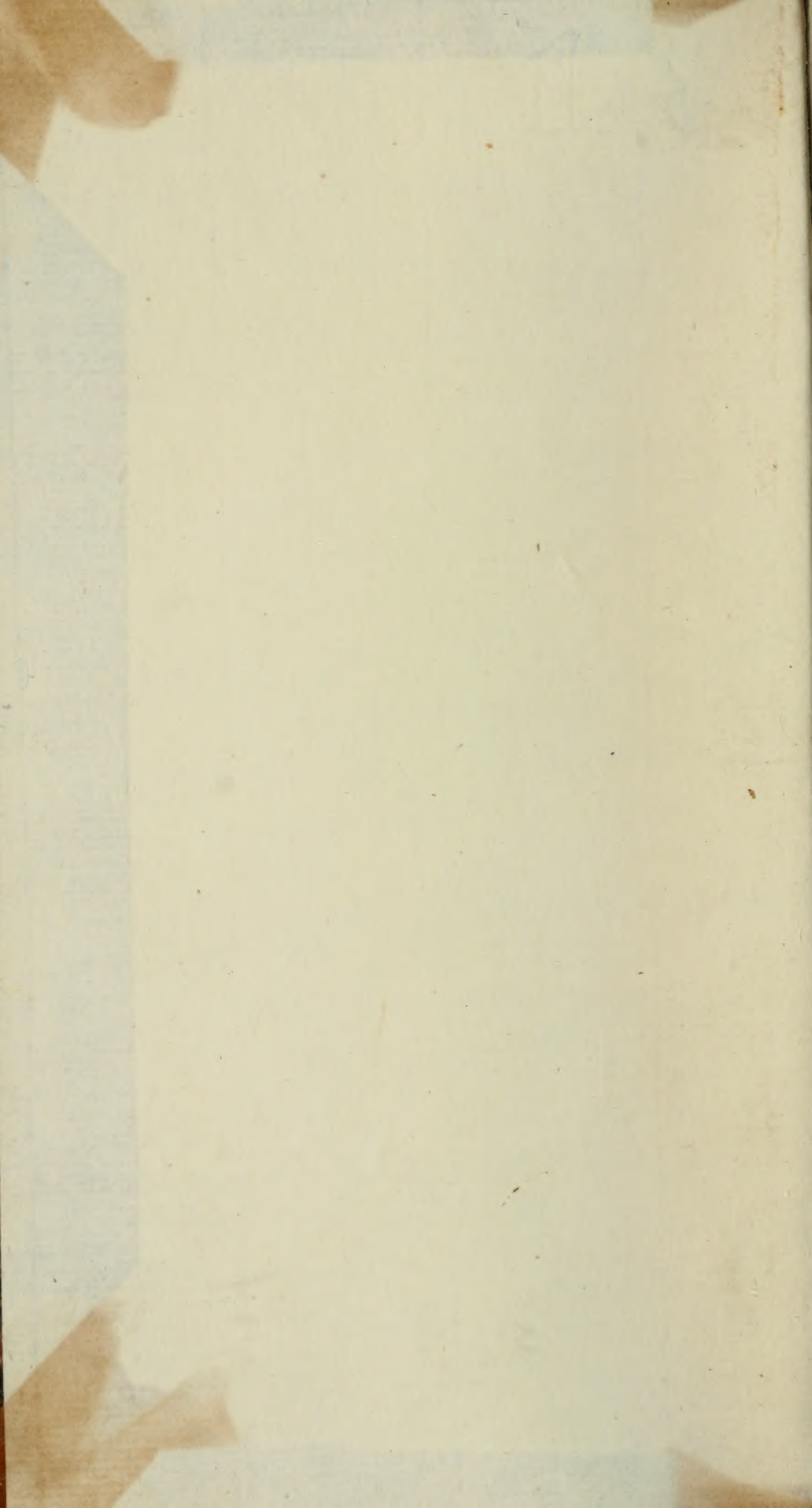
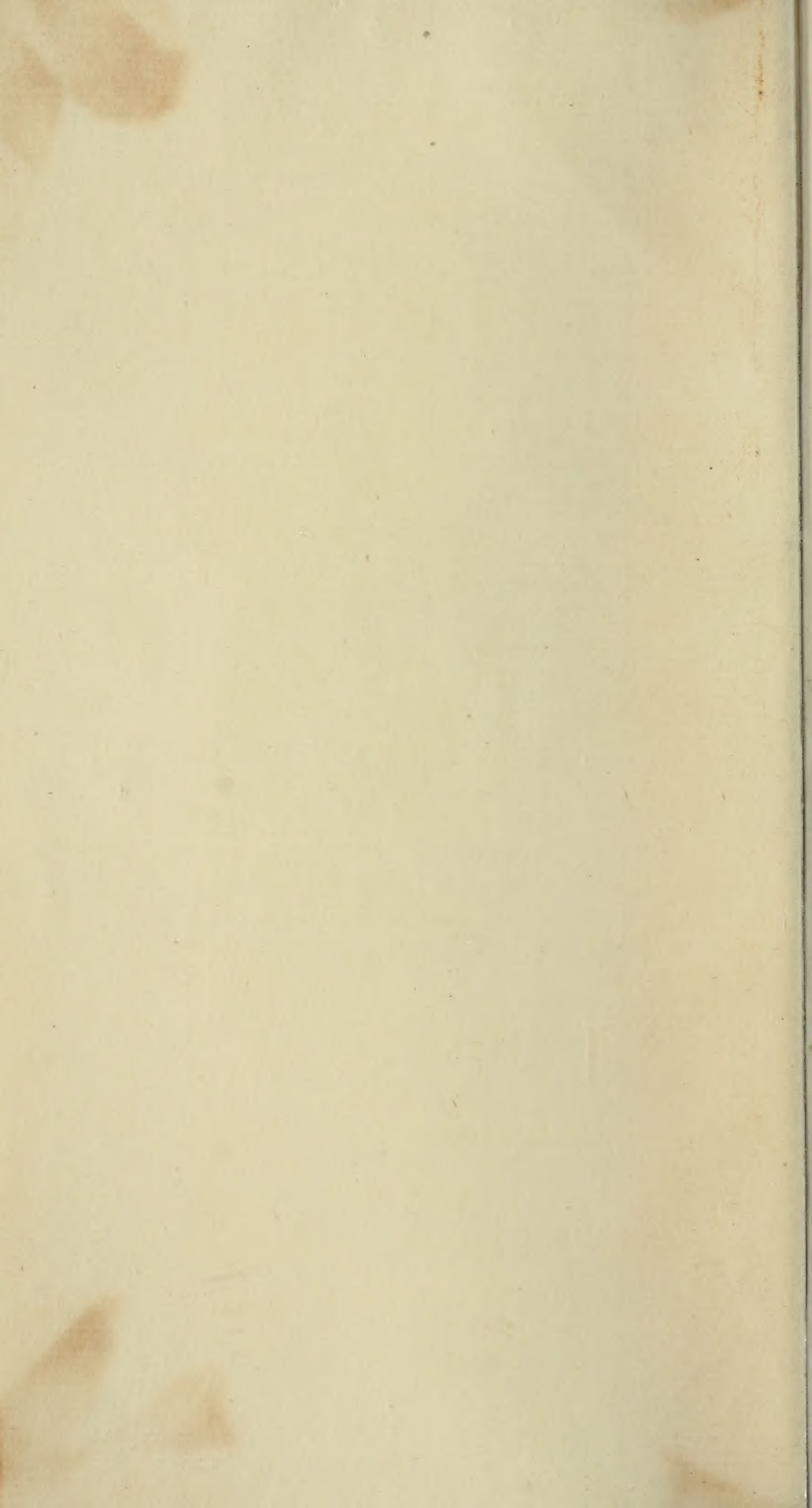






Journal

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Zwölfter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1818.

Inhalt des zwölften Bandes.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Sechzehntes Kapitel.

Wie das Frankenreich die Kraft gewann, den Saracenen widerstehen zu können.

Will man begreifen, warum die Eroberungen der Saracenen, nach ihrem ersten Eindringen in die europäische Welt, sich auf die pyrenäische Halbinsel beschränkten: so muß man sich vor allen Dingen klar machen, worauf die Veränderung beruhete, welche im Anfange des achten Jahrhunderts mit dem politischen Systeme des Frankenreiches vorging.

Ohne diese Veränderung hätten Italien und Deutschland, wie das Frankenreich selbst, ein Raub der morgenländischen Abenteurer werden müssen.

Der Untergang des merowingischen Geschlechtes erhält hierdurch eine Wichtigkeit, die schwerlich noch größer gedacht werden kann. Nur auf Kosten dieses Ge-

schlechtes ließ das Christenthum sich retten. Die Karolinger, welche an seine Stelle traten, erwarben sich das große Verdienst, die Monarchie wieder herzustellen, oder vielmehr, dieser Regierungsform solche Grundlagen zu geben, daß sie fortdauern konnte. Von dieser Seite wenig gekannt, werden sie im Fortgange unserer Untersuchungen in das ihnen gebührende Licht treten; und der Leser wird die Ueberzeugung gewinnen, daß, von Karl Martell an, die europäische Welt eine Gestalt gewinnt, die ihr bis dahin fremd war.

Wir gehen, ohne weitere Vorrede, in die Sache selbst ein.

Französische Geschichtschreiber gerathen in eine nicht geringe Verlegenheit, sobald es darauf ankommt, Rechenschaft zu geben von der fränkischen Monarchie in demjenigen Zeitraum, worin die Merowinger ihre Rolle spielten. Ausgehend von Pharamund (Wahrmund), dessen Daseyn auf sehr mangelhaften Zeugnissen beruhet, machen sie Chlodwig, den Sohn Childerichs, zum fünften König von Frankreich; und da Chlodwig seine in Gallien gemachten Eroberungen unter seine vier Söhne theilte und folglich die Monarchie vernichtete, so bleibt ihnen, um die Geschichte der Monarchie fortzuführen, nichts weiter übrig, als den jedesmaligen König von Neustrien zum König von Frankreich zu machen; und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil Paris die Hauptstadt Neustriens war. Das Willkürliche dieses Verfahrens springt in die Augen. Wie kann das Wesen der Monarchie durch die Hauptstadt bestimmt werden! Es kommt noch dazu, daß Paris in jenen ent-

fernten Zeiten keine Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Hauptstadt Frankreichs hatte, und höchst wahrscheinlich nicht bloß hinter Toulouse und Arles, sondern selbst hinter Metz, Soissons und Orleans zurückstand.

Das Wahre von der Sache ist, daß Frankreich während der Periode von 481 bis 752 (d. h. von dem Augenblick an, wo Chlodwig in Gallien einbrach und seinen Franken den Weg zur Eroberung eines großen Landes bahnte, bis zu dem Augenblick, wo Childerich der Dritte, freiwillig oder gezwungen, ausschied, um den Rest seines Lebens in einem Kloster hinzubringen) die Monarchie gar nicht gekannt hat. Es hatte während dieser Periode bald mehr, bald weniger Könige; es hatte sogar bisweilen, wenn gleich immer nur auf kurze Zeit, einen einzigen König. Da aber ein König, obgleich das Haupt-Element der Monarchie, nicht die Monarchie selbst ist, so kann man auch nicht sagen, Frankreich sey unter den Merowingern monarchisch regiert worden. Hieran fehlte nicht weniger als Alles; und alle die Erscheinungen, welche den Stoff zur Geschichte des Frankenreiches in seiner ersten Periode hergeben, waren immer nur dadurch möglich, daß Chlodwig nicht die Kunst verstand, eine Monarchie zu bilden. Chlodwig, der sich selbst als einen glücklichen Räuber betrachtete, brachte von Frankreich nichts weiter in Anschlag, als das, was in diesem großen Lande für sein Eigenthum gelten konnte. Dieses theilte er unter seine vier Söhne; und mit dieser Theilung hoben alle die Gräuel an, welche sich nur mit dem Untergange des merowingischen Geschlechtes endigen konnten.

In Beziehung auf die Monarchie zerfällt die Geschichte der Merowinger in vier verschiedene Epochen. Die erste beginnt mit dem Tode Chlodwigs, wo Frankreich unter die vier Söhne Chlodwigs getheilt wird, und endigt mit dem Jahre 558, wo Clotar der Erste als einziger König von ganz Frankreich da steht. Die zweite beginnt im Jahre 562, wo Clotar das Reich unter seine vier Söhne theilt, und endigt mit dem Jahre 613, wo Clotar der Zweite einziger König von Frankreich ist. Die dritte beginnt im Jahre 628 mit der Theilung zwischen Clotars beiden Söhnen, und endigt mit dem Jahre 631, wo die Söhne Chariberts auf den Titel erblicher Herzoge von Aquitanien, und auf den Charakter von Vasallen beschränkt werden. Die vierte beginnt im Jahre 638 mit der Theilung zwischen den beiden Söhnen Dagoberts des Ersten, und endigt im Jahre 678. Nach dieser Zeit waren die Könige des merowingischen Geschlechtes nur Namen-Könige. Die Würde eines Hausmeiers, schon seit längerer Zeit erblich, nahm mit jedem Jahre an Wichtigkeit zu, bis sie endlich in die königliche Würde überging.

Man könnte in die Versuchung gerathen, Chlodwig wegen der ersten Theilung zu tadeln; und in der That, dieser Tadel würde verdient seyn, wenn die Theilung sich hätte vermeiden lassen. Die Nothwendigkeit derselben lag in dem Umfange des Reichs, welches das ganze gegenwärtige Frankreich, mit Ausschluß von Septimanien in Südwesten, und von Burgund in Südosten, umfaßte, und zwar so, daß die fränkischen Länder auf dem linken Rheinufer hinzu kamen, daß die Sachsen, die

Thüringer und die Baiern sich, als mehr oder weniger tributbare Völker, anschlossen. Ein so großes Reich konnte in einem Zeitalter der Rohheit auf die Dauer nicht von einem Einzigen in Ordnung erhalten werden. Es schien also in jeder Hinsicht vortheilhafter für die Erhaltung des Ganzen, daß es getheilt würde; und so theilte denn auch Chlodwig in der Ueberzeugung, daß seine Söhne, als Brüder, nicht darauf ausgehen würden, einander zu schaden. Das Erbe war groß genug, um die Habgier von vier Fürsten zu befriedigen; das Einzige, worauf keine Rücksicht genommen worden, war die Natur der Gesellschaft, die auch Fürsten gebietet.

Die vier Söhne Chlodwigs waren: Dietrich, Chlodomir, Childebert und Clotar. Dietrich, beim Tode seines Vaters 25 Jahr alt, erhielt Austrasien, oder das östliche Frankreich, wovon die Hauptstadt Metz war. Ein Theil der Champagne, Lothringen, Elsas und die alten Besitzungen der Franken jenseits des Rheins, d. h. die nachmaligen Kurfürstenthümer Trier, Cöln und Mainz, bildeten Austrasien, dessen Suveränetät sich über Baiern, Schwaben und selbst über Thüringen erstreckte. Einzelnen alten Denkmählern zufolge, besaß Dietrich aber auch einen Theil vom Berri und Limousin, so wie das Gebiet von Auvergne, Rovergue, Quercy, Velai und Albigeois. Chlodomir, 16 Jahr alt, als er zur Regierung kam, erhielt das Königreich Orleans, und seine Herrschaft erstreckte sich über la Beausse und die Gebiete von Perche, le Maine, Anjou, Touraine und einen Theil von Berri. Childebert, 14 Jahr alt, wurde König von Neustrien,

und dies Königreich bestand aus den späteren Gebieten von Isle de France, Normandie, Bretagne, Poitou, Angoumois, Aulnis, Xaintonge, Bordelais, Perigord, Agenois, Toulouse, bis an die Pyrenäen. Clotar, 12 Jahr alt, als er zur Regierung gelangte, erhielt das Königreich Soissons, und in demselben einen Theil von der Champagne, von der Piccardie, von dem Gebiet von Artois, von Flandern und von den Niederlanden, bis zur Schelde. Man sieht, daß bei dieser Vertheilung wenig Rücksicht genommen war auf Naturgränzen, und daß folglich unter vier so neben einander gestellten Brüdern leicht Streit entstehen konnte.

Das Princip der Theilung, an und für sich genommen, war ein schlechtes Princip. Denn wo fand die Theilung ihre Gränze, wenn immer wieder getheilt werden sollte! und mußte nicht auf diesem Wege aus den Abkömmlingen der Theilfürsten etwas werden, was sich schlechterdings nicht mit dem Wesen eines Fürsten vertrug? Die Suveränetät theilen, heißt: eine Dynastie zu Grunde richten, wenn die Fürstenwürde keine andere Grundlage hat, als den Besitz. Dies wurde von den Merowingern sehr früh empfunden, und führte zu Erscheinungen, die man nur verabscheuen kann. Von Chlodwigs Söhnen starb Chlodomir, König von Orleans, in einem Alter von 29 Jahren; aber er hinterließ drei Söhne, welche Erben seines Antheils an dem Frankenreiche waren. Sollten Günter, Theodobald und Chlodoald (dies waren ihre Namen) den Vater eben so beerben, wie ihre Oheime Chlodwig beerbt hatten? Kein Gesetz stand ihnen im Wege, und ihre Mutter, so

wie ihre Großmutter, die berühmte Clotilde, drangen darauf, daß sie nicht verhindert würden. Doch der König von Neustrien, so wie der König von Soissons, waren entgegen. Sieben Jahre nach Chlodomirs Tode, als die jungen Prinzen, heranwachsend, an der Seite Clotildens in Paris erscheinen, lassen beide Oheime der Großmutter die Wahl zwischen Scheere und Schwert; und da Clotilde ihre Enkel lieber sterben als des Haarschmucks beraubt sehen will: so übernimmt Clotar die Ermordung der Unschuldigen. Mit eigener Hand ermordet er Günter und Theodebald, und das Leben Chlodoalds wird nur dadurch gerettet, daß man ihn in ein Kloster schleppt, wo er durch die Tonsur auf immer unfähig gemacht wird, über Franken zu herrschen. Childebert und Clotar theilen das Königreich Orleans; und von diesem Augenblick an ist erwiesen, daß das Theilungs-Princip nicht fortdauern kann, und daß die Gesetze, welche sich auf das Eigenthum beziehen, keine Anwendung leiden auf die Natur der Gesellschaft, so fern sie das Wesen der Regierung bestimmt. Ein scheußliches Verbrechen hat begangen werden müssen, um einem großen Uebel zuvor zu kommen. Und wie leicht hätte auf den Neffenmord ein Brudermord folgen können! Denn als Childeberts Mitleid erwachte, schreckte ihn Clotar mit den Worten: „Stirb selbst, oder laß mich das angefangene Werk vollenden!"

Dasselbe Verfahren sollte, nach Dietrichs Tode, welcher, nach einer 23jährigen Regierung, in einem Alter von 47 Jahren zu Metz starb, an Theodebert, seinem Sohn und Nachfolger, wiederholt werden. Schon

hatten Childebert und Clotar alle Anstalten zur Besitznahme des Königreiches Austrasien getroffen, als Theodebert ihnen dadurch zuvorkam, daß er den Krieg, welchen er im Namen seines Vaters an den Pyrenäen führte, schnell beendigte und nach Metz zurückging, um seinen beiden Oheimen die Stirne zu bieten. Wirklich ließen sich diese abschrecken; und so geschah es, daß Austrasien auf seinen einzigen Sohn Theodebert forterben konnte. Da Chilverich ohne männliche Nachkommen war, so ging er damit um, diesen Theodebert an Kindes Statt anzunehmen: dies wurde indeß durch den König von Soissons verhindert; und nachdem Theodebert im Jahre 555 in einem Alter von 20 Jahren gestorben war, und Clotar sich Austrasiens bemächtigt hatte, ging, 3 Jahre später, nach dem Tode des Königs von Neustrien, die ganze Erbschaft Chlodwigs auf Clotar über, der, auf diese Weise, das ganze Frankenreich unter sich vereinigte. Dies geschah 558.

Es fehlte in dem Zeitraume von 511 bis 558 nicht an Familien-Zwistigkeiten in dem erweiterten Frankenreiche; doch waren die Unternehmungen gegen das Ausland überwiegend. Von der Theilnahme Theodeberts an den Kriegen, welche Justinian mit den Ostgothen in Italien führte, ist im siebenten Kapitel dieser Untersuchungen die Rede gewesen; sie war eine Wirkung der Raublust, welche noch immer den vorherrschenden Zug in dem Charakter der Franken ausmachte. Einer früheren Periode gehören die Feldzüge an, welche Dietrich und Clotar gegen den König von Thüringen unternahmen. Hermanfried war der Name des Letzteren. Er

hatte seinen Bruder Berthar erschlagen, und mit Hülfe des Königs von Austrasien seinen zweiten Bruder, Balderich, besiegt, als zwischen ihm und seinem Bundesgenossen über die Theilung der Beute ein Streit entstand. Dem Könige von Thüringen nicht gewachsen, ging Dietrich unbelohnt nach Metz zurück; doch nur um sich mit seinem Bruder, dem König von Soissons, und mit den Sachsen, welche schon in diesen Zeiten die Feinde der Thüringer waren, zu verbünden und ganz Thüringen zu erobern. Dieser Krieg nahm seinen Anfang im Jahre 529; die Hauptschlacht wurde an der Unstrut geliefert. Nach einem langen Kampfe entschied sich der Sieg für die Franken. Dennoch fühlte sich der König von Austrasien so geschwächt, daß er die Sache nicht auf's Aeußerste treiben wollte; vielleicht auch, daß er es darauf anlegte, die Sachsen, seine Bundesgenossen, um ihren Antheil an der Beute zu betriegen. Es wurde eine freundliche Uebereinkunft getroffen, vermöge deren Hermanfried in dem Besitze Thüringens blieb; und das Vertrauen, welches Dietrich dem Thüringer einzuflößen verstand, war so groß, daß Dieser kein Bedenken trug, ihn im folgenden Jahre in Zülpich zu besuchen. Hermanfried wurde auf's Freundlichste empfangen; doch als er eines Tages auf den Wällen von Zülpich lustwandelte, stieß Jemand aus dem Gefolge Dietrichs ihn in den Abgrund. Von diesem Augenblick an gab es keinen König von Thüringen mehr, und dies Land wurde ein Bestandtheil des Königreichs Austrasien, bis auf einen geringen Theil, welchen Dietrich an die Sachsen abtrat.

Wie nun Thüringen durch den König von Austra-

sien, eben so wurde Burgund durch den König von Neustrien erobert. Godomar, König von Burgund, war seinem, von Ostgothen und Franken besiegten, und in der Nähe von Orleans mit Frau und Kindern hingerichteten Bruder, Siegmund, in der Regierung gefolgt, als er sich im Jahre 534 von Childebert und Clotar angegriffen sah. Zu schwach, um den gegen ihn geführten Schaaren widerstehen zu können, unterlag er nur allzu schnell; und da er das Unglück hatte, in die Hände seiner Feinde zu fallen, so beschloß er sein Leben im Gefängniß. Das Königreich Burgund hatte hundert und zwanzig Jahre bestanden, als es zu einem Bestandtheil des Frankenreiches gemacht wurde.

Die Gränzen dieses Reiches wurden also von den Söhnen Chlodwigs sehr wesentlich erweitert; und das war wenigstens in so fern ein Glück für das Frankenreich, als es durch Unternehmungen dieser Art den sonst unvermeidlichen Bürgerkriegen entging. Die Franken waren noch allzu roh, als daß sie hätten ohne Krieg leben können. Nur als Heerführer hatten ihre Könige eine Bedeutung; und hätten sie der kriegerischen Neigung ihrer Landsleute — denn von eigentlichen Unterthanen kann in Beziehung auf sie nicht die Rede seyn — widerstehen wollen, so würden sie bald gar keine Bestimmung gehabt haben. Das Regierungsgeschäft, im strengeren Sinne des Worts, fiel auf diesem Wege den gallischen Großen, vorzüglich aber der Geistlichkeit zu, die dasselbe auf eine ihr eigenthümliche Weise betrieb. Durch den Aberglauben sollte die gesellschaftliche Ordnung erhalten werden; weil aber die gesunde Beur-

theilung nie ganz ausstirbt, so war auch in diesen Zeiten nichts natürlicher, als daß der Unglaube sich neben dem Aberglauben ausbildete, wozu die schlechten Sitten der Geistlichkeit nicht wenig beitrugen.

Als König des ganzen Frankenreichs, führte Clotar einen sehr beschwerlichen Krieg mit den Sachsen, der sich damit endigte, daß dies Volk einen jährlichen Tribut von 500 Ochsen entrichten sollte. Kaum aber war Clotar von den Ufern der Weser zurückgekommen, als er sich genöthigt sah, seinen eigenen Sohn, Chram, zu bekämpfen, welcher, als Statthalter von Aquitanien, nach Unabhängigkeit strebte und in einer offenen Rebellion gegen seinen Vater begriffen war. An der Gränze von Bretagne entschied eine Schlacht über das Schicksal des Empörers; und da Chram mit Weib und Kind in die Gewalt seines erzürnten Vaters gerieth, so bestrafte dieser den kindlichen Ungehorsam dadurch, daß er die Hütte anzuzünden befahl, worin sich Chram mit den Seinigen befand. Die ganze Familie wurde von den Flammen verzehrt.

Von jetzt an hatte Clotar die Ruhe seines Lebens verloren. Nur auf Zerstreuungen bedacht, lebte er, um sich selbst zu entfliehen, dem Vergnügen der Jagd und des Fischfanges. Mitten in demselben nun ergriff ihn ein tödtliches Fieber, an welchem er gegen Ende des Jahres 561, oder in den ersten Tagen des nachfolgenden Jahres, starb. Seine vier Söhne begleiteten seine Leiche nach St. Medard, einem Kloster bei Soissons, das er gestiftet hatte.

Die Geschichte bezeichnet nicht weniger als sechs

Frauen, welche Clotars Gemahlinnen waren. Da Vielweiberei bei den fränkischen Königen des ersten Geschlechtes nichts Anstößiges mit sich führte, so darf man sich nicht darüber wundern, daß Clotar gleichzeitig mit zwei Schwestern vermählt war *). Furchtbar möchte man es dagegen nennen, daß er sich mit der Wittwe Clodomirs vermählte, deren Söhne er mit eigener Hand gemordet hatte. Zum letzten Mal verband er sich mit Waldrade, Wittwe seines Neffen Theodobert, Königs von Austrasien. Von allen diesen Frauen hatte Clotar vier Söhne: Caribert, Guntram, Siegbert und Chilperich. Ein fünfter Sohn, Namens Gundobald, mit der Frau eines Handwerkers erzeugt, galt nicht für echt; und da seine Mutter ihn als einen Prinzen erzog, d. h. da sie ihm das Haar lang wachsen ließ, so traf Clotar, welcher ihn durchaus nicht anerkennen wollte, solche Anstalten, daß er von aller Nachfolge ausgeschlos-

*) Die Sitten dieser Zeit hat Gregor von Tours im vierten Buche seiner Geschichte auf eine meisterhafte Weise beschrieben. Nachdem er erzählt hat, wie Ingundis ihren Gemahl (Clotar) aufgefordert, ihre Schwester, Aregundis, zu versorgen, fährt er also fort: Quod ille audiens, cum esset nimis luxuriosus, in amorem Aregundis incenditur, et ad villam, in qua residebat, dirigit, eamque sibi in matrimonio sociavit. Qua accepta, ad Ingundem rediens, ait: tractavi mercedem illam implere, quam me tua dulcedo expetiit; et requirens virum divitem atque sapientem, quem tuae sorori deberem adjungere, nihil melius quam me ipsum inveni. Itaque noveris, quia eam conjugem accepi, quod tibi displicere non credo. At illa: quod bonum in oculis domino meo faciat, tantum ancilla tua cum gratia regis vivat. Cap. III. — Biblische Sprache und morgenländische Sitten!

sen bleiben mußte; er ließ ihm nämlich das Haar abschneiden und ihn in ein Kloster stecken. Das Schicksal dieses Jünglings war hierdurch nicht vollendet, und wir werden ihn bald seine Rolle spielen sehen.

Es scheint nicht, daß Clotar über die Erbfolge irgend etwas festgesetzt hatte. Seine Söhne befanden sich bei seinem Tode sämmtlich im Mannes-Alter; denn Chilperich, der jüngste von ihnen, zählte nicht weniger als 25 Jahre. Hiernach mußte man sich auf eine stürmische Theilung gefaßt machen; und wirklich blieb dieselbe nicht aus. Chilperich, thätiger als seine Brüder, entfernte sich, nach der Bestattung seines Vaters, heimlich von Soissons, bemächtigte sich der im königlichen Palast zu Braine niedergelegten Schätze, gewann die Mächtigsten unter den Vornehmen, und ließ sich zu Paris anerkennen, ehe seine Brüder den kleinsten Schritt gethan hatten. Empört von diesem Verfahren, brachten die Verkürzten so viel Truppen zusammen, daß sie Chilperich zur Anerkennung ihrer Rechte zwingen konnten. Es fand eine neue Theilung Statt, die den erweiterten Gränzen des Reiches angemessen war. Caribert und Guntram erhielten die Provinzen des mittleren Frankenreichs; Siegbert und Chilperich wurden mit den östlichen Provinzen abgefunden, und übernahmen auf diese Weise die Vertheidigung des Reiches gegen die Angriffe der Deutschen und der Avaren. Caribert bekam das Königreich Neustrien, zu welchem die Gebiete von Touraine, Quercy, Toulouse und der zwischen dem Rhonefluß, der Durance und dem Meer gelegene Theil der Provence geschlagen wurde. Guntram ward König von Orleans,

Burgund und dem Ueberreste der Provence. Siegberts Loos war das Königreich Austrasien, vermehrt durch Thüringen und den Tribut der Sachsen. Chilperich erhielt das Königreich Soissons, wie Clotar es besessen hatte. Da Paris, in der Vorstellung der französischen Geschichtschreiber, den König von Frankreich macht, so war Caribert nach Childebert und Clotar der achte König von Frankreich, ohne daß das Frankenreich deshalb aufhörte eine Tetrarchie zu seyn.

Von Caribert läßt sich wenig sagen; seine Regierung dauerte nicht volle sechs Jahre. Er selbst verkürzte sie durch die Wuth, welche ihn beseelte, einen männlichen Nachfolger zu haben. Als er an der Erfüllung seines Wunsches verzweifelte, nahm er sich des jungen Gundobald an; vielleicht nur, um seine rechtmäßigen Brüder zu kränken. Doch Siegbert errieth seine Absichten allzu gut, als daß er einer Annahme an Kindes Statt nicht hätte zuvorkommen sollen. Er war es, der den Jüngling aus Paris entführen ließ und ihn auf's Neue in ein Kloster zu Cöln steckte. Von hier entfloh Gundebald nach Constantinopel, wo er bis zu jener Verschwörung blieb, welche mißvergnügte Große gegen den König von Burgund anspannen. Caribert starb nach einer sechsjährigen Regierung, und seine Staaten wurden zwischen Guntram, Siegbert und Chilperich getheilt, welcher Letztere den größten Theil von Neustrien erhielt, und eben deswegen für den neunten König von Frankreich gilt.

So weit sich Clotars Söhne noch gegenwärtig, nach ihrer Eigenthümlichkeit, auffassen lassen, war Gun-

tram von ihnen der Friedfertigste, Siegbert der Tapferste und Gerechteste, Chilperich der Talentvollste, zugleich aber auch der Hinterlistigste. Durch die Eroberung von Burgund und Thüringen waren die Gränzen des Frankenreiches gefunden, und Kräfte, welche bis dahin auf die Erweiterung der Gränzen waren verwendet worden, mußten von nun an zur Ausbildung des Innern dienen, wenn diese auch nur das Werk der gegenseitigen Reibung war, und also nicht nach einem Plane erfolgte. Zwei so entgegengesetzte Charaktere, wie Siegbert und Chilperich, waren aber recht eigentlich dazu gemacht, Verlegenheiten herbei zu führen, welche durch die neutrale Gesinnung Guntrams nicht immer gehoben oder beseitigt werden konnten. Da es nur ein Familien-Interesse gab, so konnten die Frauen nicht aus dem Spiele bleiben; und die Würde, welche Siegbert seiner Verbindung mit Brunehild, Tochter des westgothischen Königs Athanagild, zu geben wußte, war ein so wirksamer Gährungsstoff, daß man vorzüglich bei diesem Umstande verweilen muß, wenn man den Entwickelungsgang des merowingischen Geschlechtes überschauen will.

Die Franken hatten, wie alle Völker, sehr viel Achtung für eine edle Abkunft. Als daher Siegbert sich mit Brunehilden vermählte, fand er den allgemeinen Beifall seiner Landsleute; und die Liebe für ihn vermehrte sich, sobald man Brunehilden, die eine Frau von ungemeiner Schönheit war, von Seiten ihrer guten Sitten und ihres würdigen Charakters kennen gelernt hatte. Eifersüchtig auf diesen Vorzug, wollte sich Chilperich

auf dieselbe Weise vermählen. Die Rechtmäßigkeit der Ehe beruhete in diesen Zeiten auf ganz anderen Grundlagen, als gegenwärtig; denn es war der christlichen Priesterschaft noch nicht gelungen, sich dieses Verhältnisses zu bemächtigen und ihm einen Charakter zu geben, der einem Sacramente entspräche. Wie in diesen Zeiten Ehen geschlossen wurden, ist überhaupt sehr zweifelhaft. Vielweiberei diente, wie im Morgenlande, sogar zur Auszeichnung, und hatte, wie schon bemerkt worden ist, nichts Anstößiges. Gewiß war es den Fürsten nicht leicht, Frauen ihres Standes zu finden; indem sie aber in einem niedrigeren Stande wählten, waren sogenannte Mißheirathen unvermeidlich. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß die Rechtmäßigkeit der Ehe darin bestand, daß sie keine Mißheirath war. Um eine rechtmäßige Ehe in diesem Sinne des Worts war es also dem Könige von Soissons zu thun; und da Brunehild eine ältere Schwester hatte, so ließ er am westgothischen Hofe um die Hand derselben werben. Galesuintha — dies war der Name dieser Königstochter — willigte unter der Bedingung ein, daß Chilperich seine anderen Frauen entlassen und sich mit ihr begnügen sollte; und Chilperich nahm diese Bedingung an, indem er sich für stark genug hielt, sich sogar von Fredegunden zu trennen, mit welcher er sich erst vor Kurzem verbunden hatte. Fredegunde war die Tochter armer Eltern in der Picardie; aber die Natur hatte sie mit einer solchen Fülle von Geist ausgestattet, daß sie, jeder Lage gewachsen, ihrem Gemahl unentbehrlich war. Welche Eigenschaften Galesuintha besaß, ist nicht wohl auszumitteln. Als Ge-

Gemahlin Chilperichs vermochte sie die reitzende Fredegunde nicht zu verdrängen; und hieraus entstanden, wie natürlich, Zänkereien, welche nicht eher aufhörten, als bis die verschlagene Fredegunde obgesiegt hatte. Galesuintha's plötzlicher Tod wurde den Künsten der Beischläferin zugeschrieben; und da Brunehild sich in ihrer Schwester tief gekränkt fühlte, so entwickelte sich zwischen den beiden Höfen von Austrasien und Soissons ein Haß, der keine Gränzen achtete. Es war der Kampf der Rechtmäßigkeit mit dem Anspruch: ein Kampf, der in der Regel zum Nachtheil der ersteren ausfällt, weil der Anspruch zu Mitteln greift, welche die Rechtmäßigkeit sich nicht erlaubt.

Aufgereitzt durch Brunehild, begann Siegbert den Krieg mit seinem Bruder, um ihn zur Entfernung Fredegundens zu bewegen. Schon war der König von Austrasien in dem Besitz von Soissons, als Guntram, an der Spitze eines Heeres, als Vermittler auftrat, und es dahin brachte, daß Brunehild die ihrer verstorbenen Schwester versprochenen Güter erhielt. Alle Feindschaft schien auf diesem Wege ausgeglichen; sie war es aber nicht, weil Frauen unversöhnlicher sind, als Männer. In Fredegunden die Mörderin ihrer Schwester sehend, bewahrte Brunehild ihren Groll; und Fredegunde, welche Brunehild's Anmaßung unerträglich fand, that zum Wenigsten alles, was die stolze Königstochter demüthigen konnte.

Gleich beim ersten Antritt seiner Regierung hatte Siegbert sich genöthigt gesehen, die Avaren aus Thüringen zu vertreiben; und es war ihm damit gelungen.

Doch fünf Jahre später kamen diese Räuber in verstärkter Anzahl zurück; und der Schrecken, den sie den Franken einflößten, war dies Mal so groß, daß diese, ohne sich vertheidigt zu haben, in ihre Heimath zurückkehrten, und daß Siegbert in avarische Gefangenschaft gerieth. Unstreitig wurde er aus derselben durch ein starkes Lösegeld befreiet. Ehe aber seine Befreiung erfolgte, fiel Chilperich in sein Gebiet, und richtete große Zerstörungen darin an. Siegbert, von dieser Treulosigkeit unterrichtet, eilte seinen Unterthanen mit einem Heere von Allemannen zu Hülfe; und schon befand er sich in der Nähe von Soissons, als er sich noch einmal von Guntram bereden ließ, dem Könige von Soissons den Frieden zu bewilligen. Die Bedingungen desselben sind unbekannt geblieben; kaum aber hatte Siegbert die Allemannen entlassen, als Chilperich den Krieg auf's Neue begann, und Austrasien und Aquitanien zu gleicher Zeit angriff. Ohne Zeitverlust rief Siegbert die Allemannen zurück; und während seine Generale, Guntram Boson und Godegirsel, den jungen Theodebert, Chilperichs ältesten Sohn, im Gebiet von Touraine und Poitou bekämpften, drang er selbst von Soissons gegen den König vor, den er bis nach Dornick zurückdrängte. Chilperich und Fredegunde, Beide in diesen Platz eingeschlossen, liefen die größte Gefahr, in Siegberts Hände zu fallen, und die Letztere konnte sich leicht berechnen, daß es für sie dann keine Schonung gebe. Unter diesen Umständen beredete sie zwei von den Getreuen ihres Gemahls, sich in das feindliche Lager zu schleichen und den König von Austrasien zu ermorden. Dies Bubenstück gelang über alle

Erwartung. Da die fränkische Königswürde persönlich war, und nach einem alten Gebrauche der Aelteste des Stammes, wenn der Wille des letzten Herrschers es nicht anders bestimmt hatte, dem Sohne des Verstorbenen vorging: so zerstreuten sich Siegberts Leute. Der ganze Auftritt war hierdurch verändert. So eben noch eingeschlossen und belagert, brach Chilperich aus Dornick hervor, verfolgte die Abziehenden, hieb nieder, was Widerstand zu leisten gedachte, und näherte sich Paris, wo Brunehild mit ihren drei Kindern zurückgeblieben war. Nach Chilperichs Befehl sollte die Königin von Austrasien mit den Ihrigen verhaftet werden; doch ehe dieser Befehl vollzogen werden konnte, war Childebert, der einzige Sohn Siegberts, über die Stadtmauer nach Metz entfernt worden, wo man keinen Augenblick verloren hatte, ihn, nach altem Brauch, auf Schilden empor zu heben und zum König auszurufen. Nur Brunehild und ihre beiden Töchter, Ingunde und Chlodosuintha, fielen dem Sieger in die Hände. Jene mußte sich auf ein königliches Landhaus bei Rouen begeben; diese wurden in ein Kloster der Stadt Meaux gesteckt.

Chilperich war damit zufrieden, daß er die Königin von Austrasien von ihrem Sohne getrennt hatte; die Jugend des Letzteren stand ihm für Alles ein. Doch es zeigte sich auf der Stelle, daß da, wo weder das Gesetz, noch die gute Sitte über die Gewalt entscheidet, nicht auf Stillstand zu rechnen ist. Theodebert, Chilperichs ältester Sohn, war im Kampf mit Guntram Boson gefallen. Der zweite, Namens Merovaus (Merwing), welchem die Eroberung des Gebiets von Maine

anvertrauet war, verließ das Heer, und begab sich nach Rouen, wo er sich um Brunehildens Hand bewarb. Theodebert sowohl, wie Merovåus und ihr Bruder Chlodvis, stammten aus Chilperichs erster Ehe mit der Königin Audouere, so daß Fredegunde ihre Stiefmutter war. Haß gegen diese scheint der einzige Beweggrund des jungen Merovåus gewesen zu seyn, als er sich mit Brunehilden verband. Der Bischof von Rouen war leicht beredet, den Segen über diese Verbindung zu sprechen. Indeß waren alle Familien-Verhåltnisse durch dieselbe gestört, und Fredegunde ruhete nicht eher, als bis sie ihren Gemahl beredet hatte, mit einem Heere vor Rouen zu erscheinen. Da es Brunehilden an allen Vertheidigungsmitteln fehlte: so entfloh sie mit ihrem jungen Gemahl nach Metz. Hier nahm man sie nur für ihre Person auf; Merovåus mußte zurückbleiben. Das Schicksal dieses jungen Prinzen entwickelte sich, von jetzt an, schnell und furchtbar. Seinem Vater ausgeliefert, mußte er sich gefallen lassen, die Tonsur zu nehmen — der größte Schimpf, der einem frånkischen Prinzen angethan werden konnte; und als er aus dem Kloster von St. Calais-en-Beauce entsprungen und wieder eingebracht war, sperrte ihn sein Vater in eine Festung ein, wo er bald darauf eines gewaltsamen Todes starb.

Dieser Tod wurde von den Zeitgenossen der Herrschsucht Fredegundens beigemessen; und ihre Denkungsart rechtfertigte eine solche Voraussetzung. Bald erschien sie noch furchtbarer. Eine ansteckende Krankheit, welche im Jahre 581 ausbrach, kostete den drei Söhnen Fredegun-

dens das Leben; und ihre Erbitterung über dies unerwartete Schicksal war so groß, daß sie den letzten Sohn Chilperichs von seiner ersten Gemahlin Audouere, durch Mörder hinrichten ließ, und diese ihre Unthat damit entschuldigte, daß er ihre Söhne vergiftet habe. Auch die Mutter dieses Unglücklichen, welche zu Mans in großer Zurückgezogenheit lebte, mußte den Zorn Fredegundens büßen; und ihre Tochter Basine, von Soldaten entehrt, wurde in das Kloster St. Croix von Poitiers gesteckt. So wüthete Chilperichs Haus gegen sich selbst; so führte eine blinde Mutterliebe von Verbrechen zu Verbrechen!

Fredegunde, in einem Alter von 33 Jahren, war noch einmal so glücklich, einen Sohn in die Welt zu setzen, der für den Erben des Königreiches Neustrien gelten konnte. Sein Name war Clotar; seine Bestimmung, das ganze Frankenreich zu vereinigen. Seinen Vater verlor er, als er kaum ein Jahr alt war. Chilperich, welcher den Herbst zu Chelles, einem Landsitze in der Nähe von Paris, zu verleben pflegte, kam gegen Abend von der Jagd zurück, als er, beim Absteigen vom Pferde, durch zwei Dolchstöße tödlich verwundet wurde. Der Mörder verschwand, ehe man sich seiner bemächtigen konnte, wenn dies wirklich die Absicht war. Eben deswegen fiel der Verdacht auch dieses Mordes auf Fredegunden. Erzählt wird, daß Chilperich, gegen sein Ende, in Fredegundens Zimmer getreten sey, während sie ihn auf der Jagd geglaubt habe, und daß, indem der König sie mit einer Ruthe auf die Schulter geschlagen, sie, ohne sich umzuwenden, im Tone der höchsten Vertraulichkeit einen ihrer Diener, in der Vor-

aussetzung, daß der Schlag von ihm herrühre, gefragt habe: ob der König schon fort sey. So ihre eigene Schande verrathend, habe sie die Folgen ihrer Untreue durch die Ermordung Chilperichs abgewendet. Wie es sich auch damit verhalten haben möge: Clotar galt für Landri's Sohn; und wer möchte die Treue Fredegundens vertheidigen!

Sie selbst, unerschöpflich an Hülfsmitteln, verlor den Muth auch unter den Stürmen nicht, welche von jetzt an ihr Leben, wie ihre Ehre, bedroheten. Daß Brunehild alles gegen sie aufwiegeln würde, ließ sich vorhersehen. Um nun der verwittweten Königin zuvorzukommen, begab sie sich mit ihrem einjährigen Sohne in die Kathedrale von Paris, und bat ihren Schwager Guntram, ihre Sache zu entscheiden. Sich alles erlauben und es mit keinem Einzelnen verderben — diese gefährliche Kunst übte niemand mit größerer Geschicklichkeit, als Fredegunde; wobei es ihr größtes Glück war, daß man in einem gesellschaftlichen Zustande, der wesentlich durch die Willkür bestimmt wird, sehr viel wagen kann, weil Jeder fühlt, daß er derselben Verzeihung bedarf, die er Anderen widerfahren läßt. Guntram, gutmüthig und durch die Aussicht auf eine lange Vormundschaft geschmeichelt, welche das ganze Königreich Neustrien in seine Hände gab, nahm sich Fredegundens gegen Brunehilden an; nur weigerte er sich, bei dem noch ungetauften Clotar Pathenstelle zu vertreten, bis die Rechtmäßigkeit seiner Geburt erwiesen seyn würde. Diese sonderbare Forderung verschaffte Fredegunden Gelegenheit, den Umfang ihres Einflusses zu zeigen. Nicht weniger

als dreihundert, theils Edelleute, theils Bischöfe, verbürgten sich für Fredegundens Treue, indem sie schwuren, daß Clotar ein echter Sohn Chilperichs sey. Die Menge der Zeugen stand für die Wahrheit ihrer Aussage ein; Clotar wurde in seinem achten Jahre getauft, und Guntram, der bei dieser Feierlichkeit zugegen war, wünschte seinem Neffen das Glück Clotars des Ersten.

Das Frankenreich war gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts in allen seinen Theilen bewegt. Selbst Guntram, obgleich von der Geistlichkeit wegen seiner Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen geliebt, erfuhr die Unbeständigkeit des Glücks, das viele Jahre hindurch seine Regierung begleitet hatte. Bei Carcassone erlitt er von den Westgothen eine solche Niederlage, daß die Franken es seitdem nicht mehr wagten, gegen sie zu Felde zu ziehen. Die Großen des Reiches, unwillig über Zurücksetzungen, begannen ihr Haupt zu erheben. Sie waren es, welche durch die Aufstellung Gundobalds, den sie von Constantinopel nach Frankreich zurückzogen, den König von Burgund in die größte Verlegenheit setzten. Selbst als dieser Sturm vorüber war, und Gundobald durch Verrath sein Leben in den Abgründen, womit die Stadt Comingeς umgeben ist, eingebüßt hatte, ermangelten Brunehild und Fredegunde nicht, neue Empörungen einzuleiten. Die letzte war die des Grafen von Bretagne, Warok. Als Guntram diesen Feind besiegt hatte, starb er zu Chalons-sur-Saone im 68 Jahre seines Alters.

Durch Guntrams Vermächtniß wurde Childebert König von Burgund. Zwei Drittheile des Frankenrei-

ches waren in seinen Händen; das letzte Drittheil schien leicht zu erwerben. An der Spitze der Regierungen standen zwei Frauen, welche einander immer gehaßt hatten: Brunehild und Fredegunde. Beide brachten in die unbeständigste aller Regierungen noch die Launen ihres Geschlechtes, und bewirkten dadurch die größte Verwirrung. Um Freunde zu erwerben, erlaubten sie sich Absetzungen über Absetzungen; und diese beleidigten um so mehr, weil sie nicht mit Entschädigungen verbunden waren. In dem Jahrhundert, welches seit Chlodwig verflossen war, hatten die Aemter einen unbestimmten Charakter behalten: einen Charakter, bei welchem es zweifelhaft war, ob das Amt um der Person, oder die Person um des Amtes willen vorhanden sey. Dies sollte aufhören, damit die Gesinnung des Beamteten nicht zweifelhaft werde. Brunehild besonders begünstigte die römischen Großen auf Kosten der fränkischen, und machte sich dadurch die letzteren abgeneigt. Zwei Schlachten entschieden über das Verhältniß der beiden Königinnen. In der ersten, welche Landri, der Liebling Fredegundens, den austrasischen Generalen Gundobald und Wintrion lieferte, siegten zwar die Neustrier, doch mit so großem Verluste, daß sie den Sieg nicht benutzen konnten. In der zweiten siegten sie gleichfalls, doch wiederum ohne wesentlichen Vortheil, weil Fredegunde bald darauf in einem Alter von 50 Jahren starb. Landri, zum Oberhofmeister ihres zwölfjährigen Sohnes erhoben, gewann sehr bald ein Ansehn, wodurch er den Ausschlag über die übrigen Großen gab. Das jugendliche Alter der fränkischen Könige dieser Zeit begünstigte die Erblichkeit

dieses wichtigen Postens, auf welchem man sich nur allzu bald zu dem Grundsatz erhob, daß man die Könige nicht ein männliches Alter erreichen lassen dürfe, wenn man freie Hand behalten wolle.

Childebert, Brunehild's Sohn, starb noch vor Fredegunden in einem Alter von höchstens 26 Jahren. Sein Charakter war der eines Königs vom merowingischen Geschlecht: raubsüchtig, unbeständig, geneigt zu Händeln, und, wenn er den Kürzeren gezogen hatte, oder die Gegenparthei ihm mehr bot, immer zum Frieden oder zum Abfall geneigt.

Die beiden Söhne, welche er hinterließ, waren Theudebert und Dietrich. Unter beide wurde Childeberts Erbe so getheilt, daß Theudebert Austrasien, und Dietrich Burgund erhielt, wiewohl so, daß von Austrasien ein Theil der Champagne und das Elsas abgerissen wurde, weil man sich einbildete, die Bewohner dieser Gegend hätten eine besondere Vorliebe für Dietrich, der unter ihnen geboren war. Dadurch wurde zwischen den beiden Brüdern eine Zwietracht begründet, welche niemals aufhörte.

Das Frankenreich hatte also gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts drei Könige, von welchen der älteste zwölf, der jüngste sieben Jahre zählte: ein heilloser Zustand in einem Reiche, worin, bei dem Mangel guter organischer Gesetze, die Persönlichkeit der Regenten über alles entschied! Brunehild blieb bei ihrem ältesten Enkel; zum Vormund des jüngeren bestellte sie den Syagrius, Bischof von Autun. Dies ist unstreitig das erste Beispiel in der Geschichte, daß ein

Priester die Verwaltung eines Königreiches übernommen. Schon lange hatte sich das Geistliche dem Weltlichen untergeordnet; es war sogar dahin gekommen, daß Bischöfe, gleich den übrigen Großen des Reiches, mit in's Feld zogen: allein noch nie hatte ein Geistlicher die Rolle eines Königs gespielt, bis Syagrius das Beispiel gab. *).

Theudebert war noch allzu sehr Kind, als daß er seinen Vortheil hätte fassen können. Wenn also in dem ersten Jahre seiner Regierung das Elsas seinem Bruder durch Waffengewalt entrissen wurde: so muß man dies Verfahren nicht ihm, sondern den Großen seines Hofes, beimessen. Die Spannung mit dem Könige von Neustrien dauerte fort. Brunehild erkaufte den Frieden von den Avaren, um nicht zur Unzeit in einen Krieg mit den Neustriern verwickelt zu werden. Von den Großen des Hofes verfolgt, begab sie sich zu dem Könige von Burgund, wo Syagrius sie freundlich aufnahm. Hier brachte sie den Krieg zu Stande, der im Jahre 596 gegen Clotar ausbrach, und nach der Schlacht von Dormeil sich mit der Beraubung Clotars endigte, welcher alles, bis auf einige Domänen, verlor. Ein zweiter

---

*) Es läßt sich gar nicht sagen, wie weit in diesen Zeiten die Religion gemißbraucht wurde. Alles war auf den Aberglauben berechnet, und die kirchliche Disciplin, so wie sie von Mönchen ausgeübt wurde, durchaus militärisch. Wer sein Oelfläschchen fallen ließ, ohne daß es zerbrach, bekam zwölf Hiebe; wer es umzuhängen vergaß, fünf und zwanzig; wer über dem Löffel, womit er aß, kein Kreuz machte, sechs; wer Brot fallen ließ, mußte in der Kirche länger beten, u. s. w.

Krieg, den die Vaskonen unternommen, wurde nicht minder glücklich beendigt; und als Landri die Abwesenheit der Heere benutzen wollte, um Verlornes wieder zu erobern, blieb er in der Schlacht von Etampes, welche Dietrichs General ihm lieferte. Es würde jetzt gänzlich um Clotar geschehen gewesen seyn, wenn der König von Austrasien sich seiner nicht angenommen hätte.

Nichts vermochte den König von Austrasien so sehr zu diesem Schritt, als die Eifersucht, die er gegen seinen Bruder gefaßt hatte; durch nichts aber beleidigte er seine Großmutter in ihrem Groll gegen Fredegundens Sohn so sehr, als durch diese scheinbare Großmuth. Da Clotar der gänzlichen Vernichtung entgangen war, so weihete Brunehild ihren ältesten Enkel dem Verderben dadurch, daß sie seine Geburt verdächtig machte. Childeberts ältester Sohn, sagte sie, sey bald nach seiner Geburt gestorben, und sie selbst habe den Sohn eines Gärtners untergeschoben, um das Volk unter mißlichen Umständen bei guter Laune zu erhalten. Sofern diese Aussage gegründet war, hatte Theudebert freilich keine Ansprüche auf den Thron von Austrasien.

Die Feindseligkeiten zwischen den beiden Brüdern kamen bald zum Ausbruch. Schon standen die Heere, welche den Streit um die Thronfolge entscheiden sollten, einander gegenüber, als im Lager der Burgunder eine Verschwörung gegen den Oberhofmeister Brunehilds, Protadius, losbrach, die sich mit dessen Ermordung endigte. Unstreitig betrachtete man ihn als den Urheber des Krieges. Der Friede wurde zwar wieder hergestellt, weil Brunehild und ihr Sohn sich für den Augenblick

nicht anders zu helfen wußten; doch der Keim der Zwietracht blieb, und konnte sich, bei der Abneigung der Großen gegen Brunehild, mit jedem Tage nur mehr entwickeln.

Diese Abneigung beruhete auf nichts Anderem, als auf den Vorzug, welchen die Wittwe Siegberts gebornen Galliern vor den Franken gab: ein Vorzug, durch welchen diese sich zurückgesetzt und beleidigt fühlten. Brunehilds Einfluß zu vermindern, geriethen sie auf den Gedanken, den jungen König mit einer westgothischen Prinzessin, der Tochter des spanischen Königs Witterich, zu vermählen. Da Brunehild einwilligte, so kam Ermenberge — dies war der Name der Königstochter — nach Chalon-sur-Saone, der gewöhnlichen Residenz Dietrichs; die Heirath aber wurde nicht vollzogen, und Ermenberge nach zwölf Monaten in ihr Geburtsland zurückgesendet, weil Brunehild, wie man damals sagte, in einer rechtmäßigen Verbindung des jungen Königs nicht ihren Vortheil fand. Die Geistlichkeit eiferte sehr gegen dies Verfahren; und die Mißbilligung war so allgemein, daß Brunehild sich genöthigt sah, den lauten Tadel des Bischofs von Vienne mit dem Tode zu bestrafen und den heil. Columban, Stifter des Klosters von Lützel im Wasgau, weil auch er gegen die Sitten des Hofes geeifert hatte, in's Elend zu schicken.

Die Unterhandlungen wegen des Elsasses hörten inzwischen nicht auf; und nachdem sich die Gemüther hinlänglich erhitzt hatten, kam es endlich zwischen den beiden Brüdern zu einem entscheidenden Kriege. Nach Austrasien vordringend, stieß Dietrich bei Toul auf seinen

Bruder. Die Schlacht, welche sogleich ihren Anfang nahm, endigte sich für Theudebert mit einer furchtbaren Niederlage. Indeß hielt er sich noch im Felde; und erst, nachdem er bei Zülpich (zwischen Bonn und Jülich) die zweite Schlacht verloren hatte, rettete er sich mit seinem Sohne (seine Gemahlin hatte er ermorden lassen) nach Cöln. Hier nun war es, wo er seinen Untergang fand. Angereitzt von Dietrich, oder sich selbst mit ihrem Vortheil berechnend, schlugen die Bewohner dieser Stadt ihrem Könige den Kopf ab, und überlieferten diesen, so wie Theudeberts beide Söhne, Merwig und Clotar, dem siegreichen König von Burgund, welcher kein Bedenken trug, die austrasischen Prinzen auf der Stelle tödten zu lassen.

Von diesem Augenblick an waren Austrasien und Burgund aufs Neue vereinigt, und Brunehild genoß in einem Alter von mehr als siebzig Jahren die Freude, sich an einem eigensinnigen Enkel gerächt zu haben. Hiermit nicht zufrieden, wollte sie auch an dem Könige von Neustrien gerächt seyn. Dieser hatte, während des Kampfes zwischen den beiden Brüdern, seine Neutralität gegen das Versprechen, daß er durch das Herzogthum Dentelen, d. h. durch das Gebiet zwischen der Seine, der Oise und dem Meere, entschädigt werden sollte, an Dietrich verkauft. Nach dem Siege bei Zülpich glaubte Dietrich, seines Versprechens spotten zu dürfen. Ein Befehl verbot seinen Beamten, den König von Neustrien anzuerkennen; und als die Nachricht anlangte, daß Clotar sich bereits in dem Besitz des ihm versprochenen Herzogthums gesetzt habe, wurden sogleich Anstalten zu einem Kriege mit ihm getroffen.

Mitten unter diesen Anstalten starb Dietrich zu Metz in einem Alter von 27 Jahren an einem Gallenfieber; und alles war durch diesen Todesfall verändert. Die Austrasier fürchteten Brunehild; die Burgunder verschmäheten eine Regentschaft, von welcher sie sich bei dem zarten Alter von Dietrichs Söhnen nichts Gutes versprechen konnten. In beiden Königreichen knüpften die Großen Einverständnisse mit Clotar an, der während der letzten Jahre sich durch Mäßigung und Gerechtigkeit ausgezeichnet hatte. Dieser Verschwörung traten Warn, Oberhofmeister von Burgund, und Radon, Oberhofmeister von Austrasien, heimlich bei. Fast zu eben der Zeit, wo Brunehild ihren ältesten Urenkel, Siegbert, in einem Alter von zehn Jahren krönen ließ, fielen die Austrasier förmlich von ihr ab, und riefen den König von Neustrien in ihr Land. Vergeblich versuchte Brunehild, die jenseits des Rheins wohnenden Völker zur Vertheidigung Siegberts anzuspornen; nur wenige ließen sich dazu bereit finden. Mit ihnen und den Burgundern zog sie gegen Clotar zu Felde. Die beiden Heere sollten sich in der Champagne begegnen. Als der entscheidende Augenblick gekommen war, zogen sich Warnachar und Radon, anstatt die Schlacht zu beginnen, zurück, und lieferten Dietrichs Söhne an den König von Neustrien aus. Es waren deren vier: Siegbert, Chrobus, Merwing und Childebert. Clotar ließ drei davon tödten. Nur Childebert rettete sein Leben; doch schweigt die Geschichte gänzlich von ihm, und es beruhet auf einer leeren Voraussetzung, wenn einzelne Genealogisten ihn zum Stammvater der Grafen von Habsburg machen.

Flucht war das Einzige, was Brunehilden retten konnte. Sie begab sich nach dem Schlosse von Orbe, an den Gränzen Helvetiens, unfern des neufchateller Sees. Hier glaubte sie sich gesichert gegen die Verfolgungen des Königs von Neustrien; und wirklich würde sie es gewesen seyn, wenn die Verräther unter den Großen ihren Tod nicht für nothwendig gehalten hätten, oder wenn Clotar den Einflisterungen derselben hätte widerstehen können. In der Art ihrer Hinrichtung offenbart sich die ganze Barbarei dieses Zeitalters. Brunehild, die Tochter des westgothischen Königs Athanagild, die Gemahlin Siegberts, die Mutter Childeberts, die Großmutter der Könige Theudebert und Dietrich, die Urgroßmutter Siegberts, des letzten Königs von Austrasien und Burgund, wurde in einem Alter von 80 Jahren auf das schmachvollste hingerichtet, indem man sie drei Tage hindurch dem Gespött des Heeres Preis gab, und sie dann mit Einem Fuß, mit Einem Arm und mit den Haaren an den Schweif eines wilden Pferdes band, das über ein mit Steinen bedecktes und mit Dornen bewachsenes Feld gejagt wurde. Unstreitig hatte sie Fehler begangen; der größte von allen war, daß sie ihre Enkel entzweiete. Doch von den Verbrechen, die man ihr zur Last legte, war kein einziges begründet, und es war ihr besonderes Verhängniß, daß sie, als rechtmäßige Königin, für alle die Frevel büßen mußte, welche Fredegunde begangen hatte, um sich in ihrer Unrechtmäßigkeit zu behaupten.

Das ganze Frankenreich war nunmehr wieder unter Clotar II. vereinigt; und warum sollte man nicht sagen

dürfen, daß alle die Gräuel, welche dieser Vereinigung vorangingen, hauptsächlich darin gegründet waren, daß man da trennen und theilen wollte, wo nicht getrennt und getheilt werden durfte! Unglücklicher Weise war man von einer solchen Einsicht noch weit entfernt.

Siebzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Man hat Clotar dem Zweiten den Beinamen des Großen gegeben; dieser Beiname ist aber nur in so fern zu rechtfertigen, als man dabei den Umfang des Frankenreiches in Betrachtung zieht, und sich daran erinnert, daß auch die späteren Franzosen gewohnt waren, ihre Könige die größten Monarchen der Welt zu nennen. In jeder anderen Hinsicht war Clotar nichts weniger als groß; und selbst wenn er die sittlichen Anlagen dazu gehabt hätte, so würde seine Lage als König ein sehr bedeutendes Hinderniß geworden seyn.

Das Streben nach Erblichkeit war erwacht; und jene Verräther, welchen er die Königreiche Austrasien und Burgund verdankte, wollten belohnt seyn. Von ihnen machte Garnier (Warnachar) geradezu die Bedingung, „daß der König ihm eidlich versprechen sollte, ihn, so lange er leben würde, nie von dem Posten eines Oberhofmeisters zu entsetzen;" und Clotar leistete diesen Eid. Bis dahin hatte der Vortheil eines fränkischen Königs darin bestanden, daß Herzoge, Grafen, kurz, alle Staatsbeamten entsetzbar waren; dies hatte ihre Macht

ver-

vermindert, und ihnen nie so viel Zeit gelassen, daß sie hätten furchtbar werden können. Jetzt standen die Sachen anders. Was dem Einen Oberhofmeister bewilligt war, konnte dem anderen nicht versagt werden; und indem alle Staatsbeamten, ohne Ausnahme, ihre Stellen erblich zu machen wünschten, der König aber nicht widerstehen konnte, verlor er auf die begreiflichste Weise an seinem Ansehn. Die Priester ihrer Seits vermehrten das Uebel: denn, ob sie gleich, als Priester, keine Ansprüche auf Erblichkeit machen konnten, so strebten doch auch sie dahin, in ihrem Wirkungskreise so unabhängig als möglich zu werden; und da sie das Weltliche mit dem Geistlichen zu verbinden verstanden, so trugen sie das Ihrige dazu bei, daß Alles vereinzelt wurde. An eine Monarchie war nun nicht mehr zu denken; und wenn man die fränkischen Könige von Clotar an Taugenichte genannt hat, so muß zu ihrer Entschuldigung nur noch bemerkt werden, daß sie auch nicht füglich etwas Besseres seyn konnten. Unstreitig hatten die Großen alle Ursache, sich dem Despotismus der Könige zu entziehen; doch die Mittel, welche sie wählten, waren das Gegentheil von denen, welche sie hätten gebrauchen sollen. Anstatt eine Hemmungskraft zu schaffen, schufen sie in dem erblichen Oberhofmeister eine zweite Antriebskraft, woraus nichts weiter hervorgehen konnte, als ein Kampf zweier Willen, d. h. eine Aristokratie, an der Stelle der Monarchie. In diesem Kampfe gingen freilich die Merowinger unter; allein auch das nächste Geschlecht der fränkischen Könige gewann durch die Freigebigkeit, vermöge deren es sich emporschwang, nicht viel mehr, als ein

vorübergehendes Daseyn, und die Vorrechte, welche Adel und Priesterschaft unter demselben erwarben, haben lange genug das Elend von Europa bewirkt.

Von Clotar's Regierung läßt sich wenig sagen. Sein Ansehn mußte sehr gering seyn, da er sich im Elsaß mit dem Schwert in der Hand Gehorsam erzwingen mußte, und da seine Statthalter zum Theil von Grafen und Bischöfen erschlagen wurden, wenn sie den Frieden handhaben wollten. Andere Züge beweisen, daß er unempfindlich war gegen die Vortheile, welche seine Vorgänger im Auslande errungen hatten. So opferte er z. B. den von den Longobarden bisher entrichteten Tribut von 12000 Solidis für 35000 auf, welche auf Einmal entrichtet werden mußten. Indem er seinen Sohn Dagobert zu seinem Statthalter in Austrasien machte, und ihm Pipin von Landen, nebst dem Bischof Arnulf, zu Gehülfen gab, sah er sich bald in dieselben Zwistigkeiten verwickelt, welche seine Vorgänger in's Verderben geführt hatten; denn Dagobert, angereizt durch seine Rathgeber, zwang seinen Vater, mit den Waffen in der Hand, ihm alles herauszugeben, was jemals zu Austrasien gehört hatte. Clotar hatte noch nicht das 45ste Jahr erreicht, als er in der Nähe von Paris starb.

Er hinterließ von seinen drei Gemahlinnen zwei Söhne: nämlich Dagobert und Caribert. Da nun alle Söhne, sie mochten in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt seyn, oder nicht, nach fränkischen Gesetzen gleichen Anspruch auf die Sal-Güter hatten: so hätten Dagobert und Caribert gleichmäßig theilen sollen. Man hatte indeß

angefangen, zu begreifen, daß zwischen Suveränetät und Sal-Gut ein Unterschied Statt findet; und dieser Ahnung zufolge hätte Dagobert seinen Bruder gern von dem Erbe ausgeschlossen, wenn in diesen Zeiten nachgebornen Prinzen anders, als durch Abtretung eines größeren oder kleineren Gebiets, ein anständiges Auskommen hätte gesichert werden können. Mehrere Provinzen Neustriens nahmen sich Cariberts an; und der Aufstand, womit sich Dagobert bedrohet sah, ließ ihm keine andere Wahl, als seinem Bruder ganz Aquitanien, von der Loire bis zu den Pyrenäen, abzutreten. Caribert schlug seinen Wohnsitz in Toulouse auf, und nahm den Königstitel an. Seine Regierung aber war nur von kurzer Dauer; und als er und sein ältester Sohn nach einem Besuch, den sie dem Könige Dagobert in Paris gemacht hatten, gleichzeitig starben, benutzte Dagobert die Minderjährigkeit der beiden anderen Söhne Cariberts, um das Land wieder an sich zu bringen. Doch ihr Mutterbruder nahm sich ihrer an, und es entstand im Jahre 636 ein Krieg, welcher sich, nach vielen Zerstörungen, damit endigte, daß Dagobert den beiden Knaben einen Theil der väterlichen Erbschaft zurückgab, und sich nur die Oberherrlichkeit und einen Tribut vorbehielt. Dies ist das erste Beispiel von einem erblichen Lehn, welches in der Geschichte des neueren Europa vorkommt. Die jungen Fürsten von Aquitanien wurden also die ersten großen Vasallen der Krone, der sie Huldigung und Tribut gewährten. Von ihnen rührte die herzogliche Linie der Merowinger her, welche berühmt und mächtig war, als Dagoberts Enkel, unter der Vormundschaft

von Oberhofmeistern seufzend, längst jedes Gefühl für Ruhm und Macht verloren hatten.

Dagobert stiftete das Kloster Saint Denys, die Begräbnißstätte der Könige von Frankreich. Freigebig gegen die Geistlichkeit, entging er ihrem Tadel nicht, der sich besonders auf seine Ausschweifungen in der Wollust bezog. Als die Austrasier, nach Pipins von Landen Entfernung, einen Regenten verlangten, gab Dagobert ihnen seinen ältesten Sohn, Siegbert, welcher in der Reihe der fränkischen Könige der Zweite dieses Namens ist; da aber der Prinz noch minderjährig war, so traten Cunibert, Bischof von Cöln, und Adelgise, Herzog des Palastes, an die Spitze der Geschäfte. Dagobert hatte ein Alter von sechs und dreißig Jahren erreicht, als er in dem Kloster Saint Denys starb, wohin er sich hatte bringen lassen, um noch einmal zu genesen. Als er seinen Tod nahe fühlte, empfahl er seinen Sohn Chlodwig und seine Gemahlin Nantilde dem Oberhofmeister Ega und den ihn umgebenden Großen; und diese bewirkten, daß das Reich auf's Neue in Austrasien und Neustrien zerfiel, zu welchem letzteren Burgund gerechnet wurde.

Die Minderjährigkeit der beiden Söhne Dagoberts gab dem Streben der Oberhofmeister nach Erblichkeit den Nachdruck, welcher nöthig war, wenn diese Würde sich in königliche Würde verwandeln sollte. Die Barbarei verträgt sich mit einer tiefen List, welche hinterher leicht unglaublich scheint. Sich auf ihrem Posten zu behaupten und denselben auf ihre Söhne zu vererben, mußten die Oberhofmeister ihre Maaßregeln so nehmen,

daß die Könige, welchen sie dem Scheine nach dienten, das männliche Alter entweder gar nicht erreichten, oder, wenn ihre Politik eine Fortpflanzung des alten Königstammes nothwendig machte, selbst im männlichen Alter unbehülfliche Kinder blieben; und daß die Oberhofmeister das Eine, wie das Andere, zu bewirken verstanden, geht auf's Deutlichste aus der Geschichte der letzten Namen-Könige des merowingischen Geschlechtes hervor, wenn gleich die von jenen gebrauchten Mittel unbekannt geblieben sind.

In der That, man kann nur darüber erstaunen, daß diese Könige entweder vor dem Eintritt in das männliche Alter, oder unmittelbar nach der Fortpflanzung ihres Geschlechts durch den einen oder den anderen Sohn, d. h. zu einer Zeit starben, wo nach Naturgesetzen der Tod am wenigsten erfolgt. In Austrasien folgte Grimoald, ein Sohn Pipins von Landen, seinem Vater in der Stelle eines Oberhofmeisters; und dies war das erste Beispiel von Erblichkeit einer Würde, welche da, wo das Königthum unerschüttert bleiben soll, nie erblich werden darf. Wohin die Oberhofmeister strebten, zeigte sich, als Grimoald, nach einem verunglückten Feldzuge gegen die Thüringer, seinen zehnjährigen König beredete, die Krone auf den Fall, daß er (der König) ohne Erben stürbe, seinem (Grimoalds) Sohne zu vermachen. Wer fühlt nicht das Unanständige dieser Forderung! Grimoald blieb dabei nicht stehen. Als Siegbert in seiner Ehe mit Innichilden einen Sohn, Namens Dagobert, erzeugte, und nicht lange darauf in einem Alter von vier und zwanzig Jahren

starb, ließ Grimoald zwar den jungen Dagobert anerkennen, verbreitete aber wenig Tage darauf die Nachricht von dessen Tode und von dem zwischen ihm und Siegbert getroffenen Uebereinkommen. Der junge Dagobert war nicht gestorben, wohl aber mit Hülfe des Bischofs von Poitiers, eines nahen Verwandten Grimoalds, in ein irländisches Kloster gebracht worden. Das Volk huldigte dem Sohne Grimoalds. Als der Betrug durch Innichilden, die sich nach Paris geflüchtet hatte, verbreitet war, entstand eine allgemeine Mißbilligung des Verfahrens von Grimoald; und diese lösete sich in einen Bürgerkrieg auf, der, nach der ersten Schlacht zwischen den Austrasiern und Neustriern, sich mit der Hinrichtung Grimoalds und seines Sohnes endigte. Erchinoald, Oberhofmeister in Neustrien, vereinigte von diesem Augenblick an die drei fränkischen Königreiche; denn von Dagoberts Rechten war nicht weiter die Rede, und dieser tonsurirte Prinz wurde erst im Jahre 674 aus Irland zurückgerufen, um den austrasischen Thron zu besteigen.

Eine Hauptsorge der Oberhofmeister mußte darin bestehen, daß sie ihre Namen-Könige auf eine ihnen vortheilhafte Weise vermählten. Die liebsten Königinnen waren ihnen diejenigen, welche unter den Großen des Reiches keinen Anhang hatten und folglich nur ihre Werkzeuge waren. Erchinoald ging so weit, daß er Chlodwig den Zweiten mit einer Sklavin vermählte, welche an der Küste Englands von dänischen Seeräubern geraubt war. Bathilde — dies war der Name der Fremden — beschenkte ihren Gemahl mit drei Söhnen, die,

nachdem er in einem Alter von 21 Jahren gestorben war, nach einander seine Nachfolger wurden: erst Clotar in einem Alter von drei Jahren, dann Childerich, und zuletzt Dieterich. Nach Erchinoald, welcher im Jahre 756 starb, ward Ebroin, ein Zögling desselben Bischofs von Poitiers, welcher Siegberts Sohn nach Irland entführt hatte, Oberhofmeister in den vereinigten Königreichen; und nachdem es dahin gekommen war, daß die Oberhofmeister, um sich auf ihrem Posten zu behaupten, gegen die Großen des Reiches nachgiebig seyn mußten, war er der Erste, der mit freigebiger Hand über Staats- und Kirchengut waltete. Hierüber mit Bathilden zerfallend, welche, des längeren Kampfes müde, sich in das Kloster von Chelles zurückzog, schritt Ebroin auf der einmal betretenen Bahn fort, bis Clotars des Dritten Tod die erste Veränderung herbeiführte. Nach dem Rechte der Erstgeburt hätte Childerich, welcher seit neun Jahren in Austrasien König war, sein Nachfolger werden sollen; doch, indem Ebroin durch den austrasischen Oberhofmeister Chlodulf, Vater Pipins von Heristal, verdrängt zu werden befürchtete, setzte er die neustrische Krone auf Dietrichs Haupt, überzeugt, daß er sein Ansehn auf diesem Wege retten werde. Es erfolgte das Gegentheil. Die Mißvergnügten unter den Großen boten dem jungen Könige von Austrasien ihre Hülfe an; und als dieser unerwartet vor Paris erschien, sah Ebroin sich genöthigt in das Kloster Lützel zu wandern, und Dietrich, um sein Leben zu retten, nahm gleichfalls die Tonsur, und ließ sich in das Kloster St. Denys aufnehmen.

Das ganze Frankenreich war noch einmal unter Childerich dem Zweiten vereinigt. Eine Zeit lang folgte er dem Rathe des Bischofs von Autun, Leodegar (St. Leger); als aber die Jugend des Hofes ihn gegen diesen erfahrnen Mann eingenommen hatte, überließ er sich jeder Ausschweifung, bis eine verunehrende Strafe den Franken Bodillo bewog, eine Verschwörung anzuzetteln, deren Opfer Childerich, die Königin Blichilde und ihr Sohn Dagobert in Einer Nacht wurden.

Es war bis auf die aquitanischen Herzoge um die ganze Dynastie der Merowinger geschehen, wenn das lange Haar noch länger über die Fähigkeit zum Thron entscheiden sollte. Die Großen des Reiches, welche dies einsahen und die Wirkungen der Anarchie zu fürchten begannen, entschlossen sich also, Dietrich aus dem Kloster St. Denys zu ziehen, und ihm die Krone aufzusetzen. Gleichzeitig (vielleicht aber auch schon früher) hatten die Großen Austrasiens Dagobert den Zweiten aus dem irländischen Kloster befreiet, in welches Grimoalds Politik ihn verbannet hatte. Hieraus entstanden Verwickelungen, welche sich mit dem Emporkommen Pipins von Heristal endigten.

Dietrich der Dritte hatte, nach seiner Krönung, Erchinoalds Sohn, Leudes, zu seinem Oberhofmeister ernannt und den Bischof von Autun, St. Leger, zurückgerufen. Hierüber aufgebracht, warf der im Kloster Lützel lebende Ebroin die Mönchskutte ab, stellte sich an die Spitze eines kleinen Heeres, das er durch Unterstützung des Herzogs von Champagne und der Bischöfe von Chalons und Valence zusammenbrachte, gab ein Kind, das

er Chlodwig nannte, für den rechtmäßigen Erben Clotars des Dritten aus, und stürmte so auf Paris los. Durch seine List wußte er den Bischof von Autun und den Oberhofmeister Dietrichs in seine Gewalt zu bekommen; und nachdem er auf diese Weise den König seiner ersten Stützen beraubt hatte, gelang es ihm, noch einmal Oberhofmeister von Neustrien und Burgund zu werden: denn Dietrich, um nicht das Aeußerste von ihm zu erwarten, entschloß sich zu seiner Wiedereinsetzung in die erste Staatswürde. Leudes war bereits getödtet; ein Concilium von feigherzigen Bischöfen bereitete dem Bischof von Autun dasselbe Schicksal, und nachdem auch der Herzog von Champagne auf die Seite geschafft war, herrschte Ebroin so grausam, als unumschränkt.

Was ihn am meisten verdroß, war das Daseyn eines Königs von Austrasien. Um das ganze Reich zu vereinigen, bedrohete er Dagobert, der von Natur sehr friedlich war, so lange, bis dieser sich zu Gegenrüstungen entschloß. Schon sollte der Krieg ausbrechen, als Dagobert auf der Rückkehr von einer Jagd in der Nähe von Sedan ermordet wurde. Da er ohne männliche Erben war, so stiegen Ebroins Ansprüche auf Austrasien. Doch die Bewohner dieses Königreiches fürchteten Ebroins Tyrannei allzu sehr, als daß sie, um derselben zu entgehen, nicht zu außerordentlichen Maaßregeln hätten greifen sollen. Sie wählten Pipin von Heristal und dessen Vetter Martin zu Herzogen, und vertraueten Beiden das Schicksal des Reiches. Der nothwendig gewordene Krieg wurde nicht aufgeschoben; doch als die beiden Heere zwischen Rheims und Soissons auf einander stie-

ßen, siegte Ebroin über die beiden Herzoge, und Martin, welcher sich in Laon einschließen ließ, verlor darüber seinen Kopf. Pipin ging nach Austrasien zurück, um daselbst ein neues Heer zu sammeln. Schon stand Ebroin im Begriff, in Austrasien einzudringen, als er von Ermenfried, einem Grafen des Palastes, den er zu einer übermäßigen Geldstrafe verurtheilt hatte, erschlagen wurde. Die Prälaten und Großen wählten zwar in der Person Baratto's einen neuen Oberhofmeister; aber dieser war weit davon entfernt, Ebroins Thatkraft zu besitzen. Sein eigener Sohn Gislemar vertrieb ihn von seinem Posten; und ob er gleich durch Pipin wieder in denselben eingesetzt wurde, so lebte er doch nur kurze Zeit. Sein Nachfolger Berthar wollte Krieg, und Pipin, der einige Jahre, unter denselben Bedingungen, wie die Herzoge von Aquitanien, Kron-Vasall gewesen war, hatte sich auf Krieg vorbereitet. An den Ufern der Somme, in der Nähe des Dorfes Tertry, wurde die entscheidende Schlacht geliefert; und nachdem Pipin gesiegt hatte, verfolgte er den König und den Oberhofmeister so lange, bis Beide in seine Hände fielen. Dem letzteren wurde der Kopf abgeschlagen; den ersteren behandelte Pipin mit der Schonung, welche ihm nöthig schien, um die Rolle eines fränkischen Alleinherrschers mit Sicherheit zu spielen. Eigentlich wurde das Haus der Merowinger durch die Schlacht bei Tertry vernichtet: sie gaben, von dieser Zeit an, noch ihren Namen her; aber sie waren von allem, was Macht genannt zu werden verdient, geschieden, und lebten in halber Gefangenschaft auf ihren Villen. Bei Dietrich ließ Pipin einen

seiner Getreuen, Namens Nordbert, zurück, und begab sich sodann nach Austrasien, von wo aus er die Franken in allen den Kriegen übte, welche er mit den Friesen, Schwaben und Baiern führte: Völkern, welche durch ihn zum Gehorsam gegen die Franken zurückgebracht wurden.

Dietrich der Dritte starb 691 in einem Alter von acht und dreißig Jahren. Er hinterließ zwei Söhne: Chlodwig den Dritten und Childebert den Dritten. Beide wurden von Pipin eben so behandelt, wie ihr Vater war behandelt worden: Beide aber starben in einem Zeitraum von zehn Jahren; und als dem letzteren sein Sohn, Dagobert der Dritte, folgte, sandte Pipin, weil Nordbert gestorben war, seinen eigenen Sohn Grimoald als Oberhofmeister nach Neustrien. Zwei Jahre darauf (713) erkrankte Pipin auf seinem Landhause Jupil in der Nähe des Schlosses Heristal. Er ließ seinen Sohn Grimoald — der älteste mit Namen Drogon war als Herzog von Champagne und eines Theiles von Burgund gestorben — zu sich rufen; dieser aber wurde auf seiner Reise zu Lüttich, auf dem Grabe des heil. Lambert, von dem Friesen Rangar erstochen. Viele sahen in diesem Mord den ersten Anfang zum Umsturz eines mächtigeu Hauses, das sich in den letzten dreißig Jahren gebildet hatte; und Pipin selbst mochte die Sache nicht anders nehmen: denn, um Schrecken einzuflößen, ließ er alle Diejenigen hinrichten, welche Theil an der Ermordung seines geliebten Sohnes haben konnten. Seinen Feinden zum Trotz, ernannte er seinen vierjährigen Enkel Theobald, den Sohn Grimoalds von ei-

ner Beischläferin, zum Oberhofmeister von Neustrien. Dahin war es also gekommen, daß die Merowinger sich von einem unmündigen Kinde und einer Beischläferin das Gesetz vorschreiben lassen mußten! Pipin überlebte indeß diesen lächerlichen Mißbrauch seiner Gewalt nicht lange; er starb nach einer acht und zwanzigjährigen Regierung im Jahre 714 in einem ziemlich hohen Alter.

Das Frankenreich hatte in seiner Person einen Monarchen gefunden; aber es erhielt durch ihn die Monarchie nicht. Die Bildung der letzteren mußte mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn, da sie auch von ihm nicht zu Stande gebracht wurde. Alle Elemente derselben waren vorhanden: ein Adel, eine Geistlichkeit und regelmäßige Versammlungen zur Verabredung Dessen, was als Gesetz gelten sollte. Doch diese Dinge zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, überstieg die Einsicht eines Zeitalters, welches bei dem gänzlichen Mangel an Wissenschaft, zwischen Wildheit und Verderbtheit schwankte. Auch Pipin überließ daher alles dem Zufall des Ereignisses; und ohne die Feindschaft, worin Pipins rechtmäßige Gemahlin, Plectrude, mit der Beischläferin Alpais lebte, würden die Karolinger sich nicht emporgehalten haben. Dasselbe Verhältniß also, welches in Brunehild und Fredegunde die Merowinger zu Grunde richtete, diente zur Erhebung der Karolinger. Plectrude war so unbesonnen, ihren Enkel Theobald auf Kosten Karls, des erwachsenen Sohnes der Alpais, welcher in der Folge wegen seiner Tapferkeit der Hammer genannt wurde, begünstigen zu wollen; und indem sie Karln zu Cöln gefangen hielt,

verführte sie die Großen des Reiches zu einem Versuche, die Macht ihres Hauses gänzlich zu zerstören. Schon war Dagobert befreiet, schon die von Plectruden zusammengebrachte Armee bei Compiegne geschlagen, schon Austrasien bedrohet: als Karl, aus seinem Kerker befreiet, sich an die Spitze der Austrasier stellte und ihnen jenes Vertrauen einflößte, womit sie dem Feinde unter Pipin entgegen gegangen waren.

Ehe es zu einer neuen Schlacht kam, starb Dagobert der Dritte in einem Alter von siebzehn Jahren. Sein Tod veränderte alle Verhältnisse. Das Kind, welches er hinterließ — ein Sohn —, lag noch an der Mutter Brust. In dem Namen dieses Kindes ließ sich nichts unternehmen. Raginfried, Dagoberts Oberhofmeister, der dies sehr wohl empfand, stellte einen König auf, den er Chilperich den Zweiten nannte und für den Sohn Childerichs des Zweiten ausgab: so viel konnte man sich in diesen Zeiten erlauben, wo es keine Oeffentlichkeit gab! Indeß zog er von dieser List keinen Gewinn. Auf seinem Rückzug von Cöln, wo er in Verbindung mit dem Friesen-Fürsten Ratbod Plectruden bekriegt hatte, von Karl Martell überfallen und in die Flucht geschlagen, lieferte er zwar zwischen Arras und Cambray eine Schlacht; als aber seine Neustrier in derselben aufgerieben wurden, sah er sich noch einmal gezwungen, die Flucht zu ergreifen. Diese führte ihn zu dem Herzog Eudes, dem Sohn des Herzogs Bogis. Karl stellte die Verfolgung ein, weil die Sachsen bis an den Rhein vorgedrungen waren und diesen Theil des Königreiches Austrasien verheerten. Nach Cöln

vorgehend, bewog er Plectruden zur Herausgabe der von Pipin gesammelten Schätze, die er nicht für sich selbst, sondern für einen Unbekannten in Anspruch nahm, welchen er für einen merowingischen Prinzen ausgab und Clotar den Vierten nannte. Die Absicht dieses Verfahrens war unstreitig, sich auf dieselbe Weise zu decken, wie es Raginfried gethan hatte. Usurpatoren müssen irgend einen Rechtstitel für sich haben, und wo dieser nicht, wie in den Theokratieen, die Gottheit selbst seyn kann, da halten sie sich an Das, was in der Meinung am Höchsten steht.

Noch hatten die Araber den fränkischen Boden nicht betreten; noch konnte sich also Eudes des aus Neustrien und Burgund vertriebenen Chilperich annehmen. Die Königskrone für Aquitanien und ein nicht unbeträchtlicher Theil von Burgund sollte der Lohn für so viel Großmuth werden. Mit einem aus Vasconen, Aquitaniern, und Tolousern zusammengesetzten Heere ging Eudes im Frühling des Jahres 718 über die Loire, um sich an Chilperich anzuschließen; und sobald ihre Vereinigung erfolgt war, drangen sie in Austrasien ein. Schon hatten sie die Gegend zwischen Rheims und Soissons erreicht, als Karl, der seinen Krieg mit den Sachsen beendigt hatte, ganz unerwartet über sie her fiel und sie in die Flucht trieb. Bei Orleans war Karl nahe daran, sich Chilperichs und seines Verbündeten zu bemächtigen; doch entkamen Beide über die Loire, während Raginfried sich nach Maine und Anjou wendete. Karls Lage war jetzt wieder wie im abgewichenen Jahre. Die Königreiche Neustrien und Burgund standen ihm zwar offen;

doch so lange das große Herzogthum Aquitanien nicht erobert war, dauerte der Bürgerkrieg fort. Diesen zu beendigen, ließ Karl dem Herzog Eudes vorschlagen, daß er ihm Chilperich und dessen Schätze ausliefern möchte; wogegen er sich anheischig machte, mit dem Herzog in Frieden zu leben, und Chilperich als König, nicht bloß von Neustrien und Burgund, sondern selbst von Austrasien, anzuerkennen. Es ist glaublich, daß die besondere Lage, worin sich Eudes den Arabern gegenüber befand, bei der Annahme dieser Bedingungen nicht aus der Acht gelassen wurde. Chilperich entschloß sich, nach Neustrien zurück zu gehen. Hier schlug er seine Hofhaltung zu Attigny in der Champagne auf. Ihm gehörte die scheinbare, seinem Oberhofmeister die wirkliche Macht. Raginfried, in Angers belagert, leistete Verzicht auf die Würde eines Oberhofmeisters, und erhielt dafür auf Lebenszeit die Grafschaft Angers.

Die nächsten Jahre verstrichen unter Kämpfen mit den Sachsen im nördlichen, und mit den Winden im südlichen Deutschland. Zugleich aber nahmen die Einfälle der Araber in das Frankenreich ihren ersten Anfang. Gegenstand derselben war der den Westgothen angehörige Küstenstrich, den man Septimanien nannte; denn die Araber betrachteten sich als die Erben der Westgothen. Nachdem Alahor, Statthalter des Kaliphen von Damaskus, die Eroberung jenes Küstenstriches begonnen hatte, wurde dieselbe von Zama fortgesetzt, welcher Narbonne eroberte und bis zum Rhonefluß vordrang. Die nahe Berührung, in welche der Herzog von Aquitanien auf diese Weise mit den Arabern gerieth,

vertrug sich nicht mit einem langen Frieden. Auch schritt Zama schon im Jahre 721 zur Eroberung von Toulouse. Er war mit einem zahlreichen Heere vor dieser Stadt gelagert, als er sich von Eudes angegriffen sah. Der Kampf war hartnäckig, endigte sich aber mit der Niederlage der Araber, welche dies Mal den fränkischen Boden verließen und über die Pyrenäen nach Spanien zurückgingen. Ein fünfjähriger Waffenstillstand folgte auf den Sieg, welchen Eudes davon getragen hatte.

Inzwischen starb Chilperich auf seinem Schlosse zu Attigny in einem Alter von 51 Jahren, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen; denn von Childerich dem Dritten, den man in der Folge für seinen Sohn ausgab, ist es höchst ungewiß, ob er es wirklich gewesen. Chilperichs Nachfolger wurde Dietrich der Vierte. Er hatte ein Alter von sieben Jahren erreicht, als Karl Martell ihn krönen ließ; ein Kind konnte ihm nie hinderlich werden. Die Zeitumstände brachten es mit sich, ein großes Heer auf den Beinen zu haben. Karl Martell gebrauchte dasselbe, um den Bewegungen der deutschen Völkerschaften, welche, man weiß nicht aus welchem Grunde, auf's Neue sehr lebhaft wurden, eine bleibende Gränze zu setzen. Der Druck, den er dadurch im Innern seines Reiches ausübte, traf besonders die Geistlichkeit, welche, durch Lieferungen und Einquartierungen erschöpft, nicht unterließ, den kühnen Regenten bis in den Abgrund der Hölle zu verfluchen. In ihren Augen war Karl ein Gottesleugner und, wo möglich, noch etwas Schlimmeres, weil er keine Rücksicht

nahm

nahm auf ihre Vorrechte. Gleichwohl unterstützte Karl die Ausbreitung des Christenthums aus allen Kräften, nicht etwa um der Lehre willen, sondern weil er darin ein Mittel sah, die deutschen Völker zur Unterwerfung unter irgend eine Zucht und Regel zu bringen. Der heil. Bonifacius, Erzbischof von Mainz, hatte in ihm seinen ersten Beschützer; und während die fränkische Priesterschaft nicht aufhörte, über ihn zu schreien, überschütteten die römischen Bischöfe ihn mit den größten Lobsprüchen.

Radbot, der Friesen-Fürst, war von Karls eigener Hand getödtet, und die Sachsen, Baiern und Thüringer hatten sich zur Unterwerfung bequemt, als im Jahre 725 Ambiza, Statthalter der Kaliphen in Spanien, auf's Neue mit einem großen Heere über die Pyrenäen ging, Septimanien überschwemmte, die Provence verheerte, dem Laufe der Saone aufwärts folgend, Autun eroberte und zerstörte, und vor Tours und Sens stehen blieb. Karls Erscheinung bewog die Araber zu einem Rückzuge nach der Provence, und dem Herzog Eudes gelang es, ihnen an der Dordogne eine Niederlage beizubringen; doch waren die Vortheile, welche sie errungen hatten, allzu bedeutend, als daß sie sich zu einem Rückgange über die Pyrenäen hätten entschließen können. Eine zwischen Eudes und Karl Martell eingetretene Eifersucht, deren Gründe man nicht kennt, bewog den Herzog von Aquitanien sogar zur Abschließung eines Vertrages, nach welchem er seine Tochter Lampagia in den Harem eines benachbarten arabischen Statthalters, Namens Munuza, lieferte.

Zu allen Zeiten sind Fürstentöchter auf diese Weise aufgeopfert worden, ohne daß der Zweck, den man mit der Aufopferung verband, erreicht worden wäre. Munuza, von seiner christlichen Gemahlin geleitet, mochte das Seinige thun, den Frieden zwischen den Aquitaniern und den Arabern zu erhalten; doch sobald Abd-er-rhaman dem Ambiza in der Statthalterschaft von Spanien gefolgt war, wurde die Eroberung des Frankenreiches beschlossen. Die ersten Opfer dieses Beschlusses waren Munuza und Lampagia. Jener, von Abd-er-rhaman verfolgt, stürzte sich, aus Verzweiflung, in der Nähe von Puicerda von einem Felsen; Diese, ergriffen und um ihrer Schönheit willen verschont, wurde nach Damaskus in den Harem des Kaliphen Haschem geschickt, wo sie den Rest ihrer Tage vertrauerte.

Da sich Eudes jetzt nicht länger über die Absichten des arabischen Statthalters täuschen konnte, so warf er sich, auf jede Gefahr, in die Arme Karl Martells. Abd-er-rhaman seinerseits verlor keine Zeit. Durch Navarra in Gascogne einbrechend, begann er mit der Plünderung und Zerstörung von Lampurda und Bearn. Die Städte Oleron, Dax, Aix, Eause und Auch hatten dasselbe Schicksal. Von Agen zog der arabische Feldherr gegen Bordeaux, welches er plünderte. Der schwache Widerstand, welchen der Herzog von Aquitanien an den Ufern der Dordogne leistete, war leicht besiegt; und nun erfolgte die Verheerung der Gebiete von Perigord, Xaintogne, Angoumois und Poitou.

Gerade um diese Zeit war Karl über die Loire gegangen. Sein Heer bestand aus Soldaten von allen

Völkerschaften; vorzüglich aber aus Deutschen. Tours und das Grab des heil. Martin waren bald gesichert; doch zwischen Tours und Poitiers stießen die beiden feindlichen Heere auf einander. Sieben Tage verstrichen unter gegenseitiger Beobachtung und unbedeutenden Gefechten. Endlich am achten Tage (es war ein Sonnabend im Oktober 732) erfolgte die entscheidende Schlacht. Sie dauerte bis zum Untergang der Sonne, und die Araber kämpften mit unerschüttertem Muthe, selbst nachdem ihr Oberfeldherr gefallen war; nur die Nacht endigte den Streit. Groß war der Verlust auf beiden Seiten; doch am größten auf Seiten der Araber durch den Tod des Anführers. Karl wollte am folgenden Tage den Kampf erneuern, als ihm gemeldet wurde, daß das Lager der Araber verlassen sey. Er gestattete die Plünderung desselben, ließ sich aber nicht auf Verfolgung ein, weil er vorhersah, daß seine deutschen Krieger auf derselben nichts leisten würden. Verheerend gingen die Araber über die Pyrenäen zurück, während Karl, dem Herzog Eudes vertrauend, gegen die Friesen und Baiern zog, welche seine Abwesenheit zu einer neuen Empörung benutzt hatten.

Auf längere Zeit hinaus hüteten sich die Araber, wieder über die Pyrenäen zu streifen: die Eroberung des Frankenreiches wurde von ihnen aufgegeben, weil sie keine zweite Schlacht von Poitiers wagen konnten, ohne ihre Erwerbungen auf der Halbinsel, und Septimanien, das ihnen geblieben war, in Gefahr zu bringen. Jene Westgothen, welche sich in die Gebirge von Asturien und Biscaya zurückgezogen hatten, ernteten die Früchte

des von Karl Martell davon getragenen Sieges; denn unmittelbar darauf stiegen sie von ihren Gebirgen herab, und entrissen den Arabern einen Landstrich nach dem andern. Im Jahre 740 waren sie bereits in dem Besitz von Gallicien, und funfzehn Jahre später hatten sie alle Länder bis an den Duero erobert, und ihr Muth, durch den Erfolg gehoben, spornte zu immer neuen Unternehmungen.

Versetzt man sich also in die Zeiten der fränkischen Tetrarchie, oder in die der heftigen Zänkereien zwischen Brunehild und Fredegunde, oder auch in die der ersten Oberhofmeister: so begreift man leicht, warum der Sieg bei Poitiers nur dadurch möglich wurde, daß Karl Martell, über jeden Widerspruch hinaus, das ganze Frankenreich unter sich vereinigte. Es war also die von Pipin von Heristal zurückgeführte und von Karl Martell fortgesetzte Monarchie, was Frankreich, Deutschland und das übrige Europa gegen die Fortschritte der Araber beschützte. Inzwischen hatten die Merowinger des letzten Jahrhunderts zu diesem Ergebniß wenigstens auf einem indirecten Wege beigetragen. In ihrer Zurückgezogenheit und gewaltsamen Absonderung von allen Staatsgeschäften fühlten sie kaum einen anderen Beruf, als den fränkischen Boden mit Kirchen und Klöstern zu bedecken; und indem sie auf diese Weise die Achtung für das christliche Kirchenthum in den Bewohnern Galliens vermehrten, wurde Karln der Sieg bei Poitiers nicht wenig erleichtert.

Nach diesem ersten großen Erfolge durfte man dem einigen Gott den dreieinigen, dem arabischen Propheten

den Stifter des Christenthums entgegenstellen, und auf diesen Gegensatz eine fortdauernde Feindschaft gründen, welche in Muhamedanern und Christen die Gestalt der Volksthümlichkeit annahm. Gesetz, Vaterland, Fürst, und was man sonst noch zu den Heiligthümern eines Volkes rechnen kann, waren ohne Kraft und Wirksamkeit; und da auf diese Weise nur theokratisch regiert werden konnte, so werden wir uns nicht darüber wundern dürfen, wenn wir entdecken, daß das theokratische System sich immer mehr ausbildet und nach und nach eine unwiderstehliche Gewalt gewinnt. Die Usurpation der Karolinger bedarf der Heiligung, und, um sie zu erhalten, müssen Karl und dessen Nachfolger gefällig gegen die römischen Bischöfe seyn; diese aber, in die Reihe der Fürsten erhoben, nehmen nur allzu bald einen Charakter an, durch welchen sie sich zu Universal-Monarchen der christlichen Welt emporschwingen. Zunächst von den Anlagen, welche in Deutschland dazu gemacht wurden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Der Tod Cosmo's des Großen — denn diesen ehrenvollen Beinamen erhielt der erste Großherzog von Toscana — brachte keine Veränderung in dem toscanischen Regierungs-System hervor.

Da der Erbprinz Francesco bereits zehn Jahre seinen Antheil an der Verwaltung gehabt hatte, so erfuhr die Thronfolge auch nicht den mindesten Widerspruch: die Unterthanen huldigten dem neuen Suverän, ohne sich der verlornen Rechte zu erinnern, und Francesco nahm den Titel seines Vaters an, weil Gregor der Dreizehnte, Pius des Fünften Nachfolger auf dem päbstlichen Thron, durch keine Vorstellung des deutschen Kaisers hatte bewogen werden können, die Bulle seines Vorgängers zurückzunehmen.

Um das Haus Oesterreich nicht zu reitzen, enthielt sich der neue Großherzog öffentlich der königlichen Krone. Gegen seine Brüder erfüllte er seine Verbindlichkeiten, den väterlichen Anordnungen gemäß. Nicht so gegen Camilla Martelli, die letzte Geliebte seines Vaters. Diese Unglückliche wurde in ein Kloster gesteckt, und

der Großherzog erlaubte sich jede Art von Strenge gegen sie, ohne zu bedenken, daß sein Verhältniß zu Bianca Capello in jedem Betracht weit tadelnswerther war, als die Schwäche seines Vaters. Gegen die übrigen Günstlinge Cosmo's zeigte er sich großmüthig; vielleicht nur, um nicht gleich zu Anfange seiner Regierung Klagen zu veranlassen.

Ruhe und Sicherheit hatten in seinen Augen einen sehr hohen Werth; und da er nicht die Talente seines Vaters besaß, so fühlte er sich sogar aufgelegt, jene Politik zu tadeln, nach welcher derselbe es gewagt hatte, Frankreich und Spanien im Gleichgewicht zu erhalten. Am römischen Hofe herrschte die Meinung, daß der Großherzog von Toscana der vorzüglichste Beschützer des päbstlichen Ansehens sey; was Alexander der Sechste vor ungefähr achtzig Jahren mit seinen Söhnen beabsichtigt hatte, war jetzt zu Stande gebracht worden. In Frankreich dauerten die Bürgerkriege fort, welche gerade um diese Zeit durch Karls des Neunten Tod einen neuen Umschwung erhalten sollten. In Spanien herrschte Philipp, wenn gleich nicht mit so gutem Erfolge, daß die Ruhe seines ungeheuren Reiches auf allen Punkten gleich gesichert gewesen wäre; am lebhaftesten war der Empörungsgeist der Niederländer, welche ihre politische Freiheit gegen die Versuche Philipps, ihnen die Inquisition aufzudringen, vertheidigten. England sah unter Elisabeth diesem Schauspiele ruhig zu, geneigt, sich auf Kosten Spaniens zu vergrößern, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dazu zeigen würde. Deutschland, mit der Reformation der Kirche beschäftigt, lebte

in einem zweifelhaften Frieden, weil seine Verfassung ein Schaugerüst der Päbste war, das nur so lange vorhalten konnte, als die Oberhäupter der Kirche in Ehren blieben. In Italien hielten Philipps des Zweiten Statthalter die Ordnung, welche ihr Herr wünschte. Die Republik Genua ausgenommen, wo der Kampf des neuen Adels mit dem alten von Zeit zu Zeit Bewegungen verursachte, neigte alles zur Ruhe hin; der kriegerische Geist, welchen ein mehr als sechzigjähriger Krieg entwickelt hatte, fing an, sich zu verlieren, weil man fühlte, daß Müßiggang und Schläfrigkeit gerade die Eigenschaften sind, in welchen man königlichen Statthaltern am besten gefällt. So war Alles erleichtert.

Zwei Ereignisse stellten die Politik des Großherzogs gleich im ersten Jahre seiner Regierung in ein solches Licht, daß darüber kein Zweifel Statt finden konnte. Das erste war der am 30sten Mai 1574 erfolgte Tod Karls des Neunten, Königs von Frankreich, und die Nachfolge Heinrichs des Dritten. Bekanntlich war Heinrich vor seiner Gelangung auf den französischen Thron zum König von Polen erwählt worden. Als solcher befand er sich zu Krakau, als er die Nachricht von dem Ableben seines Bruders erhielt. Um keine Zeit zu verlieren, ging der neue König von Frankreich, ohne Abschied von den Polen zu nehmen, nach einer Jagdpartie, durch die Staaten des deutschen Kaisers nach Venedig, mit der Absicht, über Savoyen nach Frankreich zurückzukehren. Während seines Aufenthalts in Italien, wo sich alle kleine Fürsten zu ihm drängten, um vorläufig seine Gunst zu gewinnen, war der Groß=

herzog von Toscana der Einzige, welcher persönlich zurückblieb, und, anstatt einen von seinen Brüdern an Heinrich den Dritten zu senden, das Begrüßungsgeschäft einem Gesandten übertrug: ein Verfahren, wodurch er die Stellung bezeichnete, die er gegen den französischen Hof zu nehmen gesonnen war. Das zweite Ereigniß war die Erscheinung Don Juans d'Austria im Mittelmeere. Die türkische Flotte war dies Jahr, 370 Segel stark, ausgelaufen, ihre Bestimmung aber unbekannt geblieben. Italien zitterte. Zwar eilte Don Juan mit einer Flotte herbei; da er aber nicht stark genug war, den Türken die Spitze zu bieten, so blieb er in der Nähe Siciliens. Die Befürchtung des Großherzogs war, daß die Türken die Eroberung der Insel Elba versuchen möchten. Glücklicher Weise hatte diese Befürchtung keinen Grund. Die Türken begnügten sich mit der Wiedereroberung von Goletta und Tunis, und kehrten hierauf nach Constantinopel zurück, ohne sich auf etwas Anderes einzulassen. Als nun Don Juan durch den Canal von Piombino nach Spanien zurückging, benutzte der Großherzog diese Gelegenheit, sich mit ihm zu besprechen. Er fuhr ihm also von Porto aus entgegen; und nachdem Don Juan an Bord des Admiralsschiffes der heil. Stephanus, auf welchem sich der Großherzog mit seinen Brüdern befand, gegangen war, stiegen sie zu Vada an's Land, wo die Großherzogin, Donna Isabella, die Gemahlin des Prinzen Pietro, und der übrige Hof sich eingefunden hatten. Hier wurde Don Juan auf's Herrlichste bewirthet, und die vielen Beweise von Achtung, welche Francesco ihm gab, zeigten zur Genüge,

wie viel ihm an einem guten Vernehmen mit dem spanischen Hofe gelegen war.

Francesco war Großherzog in Folge der Vorrechte, welche von seinem Vater auf ihn übergegangen waren; allein er war es nicht, sofern Grundsätze und Gesinnungen zuletzt allein über Würdigkeit entscheiden. Als unumschränkter Fürst wollte er die Quelle des Gesetzes seyn, dem Gesetze aber keine Rückwirkung auf sich gestatten. Nach seiner Vorstellung bestand die Unumschränktheit des Fürsten in dem Vorrechte, sich alles zu erlauben, und die heiligste Sitte unter die Füße zu treten. Sein Umgang mit Bianca Capello wurde je länger desto anstößiger; und weil ein Staat seine Verfassung leicht verändern kann, ohne daß die Gesinnungen seiner Bürger dadurch verändert werden: so waren Francesco's Brüder die Ersten, welche jenes Verhältniß tadelten. Es scheint, als ob die Stellung, welche das Gesetz der Thronfolge ihnen gegen ihren Bruder gegeben hatte, in der republikanischen Denkungsart, die sie mit ihren an die Wirkung der Fidei-Commisse und Substitutionen noch nicht gewöhnten Mitbürgern theilten, ein allzu starkes Hinderniß gefunden habe, um sie auf der Stelle zu den ersten Unterthanen des Fürsten zu machen. Laut tadelte der Cardinal das Verfahren des Großherzogs gegen Camilla Martelli, und dessen knechtische Gefälligkeit gegen Bianca Capello; und weil er damit nichts ausrichtete, so ging er gegen das Ende des Jahres (1574) nach Rom, mit dem Vorsatze, nie wieder nach Florenz zurückzukehren. In noch größere Verlegenheit wurde der Großherzog durch den Freiheitssinn seines

Bruders Don Pietro gesetzt, der sich Alles erlaubte, die Jugend des Landes zu den gröbsten Ausschweifungen fortriß, die Obrigkeit mißhandelte und seinen Urtheilen über seinen Bruder und dessen Umgebungen keine Schranken setzte. Als dies nicht länger zu ertragen war, die eingeleitete Anstellung des jungen Prinzen am spanischen Hofe aber noch immer ausblieb, bewog der Großherzog endlich seinen Bruder zu einer Reise durch Italien. Die Entfernung der beiden Brüder gab der Geliebten Raum für ihre Entwürfe; allein sie verminderte das Ansehen des Großherzogs, der, gleich vom zweiten Regierungsjahre an mit einer Verschwörung zu kämpfen hatte, welche schon früher angezettelt war.

Urheber derselben war Horazio Pucci, der Sohn eines gewissen Pandolfo Pucci, welchen Cosmo um desselben Vergehens willen hatte hinrichten lassen. Horazio wollte seinen Vater rächen. Zu diesem Endzweck beredete er mehrere Jünglinge aus den vornehmsten Häusern, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Es wurde nichts Geringeres beabsichtigt, als die Ausrottung des ganzen mediceischen Geschlechtes. Ein großes Fest, zu welchem man den Großherzog Cosmo und seine ganze Familie einladen wollte, sollte Gelegenheit dazu geben. Jeder von den Verschwornen übernahm ein bestimmtes Mitglied dieser Familie; und nach vollbrachter That gedachte man die alte Regierungsform wieder herzustellen. Dieser Plan wurde durch nichts so sehr vereitelt, als durch die Zurückgezogenheit, worin der Herzog Cosmo während der letzten Regierungsjahre lebte; man mußte daran verzweifeln, die ganze Familie

bei seinem Leben an Einem Orte vereinigen zu können; ohne diese Vereinigung aber war der ganze Entwurf verfehlt. Nach Cosmo's Tode glaubten die Verschwornen, dem Ziele näher gekommen zu seyn. Zu Rom wurden Münzen mit dem Bildniß des Brutus geprägt, um ihnen als Kennzeichen zu dienen, und sie in ihrem Vorsatz zu bestärken. Inzwischen zerfiel der Großherzog Francesco mit seinen Brüdern, und die Folge davon war, daß der Cardinal nach Rom, der Prinz Pietro auf Reisen ging. Jetzt in allen ihren Anstalten gestört, gaben die Verschwornen ihr Vorhaben gänzlich auf, wiewohl mit dem Leichtsinn von Jünglingen, welche nicht unterlassen können, über die unvollbrachte That zu schwatzen, um sich wenigstens der Gesinnung zu rühmen. In Florenz selbst wurde das Geheimniß gut genug durch den Haß bewahrt, den man gegen den Großherzog und seine Umgebung gefaßt hatte. Doch in Rom sprach man desto unbefangener über die aufgegebene Verschwörung; und, von dem Cardinal Ferdinand unterrichtet, traf der Großherzog sogleich Anstalten zur Verhaftung Pucci's, welcher als Urheber des ganzen Unternehmens bezeichnet war. Pucci, sich der Schuld bewußt, suchte einer Ueberführung und Bestrafung dadurch zuvorzukommen, daß er sich Messerstiche in die Brust und in die Kehle gab; da er sich aber dadurch nicht tödtete, so gewannen seine Mitverschwornen — junge Männer aus den Familien der Ridolfi, Alamanni, Macchiavelli und Capponi — gerade so viel Zeit, als sie gebrauchten, um bis zu Pucci's Verhör über die Gränze zu kommen. In Venedig und Genua machten sie aus der Ursache

ihrer Entfernung kein Geheimniß, so, daß ihr Antheil an der Verschwörung durch sie selbst in's Klare gesetzt wurde. Es kam zuletzt nur darauf an, das Verfahren über eine Handlung zu bestimmen, welche mehr in dem Lichte eines bloßen Vorsatzes, als in dem einer That zu betrachten war. Doch die alten römischen Majestätsgesetze wurden von Francesco nach ihrer ganzen Furchtbarkeit in Anwendung gebracht. Nicht damit zufrieden, den Urheber der Verschwörung an eben dem Pfahle aufknüpfen zu lassen, an welchem sein Vater gestorben war, zog er das Vermögen aller Mitverschwornen mit einer Strenge ein, welche viele Familien zu Grunde richtete, den Glauben an die Verschwörung selbst verminderte, und eben dadurch den Haß vermehrte, den man schon längst gegen ihn gefaßt hatte. Dies alles geschah gegen den Wunsch des Cardinals, der den ganzen Handel mit Vorsicht abgethan zu sehen wünschte, damit weder die Ehre des Volkes, noch die seines Hauses dabei leiden möchte.

Es ist zu glauben, daß die Begierde, große Summen zu gewinnen, einen wesentlichen Antheil an dem Verfahren des Großherzogs hatte. Durch seinen Vater darüber belehrt, daß in kleinen Staaten die Sparsamkeit das Mittel ist, sich aufrecht zu halten und sich zu vergrößern, ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, welche seinen Privat-Schatz vermehren konnte. Nicht daß er seine Unterthanen mit außerordentlichen Lasten beschwerte; dazu fehlte es ihm an Muth. Aber indem er die vorgefundenen Steuern bestehen ließ und in Beitreibung derselben eine beispiellose Unempfindlichkeit an den Tag

legte, war ihm jede Veranlassung zur Vermehrung seines Einkommens um so willkommener, je mehr sie den Schein des Rechtes für sich hatte. Der Proceß, in welchen er den unglücklichen Horazio Pucci und dessen Anhänger verwickelte, brachte ihm nicht weniger, als 30,000 Ducaten: so weit reichten die Confiscationen, die er sich auf Kosten der unschuldigsten Personen erlaubte. Das Einkommen des Großherzogthums belief sich um diese Zeit auf 1,200,000 Scudi, von welchen, in dem Geiste der unumschränkten Monarchie dieser Zeit, nicht weniger als 300,000 Scudi zurückgelegt werden mußten, damit es nie an Mitteln fehlen möchte, den natürlichen Wirkungen einer fehlerhaften Staatsgesetzgebung zu trotzen.

Nichts lag dem Großherzoge so sehr am Herzen, als daß Spanien und Oesterreich den Titel anerkennen möchten, welchen sein Vater durch die Gefälligkeit Pius des Fünften erworben hatte. Eine längere Zeit glaubte er, seinen Zweck durch die Minister Philipps des Zweiten erreichen zu können; als er aber über die in Genua zwischen dem alten und dem neuen Adel ausgebrochenen Unruhen (welche Spanien zur Vergrößerung seines Machtgebiets in Italien zu benutzen gedachte) mit Don Juan d'Austria zerfallen war, und folglich mit großer Sicherheit darauf rechnen konnte, daß die spanischen Minister ihn von jetzt an nur hinhalten würden, wendete er sich auf's Neue gegen Oesterreich. Was rund um ihn her geschah, gab diesem Schritte größere Nothwendigkeit. Nichts war den italiänischen Fürsten dieser Zeit, nachdem sie die Sklaven größerer Mächte gewor-

den waren, so eigen, als die Knechtschaft, der sie sich nicht länger entziehen konnten, durch Titel und Prunk zu ersetzen. Der Herzog von Mantua hatte von dem Kaiser ein Diplom erhalten, wodurch Monferat zu einem Herzogthum erhoben wurde, „welches in den Vorrechten, die es gewährte, den vornehmsten Herzogthümern gleich stehen sollte.“ Unstreitig war dies nur als eine Kränkung des Großherzogs von Toscana erdacht worden; vielleicht sogar in einer noch schlechteren Absicht, nämlich, um ihn zur Aufopferung großer Summen bereit zu machen. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: der römische Hof, der in dieser Zeit die Rangstreitigkeiten der Fürsten zu schlichten pflegte, hatte sich des Herzogs in den Ansprüchen, welche er auf die Titel „Hoheit und Durchlaucht“ machte, angenommen, und dadurch den Herzog von Ferrara aufgemuntert, in Kraft der päbstlichen Bulle, die er aufzuweisen hatte, gleiche Auszeichnung für sich zu suchen. Beide Herzoge machten dem Großherzog von Toscana den Erfolg ihrer Bemühungen bekannt; und es ist leicht zu glauben, wie groß seine Empfindlichkeit darüber war, daß Fürsten, welche, dem Range nach, tief unter ihm standen, sich mit Titeln brüsten durften, die man ihm versagte. Bei solchen Aufforderungen blieb nichts Anderes übrig, als wieder mit dem Kaiserhof anzuknüpfen. Die Umstände aber waren dies Mal günstiger, als jemals. Maximilian der Zweite brauchte Geld, theils um dem Erzherzoge Rudolph die Würde eines römischen Königs zu verschaffen, theils um für sich selbst die polnische Königskrone zu erwerben, welche den Fürsten Europa's feil ge-

boten war. Indem nun der Großherzog kein Bedenken trug, die von ihm geforderte Summe zu geben, und auf der Stelle 100,000 Ducaten übermachte, veränderte sich am österreichischen Hofe sogleich die Gesinnung gegen ihn; und die Bereitwilligkeit, ihm gefällig zu werden, war um so größer, weil er es geltend zu machen wußte, daß er die Aufforderung der Polen, sich um ihre Krone zu bewerben, zurückgewiesen hatte. Alle Schwierigkeiten glichen sich jetzt ganz von selbst aus: so wahr ist es, daß man in den meisten Fällen nur den guten Willen zu haben braucht, um Das, was scheinbar unmöglich ist, wirklich zu machen! Der Großherzog erhielt von dem Kaiser, ohne alle Beschränkung, denselben Titel, welchen sein Vater der Güte Pius des Fünften verdankte *). Niedergeschlagen waren auf Ein Mal alle Streitigkeiten über Lehnsabhängigkeit, Gerichtsbarkeit und verletzte Würde; der Pabst aber wurde in so fern befriedigt, als der Bulle Pius des Fünften keine Erwähnung geschah, und als der bewilligte Großherzogs-Titel nur als ein Ausfluß der kaiserlichen Majestät, ohne weitere Rücksicht auf den Pabst oder den heil. Stuhl, erschien. Unstreitig wunderten sich die Fürsten Italiens darüber, daß die Gesinnung des Kaisers sich so plötzlich verändert hatte; allein, da die Kurfürsten, die Erzherzoge und alle übrigen Fürsten Deutschlands dem kaiserlichen Diplom Folge leisteten: so blieb auch Jenen nichts anderes übrig, als dem Großherzoge den ihm gebührenden

*) Das kaiserliche Diplom war vom 26sten Januar 1576.

den Titel zu geben. Der König von Spanien, durch eine feierliche Gesandtschaft von dem ganzen Hergange unterrichtet, versagte den Titel nicht länger; und was in Italien und anderswo von der spanischen Monarchie abhing, folgte dem Beispiele des Königs. Endlich also stand die Nachkommenschaft Cosmo's mit dem großherzoglichen Titel in der europäischen Welt da.

Welche Nahrung aber auch die Eitelkeit des fürstlichen Hauses aus dieser allgemeinen Anerkennung ziehen mochte: so trug doch der höhere Titel nicht zur Beglückung der Bürger des Großherzogthums bei. Seit dem Tode des Großherzogs Cosmo verschlimmerte sich der gesellschaftliche Zustand der Toskaner von einem Tage zum andern. Ein allgemeines Mißvergnügen, gegründet auf die Gleichgültigkeit, womit Francesco seine Unterthanen den Verfügungen seiner Minister Preis gab, führte die Erscheinungen zurück, welche den Uebergang der Republik in eine Monarchie bezeichnet hatten. An der Spitze der Criminal-Justiz stand Lorenzo Corboli de Monte-Varchi, ein Mann, welchem Schuld und Unschuld gleich war, so oft es darauf ankam, Schrecken zu verbreiten. Sein unüberlegtes Verfahren brachte Wirkungen hervor, welche schwerlich noch schrecklicher seyn konnten; denn, über das Gefühl von Recht und Unrecht irre geleitet und gewissermaßen zur Verzweiflung gebracht, folgten die Toskaner nur ihren Leidenschaften, und in der Hauptstadt allein zählte man in dem kurzen Zeitraume von achtzehn Monaten seit Cosmo's Tode, nicht weniger als hundert und sechs und achtzig Mordthaten. Dies Uebel theilte sich den Provinzen mit,

wo sich sehr schnell Räuberbanden bildeten, die, von großen Gutsbesitzern in Schutz genommen, bald so übermächtig wurden, daß eine Vereinigung der päbstlichen Truppen mit den toskanischen kaum hinreichte, ihren Zerstörungen eine Gränze zu setzen. Dazu kamen noch andere Ursachen der Auflösung. Eine in Mailand ausgebrochene Pest, welche auch Toskana heimzusuchen drohete, verhinderte die Mittheilung, hemmte den Handel, und verbreitete Furcht und Schrecken. Die Ernte in der Maremma von Siena wurde durch Heuschrecken zerstört, und die Künste, welche man anwendete, um den Saamen dieser Insekten zu vertilgen, verdoppelten den Schaden des Landmannes. Dieser wurde noch dadurch zu Grunde gerichtet, daß man seine Kräfte für den Bau von Pratolino in Anspruch nahm, ohne ihn im Mindesten zu entschädigen. In der Hauptstadt nahmen die Hinrichtungen kein Ende; und in der Herzlosigkeit Francesco's zeigte sich das Fürstenthum von der gehässigsten Seite. Das allgemeine Elend ging offenbar aus der Persönlichkeit des jungen Großherzogs hervor, der, nur mit sich selbst beschäftigt, jede Regentenpflicht von sich wies; doch in diesen Zeiten war man so weit von dem Gedanken entfernt, daß auch Fürsten für irgend etwas verantwortlich wären, daß Astrologen alles Unglück der Erscheinung eines Kometen, Mönche dasselbe der Strenge, womit sie zur Entrichtung von Steuern angehalten wurden, zuschreiben konnten.

Sittenlosigkeit war das allgemeine Gepräge dieser Zeit. In allen Classen der Gesellschaft fand man sie wieder; und je mehr die Fürsten sich erlaubten, zu desto

mehr hielt sich ihre Umgebung berechtigt. Die Religion selbst war etwas, das große Verbrechen mehr begünstigte, als verhinderte; denn indem sie nur Werkzeug in den Händen von Priestern war, die sich für Mittelspersonen zwischen der Gottheit und dem menschlichen Geschlechte ausgaben, kam es für die Beruhigung des Gewissens nur auf die Lossprechung des Priesters an, die dem Mächtigen nie entstand. Von der andern Seite war der Ehrenpunkt mächtiger, als alles Gewissen. Sein erster Grundsatz war, daß die Schande nur durch Blut getilgt werden könne; und so war weder von Vertheidigung der Ehre in einem gleichen Kampf, noch von einem richterlichen Ausspruch achtungswerther Personen über erlittene Beleidigungen, sondern nur von Rache und Mord, die Rede. Spanier, durch Araber und Mauren gebildet, hatten der Sache diese Wendung gegeben; und die Italiäner hatten sich dieselbe um so leichter gefallen lassen, weil sie, als Besiegte, nichts Besseres thun konnten, als die Sitten der Sieger annehmen. Bald zeigte sich, daß ein fürstliches Geschlecht, wie sehr es sich auch erheben mag, dem öffentlichen Geiste unterliegt, und Handlungen nicht verhüten kann, welche aus demselben herstammen.

Don Pietro de Medici, von dem Beispiel seines Bruders hingerissen, glaubte sich alles erlauben zu dürfen. Vermählt mit Donna Eleonora de Toledo, der Tochter seines mütterlichen Oheims, überließ er sich jeder Ausschweifung mit Personen weiblichen Geschlechts, und berechtigte dadurch seine junge Gemahlin zu ähnlichen Ausschweifungen. Eleonora, schön und reitzend,

zugleich aber stolz auf ihre Abkunft, und eben deswegen um so empfindlicher gegen die Untreue ihres Gemahls, ging bald über die Schranken hinaus, welche ihr die Klugheit setzte. Als ihr Leben anstößig zu werden anfing, forderte ihr Gemahl seinen Schwager Don Pietro de Toledo auf, nach Florenz zu kommen, um Eleonoren in die Bahn der Pflicht, von welcher sie sich nur allzu weit entfernt hatte, zurückzuführen. Doch Don Pietro de Toledo war erfahren genug, um sich nicht mit einer Bekehrung zu befassen, die nicht zu vollenden war, weil die Schuld nicht auf der Schwester allein beruhete. Wie er sich auch darüber erklären mochte: Don Pietro de Medici, voll fürstlichen Uebermuths, und ohne allen Sinn für Gegenseitigkeit, beschloß, die Schande zu rächen, welche das freie Leben seiner Gemahlin über ihn gebracht hatte; und da der Mord in Italien, vermöge des Ehrenpunkts, nicht für ein Verbrechen galt, so enthielt der Gedanke, der Mörder seiner Gemahlin zu werden, auch für ihn nichts Abschreckendes. Zur Ausführung seines Vorsatzes schreitend, beredete er Eleonoren zu einer Reise nach Cafaggiolo, diesem alten Landsitz der Medici; und kaum waren Beide daselbst angelangt, so tödtete er das reitzende Weib mit eigener Hand, und fand sich mit Gott und seinem Gewissen über diese Unthat durch das Gelübde ab, sich nie wieder zu vermählen. Da aus Eleonorens Tode kein Geheimniß gemacht werden konnte, so wurde ausgesprengt, sie sey plötzlich gestorben; und feile Aerzte bestätigten, daß sie durch einen organischen Fehler des Herzens dieser Todesart längst ausgesetzt gewesen sey. Dem Großher-

zoge blieb zwar der wahre Hergang kein Geheimniß; aber er mißbilligte die Unthat seines Bruders so wenig, daß er diesen sogar bei Philipp dem Zweiten entschuldigte, und alle Diejenigen, welche an Eleonorens Leichtsinn Theil genommen hatten, unerbittlich bestrafte.

Dies war aber nur der erste Anfang der tragischen Begebenheiten, durch welche Cosmo's Geschlecht heimgesucht werden sollte.

Donna Isabella, Schwester des Großherzogs und Gemahlin Paolo Giordano Orsini's, Herzogs von Bracciano, lebte für immer in Florenz, ohne jemals ihren Gemahl, weder nach Rom, noch auf seinen Reisen, zu begleiten. Sie war der Liebling Cosmo's gewesen, dessen Ansehn den Herzog von Bracciano bestimmt hatte, sie ihren Neigungen zu überlassen. Isabella vereinigte mit ungemeiner Schönheit seltene Vorzüge des Geistes; sie liebte die schönen Wissenschaften, konnte mehrere Sprachen und war in der Dicht- und Tonkunst nicht ungeübt. Alle Hoffeste erhielten durch sie einen besonderen Reitz; und weil sie gegen das Verhältniß ihres Bruders zu Bianca Capello nichts einzuwenden hatte, so war sie selbst dem mürrischen Großherzoge nicht unangenehm. Daß sie in dem allgemeinen Verderbniß des Hofes nicht rein blieb, versteht sich wohl von selbst; doch hatte sie Verstand genug, sich in der Achtung des Publikums zu behaupten. Aber auch ihre Stunde hatte geschlagen. Im Frühling des Jahres 1576 kam ihr Gemahl, nach einer langen Abwesenheit, in Florenz an, wo er bis zum Eintritt des Sommers verweilte. Wie gleichgültig er Isabellen war, konnte ihm in einem Zeitraum

von mehreren Monaten nicht entgehen. Mit dem Anfange des Julius begab er sich nach der Villa Cerreto. Isabella, von ihm eingeladen, war unbesonnen genug, seinem Rufe zu folgen; kaum aber war sie angelangt, als er sie mit eigenen Händen erdrosselte. Wenigstens ist dies die allgemeine Voraussetzung. Isabella's Tod, er mochte natürlich oder gewaltsam seyn, erfolgte fünf Tage nach der Ermordung von Don Pietro's Gemahlin; nur daß es über ihre Erdrosselung keinen so schlagenden Beweis giebt, wie das Eingeständniß des Großherzogs an Philipp den Zweiten ist. Den Höfen wurde gemeldet, „die Unglückliche sey, indem sie sich den Kopf gewaschen, von einem Zufalle betroffen, in den Schooß ihrer Frauen gesunken und vom Tode überrascht worden, ohne daß es möglich gewesen, ihr zu Hülfe zu kommen.“ Das Einzige, was für die Unschuld des Herzogs von Bracciano sprach, war die fortdauernde Freundschaft, welche ihm der Großherzog und dessen Brüder bewiesen; eine Freundschaft, welche so weit ging, daß sie die Gläubiger des Herzogs beruhigten, und sein zerrüttetes Hauswesen in einige Ordnung brachten. Doch schwerlich hat ein Italiäner dieser Zeiten hierin einen Beweis für die Unschuld des Herzogs gefunden; und überhaupt muß man es jedem Zeitalter zutrauen, daß es seinen Genius kenne.

Nicht lange nach diesen Auftritten starb der einzige Sohn Don Pietro's, der Prinz Cosmo, auf welchen sich die Nachfolge des Hauses der Medici stützte. Zwar hielt das Volk auch diesen Tod für unnatürlich; doch fehlt es an allem Grunde zu der Vermuthung, daß die

Grausamkeit des Großherzogs und seines Bruders sich bis zur Ermordung dieses Unschuldigen habe verirren können. Es ist sogar zu glauben, daß den Großherzog dieser Todesfall sehr schmerzte. Denn da er selbst ohne männliche Erben, sein nächster Bruder Priester, Don Pietro aber durch ein besonderes Gelübde zur Ehelosigkeit verbunden war, so war der ganze Stamm dem Aussterben nahe; in den Verhältnissen aber, welche vom Fidei-Commiß ausgehen, ist es nur allzu oft der Fall, daß man dem Bruder Vortheile mißgönnt, welche man dem Neffen mit Freuden zugesteht. Den Großherzog quälte nichts so sehr, als der Gedanke, daß seine Brüder gegen seinen Willen seine Nachfolger werden sollten. Sein mürrisches Wesen und seine natürliche Niedergeschlagenheit nahmen hierüber zu; und indem Bianca Capello alle ihre Künste anwendete, den Großherzog aufzuheitern, benutzte sie die Umstände, ihm eine weit heftigere Liebe, als er bisher empfunden hatte, für sich einzuflößen. Das Mittel war eine verstellte Schwangerschaft und Niederkunft.

Den Höfen wird so viel Böses nachgesagt, daß der wahrheitliebende Geschichtschreiber in der Regel am sichersten verfährt, wenn er darauf gar nicht eingeht. Indeß giebt es Handlungen, welche aus allgemein bekannten Verhältnissen so unmittelbar abfließen, daß sie in die Reihe beglaubigter Thatsachen treten; und gerade solche sind es, denen selbst der gewissenhafteste Geschichtschreiber weder seinen Glauben, noch seine Feder versagen darf. Nur selten kommt eine wahre Ehe zwischen Personen fürstlichen Geschlechts zu Stande; der Grund

ist kein anderer, als daß Ehen dieser Art gewöhnlich das Werk der Convenienz sind. Jene Verbindung des Großherzogs Francesco mit der Erzherzoginn Johanna hatte ganz diesen Charakter. Die Gemüthslosigkeit des ersteren und der kalte Stolz der letzteren waren allzu feindselige Kräfte, als daß sie irgend eine Anziehung hätten ausüben sollen. Hierauf beruhete die Vorliebe des Herzogs für Bianca Capello, die, als Glücksjägerin, kein Bedenken trug, alles von der augenblicklichen Gewalt ihrer Reitze, nichts von dem Rechte, zu erwarten. Je weniger Francesco sich in dem Umgange mit der rechtmäßigen Gemahlin belebt und aufgeheitert fühlte, desto heftiger sehnte er sich nach der Geliebten, deren ganzes Daseyn auf der Kunst, einem eitlen und mürrischen Fürsten zu gefallen, beruhete. Dies Verhältniß dauerte seit dreizehn Jahren, und Piero Bonaventuri's Tod, der seit dem Jahre 1570 auf eine gewaltsame Weise erfolgt war, hatte es nur verstärkt. Bianca Capello war die Seele des florentinischen Hofes. Während man die Großherzogin aufs Höchste bedauerte, huldigte man der Geliebten Francesco's, und zwar in so großer Allgemeinheit, daß nicht bloß die Höflinge mit allen Denen, die nur von der Gnade leben, sondern selbst die Minister und sogar die Brüder des Großherzogs zu ihren Füßen lagen. Freilich fehlte es auch nicht an Tadlern; allein noch nie haben Spottgedichte und Satyren der Geliebten eines unumschränkten Fürsten geschadet, und je menschenfeindlicher Francesco's Gesinnungen im Allgemeinen waren, desto heftiger klammerte er sich an das einzige Wesen, das ihn, sei-

ner Voraussetzung nach, aufrichtig liebte. Es bedurfte für Bianca Capello wahrlich keiner Zauberkünste, wie der Pöbel von Florenz meinte; es bedurfte nur des Uebergewichts, das der freie Geist über den gefesselten hat.

Bianca Capello war seit ihrer ersten Niederkunft, durch welche sie Bonaventuri'n mit einer Tochter beschenkte, unfruchtbar geblieben: ein Umstand, der in ihrem Verhältniß zu dem Großherzog von großer Erheblichkeit war. Da Francesco seine Brüder haßte, durch den Tod seines Neffen mehr als jemals niedergeschlagen wurde, und unstreitig nur allzu oft den Wunsch äußerte, daß Bianca ihn mit einem Sohne beschenken möchte: so gab es, um ihn aufzuheitern und zugleich zu fesseln, kein besseres Mittel, als eine Schwangerschaft zu heucheln. Was nun ursprünglich nur zur Belustigung dienen sollte, wurde durch den Ernst, womit er es auffaßte, zu einer folgereichen Handlung. Francesco wollte den angenehmen Gedanken, daß Bianca von ihm schwanger sey, nicht fahren lassen, und zwang dadurch die Geliebte, in der Verstellung immer weiter zu gehen und ihre ganze Verschlagenheit zur Durchführung der einmal übernommenen Rolle zu benutzen. Es bedurfte für sie vertrauenswürdiger Personen, um die nöthige Hülfe zu erhalten; und solche Personen zu finden, war nicht schwer, da es der Hauptschauspielerin nicht an Mitteln fehlte, das halbe Florenz zu bestechen. Ein neugeborner Knabe, das Kind einer verlassenen Mutter, war in Bereitschaft, als Bianca die Nacht vom 29. Aug. 1576 zu ihrer Niederkunft bestimmte. Das Neu-

ßerste in der Verstellung mußte jetzt aufgeboten werden, um eine Handlung auszuführen, deren Zweck verfehlt war, sobald irgend eine Täuschung sichtbar wurde. Den stärksten Zwang legte die Gegenwart des Großherzogs auf, der das Vergnügen nicht entbehren wollte, den Sohn Bianca's — denn auf einen solchen rechnete er — gleich nach der Geburt in seine Vaterarme zu schließen; er mußte hingehalten werden, bis Müdigkeit und Angst und Anstand ihn zur Rückkehr in seinen Palast zwangen. Kaum hatte er sich entfernt, als den Vertrauten Bianca's auch die Entfernung der von ihm zurückgelassenen Zeugen gelang. Jetzt, mit ihren Kammerfrauen allein, hatte Bianca freies Spiel. Der in Beschlag genommene Knabe wurde gebracht; und nachdem alles Uebrige, was die Geburt bestätigt, herbeigeschafft war, riefen die geschäftigen Kammerfrauen die Hofleute zurück, und dem Großherzoge wurde die glückliche Entbindung der Geliebten von einem Sohne gemeldet. Sich dieses Anblicks zu freuen, eilte Francesco mit Anbruch des Tages nach Bianca's Palaste zurück. Diese schien außer sich vor Freude und Vergnügen. Der Knabe wurde Don Antonio genannt, weil man der gütigen Dazwischenkunft dieses Heiligen eine so ausgezeichnete Gnade zu verdanken glaubte; und der Großherzog in der vollen Ueberzeugung, daß Er der Vater des Knaben sey, nahm ihn in seine Familie auf und ließ sich die Glückwünsche seiner Hofleute gefallen. Damit das Geheimniß nie verrathen würde, räumte Bianca, nach und nach, alle die Personen, die in dasselbe hatten eingeweihet werden müssen, aus dem Wege; und

schwerlich würde es je verrathen worden seyn, wenn die Ermordung einer Bologneserin, welche in diesem Lustspiele eine Hauptrolle gehabt hatte, nicht mißlungen wäre. Verwundet wurde diese Unglückliche nach Bologna gebracht, wo sie den ganzen Hergang der Sache entschleierte. Der Cardinal von Medici, dem man ihre Aussage zusandte, faßte einen um so tödtlicheren Haß gegen seinen Bruder, je weniger er verkennen konnte, was dieser beabsichtigte; der Großherzog hingegen eilte, das Schicksal seines Bastards zu sichern, indem er ihn aufs Reichlichste mit liegenden Gründen ausstattete, die er zum Theil ankaufte, zum Theil aus dem eingezogenen Vermögen der Pucci und Rudolphi nahm.

Ein untergeschobenes Kind hatte am florentinischen Hofe alle Verhältnisse verändert. Mehr als jemals trat die Großherzogin in Schatten. Die Zurücksetzung der letzteren ging bald so weit, daß der österreichische Hof sich der Verlassenen anzunehmen nicht vermeiden konnte. Maximilian II. ließ es nicht an Vorwürfen fehlen, die sich auf die Undankbarkeit des Großherzogs bezogen. Doch nichts ist im Leben vergeblicher, als der Versuch, die Neigungen Anderer durch Zurückerinnerung an die Vorschriften der Sittenlehre zu beherrschen. Der Großherzog hatte nicht vergessen, wie theuer ihm die Anerkennung seines Titels zu stehen gekommen war; auch ließ er es nicht an Gegenklagen fehlen. Diese hatten die Verschwendungssucht seiner Gemahlin zum Gegenstand. Das Wahre von der Sache war, daß die Großherzogin hinter der Geliebten in allen Eigenschaften des Körpers und des Geistes zurückstand. Nicht

eher verbesserte sich ihre Lage, als bis sie im May 1577 gegen alle Erwartung einem männlichen Erben das Leben gab. Von jetzt an mußte Bianca weichen. Nicht daß sie die Liebe des Großherzogs eingebüßt hätte; denn diese beruhete zuletzt auf geistigen Bedürfnissen, welche nur durch die Geliebte befriedigt werden konnten. Allein es waren Rücksichten zu nehmen, die es mit sich brachten, daß Bianca für den Augenblick ihre Anmaßung mäßigte und sich auf das Land begab. Je williger sie dies that, desto sicherer rettete sie die Zuneigung des Großherzogs. Die Geburt eines Erbprinzen wurde allen Höfen Europa's bekannt gemacht, und Philipp der Zweite, welcher aufgefordert wurde, den rechtmäßigen Sohn des Großherzogs über die Taufe zu halten, verrichtete dies heilige Werk durch Don Antonio de Mendoza, den er zu diesem Endzweck nach Florenz sendete. Aus Anhänglichkeit an dem König von Spanien wurde der Erbprinz Philipp genannt.

Aller Zwiespalt war jetzt so vollkommen ausgeglichen, daß der Großherzog aufs Neue darauf antragen konnte, seinen Bruder Pietro, der ihm von Tage zu Tage lästiger wurde, im Dienst der spanischen Monarchie angestellt zu wissen. Philipp war nicht abgeneigt, einen so sehnlichen Wunsch zu erfüllen. Das Einzige, was dabei zu wagen war, bezog sich auf die Gesinnungen des Hauses Toledo, von welchem sich annehmen ließ, daß es die Ermordung der Prinzessin Eleonora nicht verschmerzt haben werde. Sobald nun Eleonora's Bruder sein Wort darauf gegeben hatte, daß er nicht Rache üben wolle, ging Don Pietro im Frühling des

Jahres 1578 von Livorno über Genua nach Madrid, wo er von den Ministern und Granden aufs Ehrenvollste empfangen wurde. Der Herzog von Alba selbst stellte ihn dem Könige vor, und Philipp zeichnete den toscanischen Prinzen, nicht lange nachher, durch die Ehre aus, ihn seinen zweiten Sohn, nachmaligen König Philipp den Dritten, über die Taufe halten zu lassen. Die wilde Gemüthsart Pietro's verschmähete indeß sehr bald die Schranken, welche der spanische Hof Demjenigen vorschrieb, der seine Gunst erobern wollte. Den Rath seines Führers, Prospero Colonna's, verachtend, ergab er sich im Umgange mit anderen jungen Männern jeder Ausschweifung, bis sein Leben so anstößig wurde, daß Philipp auf seine Zurückberufung dringen mußte. Diese erfolgte noch in demselben Jahre; und der Cardinal von Medici willigte um so lieber in dieselbe, weil er sich von dem Aufenthalt seines Bruders in Florenz die glücklichsten Folgen für die Ehrenrettung seines Hauses versprach.

Die Großherzogin Johanna von Oesterreich war den 11. April 1578 unter den Schmerzen gestorben, welche ihr die Geburt eines zweiten Prinzen verursachte, der bereits unter ihrem Herzen sein schwaches Leben eingebüßt hatte. Sie hatte drei Töchter und einen Sohn zurückgelassen und ihren Gemahl auf dem Sterbebette dringend gebeten, sich von Derjenigen zu trennen, die das Unglück ihres Lebens gemacht. So sagten wenigstens die Florentiner, welche ihren Haß gegen den Großherzog in Lobreden auf die Verstorbene ausströmten, weil sie kein besseres Mittel kannten, sich selbst

Genugthuung zu verschaffen. Francesco, der dies sehr wohl empfand, entfernte sich von der Hauptstadt, sobald ihm diese Art des Tadels unerträglich geworden war. Dem Cardinal lag Alles daran, zu verhindern, daß sein Bruder sich mit Bianca Capello vermählen möchte. Er glaubte ihn zu einer zweiten, seinem Range angemessenen Vermählung bewegen zu können; und da der Großherzog sich nach Elba begeben hatte, so gedachte der Cardinal, dessen Aufenthalt in Portoferrajo für seinen Endzweck zu benutzen. Doch Francesco entwischte ihm, ehe er Elba erreicht hatte; und als der Cardinal, in seinem Abscheu vor der Verbindung seines Bruders mit einer Abenteurerin so weit ging, daß er einen Vertrauten an ihn absendete, der ihn zu einer ehrenvollen Verbindung bereden sollte: da zeigte sich auf der Stelle, wie abgeneigt der Großherzog war, dem Rathe des Bruders zu folgen. Nicht genug, daß er die Vorschläge des Cardinals ablehnte, ließ er sogar Empfindlichkeit blicken. Die Folge davon war, daß die beiden Brüder zerfielen. Der Cardinal nahm von Stund' an einen Entschluß, der weder dem Vortheil seines Hauses, noch dem des Großherzogs entsprach: die Parthei, welche die Medici bisher im Cardinals-Collegium gehabt hatten, theilte sich zwischen ihm und dem Großherzog; und während Jener Verbindungen in Frankreich anknüpfte, Dieser aber dem Hause Oesterreich ergeben blieb, kam es nur allzu bald zu Auftritten, die Francesco's Regierung noch verhaßter machen mußten.

Noch lebte die Gemahlin Heinrichs des Zweiten, jene Catharina von Medici, welche es nie hatte ver-

schmerzen können, daß ein Nebenzweig ihres Hauses zum Besitz des Herzogthums Florenz gelangt war. Nothdürftig ausgesöhnt mit Cosmo dem Ersten, weil dieser mehr als Einmal ihrer Geldverlegenheit abgeholfen hatte, richtete sie ihren alten Groll aufs Neue gegen Francesco, weil sein Geitz sich nicht mit großmüthigen Aufopferungen vertrug. Da sie ihm auf keine andere Weise schaden konnte, so beschützte sie wenigstens jene Rebellen, die sich, nach der verunglückten Verschwörung von 1576, nach Frankreich gerettet hatten. Vergeblich stellte ihr der Großherzog vor, wie sehr sie dadurch ihrer eigenen Würde schade: sie nahm davon keine Kunde, und sah es sogar nicht ungern, daß die Flüchtlinge fortfuhren, den Großherzog zu verunglimpfen, indem sie seine Laster und seine Grausamkeit übertrieben, und ihr unglückliches Vaterland bejammerten. Unter diesen Flüchtlingen waren Antonio und Piero Capponi und Bernardo Girolamo die angesehensten. Der Großherzog, welcher den Gedanken, im Auslande verläumdet zu werden, nicht ertragen konnte, und auf Mittel sann, sich trotz dem Schutze zu rächen, welchen Catharina seinen Feinden gewährte, hielt es nicht unter seiner Würde, diese mit Gift und Dolch angreifen zu lassen. Es wurde eine Belohnung von vier tausend Ducaten für jeden gelungenen Streich ausgesetzt, und die Leitung eines so verruchten Geschäftes dem Gesandtschafts-Schreiber Curzio Picchena anvertrauet, dem es weder an Entschlossenheit noch an Umsicht fehlte. Der Großherzog selbst übersandte die Gifte, die gebraucht werden sollten; und diese Gifte stammten aus dem großherzog-

lichen Palast her, wo sie in Cosmo's Laboratorium bereitet worden waren. Bernardo Girolami war der Erste, welchem man beikam. Ein Diener des toscanischen Gesandten verrichtete diesen Mord; und da er ohne Mühe entdeckt wurde, so entstand ein Proceß, dessen Inhalt sich bis nach Florenz bereitete. Gewarnt durch Girolami's Schicksal, noch mehr gewarnt durch die Befürchtungen ängstlicher Verwandten, verließen die Flüchtlinge den Hof und die Hauptstadt, um sich in den Provinzen zu zerstreuen; einige gingen sogar nach England. Doch die Messerträger Francesco's verfolgten sie allenthalben; und ihre Geschicklichkeit war so groß, daß von Cosmo's Feinden kein einziger übrig blieb *). Es versteht sich von selbst, daß sein Ruf hierdurch nicht verbessert wurde. Andere Nachtheile blieben nicht aus. Die Königin Mutter von Frankreich, aufgebracht durch Francesco's Rache, that alles, was in ihren Kräften stand, ihm von einer anderen Seite zu schaden; und wenigstens bewirkte sie, daß die Unterhandlung, welche der Großherzog mit dem Hofe von Constantinopel zur Förderung des toscanischen Handels angeknüpft hatte, nicht von der Stelle rückte. Wie hätte ein Fürstenhaus, das bei seinem ersten Beginn so zerfallen war,

eine

*) I congiurati si dispersero per la Francia, ed alcuni passarono in Inghilterra. Crederono con questo metodo di assicurarsi; ma piutosto facilitarono al nemico le sue vendette. I sicari Italiani furono dipoi giudicati più valenti per esequirle, e ne furono spediti in Francia e in Inghilterra, dove in progresso diedero al G. Duca tutta la sodisfazione che desiderava. Galuzzi Stor. del gran Ducato Lib. IV. c. 3.

eine lange Dauer erhalten können! Die rechtmäßige Verbindung, in welche Francesco mit Bianca Capello trat, trug ihrer Seits nicht wenig dazu bei, daß der Zwiespalt vergrößert wurde.

Schon bei Lebzeiten Bonaventuri's hatte Bianca den verliebten Fürsten schwören lassen, daß er sich mit ihr vermählen wollte, wenn sie jemals frei und ledig würden. Acht Jahre waren seit diesem Schwur verflossen; und während dieses Zeitraums hatte es dem Großherzog nicht an Veranlassungen gefehlt, Bianca's Denkungsart kennen zu lernen. Kaum war der untergeschobene Knabe als Sohn von ihm anerkannt worden, als sie ihm eingestand, daß er betrogen worden; sie kannte den schwachen Fürsten nur allzu gut, um nicht zu wissen, wie wenig sie durch ein solches Bekenntniß wagte, und wie viel sich dadurch gewinnen ließ. Wirklich entschloß sich der Großherzog, bloß um das Publikum in dem Wahn zu bestärken, daß Don Antonio sein Sohn sey, zu dem Ankauf einer neapolitanischen Herrschaft für denselben, die er mit zweimal hundert tausend Ducaten bezahlte. Jetzt, nach dem Tode jener Großherzogin, entstand die Frage: in wie fern der Schwur erfüllt werden müsse, der vor acht Jahren unter Umständen geleistet war, die ihre Kraft verloren hatten. Die Leidenschaft des Großherzogs für Bianca war noch dieselbe; sie war sogar durch die lange Gewohnheit verstärkt worden. Auf der anderen Seite ließ sich nicht verkennen, daß durch eine förmliche Vermählung mit der Geliebten die fürstliche Würde aufgeopfert und alle Familien-Verhältnisse gemißhandelt würden. In

diesem Kampfe der Leidenschaft mit der Pflicht glaubte sich der Großherzog Erleichterung zu verschaffen, wenn er einen der angesehensten Theologen der Hauptstadt zu seinem Vertrauten machte. Der Geistliche ging von der Voraussetzung aus, daß der Großherzog über seine Leidenschaft siegen wollte, und trug daher kein Bedenken, ihm zu sagen: „der geleistete Schwur sey in sich selbst nichtig; die Gesetze der Kirche, welche unter allen Umständen die der Ehre wären, verdammten jede engere Verbindung mit Bianca, und machten es dem Großherzoge zur Pflicht, eine Person zu entfernen, die ihn auf eine so ausgezeichnete Weise betrogen habe." Wie wenig hatte er in's Ziel getroffen! Dem Großherzog war seine Leidenschaft theurer, als alle Gesetze der Kirche und der Ehre; und nur Der konnte sein Rathgeber werden, der ihn Beides vermitteln lehrte. Diese Kunst verstand der Bruder Zoccolante, Beichtvater des Großherzogs, ein Jesuit, dessen Moral sich nicht damit befaßte, das Allgemeingültige zur Regel zu erheben. Der Leidenschaft des Fürsten schmeichelnd, stellte er den einmal geleisteten Schwur als unverbrüchlich dar. Bianca selbst kam ihm trefflich zu Hülfe, indem sie den Großherzog mit ihren Briefen verfolgte, ihn bald an sein Versprechen erinnerte, bald desselben entband, jetzt die Verzweifelnde, und nach wenigen Stunden die Beruhigte und Gottergebene machte, der nichts so willkommen seyn würde, wie der Tod. Verwirrt durch diese Wendungen, versprach der Großherzog dem Bruder Zoccolante, daß Bianca's Wünsche erfüllt werden sollten; und wohl war es Zeit, ein solches Versprechen zu thun, da Bianca be-

reits hatte einpacken lassen, um aus Toscana zu gehen. Auf der Stelle konnte die Vermählung freilich nicht erfolgen; doch weil Bianca eine Gewährleistung forderte, so wurde festgesetzt, daß die feierliche Bekanntmachung der Vermählung nach Jahr und Tag geschehen, die eheliche Verbindung aber sogleich ihren Anfang nehmen sollte. Den 5. Junius, d. h. weniger als zwei Monate nach dem Tode der Erzherzogin Johanna, wurden in Gegenwart des Beichtvaters, welchen der Bischof von Florenz dazu verordnet hatte, die Ringe vor dem Altar gewechselt, und unmittelbar darauf bezog Bianca den großherzoglichen Palast, unter dem Vorwande, daß die Erziehung der jungen Prinzessinnen ihre Gegenwart fordere. Der Hauptschritt war gethan.

Was nicht unangenehm überraschen und dann auf lange Zeit einen übeln Eindruck machen soll, muß der Vermuthung so lange Preis gegeben werden, bis der Augenblick gekommen ist, wo die Wahrheit nicht länger verschleiert werden kann; denn alsdann beruhigt sich Jeder durch die vornehme Bemerkung, daß er es längst vorhergesehen habe. Dies war die Maxime, welche der Großherzog in Beziehung auf die große Menge befolgte. Fest entschlossen, sich mit Bianca förmlich zu vermählen, that er inzwischen, was in seinen Kräften stand, die Höfe von Spanien und Oesterreich für sich zu gewinnen; und das Schicksal selbst erleichterte ihm sein Unternehmen. Der Tod des portugiesischen Königs Sebastian; die Maaßregeln, welche der Cardinal Heinrich, sein Nachfolger, nahm, um die Thronfolge zu sichern; die Ansprüche, welche Philipp der Zweite auf Portugal

machte; die Fortdauer des Krieges in den Niederlanden, so wie die des Bürgerkrieges in Frankreich: — dies Alles zusammengenommen, gab dem reichen Großherzog eine Wichtigkeit, die sich nicht verkennen ließ. Philipp, der für seine großen Unternehmungen sehr bedeutende Summen gebrauchte, forderte viermal hundert tausend Ducaten; und willig streckte der Großherzog diese Summe vor, weil sich an seine Gefälligkeit ein Geständniß knüpfen ließ, das, um Billigung zu finden, nur einer schicklichen Einleitung bedurfte. So bestochen, hatte Philipp gegen die Verbindung des Großherzogs mit Bianca Capello um so weniger etwas einzuwenden, da man sie ihm nicht als vollzogen, sondern als eine solche vorstellte, welche auf seine Genehmigung warte. Und nicht ungeschickter wurden die Umstände am österreichischen Hofe benutzt. Hier war der Erzherzog Ferdinand der entschiedenste Gegner des Großherzogs. Ihn zu gewinnen, faßte man ihn bei seiner schwachen Seite. Da er aus einer heimlichen Ehe zwei Söhne hatte, die er sehr liebte: so machte sich der Großherzog anheischig, dem einen von diesen Söhnen die Cardinalswürde zu verschaffen, dem andern, welcher Markgraf von Burgau genannt wurde, seine Tochter Anna zur Gemahlin zu geben. Hiermit zufrieden, verschaffte der Erzherzog die Genehmigung des Kaisers Rudolf.

Nur eine einzige Schwierigkeit war jetzt noch zu überwinden; nämlich die Abkunft der Bianca von einem venetianischen Edelmann, verbunden mit dem noch nicht vergessenen Umstande, daß sie als eine Abenteurerin in Florenz eingewandert war. Wiewohl der Großherzog sich,

seinen Vater allein ausgenommen, keiner fürstlichen Ahnen rühmen konnte: so glaubte er doch, seinem Range und allen seinen übrigen Verhältnissen schuldig zu seyn, daß seine Gemahlin in der öffentlichen Meinung ausgezeichnet werde. Längst hatte ihr Vater sich mit ihr ausgesöhnt. Diesen Umstand benutzend, rief Bianca ihren Bruder Vittorio Capello nach Florenz; und nachdem alles mit ihm verabredet war und er das Nöthige eingeleitet hatte, sendete der Großherzog den Grafen Mario Sforza di Santa Fiora mit einem glänzenden Gefolge nach Venedig. Der Graf überbrachte ein Schreiben an den Doge, worin der Großherzog, seine Vorliebe für die Republik rühmend, seine nahe Verbindung mit Bianca Capello, als einer Tochter des Freistaats, ankündigte, und den Wunsch äußerte, auf diesem Wege ein Sohn desselben Freistaats werden zu dürfen. Schon öfter war es der Fall gewesen, daß die Republik Venedig die eine oder die andere Bürgerin, um sie mit fürstlichen Personen vermählen zu können, über den Stand von Privat-Personen erhoben und zu Töchtern des heil. Marcus gemacht hatte; ein König von Ungarn und ein König von Cypern hatten sich unter dieser Bedingung mit Venetianerinnen vermählt. Sobald nun der Graf von Santa Fiora in der Nähe von Venedig angelangt war, sendete ihm die Republik vierzig Senatoren von dem Collegium der Pregadi entgegen, welche ihn in ihrem Namen bewillkommen mußten. Nach seiner Ankunft in Venedig wurde er vor dem Hause Capello von dem Patriarchen von Aquileja, Grimani, einem nahen Verwandten dieses Hauses, empfangen.

Man führte ihn hierauf mit großem Pompe vor den Doge und die Signoria, wo er seinen Auftrag ausrichtete. Mit der verbindlichsten Antwort entlassen, ging er in seine Wohnung zurück. Doge und Senat berathschlagten indeß über den vorliegenden Fall, und mit einhelliger Genehmigung der Pregadi wurde Bianca für die wahre Tochter der Republik erklärt, und zwar in Betracht der großen und seltenen Eigenschaften, welche sie jeder Glücksstufe würdig machten, und wegen der Achtung, welche der Großherzog von Toscana bei seiner Wahl dem Doge und dem Senate bewiesen.

So wurde eine Person ausgezeichnet, welche vor sechzehn Jahren nach ihrem ersten Verschwinden aus dem väterlichen Hause, verfolgt, enterbt, geschändet war. Ganz Venedig unterstützte das Decret des Senats durch freudige Theilnahme: die Glocken des heil. Marcus wurden geläutet, das grobe Geschütz gelös't, das Haus Capello erleuchtet. Der Vater und der Bruder der neuen Tochter des heil. Marcus erhielten den Rang von Rittern und den Titel Erlaucht, welcher den Vorrang vor den übrigen Rittern gab. Die Signoria und die Häupter der Zehn statteten dem Gesandten einen Gegenbesuch ab, und der ganze Senat wünschte ihm Glück zu der neuen Abkunft der Großherzogin, indem er sein Decret überreichte. Mit Ehrenbezeigungen überschüttet, kehrte der Graf von Santa Fiora nach Florenz zurück; und um nicht hinter der Republik zurückzubleiben, schickte der Großherzog seinen natürlichen Bruder, Don Giovanni de Medici, nach Venedig, um sich bei der Sig-

noria zu bedanken. Der Senat seiner Seits fand es nöthig, zwei ernste Senatoren nach Florenz zu senden, um Bianca'n mit allen den Vorrechten bekannt zu machen, welche ihr die Abkunft von dem heil. Marcus gewährte, und ihrer Vermählung beizuwohnen. Die Wahl fiel auf die Senatoren Tiepolo und Michieli, welche zu den berühmtesten Geschlechtern der Republik gehörten. Ihr Gefolge bestand aus neunzig Edelleuten, theils Venetianern, theils der Terrafirma angehörig. An dieses Gefolge schloß sich Bianca's Vater und die ganze Familie der Capelli, mit dem Patriarchen von Aquileja, an. Die neuen Verwandten des Großherzogs wurden in den herzoglichen Palast, die Gesandtschaft in den Palast Pitti aufgenommen und auf Kosten des Großherzogs bewirthet, welchem die Feste, die er bei dieser Gelegenheit gab, über zweimal hunderttausend Ducaten kosteten. Bianca erhielt aus den Händen der Gesandten einen kostbaren Edelstein; und eben diese Gesandten drangen darauf, daß die Ceremonie der Vermählung öffentlich wiederholt würde, damit sie Gelegenheit hätten, ihr die königliche Krone aufzusetzen, gleich den andern Töchtern des heil. Marcus, die nach Ungarn und Cypern an Könige verheirathet worden. Gern willigte der Großherzog in diese Bitte. Es wurde für diese Feierlichkeit ein Tag anberaumt. Der päbstliche Nuntius meinte zwar, die Krönung komme nur dem Pabste zu; doch man besänftigte ihn durch die Bemerkung, daß diese Krönung nur die Vollendung der Annahme an Kindes Statt bezwecke. Den 12. Oct. 1679 hatte sich der Senat von Florenz, nebst den übri-

gen Behörden, in den großen Saal des Palastes versammelt; und nachdem nun auch der Großherzog sich auf seinen Thron niedergelassen, erschienen die venetianischen Gesandten, die königlich geschmückte Großherzogin in ihrer Mitte, um sie dem Großherzoge zuzuführen. Sobald sie nun an seiner Seite Platz genommen hatte, las der Auditor Vinta das Diplom der Republik ab; die Abgesandten bestätigten das Vorgelesene, und indem sie Bianca'n auf's Neue für die wahre und rechtmäßige Tochter der Republik erklärten, setzten sie ihr die Krone auf. Der Patriarch Grimani hielt hierauf eine kurze Rede, worin er von der Nützlichkeit dieser Verbindung, und von der Ehre, eine Tochter des heil. Marcus zu seyn, mit Nachdruck sprach. Es folgte nunmehr das Wechseln der Ringe, und nachdem die Ceremonie in dem Palast beendigt war, wurde Bianca, mit der Krone auf dem Haupte, an der Seite ihres Gemahls nach der Metropolitankirche geführt, wo Beide der Messe beiwohnten.

Nur der Cardinal Ferdinando de Medici behauptete sich in seinem Groll gegen den Großherzog und dessen neue Gemahlin. Es fehlte nicht viel daran, daß er den venetianischen Gesandten zu Rom beleidigte, als dieser ihm Bianca's Annahme an Kindes Statt von Seiten der Republik bekannt machte. Um den Glückwünschungen zu entgehen, womit er von allen Seiten bestürmt wurde, zog er sich auf's Land zurück. Bianca ertrug dies alles mit ungemeiner Geduld; sie kannte das Mittel, den Cardinal zu besänftigen. Schon seit längerer Zeit war von der Bezahlung seiner Schulden die

Rede gewesen; der Großherzog aber hatte sich standhaft geweigert, selbst das Geringste in dieser Sache für seinen Bruder zu thun. Indem nun Bianca sich das Verdienst erwarb, ihren Gemahl freigebiger zu machen, versöhnte sie den Cardinal mit sich. Der Familien-Zwiespalt hörte von jetzt an auf. Der Prinz Don Pietro, aufs Neue in den Diensten Philipps des Zweiten angestellt und mit der Eroberung Portugals beschäftigt, und der Cardinal Ferdinando, im Cardinals-Collegium zum Vortheil seines Hauses thätig, gaben der Regierung des Großherzogs noch einmal einen Glanz, welchen Frankreich und die kleinen Fürsten Italiens vergeblich zu verdunkeln strebten. Nach und nach gelang es dem Cardinal sogar, diese Fürsten mit dem Großherzog zu versöhnen und Heirathsverträge zu Stande zu bringen, durch welche Donna Virginia mit Don Cesare d'Este, und Donna Eleonora mit dem Fürsten von Mantua versprochen wurde. Mehr vermochte er nicht.

Vom Jahre 1580 an gewährte das Großherzogthum Toscana einen traurigen Anblick. Eine pestartige Krankheit, die sich lange auf das Gebiet von Venedig und die Lombardei beschränkt hatte, brach durch das Genuesische in das Großherzogthum ein, und verursachte große Niederlagen, besonders unter den ärmeren Volksklassen. Dazu kam eine aus zweijährigem Mißwachs entstandene Theurung, welche um so lästiger wurde, weil der Großherzog, bei den gegen Philipp den Zweiten übernommenen Verbindlichkeiten, nicht im Stande war, die Steuern zu vermindern. Räuberbanden, die sich aufs Neue im Kirchenstaat entwickelt hatten und große Zer-

störungen anrichteten, vermehrten die allgemeine Niedergeschlagenheit. Der Großherzog, welcher Bedenken trug, unter solchen Umständen in der Hauptstadt zu bleiben, verlebte seine Zeit auf seinen Landhäusern und überließ dem Bruder seiner Gemahlin das ganze Regierungsgeschäft. Dieser, ein Fremdling, dessen ganze Wirksamkeit auf dem Ansehn einer verrufenen Schwester beruhete, ward bald ein Gegenstand des Abscheues, ohne daß der Großherzog irgend einen Vortheil davon zog. Allgemein wurde eine Veränderung gewünscht; doch da den Florentinern die Lust zu Verschwörungen vergangen war, seitdem sie die Erfahrung gemacht hatten, daß Verschwörer selbst im Auslande erreicht werden könnten: so blieben die Dinge ihrem eigenen Laufe überlassen, worin sie sich freilich nicht verbessern konnten.

Die erste Aussicht auf eine bessere Zukunft gewährte der Tod des Erbprinzen Philipp, welcher den 29. März 1581 nach einer siebentägigen Krankheit starb. Da die Thronfolge auf ihm beruhete, so durften die Florentiner hoffen, von einem verhaßten Fürstengeschlecht befreiet zu werden, welches sie als die Quelle ihrer Leiden betrachteten. Von Bianca'n wurde angenommen, daß ihre Unfruchtbarkeit nicht zu überwinden sey; von dem Cardinal glaubte man nicht, daß er sich entschließen könnte, seine Würde niederzulegen, um zu heirathen; von dem Prinzen Don Pietro wußte man, daß er der zweiten Ehe durch ein Gelübde entsagt hatte. Anders, als die Florentiner, schaute der Cardinal Ferdinando die Sache an. Indem er den Verfall seines Bruders und die zunehmende Schwäche seiner Schwägerin in Betrachtung

zog und die Dynastie der Medici zu erhalten wünschte, schien ihm nichts natürlicher, als die Cardinalswürde zum Vortheil des Bastards Giovanni niederzulegen, zu heirathen und Francesco's Nachfolger zu werden. Doch ehe er sich dazu entschloß, wollte er einen Versuch machen, den Prinzen Pietro aus Spanien zurückzuziehen und zu einer zweiten Heirath zu bewegen. Er sprach darüber mit dem Großherzog; und dieser hatte gegen einen so weit aussehenden Plan um so weniger etwas einzuwenden, da er die Unempfindlichkeit seines jüngsten Bruders gegen alles, was Ehre und Familien-Interesse genannt zu werden verdient, aus Erfahrung kannte. Der Prinz Pietro wurde also aus Spanien zurückberufen, nur daß er nicht auf der Stelle erschien. Bianca verfolgte indeß ihren eigenen Plan. Bei dem Großherzog unterhielt sie die Hoffnung, daß sie schwanger werden könnte; nebenher aber benutzte sie den Abscheu gegen seine Brüder, jenen Antonio, den sie untergeschoben hatte, in seiner Gunst festzustellen. Da mit Hülfe des spanischen Hofes so viel Anderes gelungen war, so glaubte sie, es könne durch ihn auch die Erhebung Don Antonio's auf den großherzoglichen Thron gelingen; und sie glaubte dies um so mehr, weil sie für sich selbst die Hoffnung nährte, ihren Gemahl, so wie dessen Brüder, zu überleben. Die Spannung dauerte also fort, und Bianca's Betragen nöthigte den Cardinal zu Gegenmaaßregeln, welche die Feindschaft vermehrten.

Don Pietro kam aus Spanien zurück und wurde von dem Großherzog mit allen den Rücksichten empfangen, welche sein Stand und seine Bestimmung geboten.

Bald zeigte sich indeß, daß sein Charakter an dem Hofe Philipps des Zweiten keine Veränderung gelitten hatte. Ein besonderer Gegenstand des Anstoßes war die spanische Geliebte, welche er mitgebracht hatte: ein reitzendes Mädchen, an welchem er mit Leidenschaft hing. Da man dieser Spanierin den Zutritt am Hofe versagte, so drohete Don Pietro, nach Spanien zurückzugehen, nachdem er kaum in Florenz angelangt war. Aufgefordert, sich über seine Vermählung zu erklären, gab er zur Antwort, daß er sich nicht vermählen würde, so lange seine Schulden unbezahlt wären. Diese bildeten einen Gegenstand von zweimal hunderttausend Scudi, welche der Großherzog nicht aufopfern wollte. Als endlich Francesco sein Wort gegeben hatte, blieben die Dinge in dem bisherigen Geleise, weil Bianca im Stillen immer dahin wirkte, die Zwietracht der Brüder zu vermehren. Dem Prinzen Don Pietro wurde sein Aufenthalt in Florenz bald so lästig, daß er nach Spanien zurückzukehren wünschte; und kaum hatte er dem Großherzoge diesen Wunsch eröffnet, als er die Erlaubniß zur Abreise erhielt und wirklich dahin abging. Der Tod Gregors des Dreizehnten und die Wahl Sixtus des Fünften, hatte um diese Zeit in Italien alles verändert, und dem Cardinal ein so großes Uebergewicht gegeben, daß alle Künste, welche Bianca anwenden mochte, ihn von der Erbfolge auszuschließen, vergeblich wurden.

Gregor der Dreizehnte war den 10. April 1585 gestorben, wegen seiner schlaffen Verwaltung von Allen verachtet, nur nicht von den Jesuiten, welche unter ihm zuerst einsehen lernten, bis zu welchem Grade von Macht

und Ansehn ihr Orden sich erheben konnte. Der Tod dieses Pabstes war so schnell erfolgt, daß er weder für seinen Sohn, noch für seinen Nepoten, gesorgt hatte. Jener warf sich sogleich in die Arme des Großherzogs, und der Cardinal Ferdinando nahm ihn in die Zahl seiner Vertrauten auf, um seine Parthei zu verstärken. Die drei letzten Päbste hatten ihre Erhebung dem Hause Medici verdankt, und der Cardinal war nicht gesonnen, den Vortheil aufzugeben, welchen die Beherrschung des Conclave gewährte. Das Collegium der Cardinäle bestand aus ungefähr sechzig Mitgliedern, unter welchen der Cardinal Farnese allein offenen Anspruch auf die Tiara machte. Er befand sich in einem Alter von 65 Jahren, und war übrigens ein Mann von Talent und Erfahrung, in den Künsten des römischen Hofes wohl unterrichtet, und von einer ansehnlichen Parthei unterstützt, die er sich durch Freigebigkeit und Gefälligkeit erworben hatte. Dreimal durch die Medici von dem heil. Stuhl ausgeschlossen, hoffte er, wenigstens dies Mal obzusiegen. Die Tapferkeit Alessandro Farnese's hatte ihm, unter anderen Beweisen von Philipps des Zweiten Liebe und Achtung, die Festung Piacenza zurückgegeben. Nichts fehlte dem Greise, als die dreifache Krone, nach welcher er sein ganzes Leben hindurch gestrebt hatte. Für ihn sprachen die ersten Höfe Europa's: der französische und der spanische; wenigstens wurde angenommen, daß Philipp gegen seine Wahl nichts einzuwenden habe. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß der König von Spanien dem Cardinal Madruzzo aufgetragen hatte, seinen Vortheil bei der näch-

sten Pabstwahl wahrzunehmen; und schon bestimmte man den Tag, an welchen Madruzzo anlangen würde. Sollte der Farnese noch einmal ausgeschlossen werden, so war keine Zeit zu verlieren. Der Cardinal Ferdinando, der dies sehr deutlich einsah, vereinigte, so viel er konnte, alle Partheien für die Ausschließung Farnese's; und indem er sieben und dreißig Stimmen für sich gewann, war von den übrigen achtzehn nichts zu befürchten. Dies alles geschah vor dem Zusammentritt des Conclave; und so gewiß war der Cardinal Ferdinando seiner Sache, daß er sogar wagte, den spanischen Gesandten zu sagen: „wenn gegen alle Erwartung der Farnese gewählt werden sollte, so würde sein Bruder der Großherzog diese Wahl durch dreißigtausend Mann ungültig machen." Wer Pabst werden sollte, wußte nur der Cardinal Ferdinando. Der Großherzog wollte die Erhebung des Cardinals Cesi; doch der Cardinal wollte die Ehre, einen Pabst geschaffen zu haben, allein genießen. Sein Augenmerk war auf den Cardinal Felix Peretti gerichtet, der ein entschiedener Feind des Farnese war. Den 20. April traten die Cardinäle zu einem Conclave zusammen; der Cardinal Madruzzo war noch nicht angelangt. Kaum war Peretti in Vorschlag gebracht worden, als alle Freunde Ferdinando's sich für ihn vereinigten. In der Nacht vom drei und zwanzigsten wurde durch den Cardinal von Alexandrien die Taktik verabredet, die man befolgen wollte; und als am folgenden Morgen der Cardinal Madruzzo in das Conclave trat und die übrigen Cardinäle sich in der Capelle versammelten, um ihn feierlich zu empfangen, trat der Cardinal von Ale-

xandrien in ihre Mitte, mit der Nachricht, daß der Pabst gewählt sey. Jetzt blieb nichts Anderes übrig, als dem Gewählten die hergebrachte Ehre zu beweisen; und wie groß auch die Verlegenheit des Farnese seyn mochte, so mußte doch auch er dem Strome folgen.

Peretti, auf den heil. Stuhl erhoben, nahm den Namen Sixtus der Fünfte an. Bald zeigte er, daß er fähig sey, sich in der Reihe der Päbste auszuzeichnen. Die Schlaffheit, womit sein Vorgänger den Kirchenstaat in eine Räuberhöhle hatte ausarten lassen, laut beklagend, kündigte er den Obrigkeiten an, daß sie die Gerechtigkeit ohne Ansehn der Person üben möchten, wofern sie ihre Köpfe behalten wollten. Nie hat ein Pabst so sehr in dem Geiste der Kosmokratie gewaltet, wie Sixtus der Fünfte. Dem Großherzog meldete er, daß er sich mit ihm zur Ausrottung der Banditen und zur Aufrechthaltung der Ruhe Italiens zu verbinden wünschte; und wie sehr es ihm damit Ernst war, bewies er durch die rücksichtslose Hinrichtung von Verbrechern, die ihm in die Hände fielen. Kein auf die Sicherheit Italiens abzweckender Gedanke war diesem Pabst zu kühn. Gern verbündete er sich mit dem Großherzog zu der Eroberung von Algier; und da Philipp der Zweite seine Flotte versagte, weil er dieselbe gegen die Königin Elisabeth zu gebrauchen gedachte: so verschonte Sixtus die von seinem Vorgänger gesammelten Schätze nicht, um sich selbst eine Flotte zu verschaffen. Die Sprache, welche er gegen Philipp führte, als dieser Genua zu unterjochen gedachte, war entscheidend; und überall brachte Sixtus es dahin, daß er von den europäischen Mäch-

ten bewundert wurde, nur weil sie nicht begreifen konnten, wie ein römischer Pabst das war, was sie hätten seyn sollen. Die Dankbarkeit dieses Pabstes gegen den Cardinal Ferdinando war aus Einem Stücke mit seinem ganzen Charakter, der die Zuverlässigkeit selbst war; und es ist zu glauben, daß hierdurch dem Letzteren die schwere Rolle erleichtert wurde, die er zu spielen hatte.

Obgleich der Großherzog erst ein Alter von sechs und vierzig Jahren erreicht hatte, so war er doch in eine zweite Kindheit zurückgetreten. Sein unüberwindlicher Abscheu vor allen ernsthaften Verrichtungen, sein langweiliges Leben auf Landhäusern, bloß um den Bemerkungen der Florentiner zu entfliehen, sein heftiger Wunsch nach einem männlichen Erben, gegründet auf den Haß gegen seine Brüder, seine abgeschmackte Vorstellung von den Vorrechten eines unumschränkten Fürsten, sein unstillbarer Durst nach Schmeichelei, damit er sich über seine Werthlosigkeit täuschen möchte: dies alles trug dazu bei, daß er sich schneller abnutzte und dem Grabe vor der Zeit zueilte. Bianca's Lage an der Seite eines solchen Gemahls war gewiß nicht beneidenswerth; denn wo Verstellung zur Pflicht wird, da finden sich Unzufriedenheit und Mißvergnügen ganz von selbst ein. Das Einzige, wodurch die unglückliche Frau den unergetzlichen Fürsten bei guter Laune erhalten konnte, war, daß sie seine kindische Hoffnung in Ansehung eines männlichen Erben nicht aussterben ließ. So lange sie an die Möglichkeit einer Schwangerschaft geglaubt hatte, waren die Mittel der Marktschreier ihr willkommen gewesen; und

als

als sie hierdurch ihre Gesundheit zu Grunde gerichtet, ging sie auf Täuschungen ein, von welchen die eine noch lächerlicher war, als die andere. Das ganze Interesse des Hofes drehete sich um Betriegereien dieser Art, die, dem schwachen Großherzog zu Gefallen, durch alles unterstützt werden mußten, was die Erfindsamkeit aufzubringen vermochte. Den Brüdern des Großherzogs war Bianca allzu verdächtig geworden, als daß sie nicht auf eine zweite Unterschiebung eines männlichen Erben gefaßt gewesen wären. Diese waren also auf ihrer Huth. Aufrichtiger war Bianca freilich gegen den Cardinal; doch er wußte am besten, was an Höfen möglich ist, und trauete daher ihren Zusicherungen eben so wenig, als denen eines Todfeindes. Und so blieb das ganze Haus getheilt, bis die Stunde der Entscheidung schlug.

Bianca's letzte Schwangerschaft (sogar von Geistlichen verbürgt) hatte sich in eine Kolik aufgelös't, und der Großherzog hatte, die ihm nach Stephan Battori's Tode angetragene polnische Königskrone zum zweiten Mal ausgeschlagen, als im Jahre 1587 der Cardinal die Aufforderung erhielt, nach Toscana zu kommen, um mit dem Großherzog die schicklichen Mittel zur Erhaltung der häuslichen Ruhe und zur Sicherung der Erbfolge zu verabreden. Unstreitig war diese Aufforderung Bianca's Werk. Von Florenz, wo der Cardinal in den ersten Tagen des Oct. empfangen wurde, begab er sich mit dem Großherzog und dessen Gemahlin nach dem Landhause Poggio-a-Cajano, wo in dieser Jahreszeit der Hof einige Wochen zu verweilen pflegte. Hier nun wurde Francesco krank, und unmittelbar darauf erkrankte

auch Bianca. Es wurden Aerzte zu Hülfe gerufen; und als diese die Krankheit Beider für ein kaltes Fieber erklärten, hielt man den Zufall nicht für gefährlich. Der Zustand des Großherzogs verschlimmerte sich indeß von einem Tage zum andern, und der unstillbare Durst, von welchem er gequält wurde, ließ auf eine unheilbare Leberkrankheit schließen. Francesco selbst fühlte seinen Tod nahe. Er ließ also den Cardinal an sein Bett kommen, bat ihn um Verzeihung wegen des Unangenehmen, das zwischen ihnen vorgefallen war, empfahl ihm seine Gemahlin, Don Antonio, die Minister, und Alle, die ihm sonst noch theuer waren, und übergab ihm die Schlüssel zu den Festungen. Der Cardinal tröstete ihn wegen des nahen Ueberganges in ein anderes Leben, verweilte bei ihm bis zum Tode, der den 19. Oct. um vier Uhr Morgens erfolgte, und begab sich darauf mit dem Cardinal von Florenz nach der Hauptstadt, um durch seine Gegenwart jeder Neuerung zuvorzukommen. Bianca, die er vor seiner Abreise besuchte, war nicht gefährlich krank; doch sobald sie den Tod des Großherzogs vernommen hatte, fühlte sie sich so erschüttert, daß jeder Trost vergeblich war: sie starb den 20. Oct. um drei Uhr Nachmittags, in den Armen ihrer Tochter Pellegrina, und unter dem Beistande des Bischofs Abbioso. Beide Todesfälle waren allzu schnell auf einander gefolgt, als daß bei Uebelwollenden nicht der Gedanke einer Vergiftung hätte entstehen sollen. Diesem entgegen zu wirken, ließ der Cardinal die Leichname öffnen. Die Ursache des Todes ward leicht gefunden; aber wie natürlich dieselbe auch war, so dauerte doch der Verdacht einer Ver-

giftung fort, und dieser spann sich in der Folge zu einem Roman aus, in welchem erzählt wurde, daß der Cardinal, gewarnt durch einen Stein, der bei Annäherung eines Giftes seine Farbe zu verändern pflege, das Gift, womit Bianca ihn habe hinrichten wollen, zurückgeschoben, und daß der Großherzog, um ihn wegen seines Argwohns zu strafen, dasselbe Gift verschlungen habe, worauf denn Bianca'n nichts Anderes übrig geblieben sey, als sich gleichfalls zu vergiften. So hat sich die Erzählung bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt *).

Der Großherzog Francesco starb in einem Alter von 47 Jahren, nachdem er zehn Jahre unter der Leitung seines Vaters und dreizehn Jahre nach demselben regiert hatte. Er hinterließ nur zwei Töchter, Maria und Eleonora; denn die älteste war vor ihrer Vermählung mit dem Markgrafen von Burgau gestorben. Die Nachricht von seinem Tode verbreitete in Florenz und in dem ganzen Gebiet von Toscana große Freude. Dem Cardinal wurden von allen Seiten Geständnisse gemacht,

---

*) Herr Simonde de Sismondi in seiner Geschichte der italiänischen Republiken des Mittelalters bleibt dabei, daß der Großherzog Francesco und seine Gemahlin zu Poggio-a-Cajano vergiftet worden. François, sagt er, mourut au Poggio-à-Cajano, empoisonné, ainsi que sa femme, dans un repas de reconciliation qu'il donnoit au Cardinal Ferdinand de Medicis, son frère. Wenn er sich dabei auf Galuzzi beruft, so irrt er; denn dieser Geschichtschreiber weiß so wenig von einer Vergiftung, daß er sogar über Diejenigen spottet, die leichtgläubig genug sind, dergleichen auf bloßes Gerede für wahr anzunehmen, und daß er ausdrücklich sagt: der Cardinal habe bei der Section, außer fremden Aerzten, auch Bianca's Tochter und deren Gemahl hinzugelassen.

welche sich auf die Laster und Abscheulichkeiten seines Vorgängers bezogen. Selbst die Minister entschuldigten sich bei ihm wegen ihrer Gewaltthätigkeiten mit dem gebietenden Willen der Großherzogin, die jede Ausflucht zurückgewiesen habe. Sey es Stolz oder Rache: der Cardinal trennte im Tode Bianca'n von ihrem Gemahl; die letztere wurde in dem Gewölbe von St. Lorenzo, nicht in dem der Medici, beigesetzt. Er ging so weit, daß er verbot, sie Großherzogin zu nennen, und in einer Erklärung, den Ursprung Don Antonio's betreffend, nannte er sie sogar die abscheuliche Bianca *), nicht erwägend, wie schwach sein Bruder seyn mußte, wenn er sich von einem solchen Weibe leiten ließ.

---

*) La pessima Bianca.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von den Ursachen, welche den Charakter der Italiäner seit der Zerstörung ihrer Republiken verändert haben.

(Aus Sismondi's Geschichte der italiänischen Republiken des Mittelalters.)

(Fortsetzung.)

Unter den moralischen Kräften, welche auf die Gesellschaft einwirken, nimmt die Erziehung nur den zweiten Platz ein. Die, welche sie gebildet hat, können im Laufe des Lebens verderbt werden; die, welche sie verbildet hat, können zu einem Gefühl von Tugend und Pflicht zurückkehren. Nur die Religion verbreitet ihren heilsamen oder verderblichen Einfluß über das ganze Leben: sie stützt sich auf die Einbildungskraft der Jugend, auf die begeisterte Zärtlichkeit eines schwächeren Geschlechts, auf die Schrecknisse des vorgerückten Alters; sie folgt dem Menschen bis in das Heiligthum des Gedankens, und erreicht ihn, nachdem er aller menschlichen Gewalt entronnen ist. Inzwischen ist der gegenseitige Einfluß der Erziehung auf die Religion, und der Reli-

gion auf die Erziehung, so groß, daß man kaum im Stande ist, diese beiden Hauptursachen eines National-Charakters von einander zu sondern.

In der That, die Erziehung veränderte sich in Italien um eben die Zeit, wo die Religion verändert wurde. Als fanatische Päbste solchen Päbsten folgten, welche nur dem Ehrgeitz Gehör gegeben hatten, wurde die Erziehung andern Händen anvertrauet. Die beiden neuen Orden der Jesuiten und der frommen Schulen bemächtigten sich aller Erziehungsanstalten; und man sah, wie auf Einen Schlag, jenen unabhängigen Unterricht verschwinden, welchen berühmte Philologen, wie Guarini, Aurispa, Philelphi, Pomponio Leti, und Andere, Tausenden von Schülern ertheilt hatten. Diese zahlreiche Classe von Erziehern, welche dem Studium der Litteratur im funfzehnten und zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts eine so rasche Bewegung gab, hatte vielleicht weder eine sehr gesunde Philosophie, noch sehr freisinnige Grundsätze; allein jeder von ihnen war unabhängig: er lebte nur von seinem Rufe; er öffnete seine Schule im Wettstreit mit allen anderen Schulen; er bemühete sich sogar, aus Eifersucht gegen seine Nebenbuhler, ein neues System zu entdecken oder zu umfassen. Alle Kräfte seines Geistes setzte er in Bewegung; alle Fähigkeiten weckte er in seinen Schülern; und dabei forderte er unaufhörlich, sogar über seine eigene Lehre, zur Untersuchung, zum Urtheil über den Gedanken auf, die einzige Autorität, welche unter gleichen Professoren entscheiden darf. Die Mönche, welche diesen thätigen Männern folgten, wurden aufs Strengste eingeleistet.

Gleichgültig gegen den Erfolg ihres Unterrichts, welcher das Gelübde der Armuth nicht verändern konnte, und einzig mit dem Vortheil ihres Ordens beschäftigt, bezogen sie alles auf die Disciplin, welche sie selbst erhalten hatten. Alles unterwarfen sie der geistlichen Autorität, in deren Namen sie sprachen; und die Berufung auf die menschliche Vernunft erschien ihnen als eine Empörung gegen Lehren, welche, ihrer Ansicht nach, unmittelbar von der Gottheit herrührten.

Alle Anstrengung des Geistes hörte in den Schulen dieser neuen Erziehung auf. Zwar gestatteten sie ihren Zöglingen, sich den bereits erworbenen Kenntnissen zu nähern, die sie für unschädlich hielten; aber sie versagten ihnen den Gebrauch derjenigen Fähigkeiten, durch welche sie neue Kenntnisse hätten erwerben können. Alle Philosophie war der herrschenden Theologie untergeordnet; und in Hinsicht aller übrigen Systeme lernte man von ihnen höchstens die Argumente, welche zur Widerlegung dienen konnten. Die ganze Moral war den Entscheidungen der Kirche und der Casuisten unterworfen; und man erlaubte nicht länger, Principe, über welche die Autorität bereits entschieden hatte, in dem Innern des Menschen aufzusuchen. Alle Politik wurde dem Vortheil der gewaltübenden Regierung angepaßt, und jede edle Gesinnung aus einer Wissenschaft verbannt, die, anstatt die unabhängigste von allen zu seyn, zu der knechtlichsten gemacht wurde.

Allerdings beschäftigte das Studium des Alterthums noch immer diese Schulen; allein wie hätte es einen wahren Reitz haben, wie das Herz und den Geist

der jungen Leute entwickeln können, da alles Gefühl daraus verbannt wurde! Was konnte die Beredsamkeit der Alten bedeuten, da Freiheitsliebe für Empörungsgeist, Vaterlandsliebe für eine Art von Götzendienst galt! Welchen Eindruck konnte die Poesie machen, wenn die Religion der Alten der Religion der Neueren unaufhörlich, wie die Finsterniß dem Lichte, entgegengestellt, oder wenn die Gefühle eines leidenschaftlichen Herzens den Kindern von Mönchen gedolmetscht wurden! Welches Interesse konnte aus dem Studium der Gesetze, der Sitten und Gewohnheiten des Alterthums entspringen, wenn dies alles nicht verglichen werden konnte mit den abstracten Begriffen einer wahrhaft freien Gesetzgebung, einer gereinigten Moral und solcher Gewohnheiten, welche aus einer verbesserten Gesellschafts-Ordnung hervorgehen!

Wirklich wurde das Studium des Alterthums, wie alles mönchische Wissen, zu einer positiven Wissenschaft, zu einer Wissenschaft von Thatsachen und Autoritäten, an welcher Vernunft und Gefühl keinen Antheil nehmen. Man unterwies die italiänischen Kinder, bisweilen mit großer Vollkommenheit, in den Zierlichkeiten der lateinischen Sprache, d. h. der Wörter und der Wortregeln. Man lehrte sie die Prosodie und die Regeln des Versbaues, so daß sie lateinische Verse machen lernten, so gut diese gerathen können, wenn dem Dichter Gedanken und Gefühl abgehen. Man unterrichtete sie in der Mythologie mit einer Genauigkeit, daß bisweilen Menschen von ihnen beschämt wurden, die eine klassische Bildung zu haben glaubten. Aber die

Unabhängigkeit des Gedankens war aus diesem Erziehungs-System so verbannt, daß man in der Rhetorik und Poetik nur nach beglaubigten Autoritäten unterrichten konnte. Hieraus entstand eine neue Rechtgläubigkeit; und die Folge davon war, daß selbst die Theorie der schönen Litteratur in Italien kein ausgezeichnetes Werk erzeugte. Man kann sich fragen, welchen neuen Gedanken ein junger Mann nach solchen Studien erworben hat, wie fern sein Herz und sein Geist entwikkelt ist, und ob er mit dem Studium peruvianischer Alterthümer nicht eben so weit gekommen seyn würde, als mit dem der Griechen und Römer.

Bei dieser Art des Unterrichts haben einige, von der Natur besonders glücklich begabte, Menschen ihr Gedächtniß entwickelt; und wenn sie zugleich eine fruchtbare Einbildungskraft und Sinn für Harmonie besaßen, so haben sie in ihrer Muttersprache als Dichter glänzen können, ohne daß es ihren Pädagogen gelungen wäre, ihre Talente zu ersticken. Doch der bei weitem größte Theil erliegt der Geistesträgheit. Ein junger Italiäner denkt nicht, fühlt auch gar nicht das Bedürfniß, zu denken. Sein vollendeter Müßiggang würde für einen Nordländer eine Folter seyn, wenn die Natur den letzteren auch minder thätig, minder ungestüm geschaffen hätte. Durch die Gewohnheit hat sich dieser Müßiggang in ein Bedürfniß, beinahe in ein Vergnügen, verwandelt. Die ganze Jugendzeit wird so ausgefüllt, als legte man es darauf an, sich vor den Aeußerungen der Vernunft zu sichern. Die Mönche, welche die Beschäftigungen der Jugend leiten, haben aus ihren

Gebeten die Andacht, aus ihren Studien die Aufmerksamkeit, aus ihren Vergnügungen die Erfindung, aus ihren Verbindungen die Herzensergießung verbannt.

Die Frömmigkeits-Uebungen füllen einen beträchtlichen Theil der Stunden des Schülers aus; dabei genügt indeß, daß er durch den Ton seiner Stimme maschinenmäßig seine Gegenwart beurkundet. Die langen Tautologieen der Gebete können seine Aufmerksamkeit nicht fesseln; dasselbe Formular, hundertmal wiederholt, sagt weder seinem Geiste noch seinem Herzen das Allermindeste. Während eine sehr kurze Andachtsübung sein Gewissen geschärft haben würde, gewöhnt er sich bei den Rosenkränzen, welche er dreimal des Tages wiederholt, ohne sie zu verstehen, seine Gedanken gänzlich von der Sprache zu trennen. Eine bloße Uebung in der Zerstreuung, wenn es nicht eine in der Heuchelei ist *)!

Andere Stunden sind für das Studium der Sprachen, der Mythologie, der Prosodie und einiger Daten der Geschichte bestimmt. Doch das Gedächtniß allein darf diesen Unterricht fassen: das Gedächtniß, ohne allen Beistand der höheren Fähigkeiten unseres Wesens; das Gedächtniß, welches sich nur aus Gehorsam mit einer Bürde beschwert, die es nicht zu gebrauchen weiß, welches beim Studium keinen anderen Zweck erkennt, als das Gelernte zurückzugeben. Nur wider seinen Willen über-

*) In dem Collegio Romano, welches man als die erste Erziehungsanstalt der katholischen Welt betrachtet, muß jeder Schüler täglich, außer anderen Gebeten, hundert und sechzig Mal das Ave Maria wiederholen.

nimmt der Schüler ein solches Tagewerk. Der, den die Natur vielleicht mit dem leichtesten Fassungsvermögen ausgestattet hatte, läßt diese Fähigkeit, welche nie beschäftigt wird, einschlummern; und wer in seinem Herzen die Keime des edelsten Enthusiasmus nährt, hat nichts gefunden, woran er sie entwickeln könnte. Beide betrachten mit Ekel die Worte und die unfruchtbaren Regeln, womit ihr Gedächtniß beladen ist; und sobald die Erziehung ihr Ende erreicht hat, verbannen sie aus ihrem Kopf alles, was sie darein aufgenommen haben, ohne es an einen Gedanken knüpfen zu können.

Inzwischen ist in den italiänischen Schulen und Seminarien eine Zeit für Erholungen und Leibesbewegungen bestimmt. Doch Gehorsam und mönchische Zucht begleiten den Schüler auch in dem Augenblick, wo er sich auslassen soll. Tagtäglich zu derselben Stunde tritt die lange Prozession der Schüler aus der Pflanzschule. Sie gehen paarweise in langen Gewändern. Zwei Priester schreiten voran, andere mischen sich in die Reihen, noch andere beschließen den Zug. Nie verdoppeln sie den Schritt; nie halten sie ihn an. Nie pflücken sie eine Blume, nie verfolgen sie den Schmetterling, nie verweilen sie bei dem Gewebe eines Steins. Nie bilden sie Gruppen, um zu spielen, zu streiten, vertraulich zu sprechen. Die mönchische Autorität ist argwöhnisch; denn der Mönch hat Mißtrauen gelernt, und sieht in dem Jahrhundert nur Verderbniß. Alles glaubt ein solcher Pädagog befürchten zu müssen, sowohl für die Sitten des Zöglings, als für die Zucht seiner Schule, und für sein eigenes Ansehn. Bande der Freundschaft

unter seinen Schülern würden in seinen Augen der erste Anfang einer Verschwörung seyn; er eilt also, sie zu zerreißen. Vertraulichkeiten würden Unterweisungen im Laster seyn; er macht sie also unmöglich. Den Corporations-Geist der Schüler behandelt er als eine Empörung, weil er seinem Ansehn eine Gränze setzet. Er belohnt Klätschereien, und wendet Dem, der seinen Kameraden aufopfert, seine Gunst zu.

Wie unglücklich ist ein Volk, das so erzogen wird! Was kann es in seinen Schulen anders lernen, als wie man seinen Nächsten mißtrauen, wie man schmeicheln und lügen soll! Was bleibt ihm von allen seinen Studien anders übrig, als Ekel gegen Das, was es gelernt hat, und die Unfähigkeit, den Fleiß auf etwas Neues zu richten! Seine Arbeit hat in ihm nichts weiter hervorgebracht, als Schwerkraft des Gedankens; Strafen und Belohnungen haben nur Heuchelei geschaffen; seine Mönche, jede Gefahr entfernend, haben seine Organe geschwächt und entnervt, und ihm nur Mißtrauen zu sich selbst und Feigheit eingeflößt. Es ist ein Trost für das italiänische Volk, daß es im Stande gewesen ist, zu beweisen, daß alle Fehler, die man ihm zum Vorwurf macht, nicht von ihm, sondern von seinen Institutionen herrühren. Während es die traurigen Ergebnisse seines politischen Systems empfand, riß eine fremde Umwälzung einen großen Theil seiner Jugend gewaltsam fort; und kaum waren diese Jünglinge der Schule entronnen, so sah man sie eine Thätigkeit des Geistes entwickeln, die so lange unterdrückt war, so faßten sie Geschmack für Wissenschaften, die ihnen

bis dahin Ekel erregt hatten; so warfen sie von sich alle die List und Kriecherei, welche die mönchische Zucht allein hatte einimpfen können. Die Erziehung des Lagers oder auch die der Verwaltung reicht bisweilen hin, die Rinde zu sprengen, welche eine mönchische Einrichtung gebildet hat, und Italien sieht jetzt aus seiner Jugend Männer hervorgehen, die der alten Republiken würdig sind: Männer, die, das ihnen aufgedrückte Siegel der Knechtschaft abstoßend, ihr ganzes Genie gerettet haben.

Die in den Mönchsschulen gebildeten Zöglinge nimmt die italiänische Gesetzgebung in Beschlag, um sie an's Joch zu gewöhnen und zu gehorsamen Unterthanen zu machen. Ihre Gedanken haben sich nie zu irgend einem Urbilde erhoben; nie haben sie untersucht, was seyn sollte, sondern nur was ist; nie haben sie den Ursprung irgend einer Art von Autorität erforscht, während alles in und außer dieser Welt ihnen, als auf Autorität ruhend, dargestellt ist; ihr Geist ist viel zu träge geworden, um sich zur Quelle von Demjenigen zu erheben, was er zu glauben sich bequemt hat. Wie Blinde in ihrer Erziehung behandelt, wie Blinde ihren Priestern gehorchend, sind sie bereit, ihren Fürsten denselben Gehorsam zu gewähren. Man glaube gar nicht, daß heroische Aufopferung für gewisse Familien eben so der Geist des einen als des anderen italiänischen Volks sey, wie man es wohl in anderen Monarchieen gesehen hat; ihr Gehorsam ist träge, und hat kein anderes Princip, als die Beschwerde des Kampfes und das stete Verlangen nach Ruhe. Obbedire a chi

commando, ist zu einer sprichwörtlichen Maxime geworden, und diese enthält zugleich alle politische Pflichten und alle Regeln der Klugheit.

Auch braucht sich der Despotismus in Italien gar nicht zu verhüllen. Dem Fürsten wird eine suveräne Macht, eine schrankenlose Gewalt beigelegt, und kein Recht ist so geheiligt, daß es sich außer dem Bereich der suveränen Macht befände. Die Gesetze sind bloße Emanationen der monarchischen Willkür, auf welche Niemand Einfluß gehabt hat: dies beweiset selbst der Name, den sie führen, das Motu proprio. Bürgerliche und peinliche Urtheilssprüche können durch des Fürsten Rescripte verändert werden. Den Einen befreiet er von der Verfolgung der Gläubiger; dem Andern gewährt er Wiedereinsetzung in Rechte, welche längst verjährt sind; einen Dritten, der Bastard ist, legitimirt er, um ihm gleiches Recht mit seinen Brüdern zu verschaffen, oder auch zum Nachtheil seiner Vettern; zu Gunsten eines Vierten schafft er die Bande der Primogenitur ab, damit dieser zum Nachtheil seiner Kinder über Güter verfügen möge, die ihnen substituirt sind. Die Vorzugsrechte der Körperschaften hemmen ihn eben so wenig, als die von Individuen; und nach Lust und Belieben verändert er, oft nur zu einem Privat-Zweck, die Gerechtsame der Städte, und die Vorzugsrechte der verschiedenen Ordnungen des Staats.

So wie nun alles von dem bloßen Willen des Fürsten abhängt, so wird auch alles durch denselben gethan, ohne Erörterung, ohne öffentliche Berathschlagung, ohne daß das Volk den mindesten Theil hat

an Dem, woraus sein Schicksal hervorgehen wird. Bemerkungen über die verschiedenen staatswirthschaftlichen oder politischen Systeme, welche die Regierung annimmt, würden ein Verbrechen seyn. Die neuere Geschichte ist verboten; denn sie könnte die Unterthanen in die Versuchung führen, über etwas zu urtheilen, was sie als über ihren Horizont erhaben betrachten sollen. Die Zeitungen endlich, welche der allgemeine Gebrauch Europa's zu erlauben genöthigt hat, enthalten in den Artikeln von Italien nichts weiter, als die Ausbrüche der öffentlichen Freude bei der Durchreise des Fürsten, seiner Vermählung, oder der Geburt seiner Kinder.

Die Criminal-Justiz ist der Theil der Gesetzgebung, welcher die Freiheit des Bürgers am unmittelbarsten berührt. Eben deswegen kann sie auch seinen Charakter am leichtesten verändern. In Ländern, wo die Instruction der Processe immer öffentlich ist, bildet jeder Criminal-Proceß eine große Schule der Moral für die Beiwohnenden. Der Mann aus dem Volke, welcher gegen die heftigen Versuchungen, die ihn umgeben, oft der Stütze bedarf, lernt beim Verhör, daß das Verbrechen im Schweigen der Nacht, fern von allen Zeugen und mit aller Vorsichtigkeit begangen ist, welche der Verstand eines Bösewichts aufbringen kann; und doch ist dies Verbrechen durch eine Reihe unvorhergesehener Umstände an den Tag gekommen, und das böse Gewissen hat den Schuldigen zuerst verrathen, und er hat auch nicht den mindesten Genuß gehabt von einer Unthat, die ihn auf den Gipfel seiner Wünsche führen

sollte. Da lernt er, daß die Autorität, welche über ihn wacht, nie schläft, aufgeklärt ist und nicht eher bestraft, als bis das Verbrechen eingestanden worden. Von ganzem Herzen tritt er dem Urtheil bei; und indem er für die Unschuld kämpft, überläßt er den Verbrecher der Strenge der Gesetze. Allein wenn die Instruction geheim ist, wenn sie von keinem mündlichen Vortrag und überhaupt von nichts begleitet wird, was das Publikum an dem Urtheil Antheil giebt: dann gewährt die Todesstrafe der Gesellschaft keine Entschädigung für den Verlust eines ihrer Glieder. Unter Denen, welche der Hinrichtung beiwohnen, werden Einige von dem Schrecken ergriffen; und Diese klagen den Richter der Ungerechtigkeit und Grausamkeit an, und fühlen nur für den Unglücklichen, von dem sie nichts weiter wissen, als daß er leidet. Andere verhärten sich in ihren Gesinnungen; sie überreden sich, daß der Verurtheilte nur das Opfer seines Unverstandes geworden ist, und daß sie an seiner Stelle glücklicher seyn würden, weil sie gewandter gewesen wären. Alle treffen darin überein, daß die Criminal-Justiz eine verfolgende, eine verhaßte Macht sey; sie verbünden sich, alle Verdächtige ohne Unterschied ihrer Wirksamkeit zu entziehen, und sie belegen mit einer Art von Schande Alle, die auf irgend eine Weise zur Entdeckung eines Verbrechens beitragen.

In der That, dies Bündniß gegen die Criminal-Justiz geht durch ganz Italien, und zwar nach Maaßgabe des Geheimnisses, worin das Verfahren sich hüllt. Das Vorurtheil gegen ihre Diener ist so eingewurzelt,

daß

daß selbst das Gesetz es hat annehmen müssen. Die Gerichtsdiener, die Häscher und die Sbirren sind für ehrlos erklärt; und man begreift leicht, wie Menschen, welche sich mit einem Metier befassen, das mit der Verachtung des Publikums und des Gesetzes bedeckt ist, sich einrichten, um die Ehrlosigkeit ihres Standes zu verdienen. Unter ihnen wählt man indeß den Bargello, der sich selbst ihren Hauptmann nennt und zugleich das Amt eines öffentlichen Anklägers bei den Gerichtsstühlen, und das eines Polizei-Directors bekleidet. Die Ehrlosigkeit seines ersten Handwerks begleitet ihn auf den höheren Posten. Ein rechtschaffener Mann schämt sich, mit dem Bargello in irgend einer Beziehung zu stehen, irgend einen Dienst von ihm anzunehmen. Gleichwohl fühlt jeder Bürger, daß sein Ruf, seine Freiheit und sein Leben von den geheimen Nachrichten abhangen, welche dieser Beamte giebt. Niemand ist davor sicher, daß er nicht in der nächsten Nacht, auf den Befehl dieses Menschen, in seinem Hause verhaftet, geknebelt und fortgeschafft wird, ohne daß irgend ein Anderer darum weiß, als der Polizei-Minister, oder der Präsident des buon governo. Italien ist wahrscheinlich das einzige Land der Welt, wo eine gesetzmäßige Ehrlosigkeit, weit entfernt, der Gewalt zu schaden, sogar die Bedingung ist, unter welcher sich ein gewisses Ansehn allein ausüben läßt.

Sich der Vergleichung mit einem Bargello oder einem Sbirren auszusetzen, würde eine so große Schande seyn, daß ein Italiäner, welchem Range er auch angehören mag, vorausgesetzt, daß er nicht ganz gleichgültig

gegen seinen Ruf ist, nie dazu beitragen wird, einen Uebelthäter in die Hände der Gerechtigkeit zu bringen. Auf einem öffentlichen Platze kann ein unverschämter Diebstahl, ein schauderhafter Mord begangen werden: — die Menge, anstatt den Schuldigen aufzuhalten, wird sich öffnen, um ihn entspringen zu lassen, und sich wieder schließen, um die ihn verfolgenden Sbirren aufzuhalten. Der Zeuge, über ein Verbrechen befragt, das vor seinen Augen begangen worden, wird aufgebracht darüber, daß er wie ein Späher reden soll. Das Mitleid mit dem Verdächtigen ist so lebhaft, das Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit des Richters hingegen so allgemein, daß die Tribunale es selten wagen, dieser Stimmung zum Trotz, ein Todesurtheil zu fällen. Die Verdächtigen gewinnen dabei freilich nicht. Oft schmachten sie sehr lange in den Gefängnissen, oder sie werden nach verpesteten Gegenden verwiesen, wo die Natur durch böse Luft langsam und schmerzlich vollendet, was der Richter zu thun nicht gewagt hat. Inzwischen ist das Beispiel der Strafe, welche auf das Verbrechen folgt, für das Publikum verloren gegangen.

Beinahe in ganz Italien wird das Erkenntniß, sowohl in Civil-Sachen, als auch in peinlichen, einem einzigen Richter überlassen. Vielleicht hat man sich in anderen Ländern getäuscht, wenn man durch eine Vervielfältigung der Richter die Einsichten zu vervielfältigen geglaubt hat. Je mehr die Zahl der Richter beschränkt wird, desto mehr fühlt jeder von ihnen, daß seine Verantwortlichkeit wächst, desto mehr macht er es sich zur Pflicht, die Sache, auf welche seine Stimme einen be-

deutenden Einfluß haben kann, zu erforschen. Allein man entwürdigt ein Tribunal, wenn man es auf einen Einzigen zurückführt; man gestattet diesem Einzigen nicht das Mittel, seine Privat-Neigungen, seine Leidenschaften, seine Vorurtheile von dem zu sondern, was er als Beamter zu leisten verpflichtet ist. Zugleich setzt man die Partheien der Gefahr aus, von seiner Laune und Ungeduld zu leiden. Es ist wahrlich ein heilsamer Zügel, welcher dem Richter die Verbindlichkeit auflegt, Collegen seine Bestimmungsgründe vorzulegen, um sie zu seiner Meinung herüber zu ziehen. In dem menschlichen Herzen giebt es oft Bewegungen, welche der Gerechtigkeit und Moral entgegenwirken; Bewegungen, die den Menschen bestimmen, ohne daß er sich darüber Rechenschaft ablegt. Der sogar, der sie empfindet, würde ihre Häßlichkeit anerkennen, und vor der Herrschaft, welche sie über ihn ausüben, erröthen, wenn er genöthigt wäre, sie auszudrücken. Wie könnte ein Richter laut und öffentlich sagen: „Der Mensch da hat eine Gesichtsbildung, die mir mißfällt; dieser Mensch hat mir auf eine unverschämte Weise geantwortet, oder hat mich nicht grüßen wollen; das ist Derselbe, von dem ich immer gesagt habe, daß er ein Bösewicht werden würde; das ist Der, den ich vor Kurzem auf eine lächerliche und unausstehliche Weise loben hörte, und es ist mir schon lieb, daß er sich vergangen hat!" Und doch ist diese Freude, ihn angeklagt zu sehen, nur allzu wirklich. Und warum sollte sie nun nicht die Geneigtheit geben, alles aufzufinden, was eine Verurtheilung begründen kann!

Bei dem Allen muß der Verdächtige sich noch glücklich schätzen, wenn der einzige Richter, vor welchem er erscheinen muß, regelmäßig zu Gericht sitzt. Doch so oft der Kläger bei dem Präsidenten des buon governo in einigem Ansehn steht, oder dieser den Beklagten ohne Weiteres verderben will, oder die Klage sich auf Versehen bezieht, welche kein Gesetz verdammt, oder es darauf abgesehen ist, Meinungen und Gesinnungen, welche im Innersten des Herzens begraben sind, zu bestrafen, oder das Ministerium die häusliche Autorität eines Mannes über seine Frau, oder eines Vaters über seine Kinder unterstützen will: — in allen solchen Fällen trägt der Polizei-Minister seinem Stellvertreter, oder auch dem Bargello, auf, den Proceß via oeconomica zu instruiren. In denjenigen Processen nun, welche ökonomische oder kameralische genannt werden, wird der Beklagte gar nicht zur Vertheidigung gelassen; die Klage wird ihm nicht mitgetheilt; er erhält keine Kenntniß von den gegen ihn vorgebrachten Beweisen; höchstens hat er Gelegenheit, die Natur der Anklage aus dem Verhör, das mit ihm angestellt wird, zu errathen. Sogar die gegen ihn gefällte Sentenz wird nicht von dem Richter, der den Proceß eingeleitet hat, sondern von dem Richter der Hauptstadt gefällt, und beruhet nicht auf Gründen. Gewöhnlich übersteigt sie nicht den Haus-Arrest oder die Klosterhaft, die Verweisung oder die Verbannung. Inzwischen ist mancher Unglückliche, in Folge einer Cameral-Sentenz, in einen Thurm gesperrt oder in ein gefährliches Land verwiesen worden, um mit dem Pestfieber in den Maremmen zu kämpfen; und in einer Zeit

politischer Unruhen haben wir eine nicht geringe Zahl von entehrenden Hinrichtungen gesehen, die in ökonomischer Form anbefohlen waren.

Jener wohlthätige Einfluß also, welchen die Justiz auf die Moralität des Volkes ausüben sollte, ist in Italien gänzlich verloren gegangen und für die Mehrzahl der Italiäner die entgegengesetzte Wirkung eingetreten. Zitternd vor einer Autorität, welche von ihrem Verfahren keine Rechenschaft giebt, keinem Gesetze unterworfen ist, und in Hinsicht eines Theiles ihrer Vollstrekker nicht einmal dem Gesetze der Ehre unterliegt, glaubt jeder Unterthan sich zu allen Zeiten von Angebern und Spähern umringt; er kann sich nie mit dem Zeugniß eines guten Gewissens sicher glauben, und ist daher genöthigt, sich zu Verstellung, Schmeichelei und Niederträchtigkeit zu bequemen. Die Strafe erscheint ihm nie als die nothwendige Folge des Fehltritts; Hinrichtungen sind in seinen Augen, wie Krankheiten, Schicksalsschläge, denen man nicht entrinnen kann. Und die Furcht vor der Strafe hemmt ihn nie auf dem Wege des Verbrechens. Ein Mord wird ihn nie um die Gunst des Publikums bringen, oder ihm die Zufluchtsörter rauben, welche, wie ehemals die Kirchen *), jetzt die vielen kleinen Staaten darbieten, in welche Italien zerfallen ist. Und wirklich giebt es, Spanien allein

---

*) Trotz dem Motu proprio des Pabstes, dienen die Kirchen im Kirchenstaate noch immer zu Zufluchtsörtern für Mörder und Räuber.

ausgenommen, in Europa kein Land, das mit mehr unbestraften Mördern besudelt ist, als Italien.

Zu allen diesen Ursachen der Immoralität muß man noch die Aufmunterung zur Rohheit rechnen, welche beinahe bis auf den heutigen Tag durch das Schauspiel der Tortur gegeben ist. Diese Strafe der Verdächtigen, bei weitem grausamer, als die der Schuldigen, war immer auf das Beispiel berechnet, wiewohl vielleicht kein Beispiel verderblicher ist, als das Foltern eines Menschen, gegen welchen kein Beweis da ist, und der folglich als unschuldig angenommen werden muß. Die päbstliche Regierung sorgte während der langen Dauer des Carnevals dafür, daß jeden Vormittag eine gewisse Anzahl von Verdächtigen die Wippe erhielt; und alle Hinrichtungen wurden zum Schauspiel für die Fleischtage aufbewahrt, welche diese Feste schließen. Dieses scheußliche Verfahren stützte sich auf den Wunsch, das Volk gegen die Gefahr der Leidenschaften zu Anfang dieser der Freude geweiheten Tage zu bewahren; und das Volk, lüstern nach starken Erschütterungen, suchte darin nur das Schauspiel physischer Schmerzen, welches in den Stiergefechten auf dem Grabe des Augustus von ihm wiedergefunden wurde. Es brauchte nun nicht die Gladiator-Kämpfe des heidnischen Roms zu beneiden. Wenn die Arena minder mit Blut getränkt wurde, so waren die Leiden, die man ihm zum Schauspiel gab, bei weitem grausamer und mehr in die Länge gezogen.

Der sittliche Einfluß der Civil-Gesetzgebung ist nicht so mächtig, wie der der Criminal-Gesetzgebung

auf Die, welche von ihm erreicht werden. Allein jener ist allgemeiner; kein Individuum kann ihm entrinnen. Die Totalität des Eigenthums vertheilt sich unter die Unterthanen nach den Civil-Gesetzen; und diese Vertheilung wurde in eben dem Augenblick verändert, wo die Unterdrückung der Freiheit gelang. Indem sich die Fürsten einen neuen Adel schufen, wollten sie das väterliche Erbtheil jeder Familie vor allen Umwälzungen sichern; sie munterten also die Väter auf, durch ihre Testamente fortwährend Substitutionen, Primogenituren und Commanderieen zu stiften. Sie ertheilten ihnen auf diese Weise das Recht über ihr Eigenthum, sogar nach ihrem Tode; die nachfolgenden Generationen wurden desselben beraubt, und indem diese das, durch den Willen des Vaters und durch die Erwartung ihrer Nachkommen, beschränkte Recht als Fidei-Commiß genossen, war der ganze Rechtszustand verändert. Die allernachtheiligsten Wirkungen gingen aus dieser Neuerung hervor, welche die Lebenden zum Vortheil der Todten und der nachwachsenden Geschlechter enterbte: sie waren so in die Augen fallend, daß während des achtzehnten Jahrhunderts die einsichtsvollsten Fürsten die von ihren Vorgängern begünstigten Fidei-Commisse abzuschaffen suchten. Inhaber des Bodens, die sich nur als Nutznießer betrachten durften, legten es geflissentlich auf Verminderung eines Capitals an, welches nicht ihnen gehörte; und da ihr Vermögen zu dem Umfange ihrer Domänen in keinem Verhältnisse stand, so wurde ein Zustand von Zwang und Elend erblich bei großem Besitz, keineswegs ein Zustand des Wohlbehagens. Gläubiger, welche

sich von den beträchtlichen Einkünften eines großen Eigenthümers hatten täuschen lassen, verloren bei seinem Tode das ihm anvertraute Geld; und diese Ungerechtigkeit nährte bei dem Gläubiger den Geist des Wuchers, bei dem Schuldner den Geist der List und des Betruges, und vervielfältigte die Processe zwischen Beiden bis in's Unendliche.

Inzwischen hatte sich die ganze Nation gewöhnt, die Erhaltung der Familien obenan zu stellen, und es gab keinen Vater, der nicht alle seine Töchter den Söhnen, alle Nachgebornen dem Aeltesten, und seine eigene Wittwe den Kindern im Testament aufopferte. Alle häusliche Beziehungen wurden durch diese falsche Vertheilung des Eigenthums verändert. Die Achtung der Kinder für ihre Mutter hörte auf, sobald diese von ihrem Sohne in Hinsicht der Subsistenz abhängig geworden war; die Freundschaft unter Brüdern verschwand: denn die Freundschaft bedarf der Gleichheit; und diese kann nicht bestehen zwischen einem unumschränkten Herrn und gedungenen Schmeichlern.

Nicht genug, daß die jüngeren Söhne einen weit geringeren Antheil erhielten, als die älteren: der Familien-Vater legte es vor allen Dingen darauf an, einer Theilung seines Eigenthums auszuweichen, und sicherte den jüngeren Söhnen nur ihre Portion an der Tafel des Hauses, die Schüssel (il piatto), wie die Italiäner es nennen. Er verurtheilte sie folglich eben so sehr zum Müßiggang, wie zur Niederträchtigkeit. Ohne ein kleines Kapital kann kein Betrieb verfolgt werden: es bedarf einer gewissen Auslage, um ein Handwerk zu

lernen; es ist nicht möglich ein Gelehrter zu werden, ohne dies Kapital auf eine kostspielige Erziehung verwendet zu haben; man kann nicht Landmann ohne Aekker, Kaufmann ohne Fonds, Fabrikant ohne Werkzeuge und ersten Stoff werden. Der größte Theil der Nachgebornen, durch Armuth von allen gesellschaftlichen Verrichtungen ausgeschlossen, lebt in Italien in beständiger Abhängigkeit und in anhaltendem Müßiggange. Da die Familien hier zahlreich sind, gerade weil der Vater nicht die Pflicht auf sich hat, für das Fortkommen seiner Kinder zu sorgen; da von fünf bis sechs Brüdern sich nur Einer verheirathet und eben so viele Kinder hinterläßt, als er Brüder gehabt hat: so sind vier Fünftel der Nation dazu verurtheilt, kein Eigenthum, kein Interesse am Leben, keine Hoffnung zu haben, und durch keine Arbeit zu dem Wohlergehen ihrer Landsleute beizutragen. Eine so zahlreiche Classe von Müßiggängern muß nothwendig zur Vervielfältigung der Verbrechen beitragen.

Die National-Gewohnheiten in Hinsicht des Rechtes werden auch noch verkehrt durch das zur Sitte gewordene Zurückgehen auf die Gnade in Civil-Sachen. Die wirkliche Gerechtigkeit einem Scheine des Rechts aufopfernd, hatte das Gesetz die Erwerbung der Präscription sehr schwierig gemacht. In vielen Fällen konnte sie erst nach einem hundertjährigen Zeitverlauf in Anspruch genommen werden. Doch selbst nachdem sie endlich errungen ist, sieht man, wie der Fürst sie durch Gnadenbriefe vernichtet. Auf gleiche Weise bedarf es in Italien einer größeren Zahl von Urtheilssprüchen,

als anderswo, ehe eine Sache als abgeurtheilt betrachtet werden kann. Und selbst nachdem ein Endurtheil erfolgt ist, bewilligt der Fürst noch Gnadenbriefe, um eine Sache, von welcher nicht mehr die Rede seyn sollte, auf's Neue zweifelhaft zu machen.

Durch alle diese Ursachen ward die Totalität der Rechte ungewiß gemacht. Unvollendbare Processe wurden das Erbtheil der Familien, und gingen von einer Generation zur andern über. Je mehr Zeit zwischen dem Anfang des Processes und der Entscheidung desselben verfließet, desto schwieriger werden die Beweise, desto schwankender die Vermuthungen; und indem sich Jeder auf seinen Vortheil steift, glaubt er sich dem Vorwurf der List und des Betruges minder ausgesetzt. Auf der andern Seite vermehrt die lange Dauer der Processe die Zahl derselben auf eine furchtbare Weise. In einer Stadt, wo es jährlich zehn Processe giebt und das Gesetz die Beendigung derselben, wie in Genf, innerhalb sechs Monaten vorschreibt: da schweben immer nur fünf. Werden hingegen die Processe im Durchschnitt erst nach zehn Jahren beendigt, wie dies in dem am besten regierten Theile Italiens der Fall ist: so schweben zu gleicher Zeit hundert; und werden sie vollends erst nach dreißig Jahren beendigt, wie in den meisten italiänischen Provinzen, so giebt es wenigstens dreihundert, vielleicht sogar mehr, als die Stadt Einwohner zählt. Wirklich giebt es in Italien beinahe gar keine Familie, welche nicht Einen oder mehrere Processe hätte; und der Charakter eines Chicaneurs oder proceßsüchtigen Menschen ist allzu allgemein geworden, als daß irgend ein Schimpf damit verbunden wäre.

Man kann also behaupten, daß im neueren Italien die Religion, anstatt eine Stütze der Moral zu seyn, die Grundsätze derselben verdrehet, daß die Erziehung, anstatt die Fähigkeiten des Geistes zu entwickeln, dieselben abgestumpft, daß die Gesetzgebung, anstatt die Bürger an das Vaterland zu ketten und die Bruderbande unter denselben enger zusammenzuziehen, sie mit Mißtrauen und Furcht erfüllt, und ihnen die Selbstsucht als Klugheit, die Niederträchtigkeit als Schutzwehr empfohlen hat.

Es bleibt noch eine vierte Ursache übrig, welche ihren Einfluß auf alle menschliche Gesellschaften ausdehnt, und, obgleich von geringerer Kraft, als die drei vorhergehenden, bisweilen ihre Wirksamkeit hemmt, bisweilen unterstützt, und so, wenn schon sehr unvollkommen, das aus fehlerhaften Institutionen hervorgehende Böse wieder gut macht. Ich meine den Ehrenpunkt, dessen über den Willen des Einzelnen hinausstrebende Macht alle ursprünglichen Begriffe verändert, die Moral festigt oder bestreitet, und Jedem, anstatt ihn der vorübergehenden Herrschaft der Leidenschaften Preis zu geben, zu einem gleichmäßigen Betragen hinführt.

In sich selbst hat die Gesetzgebung des Ehrenpunktes etwas Großsinniges. Sie ist nicht durch eine höhere Autorität, sondern im Gegentheil durch das Zusammenwirken unabhängiger Meinungen und Willen entstanden. Eben deshalb kann sie sich in einer monarchischen Regierung nicht mit Nachdruck erhalten, ohne dieselbe abzuändern und ihre Ausartung in vollendeten Despotismus zu verhindern. Auf der andern Seite hat

diese Gesetzgebung nie auf wahren Moral-Principen beruhet, und die Zahl der natürlichen Gefühle, die sie verderbt, ist grösser, als die Zahl derjenigen, die sie erhält und stärkt.

Die Herrschaft des Ehrenpunktes wird in Republiken kaum fühlbar. Die öffentliche Meinung übt in denselben eine solche Macht, daß sie selbst die beglaubigtsten Vorurtheile abändert; sie urtheilt über Personen nach dem Ganzen ihres Betragens, nicht nach abgezogenen und unbeugsamen Regeln. In einer Republik unterscheidet man nicht zwischen einem tugendhaften Mann und einem Mann von Ehre; auch in den Staaten des Alterthums machte man diesen Unterschied nicht. Die ersten Begriffe vom Ehrenpunkte wurden in die mittäglichen Staaten durch die Eroberungen der teutonischen Völker gebracht; allein sie verschmolzen sich mit den übrigen Elementen der öffentlichen Meinung, und bildeten daher keinen hervorstechenden Charakter in der Geschichte der italiänischen Republiken. Die Einführung einiger, den Arabern eigenthümlicher, Meinungen in Europa gab den Spaniern, die sie zuerst annahmen, einen Ehrenpunkt ganz neuer Art; und dieser wurde in der Folge in allen denen Ländern angenommen, über welche die spanische Monarchie ihren Einfluß verbreitete.

Die Gesetzgebung der arabischen oder castilianischen Ehre wurde also im sechzehnten Jahrhundert in Italien durch eben die spanischen Heere verbreitet, welche die Republiken zerstörten. Sie herrschte mit großer Gewalt, so lange Karl der Fünfte und die drei Philippe, welche seine nächsten Nachfolger waren, die schönsten

Provinzen Italiens in beinahe unbedingter Abhängigkeit erhielten; sie wurde in den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts schwächer, und verlor sich im achtzehnten gänzlich. Behaupten kann man, daß sie den Fortschritten der Aufklärung und der Vernunft durch ihre Dauer und ihren Fall gleich sehr geschadet hat.

Der Ehrenpunkt, welchen die Spanier von den Arabern annahmen, scheint sich auf drei Grund-Principe zu beziehen. Das erste ist eine übertriebene Zartheit in Hinsicht weiblicher Keuschheit; sobald diese Tugend in den Weibern durch den leisesten Verdacht getrübt ist, versinken sie nicht für sich allein in Unehre, sondern dieselbe Schande bedeckt ihre Väter, Brüder und Gatten. Das zweite ist eine eben so übertriebene Zartheit in Ansehung der Tapferkeit des Mannes; sie wird auf gleiche Weise an die Stelle aller anderen Tugenden gesetzt und umfaßt die ganze Familie in Einem Individuum. Das dritte ist eine Art von Religion der Rache, welche für den Beleidigten keine andere Genugthuung zuläßt, als den Tod des Beleidigers.

Die Einführung dieser Meinungen in Italien veränderte den Zustand der Frauen. Sie verloren die anständige Freiheit, welche sie zur Zeit der Republiken genossen hatten. Ihre Väter und ihre Männer, anstatt ihrer Tugend und Klugheit zu vertrauen, hielten sich nur durch Schloß und Riegel gesichert. Nicht ihre Schwäche allein hatten sie zu fürchten; ein Zufall, der sie den Augen Aller bloßstellte, ein gewagtes Wort, eine unvorsichtige Vermuthung reichten hin, die Ehre des Hauses in Gefahr zu bringen, und eben so das

Leben und das Glück aller der Einzelnen, welche die Familie bildeten. Nicht die Eifersucht des Gefühls bewachte die Weiber, wohl aber die weit argwöhnischere Eifersucht des Alters, das sie bewahrte, wie der Geitzige den Schatz. Je mehr man die äußeren Vorsichtigkeiten verdoppelte, desto mehr vervielfältigte man die Duennas, die sie nicht aus den Augen verloren, und die Gitter, welche die Häuser verschlossen, und die Schleier, welche sie allen Augen verbargen; zu gleicher Zeit aber vernachlässigte man ihre sittliche Erziehung, welche ihr bester Schutz gewesen seyn würde. Die argwöhnende Wachsamkeit ihrer Hüter hatte ihr Gewissen von aller Verantwortlichkeit befreiet. Je mehr man sich bemühete, ihnen allen Umgang mit der Außenwelt abzuschneiden, desto mehr richtete sich die ganze Erfindsamkeit ihres Geistes nach der Galanterie; und gerade in dem Zeitraum, wo sie der strengsten Bewachung unterworfen waren, war ihre Aufführung nicht reiner, als später, wo ein regelloses Leben Mode war.

Inzwischen wurde gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wo der spanische Ehrenpunkt in seiner Wirksamkeit nachließ, der weiblichen Tugend keine andere Schutzwehr gegeben: die Weiber wurden über ihre Pflichten nicht besser belehrt; sie fanden in ihren eigenen Gesinnungen nicht eine sichrere Stütze, und der gute Geschmack der Gesellschaft schrieb ihnen in ihren Reden und in ihren Handlungen nicht ein Gesetz der Anständigkeit vor. In den Klöstern erhalten die jungen Mädchen eine Erziehung, welche so streng ist, daß sie alle Anwendbarkeit auf das Leben ausschließt. Der Tanzsaal

und das Schauspiel werden ihnen als Oerter vorgestellt, wo der Böse seine furchtbarsten Verführungen ausübt; einen Mann durch das Fenster anzusehen, wird ihnen als ein eben so großes Verbrechen abgemahlt, als wenn sie das Fenster öffneten, um ihn zu sich herein zu lassen; der Wunsch zu gefallen, und die Ausschweifung in der Liebe stehen auf Einer Linie. Der Mann, der ein junges Mädchen aus dem Kloster erhält, ist genöthigt, das Werk ihrer Erziehung zu zerstören, und ihr zu sagen, daß nicht Alles, wovor sie sich gefürchtet hat, Sünde, daß nicht Alles, was den Nonnen versagt wird, auch der Frau verboten ist. Alle ihre Grundsätze sind erschüttert; die Verführung der Welt nimmt ihren Anfang; der verderbte Ton der Gesellschaft bringt neue Ideen; das Beispiel verleitet; der Mann, mit dem sie sich verbunden hat, ist nicht der Mann ihrer Wahl; in den meisten Fällen hat sie ihn vor ihrer Verheirathung nicht gesehen. Und wenn nun häuslicher Friede, eheliche Treue und süßes Vertrauen aus allen Haushaltungen verbannt sind, so muß man die italiänischen Weiber nicht anklagen, sondern bedauern; man muß die Unordnung in ihrer Quelle aufsuchen, und eingestehen, daß Erziehung, Gesetze, Sitten, und nicht die Natur, sie zu dem gemacht haben, was sie sind.

In der blühendsten Periode der italiänischen Republiken war die Tapferkeit so weit entfernt, in Vergleichung mit anderen Tugenden überschätzt zu werden, daß sie in der öffentlichen Meinung nicht einmal den Rang behauptete, der ihr zukam. Kriegsmänner waren da-

mals nur Söldner, welche gebraucht wurden, die Befehle anderer Männer zu vollziehen, die, in einer höheren Bahn, weit größeren Ruf erworben hatten. Die obrigkeitliche Person, welche bei Rathschlagungen durch Beredsamkeit, Klugheit und Entscheidung glänzte, ließ sich nicht einfallen, der militärischen Bravour des Soldaten gleich zu kommen, den sie in ihren Lohn nahm: sie gab bei Gelegenheit das Beispiel eines bürgerlichen Muthes, der oft noch seltener und schwieriger ist; aber sie erklärte ohne Umschweif, daß sie sich zum Kriegführen nicht fähig glaube. Die florentinische Republik litt mehr, als jede andere, weil sie auf den Kriegsmuth so wenig Werth legte: durch wiederholte Unfälle lernte sie, daß von einer Regierung keine Tugend enterbt werden darf; denn nur allzu oft wurde sie von den Generalen und Soldaten betrogen, welche sie aus dem Auslande herbei rief, weil sie vernachlässigt hatte, ihre eigenen Bürger für den Krieg zu bilden.

Doch die entsetzlichen Kriege zu Anfang des sechzehnten Jahrhunders riefen die Italiäner zu den Waffen; und von diesem Augenblick an folgten sie dieser neuen Laufbahn mit so viel Eifer, daß sie sich die übrigen verschlossen. Das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch dienten sie schaarenweise in den spanischen Heeren, während andere italiänische Regimenter für den französischen Dienst geworben wurden und sich in den bürgerlichen Kriegen auszeichneten. In der ganzen zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wurde die italiänische Infanterie der spanischen gleichgesetzt; und beide nahmen den ersten Rang unter den Truppen der kriege-

risch-

rischsten Völker Europa's ein. Beide waren von denselben Officieren gebildet worden und huldigten daher denselben Vorurtheilen. Der militärische Ehrenpunkt der Italiäner war kein anderer, als der der Spanier. Beide Völker faßten Beleidigungen, Reden und Aeußerungen des Verdachts auf dieselbe Weise auf.

Die spanische Miliz behauptete sich das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch in dem Besitz der Ehre. Nicht so die italiänische. Ungern traten die Italiäner in Dienst, weil die Heere schlecht bezahlt, schlecht angeführt und, trotz aller Tapferkeit, gewöhnlich geschlagen wurden. In den unterjochten Provinzen Italiens, welche spanische Vice-Könige voll Mißtrauens regierten, lud alles den Adel zur Ruhe und Weichlichkeit ein; denn diese erregen niemals Verdacht. Gezeigt hatten die Italiäner, daß sie tapfer seyn könnten, sie blieben es aber nicht lange unter so ungünstigen Umständen; und als sie einmal die Waffen niedergelegt hatten, forderte keine öffentliche Meinung sie zur Vertheidigung des Rufs der Tapferkeit auf. Damals sah man (und man sieht noch jetzt) Männer, welche, ausgezeichnet durch Geburt, Rang und Alles, was auf eine freisinnige Erziehung schließen läßt, ihre Feigherzigkeit unbedenklich einräumten. Ohne zu erröthen, sprechen sie von der großen Furcht, die sie gehabt haben, und gestehen, daß ihre Weiber beherzter sind, als sie; und solche Geständnisse kosten ihnen nichts, weil kein Gelächter, keine allgemeine Verachtung die Folge davon ist. Wenn indeß der Muth eine natürliche Tugend des Mannes ist, so ist die Furcht eine eben so natürliche Leidenschaft dessel-

ben. Sie muß unterdrückt, sie muß durch den Willen, durch die Erziehung und durch die Schande gebändigt werden. Giebt man ihr Raum, so bemächtigt sie sich des Herzens, so setzt sie herab, so entwürdigt sie die ganze Nation. Man hätte fürchten können, daß dies, ja vielleicht noch etwas Schlimmeres, den Italiänern begegnen konnte; und wirklich jedes andere Volk würde mit dem Ehrgefühl seine ganze Thatkraft verloren haben. Doch eine unerwartete Erfahrung hat neuerdings gezeigt, daß die Italiäner, welche den Muth ganz vergessen hatten, ihn schneller, als irgend eine andere Nation, wieder annahmen, sobald man ihr Ehrgefühl weckte und ihnen den Ruhm in der Ferne zeigte.

Die Sanction dieser Gesetzgebung über das Ehrgefühl, welche die Spanier in Italien einführten, bestand in der, jedem Mann von Ehre aufgelegten, Nothwendigkeit, eine ihm widerfahrne Beleidigung zu rächen. Das Bedürfniß der Rache ist bis auf einen gewissen Punkt gewiß ein sehr natürliches Gefühl des Menschen: es besteht aus einem Verlangen nach Gerechtigkeit, und einer Bewegung des Zorns; und innerhalb dieser Gränzen trifft man es bei allen Völkern an, alten sowohl als neueren. Doch das Rache-System, welches die Spanier von den Arabern und Mauren angenommen und dem ganzen Europa mitgetheilt haben, ist noch etwas mehr, als natürliches Gefühl; es ist auf ein Urbild von Pflicht gegründet. Der Maure rächt sich nicht, weil sein Zorn noch dauert, sondern weil die Rache allein von seinem Haupte die Last der Unehre entfernen kann, die ihn drückt. Er rächt sich, weil nur eine ge-

meine Seele Beleidigungen verzeihen kann, und er nährt seinen Groll, weil er, wenn dieser abnähme, seine Tugend mit ihm einzubüßen glauben würde.

Dieser Codex der Rache wurde den nordischen Völkern in dem Augenblicke dargeboten, wo die Rechtskämpfe kaum unterdrückt waren. Er trat gewissermaßen an ihre Stelle, und der Zweikampf wusch mit einem großen Anschein von Vernunft die Verunglimpfungen der Ehre ab. Denn da die tödtlichste Beleidigung in dem Zweifel an dem Muthe eines Mannes bestand, so war die Tapferkeit, womit er sich zum Zweikampfe stellte, das natürliche Mittel, diesen Zweifel zu zerstreuen. Auch sah man bei den Franzosen, den Engländern und den Deutschen die ursprüngliche Idee der Rache aus der Handlung selbst verschwinden, welche als die Folge derselben dargestellt wurde. Ein Mann von Ehre schlug sich, nicht um sich zu rächen, sondern um sich in dem Besitz der Ehre zu erhalten, die sein Eigenthum war, und die er zu vertheidigen das Recht hatte.

Doch nicht auf diese Weise wurde die Betreibung der Ehrenhändel im sechzehnten Jahrhundert den Italiänern von den Spaniern vorgestellt; nicht so faßten die Italiäner selbst die Sache auf, in Folge ihrer früheren Verbindungen mit den Mauren. Beide glaubten, in der Beständigkeit solcher Gefühle eine große Seele zu erkennen. Der Beleidigte schien ihnen um so mehr Thatkraft bewiesen zu haben, als er seinen Groll länger bewahrt, ihn durch einen unerwarteten Ausbruch an den Tag gelegt, und seinem Beleidiger einen desto

bitterern Schmerz verursacht hatte. Nicht einen Beweis von Muth verlangte man von Dem, der sich rächte; nur einen Beweis von unversöhnlichem Haß verlangte man von ihm. Und so wusch in ihren Augen der Mord die Ehre eben so rein, als der Zweikampf, das Gift eben so gut, als das Eisen; und die Treulosigkeit erschien ihnen als der Triumph der Rache, weil der Beleidigte sich darin, als seiner vorzüglich mächtig, gezeigt hatte.

Einige Provinzen Italiens hatten sich seit dem Mittelalter durch die rücksichtlose Grausamkeit ihres Hasses und ihrer erblichen Rachsucht ausgezeichnet. Man führt vorzüglich Pistoja im Gebiet von Toscana, die Romagna und den ganzen Kirchenstaat, besonders aber die Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica an, wo der Umgang erst mit den Mauren und in der Folge mit den Spaniern dieser barbarischen Gesetzgebung größeren Nachdruck gegeben hatte. Inzwischen sah man nur im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert in ganz Italien die fürchterliche Lehre, welche jedem Manne von Ehre die Verbindlichkeit auflegte — nicht, sich zu vertheidigen, sondern sich zu rächen. Erst seit dieser Zeit sah man jene Braven sich vermehren, welche ihre Dolche vermietheten; erst seit dieser Zeit vervollkommnete man die Wissenschaft der Giftmischung. Männer, ausgezeichnet im Staat, in der Kirche, in den Wissenschaften, rühmten sich öffentlich, ihre Rachsucht gestillt zu haben; und da der Zweikampf nicht mehr als eine hinreichende Genugthuung betrachtet wurde, so schlugen sich zwei Feinde nicht eher, als bis der Beleidiger den Beleidigten um Verzeihung gebeten hatte.

Ohne diese vorläufige Ehrenerklärung konnten nur Gift und Dolch die verletzte Ehre wieder herstellen.

Dem Himmel sey es gedankt, diese höllische Lehre ist gegenwärtig in gänzliche Vergessenheit gerathen. Man würde in ganz Italien nicht einen einzigen besoldeten Mörder finden; und wenn noch jetzt abscheuliche Verbrechen begangen werden, so legt sie wenigstens die öffentliche Meinung nicht mehr als Pflicht auf. Vielleicht wird die Sanction des Zweikampfes zu sehr vernachlässigt; vielleicht beweis't man allzu viel Strenge gegen Solche, welche, indem sie gegen schwere Beleidigungen ohne Gefühl sind, zu der Voraussetzung berechtigen — nicht, daß sie verziehen, sondern daß sie, Genugthuung zu fordern, nicht gewagt haben.

Inzwischen hat die lange Herrschaft eines die ganze Moral und alle wahre Ehre zerstörenden Grundsatzes den verderblichsten Einfluß auf die Volksgesinnungen ausgeübt. Der Mord ist zwar nicht mehr eine Pflicht, aber er ist auch keine Schande. Er ist ein Gedanke, mit dem sich Jeder vertraut gemacht hat. Der Italiäner betrachtet ihn als die unglückliche Folge einer heftigen Bewegung des Zorns, der Eifersucht, der Rache. Er fühlt in seinem Herzen nie die unerschütterliche Gewißheit, daß er niemals einen Messerstich versetzen wird; denn nie hat er sich gewöhnt, diese Handlung mit dem Abschen zu betrachten, den der Gedanke eines großen Verbrechens erregt. Sie ist für ihn, was der Gedanke eines Zweikampfes für die Gewissenhaften anderer Völker ist: eine große Sünde, welche sein Gewissen ihm zu begehen verbietet, doch noch immer von der Art, daß der

Mensch sie nicht gut vermeiden kann. Und wenn er Mörder aus ihrem Vaterlande verbannt, oder zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt sieht, so fühlt er für sie jenes tiefe Mitleid, das ein großes Unglück einflößt, keinesweges den Abscheu, den ein großes Verbrechen verursachen soll.

In dem Gesellschaftszustande, worin der Italiäner sich einmal befindet, ist diese Gesinnung richtig, und nur mit einer ähnlichen Gesinnung müssen wir ihn beurtheilen. Ganz unstreitig findet man im achtzehnten Jahrhundert weder den Repräsentanten der Manlier und der Gracchen, noch den der Doria und Albizzi. Die alte Tugend kann in einem unterjochten Lande weder entstehen, noch blühen; der Geist kann seine Macht nicht entwickeln, wenn tausend Fesseln seinen Flug hemmen; das Gefühl kann sich nicht zum Heldenthum erheben, wenn es im Keim erstickt wird. Allein sollen wir den Italiäner wegen des beklagenswerthen Zustandes anklagen, in welchen er gerathen ist? Sollen wir, da wir so mächtige Ursachen auf seine Herabwürdigung hin wirken sehen, an ihm nicht vielmehr fühlen, daß das Schicksal, welches ihn erreicht hat, auch uns bedrohet — jede Gesellschaft, jedes Volk bedrohet, das sich dieselben Ketten aufbürden läßt?

Bewundern müssen wir vielmehr, was diesem Volke geblieben ist, welches berufen schien, alle übrigen Völker zu übertreffen: diesen offenen und schnellen Geist, für welchen kein Studium allzu schwer ist, sobald es einmal ernsthaft begonnen worden; diese hohe Anstelligkeit, welche den Italiäner zur Politik, zum Kriege und zu allem geschickt macht, sollte es ihm auch noch so unge-

läufig seyn; diese schöpferische Einbildungskraft, welche ihm die Herrschaft in den schönen Künsten erhält, nachdem jede andere für ihn verloren ist; diese Umgänglichkeit, diese Milde der Manieren, die in anderen Ländern das Erbtheil der höheren Stände, in Italien allen Classen gemein ist; diese Nüchternheit, welche den gemeinen Mann mitten in seinen Festen und Vergnügungen von Uebermaaß und Ausschweifung zurückhält; diese Ueberlegenheit des Naturmenschen, die sich um so achtungswürdiger zeigt, je weniger er durch die Erziehung verändert ist, so daß der italiänische Bauer dem Bürger eben so überlegen ist, wie dieser dem Edelmann; endlich diese bewundernswürdige Gewalt des Gewissens, welche über die schlechtesten Institutionen, die fehlerhafteste Erziehung, den verächtlichsten Aberglauben, die verderbteste politische Ordnung triumphirt, und welche, indem sie den Menschen zwischen den stärksten Versuchungen und den schwächsten Schranken emporhält, die Zahl der Verbrechen über alle Berechnung hinaus vermindert. Unstreitig sind die Italiäner gegenwärtig ein unglückliches, ein herabgewürdigtes Volk; aber man versetze sie in gewöhnliche Umstände, man lasse sie die Glücksfälle anderer Völker erfahren, und es wird sich zeigen, daß sie den Keim zu großen Dingen nicht verloren haben, und noch immer würdig sind, sich in der Bahn zu messen, welche sie zweimal mit so viel Ruhm durchlaufen haben.

Herr von Necker und Napoleon Bonaparte.

Es läßt sich die Voraussetzung machen, daß die Betrachtungen der Frau von Staël über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution keinen anderen Zweck haben, als zwei Charaktere in's Licht zu setzen, welche, wesentlich von einander verschieden, das Gemüth des Beschauers so ergreifen sollen, daß er sich, wie von selbst, zum Vortheil des einen auf Kosten des anderen erklärt. Der Eine von diesen Charakteren ist der Herr von Nekker; der andere Napoleon Bonaparte. Alles Schöne wird von Jenem, alles Häßliche von Diesem ausgesagt. Die Betrachtungen sind nur der Grund, auf welchen das anziehende Bild des Herrn von Nekker gemalt ist; und da es einem guten Gemälde nicht an Schatten fehlen darf, so giebt diesen Napoleon Bonaparte.

Wer möchte es der Tochter verargen, daß das Andenken an einen geliebten Vater ihr theuer ist! wer der Mutter und der Bürgerin, daß sie einen Mann verabscheuet, der in mehr als Einem Betracht das Unglück Frankreichs gemacht hat! Indeß kommt bei der Verfasserin der Betrachtungen weder die Tochter, noch

die Mutter und die Bürgerin in Erwägung. So fern dies Werk einen historischen Werth haben soll, muß sich der Ausspruch des Tacitus: incorruptam fidem professis nec amore quisquam et sine odio dicendus est, darauf anwenden lassen; und wenn diese Anwendung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn sollte — nun, so müssen wir uns damit trösten, daß eine sehr talentvolle Frau doch nicht Talent genug gehabt habe, die Forderungen zu erfüllen, welche an den Geschichtschreiber gemacht werden.

Versuchen wir, uns deutlich zu machen, worauf der specifische Unterschied zwischen dem Herrn von Nekker und Napoleon Bonaparte beruhet; die Sache ist noch immer wichtig genug, selbst wenn die Frau von Stael, als Geschichtschreiberin, dabei ganz aus dem Spiele bleibt.

Nie hat sich das europäische Publikum den geringsten Zweifel in Hinsicht der durchaus rechtlichen Denkungsart des Herrn von Necker erlaubt; und es braucht nicht hinzugefügt zu werden, daß dies etwas sagen will. Manche von den Zweifeln, welche in Hinsicht seiner Einsicht obwalteten, hat die Frau von Stael auf eine so siegreiche Weise beseitigt, daß davon nicht länger die Rede seyn kann. Wäre nun das, was wir einen Staatsmann nennen, durch die gute Gesinnung und durch die eben so gute Einsicht gegeben: so müßte Herr von Necker für einen ganz vorzüglichen Staatsmann gelten. Allein die gute Gesinnung und die eben so gute Einsicht geben höchstens den theoretischen Staatsmann, nicht den Staatsmann schlechtweg. Zum

Wesen des letzteren wird, außer der guten Gesinnung und der eben so guten Einsicht, auch noch der praktische Sinn erfordert, vermöge dessen man die Macht des Augenblicks erkennt; sich den Umständen nie mehr unterordnet, als gerade nöthig ist, um Herr derselben zu bleiben; Personen, wenn sie auch noch so feindselig gesinnt wären, mit sich fortreißt, und seinen Zweck, selbst unter dem heftigsten Widerspruche der Gegner, zu erreichen versteht. Hatte der Herr von Necker diesen praktischen Sinn? Die ganze Geschichte seines Minister-Lebens wird zur Lüge, wenn er ihn hatte. Zu dem praktischen Staatsmann gehört der glückliche Erfolg; welchen Erfolg aber könnte man wohl in Beziehung auf die Finanz-Verwaltung des Herrn von Necker geltend machen! Es war vielleicht ein ausgezeichneter Mißgriff, einen Mann an die Spitze der Finanzen zu stellen, für welchen nichts weiter sprach, als das Glück, womit er als Kaufmann speculirt hatte, und als die rechtliche Denkungsart, die ihn auszeichnete. Eine Zeit lang versuchte er, durch Ersparungen Ordnung in das ihm überwiesene Chaos zu bringen; als er aber einsah, daß auf diesem Wege wenig auszurichten war, und als ihm nach und nach klar wurde, daß der Haushalt eines großen Volkes sich nur in so fern verbessern läßt, als man dessen organische und bürgerliche Gesetze verbessert: da ward er durch mangelhafte Einsicht in das Staatsleben auf der Einen, und durch Unentschlossenheit und Nachgiebigkeit auf der andern Seite der Beförderer Dessen, was durch ihn abgewendet werden sollte: der französischen Revolution. In diesem Lichte ist er von den einsichtsvollsten Personen

Frankreichs und Deutschlands betrachtet worden; in diesem Lichte betrachtete ihn auch Napoleon, nicht ohne (was auffallend seyn könnte) ihn und sein Geschlecht zu hassen. Wenn, wie Frau von Stael erzählt, der Abbé Sieyes ihm bei einer gewissen Gelegenheit das Zeugniß gab, „daß er der einzige Mann gewesen sey, der die vollkommenste Schärfe der Berechnung eines großen Financiers mit der Einbildungskraft eines Dichters vereinigt habe:" so weiß man wahrlich nicht, was man aus diesem Lobspruch machen soll; und sofern sich nicht behaupten läßt, daß die Einbildungskraft des Dichters die beste Grundlage für den praktischen Sinn sey, der, nach uns, den Hauptbestandtheil des Staatsmannes ausmacht, muß man in jenem Ausspruch des Abbé Sieyes, wie sehr er auch der Frau von Stael gefallen mochte, eins der leeren Complimente wiederfinden, womit sich die Franzosen so oft bezahlen. Kommt es darauf an, den Herrn von Necker zu entschuldigen: dann wird jeder Einsichtsvolle es verzeihlich finden, daß seinen Schultern die Kraft fehlte, die allein den Atlas zu tragen vermag. Doch ist es auf noch etwas mehr angesehen, und soll aus dem Manne, der höchstens zu einem Martyrer taugte, ein Heros gemacht werden: dann muß man geltend machen, daß er dies nicht war, weil ihm die Natur die Stärke dazu versagt hatte. Was Herr von Necker war, das war er durch den Mangel an praktischem Sinn bei einer durchaus lobenswerthen Gesinnung und einer seltenen Einsicht; und wäre dem nicht also gewesen, so würde er nicht zweimal ausgeschieden seyn.

In Hinsicht Napoleons möchten wir nichts lieber geltend machen, als was die Frau von Stael im sechs und zwanzigsten Kapitel des zweiten Bandes ihrer Betrachtungen von ihm aussagt: daß sie, so oft sie ihn sprechen gehört, von seiner Ueberlegenheit betroffen gewesen, ohne daß dieselbe eine Aehnlichkeit mit der Ueberlegenheit unterrichteter und gebildeter Menschen in Frankreich und England gehabt habe. Seine Unterhaltung, fügt die feine Beobachterin hinzu, zeigte seinen Takt für die Umstände: er erschien, wie der Jäger, der die Spur des Wildes hat. Wahrlich, wenn von irgend einem der Zeitgenossen ausgesagt werden kann, daß er praktischen Sinn ohne wohlwollende Gesinnung und richtige Einsicht gehabt habe oder noch habe, so ist es Napoleon. In dieser Hinsicht fand Herr von Necker den reinsten Gegensatz in dem ehemaligen Kaiser der Franzosen. Unbekümmert um Vergangenheit und Zukunft, ausschließend beschäftigt mit der Gegenwart, auflauernd den Umständen, um sie zu seinem Vortheil zu benutzen, ohne Liebe, wie ohne Haß, nie zufrieden mit dem Erreichten, so lange noch etwas zu erreichen übrig blieb — war Napoleon im gesitteten Europa gewissermaßen ein Wilder, und zwar gerade dadurch, daß sein praktischer Sinn durch nichts geregelt, durch nichts gemäßigt wurde. Was zum Wesen eines tüchtigen Generals gehörte und ihm, so lange er an der Spitze des Heeres stand, Vertrauen und Ruhm erwarb, mußte einen gefährlichen Charakter annehmen, sobald es ihm gelungen war, sich zum Gebieter über dreißig Millionen Menschen zu machen; denn r e g i e r e n und s c h l a g e n

ist zweierlei. Nie hätte sich Herr von Necker mit seinen Eigenschaften auf einen Thron geschwungen; wäre er aber für einen Thron geboren gewesen, so würde er sich mit eben diesen Eigenschaften ohne große Anstrengung auf demselben behauptet haben. In Napoleons Leben würde eine Lücke geblieben seyn, wenn er den Thron nicht versucht hätte; behaupten aber konnte der Imperator der Franzosen auf demselben sich nicht, weil ihm alle die Eigenschaften fehlten, wodurch man mit sich versöhnt, wenn man einmal genöthigt ist, Anderen Gewalt anzuthun. Das kühne Spiel, welches Napoleon trieb, beleidigte endlich ganz Europa; und die größte Ehre, welche ihm und dem praktischen Sinne, dessen Repräsentant er war, widerfahren konnte, bestand darin, daß ganz Europa seine Kraft vereinigen mußte, ihn zu stürzen, um nicht länger von ihm gefoltert zu werden. Nicht leicht hat in einem Manne der praktische Sinn ohne Wohlwollen und Einsicht unumschränkter gewaltet. In der neueren Geschichte giebt es nur zwei Charaktere, die ihm zu vergleichen sind: der eine ist Karl der Große, der andere Gregor der Siebente. Beide befanden sich in gleicher Lage mit ihm, Beide handelten mit ihm nach gleichen Maximen; und eben deswegen muß man, im Urtheil, ihm alles das zu Gute kommen lassen, was man Jenen bewilligt, obgleich sein Schicksal anders gefallen ist.

Merkwürdig im Leben Neckers ist, daß er, trotz seinen wohlwollenden Gesinnungen und seinen seltenen Einsichten, wegen des Mangels an praktischem Sinne eben so ausscheiden mußte, wie Napoleon, trotz seinem prak-

tischen Sinne, wegen des Mangels an wohlwollenden Gesinnungen und richtigen Einsichten. Sollte man, da das Schicksal unter allen Umständen gerecht ist, hieraus nicht schließen dürfen, daß zum vollendeten Staatsmanne die gute Gesinnung, die richtige Einsicht und der praktische Sinn gehören? Uebrigens kann man nicht an Coppet und an St. Helena denken, ohne das Verhältniß zu finden, worin man durch das Eine und durch das Andere zur Gesellschaft steht.

Vorwort zu Bemerkungen über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands.

Die Frage: welche Stellung soll Deutschland gegen den Pabst und die römische Curie nehmen? beschäftigt die Gemüther wenigstens eben so sehr, wie die Frage: welches ist das beste Vertheidigungs-System Deutschlands gegen Frankreich?

Armes Deutschland, das im Laufe so vieler Jahrhunderte noch nicht dahin gelangt ist, zu wissen, was ihm frommt, und fortdauernd auf Mittel sinnt, eine Eigenthümlichkeit zu erwerben oder zu bewahren!

In Hinsicht des Pabstes und der römischen Curie hat der westphälische Eremit den Knoten dadurch lösen wollen, daß er Achtung für das Bestehende empfohlen hat.

„Was hält" — ruft er aus — „den Bau der Welt zusammen, wenn es nicht das Bestehende ist? Die Ideen herrschen nicht, weil sie sind, sondern weil sie einen Körper angenommen haben. Ganz tadelfrei ist das Bestehende nie; es bedarf immer der Verbesserung. Aber solche Verbesserung kommt von innen aus dem gesunden Kerne, aus den ewigen Grundsätzen; und kommt sie von außen, so ist es die Zeit in ihrem großen Zusammenhange mit der Vorzeit, was die Verbesserung von selbst fordert."

Sagt dies aber noch etwas mehr, als was Aeneas Sylvius einem deutschen Staatsmann auf dessen Klagen über die Bedrückungen des Pabstes und der römisch Curie antwortete? nämlich: Jus esse, non tyrannidem, quidquid Papa in Germanos saeviret:

Germaniam enim id debere sanctae sedi, quod Imperium romanum haberet, quod tam culta facta esset ex horrida et barbara terra, quod tam lata et ampla nunc floreret: breviter, Germaniam Papae creaturam esse *).

Das Einzige, was in den Verhältnissen Deutschlands zu dem Pabste und der römischen Curie wirklich besteht und sich durch alle Zeiten gleich geblieben — ist es etwas Anderes, als die päbstliche Anmaßung?

Man spricht von Kirchenrecht und von einer, durch göttliche Gesetze festgestellten Ordnung des katholischen Kirchenthums.

Große Worte, welche nur Denjenigen täuschen, der mit dem Inhalt der Kirchengeschichte unbekannt ist. Denn wer dies nicht ist, kann Jahrhundert für Jahrhundert angeben, wie das Kirchenrecht sich veränderte, wie darin folglich nie etwas Bestehendes war.

Es ist unmöglich, sich über das Bestehende, über die verkörperte Idee, zurecht zu finden, wenn man unfähig ist, dieselbe Idee vor ihrer Verkörperung zu fassen.

Wir nehmen uns daher vor, in einem der nächsten Hefte das ewige Verhältniß der Kirche zum Staate ausführlicher zur Sprache zu bringen, und danach zu bestimmen, ob Deutschland gegen den Pabst und die römische Curie eine andere Stellung nehmen dürfe, als Frankreich und die Schweiz bereits genommen haben.

---

*) S. Wismanni Introd. in Histor. eccl. Tom. I. pag. 1010.

Druckfehler im achten Hefte.

Seite 456 Zeile 11 v. o. lies Hems, statt Hams. S. 457 Z. 10 v. u. lies hätte, statt hatte. S. 471. Z. 13. v. o. lies Pius, statt Paul. S. 472 Z. 9 v. u. derselbe Druckfehler.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Achtzehntes Kapitel.

Von den Deutschen und von der Bekehrung derselben zum Christenthume.

Durch die Niederlassung der Franken in Gallien, der Sueven, Vandalen und Westgothen in Spanien und auf Afrika's Nordküste, der Ostgothen und Longobarden in Italien, der Angelsachsen in Britannien, hatte sich die Kraft der deutschen Nomaden auf eine längere Zeit erschöpft.

Das ganze westliche Europa war das Erbtheil eines einzigen Volks geworden, und die Größe des Raumes, in welchem sich dieses Volk bewegte, gestattete Frieden und stille Entwickelung.

In der Gleichheit der Gesetze, der Sitten und selbst der Sprache war die Grundlage zu einem großen Reiche gegeben. Doch zeigte sich sehr bald, daß diese Gleichheit nicht von langer Dauer seyn konnte; denn

die Eroberer veränderten Gesetze, Sitten, Sprache, und trennten sich folglich von Denen, die mit ihnen gleichen Ursprungs waren. Es entwickelten sich also nach und nach neue Feindschaften; und das germanische Europa hat seitdem nie aufgehört, sich eben so gut zu bekämpfen, wie es sich früher in der Gestalt von Deutschland bekämpft hatte.

Die Art und Weise nun, wie Deutschland, vom achten Jahrhundert an, in die Begebenheiten der europäischen Welt eingreift, ist allzu merkwürdig, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Da aber eine klare Uebersicht von Deutschland nur dadurch erlangt werden kann, daß man sich dessen Bewohner in ihren Abtheilungen vergegenwärtigt: so sey es erlaubt, hier in wenigen geographischen Zügen ein Bild vom deutschen Lande zu entwerfen. Es wird zum wenigsten das Zurechtfinden erleichtern.

Nicht gering war die Zahl der Völker deutschen Ursprungs, welche in ihren Wohnsitzen zurückgeblieben waren und ihre Sitten und Gewohnheiten beibehalten hatten. Dahin gehörten: 1) die Friesen an der Nordsee, vom Ausfluß der Elbe bis an den Ausfluß der Schelde; 2) die Sachsen, von der Ost- und Nordsee über die Elbe, um die Weser bis gegen den Rhein hin; 3) die Thüringer, von der Elbe, um die Saale und Unstrut, bis gegen die Donau hin; 4) die Franken, um den Main, zwischen dem Rhein und der Weser; 5) die Allemanen (Schwaben), zwischen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech; 6) die Baiern, meist unter der Do-

nau, vom Lech bis an die Ens; 7) die Dänen, in Dännemark; 8) die Suethan oder Suionen, in Schweden; 9) die Norigoner, in Norwegen.

Dies sind die Völker, deren deutscher Ursprung nie einem Zweifel unterlegen hat. Anders verhält es sich mit den sogenannten slavischen Völkern, welche höchstens in den Wurzelwörtern ihrer Sprache auf deutschen Ursprung, d. h. auf gemeinschaftliche Abkunft von einem im hohen Asien ausgebreiteten Volke Anspruch machen können: Die Benennung „Slaven" ist unstreitig nicht viel mehr, als zufällig. Als sich diese Völker zuerst absonderten, nannten sie sich Sawromaten, welches so viel bedeuten soll, als Nordmeder. Hieraus bildete sich in der Folge Serwomaten und daraus Sorben und Sarmaten. Das Volk theilte sich nämlich sehr früh in Sorben und Sarmaten. Jene nahmen Besitz von Polen, Schlesien, der Lausitz und Meissen; diese fielen in Dacien ein, wo sie den Namen Jazygen oder Sedlowaten (Ansiedler) erhielten. Aus Sedlowaten wurde in der Folge Slowaten, Slowanen, Slowen, und die letzte Benennung verwandelte sich in Slaven. Slaven war also der verderbte Name eines Stammes, der sich in Dacien niedergelassen hatte; aber dieser Name diente in der Folge zur Bezeichnung eines weit ausgebreiteten Volkes, das, zur Zeit seiner Blüthe und Macht, den großen Strich von Rußland durch Polen, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Schlesien, Lausitz, Meissen, Böhmen, Mähren, Krain, Tyrol, Illyrien und Bosnien inne hatte; kleine Colonieen in Ungarn, Ragusa u. s. w. gar nicht in An-

schlag gebracht. Diese Slaven waren einen längeren Zeitraum hindurch viel mächtiger, als die Deutschen; nur fehlt es an allen Nachrichten über diese Periode. Im fünften Jahrhundert zogen Stämme von Sawromaten, unter der Benennung von Polänen, Derewlanen, Wätischen, Sewerern u. s. w., in Rußland ein; und ein anderer Hauptstamm, die Czechen, ging nach Böhmen, wo er unter dem Namen der Luczener, Biloner, Chrowaten u. s. w. vorkommt. Noch gegenwärtig verstehen einander die Bewohner Rußlands, Polens, Böhmens und Illyriens.

So viel von den Bewohnern Deutschlands.

In der besonderen Beschaffenheit des gesellschaftlichen Zustandes der Deutschen mußte die Möglichkeit einer Verbreitung des Christenthums bedingt seyn; denn noch immer haben wir Gelegenheit, zu bemerken, daß die christlichen Bekehrer da keine Fortschritte machen, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse einen bleibenden Charakter gewonnen haben.

In Nord-Deutschland standen, so weit der Nebel seiner früheren Geschichte sich aufhellen läßt, die Einwohner auf einer weit niedrigeren Stufe der Entwickelung, als in Süd-Deutschland. Dort nährte man sich am Meere von Fischfang und Seeraub, auf dem platten Lande und in den Wäldern von Ackerbau, Viehzucht und Jagd. Als unumschränkter Gebieter lebte jeder Hausvater auf seiner Wehr, d. h. auf seinem mehr oder minder künstlich abgemarkten Eigenthum. Das Leben in Städten und Dörfern wurde verabscheut; es gab also weder jene, noch diese. Eine unbestimmte Zahl

von Hausvätern mit ihren Familien bildete den Gau, dessen Angelegenheiten von jedem Eigenthümer mit gleichem Rechte besprochen wurden. Von übertragener Gewalt hatte man in diesen Gegenden, wie es scheint, gar keinen Begriff; es sey denn im Kriege, wo man sich dem Anführer mit derselben Bereitwilligkeit unterordnete, womit man allenthalben dem Kunstverständigen folgt. Eine Demokratie, von Familien-Vätern gebildet, würde die einzige schickliche Benennung für die Art von Regierung seyn, die man hier in Frieden antraf. Gegen Ueberbevölkerung schützte man sich durch Gefolge, d. h. durch Anstalten, welche einen beträchtlichen Theil der jungen Mannschaft für den Krieg erzogen, um ihn entweder umkommen, oder im Auslande ein Eigenthum erwerben zu lassen. Die Strafgewalt lag in den Händen der Priester, und die Unerbittlichkeit, womit Diese jede Strafe im Namen der Gottheit vollzogen, sicherte die öffentliche Ruhe durch die Furcht. Irgend ein Staatswesen war also unter den Nord-Deutschen vorhanden. Dies geht besonders aus ihren Verhältnissen mit den Thüringern und Franken hervor, auf deren Kosten sie sich zu vergrößern strebten.

Weiter ausgebildet war der gesellschaftliche Zustand im südlichen Deutschland. Aufs Wenigste entdeckt man bei jedem süd-deutschen Volke, so wie es in das Licht der Geschichte eintritt, die Elemente einer geordneten Gesellschaft in den Abstufungen, welche Fürsten, Edle, Freie, Freigelassene und Leibeigene unter einander bilden. Abstammend aus dem Adel, gewählt für den Krieg, umgeben von einem Hofstaat, dessen Bestim-

mung nicht auf den Frieden allein geht, seine Einkünfte aus Privatgütern und aus den Abgaben ziehend, welche von Leibeigenen entrichtet werden — hat der König oder Fürst im Frieden nur geringe Macht, weil sein Antheil an der Gesetzgebung sich auf den Vorsitz und Vortrag in den Versammlungen des Volkes beschränkt; im Kriege hingegen darf er unbedingten Gehorsam fordern. Der Adel, durch den Umfang seiner Besitzungen ausgezeichnet, bildet die Umgebung des Königs, und steht zu diesem in demselben Verhältnisse, worin die Freien zu ihm stehen. Diese bilden das Gefolge des Adels, und machen, als solche, Anspruch auf Theilnahme an der Gesetzgebung. Die Freigelassenen sind eine Art von ansässigen Ackerbauern und Handwerkern, welche, ausgeschlossen von Volksversammlungen und dem Kriegesdienst, zu Hause ihre Gewerbe gegen gemessene Ausgaben treiben. Die Leibeigenen, meistens Kriegsgefangene oder deren Nachkommenschaft, bewirthschaften ein kleines Eigenthum, von dessen Ertrag sie einen ungemessenen Theil an den Herrn abgeben müssen, so daß dieser sie fortdauernd in seiner Gewalt behält. Auch im südlichen Deutschlande wurde das Strafrecht von den Priestern ausgeübt, und zwar auch hier — nicht im Namen des Königs, sondern im Namen der Götter. Wie bei allen übrigen Völkern, beruhete also auch bei den Deutschen die Theokratie auf dem Mangel einer großen Autorität, die aus der Gesellschaft selbst hervorgegangen wäre; phantastische Wesen mußten dieselbe ersetzen, und Wodan und Hertha hatten keine andere Bestimmung, als jenen heilsamen

Schrecken zu verbreiten, ohne welchen der innere Friede der Gesellschaft weniger gesichert ist.

Bei einer Untersuchung über die allmählige Verbreitung des Christenthums in Deutschland darf man zwei Momente nicht aus der Acht lassen. Das erste ist das Beispiel der Franken, die, indem sie sich den Besitz von Gallien hauptsächlich durch die Annahme des Christenthums sicherten, zur Befolgung dieses Beispiels wenigstens in so fern aufmunterten, als am Tage lag, daß man, um ihnen etwas anzuhaben, von Seiten des Glaubens auf gleicher Linie mit ihnen stehen müsse. Das zweite ist, daß die altdeutschen Priester, als solche, durch welche alle körperliche Strafen vollzogen wurden, dem Volke eben so gleichgültig waren, wie Polizei-Knechte es noch immer sind; ein Priesterthum dieser Art ist leicht zu verdrängen, weil die Verdrängung von dem allgemeinen Streben nach Freiheit unterstützt wird.

Die Anlagen zur Bekehrung der Deutschen waren schon im fünften Jahrhundert gemacht worden; die vorzüglichsten Städte des Rheinlandes, Rhäziens, Vindeliciens und Noricums waren Bischofssitze, und die christlichen Gemeinen in denselben gewiß von bedeutendem Umfange. Daß die Völkerwanderung dies alles zerstört haben sollte, ist an und für sich nicht glaublich, und wird besonders durch den Umstand widerlegt, daß die Bischöfe jener Städte sich auf den fränkischen Kirchenversammlungen späterer Zeit einfanden. Indeß scheint von diesen Gränzlanden für die Verbreitung des Christenthums sehr wenig ausgegangen zu seyn. Schüler des heil. Patricius waren es, welche die Alt-Deutschen

im siebenten Jahrhundert bekehrten. Die ganze Erscheinung ist höchst merkwürdig.

Nicht lange hatte jener Heilige die Bewohner Irlands zur Annahme des Christenthums bewogen, als die Söhne der edelsten Geschlechter ihr Vaterland verließen, um das, was Patricius ihnen mitgetheilt hatte, auf dem festen Lande zu verbreiten. Konnte dies etwas Anderes als die Folge der Begeisterung seyn? Columban, Gall, Magnoald und ihre Gefährten wendeten sich zunächst nach dem Frankenreich in jener Periode, wo die Königin Brunhilde für ihren Enkel Theodorich in Burgund herrschte. Ihre erste Niederlassung geschah im Wasgau, wo sie bei warmen Quellen einen zerstörten Ort fanden. An der Stelle desselben bauten sie das Kloster Lützel. Nicht Wohlthaten zu empfangen, sondern Wohlthaten zu ertheilen, war ihre Angelegenheit; und die geringste Aehnlichkeit mit den späteren sogenannten Bettelorden würde ihr Emporkommen verhindert haben. Wie die Gesetzgeber der frühesten Zeit, verbanden sie mit dem Unterricht in der Religion den Anbau des Landes. Sie selbst legten Hand an's Werk, und wer sie dabei unterstützte, konnte auf Entschädigung rechnen. Das Kloster war in seinem Ursprunge eine Colonie, welche das Bethaus zum Mittelpunkt hatte. Bete und arbeite —: in diesen wenigen Worten war die ganze Gesetzgebung für die neugestiftete Gemeine enthalten; und so lange Moräste zu trocknen, Hütten zu bauen, Werkzeuge zu schaffen, und die Aecker selbst zu bestellen waren, lag es in der Natur der Sache, daß mehr gearbeitet als gebetet wurde. Colonieen die-

ser Art waren ganz unstreitig die anziehendsten und achtungswerthesten Theile der ganzen Gesellschaft, welche man im siebenten Jahrhundert Staat nennen konnte: sie waren die Brüdergemeinen dieser Zeit, und fanden von Seiten der Fürsten alle Unterstützung, deren sie bedurften. Wenn die Einwohner von Tuggen (dem heutigen Zug) den Glaubensboten zur Antwort gaben: „die alten Götter haben uns und unsere Väter mit Regen und Wärme hinlänglich versehen, und regieren so gut, daß wir uns nicht von ihnen trennen wollen;" so waren gewiß nur Wenige in dem Falle, dasselbe zu sagen. Bei dem Ueberfluß des tragbaren Bodens in Deutschland mußte es den irischen Ankömmlingen leicht werden, die Erlaubniß zu einer Ansiedelung zu gewinnen; und je weniger sie sich über ihre wahre Absichten aussprachen, desto leichter erreichten sie dieselben. Schwerlich würde noch jetzt von einem Columban und Gall, von einem Collman und Torman, von einem Willebrod u. s. w. die Rede seyn, wenn die Verdienste, welche sich alle diese Tugendhaften um die Schwaben und Bayern, um die Ostfranken und Thüringer, endlich um die Friesen erwarben, nicht sehr reelle Verdienste gewesen wären. Ein Kloster in seiner Nähe zu haben, war in jener Zeit eine große Wohlthat, ein ausgezeichnetes Glück; denn das Kloster war ein Lichtpunkt, eine unversiegliche Quelle der Belehrung und Aufklärung. Hier erholte man sich Raths, hier lernte man seinen Acker besser bestellen, hier belehrte man sich in jeder Beziehung über bessere Methoden, hier unterrichtete man sich auch in der Kunst zu backen, zu brauen, zu keltern, zu

weben, zu färben. Aus vielen Klöstern sind mit der Zeit Städte geworden; und dies war auch um deswillen natürlich, weil man im Kloster zuerst die alte Ungeselligkeit ablegte und durch die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen nützlich werden lernte.

Es ist zu glauben, daß die Bekehrung der Deutschen zum Christenthum hauptsächlich im siebenten Jahrhundert von Statten ging; in einem so langen Zeitraum läßt sich viel zu Stande bringen, vorzüglich wenn Begeisterung im Spiele ist. In allen schriftlichen Denkmählern, welche aus dieser Zeit, oder über dieselbe aus späteren Jahrhunderten, auf uns gekommen sind, wird Deutschland als ein christliches Land dargestellt; wäre dies aber auch nicht der Fall, so würden alle nachfolgenden Begebenheiten beweisen, daß große Fortschritte gemacht seyn mußten, ehe Karl der Große auf den Gedanken gerathen konnte, die Sachsen mit G e w a l t zur Annahme des Christenthums zu bringen.

Der Angelsachse Winfried, bekannter unter dem Namen des heiligen Bonifacius, hat schwerlich ein anderes Verdienst, als die zerstreuten Theile der christlichen Kirche in Deutschland zu einem Ganzen verbunden und dieses Ganze dem römischen Stuhle untergeordnet zu haben. Begleitet von zwei Mönchen, schiffte er im Jahr 716 zuerst über das Meer, um, gleich seinen Vorgängern, den Weinberg des Herrn in Deutschland anzubauen; allein er mußte unverrichteter Sache zurückkehren, weil Ratbod, im Kriege mit Karl Martell, die christlichen Kirchen im fränkischen Friesland zerstört, die Lehrer vertrieben und den Götzendienst wieder hergestellt

hatte. Winfried ging hierauf mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs David von Winchester nach Rom, wo Pabst Gregor der Zweite ihn freundlich aufnahm, sich viel mit ihm besprach, und ihn endlich zum Apostelamt weihete, unter der Bedingung jedoch, daß er bei Einweihung der deutschen Kirchen, den römischen Einrichtungen folgen und sich in zweifelhaften Fällen bei dem apostolischen Stuhle Raths erholen wolle.

Schon längst waren die römischen Bischöfe aufmerksam geworden auf die Fortschritte, welche das Christenthum in Deutschland gemacht hatte; und indem sie die Vortheile berechneten, welche sich davon für den römischen Stuhl ziehen ließen, waren sie entschlossen, keinen dieser Vortheile zu verlieren. Als einen Bischof schickte Gregor der Zweite den treuherzigen Winfried nach Hessen und Thüringen; aber sobald er erfahren hatte, daß das Bekehrungsgeschäft schon weit gediehen sey, rief er den Glaubensbothen nach Rom zurück, verband ihn durch Eidschwüre zur Kirchentreue und Glaubenseinheit, und gab ihm Empfehlungsschreiben an Karl Martell und an die Sachsen, welche theils allgemeine Ermahnungen enthielten, theils die Vorschriften wiederholten, deren Befolgung dem Apostel zum Gesetz gemacht war. Damit Winfried die Sachsen und die Friesen besser bearbeiten möchte, wurde ihm Cöln als Erzbisthum bestimmt; doch als der Bischof zu Mainz, Gewilieb, einen Sachsen, an welchem er Familien-Rache zu fordern hatte, im Zweikampf erlegte und dafür abgesetzt wurde, trat Winfried an seine Stelle.

Dies war um so natürlicher, weil man zu Rom

einsah, daß auf dem Wege der Güte mit den Sachsen und Friesen nichts auszurichten seyn würde. Für Winfrieds Schöpfung war Mainz bei weitem besser gelegen, als Cöln; und indem der angelsächsische Benedictiner die Titel eines Erzbischofs, eines Primas und Legaten des apostolischen Stuhles annahm, stand er als der erste Geistliche des Frankenreiches und der ganzen Christenheit nächst dem Pabste da. Er hatte das Verdienst, das ganze Herzogthum Bayern in vier bischöfliche Diöcesen getheilt zu haben, nämlich in die von Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau. Zu Neuburg an der Donau hatte er einen neuen Bischofssitz errichtet, welcher in der Folge mit Augsburg vereinigt wurde. In Franken hatte er mit Genehmigung des austrasischen Fürsten seine Landsleute Burkhard, Wilibald und Wittan als Bischöfe zu Würzburg, Eichstädt und Buraburg bei Fritzlar eingesetzt. In Fulda war eine Pflanzschule künftiger Heidenbekehrer von ihm angelegt worden, welche in kurzer Zeit so blühend wurde, daß die Zahl ihrer Zöglinge sich auf 400 belief. Alles dies erwarb ihm die Auszeichnung, die wir so eben erwähnt haben.

Er genoß dieselbe bis zum Jahre 755, wo er sich in Friesland die Märtyrerkrone erwarb. Er war es, der Deutschland eine Richtung gab, welche volle acht Jahrhunderte vorhielt; ohne ihn würde das Pabstthum in einer ganz anderen Gestalt erschienen seyn. Alle nachfolgende Begebenheiten erinnern an ihn; doch darf man nicht vergessen, daß er die Deutschen von vielen Wahnbegriffen befreiete und für die bessere Sitte empfänglich machte. Der Eifer, womit er zu Geismar

in Hessen die alte Eiche niederhieb, welche dem Donnergotte geheiligt war, und die Unwissenheit, womit er den Priester Virgilius wegen der Behauptung, daß die Erde rund und auf der anderen Seite bewohnt sey, in Rom verklagte, bezeichnen ziemlich genau den Grad seiner eigenen Einsicht.

Neunzehntes Kapitel.

Von der Entstehung einer allgemeinen Herrschaft der römischen Päbste in Europa.

Nichts gereicht dem aufmerksamen Beobachter des gesellschaftlichen Lebens zu größerem Vergnügen, als zu sehen, wie die wichtigsten Ergebnisse gegen die Absichten und den Willen Derer zu Stande kommen, von welchen man anzunehmen pflegt, daß sie die unmittelbaren Urheber derselben seyen. Jene allgemeine Herrschaft, durch welche die römischen Bischöfe bis zum sechzehnten Jahrhundert der europäischen Welt so wichtig geworden sind — was war sie anders, als das Produkt der besonderen Verhältnisse, worin die Kaliphen zu den oströmischen Imperatoren, diese durch das Exarchat von Italien zu den römischen Bischöfen, diese aber zu den Longobarden auf der einen, und zu den Franken auf der anderen Seite standen! Nur durch eine Reform des Kirchenthums glauben die oströmischen Imperatoren sich gegen die Angriffe der Araber vertheidigen zu können; indem sie aber den Bilderdienst

im ganzen Umfange ihres Gebiets aufzuheben gedenken, stoßen sie auf den Widerstand der römischen Bischöfe, welche, als Schiedsrichter über alle kirchlichen Angelegenheiten, ihr Ansehn durch die Aufhebung des Bilderdienstes gefährdet glauben. Den Streit, welcher sich hieraus entwickelt, benutzen die Könige der Longobarden, um das Exarchat zu erobern. Unmittelbar darauf bedrohen eben diese Könige Rom, welches, von den oströmischen Imperatoren verlassen, im Begriff steht, sich aufs Neue zu einer Anti-Monarchie zu bilden. So zwischen zwei Feuer gebracht, wendet sich Gregor der Dritte an Karl Martell, dem er die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus übersendet. Der Frankenherzog, in seinem Reiche vollauf beschäftigt, will sich mit den Angelegenheiten Italiens nicht befassen. Desto eifriger nimmt sein Nachfolger Pipin sich des bedrängten Pabstes an. Der Longobarden-König wird genöthigt, alles herauszugeben, was er von dem Exarchat erobert hat. Durch die Einkünfte von diesen Ländereien hält Pipin die römische Kirche schadlos für Alles, was sie in Sicilien verloren hat; und indem der Bischof in die Reihe der Fürsten eintritt, gewinnt er ein Ansehn, welches sein Primat außer allen Zweifel stellt und ihm den Weg zu einer allgemeinen Herrschaft bahnt; denn von nun an ist Das gefunden, was die Hierarchie unwiderstehlich macht. Giebt die Art und Weise, wie die Dinge entstehen, den besten Aufschluß über das Wesen derselben: so verdient kein Theil der neueren Geschichte eine sorgfältigere Entwickelung, als dieser, weil in den Begebenheiten des achten Jahrhunderts der Keim zu

allen nachfolgenden bis zum Eintritt der Kirchenreformation liegt. Araber, Oströmer, Longobarden, Italiäner und Franken haben gleich sehr zur Hervorbringung dieses Ergebnisses mitgewirkt. Alle diese Völker muß man also im Auge behalten, wenn man es gehörig auffassen und darstellen will.

Krieg gegen die Ungläubigen war die Bestimmung der Moslems; als Ungläubige aber waren ihnen alle Diejenigen bezeichnet, deren Vorstellungen von der Gottheit nicht mit den ihrigen in Uebereinstimmung zu bringen waren. Hieraus folgte Krieg mit dem ganzen menschlichen Geschlechte; denn die Gottheit Muhameds war nothwendig die Ausgeburt einer eigenthümlichen Phantasie, welche nur Diejenigen gehörig würdigen konnten, die sich damit vertraut gemacht hatten. Vor allen übrigen Völkern aber mußten die christlichen den Arabern als Götzendiener erscheinen; dies brachte die Entwickelung mit sich, welche die Priesterherrschaft dem Christenthume gegeben hatte.

Die Kirchen des siebenten Jahrhunderts, sehr wenige ausgenommen, waren mit Bildern angefüllt, welche die Verehrung der Gläubigen erhielten. Nur nach und nach hatte sich dies eingeschlichen. Die ersten Christen verabscheuten, gleich den Juden, alle bildlichen Darstellungen der Gottheit; und so lange die Gemeinen klein und unbedeutend blieben, machten ihre Vorsteher die Uebersinnlichkeit des Christengottes als einen Vorzug geltend, welcher mit höherer Vernünftigkeit in Verbindung stehe. So hatte sich wenigstens Lactan-

tius erklärt *). Vielleicht daß einige neubekehrte Gnostiker die Bildsäulen Christi und des Apostels Paulus von Zeit zu Zeit eben so bekränzten, wie die des Aristoteles und des Pythagoras; im Allgemeinen aber war der Gottesdienst der Christen geistig und innerlich, und dies dauerte fort bis gegen das Ende des dritten Jahrhunderts, wo auf dem Concilium von Illiberis zuerst die Rede von Bildern war.

Das Uebergewicht, welches das Christenthum durch Constantin den Großen über den Polytheismus erhielt, machte die Bischöfe zuerst nachsichtig gegen den Bilderdienst, und von dieser Periode an unterblieb nichts, was dazu beitragen konnte, den Aufenthalt in den Kirchen anziehend zu machen. Mit der Verehrung des Kreuzes und der Ueberbleibsel von Heiligen wurde der Anfang eines rein symbolischen Gottesdienstes gemacht; der Uebergang zu einem förmlichen Bilderdienst aber war um so leichter, weil der Weg dahin durch die eigenthümliche Beschaffenheit der christlichen Glaubenslehre geebnet war. Ein Gott, der als Vater des menschlichen Geschlechts gedacht werden mußte; ein Heiland des menschlichen Geschlechts, der als der Sohn dieses Vaters göttlich verehrt werden sollte; eine Jungfrau, die für die Mutter dieses Sohnes galt und Mutter Gottes genannt wurde: alles dies stellte menschliche Verhältnisse dar, verwandelte Begriffe in Bilder, und lud so

*) S. Div. Instit. Lib. II. c. 2, wo es heißt: Nec intelligunt homines ineptissimi, quod, si sentire simulacra et moveri possent, adoratura hominem fuissent, a quo sunt expolita.

so auf die natürlichste Weise zu Abbildungen ein, bei welchen man keinen anderen Zweck haben konnte, als die Einbildungskraft und das Herz mit Vorstellungen von bestimmten Eigenthümlichkeiten anzufüllen. Man denke noch hinzu, wie allgemein die Sitte war, Personen, welche sich durch Macht oder Verdienst auszeichneten, den Augen des Volks in bestimmten Umrissen darzubieten; denn die Gewohnheit, die Bildsäule des Imperators in den Hauptstädten zu öffentlicher Verehrung aufzustellen, war noch immer nicht abgekommen.

Die Vorsteher der Kirche thaten also nur, was der Geist ihrer Zeit mit sich brachte, als sie den Gottesdienst in Bilderdienst ausarten ließen. Daß dies nicht der Geist des Christenthums war, wußten die Einsichtsvolleren unter ihnen nur allzu gut; aber sie entschuldigten ihre Nachgiebigkeit mit der Schwäche des großen Haufens, der, einer reineren Gottesverehrung unfähig, seine besseren Gefühle nur an sinnliche Gegenstände knüpfen könne. „Die Ehre, welche die Kirche den Bildern erweiset," sagte Germanus, Patriarch von Constantinopel, „bezieht sich nicht auf diese, sondern nur auf Diejenigen, deren Thaten sie vorstellen; nur um sich ihres Muthes und ihrer Tugenden zu erinnern, stellt die Kirche die Bildnisse ihrer Apostel, Märtyrer und anderer Heiligen auf. Auch erweisen wir ihnen keine Anbetung, welche ausschließend Gott gebührt; sondern wir legen nur unsere Zuneigung an den Tag, und bemühen uns, durch die Gemählde den Glauben an die Wahrheiten zu befestigen, die uns überliefert worden sind; denn da wir aus Fleisch und Blut bestehen,

so können selbst sinnliche Dinge unserer Seele nützlich seyn."

Wie gut oder wie schlecht die christliche Priesterschaft ihr Verfahren entschuldigen oder vertheidigen mochte: immer wurde dadurch das Verhältniß nicht verbessert, worin die Oströmer, als Gläubige, zu den Arabern standen. Gleich den Juden, fühlten diese den lebhaftesten Abscheu vor Allem, was in Beziehung auf die Gottheit Bild genannt werden kann; und die Christen waren in ihren Augen nicht weniger Götzendiener, weil ihre Vorsteher den Bilderdienst zu bemänteln wußten, als Götzendiener übrigens gut genug, ihre Sklaven zu seyn und Tribut zu bezahlen. Wäre nur in dem Bilderdienst irgend eine anregende Kraft enthalten gewesen, so würde das Urtheil der Araber über die Christen sich haben verlachen lassen. Doch unglücklicher Weise verließen sich die Gläubigen dieser Zeit auf die Verdienste und Tugenden ihrer Heiligen und Martyrer; und die natürliche Folge davon war, daß sie mit thierischem Gleichmuth jedes Schicksal über sich kommen ließen. In dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren hatten die Araber alle Städte Syriens, Palästina's und Aegyptens erobert; und wo sie sich immer zeigen mochten, da stießen sie auf Feigheit und Sklavensinn. Mit Mühe war die Hauptstadt des oströmischen Reiches bisher vertheidigt worden; im Grunde mehr durch ihre überaus glückliche Lage und die zerstörende Kraft des griechischen Feuers, als durch den Heldenmuth ihrer Einwohner. Wer über die Erscheinungen seiner Zeit nachdachte, mußte leicht zu der Entdeckung gelangen,

daß sie, ohne alle Ausnahme, in der Herrschaft gegründet waren, welche die Priesterschaft ausübte. Eine Reform des Kirchenthums, ähnlich derjenigen, welche im sechzehnten Jahrhundert durchgeführt wurde, war also die unerläßliche Bedingung jeder Veredelung des Volks-Charakters. Zerstören mußte man alle die Wahnbegriffe, die sich der Köpfe seit Jahrhunderten bemächtigt hatten; und wenn man besonders den Bilderdienst angriff, so rührte dies von der Ueberzeugung her, daß er die Grundlage der Priesterherrschaft ausmache und die Quelle aller Unmännlichkeit und Schlechtheit sey. Die große Aufgabe war, die Priesterschaft für eine solche Reform zu gewinnen: eine Aufgabe, die sich um so weniger lösen ließ, weil die Priesterschaft, anstatt den von ihr gespielten Betrug einzugestehen, sich gegen die Folgen desselben dadurch verblendete, daß sie die Sünden ihrer Mitbürger als eine Ursache von der Unkraft jener Heiligen-Bilder darstellte.

Leo der Dritte hatte Constantinopel gegen die Angriffe der Araber vertheidigt. Ihm mußten alle Vorschläge, welche auf eine Verbesserung des Volksgeistes abzweckten, im höchsten Grade willkommen seyn; denn auf dieser Verbesserung beruhete der Erfolg seiner Regierung. Mochten ihm, als gebornem Isauren, die Wissenschaften immerhin fremd seyn: so braucht man doch nicht anzunehmen, daß der Umgang mit Juden und Arabern ihm den ersten Abscheu vor dem Bilderdienst eingeflößt habe; eine solche Voraussetzung kann nur von christlichen Pedanten herrühren, die das Wesen der Form nachsetzen. Als Imperator hatte Leo Auffor-

derungen genug, über den sittlichen Zustand seiner Unterthanen nachzudenken, und, von guten Rathgebern unterstützt, mußte er ohne große Mühe das zweckmäßigste Heilmittel entdecken. Zehn Jahre hindurch hatte er sich vor den Bildern gebeugt, die er verachtete, zehn Jahre hindurch den römischen Bischof mit jährlichen Bekenntnissen seiner Rechtgläubigkeit und seines Eifers erfreuet und betrogen, als er den Entschluß faßte, das große Werk einer Umbildung seines Volkes zu beginnen.

Inzwischen wollte er nichts übereilen und den Erfolg sogar durch die Schonung sichern, womit er auf der Einen Seite die Priester, auf der andern den großen Haufen behandelte. In einer zahlreichen Versammlung von Bischöfen und Senatoren betrieb er ein Gesetz, nach welchem alle Bilder aus dem Heiligthume und von dem Altar in eine gewisse Höhe der Kirchen versetzt werden sollten, wo sie, den Augen des Volkes erkennbar, dem Aberglauben desselben aber entzogen wären. Doch es war unmöglich eine lange Gewohnheit auf der Stelle zu verdrängen. Die erschwerte Verehrung der Heiligen bewirkte nur Abscheu gegen Den, der sie befohlen hatte; und, da die Priesterschaft nur aus Noth mit dem Imperator einverstanden war, so ist zu glauben, daß sie im Stillen alles that, was die Leidenschaft des Pöbels erhitzen konnte. Bald sah sich Leo öffentlichen Beschimpfungen ausgesetzt, die mit Strenge geahndet werden mußten; und indem seine Freunde und Anhänger nicht müde wurden, das rühmliche Beispiel des jüdischen Königs anzuführen, welcher die eherne Schlange des Tempels muthig zerschlagen hatte:

verbot der Imperator in einer zweiten Verordnung nicht bloß den Gebrauch, sondern selbst das Daseyn von Bildern; denn, als unumschränkter Monarch, glaubte Leo, seine Ueberzeugung zur Richtschnur für seine Unterthanen machen zu können.

Dieser zweiten Verordnung gemäß, mußten die Kirchen von Constantinopel und in den Provinzen von allen Bildern gereinigt werden. Schnell entwickelte sich eine Sekte, die man Bilderstürmer (Ikonoklasten) nannte; und sie ging um so schonungsloser zu Werke, da sie von der öffentlichen Macht unterstützt wurde. Leo's erste Feindseligkeit war gegen ein Christus-Bild gerichtet, das über dem Thor seines eigenen Palastes aufgestellt war. Eine Leiter wurde angesetzt, um dieses Bild herabzunehmen; doch ehe diese Arbeit vollendet werden konnte, rissen Eiferer und Weiber die Leiter um, und sahen mit frommen Entzücken, wie die von ihnen sogenannten Religions-Schänder auf das Pflaster stürzten und die Hälse brachen. Handlungen dieser Art konnten nur in dem Lichte der Empörung und des Mordes betrachtet werden; doch kaum waren die Thäter bestraft, als der Fanatismus sie zu Martyrern machte. Die Vollziehung der kaiserlichen Verordnung war sowohl in Constantinopel, als in den Provinzen mit mancherlei Aufruhr verbunden, worin die Beamten des Imperators erschlagen, und er selbst fortdauernd bedrohet wurde. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bedurfte es der größten Anstrengungen bei Tage und bei Nacht; ein hitziges Fieber hatte das ganze Volk ergriffen. Um die Bilder zu retten, flüchtete man sie nach den Inseln

des Archipelagus, die nun bald mit einer Unzahl von Mönchen bevölkert wurden. Wer zu den Bilder-Verehrern gehörte, entsagte ohne Bedenken dem Feinde Christi, seiner Mutter und der Heiligen. Es bildete sich eine förmliche Verschwörung gegen den Imperator. Nicht lange darauf steuerte man auf Booten und größeren Fahrzeugen nach dem Hafen von Constantinopel, um einen neuen Liebling Gottes und des Volkes auf den Thron zu setzen. Ein Wunder sollte dabei das Beste thun; denn wohl fühlte man, daß dies nothwendig sey. Doch das Wunder blieb aus, während das griechische Feuer seine Wirkung that. Kaum war der größte Theil der Flotte verbrannt, so verlor sich die Lust, die nackten Inseln des Archipelagus zu bewohnen, und man gab einen Kampf auf, zu dessen Beendigung es an Kraft und Muth zugleich fehlte.

Nur wenige Bischöfe waren auf Seiten des Imperators; zu ihnen gehörten Constantius, Bischof von Nakolea in Phrygien, Theodosius, Bischof von Ephesus, und Thomas von Claudiopolis. Der Patriarch von Constantinopel hatte nur in die erste Maaßregel eingewilligt, nach welcher die Bilder nicht zerstört, sondern der unmittelbaren Verehrung des großen Haufens entzogen werden sollten. Als Leo weiter ging, glaubte Germanus — dies war der Name des Patriarchen — sich verpflichtet, den Bilderdienst zu vertheidigen. Nach ihm war nichts dagegen einzuwenden, daß vor den Bildern der Heiligen Lichter brannten und Weihrauch angezündet wurde: Kranke waren durch sie geheilt worden, und einem Marienbilde Salbe aus der Hand geflossen;

sogar zur Widerlegung der Ketzer fand er die Bilder nützlich, und Feinde des Kreuzes nannte er Die, welche in der Verehrung der Bilder etwas Irriges entdeckten. Ueber den letzten Punkt konnte er leicht Recht haben; nur daß ihm nicht einleuchtete, bis zu welchem Grade von Verworfenheit der Mensch herabsinken kann, wenn es ihm erlaubt wird, sich von den Vorschriften der Sittenlehre durch leichte Andachtsübungen loszukaufen. Ihn unterstützten die Mönchsorden, deren Müßiggang und Gewinnsucht durch das Verfahren des Imperators gleich sehr bedrohet war. Die Gährung, welche auf diese Weise unterhalten wurde, konnte nur dadurch unschädlicher gemacht werden, daß Leo den Patriarchen absetzte, und gegen die Mönchsorden wüthete. Die letzteren wurden aufgelöset, und der Imperator bemächtigte sich ihrer Gebäude und übrigen Habschaften zum Vortheil des Staats, freilich nicht ohne sich den bittersten Vorwürfen auszusetzen, doch mit so auffallender Consequenz, daß Niemand Widersetzlichkeit versuchte. Nach einer Aeußerung des Johannes von Damascus scheint es sogar, daß Leo bei der gesammten Geistlichkeit des oströmischen Reiches eine förmliche Abschwörung des Bilderdienstes durchgesetzt habe *).

Ein Patriarch von Constantinopel war mehr oder weniger ein folgsames Werkzeug in den Händen des Imperators, weil Zwangsmittel, welchen sich nicht widerstehen ließ, in der Nähe waren; auch war es in der Hauptstadt des östlichen Römerreiches hergebracht, den

*) S. Damascen. Oper. Tom. I, p. 625.

Patriarchen von seinem Bischofssitz in eine Klosterzelle wandern zu sehen. Nicht also verhielt es sich mit dem römischen Bischof. Er verdankte seine Würde der öffentlichen Stimme, durch eine förmliche Volkswahl ausgesprochen; und das Gefühl von Unabhängigkeit, das sich hieraus entwickelte, wurde nicht wenig verstärkt durch die Entfernung, worin er von dem oströmischen Imperator lebte: eine Entfernung, welche diesen nicht selten in die Nothwendigkeit brachte, sich wegen der Regierung der Hauptstadt Italiens auf den Pabst verlassen zu müssen. Rom, in seinem Verhältniß zu den Longobarden auf der einen, und zu den Griechen auf der andern Seite, von dem Verstande seiner Bischöfe abhängig, folgte der Leitung derselben um so bereitwilliger, da sein Leben so künstlich geworden war, daß es nur durch die Einkünfte der Kirche fortdauern konnte. Es war seit langer Zeit hergebracht, den Pabst Dominus oder Herr zu nennen; und die christliche Demuth verhinderte ihn nicht, sich in dieser Benennung zu gefallen. In der Schule des Unglücks hatten diese Bischöfe allmählig den Ehrgeitz der Fürsten angenommen. Sie konnten gefällig seyn gegen den Hof von Constantinopel, so lange die Forderungen desselben nicht über gewisse, das Gebiet der sogenannten weltlichen Macht bezeichnende Gränzen hinausgingen; allein diese Gefälligkeit fiel weg, sobald sie die Würde der Tiara in Gefahr brachte. Vor Allem mußte die Grundlage der Priesterherrschaft unerschüttert bleiben; und da dies nur dann der Fall war, wenn das Wesen der Religion unerörtert blieb, so verstand es sich ganz von selbst, daß die weltliche Regierung sich, gleich den

übrigen Laien, innerhalb der Schranken des Glaubens hielt. Nichts konnte weniger von ihr ertragen werden, als ihre Anmaßung, Glaubenslehren oder kirchliche Gewohnheiten bestimmen zu wollen: ein solcher Eingriff in das geistliche Gebiet war nicht zu verzeihen; und jeder irdische Vortheil mußte aufgeopfert werden, sobald es darauf ankam, diese wunderbare Suveränetät zu retten.

Auf dem römischen Bischofsstuhl saß um das Jahr 726, wo Leo der Isaure seine Kirchen-Reformation begann, Gregor der Zweite, als Nachfolger des Pabstes Constantinus. Die Ansicht von dem Bilderdienste hatte sich seit einem Jahrhundert in der christlichen Kirche aufs Wesentlichste verändert. Unter Gregor dem Großen, welcher zugleich der Heilige genannt wird, ließ der Bischof von Marseille, Serenus, die vom Volke angebeteten Bilder wegnehmen und vernichten. Dies mißbilligte Gregor, ohne die Anbetung der Bilder zu vertheidigen; denn er meinte, dergleichen Bilder könnten bei Leuten, welche nicht lesen gelernt hätten, die Stelle der Bücher vertreten, und solchen, die von Alters her als Heiden daran gewöhnt wären, nicht ohne Aergerniß genommen werden. Gregor der Zweite ließ es nicht bei einer so sanften Erklärung bewenden. Kaum hatte Leo der Dritte ihn aufgefordert, den Bilderdienst in Italien abzuschaffen, als er nur allzu deutlich fühlte, daß er dem Imperator nicht gehorchen könne, ohne das oberpriesterliche Ansehn in allen Theilen der christlichen Welt aufs Spiel zu setzen. Zur Rettung desselben glaubte er, sich sogar Ungezogenheiten erlauben zu dürfen. Seine beiden Briefe an Leo sind noch

vorhanden, und bei weitem mehr ein Beweis von päbstlicher Anmaßung, als von gründlicher Forschung und ungeschmückter Wahrhaftigkeit. „Zehn Jahre hindurch," sagt Gregor zu dem Imperator, „haben wir alljährlich die Freude gehabt, ein Schreiben zu erhalten, welches, von deiner eigenen Hand unterzeichnet, die heiligen Zusicherungen deiner Anhänglichkeit an dem rechten Glauben unserer Väter enthielt. Wie beklagenswerth ist der Wechsel! Wie schrecklich das Aergerniß! Du klagst jetzt die Katholiken des Götzendienstes an; und durch diese Anklage verräthst du nur deine Gottlosigkeit und Unwissenheit. Solcher Unwissenheit müssen wir die Grobheit unserer Schreibart, und unsere Beweisgründe anpassen. Die ersten Anfangsgründe der heiligen Wissenschaften reichen hin zu deiner Beschämung; und trätest du mit dem Eingeständniß deiner Feindschaft gegen unseren Gottesdienst in eine Knabenschule, so würden einfältige und fromme Kinder sich versucht fühlen, dir ihre Fibeln an den Kopf zu werfen." Nach einem so anständigen Gruß versucht Gregor, den Unterschied zwischen den Götzen des Alterthums und den christlichen Bildern festzustellen. Jene sind willkürliche Abbildungen von Phantomen oder Dämonen, zu Stande gebracht zu einer Zeit, wo der wahre Gott seine Person nicht in einem sichtbaren Ebenbilde geoffenbart hatte; diese sind echte Gestalten Christi, seiner Mutter und seiner Heiligen, welche durch eine Reihe von Wundern die Unschuld und das Verdienst ihrer beziehungsweisen Verehrung gebilligt haben. Dabei leitet der kühne Pabst, der Unwissenheit des oströmischen Imperators

vertrauend, den Ursprung der Bilder von Christi und der Apostel Zeiten her, indem er ihre Gegenwart bei den sechs Synoden der katholischen Kirche behauptet. Ein besserer Beweisgrund ist vom gegenwärtigen Besitz und von neuer Ueblichkeit hergenommen: die Uebereinstimmung der christlichen Welt macht ein allgemeines Concilium über diesen Gegenstand überflüssig; und unverholen gesteht Gregor, daß Versammlungen dieser Art nur unter der Regierung eines rechtgläubigen Fürsten von Nutzen sind. Der unverschämte Leo, dessen Schuld über Ketzerei hinausreicht, soll sich ruhig verhalten und seinen geistlichen Führern in Constantinopel und Rom vertrauen. Die Gränzen der bürgerlichen und geistlichen Macht werden bestimmt. Jener gehört der Körper, dieser die Seele an: das Schwert der Gerechtigkeit ist in den Händen der Obrigkeit; die furchtbare Waffe der Excommunication ist der Geistlichkeit anvertrauet, und bei der Ausübung ihres von Gott selbst herrührenden Amtes wird der eifrige Sohn seinen sündigen Vater nicht verschonen. Gregor bedrohet hierauf den Kaiser mit großen Niederlagen, wenn er in seinen italiänischen Staaten fortfahren wolle, die Religion zu verfälschen und sich mit Kirchensachen zu befassen. Der H. Petrus werde von den Abendländern als ein irdischer Gott verehrt: Er, dessen Bildniß der Imperator zu vernichten drohe! Alles, was der Imperator vermöge, beschränke sich auf eine Verheerung der Küste. Entschlossen, zur Erbauung und Unterstützung der Gläubigen zu leben, werde er (der Pabst), im Fall er in Rom angegriffen werden sollte, sich nach der Lombardei zurückziehen,

und dem Imperator das Nachsehen überlassen. Alle Barbaren gehorchten der Stimme des Evangeliums, und nur der Imperator sey taub gegen dieselbe. Er möchte sich aber wohl in Acht nehmen! Man brenne vor Verlangen, die Verfolgung des Osten zu rächen; und wenn Leo darin fortfahre, so sage er (der Pabst) sich los von dem unschuldigen Blute, das in diesem Streite vergossen werden würde.

Dies war die Sprache, welche sich ein Pabst des achten Jahrhunderts gegen den oströmischen Imperator erlaubte, von welchem seine Bestätigung abhing. Allerdings war das ganze kirchliche System erschüttert, wenn dem entschlossenen Leo die Verdrängung des Bilderdienstes gelang. Dies erkennend, konnte Gregor für die Fortdauer desselben nur wie für den eigenen Herd kämpfen, ohne der Drohung des Imperators zu achten, daß sein Ungehorsam mit Absetzung und Verbannung bestraft werden sollte. Vielleicht war Ueberzeugung bei ihm im Spiele; denn alles, was Forschung genannt zu werden verdient, war längst von der christlichen Priesterschaft gewichen, und zur Entschuldigung des Betriegers gereichte, daß er selbst der Betrogene war. Wäre dem aber auch nicht so gewesen, so würde eine gesunde Politik dem römischen Bischof nicht erlaubt haben, in die Neuerung des Imperators einzugehen. Als Haupt der westlichen Priesterschaft hatte er dafür zu sorgen, daß diese einen festen Punkt für ihre Wirksamkeit behielt; und da dieser in dem Aberglauben gegeben war, so mußte der Aberglaube für Wahrheit gelten. Ohne sich auf Gebete und Wunder zu verlassen, brachte Gre-

gor das ganze Italien in Harnisch gegen Den, welchen er als den Feind des öffentlichen Friedens bezeichnete. Seine Hirtenbriefe erinnerten die Italiäner an ihre Pflicht; und indem er die Gefahr als dringend schilderte, brachte er eine allgemeine Vereinigung gegen die Forderungen des Imperators zu Stande. Ravenna, Venedig und die Städte des Exarchats und der Pentapolis erklärten sich für die Sache des Priesterthums, die ihnen die der Religion zu seyn schien: durch Eidschwüre verband man sich zur Vertheidigung des Pabstes und der Bilder; das römische Volk war seinem Vater zugethan, und selbst die Lombarden wünschten, das Verdienst und den Vortheil dieses heiligen Krieges zu theilen. Zum ersten Male, seitdem es ein Christenthum gab, stand der römische Bischof an der Spitze einer großen Empörung, bei welcher nichts Geringeres bezweckt wurde, als einen rechtgläubigen Imperator an die Stelle desjenigen zu bringen, von welchem man annahm, daß er es nicht sey. Leo's Bildsäulen in den größten Städten Italiens wurden umgestürzt; und, hiermit nicht zufrieden, verweigerte man ihm die vor Kurzem ausgeschriebene Steuer.

In dem Palaste von Constantinopel mußte man auf Gegenmaaßregeln bedacht seyn; und da man sich das Verhältniß zu dem römischen Bischof nicht viel anders dachte, als das zu dem Patriarchen von Constantinopel, so wurden Entwürfe zu seiner Absetzung gemacht, die, wie sich leicht denken läßt, seine Gefangennehmung und selbst seine Ermordung nicht ausschlossen. Alle diese Entwürfe schlugen fehl, vermöge des Eifers, wo-

mit die Römer ihren Bischof vertheidigten; die Unternehmungen der Griechen wurden vereitelt und triumphirend sah man zu Rom einzelne Anführer hinrichten, welche das Unglück gehabt hatten, in die Hände der Vertheidiger des Bilderdienstes zu gerathen. In den verschiedenen Abtheilungen von Ravenna waren blutige Fehden an der Ordnung des Tages; sie rührten aus jenen Zeiten her, wo Italien durch die Longobarden war erobert worden und die vornehmsten Bewohner dieses Landes sich in diese Seestadt geflüchtet hatten. Jetzt vermehrte ein kirchlicher Streit den Factions-Geist; und indem die Anhänger des Bilderdienstes, sey es der Anzahl oder dem Muthe nach, die Stärkeren waren, fand der Exarch Paulus seinen Tod in einem großen Gemetzel, welches durch die gewaltsame Entfernung der Heiligenbilder war veranlaßt worden. Diese Auftritte benutzte der longobardische König Luitprand zu einer Eroberung der Pentapolis. Als Vertheidiger des Pabstes wurde er von dem Pöbel dieser Provinz mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen. Luitprand hatte die Aussicht, auch Ravenna zu erobern, als der Verlegenheit, worin sich die vornehmsten Einwohner dieser Stadt befanden, durch die Erscheinung eines neuen Exarchen, Eutychius, ein Ende gemacht wurde. Um nicht in die Gewalt der Longobarden zu gerathen, schlossen die Häupter der Ravennaten ein förmliches Bündniß mit dem Eutychius, wodurch sie sich anheischig machten, dem Imperator treu und gehorsam zu seyn, wenn er nicht Verläugnung ihres katholischen Glaubens von ihnen verlangen wolle. Der Exarch nahm diese Bedin-

gung in der Voraussetzung an, daß es ihm gelingen werde, die öffentliche Meinung über die wahre Absicht des Imperators aufzuklären. Ein kurzer Aufenthalt in Ravenna war indeß hinreichend, ihm die Ueberzeugung zu geben, daß weder der Pabst nach die übrigen Empörer zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, so lange sie sich auf den Beistand des longobardischen Königs verlassen könnten. Die Gegenkraft zu schwächen, trat Eutychius in Unterhandlung mit Luitprand, den er dadurch auf seine Seite zu ziehen gedachte, daß er ihm die eroberten Städte versprach, wenn er entweder gemeinschaftliche Sache mit ihm machen oder wenigstens neutral bleiben wollte. Der König der Longobarden, der sich von der Fortdauer des Krieges größere Vortheile versprach, lehnte zwar diesen Antrag ab, indem er vorschützte, daß er den Pabst nicht mit Ehren, und die katholische Sache nicht mit gutem Gewissen verlassen könne. Doch als die beiden longobardischen Herzoge, Thrasimund von Spoleto und Gregorius von Benevento, die Verwickelung aller Verhältnisse benutzen wollten, um sich unabhängig zu machen; und als der Exarch erklärte, daß er bereit sey, den König bei Unterdrückung eines so gefährlichen Beispiels mit seiner ganzen Macht zu unterstützen: da veränderte sich die Politik Luitprands. Er machte sich anheischig, nach der Unterwerfung der rebellischen Herzoge, dem Exarchen in seinen Unternehmungen gegen den Pabst beizustehen, und die Plane des oströmischen Imperators zu unterstützen.

Gemeinschaftlich marschirten der König der Longo-

barden und der Exarch von Ravenna gegen die Herzoge Thrasimund und Gregorius. Beide Herzoge, des Widerstandes unfähig, unterwarfen sich dem Könige, sobald dieser, ihre Empörung zu verzeihen, versprochen hatte. Von Spoleto wendete sich das vereinigte Heer gegen Rom, und lagerte sich auf der sogenannten Wiese des Nero, zwischen der Tiber und dem Vatican. Groß war der Schrecken der Römer; noch größer der des Gregorius. Für die einzige Stütze des letzteren konnte Luitprand gelten. Zu ihm also ging Gregorius in's Lager. Von welcher Art seine Vorstellungen waren, ist unbekannt; darf aber der Erfolg entscheiden, so versöhnte der König der Longobarden den Pabst mit dem Exarchen: denn dieser wurde, nachdem er Amnestie versprochen hatte, förmlich in Rom aufgenommen, wo man ihn als den Statthalter des Imperators anerkannte. Eine Empörung, welche gerade um diese Zeit in Toscanien ausbrach und durch einen gewissen Petasius, der sich für einen Abkömmling der alten römischen Imperatoren ausgab und Tiberius nannte, ein furchtbares Ansehn gewann, vereinigte sogar den Pabst mit dem Exarchen: Beide zogen gegen den Empörer zu Felde; und nachdem Petasius gefangen und enthauptet war, schieden der Exarch und der Pabst als gute Freunde auseinander.

Die Lage des Pabstes war von einer solchen Beschaffenheit, daß er keine Ursache hatte, die Dinge auf die höchste Spitze zu treiben. Dies erwägend, war Gregorius nicht abgeneigt, dem offenbaren Widerstande gegen den Imperator zu entsagen, wenn dieser sich entschließen

schließen könnte, den Streit um den Bilderdienst einschlafen zu lassen. Eutychius seiner Seits wünschte dasselbe, weil er wohl einsah, daß die Italiäner nur unter dieser Bedingung zu regieren wären. Viel war schon dadurch gewonnen, daß er, als ein Mann von seltener Mäßigung und Klugheit, es mehr darauf anlegte, die Gemüther zu besänftigen, als sie zu erbittern.

Ein Jahr verstrich auf eine leidliche Weise. Was einen neuen Bruch zwischen dem Pabst und dem Imperator herbeiführte, ist nicht so sehr im Klaren, als daß ein solcher wirklich Statt fand. Zu eben der Zeit, wo Leo eine Flotte zur Unterstützung des Exarchen nach Ravenna sendete, versammelte Gregorius ein Concilium von drei und neunzig Bischöfen gegen die Ketzerei der Bilderstürmer. Leo's Flotte war kaum im adriatischen Meere angelangt, als Stürme sich ihrer bemächtigten und sie zu Grunde richteten; und aufgemuntert von diesem Erfolg, der einem Gottesurtheil ähnlich schien, sprach das Concilium den Bann über alle Diejenigen aus, welche sich durch Wort oder That gegen die Ueberlieferungen der Väter und die Verehrung der Heiligenbilder erklären würden. Da Leo glauben mußte, daß dieser Bann vorzüglich gegen ihn gerichtet sey: so bemächtigte er sich, um die Verwegenheit des Pabstes zu bestrafen, des reichen Erbguts der römischen Kirche in Sicilien und Calabrien; und hiermit noch nicht zufrieden, entzog er dem römischen Patriarchat nicht nur die Aufsicht über die Kirchen in Calabrien und Sicilien, sondern auch über die in Ost-Illyrien, welches seit den Zeiten des Pabstes Damasus dem römischen

Stuhl unterworfen war. Alle Bande zwischen dem Pabst und dem Imperator waren von jetzt an zerrissen, und dem vereinzelten Rom blieb nichts Anderes übrig, als sich seiner Lage gemäß einzurichten. Die sogenannte republikanische Verfassung, die es sich gab, bestand darin, daß es Beamten für den Friedens-, und andere für den Kriegeszustand wählte. Der Adel berathschlagte; aber seine Beschlüsse konnten nur mit Uebereinstimmung und Genehmigung des Volkes vollzogen werden. Der Ausdruck: „Senat und Volk von Rom" wurde zwar erneuert; aber der Geist war von diesem Ausdruck gewichen, und die Unabhängigkeit offenbarte sich nur in Ausschweifungen und Tumulten. Der Mangel an Gesetzen ließ sich nicht durch den Einfluß des Aberglaubens gut machen; und obgleich der Pabst in dieser neuen Republik der Fürst war, von dessen Einsicht die Leitung aller äußeren und inneren Verhältnisse abhing: so galt er doch nicht für den rechtmäßigen Herrn und Beherrscher von Rom, vielleicht weil er selbst Bedenken trug, es zu seyn. Nicht in Rom oder in dem Herzogthum dieser Stadt, so weit sich dasselbe von Viterbo bis Terracina, und von Narni bis zur Mündung des Tiberstroms erstreckte, hat die weltliche Herrschaft der Päbste ihren Anfang genommen, wohl aber im Exarchat und der Pentapolis, oder der jetzigen anconitanischen Mark.

In diesem Gewirre starb Gregor der Zweite am 20. Febr. 732. Ihm folgte Gregor der Dritte, ein geborner Syrer, für welchen das römische Volk große Achtung hegte. Bestätigt durch den Exarchen von Ravenna, wünschte Gregor, mit dem Hofe von Constan-

tinopel in Verbindung zu treten, weil sich nicht absehen ließ, wie er sich ohne den Schutz dieses Hofes gegen den König der Longobarden behaupten würde; doch alle Versuche, die er zu jenem Endzweck machte, wurden von dem standhaften Leo zurückgewiesen: denn dieser begriff, warum der Pabst in der Verwerfung der Bilder nicht mit ihm übereinstimmen konnte. Mehrere Jahre verstrichen in einem erträglichen Frieden. Hauptstützen des Pabstes bis zum Jahre 740 waren die beiden longobardischen Herzoge von Spoleto und Benevento. Ihr Streben nach Unabhängigkeit führte bald einen neuen Krieg herbei; und als sie, geschlagen von dem Könige der Longobarden, nach Rom entflohen, und Gregor ihre Auslieferung versagte, trug Luitprand kein Bedenken, das römische Herzogthum anzugreifen und sich mehrerer kleinen Städte in demselben zu bemächtigen. Für den Augenblick nöthigte zwar eine unerträgliche Sommerhitze den König der Longobarden zur Rückkehr; kaum aber war er im nächsten Frühling erschienen, als er den Pabst durch eine förmliche Belagerung Roms in die größte Verlegenheit setzte. Geschieden von aller äußeren Hülfe in Italien — denn die Venetianer wagten es nicht, gegen den König der Longobarden zu Felde zu ziehen — entschloß sich Gregor der Dritte, den Beistand des mächtigen Frankenherzogs anzurufen. Doch Karl Martell war mit seinen eigenen Angelegenheiten allzu sehr beschäftigt, als daß die Verlegenheit des Pabstes starken Eindruck auf ihn hätte machen können.

Der ersten Gesandtschaft des Pabstes folgte bald eine zweite, welche noch feierlicher war. Sie überbrachte

dem Frankenfürsten die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus und die Ketten dieses vornehmsten Apostels. Wie hätte Karl Martell jetzt noch widerstehen können! Zwar bedurfte er der Freundschaft des Königs Luitprand für seine Verhältnisse mit den Herzogen von Aquitanien, den Arabern, die in Septimanien zurückgeblieben waren, und einigen Rebellen des südlichen Frankenreiches, unter welchen der Graf von Marseille der ausgezeichnetste war; doch, da der Pabst dem ehrgeizigen Frankenfürsten das Patriciat von Rom versprach, wenn er ihn retten wollte, so glaubte Karl Martell, nicht zurückbleiben zu dürfen. Er erwiederte die Gesandtschaft des Pabstes, indem er Grimoald, Abt von Convey, und Sigebert, einen Mönch des Klosters St. Denys, nach Rom sendete, um mit dem Pabste einen Vertrag zu schließen, nach welchem er die Schutzherrschaft über die Römer annahm. Eine andere Gesandtschaft, an den König der Longobarden geschickt, bewirkte leicht die Räumung des Gebietes von Rom. Das Verhältniß zwischen den Päbsten und den Frankenfürsten, aus welchem so viel Wichtiges für die Welt hervorgehen sollte, war auf diese Weise angeknüpft, und ein wunderlicher Streit über die Verehrung von Heiligen, die im Grunde bloße Namen waren, gab die Veranlassung zu den größten Umwälzungen.

Gregor der Dritte, Leo der Isaure und Karl Martell starben in Einem und demselben Jahre (741); doch jeder von ihnen hatte seinen Fortsetzer: der römische Bischof in Zacharias, einem gebornen Griechen von nicht geringen Talenten; der oströmische Imperator in

seinem Sohne Constantin dem Vierten, mit dem Beinamen Kopronymus; der Frankenfürst in seinen beiden Söhnen Karlmann und Pipin, mit dem Beinamen der Kurze. Die bisherigen Verhältnisse dauerten fort; kein Wunder also, daß die Grundsätze und Gesinnungen, welche sich an dieselben knüpften, dieselbe Stärke und Wirksamkeit behielten.

Neue Bewegungen der Araber nöthigten den oströmischen Imperator, sein Reich an den Ufern des Euphrat zu vertheidigen; aber während er hiermit beschäftigt war, benutzte sein eigener Schwager Artabasdus die Stimmung des von Priestern und Mönchen geleiteten Pöbels, sich des Throns zu bemächtigen. Um Imperator zu bleiben, mußte Constantin seinen Siegen eine Gränze setzen, den Arabern vortheilhafte Friedensbedingungen gewähren, und nach Constantinopel zurückgehen. Die Tapferkeit seiner Landsleute gab ihm die höchste Macht zurück, doch erst nach blutigen Kämpfen. Artabasdus und sein Sohn Nicephorus, die sich nach der letzten Schlacht durch die Flucht zu retten suchten, fielen in die Hände des Imperators, der ihnen die Augen ausstechen ließ und sie in diesem Zustande dem im Hippodromus versammelten Volke zeigte. Dasselbe Schicksal hatte der Patriarch Anastasius. Viele andere Vornehme wurden hingerichtet, weil sie abgefallen waren, und die Strenge, welche Constantin bei dieser Gelegenheit zeigte, wurde unstreitig die Ursache des üblen Rufes, welchen er seitdem behielt, wenn gleich seine übrigen guten Eigenschaften als Regent und Feldherr nicht zu verkennen sind. Diese Lage im Orient wollte Luitprand zu Vergrößerungen in Ita-

lien benutzen. Mit Mühe hatte ihn Zacharias nach dem Tode Karl Martells zur Zurückgabe der Städte bewogen, deren er sich in dem römischen Herzogthum bemächtigt hatte. Sehr richtig urtheilte der alte König der Longobarden, daß er sich mit Erfolg nur dann zum Herrn von Italien machen könnte, wenn er die Küstenstädte unter seine Botmäßigkeit brächte und das Exarchat zerstörte. Ganz unerwartet bemächtigte er sich also des Castells Cesena; die Eroberung von Ravenna sollte auf diesen entscheidenden Schritt folgen. Eutychius, welcher hierüber in die größte Bestürzung gerieth, wußte sich nur dadurch zu helfen, daß er die Vermittelung des Pabstes Zacharias ansprach. Dieser hielt die Gelegenheit für wichtig genug, sich in eigener Person nach Pavia zu begeben; und so wie Luitprands Charakter es mit sich brachte, daß er der Bitte nicht widerstehen konnte, so ließ er sich auch dies Mal auf Zureden des Pabstes bereit finden, Cesena zurückzugeben und mit dem Exarchen und dem Volke von Ravenna einen Frieden zu schließen.

Nicht lange darauf starb Luitprand (744.). Sein nächster Nachfolger war Hildebrand. Da er nicht die Eigenschaften besaß, welche die Longobarden an ihren Königen schätzten, so mußte er sich nach sieben Monaten eine Absetzung gefallen lassen. An seine Stelle wurde Rachis, Herzog von Friaul, zum Könige der Longobarden gewählt. Da dieses Volk sich vergrößern wollte, so sah er sich genöthigt, Luitprands Entwurf wieder aufzunehmen. Zwar versprach er in dem ersten Monat seiner Regierung dem Pabste Zacharias, daß er den

zwanzigjährigen Frieden, welchen sein Vorgänger den Römern bewilligt hatte, halten wollte; doch kaum hatte er sich festgesetzt, als er seines Versprechens vergaß, in das Herzogthum Rom einbrach, sich verschiedener Städte bemächtigte und Perugia einschloß. Zacharias, welcher, nach den Erfahrungen, die er über die Schwäche der Fürsten gesammelt hatte, eine persönliche Zusammenkunft mit ihnen ganz und gar nicht scheuete, trug auch dies Mal kein Bedenken, sich in das Lager des longobardischen Königs zu begeben; und kaum hatte er ihm über den gewissenlosen Friedensbruch, von welchem seine Erscheinung im Lager von Perugia die Folge war, zur Rede gestellt, als Rachis die Nachgiebigkeit selbst wurde, den zwanzigjährigen Frieden aufs Neue bestätigte und die eroberten Städte zurückgab. Die Erwartungen der Longobarden von Rachis waren getäuscht. Er selbst fühlte dies so sehr, daß er die Regierung nicht länger fortsetzen wollte. Ohne hierüber, außer seiner Gemahlin Thesia und seiner Tochter Rotterruda, noch Andere zu Vertrauten zu machen, begab er sich nach Rom, dem Vorwande nach, die Gräber der Apostel zu besuchen, der wahren Absicht nach, die Mönchskleidung aus den Händen des Pabstes zu empfangen. Zwei andere Könige waren ihm mit ihrem Beispiele vorangegangen: Karlomann, König von Austrasien, Bruder Pipins des Kurzen, und Ceolwf, König von Northumberland. In Wahrheit, es konnte in diesen Zeiten der Verwirrung nicht mit großer Entsagung verbunden seyn, wenn man eine Krone gegen eine Kutte vertauschte. Der Zufluchtsort unglücklicher oder von Ueberdruß geplagter Könige,

war das Kloster Monte Cassino, bei dessen erster Anlage schwerlich darauf gerechnet war, daß es Fürsten zum Obdach dienen sollte. Die glückliche Lage dieses Klosters, das sorgenfreie Leben, das seine Bewohner führten, vor allem aber die Vorstellung, welche sich von der Verdienstlichkeit des Mönchthums im achten Jahrhunderte mehr als jemals verbreitet hatte, machten das Klosterleben selbst Königen angenehm.

Sobald die Longobarden von dem Eintritt ihres Königs in den Benedictinerorden Nachricht erhalten hatten, wählten sie seinen Bruder Aistolph zu ihrem Regenten, in der Voraussetzung, daß er vollenden werde, was Rachis ruhmlos aufgegeben hatte. Aistolph verhielt sich einige Jahre ruhig. Die Pentapolis war seit Luitprands Zeiten in den Händen der Longobarden geblieben. Um das Exarchat mit der Hauptstadt hinzuzufügen, bedurfte es zu einer Zeit, wo Constantin mit den Arabern und den Bulgaren zu kämpfen hatte, nur einer geringen Anstrengung. Ravenna gerieth durch Verrath oder Gewalt in die Hände der Longobarden, nachdem es seit dem Umsturz des ostgothischen Reiches ununterbrochen der Sitz der Exarchen gewesen war. Hiermit hing zusammen, daß der König der Longobarden als der Souverän der Römer betrachtet seyn wollte. Der jährliche Tribut von einem Goldstück wurde als eine Loskaufung von den Zerstörungen einer gewaltsamen Eroberung gefordert, und die Strafe des Ungehorsams zu vollziehen, drohete der König der Longobarden mit dem gezogenen Schwerte. Die Römer wußten nicht, wozu sie sich entschließen sollten: sie jammerten, sie baten, und die

drohenden Barbaren wurden durch Unterhandlungen hingehalten, bis es dem Pabste gelungen war, jenseits der Alpen eine neue Stütze zu finden.

Die beiden letzten Gregore und ihr Nachfolger Zacharias hatten alle Sorgfalt angewendet, das Band, welches die fränkische Kirche mit der römischen vereinigte, fester zu knüpfen; die brittischen Missionare waren das Bindungsmittel gewesen. Nicht, daß Jene hierbei die Absicht gehabt hätten, sich zu weltlichen Fürsten zu erheben; ein solcher Gedanke scheint ihnen bis zu dem Augenblick fremd geblieben zu seyn, wo er sich ganz von selbst aufdrängte: sie wollten nur bleiben, was sie bis dahin gewesen waren; und da sie ihre Stützen im Oriente verloren hatten, so wünschten sie, eine andere zu erwerben, die sie nicht in gänzliche Abhängigkeit von den Longobarden gerathen ließe. Einen längeren Zeitraum hindurch waren die Umstände ihnen ungünstig, bis endlich Karl Martells Tod den Dingen eine andere Gestalt gab.

Dieser Frankenfürst hatte in den vier letzten Jahren seines thätigen Lebens nicht für gut befunden, sich durch das Schattenbild eines Merowingers zu sichern; sein Ansehen bei dem Volke und bei den Großen hatte ihm die Ueberzeugung gegeben, daß er die Souveränetät in seinem eigenen Namen ausüben könne. Als Souverän hatte er denn auch das Frankenreich unter seine Söhne getheilt. Diese Theilung war in der Versammlung zu Verberie, unweit Compiegne, erfolgt, und mit Genehmigung der Großen hatte Karlmann, der älteste von Karl Martells Söhnen, das Königreich Austrasien,

Pipin, der zweite, das Königreich Neustrien und Burgund, so wie den Theil von der Provence, welchen die Araber verloren hatten, Griffon endlich, der dritte, aus der Ehe mit Sonnechilden, abgesonderte Domänen erhalten. Man sieht hieraus, daß die Idee der Monarchie in Karl Martells Kopfe noch nicht lebendig geworden war; denn wie hätte er sonst auf den Gedanken gerathen können, das Reich zu theilen! Von seinen Beischläferinnen hatte Karl Martell mehrere Söhne, welche mit Pfründen abgefunden wurden: Remi erhielt das Erzbisthum Rouen; Bernard, die Abtei St. Quentin; Hieronymus eine andere Pfründe. Dies ist deshalb merkwürdig, weil daraus hervorgeht, daß man sich zu dem Begriff einer rechtmäßigen Ehe erhoben hatte, ohne welchen die Monarchie niemals den Charakter der Erblichkeit erhalten konnte. Sehr allmählig näherte man sich also einer besseren Ordnung.

Karl Martell, gewohnt, jedes Verdienst um seine Person mit kirchlichen Aemtern zu belohnen, zugleich aber von der Priesterschaft jedes Opfer zu verlangen, stieg, mit dem Fluch derselben beladen, in die Gruft, als er etwa vier und funfzig Jahre alt geworden war: so wenig wurde das Verdienst erkannt, das er sich um die Besiegung der Araber bei Poitiers erworben hatte! — Nach seinem Tode traten Karlmann und Pipin in den Besitz der ihnen zugesprochenen Königreiche. Sie führten noch immer den Titel: Herzoge; und obgleich Karlmann, als Herzog von Austrasien auch nicht den kleinsten Schritt that, die Rechtmäßigkeit seiner Gewalt zu verstärken, so konnte doch Pi-

pin nicht umhin, die Großen Neustriens und Burgunds dadurch mit sich zu versöhnen, daß er in Childerich dem Dritten, einem Sohne Childerichs des Zweiten, einen Schattenkönig aufstellte.

Sechs Jahre hindurch regierten beide Brüder in seltenem Einverständniß. Ihre erste Handlung war, daß sie ihren Stiefbruder seines Erbtheils beraubten und ihn dadurch in die Nothwendigkeit versetzten, ihr Feind zu werden. Sie vereinigten sich hierauf zu Feldzügen gegen die merowingischen Fürsten im südlichen Frankreich, d. h. gegen die Nachkommen des Herzogs Eudes, welche, uneinig unter sich selbst, nur allzu bald von ihnen besiegt wurden. Mit größeren Schwierigkeiten waren die Kriege verbunden, welche sie gegen die Baiern, Sachsen und Thüringer führten: Völker, welche, wie oft sie auch besiegt werden mochten, immer wieder unruhig wurden. Da dieser Theil der öffentlichen Verwaltung hauptsächlich dem Herzoge von Austrasien zur Last fiel, so ist zu glauben, daß die Schwierigkeiten seiner Lage einen großen Antheil an dem Entschluß hatten, den er im Jahre 740 nach dem Tode seiner Gemahlin faßte: das Königreich Austrasien an seinen Bruder Pipin zurückzugeben, und nach Italien zu gehen, um Mönch zu werden. Auf diese Weise wurde Pipin der Monarch des Frankenreiches, ohne einen anderen Titel zu führen, als den eines Herzogs der Franken.

Es war ein offenbares Mißverhältniß zwischen diesem Titel und der Macht, welche Pipin ausübte. Auf der andern Seite war das Spiel mit den Schattenkönigen des merowingischen Geschlechtes so weit getrieben

werden, daß es nicht fortgesetzt werden konnte, ohne der Vernunft Hohn zu sprechen. Die Frage, wer König genannt zu werden verdiene, drängte sich ganz von selbst auf; und wenn der Pabst Zacharias diese Frage zum Vortheil Desjenigen beantwortete, der die Macht in Händen hatte: so läßt sich an seiner Antwort um so weniger etwas tadeln, sobald man bedenkt, daß, streng genommen, bei den Merowingern weder von Monarchie schlechtweg, noch von erblicher Monarchie, die Rede seyn kann. Es war nicht Usurpation, was die Karolinger emporhob; es war das Bedürfniß der Gesellschaft, vereinigt zu bleiben: ein Bedürfniß, welches durch die Merowinger nicht befriedigt werden konnte. Sache und Benennung hatten sich bei ihnen geschieden; beides aber mußte wieder vereinigt werden. Wie viel durch die Entscheidung des Pabstes Zacharias geleistet wurde, mag dahin gestellt bleiben; immer war es Etwas. Mit Genehmigung der Großen zum König der Franken erhoben, trug Pipin kein Bedenken, Childerich den Dritten in das Kloster Sithieu zu stecken, welches, in der Stadt St. Omer gelegen, in der Folge St. Bertin genannt wurde. Childerichs Sohn, Dietrich genannt, erhielt seinen Aufenthalt in der Abtei St. Vandrille, unweit Rouen. Die ganze Umwälznng erfolgte ohne irgend eine Gegenwirkung: so gut war alles vorbereitet. Nach dem Grundsatze, daß der Statthalter Christi noch mehr sey, als der Hohepriester der Juden, und folglich die Königswürde mit noch besserem Rechte, als Samuel, von dem Einen auf den Andern übertrage, wurde das Verfahren der Großen im Namen

des Pabstes durch den Erzbischof Bonifacius geheiligt, welcher die Salbung des Königs verrichtete.

So standen die Sachen im Frankenreiche, als der Nachfolger des Zacharias, Stephan der Zweite, geängstigt von dem longobardischen Könige Aistulph, nachdem alle Ueberredungsmittel erschöpft und selbst eine Reise nach Pavia ohne Erfolg geblieben war, den Entschluß faßte, zu dem Könige der Franken zu gehen, um ihn persönlich um seinen Beistand gegen die Longobarden zu bitten. Aistulph verhinderte diese Reise nicht; und sobald Pipin erfahren hatte, daß der Pabst die Gränzen des Frankenreiches betreten habe, schickte er ihm seinen ältesten Sohn in Begleitung mehrerer Großen entgegen, welche den heil. Vater nach dem Schlosse Ponthion in Champagne führen mußten. Gleich am folgenden Tage nach seiner Ankunft daselbst erfolgte ein der Zeiten würdiger Auftritt. Der Pabst und seine geistliche Begleitung, die Häupter mit Asche bestreuet, und mit Bußkleidern angethan, warfen sich dem Frankenkönige zu Füßen, und baten auf das Beweglichste, daß er den heil. Petrus und das römische Volk von der Tyrannei und Unterdrückung der Longobarden befreien möchte. Pipin gab sein Wort, und versprach sogar, daß der Pabst alles erhalten sollte, was Aistulph dem oströmischen Imperator genommen hatte. Ehe indeß der Frankenkönig sein Wort halten konnte, verstrich der Winter. Stephan der Zweite brachte denselben in der Abtey von St. Denys zu, die er aus Dankbarkeit mit wesentlichen Privilegien beschenkte. Als der Feldzug nach Italien angetreten werden sollte, salbte der Pabst noch ein Mal den König, die Königin und

die beiden ältesten Prinzen, gab ihnen den Titel von römischen Patriciern, und verbot den fränkischen Großen, im Namen des heil. Petrus, die fränkische Königskrone einer anderen Familie zuzuwenden. Mit starker Heeresmacht zog Pipin hierauf über die Alpen, schlug die schwachen Schaaren des Aistulph, und zwang den in Pavia eingeschlossenen Monarchen zu einer Capitulation, worin er versprach, die Pentapolis und das Exarchat an den Pabst auszuliefern, dreißigtausend Goldstücke zum Ersatz für die Kriegeskosten, und einen jährlichen Tribut von fünftausend Goldstücken zu bezahlen. Auf diese Weise kamen die Päbste zuerst in den Besitz von Land und Leuten.

Die Zögerungen, welche Aistulph nach der Entfernung Pipins in die Erfüllung seines Versprechens brachte, erzwangen einen zweiten Feldzug nach Italien, welcher noch nachtheiliger für die Longobarden ausfiel, wiewohl Pipin sich nicht einfallen ließ, ihr Reich zerstören zu wollen. Das Verfahren des Frankenkönigs gegen den oströmischen Imperator rechtfertigte der Pabst durch den Abfall des letztern von der rechtgläubigen Kirche. Die Besitznahme der drei und zwanzig Städte in der Pentapolis und dem Exarchat war die erste Grundlage für die weltliche Macht der Päbste in diesen Gegenden; und Stephan vertraute die Regierung des Exarchats dem Erzbischof von Ravenna, nicht als einem Kirchenfürsten, sondern als dem Beamten eines weltlichen Oberherrn. Von jetzt an war das Scepter mit den Schlüsseln des heil. Petrus vereinigt; und man begreift, weshalb die kirchliche Regierung späterer Zeiten alle die Päbste, welche, leidend oder wirksam, zu dieser Vereinigung beigetragen, in Heilige verwandelt und in den Himmel versetzt hat.

Was sich also nicht leugnen läßt, ist die durchaus menschliche Entstehungsart des päbstlichen Ansehens vom achten Jahrhundert an. Aus den römischen Bischöfen wurden Landesfürsten, weil alle Umstände so angethan waren, daß diese Verwandelung nicht hintertrieben werden konnte. Alle Begebenheiten des letzten Jahrhunderts hatten sich vereinigt, eine solche Erscheinung hervorzubringen. Die Folge davon war, daß das germanische Wesen in das Kirchenthum eindrang. Wie andere weltliche Herren, so wurde der römische Bischof Lehnsherr; und wie andere weltliche Herren, ließ dieser römische Bischof die ihm zu Theil gewordenen Güter nicht mehr zu seinem Vortheile verwalten, sondern gab sie gegen Lehnszins und Vasallen-Dienste seinen Günstlingen hin. Was ihn aber zu einem Fürsten machte, dasselbe brachte ihn auch als Oberhaupt der Kirche empor. Verschwunden war die bischöfliche Gleichheit, seitdem der römische Bischof nur in dem Lichte eines Monarchen betrachtet werden konnte; was sonst freiwillige Unterordnung gewesen war, wurde jetzt zu einer erzwungenen. Die Hierarchie bildete sich durch den festen Mittelpunkt, den sie in der Person eines fürstlichen Oberpriesters erhalten hatte, regelmäßiger aus; und da die Päbste schon früher angefangen hatten, sich von deutschen Bischöfen den Eid der Treue schwören zu lassen, so wurde hieraus um so leichter ein allgemeines Herkommen, weil die Landesfürsten die Zukunft nicht berechneten. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß das ganze Abendland zu Einer Heerde unter Einem Oberhirten wurde. Das Christenthum, längst verunstaltet und als Lehre vernichtet, diente in seinem

dogmatischen Theile bloß zur Grundlage der Herrschaft, und nichts war natürlicher, als daß es in dieser Gestalt alle ursprüngliche Kraft verlor und zu einem Hebel wurde, den die Machthaber nicht auf sich selbst zurückwirken lassen durften. Weil es in der allgemeinen Verwirrung aller Verhältnisse eben so sehr an guten bürgerlichen Gesetzen als an der Macht fehlte, die denselben Achtung und Unterwerfung verschafft: so blieb nichts Anderes übrig, als die Gesellschaft durch ein angeblich göttliches Gesetz zu leiten, das, seinem Werthe nach, nie untersucht werden durfte. Europa, ganz theokratisch regiert, ertrug sein Schicksal um so williger, weil es nicht ahnete, daß diese Regierungsart nothwendig da zum Vorschein kommt, wo man sich nicht getrauet, die Suveränetät im eigenen Namen auszuüben. Der Mangel an wissenschaftlicher Bildung, vorzüglich aber der gänzliche Untergang der Natur-Philosophie, die nur den Griechen bekannt gewesen war, sicherte das neue System; ein außerordentlicher Mann aber, von welchem sogleich die Rede seyn wird, gab eben diesem System einen neuen Schwung durch seine Eroberungen und durch die Gestalt, welche das Frankenreich durch ihn erhielt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Ein Fürst, der, wie der Großherzog von Toscana, Francesco, der öffentlichen Meinung getrotzt hatte, ohne ihr ruhmwürdige Eigenschaften entgegenstellen zu können, konnte nach seinem Tode weder das Bedauern seiner Unterthanen, noch das der Ausländer finden. Sixtus der Fünfte war der Einzige, der bei der Nachricht von Francesco's Hintritt Thränen vergoß; mehr aus Dankbarkeit, als aus Achtung. Philipp der Zweite, gewohnt, in dem Großherzog einen treuen, d. h. willenlosen, Vasallen zu besitzen, berechnete, ohne irgend ein Bedauern, den Charakter seines Nachfolgers, von welchem sich, nach mehreren unzweideutigen Aeußerungen, nicht annehmen ließ, daß er Francesco's Dienstbeflissenheit haben würde. Der kaiserliche Hof hatte die Kränkungen noch nicht verschmerzt, welche die Erzherzogin Johanna, als Francesco's Gemahlin, gelitten hatte. Italiens Fürsten, von Eifersucht und Neid bewegt, freueten sich sogar über den Hintritt eines Fürsten, der sie bei jeder Gelegenheit gedemüthigt hatte; die Vorrangsstreitigkeiten, der Titel eines Großherzogs, das Diplom Maximilians des Zweiten,

und alle die Vorrechte, welche der Verstorbene, diesem Diplom gemäß, geltend gemacht hatte, waren in frischem Andenken, und wirkten als Feindschaftsstoff. Mit dem Hofe von Savoyen dauerte die Nebenbuhlerei fort, welche unter Emanuel Filibert ihren Anfang genommen hatten; und die Vermählung der Prinzessin Virginia mit Don Cesare von Este hatte in dem Herzen des Herzogs von Ferrara nicht alle Bitterkeit getilgt. Die Farnesen behielten ihr Mißtrauen in der Erinnerung an frühere Beleidigungen, und selbst der Herzog von Urbino hielt sich für gekränkt, weil Francesco ihm den Titel „Hoheit" versagte, den die übrigen italiänischen Mächte ihm gaben. Die Republik Venedig beklagte sich über Undankbarkeit. Mehr als alle übrigen aber war die Königin Mutter von Frankreich aufgebracht über den verstorbenen Großherzog, theils, weil er die unter ihrem Schutze lebenden Florentiner verfolgt, theils, weil er ihr den Rückzug nach Florenz erschwert hatte, als sie, von Alter gedrückt und des Bürgerkrieges überdrüssig, damit umgegangen war, den Rest ihres Lebens in dem Kloster der Eingemauerten *), wo sie ihre ersten Jugendjahre verlebt hatte, zu beschließen.

Was nun Francesco's Andenken zu einem Gegenstande des Abscheu's machte, wirkte zum Vortheil des neuen Großherzogs, in der Voraussetzung, daß er sein Betragen anders einrichten werde; und diese Voraussetzung war um so besser gegründet, da der neue Großherzog den besten Theil seiner Erziehung in der Laufbahn

---

*) Murate.

eines Cardinals erhalten hatte, die, wenn irgend eine, den Kleinigkeitsgeist (diese, mit der Bestimmung eines Fürsten durchaus unverträgliche Eigenschaft) nicht emporkommen läßt. Auch zeigte sich auf der Stelle, daß der Großherzog Ferdinand in einem edleren Geiste regieren werde, als sein verstorbener Bruder. Ohne irgend eine von den Kränkungen zu rächen, welche Francesco's Minister sich gegen ihn erlaubt hatten, behielt er sie, ohne alle Ausnahme, in seinem Dienste. Don Antonio, dieser untergeschobene Sohn Francesco's (dessen Unechtheit von Bianca Capello selbst eingestanden war) blieb im Besitz aller der Vorzüge, welche Francesco's falsche Scham ihm bewilligt hatte; nicht etwa aus Achtung für das Andenken des Verstorbenen, sondern, um den unschuldigen Knaben nicht für fremde Vergehungen zu bestrafen. Camilla Martelli durfte ihren Aufenthalt im Kloster gegen einen Landsitz vertauschen, den ihr Ferdinands Großmuth anwies. Zur Abholung des Prinzen Pietro aus Spanien wurden Galeeren nach Barcellona gesendet; denn die Voraussetzung des neuen Großherzogs war, daß dieser Wildfang in seiner Nähe zur Besinnung kommen würde. Ein außerordentlicher Abgesandter hintertrieb zu Venedig die feierliche Bestattung der Bianca Capello, als einer Tochter des heil. Marcus; aber durch denselben Abgesandten wurden die Schulden des Bartolomeo Capello bezahlt. So zweckte jede Handlung Ferdinands auf Versöhnung und Besänftigung ab; und indem er den Herzogen von Ferrara, Parma und Urbino den Titel „Hoheit und Durchlaucht" nicht vorenthielt, erwarb er sich in seiner

nächsten Umgebung Freunde, die es seitdem standhaft blieben.

Schon als Cardinal hatte Ferdinand keinen anderen Gedanken verfolgt, als Italien von der Abhängigkeit zu befreien, in welche es von Spanien durch Karls des Fünften Waffen gerathen war; nur schien dieser Gedanke lange unnatürlich und chimärisch.

Die ungeheure Monarchie, welche der eben genannte Kaiser seinem Sohne hinterlassen hatte, war seit dem Jahre 1580 durch das Königreich Portugal und durch die Besitzungen der Portugiesen in Afrika, Asien und Amerika vergrößert worden. Der Tod des Königs Sebastian hatte dazu die Veranlassung gegeben. Von Jesuiten erzogen, ohne klare Vorstellung von seiner Bestimmung, übrigens aber voll Fanatismus, unternahm dieser junge König zum Vortheil des entthronten Mulei Muhamed, Königs von Marokko, einen Feldzug nach Afrika, auf welchem er sich von der Blüthe seines Adels begleiten ließ. Bei Alcazar, im Königreiche Fez, wurde den 4. Aug. 1578 eine Schlacht geliefert, welche sich so endigte, daß Don Sebastian in derselben getödtet wurde, sein Feind Molukko während des Getümmels eines natürlichen Todes starb, sein Bundesgenosse Mulei Muhamed aber auf der Flucht ertrank. Da Sebastian nie verheirathet gewesen war, so kam, nach seinem Tode, der portugiesische Thron an den Cardinal Heinrich, seinen Groß-Oheim väterlicher Seite, einen abgelebten Greis, der nur ungern der Zurückgezogenheit entsagte, worin er bis dahin gelebt hatte.

Ueberzeugt, daß sein naher Tod Unruhen nach sich

ziehen würde, versammelte dieser Fürst im Jahre 1579 die Stände des Königreiches in Lissabon, um von ihnen die Thronfolge bestimmen zu lassen; die Stände aber ernannten elf Richter zu Commissarien, welche die Ansprüche der Kron-Prätendenten untersuchen sollten. Philipp der Zweite, welcher zu diesen gehörte, übrigens aber nicht Lust hatte, die Entscheidung der Stände abzuwarten, war kaum vom Hintritte des Königs Heinrich unterrichtet, als er den Herzog von Alba an der Spitze eines Heeres nach Portugal schickte, dies Königreich für ihn in Besitz zu nehmen. Die Schlacht bei Alcantara entschied über die Ansprüche des Priors von Crato, Don Antonio, welcher, als angeblich ehelicher Sohn des Infanten Don Ludwig, Sohnes des Königs Emanuel, sich bereits als König hatte ausrufen lassen. Don Antonio entfloh nach Frankreich; ganz Portugal aber beugte sich unter das Joch der Spanier.

Nie schien Philipp der Zweite mächtiger, als in dem Augenblick, wo er Portugal und dessen Besitzungen in Afrika, Asien und Amerika mit der spanischen Monarchie vereinigte; und nie war er schwächer, als nach dieser Vereinigung. Es giebt für Reiche ein Maaß, welches nicht überschritten werden darf, wenn ihr Verfall nicht die unmittelbare Folge dieses Ueberschreitens seyn soll. Der Bürgerkrieg, in welchem Frankreich noch immer befangen war, verhinderte die Franzosen, Spaniens Schwäche zu benutzen; desto thätiger aber waren die Engländer und die Holländer in ihren Angriffen auf den überall verwundbaren Riesenkörper der spanischen Monarchie. Die Herrschaft zur See, seit der

Entdeckung von Amerika und der Auffindung eines nähern Weges nach Ostindien, der ausschließende Antheil Spaniens und Portugals, theilte sich, vom Jahre 1580 an, zwischen Spanien auf der Einen, und England und Holland auf der andern Seite. Die beiden letzteren Staaten machten auf Kosten Spaniens Eine Eroberung über die andere; und indem jeder ihrer Schritte den Unwillen des spanischen Monarchen reizte, wurde von ihm ein Entwurf gemacht, nach welchem die wachsende Macht Englands, und der republikanische Sinn der Niederländer auf Einen Schlag vernichtet werden sollten.

Auf den Abscheu, welchen die Hinrichtung der unglücklichen Maria Stuart in der ganzen katholischen Welt gegen die Königin Elisabeth erregt hatte, gründete Philipp den Erfolg jener Expedition, welche, bekannt unter dem Namen der unüberwindlichen Flotte, die Bestimmung hatte, England zu erobern, und die Niederlande auf's Neue zu unterjochen. Die Ausrüstung dieser Flotte geschah in dem Hafen von Lissabon; sie näherte sich ihrer Vollendung, als der Großherzog Ferdinand den toscanischen Thron bestieg. Ganz Europa war aufs Höchste gespannt, als mit dem Eintritt des Sommers von 1588 die unüberwindliche Flotte den Hafen von Lissabon verließ. Sie bestand aus hundert und dreißig Schiffen von ungeheurer Größe, welche, mit 20,000 Mann Seesoldaten (die Matrosen ungerechnet) besetzt, nicht weniger als 1360 Kanonen an Bord führten. Eine solche Anhäufung von Kraft schien England in einen Abgrund von Barbarei zurückschleudern zu können; und doch war dies nicht die ganze Macht, wo-

mit Philipp gegen Elisabeth zu Felde zu ziehen gedachte. Zu Antwerpen waren Transportschiffe in großer Zahl ausgerüstet, und von da über Gent und Brügges nach Nieuport gebracht worden, damit Medina Sidonia, der Admiral der unüberwindlichen Flotte, mit dem Herzoge von Parma vereinigt, wenigstens sechzig tausend Mann Landungstruppen nach England führen möchte. Wie diese Vereinigung keinen Schwierigkeiten unterworfen schien, eben so hielt man Parma's Genie der Eroberung von London vollkommen gewachsen. Doch plötzlich, machte die Republik der vereinigten Provinzen gemeinschaftliche Sache mit England; und die Folge davon war, daß der Herzog von Parma in dem Hafen von Nieuport blockirt wurde. Kaum hatte sich der spanische Admiral auf der Höhe von Calais blicken lassen, als die englischen Admirale ihre Stationen verließen, um ihn anzugreifen, ehe er Nieuport erreichen könnte. In der Nähe von Dünkirchen fielen mehrere Gefechte vor, in welchen der Vortheil auf Seiten der Engländer blieb, weil ihre beweglichen Schiffe mehr für den Angriff gemacht waren, als die Kolosse der Spanier. Dennoch würden die Massen entschieden haben, wenn sich nicht ein Sturm der brittischen Inseln, und in ihnen der protestantischen Welt angenommen hätte. Leicht liefen die Engländer in benachbarte Häfen ein, während Medina Sidonia, vom Sturm ergriffen, zwanzig seiner Schiffe an den englischen Küsten, funfzig an den französischen, holländischen und dänischen scheitern lassen mußte. Mit Mühe führte er den schwachen Ueberrest nach Spanien zurück. England war gerettet; und obgleich Philipp

den verunglückten Landungsversuch zu wiederholen drohete, so fehlte es dazu doch eben so sehr an Muth, als an Mitteln.

Eine Niederlage dieser Art mußte die Meinung von der Unbesiegbarkeit der spanischen Monarchie wesentlich verändern. Engländer und Holländer setzten ihre Angriffe auf dieselbe um so kühner fort, weil die Kraft, welche Philipp der Zweite verloren hatte, ihnen zu Gute kam. In Italien begriff man, daß die Sklaverei, worin man seit einem halben Jahrhundert gelebt hatte, ihre Gränze finden könne. Der allgemeine Wunsch der italiänischen Höfe war, daß Frankreich recht bald aus dem Zustande der Schwäche, in welche es durch seine Bürgerkriege gerathen war, hervortreten möchte, um den Druck zu mildern, den Spanien auf der italiänischen Halbinsel ausübte. Nur der Herzog von Savoyen machte in dieser Hinsicht eine Ausnahme; unterstützt von Spanien und dem Oberhaupte des Kirchenstaates, hatte er sich des Markgrafthums Saluzzo bemächtigt, welches für Frankreich die Pforte Italiens war; und nicht zufrieden mit dieser Eroberung, gedachte er den Kampf des französischen Hofes mit der Ligue zu noch größeren Erwerbungen in der Provence und in Languedoc zu benutzen. In dieser Hinsicht war er der entschiedenste Gegner des Großherzogs Ferdinand, welcher die ungehinderte Einwirkung Frankreichs auf die italiänische Halbinsel für eine unerläßliche Bedingung der italiänischen Freiheit hielt.

Ohne sich gleich bei seinem Regierungsantritt über sein politisches System zu erklären, wollte der Großher-

zog erwarten, wie günstig sich die Umstände zeigen würden; einem Fürsten seiner Art blieb schwerlich etwas Anderes übrig. Nur dem spanischen Hofe sollte nicht zweifelhaft seyn, daß er es mit einem Fürsten zu thun habe, der die Selbstständigkeit zu schätzen wisse. Er lehnte also den Vorschlag ab, welchen ihm die Minister des Hauses Oesterreich zu einer Vermählung mit der Tochter des Erzherzogs Karl machten; denn sein Entschluß war, sich mit einer Prinzessin zu verbinden, welche durch die neuen Bündnisse, die sie veranlassen würde, seine Freiheit verstärkte. Seine ganze Sehnsucht bezog sich auf ein inniges Verhältniß mit dem französischen Hofe; und je mehr er geneigt war, diesem alles aufzuopfern, desto leichter fand er die Gemahlin, welche seinen Wünschen entsprach.

Katharina von Medici, Königin von Frankreich, hatte an ihrem Hofe mit besonderer Sorgfalt die Prinzessin Christina, Tochter des Herzogs Karl von Lothringen, ihre Enkelin, erzogen. Der Wunsch der Königin war, diesen Liebling nach Italien zu verheirathen; da aber die Macht des Hauses Lothringen den italiänischen Fürstenhäusern allzu fern lag, so zeigte sich nicht eher eine Gelegenheit zur Erfüllung jenes Wunsches, als bis der Cardinal Ferdinand von Medici seinem Bruder in der Regierung von Toscana gefolgt war. Die Vorliebe, welche die Königin immer für ihn gehabt hatte, war groß genug, um sie zu einem Heirathsvorschlage zu bestimmen, von welchem sich vorhersehen ließ, daß er nicht abgelehnt werden würde. Nachdem also die Sache durch den Cardinal Gondi, Erzbischof von Paris, auf einer

Durchreise nach Rom eingeleitet war, erschien an dem Hofe von Florenz Albin, mit dem Auftrage, dem Großherzog eine Vermählung mit der Prinzessin Christina im Namen des Königs vorzuschlagen; und zwar so, daß Heinrich der Dritte diese Prinzessin als seine eigene Tochter betrachtet wissen wollte, alle Ansprüche seiner Mutter auf die Güter der Medici aufgab und eine Mitgift von 600,000 Scudi versprach.

Das Annehmliche dieses Vorschlages ließ sich nicht verkennen. Indeß hatte der Großherzog alle Ursache, des spanischen Hofes zu schonen. Ohne sich also auf der Stelle zu erklären, erlaubte er bloß, daß Horazio Rucellai, sein Oberhofmeister, mit der Königin von Frankreich in einen Briefwechsel trat, welcher die Heirathsbedingungen zum Gegenstande hatte. Auf der andern Seite trug er dem Prinzen Pietro auf, den König von Spanien mit dem ihm gemachten Vorschlage bekannt zu machen, um die Meinung desselben zu vernehmen. Es war in diesen Zeiten hergebracht, Vermählungen in dem Lichte von Bündnissen zu betrachten: die Fürsten fühlten sich wie Privatpersonen, und über den Grad von Macht, welchen jeder von ihnen ausübte, entschied nichts so sehr, als die Bewerbung Anderer, wo nicht um seine Töchter, doch um Diejenigen, über deren Hand er zu verfügen hatte. Nichts war also natürlicher, als daß der spanische Hof die bloße Anfrage des Großherzogs von Toscana für eine Beleidigung nahm; und da derselbe Großherzog bereits mehrere Darlehen Cosmo's und Francesco's zurückgefordert, und die Vertheidigung seiner Festungen neuen Commandanten,

mit Ausschließung aller Spanier, anvertrauet hatte: so blieb kaum ein Zweifel übrig, daß Ferdinand damit umgehe, sich von dem Einflusse Spaniens zu befreien.

Zu jeder anderen Zeit würde Philipp der Zweite nur den Beherrscher der italiänischen Halbinsel geltend gemacht haben. Nach dem Verlust der unüberwindlichen Flotte waren Rücksichten zu nehmen. Um, wo möglich, den Großherzog in eine andere Bahn zu leiten, schickte er einen seiner vornehmsten Granden nach Florenz. Don Luis Velasco — dies war der Name des außerordentlichen Gesandten — schlug im Namen des Königs die Vermählung mit einer Erzherzogin vor, oder, wenn diese allzu jung scheinen sollte, die Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Braganza: die eine wie die andere wollte der König als seine Tochter behandeln. Zugleich machte der Gesandte einen nachträglichen Artikel des Tractats von 1557 geltend, durch welchen Cosmo sich anheischig gemacht hatte, seine Kinder nach den Verfügungen des Königs von Spanien zu vermählen. Ohne sich hierdurch irre machen zu lassen, behauptete der Großherzog, daß Cosmo's Verbindlichkeit nicht auf dessen Söhne übergegangen sey; daß, da sein Alter ihm nicht erlaube, sich der spanischen Langsamkeit zu unterwerfen, er freie Hand bei seiner Vermählung behalten müsse; und daß er dem Könige von Spanien nützlich werden könnte, seine Gemahlin möchte seyn, wer sie wolle. Mit dieser Antwort kehrte der außerordentliche Gesandte nach Madrid zurück, wo man nicht wenig erstaunt war, Vorschläge zurückgewie-

sen zu sehen, welche sonst so bereitwillig angenommen waren, und wo man es gleichwohl nicht wagte, die Ruhe Italiens durch gebietende Maaßregeln zu stören.

Inzwischen dauerten die Unterhandlungen mit dem französischen Hofe fort. Den Großherzog noch mehr anzulocken, wurde ihm das Markgrafthum Saluzzo für 600,000 Scudi angeboten, von welchen der Pabst ein Dritheil erhalten sollte, damit er dem Herzog von Savoyen seinen Beistand entzöge. Dies war freilich nicht ein Vorschlag, auf welchen Ferdinand eingehen konnte: denn das Markgrafthum Saluzzo mußte erst wieder erobert werden; und da der Bürgerkrieg in Frankreich fortdauerte, so wagte er, bei jedem Versuche zu einem solchen Endzweck, die Ruh eItaliens. Ganz im kaufmännischen Geiste seiner Vorfahren that er den Gegenvorschlag, daß man ihm für die genannte Summe die Seestadt Marseille abtreten möchte, weil zwischen Toscana und dieser Stadt eine Verbindung zu Wasser möglich sey; doch dies schien dem französischen Hofe allzubedenklich, weil sich an den Besitz von Marseille die ganze Provence knüpfte.

Um die traurige Lage zu fassen, worin sich das königliche Haus von Frankreich um diese Zeit befand, muß man bis auf die Bartholomäus-Nacht und auf den Tod Karls des Neunten zurückgehen.

Unmenschliche Maaßregeln, wie nothwendig sie auch scheinen mögen, schließen immer Einen Nachtheil in sich: den nämlich, daß sie zur Inconsequenz führen. Die Voraussetzung war gewesen, daß die Calvinisten in allen Provinzen eben so vernichtet werden würden, wie sie

in der Hauptstadt waren vernichtet worden. Da dies nicht der Fall war, der Hof aber den Urtheilen, welche in allen Staaten Europa's, den Kirchenstaat allein ausgenommen, über ihn gefällt wurden, nicht widerstehen konnte: so geschah es, daß wenige Monate nach der scheußlichsten aller Behandlungen, die jemals eine Secte erfahren hat, ein neuer Vertrag mit den Calvinisten abgeschlossen wurde, nach welchem der Hof ihnen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu la Rochelle, Nimes und Montauban gestattete. Der Herzog von Anjou, welcher diesen Frieden abschloß, ging, unmittelbar nach seiner Zurückkunft in Paris, nach Polen, wo ihm Montluc's Geschicklichkeit und französisches Gold die Krone erworben hatten; Karl der Neunte aber versank in Schwermuth. Eine neue Parthei, die sich am Hofe entwickelte und den Herzog von Alençon, Katharina's jüngsten Sohn, zu ihrem Stützpunkte zu machen gedachte, wurde zwar durch die Entschlossenheit niedergeschmettert, womit die Königin-Mutter die Günstlinge und Vertrauten des Prinzen hinrichten, und die Marschälle Montmorenci und Cossé in die Bastille sperren ließ; allein der zunehmende Verfall des seinen Gewissensbissen unterliegenden Königs eröffnete die Aussicht zu neuen Unruhen, welche, der Natur der Sache nach, nicht eher beseitigt werden konnten, als bis das königliche Ansehn gegen jeden Angriff geschützt war.

Nach Karls des Neunten Tode kam der Herzog von Anjou aus Polen nach Frankreich zurück und bestieg den französischen Thron, als Heinrich der Dritte. Sein kindischer Geist, welcher nur an jungen Hunden, Diamanten und Possenspielen Vergnügen fand, war der Aufgabe, die

durch ihn gelös't werden sollte, auf keine Weise gewachsen. Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé, der pariser Bluthochzeit zwar entronnen, aber von dem Argwohn der königlichen Mutter scharf bewacht, setzten sich gleichzeitig mit dem Herzoge von Alençon, der den Verdacht und Spott des Königs nicht länger ertragen wollte, in Freiheit. Unterstützt von dem Pfalzgrafen Johann Casimir, standen sie im Begriff, den Bürgerkrieg zu erneuern, als Katharina, besorgt für die Ruhe des Königs, ihren Planen durch einen Frieden zuvorkam, in welchem dem Herzoge von Alençon die Gebiete von Anjou, Touraine und Berri abgetreten, und den Protestanten, außer der freien Religions-Uebung in allen Theilen des Königreiches, die Hauptstadt allein ausgenommen, acht Sicherheitsstädte, mit dem Rechte, Besatzung in denselben zu halten, und in jedem Parlement eine halb mit Protestanten besetzte Kammer zur Entscheidung aller streitigen Punkte bewilligt wurde.

Dieser im Jahr 1576 abgeschlossene Vertrag erzeugte die Ligue: eine Verbindung, welche die Vertheidigung des katholischen Kirchenthums zum Gegenstande hatte, und dieselbe hauptsächlich durch eine Veränderung der Dynastie zu bewirken hoffte. Die Seele der Ligue war Heinrich Herzog von Guise, ein Sohn des vor Orleans getödteten Franz von Guise, und diesem, seinem Vater, in keiner Eigenschaft des Geistes und des Herzens nachstehend. Mit den Jesuiten verbündet, und von Philipp des Zweiten Gold und des Pabstes Bullen unterstützt, brachte er es nur allzu bald dahin, daß Heinrich der Dritte, wenn er König von Frankreich bleiben wollte, sich entweder in die Arme

der Calvinisten werfen oder sich an die Spitze der Faction stellen mußte, die nur auf sein Verderben dachte. Daß Beides für den König gleich gefährlich war, versteht sich wohl von selbst; da aber Heinrich der Dritte Eins von Beiden wählen mußte, so wählte er das Letztere, weil dadurch wenigstens ein Schein von Königthum gerettet würde. Inzwischen wurde der Krieg mit den Protestanten ohne Nachdruck geführt, und das Edict von Bergerac sicherte ihnen die bisher gewonnenen Vortheile. Hierüber wüthend, ließen sich die Katholiken nur durch Heinrichs von Navarra und des Prinzen von Condé Mäßigung und feste Stellung zügeln; als aber im Jahre 1584 der Herzog von Alençon starb, und die Kinderlosigkeit des regierenden Königs den König von Navarra auf den Thron berief: da verschmäheten sie alle Rücksichten so sehr, daß Heinrich, weil kein anderer Ausweg offen blieb, den Vertrag von Nemours abschließen mußte, nach welchem der Ligue zehn Sicherheitsplätze zugesichert, die Calvinisten aber aller Vortheile beraubt wurden.

Der unvermeidliche Krieg kam bald zum Ausbruch; aber die Schlacht bei Coutras, in welcher die Protestanten siegten, verschlimmerte die Lage des Königs dadurch, daß er in den Verdacht gerieth, geheime Verständnisse mit dem Könige von Navarra unterhalten zu haben. Mehr, als jemals, wurde die Hauptstadt der Mittelpunkt der Ränke. Mit Haß und Verachtung sprach man von dem Könige; mit Liebe und Bewunderung von dem Herzoge von Guise. Die Niederlage, welche ein Zug von deutschen Reitern durch ihn erlitten hatte,

wurde zu einer Heldenthat erhoben; und, von der Begeisterung der Pariser emporgetragen, wagte es Guise, in seinem eigenen Namen Gesetze zu geben. Vergeblich verbot ihm Heinrich den Eintritt in die Hauptstadt; er kam dennoch, und seine Gegenwart vermehrte die Raserei der großen Menge. Auf seine Sicherheit bedacht, glaubte der König, sie unter dem Schutze der Schweizer zu finden; doch kaum hatten sich diese in Paris blicken lassen, als ein allgemeiner Aufstand den König aus seinem Palast nach Blois verdrängte. Für Guise war jetzt der Augenblick gekommen, den letzten der Valois vom Throne zu stürzen und sich auf denselben zu schwingen. Allein, wie unumschränkt der junge Herzog auch in der Hauptstadt waltete, so ließ er doch diesen Zeitpunkt ungenutzt; und es sey nun, daß die Schmeichelei der Königin Mutter ihn bethörte, oder daß er vor der Größe seines Unternehmens erbebte — genug, er willigte in die Ständeversammlung von Blois, welche der König zusammenberief, weil sie das einzig-übrige Mittel war, eine wankende Krone zu befestigen.

In dieser Lage der Dinge geschah es, daß sich der Großherzog Ferdinand um die Hand einer französischen Prinzessin bewarb. Sein Abgesandter Rucellai war dem zu Blois in der höchsten Angst lebenden Könige von Frankreich um so willkommener, weil dessen Erscheinung ihm sagte, daß noch nicht Alles verloren sey. Die Ehepacten wurden aufgesetzt; und gern bewilligte ein König, der mit dem Verluste seines ganzen Königreiches bedrohet war, was von ihm gefordert wurde.

Zu gleicher Zeit eröffnete Heinrich die Versammlung

der

der Stände. Hier sah er mit Entsetzen, daß der größte Theil der Abgeordneten auf Seiten des Herzogs von Guise war: das Unions-Edict wurde zu einem Staatsgesetz erhoben, und alle Vorschläge, welche das Haupt der Ligue machte, zweckten auf Vernichtung des königlichen Ansehens ab. Am Rande des Abgrundes raffte sich Heinrich noch einmal zusammen: der Tod des Herzogs von Guise wurde beschlossen. Der König selbst vertheilte die Dolche, womit der Herzog niedergestoßen werden sollte; und die Worte, welche er zu seinen Soldaten sprach, verriethen das Verzweiflungsvolle in seiner Lage. „Eine Handlung der Gerechtigkeit," sagte er, „gebiete ich euch gegen den größten Verbrecher in meinem Königreiche. Göttliche und menschliche Gesetze erlauben mir, ihn zu bestrafen; da ich dies aber nicht auf den hergebrachten Wegen der Gerechtigkeit vermag, so berechtige ich euch, es vermöge des Rechts zu thun, das mir die königliche Macht gewährt." Guise fiel in eben dem Augenblick, wo er sich zu dem Könige begeben wollte. Der König hätte die Bestürzung benutzen sollen, in welche die Ligue durch den Fall ihres Oberhauptes gerathen war; aber er vernachlässigte den günstigen Augenblick, und schadete sich nur allzu sehr durch die Geistesträgheit, womit er sich den Umständen unterordnete.

Katharina von Medici hatte den Fall des größten Feindes der Könige aus dem Hause Valois erlebt, als sie mit dem Eintritt des December von einem leichten Fieber befallen wurde, welches in eine Lungenentzündung ausartete, die ihr am 3. Jan. 1589 das Leben kostete. In ihrem Testamente hatte sie nicht nur ihre

Ansprüche auf das Herzogthum Urbino und die Güter der Medici in Toscana und im Kirchenstaate, sondern auch die Hälfte ihres Palastes und des in demselben befindlichen Mobiliars, der Prinzessin Christina vermacht. Hierbei aber waren ihre Ansprüche auf die Güter der Medici in Toscana und im Kirchenstaate allein zu 200,000 Scudi angeschlagen; und da der Großherzog diese Ausstattung geben mußte, so konnte ihm seine Braut nur um ihrer Person willen schätzbar seyn. Der König bestätigte die Verfügungen seiner Mutter in Ansehung der Prinzessin. Eine besondere Schwierigkeit war, wie man die Braut des Großherzogs unter den vorwaltenden Umständen nach Toscana versetzen sollte. Die Häupter der Ligue und die der Calvinisten gaben zwar leicht ihr Wort, daß sie dieser Versetzung keine Hindernisse in den Weg legen wollten; beide schickten sogar Abgeordnete nach Blois, mit dem Auftrage, die Prinzessin auf ihrer Reise zu begleiten. Da indeß die Spanier und der Herzog von Savoyen Gegenstände des Mißtrauens blieben, so wurde beschlossen, daß die Braut ihre Reise über Marseille nach Toscana machen sollte. Karl, ein natürlicher Sohn Karls des Neunten, und Groß-Prior von Frankreich, wurde zum Procurator des Großherzogs für den Austausch der Ringe gewählt, und der Cardinal Gondi, Erzbischof von Paris, verrichtete die Trauung. Den 26. Febr. 1589 reisete die junge Großherzogin, begleitet von der Herzogin von Braunschweig, ihrer Tante, von Lenoncourt, dem Gesandten des Herzogs von Lothringen, und von einem starken Gefolge lothringischer und französischer Edelleute, über Lyon nach

Marseille. Hier warteten auf sie die Galeeren des Großherzogs, der seinen aus Spanien zurückgekommenen Bruder Don Pietro zu ihrem Empfang nach der Süd-Küste Frankreichs gesendet hatte. Christina bestieg, nach einem kurzen Aufenthalte in Marseille, das Hauptschiff, und langte, nach einer glücklichen Fahrt, während welcher sie vier Tage in Genua verweilte, in Pisa an, von wo Pietro Usimbardi, Bischof von Arezzo, sie nach Poggio-a-Cajano in die Arme des Großherzogs führte.

Christina von Lothringen war nur sechzehn Jahr alt, als sie die Gemahlin des Großherzogs Ferdinand wurde. Von großer Gestalt und ungemeiner Schönheit, besaß sie alle Eigenschaften des Geistes und Herzens, einen Gemahl zu fesseln, den das Beispiel seines Bruders gelehrt hatte, von wie großer Wichtigkeit gute häusliche Verhältnisse für das Glück eines Fürsten sind. Zu Rom hatte der Großherzog gelernt, was Mäßigung ist; und indem er das Gelernte auf seine neue Verhältnisse anwendete, wurde es ihm nicht schwer, die allgemeine Achtung zu gewinnen. Seine Ehe mit Christina von Lothringen war eine von den glücklichsten, die es geben kann, und blieb es um so sicherer, da das Uebergewicht des Geistes, welches der Großherzog über seine junge Gemahlin ausübte, die Folgsamkeit und Gelehrigkeit der letzteren gewissermaaßen erzwang.

Nur in Rücksicht des politischen Gewichts, das er durch die Verbindung mit einer sogenannten Tochter Frankreichs zu gewinnen hoffte, hatte sich der Großherzog geirrt. Die Dinge nahmen in Frankreich eine Wendung, auf welche er nicht gerechnet hatte. Da Heinrich der

Dritte nach der Ermordung des Herzogs von Guise nicht nach Paris gegangen war, um die Ligue mit ihren Wurzeln auszurotten: so hatten seine Feinde Gelegenheit gefunden, sich zu befestigen. Die Herzogin von Montpensier, Guise's Schwester, verbreitete unter den Anhängern ihres Hauses den Geist der Rache; und nach kurzer Zeit stand Mayenne, der Bruder des Ermordeten, an der Spitze der großen Faction, die den Umsturz des Hauses Valois wollte. Die zu Blois versammelten Stände ernannten einen Ausschuß von Vierzigen zur Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten des Königreiches; und Heinrich, auf's Förmlichste in den Bann gethan, behielt keinen andern Ausweg, als den, der ihn in das Lager der Protestanten führte. In Paris wurde der Königsmord als eine der verdienstlichsten Handlungen gepredigt, während Heinrich der Dritte und der König von Navarra zu Plessis-les-Tours ihre erste Zusammenkunft hielten, um zu berathschlagen, welche Mittel die Empörung am wirksamsten beendigen würden. Beide Könige ziehen gegen Paris, und das Heer der Calvinisten, an dessen Spitze der König von Navarra steht, wird täglich verstärkt durch gute Bürger, welche den Wahnsinn der Priester und Liguisten verabscheuen. Schon nimmt die Angelegenheit des Königs von Frankreich eine glückliche Wendung, als ein Dominicaner, Namens Jacob Clement, Heinrich den Dritten zu St. Cloud beschleicht, ihm einen Dolch in die Brust stößt, und dadurch Alles auf's Neue verwirrt. Er selbst geht dem gewissen Tode entgegen; aber in welchen Betracht kommen Martern des Augenblicks gegen die Seligkeit einer unbegränzten Zukunft! Wessen Werkzeug der Mörder ist, weiß er selbst nicht.

Der Pabst und der König von Spanien verfolgten, in Beziehung auf Frankreich, Ein und dasselbe Ziel, nämlich die Zersplitterung dieses Reiches. Beide wollten die Feudal-Anarchie zurückführen: der Pabst, um die Aufhebung jenes Concordats zu bewirken, welches, zwischen Leo dem Zehnten und Franz dem Ersten abgeschlossen, die geistliche Suveränetät der römischen Bischöfe durch eine erzwungene Theilung des Wahlrechtes vernichtet hatte; der König von Spanien, um sein Reich selbst über die Möglichkeit eines Angriffs zu erheben, da Frankreich demselben allein gefährlich war. In welchem Lichte der Großherzog die Politik des Einen und des Anderen betrachtet haben würde, wenn er Cardinal geblieben wäre, steht dahin. Als weltlicher Fürst mußte er wünschen, daß Frankreich unzerstückelt bleiben möchte, weil hierin, bei der Präpotenz Spaniens, die einzige Gewährleistung für die Fortdauer seines Großherzogthums lag. So wie also die Ermordung Heinrichs des Dritten sein Bedauern finden mußte, eben so mußte er wünschen, daß es dem Könige von Navarra gelingen möchte, alle die Hindernisse zu überwinden, welche seiner Thronbesteigung entgegenstanden. Selbst Opfer durfte er nicht scheuen, wenn er dadurch zur Befestigung des französischen Thrones beitragen konnte. Nur war es eine schwierige Aufgabe, den König von Frankreich zu begünstigen, ohne es mit dem Pabste und dem Könige von Spanien zu verderben. Heinrich von Navarra war, als Protestant, Beiden gleich anstößig: dem Pabste, weil dieser befürchten mußte, daß ganz Frankreich unter einem solchen Könige zum Abfall von dem römischen Stuhle gebracht werden könnte; dem Kö-

nige von Spanien, weil, wenn dies jemals der Fall wurde, die Größe des spanischen Königreiches, deren einziger Träger ein gleichförmiges Kirchenthum war, nothwendig verschwand. Beide waren daher gleich eifrig darauf bedacht, wie sie ihn von der Thronfolge ausschließen wollten. Die Hebel, durch welche sie auf das französische Volk einwirkten, waren der höhere Adel und die Jesuiten. Jener folgte seinem unwandelbaren Instinkt nach großen Besitzungen und Unumschränktheit in denselben; diese wußten allein, worauf es ankam, und ihr Verfahren war um so gefährlicher, weil die Politik sich bei ihnen hinter der Larve der Religion verbarg. Heinrich konnte ihnen Anfangs nichts weiter entgegensetzen, als seine Persönlichkeit, die ihn zum Mittelpunkt der sämmtlichen Protestanten in und außer Frankreich machte. Kärglich unterstützt durch Elisabeth von England und den Großherzog von Toscana, siegte er, nachdem das Heer seines Vorgängers von ihm abgefallen war, über die vereinigte Macht der Ligue und der Spanier bei Arques. Glänzender war der Sieg bei Ivry; doch entschied auch dieser nichts, weil Heinrich ihn nicht auf der Stelle benutzen konnte. Die Einschließung von Paris leistete um so weniger, da sie nicht ernstlich gemeint war; und alle Vortheile waren verloren, als der Herzog Alexander von Parma die Hauptstadt entsetzte. Endlich sah Heinrich ein, daß es nur zwei Mittel gab, den Jesuiten und dem hohen Adel zu trotzen: nämlich Lossagung vom Protestantismus, und Geld. Durch den Uebertritt zur katholischen Kirche machte er die ersteren, durch Bestechungen den letzteren unwirksam. Die Empörung hörte

auf; Paris öffnete seine Thore, und Heinrich bestieg den Thron, zu welchem er eben so sehr durch die Rechte seiner Geburt, wie durch seine Gesinnungen, berufen war.

Ehe es dahin kam, hatte der Großherzog harte Kämpfe mit dem spanischen Hofe zu bestehen. Dieser konnte sich kein Geheimniß daraus machen, daß Ferdinand ihm eben so abgeneigt, wie dem französischen Hofe zugethan war. Gern hätte er dafür den verwegenen Fürsten bestraft; aber es war vorherzusehen, daß, den Pabst und den Herzog von Savoyen allein ausgenommen, alle Mächte Italiens sich für den Großherzog erklären, und daß jeder Krieg in Italien eine Diversion zum Vortheile Frankreichs seyn würde. Indeß unterließen die spanischen Minister nicht, den Großherzog auf alle Weise zu kränken. Um ihm einen häuslichen Feind zu erwecken, brachten sie den Prinzen Don Pietro, dessen Ausschweifungen allenthalben dieselben waren, durch große Versprechungen auf ihre Seite; und nachdem dieser Prinz nach Spanien zurückgegangen war, reitzten sie ihn zu solchen Forderungen an seinen Bruder, daß Beide erklärte Feinde werden mußten. Hiermit nicht zufrieden, begünstigten sie die italiänischen Räuberbanden in allen Unternehmungen gegen das Großherzogthum Toscana und den Kirchenstaat; denn dies erschien ihnen als das sicherste Mittel, Beide von dem spanischen Cabinet abhängig zu erhalten. Nach dem Tode Sixtus des Fünften, der nie ihren Beifall gehabt hatte, gelang es dem Großherzog, durch die Parthei des Cardinals Montalto in der Person des Cardinals Castagna einen ihm ergebenen Pabst zu erhalten; doch dieser Castagna hatte nach seiner Wahl kaum die

Benennung Urban der Siebente angenommen, als er vierzehn Tage darauf starb, (27. Sept. 1590). Für die nächste Pabstwahl verlangte Philipp der Zweite, daß von sieben, durch ihn in Vorschlag gebrachten, Cardinälen Einer gewählt würde; und so nachgiebig war das Conclave gegen die Forderung des spanischen Monarchen, daß es wirklich den Cardinal Sfonderati, einen gebornen Mailänder, wählte, welcher den päbstlichen Thron als Gregor der Vierzehnte bestieg. Doch auch seine Regierung war von kurzer Dauer, und Innocenz der Neunte, welcher unter spanischem Einfluß gewählt wurde, starb wiederum nach einer Regierung von drei Monaten. Dieser rasche Pabstwechsel war nur zum Vortheil Spaniens, indem keiner von den eben genannten Päbsten Zeit hatte, eine Parthei zu ergreifen und durchzuführen. Frankreichs Angelegenheiten, wie wichtig sie auch für den Großherzog seyn mochten, blieben also in dem ungewissen Zustande, worin sie seit dem Tode Heinrichs des Dritten gewesen waren; und bei dem Uebergewichte, welches Spanien in Italien ausübte, blieb dem freiheitliebenden Fürsten kaum etwas Anderes übrig, als sein Verhältniß zu Heinrich dem Vierten wie eine verstohlne Liebe zu behandeln. Den Herzog von Savoyen an die Eroberung der Provence zu verhindern, besetzte er die in einer geringen Entfernung von Marseille liegenden Inseln, vorzüglich die Insel Yff; kaum aber war dies geschehen, als Philipp der Zweite Rechenschaft forderte über einen so zweideutigen Schritt, und gleich darauf die Abtretung der Insel verlangte. Die Wahl des Cardinals Ippolito Aldobrandini, der nach seiner Thronbesteigung Clemens

der Achte genannt wurde, bahnte endlich den Weg zu einer bessern Ordnung für Frankreich.

Es war nicht schwer, diesen Pabst davon zu überzeugen, daß eine Zerstückelung Frankreichs für den heil. Stuhl dieselben Folgen haben würde, die Deutschlands Zerrissenheit für denselben gehabt hatte; und indem Clemens der Achte auf diese Weise geneigt wurde, Heinrich dem Vierten die Hand zu bieten, wurde der Uebertritt dieses Königs zur katholischen Kirche nicht wenig erleichtert.

Sobald der Bürgerkrieg beendigt war, hatte sich Frankreichs Verhältniß zu Spanien verändert. Vielleicht ging Heinrich der Vierte allzu leichtsinnig von der Vertheidigung zum Angriff über: er war noch allzu schwach, um auf große Erfolge rechnen zu können; vorzüglich schadete ihm der Geist der Großen seines Reiches, die, nicht zufrieden mit den Vortheilen, welche die Großmuth des Königs bewilligt hatte, noch immer nach Unabhängigkeit in ihren Wirkungskreisen strebten. Indeß reichte das Treffen bei Fontaine-Française hin, dem Könige von Spanien Friedensgedanken einzustößen. Philipp bedachte, daß er sich seinem Ende näherte; und um seinem schwachen Nachfolger nicht einen gefährlichen Krieg zu hinterlassen, nahm er den Tractat von Vervins an, durch welchen ihm die Grafschaft Charlerois abgetreten wurde. An dieser glücklichen Wendung in dem Schicksal Heinrichs hatte der Großherzog einen nicht geringen Antheil, theils durch seine Rathgebungen, theils durch die Geldsummen, womit er den König von Frankreich unterstützte.

Im Wesentlichen war jetzt des Großherzogs Zweck

erreicht. Der Tod Philipps des Zweiten, welcher bald nach dem Frieden von Vervins erfolgte, gewährte Aussichten auf noch größere Vortheile. Dieser gefürchtete Monarch starb den 13. Sept. des Jahres 1598 nach einer langen schmerzhaften Krankheit, die mit einer ekelhaften Auflösung endigte. Sein Hintritt betrübte nur Die, welche im Besitz seiner Gunst gewesen waren. Philipp der Dritte, sein Nachfolger, schwachsinnig und willenlos, übergab das Königreich, wie seine eigene Person, in die Hände des Don Francisco Gomez Sandoval, Marchese von Denia, der ihn erzogen hatte. Die Granden, welche seit mehr als einem Jahrhundert von der Theilnahme an der Regierung entfernt gehalten waren, damit sie der Unumschränktheit des Königs nicht schaden möchten, kamen jetzt wieder empor, weil der Vortheil des Marchese de Denia es also gebot. Vermählt wurde der junge König von Spanien mit der Erzherzogin Margaretha, Tochter des Erzherzogs von Grätz. Gleichzeitig vermählte sich die Infantin Isabella mit dem Erzherzog Albert, und erhielt die Suveränetät von Flandern. Die Absicht bei diesen Verbindungen war, sich, wo möglich, in der bisherigen Stellung gegen das französische Königshaus zu behaupten.

Heinrich der Vierte, mit Margaretha von Valois vermählt, ging gerade um diese Zeit mit einer Trennung um, welche durch seine Verbindung mit der schönen Gabrielle verzögert wurde. Als diese im Jahre 1599 starb, blieb die zweite Vermählung Heinrichs nicht lange zweifelhaft. Von allen Seiten her bewarb man sich um verwandtschaftliche Verhältnisse mit dem Hause Frankreich;

es wurden ihm von den vornehmsten deutschen Fürstenhäusern Prinzessinnen angetragen, von welchen, der Versicherung nach, die eine noch liebenswürdiger und reicher, als die andere, war. Doch Heinrich, von dem Cardinal Gondi geleitet, zog die Prinzessin Maria de Medici jeder andern vor. Maria, eine Tochter des Großherzogs Francesco, befand sich in einem Alter von 25 Jahren, als sich Heinrich um ihre Hand bewarb. Dem Großherzoge Ferdinand konnte kein Antrag erwünschter seyn. Als Gläubiger des Königs von Frankreich mit einer Summe von 1,174,187 Gold-Scudi, fand er jetzt Gelegenheit, sich schadlos zu halten und seine Verhältnisse mit dem Pabst, dem Herzoge von Savoyen, und dem Könige von Spanien zum bleibenden Vortheile seines Hauses zu bestimmen; er schmeichelte sich wohl gar, durch seine Nichte und deren Umgebung ganz Frankreich zu regieren. Mit Freuden gab er also seine Einwilligung.

Eine Hauptsache war, das Markgrafthum Saluzzo, welches sich noch immer in den Händen des Herzogs von Savoyen befand, in die Hände des Königs von Frankreich zurückzuspielen; denn hierauf beruhete die politische Freiheit des Großherzogs, welche so lange gefährdet blieb, als Frankreich keinen sicheren Eingang in Italien hatte. Heinrich selbst schien die Hand der Prinzessin Maria durch die Eroberung von Saluzzo erwerben zu wollen. Sie abzuwenden, erschien der Herzog von Savoyen am französischen Hofe; allein, wie leicht es ihm auch werden mochte, den Einen und den Andern von Heinrichs Umgebung zu bestechen, so scheiterte er doch an der Ehrlichkeit oder dem Eigensinn Rosny's,

nachmaligen Herzogs von Sully, welcher, dem Großherzoge Ferdinand ergeben, nicht eher ruhete, als bis der Krieg an Savoyen erklärt war. Die Schnelligkeit, womit die Franzosen dies Mal zu Werke gingen, machte es dem Herzoge von Savoyen unmöglich, die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen; noch weniger konnte der spanische Hof, oder auch der Pabst, dem Bedroheten zu Hülfe eilen. Während die festen Städte Savoyens belagert wurden, traf man in Florenz Anstalten zur Ueberfahrt der Prinzessin Maria. Gleich nach der Eroberung von Montemeliano langte die Nichte des Großherzogs in Marseille an, von wo sie sich mit ihrem glänzenden Gefolge von Italiänern und Franzosen nach Lyon begab. Hier sah sie sich von Heinrich dem Vierten überrascht, welcher sein Heer verlassen hatte, um seine künftige Gemahlin früher zu umarmen.

Aber von diesem Augenblicke an war der Gegenstand des Krieges aufgeopfert. Saluzzo, in den Händen des Königs von Frankreich eine Citadelle, welche Italien gegen die Bedrückungen Spaniens vertheidigte, blieb dem Herzoge von Savoyen, sey es, weil Heinrich der Vierte des Krieges überdrüßig war, oder weil die Rüstungen der Spanier und des Pabstes ihn schreckten, oder endlich, weil das zweideutige Betragen des Herzogs von Biron, der in diesem Kriege das Meiste zu leisten hatte, ihn einen schlimmen Ausgang fürchten ließ. Unstreitig verlor Frankreich nichts, als es sich durch Bresse und einige unbedeutende Aemter entschädigen ließ; allein der Großherzog Ferdinand sah sich in allen seinen Erwartungen betrogen und zu dem spanischen Joche, dem er hatte

entfliehen wollen, gegen seinen Willen zurückgeführt. Bitter beklagte er sich hierüber durch Vinta bei dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Villeroi; doch dieser ließ ihm zurücksagen, „daß bei großen Fürsten das Nützliche die Stelle der Ehre vertrete.“

Um seinen Frieden mit dem Könige von Spanien zu machen, entschloß sich der Großherzog zur Auslieferung des falschen Sebastian, der, nachdem er, auf Betrieb des Königs von Frankreich, von den Venetianern aus den Kerkern des heil. Marcus entlassen war, in Toscana umher irrte, um eine Gelegenheit zu finden, die ihn zu Heinrich dem Vierten nach Frankreich brächte *). Das Spanische Ministerium blieb nicht unempfindlich gegen diese Handlung der Vasallentreue; doch stellte es seine Rüstungen nicht eher ein, als bis Heinrich der Vierte erklärt hatte, daß er sich des Großherzogs von Toscana unter allen Umständen annehmen würde. Kräfte, welche ursprünglich gegen Toscana gerichtet gewesen waren, erhielten von jetzt an eine andere Bestimmung, indem man

---

*) Dieser falsche Sebastian, den man aus Haß gegen Spanien für den, in der Schlacht von Alcazar verunglückten König von Portugal hielt, war ein Calabrese, Namens Marco Tullio Casiccione, den ein portugiesischer Dominikaner, Namens Sampayo, seine Rolle gelehrt hatte. Er selbst gestand dies ohne Folter, als man in Neapel eine Untersuchung mit ihm anstellte; und ein schlagender Beweis seines Betruges war, daß er weder Portugiesisch konnte, noch die Minister zu nennen wußte, die unter ihm gedient haben sollten. Man brachte ihn nach Spanien auf die Galeere; und als er mit dem Gelde, das mißvergnügte Portugiesen ihm gegeben hatten, seine Vorgesetzten zu bestechen suchte, wurde er 1603 zu San Lucar gehängt.

sie theils nach Flandern schickte, um den Krieg in den Niederlanden fortzuführen, theils zur Unterstützung des Hauses Oesterreich gegen die Türken verwendete. An der letzten Expedition nahm selbst der Großherzog Antheil, um seine Friedensliebe zu bekunden.

Doch die Politik des spanischen Cabinets, wie nachgiebig sie sich auch unter dringenden Umständen beweisen mochte, gab keinen von den Gegenständen Preis, mit welchen die Behauptung Italiens in naher oder entfernter Verbindung stand. Obgleich der Großherzog seit sechzehn Jahren über Toscana herrschte, so war er doch nicht auf eine förmliche Weise mit Siena belehnt worden; was Philipp der Zweite versagt hatte, dasselbe versagte auch sein Nachfolger, um das Gefühl der Abhängigkeit in dem Großherzoge lebendig zu erhalten. Ein Gegenstand fortwährenden Zankes war der Prinz Don Pietro, dessen sich der spanische Hof gegen den Großherzog annahm, ohne ihn deshalb weniger in Elend schmachten zu lassen. Der Großherzog sollte die Forderungen dieses unsinnigen Verschwenders erfüllen, um sich dadurch zu Grunde zu richten; und je mehr er sich weigerte, desto härter waren die Urtheile der spanischen Großen über ihn. Dieser Zank erreichte seine Endschaft nicht eher, als bis Don Pietro im Jahre 1604 starb. Auf dem Sterbebette empfahl er seine zahlreichen Bastarde dem Großherzog; und da dieser die Verwaiseten nach Florenz kommen ließ, um sie unter seinen Augen erziehen zu lassen und für ihr Fortkommen zu sorgen, so erhielt er endlich, nicht die Belehnung über Siena, wohl aber das Versprechen, daß sie erfolgen sollte. Doch um den eingebüßten Vor-

theil sogleich durch einen anderen zu ersetzen, bedeckte die spanische Regierung den italiänischen Boden mit Festungen auf allen Punkten, wo ihre Herrschaft ihr nicht gesichert schien.

Ein Fürst, der sich in der Mitte von so mächtigen Staaten, wie Frankreich und Spanien, befand, mußte nothwendig von dem einen zu dem anderen hinüber schwanken, ohne die Ruhe, welche er suchte, finden zu können. Maria von Medici machte in Frankreich nicht das Glück, welches sich der Großherzog verspochen hatte. Der Leichtsinn Heinrichs des Vierten, die Eifersucht der jungen Königin, die Anmaßung der Großen, die List der Kleinen: — dies alles vereinigte sich, den französischen Hof zum Tummelplatze von Ränken zu machen, über welche die wichtigsten Angelegenheiten in Vergessenheit geriethen. Die Seele der Königin war eine gewisse Eleonora Dori, Tochter eines florentinischen Drechslers, die sich, seit den Zeiten des Großherzogs Francesco, in dem Posten eines Kammermädchens, des Herzens der Prinzessin so bemächtigt hatte, daß sie ihr in jeder Hinsicht nothwendig geworden war. Als Begleiterin der Königin vor ihrer Abreise aus Florenz in den Adelstand erhoben und dem Hause Galigai einverleibt, ging diese Eleonora einer großen Bestimmung entgegen, die sie nicht berechnen mochte, die sie aber auch nicht fürchtete. Unter den übrigen Begleitern der Königin befand sich Concino Concini, der Sohn des ehemaligen Senators und Ober-Auditors Giovanbatista Concini: ein junger Mann, den Ausschweifungen und Armuth zur Auswanderung gezwungen hatten. Eleonora und Concino betrachteten sich bald

als für einander geschaffen. Zu Avignon begriffen sie die Möglichkeit, sich der Königin ausschließend zu bemächtigen; und da ihnen vorzüglich ein gewisser Giovannini entgegenstand, so wurden sie über die Verdrängung desselben einig. Schon zu Lyon beklagte sich die Königin mit Thränen in den Augen darüber, daß der König ihr nicht gestatten wolle, Eleonoren zu ihrer Dame d'Atour zu wählen. Heinrich blieb zwar standhaft; doch, indem er eine Verbindung zwischen Concini und Eleonoren gestattete und Beide in dem Dienste seiner Gemahlin ließ, ward er der Urheber aller Auftritte, welche seinen häuslichen Frieden störten. Die Franzosen verabscheueten diese Italiäner; und weil es ihnen unmöglich gemacht war, die Königin zu ihren Zwecken zu leiten, so verwünschten sie nur allzu bald die Verbindung, in welche Heinrich getreten war. Dies Alles wirkte in so fern nachtheilig auf den Großherzog zurück, als die Verbindlichkeiten, welche Heinrich gegen ihn übernommen hatte, entweder gar nicht oder mit Widerwillen erfüllt wurden. Nichts blieb ihm übrig, als sich in allen den Fällen, wo er sich von dem französischen Hofe verlassen sah, an Spanien anzuschließen; so oft er aber dies that, wurde er zu einem Gegenstand der Eifersucht für Frankreich. Kein Jahr verstrich, in welchem sich beide Höfe nicht mit Vorwürfen überschütteten, indem Frankreich die Ehre der Verbindung mit einer Prinzessin großherzoglichen Ranges, Toscana aber die dieser Ehre dargebrachten Opfer geltend machte. Die Ursache alles Zwiespalts lag darin, daß Maria von Medici, deren klösterliche Erziehung die Entwickelung guter Anlagen zurückgehalten hatte, nicht zu

einem

einem König paßte, dessen flatterhafte Neigungen am wenigsten durch Trägheit des Geistes und Herzens zu fesseln waren.

Bei dem allen zog der Großherzog von seiner Verbindung mit Frankreich den ungemeinen Vortheil, daß Spanien, in Anerkennung seiner politischen Wichtigkeit, sich enger mit ihm zu vereinigen suchte. Die Vermählung des Erbprinzen Cosmo, ältesten Sohnes des Großherzogs, mit der Erzherzogin Maria Magdalena, Tochter des Erzherzogs Carl von Grätz, war als Gedanke von der Gemahlin Philipps des Dritten ausgegangen; und diese Vermählung wurde vollzogen, sobald der Erbprinz ein Alter von 18 Jahren erreicht hatte. Die Erwerbung des Lehns von Pitigliano, seit langer Zeit ein Gegenstand der Wünsche des florentinischen Hofes, stand hiermit in enger Verbindung. Jene Vermählung und diese Erwerbung waren die letzten glücklichen Ereignisse im Leben des Großherzogs Ferdinand.

Seine Regierung hatte zwanzig volle Jahre gedauert und er selbst ein Alter von mehr als sechzig Jahren erreicht, als er den Entschluß faßte, den Erbprinzen Cosmo eben so in die Verwaltung der Geschäfte einzuführen, wie sein Vater den Großherzog Francesco hinein geführt hatte. Ein plötzlicher Tod verhinderte ihn daran. Bei einer starken Körperfülle hatte er seit mehreren Jahren gekränkelt, als eine, durch die Vermählungsfeier seines Sohnes herbeigeführte, Unterbrechung gewohnter Lebensweise seinen Hintritt beschleunigte. Er starb den 7. Feb. 1609 an der Wassersucht, von allen Fürsten des Hauses Medici der erste, welcher, wegen seines wohlwollenden Herzens

und seiner fürstlichen Tugenden, aufrichtig beweint wurde.

Er hinterließ eine zahlreiche Familie, nämlich vier Prinzen und eben so viele Prinzessinnen. Die Namen der erstern waren: Cosmo, Francesco, Carlo, Lorenzo; die Namen der letzteren: Eleonora, Katharina, Claudia, und Magdalena. Cosmo wurde sein Nachfolger, ohne ihn zu ersetzen. Die Ausstattung seiner Töchter, so wie den Unterhalt derselben, überließ er diesem Nachfolger. Seinen Söhnen gab er, nach dem Beispiel des Großherzogs Cosmo, ihr väterliches Erbtheil vermöge einer Schenkung unter Lebenden. Nichts wünschte er so sehr, als ihnen in dem spanischen Amerika, vorzüglich in Brasilien, Güter zu kaufen; aber dies verhinderte die Eifersucht der spanischen Regierung. Von den natürlichen Söhnen Cosmo's war nur Don Giovanni übrig, der sich dem Dienste der Republik Venedig gewidmet hatte, und sich zufällig in Florenz befand, als der Großherzog starb. Don Antonio, der vorgebliche Sohn Francesco's, war Malteser-Ritter geworden, und genoß, als Groß-Prior von Pisa, sein großes Vermögen, welches an den Großherzog zurückfallen mußte. Von den natürlichen Söhnen Don Pietro's wurde der eine nach Malta geschickt, um Mitglied des Ordens zu werden; der andere trat zu Ingolstadt in den Jesuiten-Orden. Die Töchter dieses Prinzen wurden Nonnen. Dieser Theil des Hauses Medici starb also gänzlich aus.

Ferdinand's Verdienste um das Großherzogthum waren nicht gering. Durch die Schranken, worin er seine Minister erhielt, bewirkte er zuerst eine gewisse Gleichför-

migkeit in der Verwaltung, welche das Gefühl der verlorenen Freiheit besänftigte. Beseelt von dem Geiste der Sparsamkeit, war er der Unterdrückung überhoben, welche verschwenderische Fürsten, selbst gegen ihren Willen, auszuüben pflegen. Seine Herablassung erwarb ihm allgemeines Vertrauen; der Geist seiner Vorfahren aber war in ihm nicht so ausgestorben, daß er es verschmähet hätte, einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte der eigenen Thätigkeit zu verdanken: sie zeigte sich am meisten im Kornhandel, den er nicht nur für sein Herzogthum, sondern auch für den Kirchenstaat und für das Königreich Neapel, führte. Das von dem großen Cosmo angefangene und von dem Großherzog Francesco fortgesetzte Livorno wurde von ihm wenigstens in so weit vollendet, daß es schon vor seinem Hintritt ein bedeutender Handelsplatz war, welchen Engländer und Holländer besuchten. Die Bevölkerung dieses Platzes zu vermehren, benutzte Ferdinand hauptsächlich die Eroberung Portugals durch die Spanier, und die mit dieser Eroberung verbundene Vertreibung der Juden; die ersten Bewohner Livorno's waren beinahe lauter portugiesische Juden. Man hätte freilich glauben sollen, daß ein Großherzog, der die Regierungskunst am römischen Hofe gelernt hatte, und folglich über alle kirchliche Vorurtheile erhaben seyn mußte, die Kunst verstehen würde, die Priesterschaft seines Gebiets in Zaum und Zügel zu halten; daran aber fehlte nicht weniger als alles. Unter einem so entschlossenen Pabste, wie Sixtus der Fünfte war, mochte es einem benachbarten und in vieler Hinsicht abhängigen Fürsten schwer werden, irgend eine Herrschaft über die Priesterschaft auszuüben; und je we-

niger der Großherzog Ferdinand einen Kampf mit diesem Pabste bestehen wollte, desto übermüthiger wurde die Priesterschaft. Obgleich mehr als die Hälfte des Staatsvermögens in ihren Händen war: so rächte sie doch jede Aufforderung zur Theilnahme an der Staatslast durch Versagung der Absolution, während der Orden der Jesuiten, einzig mit seiner Bereicherung und Vergrößerung beschäftigt, das Vermögen der Laien täglich in Erbschaften aufsog. Hierüber besonders entstanden die bittersten Klagen. Nun fehlte es zwar seit Jahrhunderten nicht an Statuten, welche Vermächtnisse zum Vortheil der Priesterschaft untersagten; und solche Statuten wurden allerdings zur Sprache gebracht. Allein Senatoren und Juristen konnten sich nicht über einen Gegenstand einigen, dessen Wesen auf dem Unterschiede des bürgerlichen Gesetzes von dem kanonischen beruhete, und die Folge davon war, daß die Priesterschaft freie Hand behielt. Wenn der Großherzog Ferdinand dem Krebsschaden, welcher hieraus für seinen Staat erwuchs, dadurch entgegen wirken wollte, daß er das Thal von Chiana auszutrocknen beschloß; so muß man bedauern, daß ihm nicht einleuchtete, weshalb alle physischen Verbesserungen in einem verderbten Gesellschaftszustande vergeblich sind. Uebrigens war Ferdinand, wie seine Vorgänger, ein Beförderer der Künste und Wissenschaften. Unter seiner Regierung zeichneten sich Giovanni Bologna als Bildhauer, Buontalenti als Baumeister aus; Emilio dei Cavalieri aber ward der Schöpfer der Oper *). Physik und Mathematik machten Fort-

*) Die erste Oper war: Daphne, ein Hirtengedicht von Ottavio Rinuccini; die zweite, Euridice. Die letztere wurde zum Ver-

schritte. Zu Pisa wurde das erste Museum für Naturgeschichte errichtet, auf welches bald andere folgten. In Florenz lehrte Ostilio Ricci aus Fermo die Mathematik; Galileo Galilei hatte bereits bedeutende Entdeckungen gemacht, und die Welt verdankt diesen außerordentlichen Geist der Regierung Ferdinand's.

---

gnügen des Publikums in Druck gegeben, und in der Vorrede von Peri findet sich die Geschichte des Recitativs mit allen den Umständen, welche zu dieser Erfindung beitrugen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ist eine oberste controllirende Behörde für den Staat nothwendig? und welches kann der Zweck einer solchen Behörde seyn?

In Frankreich gab es vor der Revolution einen General-Controllör, der nicht allein mit der Aufsicht und Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben beauftragt war, sondern in dessen Geschäftskreise außerdem die ganze Verwaltung des Königreiches lag, und von dem in dieser Beziehung zum Theil das ganze Wohl der Nation abhing. Große Erinnerungen knüpfen sich in dieser Hinsicht an die Namen Colbert und Necker.

Im vorigen Jahre haben wir im preussischen Staate eine schon früher bestandene Behörde unter dem Namen General-Controlle der Finanzen wieder herstellen gesehen. Ist man gleich von der innern Organisation dieser Behörde nicht genauer unterrichtet, da, so viel bekannt, die eigentliche Instruction derselben nicht weiter zur Kenntniß des Publicums gekommen ist: so bürgt doch der erlauchte Name des Chefs dieser Controlle für den hohen Zweck und die unverkennbare Wohlthätigkeit derselben.

Auf ähnliche Art existiren in den meisten übrigen

Staaten Europa's dergleichen oberste controllirende Behörden, mögen sie nun unter dem ausdrücklichen Namen der Controlle, oder dem der Rechnungskammern, Rechnungshöfe u. s. w. dastehen.

Abgesehen indessen von allen diesen Instituten dürfte eine nähere Beleuchtung der Frage nicht unwichtig seyn:

Ist überhaupt eine dergleichen, abgesondert für sich bestehende, oberste controllirende Behörde im Staate nothwendig?

und, wenn sich dies als richtig ergeben sollte:

Welches kann in einer geregelten Staatsverfassung die einzig wahre Bestimmung derselben seyn?

Ehe wir uns aber in eine Untersuchung hierüber einlassen, wird es zweckdienlich seyn, zuvor überhaupt ein wenig in den Organismus Dessen, was man Staatsverfassung nennt, einzugehen und die Grundzüge derselben uns hier kürzlich vorzustellen.

Wie wir uns nämlich die Form der Regierung eines Staates auch denken mögen, so kann ihre ewige Bestimmung keine andere seyn, als:

Erstlich, das Gesetz zu bilden, dasjenige Gesetz nämlich, welches, indem es den allgemeinen Willen ausspricht, einzig nur das Wohl des Ganzen umfaßt; und,

zweitens, für die Vollziehung desselben Sorge zu tragen *).

---

*) Nahm gleich Montesquieu drei Gewalten im Staate an: die gesetzgebende, die vollziehende und die gerichtliche; und erkennen

Es ist bekannt, daß die Haupt-Tendenz des Zeitalters dahin geht, der Regierung in ersterer Beziehung eine solche Form zu geben, daß Gesetzgebung den größtmöglichen Grad von Vollkommenheit erreiche, und nie der besondere Wille, anstatt des allgemeinen, zum Vorschein treten könne. Repräsentative Verfassungen, auch wohl ständische genannt, sind daher das Losungswort des Tages, weil man, durch die Erfahrung von Jahrhunderten und Jahrtausenden belehrt, nur in ihnen das Mittel zu sehen glaubt, um zu möglichst vollkommenen Gesetzen zu gelangen. Doch, wie dem auch sey, und welche Einrichtungen man auch treffen mag, um der Regierung für die Bildung des Gesetzes den höchsten Grad von Intelligenz zu verschaffen: so sey es uns erlaubt, da uns zunächst für unsern Zweck an der Construction jenes ersten Bestandtheiles der Regierungsmaschine weniger liegen kann, hier unmittelbar zu jenem zweiten Punkte überzugehen, und genauer in's Auge zu fassen, was geschehen muß, um die Ausübung des gegebenen Gesetzes zu sichern.

Kann man als den Hauptzweck jedes Staatsvereins eine kraftvolle National-Existenz, oder, diesen Ausdruck in seine Bestandtheile aufgelös't, vollkommene Sicherheit von Außen und das größtmögliche Wohl im

---

neuere Publicisten, wie z. B. Benjamin Constant in seinem Cours de Politique, gar fünf abgesonderte Gewalten im Staate an: die königliche, die vollziehende, die stellvertretende, die gerichtliche und die Municipal-Gewalt; so scheint es dennoch keines großen Beweises zu bedürfen, daß alle diese Gewalten sich zuletzt in die gesetzgebende und die vollziehende concentriren.

Innern, annehmen: so leuchtet von selbst ein, daß, indem die Bildung des Gesetzes stets auf diese beiden Punkte ihr Hauptaugenmerk zu richten hat, zunächst auch für die Vollziehung des Gesetzes diese beiden Hauptzweige sich ergeben werden, und daß sich also der vollziehende Theil der Regierung ganz von selbst zunächst in die beiden General-Verwaltungen,

1) der auswärtigen Verhältnisse, und

2) der inneren Angelegenheiten

theilen wird. Die übrigen Unterabtheilungen der Verwaltung aber werden sich nunmehr ganz von selbst ergeben.

Was nämlich zuvörderst die auswärtigen Verhältnisse betrifft: so sind bekanntlich die Bande, welche die Völker unter einander binden, zur Zeit noch äußerst locker. Unaufhörlich verschieben sich bis jetzt noch die Verhältnisse, entstehen Reibungen, Spannungen, Kämpfe aller Art. Diese Reibungen, diese Spannungen nun zu heben, giebt es zwei Wege: gütliche Unterhandlungen oder Ausgleichungen, und — Gewalt. Es wird sich hiernach jene General-Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten auch von selbst auf's Neue theilen:

a) in das Ministerium der Unterhandlungen,

b) in das Ministerium der Gewalt, oder des Krieges.

Auf gleiche Art aber werden sich auch zunächst für die General-Verwaltung der inneren Angelegenheiten zwei Unterabtheilungen bilden.

Ist nämlich der Zweck dieser letzten General-Verwaltung kein anderer, als alle diejenigen Gesetze zur

Ausführung zu bringen, welche die Erhöhung der inneren Kraft, den höchsten inneren Flor der Gesellschaft zum Gegenstande haben: so wird die Trennung derselben auch keine andere seyn können, als auf der Einen Seite alles Das zu befördern, was das innere Wohl der Gesellschaft erhöhet; auf der andern aber allem Demjenigen zu wehren, was der Gesellschaft Nachtheil bringt. Wir würden also hier zunächst

a) ein Ministerium zur Beförderung des öffentlichen Wohls, und

b) ein Ministerium zur Abwendung der Gefahr im Innern erhalten. Und wollten wir die Trennung noch weiter fortsetzen, so würden wir ersteres, da sich alles Wohlbefinden zuletzt auf das physische und geistige zurückführen läßt, hinwiederum in folgende Unterabtheilungen und Departements zerfallen sehen:

α) für das physische Wohl, in die Departements zur Beförderung der Production, der Fabrication und des Handels, als der Grundlagen, worauf jedes physische Wohlbefinden eigentlich entspringt;

β) für das geistige Wohl aber, in die Departements zur Beförderung der Intelligenz, der Kunst und der Moralität, als der Grundlagen für die Erhöhung dieses letzteren.

Das Ministerium zur Abwendung der innern Gefahr würde aber eben so in zwei Unterabtheilungen zerfallen, nämlich:

α) in das Departement für die Handhabung der Polizei; und

β) in das Departement für die Ausübung der Ju-

stiz: letzteres, als derjenigen Institution, welche zur Verhütung der Selbstrache dient; ersteres, als das Mittel, um allen denen Verbrechen und Vergehungen zuvorzukommen, welche, wenn sie einmal begangen sind, von der Justiz bestraft werden müssen, und überhaupt allem Dem vorzubeugen, was das öffentliche Wohl gefährden kann.

Es würde also, wenn wir uns hier einer versinnlichenden Darstellung bedienen dürfen, die Regierungsmaschine, nach unserer Idee, folgende Gestalt erhalten.

Regierung:

A) als Bildnerin des Gesetzes oder als gesetzgebende Macht;

B) als Vollzieherin desselben, oder als vollziehende Macht.

Als letztere theilt sich dieselbe, in die

- I. G. V. der auswärtigen Angelegenh.
  - 1 Ministerium der Unterhandlungen.
  - 2 Ministerium der Gewalt, oder des Krieges.
- II. G. V. der inneren Angelegenheiten.
  - 1 Ministerium zur Beförderung des innern Wohls.
    - a Depart. zur Beförderung der Production, der Fabrication und des Handels.
    - b Depart. zur Beförderung der Intelligenz, der Kunst und der Moralität.
  - 2 Ministerium zur Abwendung der Gefahr im Inneren.
    - a Depart. der Polizei.
    - b Depart. der Justiz.

Hat nun gleich der Organismus der Regierung hinsichtlich des vollziehenden Theils derselben bis jetzt

vielleicht noch in keinem Staate diese Form erhalten: so sind wir dennoch fest überzeugt, daß der Nachtheil und die Verwirrung immer um so größer oder so geringer seyn werden, als man sich mehr oder weniger von dieser Form entfernt hat *).

Doch wie dem auch seyn mag, so bleibt uns jetzt noch übrig, von einem Manne zu reden, den unsere Leser vielleicht schon in dieser Darstellung vermißt haben, und der doch gewöhnlich für die Seele des ganzen Staats und aller Verwaltungen gehalten zu werden pflegt; wir meinen den Finanzminister.

Es ist ein altes Wort: magna negotia magnis adjutoribus egent. Ueberall, wo etwas ausgeführt werden soll, sind Kraftanstrengungen dazu nöthig, und um so größere Kraftanstrengungen, je größer Dasjenige ist, was zu Stande gebracht werden soll. Wo aber könnte mehr Kraftaufwand erforderlich seyn, als in der Verwaltung eines großen Staats, bei der es darauf ankommt, den Verein von Millionen Staatsbürgern gegen Angriffe von Außen und gegen alle Störungen und Unordnungen im Innern zu sichern! Muß aber als das Symbol aller Kraft, und folglich auch aller Staatskraft, das Geld, dieser nervus rerum gerendarum, angesehen werden: so wird auch eine Haupt-

---

*) So hat man in vielen Staaten coordinirt, was seiner Natur nach subordinirt, oder gänzlich getrennt, und umgekehrt verschiedenen Ministerien anvertraut, was seiner Natur nach nothwendig eng verbunden hätte seyn sollen.

Das kann auf's mindeste nur Verwirrung anrichten; oft aber entstehen dadurch noch ganz andere Reibungen.

aufgabe des gesetzgebenden Theils der Regierung darin bestehen, erstlich, auszumitteln und durch das Gesetz zu bestimmen, wie viel der verwaltende Theil von der allgemeinen Staatskraft durch das Medium des Geldes sich anzueignen hat; und, zweitens, die Art und Weise festzusetzen, wie solches aus dem allgemeinen Fond der Staatskraft entnommen, und vermittelst der Staatskassen dem allgemeinen Vortheil wieder zurückgegeben werden soll.

Derjenige aber, der mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt ist, wird der Minister der Finanzen seyn, wobei es sich ganz von selbst versteht, daß sein Geschäft, als das Fundament und der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung, von der höchsten Wichtigkeit ist.

Hätten wir auf solche Weise den Mechanismus der ganzen Regierungsmaschine darzustellen versucht: so glauben wir uns jetzt den Weg gebahnt zu haben, um nun ungestört zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Untersuchungen übergehen zu können.

Wir haben bereits oben angeführt, daß man, um der Bildung von guten, das allgemeine Wohl fördernden, Gesetzen versichert zu seyn, gegenwärtig das Vertretungs-System für das einzige Mittel hält. Man glaubt, so allen Gefahren vorgebeugt zu haben, um den Staat nicht der Laune und der Willkür eines Einzelnen oder einzelner Machthaber auszusetzen; kurz, man glaubt auf solche Weise die vollkommenste Intelligenz, deren es zur Regierung eines Staates bedarf, künstlicher Weise geschaffen zu haben. Und mag es allerdings seyn, daß, so richtig die Idee einer Volksvertretung an und für sich ist, dieselbe

bis jetzt noch auf weniger vollkommene Weise überall da, wo sie zur Wirklichkeit gekommen ist, sich gezeigt hat: so ist doch so viel auch gewiß, daß, da nun diese Idee einmal vorhanden ist, man sicher annehmen darf, daß sie im Verlauf der Zeit in immer größerer Reinheit und Lauterkeit zum Vorschein treten werde. Genug, man darf annehmen, daß für die Bildung des besten Gesetzes auf solche Weise hinlänglich gesorgt sey.

Wer soll nun aber darüber wachen, daß die in und von der Volks-Repräsentation, unter oberster Leitung des Staats-Chefs, gebildeten Gesetze auch dem Sinne derselben gemäß und in ihrem ganzen Umfange vollzogen werden? wer die Aufsicht darüber führen, daß die Minister — oder welchen anderen Titel die Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige führen mögen — Das, was zur Sicherstellung und zur Erhöhung des Wohlstandes der Nation angeordnet ist, auch wirklich zur Ausführung bringen? wer darauf sehen, daß die eingezogenen Steuern auch wirklich zu Dem verwendet werden, wozu sie von den Repräsentanten des Volkes bewilligt sind?

Hier, wir gestehen es, scheint uns in dem Organismus der Staatsmaschine noch eine Lücke zu bleiben, die, wenn sie auch in manchen Staaten zum Theil ausgefüllt seyn sollte, doch noch Vieles zu wünschen übrig lassen dürfte.

Wir wollen diese Lücke auszufüllen versuchen, und, wenn der Raum dieser Blätter uns eine zu große Weitläuftigkeit nicht gestatten sollte, wenigstens die Hauptpunkte andeuten, wie und auf welche Weise der Organismus der Staatsmaschine hier einer Vervollkommnung fähig seyn möchte.

Man ist allgemein darüber einverstanden, daß weder der Staats-Chef noch die Vertreter des Volks der Verantwortlichkeit unterworfen seyn können: Ersterer nicht, weil vermöge des repräsentativen Systems die Gesetzgebung nicht von ihm allein abhängig ist, und weil, gesetzt auch, es kämen schlechte Gesetze zum Vorschein, die Schuld davon weniger als die seinige, denn als die der Volks-Repräsentanten erscheint, da es deren Pflicht gewesen wäre, die Gesellschaft durch sorgfältige Prüfung der vorgeschlagenen Gesetzesentwürfe, und durch Verwerfung derselben zu rechter Zeit, vor ihrer Vollziehung zu bewahren; Letztere nicht, indem am Ende das Geschäft der Volks-Repräsentation ein rein geistiges ist, alle Irrthümer und Vergehungen des Verstandes aber durchaus keiner Bestrafung unterworfen werden können..

Dagegen aber hört man um so mehr von der Verantwortlichkeit Derer sprechen, denen die Vollziehung und Ausübung der gegebenen Gesetze aufgetragen ist: der Minister. Und allerdings, da es hier nicht den Gedanken, sondern dessen Ausführung gilt, da es hier Thatsachen zu beurtheilen giebt, und es bei ihnen auf die Verwaltung großer anvertraueter Güter ankommt: wer wollte in Abrede seyn, daß hierbei nothwendig auch eine größere oder geringere Verantwortlichkeit Statt finden muß!

Es entsteht also die Frage: wie soll diese Verantwortlichkeit Statt finden, und wer soll als Aufseher darüber gesetzt seyn, um den Nachlässigen oder Uebertreter des Gesetzes zu rechter Zeit zur Verantwortung zu ziehen?

Wir bemerken hierüber Folgendes.

Wenn das Geld als der allgewaltige Hebel angesehen werden muß, der zuletzt die ganze Staatsmaschine in Bewegung setzt und alles Dasjenige zur Ausführung kommen läßt, was von dem gesetzgebenden Theile der Regierung als heilsam und wohlthätig für das Ganze anerkannt ist: so wird die ganze Hauptfrage zuvörderst auf Folgendes hinauslaufen, nämlich:

erstlich, wie sind diejenigen Gelder, welche das Gesetz unter dem Namen Steuern und Abgaben zu erheben bewilligt hat, durch den Finanzminister eingegangen? und,

zweitens, wie sind diese Gelder von den übrigen Chefs der Verwaltung, welchen sie von dem Finanzminister zu weiterer Disposition überwiesen sind, verwendet?

Es leuchtet von selbst ein, daß, um diese Fragen zu beantworten, vor allen Dingen für ein richtiges, wohl in einander greifendes und übersichtliches System der Rechnungsführung zu sorgen seyn wird, da Rechnungsführung bekanntlich das einzige Mittel ist, Licht und Ordnung in ein großes, aus vielen und mannigfaltigen Theilen zusammengesetztes Verwaltungswesen, möge dasselbe nun die Handlung, oder die Oekonomie, oder, wie hier, die Staatsverwaltung betreffen, zu bringen; und daß auf den Grund desselben sonach ein jeder Minister verpflichtet seyn muß, am Ende eines geschlossenen Zeitraums — gewöhnlich nach Verlauf eines Jahres — Rechnung von seiner Verwaltung abzulegen.

Es ist aber eine eben so bekannte Sache, daß

Rech-

Rechnungsführung, wie im gemeinen Leben, so auch hier, nicht alles thut. Selbst wenn ein Baumeister dem Bauherrn die vollständigste Rechnung von einem ausgeführten Bau ablegte, und jede Ausgabe bei Heller und Pfennig mit Quitungen zu rechtfertigen wüßte: — der Bauherr würde sich schwerlich damit begnügen, sondern schon während des Baues und vor allem am Ende desselben durch eigenes Anschauen sich überzeugt haben, daß alles so ausgeführt sey, wie es seinen Ideen und Planen gemäß hatte zur Ausführung kommen sollen. Also Nachforschungen, Untersuchungen an Ort und Stelle werden ebenfalls Statt finden müssen, wenn die Nation sicher seyn soll, man wirthschafte mit dem von ihr hergegebenen Gelde so, daß die großen Zwecke des Staatsvereins dadurch erreicht werden. Eigenes Schauen an Ort und Stelle aber wird um so nöthiger seyn, da, wie überall, so auch in der Staatsverwaltung so Manches verkommt, was durch keine Zahl ausgedrückt, sondern nur durch eigenes Anschauen erkundschaftet und bewahrheitet werden kann. Rechnen wir dahin z. B., wenn es die Urbarmachung eines Bruches, oder die Einrichtung von öffentlichen Krankenanstalten oder Arbeitshäusern, oder die Verwaltung der Justiz gilt: welche Zahl will da im Stande seyn, den Beweis zu führen, daß die Ausführung nun auch wirklich gut, und die Einrichtung dem Zwecke entsprechend ist?

Also Rechnungsablegung und Untersuchung an Ort und Stelle, beide vereint, werden das Mittel abgeben, wodurch einzig und allein Verantwortlichkeit der Verwaltungs-Chefs erzielt, und die Nation in dieser Hinsicht sicher gestellt werden kann.

Wer soll nun aber mit der Prüfung der abzulegenden Rechnungen beauftragt, und wer soll dazu bestellt werden, von Zeit zu Zeit die nöthigen Untersuchungen vorzunehmen?

Was den letzten Punkt betrifft, so könnte man hierauf erwiedern: verstattet nur im Volke unbedingte Preßfreiheit, und hindert nicht, daß die öffentliche Meinung über alles frei und laut sich äußern darf; verstattet Oeffentlichkeit der Gerichte — und ihr werdet nicht nöthig haben, noch anderweitige Einrichtungen wegen Verantwortlichkeit des obersten Verwaltungs-Chefs zu treffen, oder gar ein besonderes Collegium anzuordnen, das eine Controlle über die Handlungen der Minister und der ihnen untergebenen Beamten führen soll; der Volks-Repräsentation werden alle Fehler der Verwaltung dennoch zu Ohren kommen, und sie wird sich bald genug in Stand setzen, über dergleichen Dinge durch eigenen Augenschein zu urtheilen.

Dies vorläufig zugegeben, fragen wir: Verhält sich die Sache eben so, sobald es die Prüfung der von den Ministern abzulegenden Rechnungen gilt? Wird hier der Verein der Volksrepräsentanten, während der Dauer seiner Versammlungen, eben so im Stande seyn, das Geschäft der Revision vollständig und zweckmäßig auszuführen?

Wer dieser Meinung seyn kann, muß von dem Weitläuftigen und Verwickelten, was dem Rechnungswesen eines großen Staatshaushalts nothwendig eigen ist, gar keine Idee haben. Oder wenn er sie hätte, und dennoch dieser Meinung seyn könnte: so dürfte, um ihn zu

widerlegen, nichts zweckdienlicher seyn, als ihm das Beispiel desjenigen Staates vor Augen zu stellen, der sich seit alter langer Zeit des Besitzes einer Volksrepräsentation erfreut, und der eben deshalb vor der Hand hier einzig und allein zum Beispiel dienen kann: wir meinen England. In England werden bekanntlich alle Rechnungen — die von der Civil-Liste des Königs ausgenommen — alljährlich dem Parlamente vorgelegt. Aber wo ist dennoch der Mangel an Aufsicht über alle Zweige der öffentlichen Ausgabe größer als in England! Ungeprüft und ununtersucht in Hinsicht ihrer Förmlichkeit und der Richtigkeit von Einnahmen und Ausgaben liegen noch zehn- und zwanzigjährige, ja vielleicht noch ältere Rechnungen. Und wie könnte dem anders seyn! Wie will das Parlament sich im Stande befinden, die Einzelheiten zu übersehen, wie die Verwendung der Summen im Einzelnen beurtheilen, wie die Möglichkeit der Ersparnisse prüfen, oder die Unterschlagungen, die Vernachlässigung der Behörden entdecken! — Kann dieses aber nicht einmal in England geschehen, wo die Sitzungen des Parliaments nicht auf den engen Zeitraum von wenigen Monaten eingeschränkt sind: wie sollte es vollends in Staaten möglich seyn, wo man, wie wir kürzlich das Beispiel an Baiern gesehen haben, die Versammlung der Volksrepräsentation auf die kurze Zeit von ein paar Monaten beschränkt hat! Wo sollten doch hier unter den Repräsentanten die Männer gefunden werden, welche in so kurzer Zeit eine Arbeit unternähmen, die, neben großer Anstrengung und Mühe, nicht nur keinen Glanz verspricht, sondern eher noch zum Lohne den Haß

Großer und Kleiner auf den Hals zieht! — Nein! Möchte allenfalls auch zugestanden werden können, daß eine Volksvertretung im Stande sey, die Verwendung der Gelder im Großen zu beurtheilen, und daß bei Oeffentlichkeit der Meinung und vollkommener Freiheit der Presse grobe Vergehungen in der Verwaltung nicht Statt finden werden (wiewohl sich auch hier ergeben wird, daß alle Prüfung im Großen und alles Anklagen als nichtig oder doch wenigstens nur als halb erscheint, sobald es in der Rechnungslegung seines wahren Fundaments und Beweises ermangelt): so scheint die eigentliche wahre Controlle, die sich nicht mit Oberflächlichkeit begnügt, sondern in das Wesen der Sache eindringt, nothwendig einer eigenen Behörde zu bedürfen, welche der Volksvertretung hier zu Hülfe kommt, und, wie wir in der Folge sehen werden, das eigentlich vermittelnde Band zwischen ihr und den verwaltenden Behörden ausmacht.

Ehe wir jedoch unsere Meinung über die Organisation dieser Behörde darzulegen versuchen, wird es nöthig seyn, hier überhaupt einige Ideen über Staatsbuchhaltung und Rechnungsführung — kann es auch nur ganz im Allgemeinen geschehen — vorauszuschicken. Es dürfte dies um so nöthiger seyn, da wohl nicht leicht ein Gegenstand angetroffen werden kann, über den noch so mangelhafte und verworrene Ideen im Umlauf wären, als über diesen. Grund genug, daß bis jetzt vielleicht für keinen Staat Buch- und Rechnungsführung das geleistet haben, was man mit vollem Fug von ihnen zu erwarten berechtigt ist, und was sie im bürgerlichen Leben auch ohne Schwierigkeit leisten.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich nämlich bei einigem Nachdenken von selbst, daß der letzte Zweck aller Staatsbuchhaltung und Rechnungsführung kein anderer seyn kann, als die Ausmittelung der großen Frage zu bewirken:

„Welche Summe von Staatskraft hat sich die Regie-
„rung, vermittelst des Mediums des Geldes, aneignen
„zu müssen geglaubt? und wie hat sie diesen Theil der
„Staatskraft zur Sicherheit und zum allgemeinen
„Wohl der Gesellschaft verwendet?

Es wird einleuchten, daß das erste Element, welches hierbei in Betracht gezogen werden muß, kein anderes als das Geschäft des Finanzministers seyn kann, und daß seine Rechnungsführung recht eigentlich das Debet *) — um im Sprachgebrauch der italiänischen Buchhaltungsmanier zu reden — in dem großen Ganzen der Staatsbuchhaltung ausmachen muß. Wie verwickelt aber, oder wie minder verwickelt, wie groß oder wie weitläuftig seine Rechnungsführung ausfallen, und von wie vielen oder wie wenigen Special-Rechnungen und Nebenbüchern sein großes Hauptbuch begleitet seyn wird: das hängt lediglich von dem im Staate herrschenden Abgabe-

*) Wir setzen voraus, daß unsere Leser im Allgemeinen wenigstens mit dem unvergleichlichen System der sogenannten italiänischen oder Doppelbuchhaltung und seiner Kunstsprache bekannt sind. Sollte es bei dem Einen und dem Andern dennoch nicht der Fall seyn, so bemerken wir nur, daß man sich unter dem Ausdruck Debet die sämmtliche Einnahme, so wie unter dem entgegengesetzten Worte Credit die Ausgabe denken möge: so unvollkommen auch durch beide deutsche Ausdrücke der eigentliche Sinn des Debet und Credit wiedergegeben wird.

System ab. Ist dieses verwickelt und mannigfach; kommt hier neben einem vielleicht äußerst zusammengesetzten directen und indirecten Steuer-System auch noch eine weitläuftige Domainen-, Forst- und Bergwerksverwaltung hinzu: so muß nothwendig auch seine Rechnungsführung höchst verwickelt und weitläuftig seyn — so wie nothwendig die ganze Rechnungsführung um so einfacher erscheinen wird, wenn der Staat durch die Gesetzgebung bereits zu einem einfachen, klaren und übersichtlichen Abgabe-System gelangt ist *). Wie dem aber auch seyn

*) Wenn wir hier von einem einfachen Abgabe-System sprechen, so glaube man ja nicht, wir zielten hiermit auf das sogenannte physiokratische System, und wir gehörten zu der Klasse Derjenigen, die da meinen, dies, in der Theorie freilich überaus einfache, System der Steuererhebung sey das einzige, wobei ein Staat Heil und Segen finden könne, und namentlich sey das System der sogenannten indirecten Steuererhebung und vor allem das der Consumtions-Steuer das verderblichste, das man je erdacht habe. Wir halten vielmehr dafür, daß, wenn gleich der Ackerbau, seiner Natur nach, in den meisten Staaten die Hauptquelle des National-Einkommens bildet, und die Grundsteuer daher die vorzüglichste Quelle von Abgaben seyn wird, doch die indirecten Abgaben, und namentlich die sogenannten Consumtions-Steuern, um alle Klassen von Staatsbürgern zu treffen, nie ganz werden aufgehoben werden können, um so mehr, da die Erfahrung lehrt, daß die Nachtheile dieser Art von Abgaben, welche in jenen Theorieen so schulgerecht und haarscharf bewiesen zu werden pflegen, praktisch nicht Statt finden.

Aber, obgleich, unserer Meinung nach, beide Arten von Abgaben immer neben einander werden herlaufen müssen: so ist doch auch so viel gewiß, daß es in Absicht ihrer Erhebung nothwendig in vielen Staaten bald zu einer größern Einfachheit und zweckgemäßern Einrichtung kommen muß, wenn mit der Zeit nicht unausbleiblich die größte Verwirrung, die sich durch keine Art der Buch- und Rech-

mag, und so verwickelt und mannigfach die einzelnen Zweige dieses Rechnungswesens unter sich erscheinen mögen: so wird dem Kenner einleuchten, daß sie sich in ihrem letzten Endpunkte — dem Hauptbuche des Finanz-Ministers — nothwendig in ein großes allgemeines Debet auflösen müssen.

Und somit hätte sich hier die Eine Hälfte des großen Ganzen der Staatsbuchhalterei ergeben.

---

nungsführung mehr heben läßt, daraus entstehen soll. Denken wir nur an die große Menge und Verschiedenheit der Namen und Taxen, unter denen in manchen Staaten bloß die directe Steuer erhoben zu werden pflegt: welches Chaos zeigt sich hier schon oft! Nun aber vollends, wenn man die sogenannten Accise-, Licent-, Mauth- und Consumtions-Steuer-Tarifs in die Hände nimmt und die Tausende von Gegenständen betrachtet, welche hier zu den mannigfaltigsten Sätzen und unter den mannigfaltigsten Namen besteuert sind! Rechnet man hierzu nun noch die nicht minder vielfachen Abgaben an Zöllen und Transito-Revenüen, an Brücken-, Chaussee-, Schleusen- und Wegegeldern, ferner an Stempelgefällen, desgleichen die Einnahmen von der Post, Lotterie, von den Domainen, Forsten, Salinen, Berg- und Hüttenwerken u. s. w.: wem muß nicht schwindeln, sobald es die Buch- und Rechnungsführung über diese verschiedenstartigen Gegenstände gilt, und sobald die Aufgabe gelös't werden soll, die Masse dieser heterogensten Abgaben und Steuern und Einkünfte in einem einzigen Mittelpunkte, dem Hauptbuche des Finanzministers, zu concentriren! Gewiß mancher Finanzminister, über den die Geschichte ein so hartes Urtheil ergehen läßt, möchte eher zu bedauern als anzuklagen seyn, wenn man ihn sich an der Spitze einer solchen Verwaltung denkt, und, trotz einem Heere von Rechnungsbeamten, doch vielleicht verlassen von Dem, was in einer so großen Mannigfaltigkeit einzig und allein zur Einheit und Uebersicht führen kann; gleich dem Führer eines Schiffes, der auf offenem Meere zwischen Untiefen und Klippen dahinfährt, zwar von Matrosen umgeben, aber des Compasses und der Seekarten beraubt.

Die andere Hälfte, das Credit, dagegen, wird sich in dem Hauptbuche des Finanzministers nur ganz im Allgemeinen zeigen können; dagegen aber in ihrer ganzen Ausgedehntheit in den Haupt- und Nebenbüchern der übrigen Verwaltungsbehörden erscheinen. Denn da der Finanzminister nur ganz im Allgemeinen mit der Vertheilung der von ihm eingezogenen Gelder beauftragt ist: so wird von ihm auch eine Nachweisung der speciellen Verwendung derselben ganz außer den Gränzen seiner Rechnungsführung liegen; wohl aber wird diese in der Rechnungslegung der übrigen Verwaltungsbehörden zum Vorschein treten. Aber auch hier hängt die Weitläuftigkeit oder Einfachheit der Rechnungsführung ganz von der Eingeschränktheit oder Ausgedehntheit der Verwaltung selbst ab. Wo die Verhältnisse des Staates selbst äußerst mannigfach sind; wo es vielleicht eine Armee von Hunderttausenden zu erhalten giebt; wo große öffentliche Gebäude zu unterhalten, große Anstalten zur Beförderung der Industrie und des Handels in Gang zu bringen sind: da wird natürlich auch die Buch- und Rechnungsführung in einer ganz andern Ausgedehntheit zum Vorschein treten, als wo einer Regierung vielleicht bloß das Wohl von einigen Tausend Staatsbürgern anvertrauet ist. Doch so einfach oder so zusammengesetzt diese Rechnungsführung seyn mag, so müssen nothwendig die letzten Endpunkte derselben eben so das große allgemeine Credit bilden, wie sich die ganze Rechnungsführung des Finanzministers zuletzt in ein großes Debet auflös'te.

Die beiden Hälften von dem großen Ganzen der Staatsbuchhalterei wären also auf solche Weise gefunden.

Wo soll nun aber der Einigunspunkt dieser beiden Hälften erscheinen? wo der General-Abschluß des Ganzen, und mit ihm das endliche Haupt-Resultat, zum Vorschein kommen, da, wie wir gesehen haben, beides eben so wenig durch die Rechnungsführung des Chefs der Finanzen, als durch die der übrigen Verwaltungsbehörden, bewirkt werden kann?

Dieser Einigungspunkt wird sich sofort ergeben, und mit ihm die ganze Staatsbuchhaltung und Rechnungsführung ihre Vollendung erhalten, wenn wir nunmehr unsere Idee über diejenige Behörde ausgesprochen haben werden, der, nach unserer Meinung, die oberste Controlle der ganzen Verwaltung zustehen soll.

Wie wir gleich im Anfange unserer Untersuchung angeführt haben, ist es bekannt, daß fast in allen Staaten Collegien der Art bestehen, welche mit der Revision der von den Staatsbeamten abzulegenden Rechnungen beauftragt sind. Aufrichtig gesagt, scheint es uns, als wenn durch diese Behörden im Ganzen nie viel geleistet wäre. Wie hätte dies auch zugehen sollen! Gewöhnlich war schon der ganze Gesichtspunkt, aus dem dieselben, vermöge ihrer Organisation, ihr ganzes Geschäft ansehen mußten, verfehlt. Denn nicht die Idee lag ihnen zum Grunde, die Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige als Diejenigen zu betrachten, welche dem Staate Rechnung von ihrem Haushalten abzulegen hätten, welche also selbst mit einer Hauptrechnung hätten auftreten müssen, der alle übrigen nur als Special Rechnungen und Belege dienten: man ging einzig von dem Gesichtspunkte aus, die Redlichkeit der einzelnen Beamten, oder

vielmehr aller Derjenigen, denen Staatskassen anvertrauet waren, zu prüfen. Der Zweck des ganzen Geschäftes war also nicht, zu dem endlichen, oben angegebenen, großen Resultate zu gelangen, nicht, eine Uebersicht des ganzen Staatshaushalts zu bekommen: sondern, nachzuspüren, ob nicht vielleicht hier und da ein einzelner Kassen-Beamte einzelne Summen zu wenig erhoben, oder hier und da Ausgaben über die Gebühr geleistet habe. Da nun also dem ganzen Geschäfte schon der eigentliche große Zweck fehlte: so war vorauszusehen, daß das ganze Geschäft der sogenannten Probatur oder Rechnungs-Revision selbst nothwendig in Kleinlichkeiten von mancherlei Art, und am Ende wohl gar häufig in Zahlenklauberei, oder in eine bloße Anwendung der vier Species ausarten mußte.

Wir dürfen das Verfahren dieser sogenannten Rechnungshöfe oder Rechnungskammern als ganz allgemein bekannt voraussetzen, und brauchen uns folglich nicht in ein Detail über diesen Gegenstand einlassen. Aber ein Geschäft, dessen Höchstes darin bestand, am Ende einzelnen zu wenig berechneten Kreuzern und Groschen, und wären es auch Gulden und Thaler, nachzuspüren, oder die Förmlichkeit eines Rechnungsbelegs zu prüfen, oder eine fehlende Quittungsunterschrift oder Zahlungs-Assignation nachzufordern, konnte wohl unmöglich große Ansichten entstehen lassen, konnte unmöglich selbst für die damit Beauftragten großes Interesse erregen. Selbst schon das ewige Leben in der Vergangenheit — denn das Revisions-Geschäft läßt doch immer nur ein Staatsleben von, wenigstens Einem Jahre rückwärts zu — ohne die Prüfung der Vergangenheit doch im min-

dessen für Gegenwart oder Zukunft nützlich zu machen, mußte für das ganze Geschäft eine gewisse Gleichgültigkeit, wo nicht etwas Schlimmeres, zu Wege bringen.

Soll dagegen ein solches Collegium seine wahre Bestimmung erreichen, soll es als oberste Controlle für die ganze Staatsverwaltung, und mit aller der seiner hohen Bestimmung nothwendig gebührenden Achtung und Würde dastehen: so werden bei Organisation desselben nothwendig folgende Hauptgesichtspunkte in's Auge gefaßt werden müssen.

Da es nämlich keines Beweises bedarf, daß es zuletzt nicht der einzeln untergeordnete Beamte, sondern der Chef einer jeden Verwaltung selbst ist, der zur Rechenschaft gezogen werden soll: so werden auch nicht die einzelnen Beamten, sondern die Chefs einer jeden Verwaltung selbst mit ihren Hauptbüchern vor dieser Behörde erscheinen müssen. Nicht der einzelne Beamte, sondern der Chef der Verwaltung selbst wird es also seyn, der Rechenschaft von seinem Haushalten ablegt; nicht dem einzelnen Beamten, sondern ihm, dem Chef der Verwaltung, und in und mit ihm allerdings auch der großen Zahl des unter ihm stehenden Verwaltungs-Personals, wird von dieser Behörde, nach bewährt gefundener Rechnung, die Decharge ertheilt werden müssen.

Da aber eine Prüfung der Hauptrechnung ohne Zuziehung der Special- und Nebenrechnungen nicht möglich seyn würde: so versteht es sich von selbst, daß auch diese, nebst dem ganzen Anhange der zu ihnen gehörigen Belege und Justificatorien, der obersten Controlle mit vorgelegt werden müssen, einzig in der Absicht, ihr es mög-

lich zu machen, die Prüfung der Hauptrechnungen, so weit sie es für nöthig findet, in einzelnen Fällen, selbst bis in's kleinste Detail verfolgen zu können. Dabei aber versteht es sich eben so von selbst, daß ihr das kleinliche und allen wahren Geist tödtende, ja selbst ihrer hohen Würde widerstrebende, sogenannte Probiren oder Revidiren aller und jeder Special-Rechnungen nicht zugemuthet werden soll. Mögen hier Rechnungsbeamten auftreten, mögen sie viel von den Nachtheilen zu sprechen wissen, die für den Staat daraus entstehen sollen, wenn es für die Revision der sämmtlichen Rechnungen keine letzte Instanz mehr giebt — wir haben darauf nur Folgendes zu erwidern *). Unsere Meinung ist keinesweges, daß die Rechnung eines jeden Beamten nicht genau geprüft werden soll: das muß allerdings geschehen und ist nothwendig. Nur soll es, nachdem manche Rechnung bereits zwei oder drei anderweitige Revisionen passirt

*) Wir sind eben so fest überzeugt, daß die ganze Idee unserer Staatsbuchhaltung und Rechnungsführung bei vielen sogenannten Rechnungsmännern die größten Widersprüche finden wird. Aber immerhin! Wir glauben mit allen den Einwürfen, welche man dagegen, und namentlich auch gegen die Aufstellung von unsern Hauptrechnungen, machen könnte, ziemlich vertraut zu seyn: dennoch versichern wir, es wird eine Zeit kommen, und vielleicht ist sie näher, als man glaubt, wo man einsehen wird, daß nur erst durch ein so organisirtes Rechnungswesen, in welchem jede einzelne Rechnung als nothwendiger Theil eines Ganzen erscheint, welches für die verschiedenen Verwaltungszweige seinen nächsten Mittelpunkt in den einzelnen Ministerien, seinen endlichen Centralpunkt aber, wie wir gleich sehen werden, in der obersten Staats-Controlle findet, die ganze Staatsbuchhalterei Das gewähren wird, was man mit Recht von ihr erwarten kann.

ist, nicht auch noch der obersten controlirenden Behörde zugemuthet werden, ihre Kraft daran zu erschöpfen, um am Ende einen Kreuzer oder einen Heller auszumitteln, der durch einen Rechnungsfehler zu wenig in Einnahme gebracht, oder zu viel in Ausgabe gestellt worden ist. Wir erinnern uns, von Friedrich dem Großen gehört zu haben, daß er bei seinen Specialrevüen, wo es ihm darauf ankam, den Zustand eines jeden Regiments kennen zu lernen, nie das ganze Regiment, sondern nur eine einzelne, dem Anschein nach zufällig hervorgezogene Compagnie habe exerciren lassen, nach der Beschaffenheit dieser aber das ganze Regiment beurtheilt habe. Warum verfahren unsere Rechnungshöfe nicht auf eine ähnliche Art? Warum soll und muß jede einzelne winzige Rechnung, nachdem sie, wie gesagt, oft zwei bis drei sogenannte Vor-Revisionen schon durchgemacht hat, nun auch noch zur endlichen Prüfung der obersten Behörde gelangen? Warum begnügen sie sich nicht vielmehr, von jedem Collegio, von jeder Kreisbehörde einzelne Rechnungen hervorzuziehen und bloß diese nach aller Strenge zu prüfen? Aber freilich dürfen sie alsdann nicht die Stellung eines Kavalleristen beibehalten, der ewig mit gezogenem Säbel drohet, ohne je einen Schlag auszuführen. Furcht regiert die Welt; Strenge erhält den Dienst; Strenge der obern Collegien gegen die untergeordneten, zur rechten Zeit angewandt, bewahrt den Staat vor unzähligen Nachtheilen. Es ist lächerlich, zu wähnen, daß man durch irgend eine Revision der Special-Rechnungen bei der obersten Behörde eigentlichen Betriegereien oder Veruntreuungen der Kassenbeamten zuvorkommen könne. Wer seine

Betriegereien so fein anzulegen weiß, daß er jeder frü-
heren Controlle entgangen ist, der betriegt den Staat ge-
wiß, auch wenn seine Rechnungen bei dem obersten Rech-
nungshofe der sorgfältigsten Prüfung unterworfen würden.
Wenigstens wird die spätere Revision da nie mehr Haupt-
sachen entdecken, welche der frühern, die sich dem Orte
der Veruntreuung näher befindet, und mit den Local-
und Personal-Umständen genauer bekannt seyn muß, be-
reits entgangen wären. Aber Strenge von oben herab,
wo sie nöthig ist, Strenge gegen nachlässige oder unor-
dentliche Unterbehörden stiftet dem Staate unendli-
chen Vortheil, und macht eine Menge von Rechnungs-
beamten und Controleurs, wie sie jetzt in allen Staaten
unter dem Namen von Verificatoren, Calculatoren, Pro-
batoren, Revisoren u. s. w. gefunden werden, unnöthig.
Also werde immer jede Rechnung des einzelnen Beamten
von seiner competenten Behörde, der er zunächst unterge-
ben ist, geprüft; nur verlange man um alles von der
obersten Behörde nicht, daß sie sich — Ausnahmen und
jene erwähnten Proben abgerechnet — nun eben-
falls noch diesem Geschäft unterziehen und den einzelnen
Beamten vor ihr Forum ziehen soll. Ihre Würde, ihr
eigentlicher Zweck, muß unfehlbar darüber verloren gehen:
in Kurzem wird sie dahin kommen, über das Kleine und
über alles Detail das Große aus dem Auge zu verlieren,
und sich nur in Kleinigkeiten und Formalitäten zu ge-
fallen.

Anstatt dessen geben wir unserer obersten controliren-
den Behörde eine weit größere und höhere Bestimmung;
und diese ist, den Centralpunkt zu bilden, in welchem

sich zuletzt das ganze Rechnungswesen des Staates einigt.

Wir haben bereits gezeigt, daß der letzte Einigungspunkt für die Rechnungsführung des Staates weder in dem Büreau des Ministers der Finanzen, noch in den übrigen Ministerien angetroffen werden kann. Da aber doch zuletzt alles seinen Centralpunkt haben muß, und folglich auch die Rechnungsführung über die Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht ohne letzten Einigungspunkt bleiben kann: wo sollte dieser anders gedacht werden können, als in demjenigen Collegio, das, mit der endlichen Revision und Controlle aller Staatseinnahmen und Ausgaben beauftragt, einzig und allein auch nur im Stande ist, diesen Punkt zu bilden. Wir dürfen uns hier in das Detail über die Anlage einer solchen Central-Staatsbuchhalterei und der Führung des letzten großen Hauptbuches nicht einlassen, weil wir befürchten, daß wir sonst die Gränzen dieser Abhandlung weit überschreiten würden. Für den Kenner, der da weiß, mit welcher Leichtigkeit der große Kaufmann von seinem Haupt-Comptoir aus alle seine Neben-Comptoirs und Niederlagen controlirt, und die Art und Weise kennt, wie er die Uebersicht über alle seine Faktoren, Commissionairs und Speditеurs führt, wird die Idee und Anlegung einer solchen Hauptbuchhalterei überdies keine Schwierigkeit haben *); wogegen wir uns vergeblich bemühen wür-

---

*) Der Verfasser kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß doch ein großer Theil der Finanzkundigen und Rechnungsmänner sich mehr mit den Schätzen bekannt machen möchte, welche überhaupt in der Wissenschaft des Kauf-

den, ohne eine, wie gesagt, übergroße Weitläuftigkeit
unsere Ideen für den Nichtkenner hier vollständig an den
Tag

---

manns und namentlich auch in seiner Art Buch und Rechnung zu führen, verborgen liegen. Nicht als wenn er zu der Zahl derjenigen Schriftsteller über Staatswirthschaft gehörte, welche ihre Anwendung auf das Staatsrechnungswesen unbedingt anempfehlen — Niemand kann weiter davon entfernt seyn, als er, da, so ewig das Wesen der kaufmännischen Art Buch und Rechnung zu führen seyn möchte, doch die Form, in welcher dieselbe erscheint, großer Verbesserungen fähig ist, und für die Staatsbuchhalterei wesentlicher Modificationen bedarf. Aber wenn man nur das Eine betrachtet, mit welcher kleinen Zahl Buchhalter der Kaufmann seine Geschäfte abmacht, Geschäfte, welche oft die Einnahmen und Ausgaben manches Königreiches weit übersteigen; und nun dagegen diese Ueberzahl von Rechnungsbeamten und Controleurs in manchen Staaten ansieht! — Möglich auch, daß dann überhaupt, mit der Zeit, mehr Geist und Phantasie — denn welches Rechnungswesen wäre, neben der Verstandesmäßigkeit, mehr auf Phantasie gegründet, als das des Kaufmanns? — in ein Geschäft hineinkäme, welches nur zu häufig als eine bloße Zahlenklauberei erscheint, und bei dem es noth thäte, daß es nicht mehr, wie bisher, bloß mechanisch erlernt, sondern endlich zur wahren Wissenschaft erhoben würde, und sich als solche darstellte.

Hier noch beiläufig — was die Art und Weise der Einrichtung einer Staatsbuchhalterei betrifft, so ist bekannt, daß man in mehreren Staaten Versuche mit der Anlegung einer solchen gemacht hat. Ist der Erfolg nicht immer den Erwartungen entsprechend gewesen, so hat unstreitig die Schuld weniger in einer zu großen Mannigfaltigkeit und Verwickelung der Verwaltung gelegen, als unstreitig die Anlage von Hause aus fehlerhaft gewesen ist, und man vielleicht gleich beim ersten Beginnen zu große Anforderungen gemacht hat. Mit einer solchen Staatsbuchhalterei verhält es sich da, wo sie erst anglegt werden soll, und vielleicht noch alle Vorbereitungen fehlen, nicht anders — wenn es erlaubt ist, hier einen Vergleich anzuwenden — als mit dem Studio der Geschichte. Wer in letzterer unkundig und unerfahren, anstatt vor al-

Tag zu legen. Aber klar wird so viel für einen Jeden seyn, daß nur erst durch einen solchen Central-Punkt aller Staatsbuchhalterei es möglich gemacht werden kann, eine Uebersicht von dem ganzen Großen des Staatsbuchhalts in seinem vollen Umfange und in seiner ganzen Vollständigkeit zu erlangen.

Denken wir uns nun überdies mit unserer Controlle Mitglieder vereinigt (die aber allerdings Männer von den größten Talenten und von unerschütterlicher Rechtschaffenheit seyn müßten, so wie unsere Controlle überhaupt nichts weniger seyn wird, als ein Collegium, das aus lauter sogenannten Rechnungsmännern zusammengesetzt ist), welche die Verpflichtung auf sich haben, sich

---

lem bemüht zu seyn, einen sicheren, festen Grund zu legen, und Fachwerk zu bekommen, das sich in der Folge immer mehr erweitern läßt, nicht zufrieden ist, zuerst nur die Haupt-Data zu sammeln und in sich aufzunehmen: sondern wer vom Anfang an in das Detail eindringen will und, anstatt mit eines Schlözers Tabelle den Anfang zu machen, die Tabellen eines Bredow und Hübler vor Augen nimmt, und Werke, wie die Allgemeine Welthistorie, oder die eines Guthrie, Gray, Rollin, Gibbon u. a. studiert, kann sicher seyn, in Kurzem in völlige Verwirrung zu gerathen. So auch, wer von einer Staatsbuchhalterei, wo noch nichts vorgearbeitet ist, bei ihrer ersten Anlage verlangt, daß sie ihm z. B. nicht nur die ganze Einnahme an directer Steuer überhaupt, sondern auch das ganze Detail derselben an Hufenschoß, Kavallerie- und Meilengeld, Viehschatz u. s. w. mit allen einzelnen Erhebungskosten u. s. w. darstellen soll, kann sicher seyn, anstatt vorläufiger, allgemeiner Haupt-Resultate am Ende des Jahres gar keine Resultate zu erhalten; vor allem, wenn nun, bei der Anlage, für alle Theile dieses großen Ganzen Eine feste unabänderliche Form der Darstellung vorgeschrieben, diese Form aber von der Beschaffenheit wäre, daß schon durch sie allein nothwendig Verwirrung herbeigeführt werden müßte.

bald hierhin bald dorthin zu verfügen, um sich von dem Ganzen und der Art und Weise der Administration durch die eigene Ansicht zu überzeugen, und die sich vor allen Dingen in solchen Fällen an Ort und Stelle begeben müßten, um alles das zu prüfen und zu untersuchen, was durch die Rechnungslegung allein nicht offen und klar genug dargelegt werden kann: so werden wir jetzt eine Behörde haben, welcher in der Verwaltung — wenigstens Dinge von Wichtigkeit nicht entgehen können, und welche sich vor allem im Stande befinden wird, sofort unmittelbar am Ende eines jeden Jahres, in einem sogenannten Compte rendu, eine Uebersicht der ganzen Statt gefundenen Verwaltung des Staats zu geben.

Durch ihre Staatsbuchhalterei nämlich in den Stand gesetzt, zu jeder Zeit den Gang und die Art und Weise der Verwaltung klar zu übersehen, wird es ihr ein Leichtes seyn, durch den Hauptabschluß auch schon unmittelbar am Ende des Jahres die Resultate dieser Verwaltung im Allgemeinen vorlegen zu können. Sie wird nun aber auch die Richtigkeit dieser gegebenen Resultate prüfen, und, was darin noch dunkel und unaufgeklärt erscheinen möchte, berichtigen können, indem ihr nach Verlauf des Jahres die Rechnungen aller Verwaltungszweige selbst zur Prüfung eingereicht werden müssen. Dadurch aber erhält selbst diese Prüfung für die damit Beauftragten ein ganz anderes Interesse, als bisher; indem es nämlich jetzt nicht darauf ankommt, einzelnen Rechnungsfehlern nachzuspüren, sondern die Prüfung nur zum Zweck hat, die Richtigkeit der bereits durch die Central-Buchhaltung gefundenen Resultate zu bestätigen, das

Dunkle und Zweifelhafte darin aufzuhellen, oder, wo sich, wider Erwarten, Anzeigen von Veruntreuung und schlechter Verwaltung finden sollten, dafür den Beweis zu erhalten, und den untreuen Staatshaushalter der weitern Untersuchung zu übergeben.

Kurz, indem wir uns eine oberste controlirende Behörde auf diese Weise organisirt denken; indem wir ihr nicht bloß die Prüfung der von den Verwaltungsbehörden abzulegenden Rechnungen zugestehen, sondern indem wir mit ihr eine Central-Buchhalterei vereinigt und ihr Commissarien beigelegt haben, die, was die Zahl und der todte Buchstabe nicht gewähren, in der That und Ausführung selbst prüfen sollen: so scheint uns jetzt erst die ganze Staatsverfassung ihren Schlußstein erhalten, scheinen uns jetzt erst gesetzgebende und vollziehende Macht ihren Einigungspunkt gefunden zu haben.

Erhaben über alles Lob und allen Tadel nämlich denken wir uns diese oberste aufsehende Behörde dastehend, leidenschaftlos und ohne Rücksicht urtheilend, der erste Richterstuhl des Staats, zu prüfen und zu untersuchen, wie Die, welchen die gesetzgebende Regierung das höchste Interesse des ganzen Landes anvertrauet hat, ihrer Pflicht genügt haben. Eine Beruhigung für Alle, welche vor ihrem Richterstuhle bewährt gefunden sind, eine Gewähr und Bürgschaft dem ganzen Volke, welches jetzt ohne Murren, ohne Besorgniß seine Steuern und Abgaben entrichten kann, überzeugt, daß, was durch eine Volks-Repräsentation vollständig zu bewirken unmöglich ist, durch diese unabhängig für sich bestehende Behörde bewirkt wird, welche für die treue Verwendung dieser Summen

sorgt, welche darüber wacht, daß alles zur Ausführung komme, was die Vertreter des Volkes, den Staats-Chef an ihrer Spitze, für sein Wohl zuträglich und ersprießlich gehalten haben, und daß seine Kraft nicht vergeudet werde.

Mögen nun auch Gerüchte im Volke umherlaufen über Erpressungen und Verschwendung, mit Einem Worte über ungetreue Verwaltung: mit Ruhe werden selbst Diejenigen sie vernehmen, welche die öffentliche Stimme anklagt, sobald sie sich eines Bessern bewußt sind. Nicht mehr aber werden die Repräsentanten des Volkes selbst nöthig haben, mit dergleichen leeren Anklagen und Untersuchungen ihre Zeit hinzubringen, da es nur einer Anfrage und weiterer Nachforschung bei der obersten controlirenden Behörde bedürfen wird, um den Grund oder Ungrund von dergleichen Beschuldigungen zu erfahren.

Aber noch mehr! Indem in unserer Controlle das ganze Rechnungswesen des Staates sich concentrirt; indem wir mit ihr eine Staatsbuchhalterei vereinigt haben, welche in den Stand setzt, die Lage des Staates hinsichtlich seiner Finanzen zu jeder Zeit zu übersehen, wird sie auf der andern Seite für die Gesetzgebung, und namentlich so weit diese die Art und Weise der Steuererhebung und den zu bewilligenden Betrag derselben betrifft, von gar nicht zu berechnendem Nutzen seyn. Wir haben nämlich unserer Controlle die große Verpflichtung aufgelegt, der Nation wenigstens am Ende eines jeden Jahres eine Uebersicht von der Lage des Staats und seiner Finanzen vorzulegen. Ist dieser Compte rendu, was er unserer Idee nach seyn soll, und ist er am wenigsten

eine bloße trockene Zahlentabelle: so wird sich schwerlich etwas ersinnen lassen, was Einer Seits für den öffentlichen Credit von wohlthätigern Folgen wäre, und überhaupt mehr zu neuen Ideen und zu herrlichern Combinationen für die Vervollkommnung der ganzen Staatsverwaltung die Veranlassung werden dürfte; auf der andern Seite aber, was zu gleicher Zeit eine festere Grundlage abgeben könnte, um das für das folgende Jahr zu bewilligende Budget zu prüfen, und sowohl die zu erwartenden Einnahmen, als die zu machenden Ausgaben des Staates zu beurtheilen.

Doch dieser Punkt erfordert zum Schlusse noch eine ganz eigene Auseinandersetzung.

Bekanntlich hat man vom Budget nie so viel sprechen hören, als seit ein paar Jahren, wo, wie seit längerer Zeit in England, so auch namentlich in Frankreich die Prüfung und Annahme desselben einen Hauptgegenstand der Debatten in den Sitzungen des Parliaments und der Deputirtenkammer ausmacht. Was hat es mit diesem Budget und dessen Prüfung eigentlich auf sich?

Es ist eine bekannte Sache, daß wohl schon jeder ordentliche Familienvater, und vollends, wenn er Vorsteher eines bedeutenden Hauswesens ist, auf längere oder kürzere Zeit im Voraus einen Ueberschlag seiner gewissen und wahrscheinlichen Einnahmen und eben so seiner Ausgaben zu machen pflegt, um mit desto größerem Erfolge der Leitung seines Hauswesens vorstehen zu können. Erscheinen aber dergleichen Ueberschläge im Voraus schon für jede nur einigermaßen beträchtliche Wirthschaft nothwendig: um wie viel mehr werden der-

gleichen bei der Führung des großen, aus so unendlich vielen Theilen zusammengesetzten, Staatshaushalts erforderlich seyn! Das, was man mit dem Namen der Budgets oder Etats zu belegen pflegt, ist aber nichts Anderes als dergleichen vorläufige Ueberschläge oder Berechnungen, und zwar von demjenigen Theile des Staatsvermögens, den sich die Regierung aus dem allgemeinen Staatsfond für einen längeren oder kürzeren Zeitraum aneignen zu müssen glaubt, um dem wahrscheinlichen Bedürfnisse des Staates für diesen Zeitraum genügen zu können.

Also eine bloße Berechnung der Wahrscheinlichkeit liegt den sogenannten Budgets zum Grunde.

Forschen wir nun aber weiter, wie dergleichen Berechnungen angestellt zu werden pflegen; so wird unstreitig die erste Frage, welche hierbei auszumitteln ist, die seyn: wie hoch sich das wahrscheinliche Bedürfniß in dem angenommenen Zeitraume belaufen werde.

Diese Frage wird zunächst von Niemand untersucht und beantwortet werden können, als von Denen, welchen die Verpflichtung obliegt, für das Bedürfniß des Staats hinsichtlich seiner Sicherstellung von Außen, und seiner Wohlfahrt im Innern, Sorge zu tragen: also von den Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige. Denn offenbar kann zunächst von Niemanden im ganzen Staate vorausgesetzt werden, daß er das Bedürfniß des Staates besser zu beurtheilen im Staude sey, als von Denen, die ihn, vermöge ihres Amts, in allen seinen Beziehungen am richtigsten kennen müssen. Sie also werden auch, nach der Analogie der Vergangenheit, die

hier den sichersten Stützpunkt abgiebt, und nach dem wahrscheinlichsten Bedürfnisse der Zukunft, ein Jeder in seinem Departement und für sein Departement die ersten Ueberschläge machen, und die Summen feststellen, welche das Bedürfniß der nächsten Zukunft erfordert.

Jetzt aber wird die Reihe an den Finanzminister kommen. Da es nämlich sein Amt mit sich bringt, die von dem Bedürfniß erforderten Summen herbeizuschaffen, so wird nunmehr seine Sorge dahin gerichtet seyn müssen, ebenfalls nach der Analogie der Vergangenheit, und mit Berücksichtigung des gegenwärtigen und, so weit es möglich ist, auch des zunächst kommenden Zustandes der Gesellschaft, diejenigen Berechnungen anzulegen, durch deren endlichen Abschluß sich das Resultat ergiebt, ob und wie es möglich seyn werde, die Summen zu beschaffen, welche nach dem Wahrscheinlichkeits-Calcul der übrigen Verwaltungsbehörden für das Bedürfniß des Staates nothwendig sind.

Zwar hat man den Satz aufgestellt: im Staate müsse sich stets die Einnahme nach den Ausgaben richten; und allerdings scheinen manche unserer Staaten noch lange nicht weit genug in derjenigen Wissenschaft, welche mit dem Namen der Finanz-Wissenschaft belegt wird, vorgerückt, und zur vollen Anschauung Dessen gelangt seyn — nicht, was durch ein Aussaugungs- und Auspressungs-System, sondern was durch Verstärkung der Production, durch lebhaften Betrieb des Handels und aller Gewerbe, mit Einem Worte, durch eine richtige Behandlung des Geldes und durch größtmögliche Theilung der Arbeit in dieser Hinsicht geleistet werden kann.

Aber wenn das Beispiel Englands hierin bis jetzt als einzig angesehen werden muß, so wird doch eben dieses England auch über kurz oder lang den Beweis abgeben, daß selbst die höchste Industrie am Ende einen Satz nicht zu halten im Stande ist, der, so wahr er an und für sich seyn mag, doch durchaus nicht in seiner gänzlichen Absolutheit aufgefaßt werden darf. Allerdings wird in der Staatsverwaltung die Ausgabe die Einnahme bestimmen; aber dessen ungeachtet wird es hier, wie überall, zu jeder Zeit ein gewisses Maximum geben, über welches hinauszugehen nicht möglich ist, wenn nicht geradezu auf den Ruin des Staates los gearbeitet werden soll. Wie dem aber auch sey: genug, der Finanzminister wird die nächste Verpflichtung auf sich haben, vorläufig die von den übrigen Verwaltungs-Chefs aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu prüfen, und ihnen sein berechnetes Debet entgegenzustellen.

Dies wird, der Hauptsache nach, der Gang des Geschäfts, bei Entwerfung des Budgets, im Allgemeinen seyn; wiewohl wir den Unkundigen ersuchen, sich die Sache in der Ausführung ja nicht etwa so leicht und einfach vorzustellen. Weiß man vielmehr, welche Anstalten, welche Berechnungen, welche Schreibereien, welche Massen von sogenannten Special-Budgets erforderlich sind, um in einem großen Staate das endliche Haupt-Budget zu Stande zu bringen: so könnte man in Versuchung gerathen, wenigstens den Nutzen jener, oft bis in's kleinste Detail und mit einer Aengstlichkeit sonder Gleichen ausgemittelten Wahrscheinlichkeitsberechnungen in Zweifel zu ziehen. Denn am Ende bleiben alle

diese Berechnungen doch immer nur Wahrscheinlichkeits-berechnungen. Wie es mit dergleichen im Voraus gemachten Ueberschlägen zu gehen pflegt, weiß schon in gewöhnlichen Wirthschaften ein jeder Hausvater aus eigener Erfahrung. Nun aber vollends in einem großen Staate, wo bald die Natur durch Mißwachs oder Ueberschwemmung, oder ein veränderter Gang des Handels, oder politische Verhältnisse, oder andere, außer aller Berechnung liegende Umstände in den projectirten Einnahmen oder Ausgaben Veränderungen zu Wege bringen, welche durch keine menschliche Klugheit im Voraus berechnet werden können! Woher auch anders die Erscheinung, daß, trotz dem im Voraus entworfenen und debattirten Budget, dennoch alljährlich in mehreren Staaten ein sogenanntes Deficit zum Vorschein tritt? Man scheint also hier in manchen Staaten offenbar zu weit zu gehen, wenn man diese Budgets nicht für das nimmt, was sie ihrer Natur nach einzig und allein seyn können, d. h.: wenn man sich nicht mit gewissen allgemeinen Berechnungen begnügt, sondern dabei mit einer Weitläuftigkeit und Genauigkeit zu Werke geht, als hinge das ganze Wohl und Wehe des Staates einzig und allein von diesen Wahrscheinlichkeitsberechnungen ab. Zumal da nicht einmal der Grund als unwiderleglich gelten kann, als wäre es nur durch dergleichen Budgets möglich, eine genaue Controlle über die einzelnen Kassenbeamten zu führen; da ja mehr als Ein Staat existirt, wo man, wenigstens vor einigen Jahren, noch Special-Budgets kaum den Namen nach kannte, und wo, dessen ungeachtet, eine nicht minder

strenge Controlle über die Cassen-Beamten Statt fand, als sie nur immer in solchen Staaten gedacht werden kann, wo jeder, auch der unbedeutendste Rendant, mit einem Budget zum Behuf seiner Cassen-Verwaltung versehen ist.

Doch wir wollen jetzt die Frage zu beantworten suchen, welche sich uns als die nächste darbietet; nämlich: auf wie lange dergleichen Budgets im Voraus berechnet und festgestellt werden sollen.

Im preußischen Staate, wo bekanntlich die Etats-Einrichtung einen ziemlich weiten Umfang hat, und bereits seit der Regierung Friedrich Wilhelms I. Statt findet, war, früher wenigstens, der Zeitraum von sechs Jahren für die Dauer des Etats festgestellt. Wenn man diese Dauer wählte, so lag der Bestimmung dieses Zeitraums unstreitig die Bemerkung zum Grunde, daß im nördlichen Deutschland in der Regel innerhalb des Ablaufs von sechs Jahren, gewöhnlich ein vorzüglich gutes, vier gewöhnliche und ein Mißjahr einzutreten pflegen. Da nun aber die Domänen-Wirthschaft als die frühere Grundlage des ganzen preußischen Abgabe-Systems betrachtet werden kann, indem erst später, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, das indirecte Abgabe-System seine Vollendung erhielt: so war es wohl natürlich, daß man diesen Zeitraum nun auch für die Berechnung der wahrscheinlichen Staatseinnahmen und Ausgaben wählte.

In neueren Zeiten hört man dagegen fast überall von der Feststellung des Budgets auf Ein Jahr reden.

Sollen wir unsere Meinung hierüber äußern, so kommt alles auf die Verfassung und auf die größere oder geringe Regelmäßigkeit in der Verwaltung an. Ist das ganze Abgabe-System einmal so geregelt und festgestellt, wie unter Friedrich Wilhelms I. Regierung; finden in allen Anstalten, in allen Bedürfnissen des Staats so wenige Aenderungen Statt, wie unter ihm; kurz, geht die ganze Staatsmaschine ihren festen, völlig geregelten Gang: so ist nicht abzusehen, warum es der nothwendigen Berechnung und Feststellung des Budgets für jedes Jahr bedürfte, und warum hier nicht für einen Zeitraum von mehreren Jahren Berechnungen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit sollten angelegt werden können.

Ist dagegen die ganze Verfassung noch ungeregelt und erst im Werden begriffen; treten, in Hinsicht auf die Bedürfnisse des Staats, Jahr für Jahr bedeutende Aenderungen ein; ist vielleicht das ganze Abgabe-System noch äußerst verwickelt, oder lassen sich vermöge seiner Neuheit noch wenige oder gar keine Berechnungen mit einiger Sicherheit auf mehrere Jahre anlegen: so ist es natürlich, daß hier auch von einer Feststellung des Budgets für die Dauer mehrerer Jahre gar nicht die Rede seyn kann, sondern daß in einem solchen Staate nothwendig Jahr für Jahr dergleichen Wahrscheinlichkeitsberechnungen angelegt werden müssen.

Alles wird sich hier also lediglich nach den Umständen richten, und eine unabänderliche Festsetzung in Hinsicht der Dauer des Budgets völlig zwecklos seyn.

Wir wollen uns indeß jetzt dem Hauptpunkte dieser ganzen Schlußabhandlung über das Budget nähern, und die beiden Fragen untersuchen, nämlich: wer soll das Budget prüfen und feststellen? und, worin kann die ganze Prüfung des Budgets überhaupt bestehen?

Um mit der letzteren Frage den Anfang zu machen, so ist zuvörderst klar, daß die Prüfung des Budgets himmelweit von der bei der Rechnungsablegung des Verwaltungs-Chefs verschieden ist, und mit dieser durchaus nichts gemein hat. Kam es nämlich bei dieser recht eigentlich darauf an, die wirkliche Verwaltungsweise eines jeden Chefs der verschiedenen Administrationen und seiner Untergebenen zu untersuchen, und der Nation die Resultate davon klar und offen vor Augen zu legen; kurz, galt es hier mit Einem Worte Verantwortlichkeit: so wird von letzterer bei Prüfung des Budgets offenbar gar nicht die Rede seyn können. Die ganze Prüfung wird sich vielmehr hier nur auf folgende Punkte beschränken müssen; nämlich:

Erstlich: sind die von den Verwaltungs-Chefs eingereichten Ueberschläge der Zukunft gemäß entworfen; oder, mit anderen Worten: sind die Summen, welche die Minister als für die nächste Zukunft erforderlich achten, dem wahren Bedürfnisse, so weit sich solches mit Wahrscheinlichkeit ausmitteln läßt, angemessen? finden keine unnöthigen Ausgaben Statt, und sind die Verwaltungs-Chefs in ihren Forderungen nicht zu weit gegangen, oder haben sie das minder Nothwendige dem wahren Bedürfnisse hintangesetzt, oder üppigen Ueberfluß, anstatt weiser Sparsamkeit, verlangt?

Zweitens aber: hat der Finanzminister die richtigen Wege eingeschlagen, um die nöthigen Summen herbeizuschaffen? sind seine Berechnungen gegründet, und der Wahrscheinlichkeit gemäß angestellt? und will derselbe nicht gesetzwidrige Mittel oder Erpressungen anwenden, um, was Noth thut, anzuschaffen?

Also nicht Beurtheilung der That, sondern bloße Berichtigung oder Vervollkommnung der Ideen und dargelegten Combinationen, wird es seyn, womit sich die Prüfung des Budgets lediglich beschäftigen kann.

Um nun aber diese Prüfung vornehmen zu können, wird nothwendig erforderlich seyn, daß Diejenigen, welche damit beauftragt sind,

erstlich die genaueste Kenntniß des Staats und seiner Verfassung in allen ihren Theilen besitzen;

sodann aber, daß sie auf gleiche Weise auch mit Dem bekannt sind, was das Bedürfniß und die Verwaltung der nächsten Vergangenheit erfordert haben. Denn da am Ende keine Staatsverfassung — den Fall der gewaltsamen Revolution ausgenommen — eine so plötzliche Umwandelung erleidet, daß hinsichtlich ihrer Einnahmen und Ausgaben nicht eine gewisse Stätigkeit, ein gewisses allgemeines Gleichbleiben, Statt finden sollte: so wird es offenbar dieses Maaßstabes bedürfen, um bei Beurtheilung der Gegenwart nicht gänzlich im Dunkeln zu tappen, und das Gerathewohl entscheiden zu lassen.

Wer nun aber soll diese Prüfung vornehmen? — Hat man Recht, wenn man dieselbe als alleiniges Vorrecht der Volks-Repräsentation ansieht? oder, würde

es nicht gerathener seyn, auch die Prüfung des Budgets einer eigenen Behörde zu übertragen?

Wollte man das Letztere, so dürften sich allerdings manche Bedenklichkeiten entgegenstellen. Da nämlich in dem Budget gewissermaßen die ganze Masse von Einsicht und Erfahrung der sämmtlichen Verwaltungsbehörden niedergelegt ist, der gemäß die Verwaltung des Staats für die nächste Zukunft angeordnet werden soll: so würde, so wie ein eigenes Collegium, abgesondert für sich, mit der Prüfung des Budgets beauftragt werden sollte, von diesem nothwendig vorausgesetzt werden müssen, daß in ihm eine Masse von Einsicht anzutreffen wäre, welche nicht bloß der Intelligenz sämmtlicher übrigen Administrationen gleichkäme, sondern dieselbe nothwendig überträfe. Denn von einem Jeden, der einen Vorschlag oder einen Entwurf zu irgend etwas nicht bloß beurtheilen, sondern das Mangelhafte oder Fehlerhafte desselben berichtigen soll, muß nothwendig angenommen werden, daß er, in Hinsicht der Intelligenz, dem Urheber der Idee nicht bloß gleich, sondern überlegen sey. Nun dürfte sich aber schwerlich annehmen lassen, daß ein Collegium, und bestände es aus den ausgezeichnetsten Köpfen, in Hinsicht seiner Intelligenz, sobald es die Kenntniß und Verwaltung eines großen, oft aus mannigfaltigen Theilen und Ländern zusammengesetzten Staates betrifft, der Intelligenz der sämmtlichen übrigen Verwaltungsbehörden gleichkommen, geschweige sie wohl gar übertreffen sollte. Es dürfte also schon in dieser Hinsicht von der Prüfung des Budgets im Allgemeinen nichts Wesentliches zu erwarten seyn;

vielmehr stände zu befürchten, daß wenn nun eine solche Behörde dennoch ihre Bestimmung erfüllen, und in die einzelnen Zweige der Verwaltung eindringen wollte, hier oft Mangel an Kenntniß und Erfahrung zum Vorschein kommen, und wenigstens viel kostbare Zeit mit Anfragen, Erläuterungen, Beantwortungen und Auseinandersetzungen verloren gehen würde; — des Unangenehmen nicht zu gedenken, was es, wenn nun ein solcher Verein dennoch seine Würde und seinen hohen Standpunkt, als erste Intelligenz des Staats, geltend machen wollte, nothwendig für jeden Chef und für jede Verwaltungsbehörde haben müßte, sich, im Voraus, bei Aufstellung der bloßen Idee gewissermaßen schon gemeistert und mit Mißtrauen behandelt zu sehen, und den Vorwurf auf sich kommen zu lassen, als könnten Andere in den ihrer Verwaltung untergebenen Departements wohl besser bewandert seyn, und eine genauere Kenntniß davon haben, als sie selbst, und daher auch im Stande seyn, zweckmäßigere Verwaltungsplane im Voraus aufzustellen, als von ihnen selbst ausgegangen wären. Reibungen und unangenehme Collisionen möchten hier kaum zu vermeiden, und doch der Zwiespalt immer um so schwerer zu entscheiden seyn, als der Streit ewig nur die Meinung und die Wahrscheinlichkeit betreffen kann, und kaum einer von beiden Theilen würde nachgeben wollen.

Dazu kommt nun aber noch, daß sobald eine Behörde sich lediglich mit der Prüfung des Budgets beschäftigen sollte, zu besorgen stände, daß am Ende bald das Wesen dieser vorläufigen Berechnungen gern

von ihr übersehen und zuletzt die bloße Wahrscheinlichkeit und Voraussetzung für die Wirklichkeit angenommen werden könnte. Denn, nicht zu gedenken, daß man, um doch ein Fundament der Prüfung zu haben, bei der Prüfung des Budgets vielleicht die Ueberschläge der nächsten Vergangenheit zum Stützpunkt nähme, also eine Wahrscheinlichkeitsberechnung zur Grundlage der andern machte; ist das menschliche Verstandesvermögen nun einmal so gebildet, daß es sich nicht lange mit dem Idealen und Problematischen verträgt, sondern Realität verlangt. Ist ihm nun aber das Reale genommen, und der Geist mehr oder minder auf die Dichtung beschränkt: so muß es nothwendig dahin kommen, daß der Geist Das, was bloß den Regeln der Wahrscheinlichkeit gemäß gebildet ist, also mehr oder minder in das Gebiet der Poesie hingehört, für die Wahrheit selbst hält, und den Regeln der Wirklichkeit gemäß behandelt. Werden dadurch auch nicht lauter Luftgebilde zum Vorschein kommen, so steht doch nur um so mehr zu besorgen, daß hier Combinationen an's Licht treten möchten, die, sobald sie verwirklicht werden sollten, für die Staatsverwaltung keine andere, als traurige Resultate herbeiführen und sie unausbleiblich in Verwirrung stürzen würden.

Wollte man aber sagen, eben damit die Wahrscheinlichkeit ein sicheres Fundament erhalte, soll die Wirklichkeit, so weit sie sich in und durch den Calcul sichtbar zeigt, derselben zu Hülfe gegeben werden; so würde dies nichts anderes heißen, als die Prüfung des Budgets jener obersten controllirenden Behörde mit

zu

zu übertragen. Würde man hier nun freilich anzunehmen berechtigt seyn, daß in dieser Behörde, wie wir sie uns oben organisirt gedacht haben, eine sehr genaue Kenntniß des Staats in allen seinen Beziehungen sich vereinigte — wenigstens in einem weit höheren Grade, als sie in irgend einer andern Behörde angetroffen werden könnte: so würde sich doch daraus unstreitig zugleich die Folgerung ergeben, daß, sobald nun diese Behörde in Hinsicht der Feststellung der Budgets zugleich auch entscheiden sollte, sie neben der controllirenden Behörde zugleich auch oberst gesetzgebende Behörde werden würde. Dadurch aber würde sie gänzlich aus ihrem Charakter fallen, und aufhören zu seyn, was sie, ihrer Bestimmung nach, einzig und allein seyn soll und kann: nämlich oberste controllirende oder aufsehende Behörde, welche bloß prüft und nachforscht, ob Das, was das Gesetz auszuführen befiehlt, von den Verwaltungsbehörden auch wirklich zur Ausübung und zur Vollziehung gebracht ist. . . . . . .

Kurz, wie wir die Sache auch betrachten mögen so scheint unstreitig die öffentliche Meinung sich bereits hierüber vollkommen wahr und richtig ausgesprochen zu haben: daß nämlich in allen denen Staaten, wo bereits eine Repräsentation des Volks besteht, die Prüfung und Feststellung des Budgets etwas ist, was, gleich allen anderen Ideen und Gesetzesvorschlägen, auch lediglich vor die Repräsentanten des Volkes gebracht werden muß, und nothwendig einen Hauptbestandtheil aller ihrer Berathschlagungen ausmachen wird. Denn da, wie wir bereits zu Anfange unserer Untersuchung

gezeigt haben, vom Gelde zuletzt Alles abhängt: so folgt von selbst, daß nach den größeren oder geringeren Summen, die den verschiedenen Administrationen zur Verwendung zugestanden werden, am Ende auch sich alle übrigen Gesetze und Anordnungen, hinsichtlich der Verwaltung des Staates, richten müssen.

In der Volksversammlung aber findet sich nun allerdings jenes Erste, das wir bei der Prüfung des Budget als nothwendige Bedingung vorausgesetzt haben, nämlich die genaueste Kenntniß des Staats in allen seinen Beziehungen, im vollsten Maße. Denn da wir uns eine wahre Volks-Repräsentation nicht anders, als einen Verein der einsichtsvollsten Staatsbürger aus allen Klassen und aus allen Theilen des Staats denken können: wo sollte man berechtigt seyn, eine genauere Kenntniß des Landes und Dessen, was demselben Noth thut, anzunehmen, als in dieser Versammlung? Dennoch aber behaupten wir, daß diese Kenntniß des Staates, wie groß wir uns dieselbe auch denken mögen, als eine größten Theils leere und unnütze erscheinen wird, sobald nun nicht auch eine genaue Kenntniß des bisherigen Bedürfnisses und der bisherigen Verwaltung, oder vielmehr der Resultate derselben, hinzutritt. Ohne diese letzteren wird im Gegentheil Das erscheinen, was wir überall, wo noch bis jetzt Volks-Repräsentationen — mochten sie unter einem Namen und in einer Form dastehen, wie sie wollten — Statt fanden, erblickt haben: Die Minister werden im Namen des Staats-Chef ihre Vorschläge einreichen und mit allen möglichen Gründen schriftlich und mündlich unterstützen. Der nächste Erfolg da-

von aber? Man wird sich abarbeiten in prachtvollen Reden und Declamationen, worin sich die Eitelkeit des Redners eben so gefällt, wie sie für die Menge ein unvergleichliches Gaukelspiel sind. Ueberall wird man klagen über Mißbräuche in der Verwaltung, über Verschwendung, über zu hohe Forderung; in allen Stücken Ersparung anempfehlen; aber außer Stande seyn, jene herrlichen Phrasen und Gemeinplätze abgerechnet, irgend etwas klar mit Gründen darzuthun, oder mit reellen Beweisen zu unterstützen. Das Resultat wird kein anderes seyn, als: man wird nothgedrungen den Forderungen nachgeben müssen, welche in dem vorgelegten Budget gemacht sind. Oder hat uns das vielgepriesene Beispiel Englands, und kürzlich das Beispiel Frankreichs, in dieser Hinsicht etwas Anderes dargestellt? Man stürmt gegen die Minister an; man hält stunden- und tagelange Reden; Schnellschreiber sind beschäftigt, die Reden, welche ein Fox, ein Sheridan zu ihrer Zeit hielten, nachzuschreiben und durch den Druck zu vervielfältigen; das Volk ist entzückt; ganz Europa staunt diese Männer an, und — ein Pitt steht ruhig und standhaft da, seines Sieges im Voraus gewiß, so wie der Sachkundige über alle diese und ähnliche Spiegelfechtereien lächelt. Und warum? Weil allen diesen Gegnern die Beweise für ihre Declamationen, sobald diese etwas mehr als allgemeine Gegenstände betreffen, fehlen; und weil, da diese Beweise vom Anfang an fehlten, es im Verlauf der Zeit dahin gekommen ist, daß der Beweis sich immer schwerer führen und am Ende in der allgemeinen Verwirrung gar nicht mehr

geben läßt. Denn wodurch einem Pitt beweisen, daß seine Forderungen zu hoch, oder seine Berechnungen unrichtig waren, wenn er für die Unterhaltung der Flotte so viel forderte, oder für die Bedürfnisse des nächsten Jahres eine Anleihe von so und so viel in Vorschlag brachte? Wer im Parliamente wollte doch über den wahren Bedarf der Flotte mit Sicherheit urtheilen, oder, wenn es die Schuld Englands galt, mit voller Gründlichkeit darüber sprechen, da die Größe der letztern weit weniger in Staunen setzt, als das mannigfaltige Gewinde ihres Labyrinths, welches so verschlungen ist, daß wir Den kennen möchten, der im Stande wäre, es mit völliger Klarheit zu durchschauen!

Sollen wir also in unserem Deutschland nicht etwas Aehnliches zu besorgen haben; soll sich überhaupt in Staaten mit Repräsentativ-Verfassungen nicht überall so etwas zeigen: so kommen wir darauf zurück, daß, wie wir bereits oben andeuteten, nothwendig für alle Verhandlungen über das Budget etwas Reelles da seyn muß, worauf sie sich gründen können; und das ist jener compte rendu, jene räsonnirende Uebersicht über die Verwaltung des zunächst verflossenen Jahres, und jene Darstellung der Resultate, die sich dadurch hervorgethan haben: Dinge, welche die Minister zu geben nicht im Stande sind, auch darum nicht, weil sie hier als Parthei erscheinen würden; welche vielmehr in ihrer ganzen Vollständigkeit und Unpartheilichkeit nur durch die oberste controllirende Behörde und deren Staatsbuchhalterei dargestellt werden kann. Dadurch wird, wir wiederholen es, unserer Ansicht nach, der ganzen Staatsverfas-

fung erst der Schlußstein gegeben. Für die größtmögliche Vollkommenheit der Idee bei der Gesetzgebung ist durch die Volks-Repräsentation gesorgt; eben so stehen auf der andern Seite die verschiedenen Administrationen da, um, was durch die Idee erzeugt und durch das Gesetz ausgesprochen ist, in's Leben zu rufen. Damit nun aber für die Idee ein sicheres Fundament geschaffen werde; damit sie sich nicht in Speculationen verliere, nicht von falschen Voraussetzungen ausgehe, nicht Irrthum, anstatt Wahrheit, zur Grundlage ihrer Untersuchungen mache, sondern in allem die Erfahrung zum Leitstern ihrer Berathschlagungen wählen könne: scheint es nothwendig, daß ein Institut dastehe, welches gleichsam als der Depositär aller bisherigen Erfahrung in Ansehung der Verwaltung des Staates angesehen werden kann. Auf der andern Seite ist es eben so nothwendig, daß auch für die verwaltenden Behörden eine hemmende Kraft da ist, welche verhütet, daß sie nicht die ihnen vorgeschriebenen Kreise überschreiten, und sich, anstatt der bezeichneten Wege, in ungemessenen und willkürlichen Bahnen bewegen. Idee und That erscheinen schrankenlos, wenn nicht das vermittelnde Princip gefunden ist, das beide in den Gränzen des allein Wahren nud Heilsamen zurückhält.

Man hat die gesetzgebende Gewalt des Staates mit der Centripetal-, die vollziehende mit der Centrifugal-Kraft verglichen. Wir geben den Vergleich zu. Aber so wie in dem großen Weltall eine bindende Kraft angenommen werden muß, die beide Kräfte ihre Gränzen nicht überschreiten und keine die andere überwinden

läßt: so scheint uns ein Gleiches nothwendig für die völlig geregelte Verfassung des Staats. Wir haben zu dem Ende die Idee einer obersten controllirenden Staats-behörde aufgestellt, die unpartheiisch dasteht, weder als gesetzgebend, noch als vollziehend, aber beides vermittelnd, als ein durchaus unerschöpflicher Schatz von neuen Ideen und Combinationen für die gesetzgebende Macht, als ein wachsamer und aufmerksamer Hüter für die genaue Vollziehung der gegebenen Gesetze. Hat auch der enge Raum hier Vieles nur anzudeuten erlaubt, Vieles nur in allgemeinen Umrissen zu zeichnen verstattet: so glauben wir dennoch, unsere Idee selbst klar ausgesprochen und die weitere Ausbildung derselben vorbereitet zu haben.

Völlig vergeblich scheint nun zum Schlusse noch die Frage: wie weit die Volks-Repräsentation in Prüfung des Budgets gehen solle. Wir haben bereits oben unsere Meinung darüber ausgesprochen, und müssen solche hier wiederholen: daß man auf ein Budget nie mehr geben solle, als es seiner Natur nach seyn kann. Eine Volks-Repräsentation wird sich nie damit abgeben können, jedes einzelne Special-Budget, woraus am Ende das allgemeine Haupt-Budget zusammengesetzt ist, in seinem Detail zu prüfen, oder gar um einzelne Groschen und Thaler zu handeln, noch wird sie es sich einfallen lassen wollen, die Minister und übrigen Verwaltungs-behörden in ihren Handlungen so zu beschränken, daß sie über gar nichts freie Hand behalten, und am Ende, wie es in einer gewissen Periode zu Anfange der Revolution in Frankreich war, kaum noch über die Anstellung eines Huissier frei disponiren können. Eine Volks-Repräsen-

tation soll vielmehr stets den Grundsatz vor Augen behalten, daß, wie wir bereits bei einer andern Gelegenheit angemerkt haben, Vertrauen Vertrauen erweckt und die Kraft stählt, allzu großes Mißtrauen, allzu große Beschränkung aber am Ende Lähmung, Mißmuth oder — List erzeugt. Zudem ist für die Wirklichkeit durch die oberste controllirende Behörde gesorgt. Glaubt indessen die Repräsentation, Ursache zum Mißtrauen zu haben, so mag sie in einzelnen Fällen bei der Prüfung des Budgets bis in's Detail hinein gehen. Im Ganzen aber sind wir allerdings der Meinung, daß, wie in jedem wohlgeordneten Privathaushalte, so auch in der Staatsverwaltung, eine gewisse Liberalität herrschen muß, eben so fern von Knickerei als Verschwendung. Zudem bleibt jedes Budget immer etwas Projektirtes, und alle Beschneidung der Ausgaben auf dem Papiere und alle Erhöhung der Einnahmen erscheinen am Ende als völlig unnütz, sobald eine gebieterische Nothwendigkeit eintritt, und in dem Einen, wie in dem Andern, Aenderungen bewirkt. Ist es aber dahin gekommen, daß alle Künste des Finanziers, alle Berechnungen nicht mehr im Stande sind, ein sogenanntes Deficit zu decken: so sind Radical-Uebel in der ganzen Staatsmaschine da, die zwar nothwendig hinweg geschafft werden müssen, wobei aber Budgets-Entwerfungen allein, als ein völlig unzureichendes Mittel erscheinen.

Doch der Raum nöthigt uns, so ein weites Feld von Betrachtungen wir auch noch vor uns hätten, hier abzubrechen. Ueberdieß sind wir vielleicht in dem einen, und in dem andern Punkte schon weitläuftiger geworden,

als es mit unserm anfänglichen Plane übereinstimmte und als wir es der Geduld unserer Leser hätten zumuthen sollen. Wenn indessen schon Cicero sagt: Nihil est principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, quod quidem in terris fiat, acceptius, quam consilia coetusque hominum jure sociati, quae civitates vocantur: so hoffen auch wir um so eher Entschuldigung zu finden, als es hiernach für jeden Staatsbürger keine heiligere Pflicht geben kann, als — sollte es auch minder vollkommen seyn — aus allen Kräften dazu mitzuwirken, daß den Einrichtungen und Verfassungen dieser Vereine allmählig die höchste Stufe der Vollkommenheit verschafft werde.

A. W.

Philosophie des Zeitalters.

Ein Gespräch.

Du hast es errathen! Ich habe ein paar sehr heitere Tage bei dem Herrn von A. auf seinem Gute S. verlebt. Er selbst führte mich und unsern gemeinschaftlichen Freund C., an einem schönen Frühlingsmorgen dahin. Wie sehr fand' ich bestätigt, was Du mir oft mit einer Art Begeisterung erzähltest von der Lage dieses Landsitzes, von der Bestellung des seinem Herrn dankbaren Bodens, von dem Wohlseyn alles Lebendigen, welches sich dort der herzlichsten Theilnahme und Pflege zu erfreuen hat! Ueberall habe ich dir nachempfunden, besonders wenn ich Deine Spaziergänge in den duftenden Gebüschen wiederhohlte, womit ein reiner Sinn die Ufer des Sees hinter dem herrschaftlichen Hause geschmückt hat. Den Geist, der dieses Haus belebt, kennst Du; wie hier der willkommne Fremdling sich heimisch fühlt im Kreise biederherziger und feingebildeter Personen, die für einander und alle für den Gast leben, das hast Du mehr als einmal an Dir selbst erfahren. Jeder von uns füllte die schnell dahin eilenden Stunden des Tages mit was ihm selbst nach eigener freier Wahl am Besten gefallen mochte. Wenn aber der Abend uns nach Hause führte, wenn

die Frauen den See befahren und die Reusen gehoben hatten, wobei C. jedesmal den Steuermann machte: dann vereinigten wir Männer uns in der Dir bekannten häuslichen, der Gastfreundschaft geweihten Ecke, im Gespräch des Thees harrend.

Diese Gespräche hatten zuweilen ernstere Gegenstände, als Du leicht glauben magst. Ich kann mich nicht enthalten, dir eine Probe davon mitzutheilen. Du wirst daraus besser als aus allem, was ich dir sonst zu erzählen hätte, entnehmen, ob ich Ursache habe, mit der Art, wie ich dort meine Zeit verlebte, zufrieden zu seyn, und ob ich weniger dort fand, als Du mich erwarten ließest. Indessen ist, was ich Dir gebe, nur ein Bruchstück. Wie wir eigentlich in die Sache hinein geriethen, ist meinem Gedächtnisse ganz entschwunden. Wie ich mich aus den Schwierigkeiten, in die weiteres Nachdenken darüber mich verwikkelt hat, herausfinden soll, darüber erwarte ich deine Belehrung, der Du in den Tiefen der Philosophie besser zu Hause bist, als ich.

So viel erinnere ich mich deutlich, daß Herr von A. zuerst dem Gespräch die ernstere Richtung gab, die es bis zu Ende behielt.

„Täuschen wir uns nicht!“ sagte er, „das Streben nach Verbesserung unsers Zustandes ist uns natürlich und nothwendig, wie das Athmen. Eine träumerische Scheinweisheit ist es, die uns zu Entsagungen auffordert. Sie verkennt die Kraft, die in dem Triebe nach Wohlseyn und Genuß sich regt, tödtet sie, statt ihrer Entwickelung mit Hebammenklugheit zu Hülfe zu

kommen. Was liegt denn Schönes in ihrer freiwilligen Beschränktheit? Was für ein Heldenmuth, der die Begierden sich selbst verzehren und den Stachel des Bedürfnisses an der Sinnlichkeit erfolglos sich abstumpfen macht! Hat Trägheit nicht, und Unwissenheit oft den besten Theil an der gepriesenen Selbstgenügsamkeit? setzen sie nicht oft das größere Hinderniß der Sättigung erlaubter Wünsche entgegen? Aber, selbst im besten Fall, ist es nicht Erweiterung, sondern Verkümmrung des Daseyns, die, ohne äußerlich sichtbare Spur, nur im innern Menschen ihren Schauplatz, nur im Selbstbewußtseyn ihren Zeugen hat. Vernichtet wird durch sie, nicht gesetzt; und zur Beurtheilung ihres Werthes gebricht es an dem sichern Maaßstabe, der in dem Uebergewicht des öffentlichen Urtheils über unsere dem Auge der Beobachter dargelegte Handlungsweise liegt. Einer solchen Beurtheilung unterwirft sich der vielmehr, der von dem Wunsch nach Vermehrung seiner Güter angeregt, Unternehmungen wagt. Wer lieber den Wunsch selbst erdrückt, hat nur seine eigene Meinung über den Preis, den es ihn kostet und den dadurch erlangten Zuwachs persönlichen Werthes. Es ist aber sehr natürlich, daß eine solche Selbstschätzung, wo niemand ein Gegenregister halten kann, wo alles bloß nach Ideen und Gefühlen abgewogen wird, nach dem gerade Statt findenden Maße persönlicher Eigenliebe sich richte. Daher giebt es in der That keinen grundlosern und entschiedenern Hochmuth, als den jener vornehmen Weisen, die ihren eigentlichen Werth darin setzen, nichts zu haben und nichts zu thun, wie Diogenes in seiner Tonne.

Dies war, wie Du, mein Freund, leicht denken wirst, eine Herausforderung für mich in aller Form. Ich nahm sie an:

„Glauben Sie denn wirklich hiemit den Kern der Lebensweisheit eines Mannes, wie Diogenes, auszusprechen? Ich für mein Theil weiß nicht ganz, was ich davon halten soll. An der hohen Achtung aber, die jener in einem ihm näher stehenden Zeitalter von den Edleren und Bessern genoß, läßt sich wohl nicht zweifeln. Selbst die Erzählung von der Bewunderung, die ein Alexander ihm zollte, der es für wünschenswerth erklärte, ein Diogenes, wenn nicht ein König, zu seyn, beweiset mir, daß jener in seiner Person einen Schatz besessen habe, der in die Waage gelegt werden konnte gegen die äußere Herrlichkeit, die er andern begierde- und neidlos überließ. Wenigstens davon, als ob scheinbare Abirrungen eines solchen Mannes, auch etwa aus Trägheit oder Unwissenheit entstanden seyn könnten, scheint er mir ganz ohne Bedenken frei zu sprechen, wenn wir der alten Welt, die ihn unter des Sokrates berühmtesten Nachfolgern nennt, einige Urtheilsfähigkeit über Geist und Einsicht zugestehen wollen. Ein verstellter Ehrgeiz aber, wodurch jemand veranlaßt würde, den Schein eines Lumps anzunehmen, der sich in ein Faß verkriecht, kann sicher nicht lange die Bessern eines Volks über seinen wahren Zweck täuschen, oder er ist von irgend einer Art übersinnlicher Schwärmerei unterstützt. Doch hierüber, wie manche den Diogenes betreffende Umstände wird unser in der alten Geschichte so wohl bewanderte Freund C. uns die beste Auskunft geben können.“

Dieser ließ sich denn auch nicht lange bitten. „Mit Recht," sagte er, „dürfen wir eine Geistesverwandtschaft zwischen Sokrates und Diogenes voraussetzen, wie gleichsam zwischen einem Familienvater und seinem Enkel, da es in der Freiheit des Letzteren stand, sich die Schule der Philosophie auszuwählen, die seiner eigenen Denkweise am besten entsprach, und da er sich an seinen Meister Antisthenes, den unmittelbaren Schüler des Sokrates, mit einer, wie die Geschichte sagt, durch nichts zu überwältigenden Kraft anschloß. Sokrates Lehre nun war so tief aus den Quellen des Menschlichen geschöpft, daß, auch zugegeben, sie wäre unter der Bearbeitung minder großer Meister, als er selbst, ein wenig abgeartet, sich eine solche Entfernung von dem Urtheil des gesunden Verstandes in ihr doch nicht gedenken läßt, als sie schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitten haben müsse, wenn wir alle Anekdoten, die uns das Alterthum z. B. von Diogenes aufbewahrt hat, buchstäblich glauben, oder nach unserer Weise auffassen wollten. Sokrates Person und Charakter steht mit jugendlich frischen Zügen vor uns, und wir gewahren in ihm einen sehr lebendigen und lebenslustigen Mann, der mitten unter Menschen von verschiedenen Ständen und Sinnesarten seine Zeit hinbrachte und an ihnen seine Kräfte übte. Weit entfernt, daß er in einer bloß negativen Selbstbeschränkung einen ganz besonderen Werth gefunden hätte, war ihm vielmehr, wie wir sehen, jede Art schaffender Thätigkeit willkommen. Er verfolgte sie mit der aufmerksamsten Beobachtung, zerlegte sie mit seltenem Scharfsinn in ihre Be-

standtheile und suchte nur mit Anstrengung in dem Zufälligen der menschlichen Geschäfte das Wesentliche, in dem Reizenden das Wahre, in der Mannigfaltigkeit etwas Allgemeines, das sich als gesetzgebende Regel erkennen ließe. Mit welcher Theilnahme sehen wir ihn unter seinen Mitbürgern, mit welcher Heiterkeit unter seinen Freunden wandeln, mit welcher Würde die Majestät der Wahrheit enthüllen, und zugleich mit welcher Geschicklichkeit die darauf sich richtenden Blicke schonen. Selbst der Genuß der Lebensfreuden scheint ihm eine Art von Geschäft gewesen zu seyn, ein Gegenstand der Kunst, in deren Ausübung er die Meisterschaft erstrebte. Sokrates also war weit entfernt, das Wesen der Tugend in Entsagungen und Entbehrungen zu setzen, so entfernt als überzeugt, daß eine rein menschliche That nur von einer allgemein veredelten Gesinnung ausgehen könne. War dies, wie ich mich zu beweisen getraue, der Nerv der Sokratischen Lehre, so wäre es fürwahr unbegreiflich, gerade diesen in einem der verschiedenen Zweige, welche die Familie der Sokratiker bildeten, verschwunden, oder mit seinem Gegensatz vertauscht zu sehen.

„Wie aber die Kunst, einen Acker auf die beste Weise zu bestellen, verschieden ist von der theoretischen Wissenschaft der Agronomie; und wie, wenn gleich die eine der andern nothwendig bedarf, doch auch jede besonders geübt werden muß, weil es unmöglich ist, zwei Künste jede zu ihrer Vollendung zu führen, wenn Einer beide zu gleicher Zeit betreibt: so mag auch von jenen tiefdenkenden Köpfen die vorbereitende Kunst der allge-

meinen Veredlung des innern Menschen von der ihrer Anwendung im Leben abgesondert und als für sich bestehend ergriffen seyn, weil sie zu ihrer Vervollkommung ein eigenes ihr geweihetes Leben erforderte, das denn ganz natürlich gegen das gewöhnliche Treiben und Leben des großen Haufens wenigstens so abstechen mußte, wie die bloße Theorie irgend einer Kunst absticht gegen die darauf gegründete Ausübung. Sie wollten durch die That zeigen, wie weit die strenge Befolgung fester für wahr erkannter Grundsätze mit starkem Willen getrieben werden könne, ohne damit zu einer blinden Nachahmung ihres Verfahrens als des unter allen Umständen angemessensten aufzufordern. Die schärfste Geißel der Satyre verdienen jene finstern, vom Mönchthum ausgebrüteten Köpfe, die den Menschen aufzubinden wußten und leider noch jetzt ihre Anhänger in dem Wahne finden, daß es Tugend sey, sich der natürlichsten Wünsche nach Nahrung, Gütern, Fortpflanzung des Geschlechts zu enthalten, und selbst die Gesundheit und das gemeinste körperliche Wohlseyn gewaltsam anzutasten. Ihr Herz war ausgedörrt durch die Hitze eines brennenden Klima, ihre Einbildungskraft erkrankt im Fieber des Aberglaubens. Niemand weiß von ihnen einen Einfall zu berichten, der uns einen hellen Verstand und eine starke Seele verriethe: sie waren Hunde, die um die Füße ihres sich erträumten Despoten winselten. Nicht Diogenes, als er, nach der Sage, jenem, der sich ihm mit den Worten ankündigte: „ich bin der König Alexander,“ antwortete: „und ich Diogenes, der Hund; der aber nun statt in die Gnadenthüre, die der

König ihm öffnete, hineinzuspringen, ihn um nichts weiter bat, als ein wenig ihm aus der Sonne zu treten. Alexander konnte sich hiebei des Gefühls nicht erwehren, wie hoch der Mensch, der eigentliche Mensch, über der Figur stehe, worin er auf der Bühne erscheint; und so hatte Diogenes ihm mit drei Worten eine nützliche Wahrheit lebhafter zum Bewußtseyn gebracht, als es bei diesem Glücklichen durch alle Kunstgriffe einer höfischen Beredsamkeit möglich gewesen wäre.

Wenn erzählt wird, daß Diogenes entweder zu Athen oder zu Korinth in einem Fasse gewohnt habe, so kann es uns gleichgültig seyn, ob dies Faß von Holz oder von Thon gewesen sey, worüber unter den Alten eine Verschiedenheit der Meinungen obwaltet. Nur nöthigt uns nichts zu glauben, der Philosoph habe sich jederzeit dieser einzigen Art von Wohnung bedient, so wenig, als, er habe stets aus der Hand getrunken, nachdem wie die Geschichte sagt, er den Becher, den er zum Schöpfen brauchte, als etwas Entbehrliches von sich geworfen. Um den wahren Sinn eines solchen, schon den Alten durch seine Sonderbarkeit aufgefallenen Verfahrens zu fassen, wäre eine genaue Kenntniß der damit verbunden gewesenen Umstände erforderlich. Allein je auffallender und wunderbarer eine erzählte Thatsache erscheint, desto größer ist allgemein die Neigung, sich über die Einzelheiten, die ihr ein natürlicheres und daher gewöhnliches Ansehen geben könnten, wegzusetzen, damit nur die Anekdote nicht des Stachels entbehre. Wir müssen uns nun mit dem begnügen, was erzählt wird, können uns jedoch nichts desto weniger darauf

als

als auf eine in dem Alterthum gegründete Wahrheit verlassen, daß Diogenes ein sehr gescheuter Mann war. Es giebt Augenblicke im Leben, wo es dem Menschen Noth thut, mit vollkommner Klarheit sich entkleidet von allem, was nicht er selbst ist, anzuschauen, um zu wissen, was er so noch ist, und vermag. Dies hat der große Shakespeare eingesehen, da er seinen König Lear, beraubt seiner Herrschaft, verlassen von seinen Höflingen, bis auf einen, der ein Narr ist, nur im Sturm des Himmels, des Geschicks und seiner eigenen Leidenschaften noch seines Lebens sich bewußt, mit einem nackten Tollen zusammentreffen läßt, der ihm in diesem Zeitpunkt als der wahre Philosoph erscheint. „Ist," ruft der unglückliche Lear aus, „ist der Mensch nichts mehr, als dies? Betrachtet ihn recht! Du verdankst dem Wurm keine Seide, dem Thiere kein Fell, dem Schaf keine Wolle, der Katze keinen Bisam — Ha, drei von uns sind verfälscht! Du bist das Ding an sich, der unaufgeputzte Mensch ist weiter nichts, als ein so armes, bloßes, zweizinkiges Thier, wie du bist."

Hier hielt C. ein, sich erholend von der Wärme, in die er unwillkürlich durch seine Rede gerathen war, Ich aber sagte:

„Die wunderbare Art des Diogenes, sich in ein Faß zu logiren, würde weniger aufgefallen seyn, wenn die, welche darüber erstaunten, sich des milden Himmelstrichs erinnert hätten, der sie begünstigte. Vermuthlich giebt es in Neapel noch heut zu Tage Diogenesse solcher Art. Auf meiner Reise aber durch Tyrol hört ich die Erzählung von einem reichen Handelsmann aus

dem Thale Gröden, der, ohne von Diogenes das Mindeste zu wissen und aus Bewegungsgründen, die ganz das Gegentheil von dem waren, was diesen beseelte, ihm in der Wahl seiner Behausung sehr ähnlich geworden ist. Der Mann hatte weder Frau noch Kind, scharrte aber ein Vermögen von 300,000 Gulden zusammen, wovon er mehr als die Hälfte zu Geschenken an Kirchen und Klöster verwendete, sich dafür Messen zur Beruhigung seiner Seele nach dem Tode ausbedingend, deren Anzahl auf 2028 stieg. Weil er das untrüglichste Mittel, reich zu werden, in der Sparsamkeit erkannt hatte, so miethete er, wenn er die Handelstadt Botzen zur Meßzeit besuchte, kein Zimmer, sondern wählte seine Wohnung in einer leeren Waarenkiste. Dieser neue Diogenes kann zum Beweise dienen, wie zwei einander entgegengesetzte Richtungen des Gemüths bisweilen zu demselben Ziele führen. Was der Eine aus tief gefühlter Geringschätzung der äußern Güter that, eben das that der Andre, weil er nichts Edleres kannte, als Vermögen zusammenzuhäufen. Ich bin neugierig, die Meinung unsers lieben v. A. hierüber zu vernehmen. Um folgerecht zu bleiben, scheint er mir beinahe verpflichtet, das Betragen des Tyroler Kaufmanns zu vertheidigen, da er das des griechischen Weisen so stark getadelt hat."

„Niemand," fing jener hierauf an, „ist weniger dazu geneigt, als ich. Da ich aber befürchten muß, von meinen Freunden mißverstanden zu seyn, so werden sie es mir zu gut halten, wenn ich ihnen meine wahre Ansicht von der Sache ausführlich entwickele.

Ich glaube nicht, daß es einer tiefen Philosophie bedarf, um einzusehen und zu empfinden, was recht und gut, was schön und löblich sey. Der unbelehrteste Bauer ist fähig, dies zu begreifen, wenn er nicht durch von außen kommende irrige Einflüsterungen verwirrt worden ist. Dergleichen aber gehen meistens von Denen aus, die den Weg der Natur, welche uns zu nützlicher Wirksamkeit in der Welt aus uns heraustreibt, verlassend, in sich selbst suchen, was sie doch nur außer sich finden können. Wie es unmöglich ist, durch bloßes Nachdenken oder vom Hörensagen Welt und Menschen, wie sie in der That beschaffen sind, kennen zu lernen, indem wir nur so viel mit Zuverlässigkeit wissen, als wir gesehen und erfahren haben, eben so unmöglich ist es auch, durch alles Reden, Lehren oder Schreiben den Grad der Tauglichkeit zum Thun, der uns eigen ist, ohne wirkliches Handanlegen offenbar werden zu lassen. Der ist mir der Tugendhafte, der viel Schönes und Beifallwürdiges in seinem Wirkungskreise zu Stande bringt. Wer aber vermag es zu leugnen, daß eine wesentliche Bedingung zu allen Unternehmungen von einiger Wichtigkeit grade das sey, was oft so partheiisch verschrieen wird, nämlich das Geld? Ich spreche dies Wort gerade heraus; denn, wenn ich gleich viele Dinge für unendlich edler achte, so sind sie dies im Grunde doch meistens nur für ihre eigentlichen Besitzer. Die daraus hervorgehenden Früchte, was sich nämlich außerhalb des Gemüthsbezirks damit machen läßt, bedürfen des Geldes, als eines wesentlichen Entbindungsmittels. Es ist das Gold, das aus einer Kehle, wie die der Catalani, jene

göttlichen Töne hervorlockt, daß alle Herzen, in die sie dringen, sich dadurch veredelt und in eine höhere Welt voll Schönheit gezaubert fühlen. Mahler haben, wie von dem berühmten Denner erzählt wird, einen silbernen und einen goldnen Pinsel; ihre schönsten Meisterstücke entstanden, wo sie am besten bezahlt wurden. Die Musterbilder von Schönheit, die bis zu uns aus dem Zeitalter eines Perikles, eines Augustus herüberschimmern, verdanken ihr Entstehen den Goldströmen, welche auf einen vom Genius geschwängerten Boden geleitet wurden. Und beinahe immer sehen wir diese nämlichen Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. So ist die Welt nun einmal eingerichtet; wir haben sie nicht gemacht und können sie auch nicht ändern. Aber wer irgend etwas außer sich zu Stande bringen will, muß unter andern auch die Kosten überschlagen und entweder sich selbst für Geld verdingen, oder die Hülfe Anderer dafür erkaufen. Hieraus folgt nothwendig, daß um die Tugend in eine erfreuliche That übergehen zu machen, Geld da seyn müsse, es sey nun, daß Andere dem Handelnden es vertrauen, oder daß dieser es eigenthümlich besitzt. Und weil der, welcher sich einem Andern, oder einer Gemeine, oder auch dem Publikum mit seinen Gaben und Fähigkeiten verdingt, in dieser Hinsicht von seiner Freiheit einbüßt, nicht in allen Stücken seiner besten Einsicht folgen kann, sondern vielfältig nach den Meinungen und Launen seiner Obern sich richten muß, der aber, welcher bloß von seinem Eigenthum Gebrauch macht, nur, nächst den allgemeinen Gesetzen, sein eigenes Urtheil zu Rathe ziehen darf:

so ist nicht weniger klar, daß Der am meisten fähig ist, seine innere Tugend in freier Uebung seiner Kraft sehen zu lassen, der das meiste Geld hat. Hierüber ist auch die Welt mit mir einverstanden; denn, wenn auch der Tugend eines Privatmannes, in so fern sie ganz besonders hervorsticht, in der Geschichte hin und wieder Gerechtigkeit widerfährt, so sind doch die Tugenden der Fürsten bei weitem die eigentlichen Gegenstände ihres Preises, nicht etwa darum, weil sie in ihrem Innern von anderer Art wären, als die Tugend jedes andern Menschen, sondern weil der Umfang, worauf ihre Uebung sich erstreckt, vermöge der ihnen zu Gebote stehenden vielen Eigenthums- und Geldmittel, von der größten Ausdehnung ist. Darum sehen die Leute auch im erhabenen Schauspiel der Tragödie am liebsten nur Fürsten auftreten, weil diese überall der Begriff des Reichthums und der darin liegenden unendlich mannigfaltigen Genußmittel begleitet. Dem guten Privatmann wird nur vergönnt, sich im Lustspiel mit seiner Beschränktheit lächerlich zu machen. Immer wird daher auch die brittische Civil-Liste, wie wenig ernstlich es damit gemeint sey, von allen zur Verbesserung einer Staatsverfassung zu machenden Vorschlägen die meisten Widersprüche von Seiten der dabei Betheiligten erfahren, weil eine dem Einkommen eines Mannes vorgezeichnete Schranke auch eine Begränzung seiner Tugend ist, wohl zu verstehen, wenn wir diese nicht bloß in's Denken und Empfinden setzen, welches doch immer nur ihre eine Hälfte ist. Wer also in der Welt etwas leisten will, muß außer den innern Anlagen auch äußere

Mittel haben, die zuletzt auf Geld zurückgeführt werden können. Es ist nicht nöthig, sich den Reichthum nur immer in Beziehung auf die gröbern sinnlichen Genüsse zu denken, die er zu gewähren vermag; er ist weder davon unzertrennlich, noch liegt in ihnen der einzige Grund danach zu streben. Um aber bei Ausübung der Tugend jenen freien Geist und ruhigen Blick zu behalten, der bei allen Geschäften so unentbehrlich wird, ist es allerdings nöthig, wider drückende Sorgen sicher gestellt zu seyn, und sich Befriedigung in solchen Genüssen zu schaffen, die in der Klasse, zu welcher wir gehören, durch Gewohnheit Bedingungen des Lebens und gleichsam symbolische Kennzeichen der Zusammengehörigkeit geworden sind. In dem Maaße, worin auf diese jemand wegen Armuth Verzicht leisten muß, sinkt er in der Gesellschaft; und, wer begreift es nicht, daß die Uebung der Tugend, nicht der leidenden, sondern der thätigen, uns desto mehr erleichtert wird, je höher wir in der Gesellschaft stehen? Das nächste Ziel also, wohin wir durch unsre Geburt selbst getrieben werden, ist das dem Menschen so natürliche, sich auf dem Platz zu behaupten, auf welchen das Schicksal ihn gestellt hat. Das folgende ist, einen Grad von Unabhängigkeit zu erringen, der uns fähig mache, ohne andre fremde Unterstützung, als die wir uns unterordnen dürfen, uns eigengewählte Zwecke zu setzen. Dies ist die Independenz, worauf der Britte einen so unendlichen Werth legt, die er als den letzten Zielpunkt aller Arbeit im Auge hat, die aber ohne den Besitz eines hinreichenden Vermögens nicht erlangt werden kann. Was aus allem dem folge?

Daß Lust und Fähigkeit zum Erwerb etwas Wesentliches zur Erleichterung der Tugend ist, daß, weit entfernt, den Wunsch nach Geld und Gut in einem Menschen als etwas Unlauteres zu ersticken, ich mich desselben lieber, als eines zur Tugend leitenden Mittels bedienen und ein größeres Gewicht darauf legen würde, in der Kunst des Erwerbs eingeweiht zu seyn, als in den tiefsinnigen, mit einander streitenden Systemen von dem Wesen der Tugend, dem höchsten Gut und dergleichen Lockspeise mehr. Ich setze voraus, die Erziehung eines Menschen sey zu rechter Zeit, in zarter Jugend nämlich, gehörig vollbracht, d. h. er habe in derselben viel Rechtschaffenheit, Herzensgüte, Sittenreinheit und Feinheit in mannigfaltigen Geschäften des Lebens sich äußern gesehen, auch manche Kunst und manche Kenntniß erworben, um darauf sein Glück in der Welt zu gründen. Ist dies geschehen, so möchte die ganze ferner von ihm zu befolgende Lebensweisheit auf dies wenige Einfache hinauslaufen, daß wer hinlängliches Vermögen besitzt, davon den für ihn und seine Nebenmenschen erfreulichsten Gebrauch mache, wer nicht, dahin strebe, sich, wo möglich, so viel zu erwerben, daß er auf sich selbst beruhe. Dies giebt ihm Freiheit, wenn er für sich selbst handelt; Vertrauen, wenn er die Geschäfte Andrer übernimmt; Gewicht, wenn er uneigennützige Rathschläge ertheilt; Kraft, wenn dieselben ausgeführt werden sollen. Es versteht sich dabei, daß ich nur eine gerechte und anständige Art des Erwerbs zulasse, und so wenig ich einen Wucherer, der mit Ränken und unmenschlicher Härte nach Reichthum strebt, entschuldigen

kann, so wenig die Vertheidigung eines Filzes überneh- men möchte, der, um einige Thaler zu ersparen, sich über das Urtheil der Welt und den gemeinsten Wohlstand wegsetzt. Aber eben so wenig kann ich bewundern, oder auch nur billigen, die Afterweisheit, die, wahrscheinlich gegen innere Ueberzeugung, Verachtung des Geldes predigt, womit sie offenbar der Trägheit und Unwissenheit schmeichelt, denen die Entbehrung desselben eine traurige Nothwendigkeit wird, während sie ihre Augen verschließt vor der Standhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Lernbegier, Gewandtheit nnd Kunst liebenswürdig zu seyn, deren Jeder bedarf, der darauf ausgeht, sich eine sorgenfreie und unabhängige Vermögenslage zu erstreben."

Als Herr von A. so geredet hatte, sagte ich: „Ich erkenne wohl, mein theurer Freund, die Züge der das jetzige Zeitalter beherrschenden Philosophie, und ich wünsche derselben Glück, mich kaum erinnernd, ihre Hauptgrundsätze irgendwo kürzer und bündiger zusammengefaßt und geschickter verfochten gesehen zu haben. Daß sie aber, wenigstens in dieser Gestalt, neuern Ursprungs ist, werden Sie mir zugeben, wenn Sie Sich mit mir nur in das nächste, dem unsern vorgehende Menschenalter zurückversetzen wollen. Die, von denen wir selbst erzogen worden sind, giengen fleißiger in die Kirche, als die jetzt lebenden Menschen. Alle Weisheit, die sich nicht unmittelbar aus dem täglichen Leben ergiebt, holten sie dorther, und sie stand bei ihnen in heiligem Ansehn, und prägte sich ihrem Herzen ein, mindestens als die Regel ihrer Handlungen, wenn

sie

sie sich auch so gut, als wir, Abweichungen davon erlaubten. Was hörten sie aber dort sich stets wiederholen? „Der Geitz ist die Wurzel alles Uebels. Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung. Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr, denn daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe. Sorget nicht für den andern Morgen, was ihr essen und trinken werdet; trachtet aber am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch auch das andre alles zufallen." Und diese scharfen Lehren, wogegen unser Gemüth sich eben so sehr sträubt, als es die Zucker-Philosophie von Erwerben und Genießen mit Lust ergreift, sie wurden nicht etwa nur obenhin berührt, nicht als antiquirte und obsolete Gesetze, sondern auf das eindringlichste vorgetragen, als Etwas, das jeder vor Augen und im Herzen haben müsse, dem es Ernst sey mit seiner Seligkeit. Mit diesen Lehren nun lassen sich jene Grundsätze, die heute den meisten Beifall finden, wohl nicht zusammenreimen; vielmehr scheinen die einen den andern geradehin zu widersprechen. Ich bekenne aber offen, daß jene dem Geiste der Weisheit eines Diogenes, wie mich dünkt, sich mehr nähernden Lehren von mir in meiner Jugend zu tief eingesogen sind, als daß ich mich so schnell davon befreien, oder nicht in Beklemmung gerathen sollte, wenn ich sie aus meinem Herzen auszurotten versuche, um die andern an die Stelle zu pflanzen. Könnten Sie mir nun zeigen, wie Beides, das wie Feuer und Wasser einander entgegengesetzt erscheint, sich vereinigen lasse, so würden sie mir als Meister und zugleich als mein Wohlthäter neue Gründe

geben, Sie zu bewundern und zu lieben. Halten Sie aber eine solche Vereinigung selbst für unmöglich, o, dann wäre mir nichts erwünschter, als wenn mich jemand von meiner alten Verblendung heilen wollte. Die eine der beiden Lehren ergreift mein Herz, ich weiß nicht, durch welche Hoheit, die ich in ihr zu empfinden glaube; die andere erscheint mir dagegen so streng folgerecht, wie eine mathematische Formel, wogegen ich mich schäme, Sie errathen warum? eine Einwendung hervorzubringen."

„Ich bin ganz vollkommen überzeugt," sagte hierauf unser C., „daß die neue Philosophie von jener Insel zu uns gekommen ist, wo die Theorie vom Erwerb und dessen verschiedenen Zweigen, als Handel, Ackerwirthschaft, Fabriken, Geldbetrieb, zuerst mit Gründlichkeit bearbeitet, und zu einem bewundernswerthen Grade von Vollkommenheit ausgefeilt worden ist — von jenem Volk, welches der Erwerbgeist so völlig durchdrungen hat, daß selbst seine Sprache die Frage nach dem Werth eines Menschen mit Angabe einer Summe von Pfund Sterling beantwortet, die er etwa besitzt. Soviel Tonnen Goldes jemand in Amsterdam kommandirt, so viel ist er in London werth. Sicher hängen aber die Begriffe, welche so die Sprache des täglichen Lebens an den Reichthum knüpft, auch in der Denkungsart des Volks auf das engste zusammen. So war es nicht bei dem Volk, welchem Diogenes angehörte und so war es überhaupt nicht bei den alten gebildeten Nationen. Der größte Theil der Industrie wurde dort von Sklaven und Freigelassenen betrieben; der Freigeborne hatte dazu wenig Muße, da seine Zeit hauptsächlich den Angelegenheiten des Gemeinwesens gehörte. Alle Ehre aber, die ein solcher Bürger sich erwerben konnte, hing von dem Einfluß ab, den er auf die öffentlichen Geschäfte auszuüben wußte. Hierzu war nicht immer Vermögen nöthig. Eine Tapferkeit, die sich mit der Geschicklichkeit paarte, im Kriege anzuführen; eine Beredsamkeit, die über Herzen siegte und daher auch die Geldsäcke zu öffnen verstand, erreichte denselben Zweck und zwar auf eine glänzendere Weise, als wir jetzt durch das Zusammenbringen großer Geldmassen zu erringen wissen. Wie oft sehen wir nicht die größten

Staatsmänner und Helden der Alten wegen Armuth auf öffentliche Kosten begraben werden — Männer denen die Nachkommen wie Schutzgeistern des Vaterlandes huldigten! Sie hatten nichts, aber sie galten alles vermöge des Geistes, der in ihnen lebte. Damals war die so negativ erscheinende Tugend des Entsagens und Entbehrens eine Haupttugend jedes Bürgers, weil Staaten, wie die der Alten waren, nichts weniger ertragen konnten, als eine Ungleichheit des Vermögens, wie wir sie als Wirkung der Erwerbsucht bis in's Ungeheure getrieben sehen. Das Bestehen jener Staaten war an die Bedingung gebunden; daß jeder Bürger sich von selbst auf das beschränkte, was er hatte, und nicht viel weiter um sich griff. Denn in so kleinen Gemeinen, wie die der Alten waren, mußte sich bald die unumstößliche Wahrheit zeigen, daß bei einer gewissen zur Ertragsfähigkeit des Bodens, worauf sie lebt, im Verhältniß stehenden Volksmenge niemand zu Reichthum gelangen kann, ohne daß viele Andre darüber verarmen. Hiezu kommt die gegen unsre Zeiten weit größere Unsicherheit des Besitzes unter den Alten, bei aller ihrer Freiheit. Diese Unsicherheit machte die Tugend der Enthaltsamkeit desto nothwendiger, um Veränderungen des Glücks ertragen zu können. Der Freistaat der Römer ist zu Grunde gegangen durch die unersättliche Habsucht, die sich aller seiner Bürger bemächtigt hatte, während die aus früherer Zeit herrührende Geringschätzung gemeiner Betriebsamkeit sie von Arbeiten zurückhielt, die sie zum Wohlstande führen konnten. Die heutige Welt steht freilich auf ganz andern Füßen, als die der Alten. Unsre Edelsten beschäftigte von jeher, wenn gleich erst seit kurzem mit diesem regen Eifer, das nützlichste aller Gewerbe, der Ackerbau; und der Bürger in den Städten erlangte dadurch Ansehen und Vermögen, daß er irgend einer Erwerbsinnung angehörte. Indessen hat der Erwerbgeist unter uns gegen frühere Zeiten offenbar zugenommen. Der Bedarf und Verbrauch ist größer geworden, die Art zu leben künstlicher; der Genuß der Vergnügungen allgemeiner und mannigfaltiger; das Auskommen, wegen der immer fort gestiegenen Auflagen schwieriger; dagegen auch die Mittel des Erwerbs zahlreicher. Daher war natürlich bei unsern Vorfahren

haushälterische Sparsamkeit, Mäßigkeit und freiwillige Entbehrung in größerm Ansehen, als bei uns. Das Erwerben wurde zu allen Zeiten in Ehren gehalten, so fern es in den ihm angewiesenen Schranken blieb. Immer hat sich aber auch das Gefühl erhalten, daß der eigentliche Werth des Menschen auf etwas Höherem und minder Zufälligem beruhe, als was irgend durch die nach Gewinn strebende Betriebsamkeit erreicht werden kann. Die Welt wird durch Interessen bewegt, aber die Würde des menschlichen Geschlechts liegt in der Stärke des Gemüths, sich von eigennützigen Antrieben frei machen zu können. Sind wir darin einig, so kann die Verschiedenheit der Meinungen, worin ich meine beiden Freunde befangen sehe, nur scheinbar seyn. Ich rathe also, Ihren Streit aufzugeben. Uns bleibt keine Ungewißheit über die wahre Gestalt der Tugend, wenn wir unsre Blicke auf das richten, was uns hier umgiebt."

Inzwischen waren die Frauen des Hauses hinzugetreten. Das Gespräch nahm eine andere Wendung und die Hauptfrage wurde bis auf weiterhin vertagt.

— r. —

Druckfehler im neunten Heft.

Seite 30 Zeile 11 von oben, lies, statt: Warn, **Warnachar.**
Seite 112 Zeile 8 von oben, lies, statt: das Publicum, **dem Publikum.**

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zwanzigstes Kapitel.

Karl der Große.

Unter den Heldengestalten des Mittelalters ragt keine gigantischer hervor, als die Karls des Großen; auch hat seit einem Jahrtausend keine die Einbildungskraft der Europäer anhaltender beschäftigt. Selbst der Tadel, den man auf ihn werfen möchte, verschwindet, sobald man bedenkt, daß es auf dem Standpunkt eines Fürsten kein anderes Unrecht giebt, als den Widerspruch, worin er mit sich selbst steht: ein Unrecht, dessen sich Karl der Große niemals schuldig machte. Von allen Fürsten, welche den Beinamen „der Große" erworben haben, ist er der einzige, für welchen dies Prädicat in den Namen selbst übergegangen ist *). Die Stelle, welche die römische Kirche ihm unter den Heiligen ange-

*) Nämlich in der Benennung Charlemagne.

wiesen hat, würde er selbst belächeln, bis man ihm sagte, daß, um eine solche Stelle zu verdienen, nicht sowohl die Sittlichkeit des Lebens, als der Erfolg, womit man dem Erweiterungstriebe und der Herrschsucht dieser Kirche gedient, in Anschlag gebracht werde *). In Wahrheit, von Allem, was Karl der Große während seiner sechs und vierzigjährigen Regierung wirkte, ist nichts weiter übrig geblieben, als die Entwickelung, welche er, nach dem Beispiele seines Vaters, der Hierarchie gab. Er wollte ein politischer Held seyn; und so wird er noch immer von Denen angeschaut, welche, unbekannt mit dem Wesen der Gesellschaft, den Unterschied zwischen Staat und Kirche nicht zu fassen vermögen: aber er war nur ein kirchlicher Held, weil das Zeitalter, dem er angehörte, keine andere Art der Größe gestattete; nicht seinem Geschlecht, wohl aber anmaßenden Päbsten, kam die Schöpfung zu Gute, bei welcher das Schwert sein vornehmstes Werkzeug war. Von dem Außerordentlichen in seinem Regentenleben muß überhaupt Vieles auf die Rechnung der Umstände gesetzt werden, in welchen er sich befand. Als Sohn und Nachfolger eines Usurpators, mußte er eine Kraft entwikkeln, welche allen Denen gebot, die sich zum Abfall von

*) Die Kanonisation Karls des Großen erfolgte im Jahre 1165 durch Paschalis den Dritten. Sie war an sich nur eine Gefälligkeit dieses Pabstes gegen Friedrich den Ersten, Kaiser der Deutschen; und da Paschalis nicht zu den rechtmäßigen Päbsten gerechnet wird, so hätte sie zurückgenommen werden können. Dies ist indeß nie geschehen, und das Fest des H. Karl fällt bis auf diesen Tag auf den 28. Jan.

ihm versucht fühlen konnten. Das Volk, an dessen Spitze er stand, war seit einem halben Jahrhundert an starke Bewegungen gewöhnt, und Raublust hatte dieselben zum Bedürfnisse gemacht. Es kam dazu, daß die Kunst große Menschenmassen durch Gesetze zu ordnen, noch nicht erfunden war, und daß das Frankenreich, durch Pipin vergrößert, sich seiner Einheit nur durch Krieg bewußt werden konnte: ein Umstand, der Eroberungen sogar nothwendig machte. Blutdurstig und grausam war Karl der Große nicht; sein Verfahren gegen die viertausend fünfhundert gefangenen Sachsen, welche er unerbittlich niederhauen ließ, scheint nur eine Handlung der Wiedervergeltung gewesen zu seyn und auf Entwöhnung dieses Volks von Menschenopfern abgezweckt zu haben *). Seine Achtung für Cultur war unstreitig größer, als seine Einsicht; und was er als Gesetzgeber geleistet hat, darf um so weniger in Betrachtung kommen, als Gesetze geben und Gewalt üben in diesen Zeiten noch Eins und dasselbe, war und der Degenknopf das königliche Siegel bildete. Bei dem allen ist Karl durch seine Persönlichkeit, durch die lange Dauer seiner Regierung, durch das Glück seiner Waffen, durch den Nachdruck, den er seiner Verwaltung gab, und durch

*) Man hat noch immer in altsächsischer Mundart das Gelübde der Sachsen bei dem Wiederausbruch des Krieges mit Karl. Es ist an den großen Wodan gerichtet, und lautet so: „Heiliger, großer Wodan, hilf uns und unserem Hauptmann Wittekind, auch den Unterfeldherren, gegen den abscheulichen Karl, den Schlächter. Ich gebe dir auch einen Auerochsen und zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte dir alle Gefangenen auf deinem heiligen Harzberge."

die Achtung, worin er bei entfernten Völkern stand, von dem großen Haufen der Fürsten gesondert; und die durch ihn zu Stande gebrachte Wiederherstellung des westlichen Reiches hat für Europa eine neue Epoche gebildet, deren Sinn noch immer nicht verdunstet ist.

Ausgezeichnet durch Gestalt und Körperkraft, eben so ausgezeichnet durch festen Willen und klare Einsicht, hatte Karl, bei dem im Jahre 768 erfolgten Tode seines Vaters, ein Alter von vier und zwanzig Jahren erreicht. Das Wesen der Monarchie war dem Könige Pipin nicht so klar geworden, daß er nicht, gegen alle bisher gemachten Erfahrungen, das Frankenreich unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann getheilt hätte. Bei dieser Theilung, welche unmittelbar nach der Eroberung Aquitaniens erfolgte, erhielt Karl die alten Königreiche Neustrien und Burgund, so wie die Hälfte Aquitaniens; Karlmann hingegen das germanische Frankenreich, Austrasien und die andere Hälfte von Aquitanien. Genau sind die Gränzen beider Königreiche nie angegeben worden, und die kurze Lebensdauer Karlmanns hat von seiner dreijährigen Regierung keine Spur übrig gelassen.

Die Karolinger konnten nicht emporkommen, ohne den Zweig des merowingischen Geschlechts zu verdunkeln, welcher in dem Besitz von Aquitanien war. Herzog Eudes hinterließ bei seinem, im Jahre 735 erfolgten Tode, drei Söhne: Hunold, Hatto und Remistan. Hunold und Hatto theilten die Staaten ihres Vaters; kaum aber waren sie damit im Reinen, als Karl Martell an der Spitze eines Heeres in Aquitanien erschien,

sich Bordeaux's bemächtigte und die aquitanischen Fürsten, nach mehr als Einer Niederlage, zur Unterwerfung bewog. Der Herzog Hatto und dessen Nachkommenschaft blieben dem Eide getreu, den sie dem fränkischen Fürsten und dessen Söhnen Pipin und Karlmann schworen. Nicht so Hunold, der jeden Vortheil benutzte, um seine angestammte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Gleich nach Karl Martells Tode ließ er den bei ihm als Späher angestellten Abt von St. Germain des Prés, Landfried, in einen Kerker werfen, und gab dadurch Veranlassung zu einem Kriege, der sich für ihn mit einer neuen Huldigung der karlowingischen Theilfürsten endigte. Als er, nicht lange darauf, Pipin und Karlmann jenseits des Rheins beschäftigt sahe, ging er über die Loire, und zerstörte das Gebiet von Orleans und la Beauce. Pipins und Karlmanns Rückkehr nöthigte ihn zum Rückzug, und er wurde um so schneller besiegt, weil sein Bruder Hatto, der im Besitz von Poitou und Limousin war, durch keine Vorstellung zur Theilnahme an dem Kriege bewogen werden konnte. Nach dem Frieden, welcher nur durch bedeutende Abtretungen erkauft werden konnte, mehr als jemals erbittert, lockte er seinen Bruder nach Bordeaux, und war grausam genug, ihm die Augen ausstechen zu lassen. Hatto starb unter den Qualen, welche dieses Verfahren in sich schloß; Hunold aber, von seinem Gewissen geängstigt, oder auch einer abhängigen Regierung überdrüssig, zog sich in das Kloster der Insel Rhé zurück. Sein Nachfolger war Waifar, ein Prinz von zwanzig Jahren. In ihm lebten die Gesinnungen seines Vaters fort. Da er sich Gri-

fo's annahm, so verdarb er es mit Pipin, welcher, so lange er mit der Erwerbung der Königskrone beschäftigt war, die aquitanischen Fürsten in Ruhe ließ, bald nach seiner Salbung aber gegen sie losbrach. Er hatte sich den Besitz der Städte Nimes, Beziers und Narbonne gesichert, und folglich das Herzogthum von allen Seiten eingeschlossen, als er Waifar'n den Krieg erklärte. Dieser war von kurzer Dauer; denn Waifar, welcher der Uebermacht Pipins nicht widerstehen konnte, unterwarf sich und stellte Geißeln: unter diesen die Söhne Hatto's, Artalgar und Icterius. Die Bedingungen des Friedens mußten unerträglich seyn, weil Waifar den nächsten Feldzug Pipin's nach Deutschland benutzte, um in Burgund einzufallen, und unter andern das königliche Schloß Melzi zu zerstören, auf welches Pipin einen hohen Werth legte. Dieser Frankenfürst hielt gerade damals (762) einen Reichstag in Düren an der Roer. Der Beschluß, daß dieser Krieg mit dem Herzog von Aquitanien der letzte seyn sollte, war schnell gefaßt. Ueber die Ausführung desselben verstrichen mehrere Jahre: so standhaft vertheidigte sich Waifar, nachdem alle seine Friedensbedingungen verworfen waren. Der Abfall seines Bruders Remistan setzte ihn in die größte Verlegenheit; doch diese wuchs, als Remistan, voll Reue, die Parthei Pipins verließ, sich an die Spitze der Aquitanier stellte, und gleich darauf in den Hinterhalt fiel, den Pipins Generale ihm gelegt hatten. Pipin trug kein Bedenken, den Unglücklichen zu Xaintes aufhängen zu lassen. Hieraus konnte Waifar abnehmen, welches Schicksal er haben würde, wenn

er in die Hände des Frankenkönigs fiele. Solchem Schicksale zu entgehen, verbarg er sich, so gut er konnte, bis er den 2. Jun. 768 von der Hand eines seiner Vertrauten ermordet wurde. Pipin vereinigte Aquitanien mit der Krone, von welcher es seit dem Jahre 638, also volle hundert und dreißig Jahre, getrennt gewesen war.

In dieser Lage der Dinge fanden Karl und Karlmann wenig Ursache zur Unruhe; der Antheil, welchen jeder von ihnen an dem Herzogthum Aquitanien hatte, schien hinlänglich gesichert. Er würde es gewesen seyn, wenn Hunold nicht noch gelebt hätte. Der drei und zwanzigjährige Aufenthalt in einem Kloster auf der Insel Rhé hatte den Greis nicht unempfindlich und gleichgültig gegen das Schicksal seines Hauses gemacht; und da er wußte, daß die Aquitanier mit der Einverleibung ihres Landes nicht zufrieden waren, so benutzte er die Theilung des Reiches zwischen Karl und Karlmann, um aus seiner Einsamkeit hervorzutreten und sich an die Spitze der Mißvergnügten zu stellen. Er würde vielleicht etwas ausgerichtet haben, wenn der Nachfolger seines Bruders Hatto gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht hätte. Lupus der Erste (dies war sein Name) hatte Poitou und Limousin gegen das Herzogthum Vasconien vertauscht und die Politik seines Vaters beibehalten. Ehe nun der alte Hunold so viele Kräfte vereinigen konnte, als nöthig waren, um die Könige von Austrasien und Neustrien anzugreifen, oder sich auch nur gegen dieselben zu vertheidigen, war Karl, auf welchem der Geist seines Vaters ruhete, in's Feld gerückt. Sein

Bruder, der ihn unterstützen sollte, erschien zwar, doch nur auf kurze Zeit; denn ein leichter Zwist bewog ihn zur Rückkehr. Ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, drang Karl in Aquitanien ein. Seine plötzliche Erscheinung verbreitete allgemeines Schrecken. Von allen Anhängern verlassen, sah Hunold keine andere Rettung ab, als sich in die Arme seines Neffen zu werfen. Dieser nahm ihn zwar bei sich auf; doch als Karl auf Auslieferung drang, versagte er dieselbe nicht. Die Pflichten der Verwandtschaft ehrend, begleitete er seinen Oheim in das Lager Karls, und brachte es dahin, daß der Frankenkönig das Leben des Unglücklichen zu verschonen versprach. Hunold begab sich hierauf nach Rom, wo er auf's Neue in den Mönchsstand trat. Aquitanien blieb den Karlowingern; die Abkömmlinge Chlodwigs behielten nur das Herzogthum Vasconien, wo, nach Lupus des Ersten Tode, Lupus der Zweite, ein Sohn Waifars, folgte. Zu dem Herzogthum Vasconien gehörten die Grafschaften Fesenzac und Armagnac, am Fuße der Pyrenäen. In diesen Grafschaften pflanzte sich das Geschlecht der Merowinger bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts fort. Es hatte also das merkwürdige Schicksal, an andern Geschlechtern zu sehen, was es zur Erhaltung seines Glanzes hätte thun sollen.

Sobald die aquitanischen Unruhen beigelegt waren, begab sich Karl nach Düren, um daselbst das Weihnachtsfest zuzubringen. Seine Lage war um diese Zeit nicht die vortheilhafteste. Zerfallen mit seinem Bruder, mußte er sich auf einen Krieg gefaßt machen, worin er es nicht bloß mit diesem, sondern auch mit dem Her-

zoge von Baiern, mit den Sachsen und mit dem longobardischen König Desiderius aufzunehmen hatte. Seine Mutter Bertha that indeß, was in ihren Kräften stand, einen so ungleichen Kampf abzuwenden. Das wirksamste Mittel schien ihr eine Vermählung Karls mit einer Tochter des longobardischen Königs; und Karl, obgleich mit Himmeltrud vermählt, hatte gegen das neue Verhältniß nichts einzuwenden. Eine Königin-Mutter siegte dies Mal über den Pabst; denn als Stephan der Vierte, der Nachfolger Pauls des Ersten, von Bertha's Entwurf unterrichtet war, bot er seine ganze Beredsamkeit auf, den König der Westfranken von einer Vermählung mit einer longobardischen Prinzessin abzuschrecken — wie sich ganz von selbst versteht, nicht, um ihn vor einem großen Unglück zu bewahren, sondern um den glücklichen Zwiespalt zu erhalten, der den päbstlichen Stuhl so hoch empor gehoben hatte. Welche Uebertreibungen sich aber auch Stephan erlauben mochte, um zu seinem Zwecke zu gelangen: so mußte er sich doch gefallen lassen, daß Ermengard, die Tochter des Desiderius, Karls Gemahlin wurde. Alle Verhältnisse waren hierdurch verändert; denn, ausgesöhnt mit seinem Bruder, mit dem Herzoge von Baiern und mit dem Könige der Longobarden, hatte Karl für den Augenblick keinen anderen Feind, als die Sachsen, welche auf keine Weise furchtbar waren. Der Tod Karlmanns, welcher im Jahre 771 erfolgte, veränderte zuerst diese Lage. Dieser König starb in einem Alter von acht und zwanzig Jahren und hinterließ von seiner Gemahlin Gerberge, einer longobardischen Prinzessin, zwei Söhne,

welche noch allzu jung waren, um mit Erfolg regieren zu können. Besorgt für die Folgen der Minderjährigkeit, vereinigten sich die geistlichen und weltlichen Großen des Königreichs Austrasien, Karln die Krone anzutragen, der auf diese Weise, wie sein Vater Pipin, König des ganzen Frankenreiches werden konnte. Karl war weit davon entfernt, einen Antrag zurückzuweisen, bei welchem sich eine Vermehrung der Macht und Freiheit absehen ließ. Die Zurücksetzung seiner Neffen wenig beherzigend, erlaubte er der Mutter derselben, sich über Baiern nach Italien zu dem longobardischen König Desiderius zu begeben; und hieraus entwickelten sich, wie wir weiter unten sehen werden, die wichtigsten Ereignisse für die europäische Welt, sofern nämlich durch die verweigerte Salbung der Söhne Karlmanns das Verhältniß festgehalten wurde, worin der Pabst mit dem Frankenkönige stand.

Sechs Jahre nach dem Regierungsantritt Karls wurde auf dem Reichstage zu Worms der Krieg mit den Sachsen beschlossen. Dieser, durch seine drei und dreißigjährige Dauer höchst merkwürdige Krieg endigte sich damit, daß Karl den Sachsen das Christenthum und das Städtewesen zugleich aufdrang. Verabscheuungswürdige Grausamkeiten mußten verübt werden, ehe sich die Hartnäckigkeit besiegen ließ, womit die Sachsen ihre Verfassung vertheidigten. Als diese Hartnäckigkeit endlich besiegt war, gab es kein unabhängiges Deutschland mehr, sondern nur einen ungeheuren Frankenstaat, der sich, von Westen nach Osten, vom Ebro bis zur Elbe oder Oder, und von Süden nach

Norden, von dem Herzogthum Benevento bis nach der Eider, der Gränze zwischen Deutschland und Dänemark, erstreckte. Wer verkennt also die Größe dieses Ergebnisses!

Ueber die Beweggründe zu diesem furchtbaren Kriege hat man allzu wenig nachgedacht; man hätte aber darüber nachdenken sollen, um der Folgen willen, die er für Europa gehabt hat. Geneigt (wir leugnen es nicht) in ihm den ersten Verfassungskrieg zu sehen, welchen deutsche Völkerschaften, so weit die Geschichte reicht, mit einander geführt haben, machen wir es uns zu einer besonderen Aufgabe, Karls Angriff und der Sachsen Widerstand in gleichem Maße zu rechtfertigen. Wir rechnen dabei auf die Theilnahme von Lesern, welche sich angezogen fühlen von Allem, was ein neues Licht über die Erscheinungen der deutschen Vorwelt verbreitet. Zur Sache!

Nichts ist unkritischer, als die Ansicht Derer, welche in den von Karl bekämpften Sachsen ein Volk von Jägern und Kriegern erblicken. Der bloße Name widerspricht; denn dieser Name diente zur Bezeichnung derjenigen Deutschen, welche feste Wohnsitze gewonnen hatten und wesentlich von Ackerbau und Viehzucht lebten. Es widerspricht aber auch der mehr als dreißigjährige Krieg, welchen die Sachsen führten, und die Art und Weise, wie sie ihn führten; denn ein bloßes Jäger- und Kriegervolk leistet weder anhaltenden noch regelmäßigen Widerstand: es weicht der überlegenen Macht aus, es zerstreuet sich in Wildnisse, es geht keine Verträge ein. Endlich widersprechen auch alle Nachrichten,

welche von dem gesellschaftlichen Zustande der Sachsen auf uns gekommen sind.

Nach Hucbald im Leben des heil. Liafwin war der Sachsenstaat — man verzeihe uns vorläufig dieses Wort — zusammengesetzt aus Edelingen, Frilingen und Lassen. Wo ist das Jäger- und Kriegervolk, welches aus drei so verschiedenen Klassen bestände! Derselbe Schriftsteller bemerkt, „daß den Sachsen die Kenntniß des einzigen wahren Gottes, der seinen Wohnsitz im Himmel aufgeschlagen habe, eben so fremd gewesen, als die Regierung eines irdischen Königs." Das Eine ist leicht zu glauben; die Nothwendigkeit des Anderen ergiebt sich aus dem Nachfolgenden. Hucbald fügt zuletzt hinzu: daß jede Niederlassung *) (Pagus) ihren besonderen Fürsten gehabt, und daß zu einer festgesetzten Zeit, von den drei genannten Ordnungen der Gesellschaft, aus jeder Niederlassung zwölf erwählte Männer sich jährlich an einem in der Mitte des Sachsenlandes gelegenen Orte, Namens Marklo, zu einem Gesammtrath versammelt haben, um Gegenstände allgemeiner Nützlichkeit, nach Maßgabe feststehender Gesetze,

*) Ich habe hier das Wort Pagus durch Niederlassung, nicht durch Dorf, übersetzt; denn daß die Sachsen nicht Dörfer in dem heutigen Sinne des Worts gehabt haben, lehrt die Stelle des Tacitus (de moribus Germ. cap. 16) wo von ihnen gesagt wird: Vicos locant, non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi. Die Pagi waren also vereinzelte Wirthschaften von größerem oder geringerem Umfange.

zu besprechen und Beschlüsse zu fassen." Hieraus folgt daß die Regierungsform des sächsischen Staates eine aristokratisch-demokratische war, wie der auf sich selbst beschränkte Ackerbau sie zu allen Zeiten mit sich gebracht hat; daß folglich in dem gesellschaftlichen Zustande der Sachsen von Königen gar nicht die Rede seyn konnte.

Will man von dem Staatswesen der alten Sachsen noch etwas mehr begreifen, so muß man seine Zuflucht zu dem Tacitus nehmen, der die seßhaften Völkerschaften Deutschlands beschrieben hat, ohne sie, ihrer allgemeinen Benennung nach, gekannt zu haben.

Eine sehr bezeichnende Stelle ist die, wo dieser Schriftsteller sagt: „Es ist eine bekannte Sache, daß die deutschen Völkerschaften keine Städte bewohnen und sich mit keinen zusammenhangenden Wohnsitzen vertragen *)." Eine andere nicht minder bezeichnende Stelle ist, wo er sagt: „Dem Kinderzeugen eine Gränze zu setzen, oder auch einen Verwandten zu tödten, wird für eine Schandthat gehalten *)."

Man denke sich nun ein Volk, welches, aus Liebe zu Ackerbau und Viehzucht, auf alle übrigen Verrichtungen mit Verachtung herabsieht, den städtischen Betrieb verabscheuet, und, Jahr aus Jahr ein, einen Ueberschuß in der Bevölkerung hat, den es nicht anzulegen weiß. Alle Theilung von Grundstücken hat ihre Grän-

---

*) De morib. Germ. cap. 16.

**) ibid. cap. 20.

zen, die nicht überschritten werden dürfen, wenn die Gesellschaft, als solche, nicht aufgelös't werden soll; die Sachsen aber hatten sich durch ihre Liebe zu Kindern und Verwandten in die Nothwendigkeit gesetzt, ihren gesellschaftlichen Zustand zerstören zu müssen. Ihnen blieb also, bei ihrem Abscheu vor dem Stadtleben, kein anderer Ausweg, als die bekannten Gefolge. Durch diese entledigten sie sich des Ueberflusses der Bevölkerung; also wesentlich auf eine Weise, welche ihren Nachbarn sehr beschwerlich fallen mußte.

Der Mittelpunkt für das Gefolge war irgend ein begüterter, von Seiten seiner Tapferkeit allgemein bekannter Mann, der die junge Brut ausführte, und entweder mit Beute bereicherte, oder aufrieb. In diesem Lichte muß Wittekind, der Hauptgegner Karls, betrachtet werden. Er stand mit den übrigen Sachsen kaum in einem engeren Zusammenhange, als die späteren Condottieri mit den Republiken Italiens. Als Machthaber hatte er nicht den allermindesten Einfluß auf das Staatswesen, außer etwa da, wo sein Rath in Anspruch genommen wurde.

Alles, was vollziehende Macht genannt zu werden verdient, war, wie bei den übrigen deutschen Völkerschaften, so auch bei den Sachsen, in den Händen der Priester, welche jede Strafe im Namen der Gottheit vollzogen. Nach welchem Systeme diese Priester auch zu Werke gehen mochten — denn, was diesen Theil des sächsischen Staatswesens betrifft, so muß man bedauern, daß er gänzlich unbekannt geblieben ist —: immer waren sie die Hauptstützen des Staates, und die Regie-

rung wesentlich theokratisch. Die Aufgabe war, wie sie immer ist: das, was sich einmal als bestehend empfahl, zu erhalten. Da sich der Abscheu vor dem Leben in ummauerten Städten nur durch die Fortdauer der Gefolge vertheidigen konnte: so dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß die Priesterschaft selbst in die Gefolge verflochten war *); wir dürfen sogar annehmen, daß sie es in einem hohen Grade war, und daß sie einen bedeutenden Theil ihrer Ausgaben von ihrem Antheil an der Beute bestritt.

Ein so geformtes Staatswesen kann durch den Abstich, den es gegen ein vollkommneres bildet, auffallend seyn; daraus aber folgt keinesweges, weder daß es nicht Statt gefunden, noch daß es nicht einen hohen Grad von Kraft in sich geschlossen habe. Wer es bekämpfen wollte, konnte seinen Zweck nur dadurch erreichen, daß er den auf Aberglauben gegründeten Abscheu vor Verrichtungen, welche mit Ackerbau und Viehzucht nicht in Verbindung standen, vernichtete; und wer begreift nun nicht sogleich, daß diese Vernichtung nur in so fern erfolgen konnte, als den Sachsen, mit den Städten zugleich, das Christenthum, oder irgend eine andere zu ihrem bisherigen System nicht passende Lehre, aufgedrungen wurde! Ich sage: aufgedrungen; denn um sich

---

*) Selbst im Heere übten die Priester das Strafrecht, nach Tacitus, in der Stelle, wo von der Macht der ersten Anführer die Rede ist, und dann hinzugesetzt wird: Ceterum, neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. Cap. 7.

zu einer freiwilligen Annahme von Beidem zu entschließen, dazu war ihnen das Bestehende allzu ehrwürdig, die lange Gewohnheit allzu lieb. Vorzüglich will in Anschlag gebracht seyn, daß alles Republikanische eine Widerstandskraft in sich schließt, die der Schwerkraft verwandt ist.

Ohne dem großen Frankenreich jemals sehr gefährlich werden zu können, mußte ihm der Sachsenstaat wenigstens sehr lästig seyn. Dies beweisen die vielen Kriege, welche die Fürsten des merowingischen Stammes, vorzüglich aber die Oberhofmeister Austrasiens, mit den Sachsen geführt hatten: Kriege, welche sich, im schlimmsten Falle, jedes Mal mit der Erlegung eines Tributs von Pferden oder Kühen endigten. Seine Unabhängigkeit hatte das sächsische Volk indeß nie verloren. Ganz falsch ist also die Ansicht französischer Schriftsteller, wenn sie verlorne Suveränetäts-Rechte zum Gegenstande des Krieges machen, welchen Karl mit den Sachsen führte. Karl mochte begreifen, daß ihr Land die deutschen Länder der fränkischen Monarchie besser abrundete; er mochte sogar einsehen, daß die Einheit der deutschen Völkerschaften nur durch die Bezwingung der Sachsen zu vollenden war. Allein in beiden Fällen ging er nur als Eroberer zu Werke, nicht als Suverän, der ein abtrünnig gewordenes Volk zum Gehorsam zurückführen will. Außerdem ließ sich freilich nicht berechnen, wie weit die Sachsen unter günstigen Umständen vorgehen konnten. Ihr Land, wie sehr sie es auch lieben mochten, war nicht das fruchtbarste, das vom Klima am meisten begünstigte. Sie hatten sich auf Kosten der Franken in

West=

Westphalen, in Hessen, in Thüringen vergrößert, und nur unter großen Anstrengungen war es dem König Pipin gelungen, ihnen den einen und den anderen Theil ihrer Eroberungen wieder abzunehmen. Gleich nach Pipins Tode hatten sie den versprochenen Tribut verweigert, die christlichen Missionäre todt geschlagen und verwüstende Einfälle in das fränkische Gebiet gethan. Grund genug für Karl, ihnen seine Ueberlegenheit fühlbar zu machen! Uebrigens scheint der große Frankenkönig, wenigstens zu Anfange dieses zerstörenden Krieges, bei weitem mehr von der abgedrungenen Selbstvertheidigung, als von einer politischen Idee ausgegangen zu seyn. Diese fand sich erst nach und nach; und daß sie sich wirklich gefunden, ist durch nichts so sehr bewiesen, als durch die grausame Consequenz, welche Karl in sein Verfahren brachte.

Man kann die Kriege, welche Karl mit den Sachsen führte, als den Rahmen betrachten, welcher das Leben dieses ausgezeichneten Feldherrn umschließt. An und für sich versteht sich, daß in einem Kampfe, dessen Gegenstand eine eigenthümliche Verfassung war, durch Einen Feldzug nichts entschieden werden konnte. In dem ersten (von 772) begnügte sich Karl mit der Zerstreuung des Gefolges, an dessen Spitze Wittekind stand, mit der Eroberung der Eresburg, einer unweit Paderborn gelegenen großen Verschanzung, und mit der Zerstörung der Irmensäule, welche vielleicht ein Götzenbild, vielleicht aber auch nur ein dem Helden Hermann zu Ehren errichtetes Denkmahl war. Die Sachsen unterwarfen sich, wie sie es schon öfter gethan hatten, dem

Könige der Franken, versprachen Tribute, gaben Geißeln; doch alles nur, um ihn von weiterem Vorbringen in ihr Land abzuhalten. Kaum aber hatte sich Karl entfernt, um den Streit beizulegen, welcher zwischen dem Pabste Hadrian I. und dem Longobarden-König Desiderius entstanden war; kaum war er über den Cenis und Bernhard in Italien eingebrochen, um Pavia einzuschließen: — als die Sachsen mit neuen Gefolgen in Hessen einfielen und, bis Fritzlar herunter, alles mit Feuer und Schwert verheerten. Karl, ohne sich stören zu lassen, beendigte den Krieg mit den Longobarden, indem er ihren König mit geschornem Haupte in ein Kloster von Lüttich steckte, und den Longobarden-Staat in mehrere Lehnsherzogthümer auflösete und mit dem Frankenreiche vereinigte. Mehr als jemals entschlossen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis er die Sachsen besiegt und zur Annahme des Christenthums bewogen haben würde, ging er zurück über die Alpen, hielt zu Düren einen Reichstag, auf welchem ein Angriff von drei Seiten beschlossen wurde, und fiel hierauf die Sachsen an. Nach der Eroberung von Siegeburg und der Wiederherstellung der Eresburg ging er bei Bruniberg im Corveyischen über die Weser an die Ocker. Hier capitulirte Hassio mit den Ostphalen; im Bückeburgischen that Bruno mit den Engern dasselbe. Nur die Westphalen, denen die Zerstörung des fränkischen Lagers bei Lübbeke gelungen war, unterwarfen sich nicht eher, als bis Karl sie geschlagen hatte. Besondere Umstände scheinen Karln aber noch einmal nachgiebig gemacht zu haben. Zufrieden mit Geißeln und mit dem Ver-

sprechen, daß man den christlichen Bekehrern keine Hindernisse in den Weg legen wolle, bewilligte er den Frieden zum zweiten Male, und ging nach Italien, um die Empörung zu dämpfen, welche Rotgaud, ein Vasall, dem er die Pässe der julischen Alpen, Friaul und die Trevisaner-Mark anvertrauet, gegen ihn in der Voraussetzung angezettelt hatte, daß der Krieg mit den Sachsen ihn anhaltend beschäftigen werde.

Was die Sachsen auch versprechen mochten — so lange die Forderung an sie gemacht wurde, daß sie ihre Gefolge und Priester abschaffen und an der Letzteren Stelle christliche bringen sollten, mußten sie wortbrüchig werden; denn auf der Fortdauer ihrer Gefolge und ihrer Priester beruhete ihr ganzes Staatswesen, von welchem sie sich eben so wenig trennen konnten, wie von ihrem Leben. Während also Karl mit der Bestrafung Rotgauds und mit der Eroberung von Treviso beschäftigt war, gingen die Sachsen sogleich wieder über ihre Gränzen. Schon trafen sie Anstalten zur Eroberung der Siegburg, als Karl ganz unerwartet zurückkam, alles vor sich niederwarf, den allgemeinsten Schrecken verbreitete, und durch denselben jene Versammlung in Paderborn erzwang, auf welcher ihn die Sachsen aufs Neue für ihren Oberherrn erkannten und Tribute und Annahme des Christenthums gelobten. Das Gegenversprechen war, daß sie, unter dieser Bedingung, ihre Gesetze und ihre Verfassung behalten sollten. Eine seltsame Täuschung, da Gesetze und Verfassung immer nur in ihrer Gesammtheit fortdauern können, wenn sie einmal vollkommen genug ausgebildet worden sind, um die Gesell-

schaft in Einheit zu erhalten. Förmlich ausgesprochen wurde übrigens, daß, wer gegen diesen Frieden handeln werde, Freiheit und Eigenthum verlieren solle. Wittekind war nicht zugegen; er lebte um diese Zeit am Hofe des Königs Siegfried, und bot seine ganze Beredsamkeit auf, Diesen zur Theilnahme an dem Sachsenkriege zu bewegen.

Karl befand sich noch zu Paderborn, als eine Gesandtschaft aus Spanien anlangte, welche ihn um Beistand gegen den neuen Herrscher vom Geschlecht der Ommiahden bat. Im Kalifat war nämlich eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Das Geschlecht der Ommiahden hatte im Kampfe mit den Abbassiden seinen Untergang gefunden. Seitdem Jesid der Dritte im Jahre 743 den Sold der Truppen herabgesetzt hatte, waren die Ommiahden in der öffentlichen Achtung gesunken; und da dies Geschlecht außerdem noch mit sich selbst uneinig wurde und sich gegen Mervan den Zweiten auflehnte, der, einer ommiahdischen Seitenlinie angehörig, sich des Kalifats bemächtigt hatte, so wuchs, auf eine sehr begreifliche Weise, der Muth seiner erblichen Feinde, der Abbassiden und Aliden. Beide, zum Untergang der Ommiahden verschworen, warteten nur auf günstigere Umstände. Merwan der Zweite war zur Bekämpfung seiner Feinde mit einem Heere von hundert und zwanzig tausend Mann nach dem Zab aufgebrochen und stand im Begriff, eine Schlacht zu liefern, welche, bei der Ueberlegenheit seiner Truppen, nicht anders, als zu seinem Vortheil ausfallen konnte — als der seltsamste Zufall über das Kalifat und sein Ge-

schlecht entschied. Ehe das Hauptheer den Fluß überschreiten konnte, sah Mervan im ersten Beginnen des Gefechts sich zum Absitzen genöthigt. In diesem Augenblick entsprang sein Pferd, und durchlief diesseits und jenseits des Zab die Reihen der Kämpfenden. Plötzlich erhebt sich das Geschrei: Mervan ist gefallen! und hundert und zwanzig tausend Mann, von Schrecken betäubt, ergreifen die Flucht, und lassen sich von zwanzig tausend Verfolgern niedermetzeln *). Von Ort zu Ort getrieben, sammelt Mervan endlich in Aegypten ein neues Heer; aber er wird zum zweiten Male geschlagen, und von einem Chorasaner in einer christlichen Kirche ermordet. Inzwischen hat der Abbasside Abdallah seinen Wohnsitz in Damaskus genommen und eine Amnestie für die unglücklichen Prinzen des Hauses Ommiah bekannt gemacht. Diese vertrauen der Großmuth des Feindes, finden sich zur Huldigung an einem kleinen Ort unweit Damaskus ein, leisten den von ihnen verlangten Eid, werden zur Tafel geladen und — neunzig an der Zahl — ermordet. Nur ein Einziger von ihnen entkommt die-

---

*) Von dieser Begebenheit rührt ein arabisches Sprichwort her, durch welches die Unbeständigkeit menschlicher Dinge ausgedrückt wird. Die wörtliche Uebersetzung dieses Sprichworts lautet in Herbelots orientalischer Bibliothek: La puissance des Ommiahdes s'est ecoulé en pissant. Eben daselbst wird erzählt, daß Mervan bei'm Anblick der allgemeinen Flucht seines Heeres ausgerufen habe: Quand la mesure est comblée, le nombre ne sert plus de rien. Ein zweites Sprichwort der Araber, um Monarchen vor dem blinden Vertrauen auf die Stärke ihrer Heere zu warnen!

sem Gemetzel. Sein Name ist Abd=er=Rhaman. Er sucht Hülfe bei dem ommiahdischen Statthalter in Afrika, dem Sohne Habib's; da sich aber die Gesinnung des afrikanischen Statthalters den Abbassiden zugewendet hat, so bleibt dem letzten Ommiahden nichts Anderes übrig, als dem Verrath durch die Flucht zu den Berbern in der Nähe von Meknes zu entgehen. Diese nehmen ihn gastfreundlich auf, und zu ihrem mächtigen Stamme sammeln sich bald noch andere Stämme, welche entschlossen sind, Abd=er=Rhamans Rechte zu vertheidigen. Mit den Mauren und Berbern Spaniens werden Verständnisse angeknüpft; und da diese sich von dem Statthalter Abdallah's, Jussuph, gemißhandelt glauben, so wird ein Plan entworfen, welchem gemäß Abd=er=Rhaman nach Spanien gehen und daselbst ein westliches Kalifat stiften soll. Das ganze Unternehmen gelingt über alle Erwartung. Im Jahre 756 landet Abd=er=Rhaman, für welchen Tollkühnheit und Klugheit Ein's und dasselbe sind, an der Küste von Andalusien, und wird sogleich in Malaga und Sevilla als Kalif ausgerufen. Zwei Schlachten reichen hin, den Widerstand zu überwinden, welchen Jussuph ihm entgegenstellt. Zu Cordova schlägt Abd=er=Rhaman seinen Thron auf; und als Ala, der General der Abbassiden, in Portugal erscheint, um ihm das westliche Kalifat zu entreißen, werden seine Truppen zerstreuet, er selbst aber gefangen genommen und enthauptet. Von diesem Augenblick an ist Spanien von dem Stamme der arabischen Monarchie gesondert, und der Vortheil der spanischen Ommiahden bringt es mit sich, mit den christlichen Fürsten Eu-

ropa's in gutem Vernehmen zu stehen. Ihr Beispiel fand Nachahmung. Die wirkliche oder vorgebliche Nachkommenschaft Ali's, zum zweiten Male von dem Kalifat zurückgedrängt, suchte sich in den Provinzen des ungeheuren Reiches schadlos zu halten; und den Edrisiern, einem Zweige dieses Geschlechtes, gelang es schon im Jahre 789, Mogreb, die Westküste der afrikanischen Berberei, oder das jetzige Fes und Marokko vom Kalifat zu trennen. Etwa zehn Jahre darauf machte sich auch Ibrahim, Statthalter von Kairwan (Cyrene), unabhängig, und stiftete den Staat der Aglabiden.

So verhielt es sich mit der Lage des Kalifats während der Regierung Karls des Großen: dessen Furchtbarkeit war wesentlich vermindert; und hierauf beruhete ganz unstreitig ein Theil der Größe, worin Karl noch immer erscheint. Die arabischen Gesandten, welche zu Paderborn erschienen, um seinen Beistand anzusprechen, waren von Mißvergnügten abgeschickt, an deren Spitze Juss'iphs Sohn stand. Es läßt sich, bei der Entfernung der Zeiten, nicht wohl beurtheilen, von welcher Art die Streitigkeiten waren, welche sie mit Abd-er-Rhaman hatten; allein, wie es scheint, hatte der spanische Kalif, um sich festsetzen zu können, seinen ersten Gegnern Vortheile bewilligt, die er ihren Nachfolgern nicht zu lassen gedachte. Hiernach handelte es sich um nichts Geringeres, als um Unterstützung einer Empörung gegen den rechtmäßigen Kalifen. Karl nahm die Aufforderung an; der ganze spanische Krieg ist aber mehr dem Ergebniß, als der Führung nach, bekannt geworden. Mit zwei Heeren

rückte Karl, von Casseuil *) aus, in Spanien ein: das eine ging durch Roussillon über die Ost-, das andere, bei welchem sich Karl befand, durch Bayonne über die West-Pyrenäen. Saragoza war zum Sammelpunkte bestimmt. Ohne bedeutende Schwierigkeiten vereinigten sich die beiden Heere vor dieser Stadt, welche sogleich ihre Thore öffnete. Von einer Schlacht ist nicht die Rede; und daraus folgt mit Zuverlässigkeit, daß Abd-er-Rahman in Karls Forderungen willigte, so fern sie sich auf die Wiedereinsetzung Ibn-al-Arabi's und der übrigen Mißvergnügten bezogen. Diese betrachteten, von jetzt an, den König der Franken als ihren Schutzherrn, und es leidet keinen Zweifel, daß das ganze linke Ufer des Ebro zu dem Reiche Karls geschlagen worden, der, um sich das Einschreiten in die Halbinsel zu erleichtern, die Festungswerke von Pamplona niederreißen ließ. Minder glücklich war der Rückzug. Von Basken überfallen, büßte Karl den größten Theil der in Spanien gemachten Beute und mehrere von seinen Generalen ein, welche in dem Thal von Ronceval blieben. Dies war eine Rache, welche Lupus der Zweite, Herzog von Basconien, ein Sohn Waifars, an ihm ausübte; nur daß er, als merovingi-

---

*) Nicht Casseneuil am Lot, wie Einige angeben, sondern Casseuil am Drot, nicht weit von dessen Ausfluß in die Garonne, war der Abgangspunkt. Jenes existirte zu Karls des Großen Zeiten noch nicht, und entstand erst im Kriege gegen die Albingenser, von Simon von Montfort erbaut; dieses war ein altes Lustschloß der Herzoge von Aquitanien, und gehörte folglich zu Karls des Großen Palästen.

scher Prinz, sich gefallen lassen mußte, seine Kühnheit durch einen schimpflichen Tod zu büßen.

Gering konnte der Verlust, welchen Karl in Spanien gelitten hatte, nicht seyn; denn für die Sachsen war er eine Aufmunterung zum Friedensbruch. Karl verweilte noch in Casseuil, als Wittekind mit seinem Gefolge (778) bei Cöln erschien und große Zerstörungen anrichtete. Seine Absicht war unstreitig, dem Könige der Franken den Krieg mit den Sachsen zu verleiden. Doch Karl, ohne sich im Mindesten zu besinnen, sendete sogleich den besten Theil seines Heeres aus Aquitanien ab, und zwang den Anführer der Sachsen zu einem Rückzuge, der beim Uebergang über die Eder eben so verderblich für diesen wurde, wie die Engpässe Spaniens für Karl gewesen waren. Die nächsten Ostern (779.) verlebte Karl in Heristal. Das Maifeld war in Düren; und kaum war diese Versammlung beendigt, als der Krieg mit den Sachsen erneuert wurde. Vergeblich machte Wittekind den Uebergang über die Lippe streitig; seine Sachsen wurden geschlagen, verfolgt und, als sie sich wieder setzten, zum zweiten Male geschlagen. Es fanden jetzt Unterhandlungen Statt; und da die Jahreszeit vorgerückt war, so war Karl leicht beredet, seinen eigentlichen Entwurf bis zum nächsten Frühling zu verschieben.

Er brachte den Winter in Worms zu, und begab sich darauf im Frühling des Jahres 780 nach Lippstadt oder Paderborn. Hier mußten sich die vornehmsten Sachsen versammeln. Sein Hauptgedanke war noch immer, daß, um eine Harmonie zwischen den Sachsen

und den übrigen Völkern Deutschlands zu Stande zu bringen, die Annahme des Christenthums unerläßliche Bedingung sey. Selbst die härtesten Mittel, so fern sie nur diese Wirkung hervorbrächten, schienen ihm nicht verwerflich. Jetzt zum ersten Mal, seitdem es ein Christenthum gab, wurde die Todesstrafe auf die Nichtannahme desselben gesetzt. Jeder Sachse, der die Taufe ablehnen würde, sollte am Leben bestraft werden; eben so jeder Sachse, der, um der Taufe auszuweichen, sich für getauft ausgeben würde; endlich jeder Sachse, der es wagte, nach empfangener Taufe zum Götzendienst zurückzukehren, oder einen Bischof, einen Priester, einen Geistlichen zu tödten. Das ganze Staatswesen der Sachsen war durch dies einzige Gesetz von Grund aus erschüttert. Gleichwohl ließen sie sich dasselbe gefallen, und Bekehrer durchstrichen ihr Land nach allen Richtungen, um aus den bisherigen Heiden kirchliche Christen zu machen.

Italiens Lage zog den Frankenkönig an. Die Lombarden hatten sich nicht so sehr an das fränkische Joch gewöhnt, daß sie die Abschüttelung desselben nicht für eine große Wohlthat geachtet hätten. Während Desiderius in dem Kloster bei Lüttich der Welt abstarb, lebte sein Sohn Adelgis an dem Hofe von Constantinopel, der den Verlust des Exarchats noch nicht verschmerzt hatte und durch den Statthalter in Sicilien mit dem Pabst in offenbarer Feindschaft stand. Wie leicht konnte unter solchen Umständen die Sache der Longobarden obsiegen! Karl, von Hadrian dem Ersten hierauf aufmerksam gemacht, begab sich nach Italien, feierte das

Weihnachtsfest zu Pavia, bereisete hierauf die verschiedenen Provinzen seines italiänischen Königreiches, und ging alsdann nach Rom, wo er seine beiden Söhne Pipin und Ludwig von dem Pabste salben ließ, Jenen zu einem Könige von Italien, Diesen zu einem Könige von Aquitanien. Karl dachte also schon jetzt an eine Theilung seines Reiches unter seine drei Söhne, von welchen der älteste bestimmt war, das Königreich Neustrien mit dem germanischen Frankenreiche zu vereinigen. Von ihnen blieb Pipin als König von Italien zurück, wiewohl er kaum vier Jahr alt geworden war; und sobald Karl Orleans erreicht hatte, schickte er auch den kleinen Ludwig, der den Windeln noch nicht entwachsen war, nach Aquitanien, und ließ ihn zu Toulouse residiren.

Die Sachsen hatten sich unterdeß ruhig verhalten, nur daß Wittekind seine ganze Thätigkeit angewendet hatte, die Dänen und die Slaven in die Händel der Sachsen zu verflechten. Unstreitig waren die Gefolge zum Stillstand gekommen, da man wohl einsah, daß mit denselben nichts auszurichten sey. Wittekind, der jetzt unbeschäftigt war, und den Verlust seiner Güter nicht verschmerzen konnte, wendete sich also nach dem Auslande. Vorzüglich gelang es ihm, denjenigen Theil der Slaven, welchen man Sorbenwenden nannte, in Bewegung zu setzen, überzeugt, daß seine Landsleute es nicht an sich fehlen lassen würden, wenn sie Beistand fänden.

Karl hatte auf dem Reichstage zu Paderborn im Jahre 782 die auffallendsten Beweise von der Unterwürfigkeit der Sachsen erhalten, und war, durch die Gesandtschaften der Dänen und Avaren vollends sicher ge-

macht, über den Rhein zurückgegangen, als die Sorben-wenden in Thüringen und Sachsen einbrachen. Die wahre Absicht dieser Bewegung verkennend, schickte Karl bloß einige deutsche Haufen gegen die Wenden ab; denn seine Voraussetzung war, daß die Sachsen, die er zur Heeresfolge verpflichtet hatte, mit ihm gemeinschaftliche Sache machen würden. An der Spitze der fränkischen Haufen standen die Grafen Adelgis, Geito und Conrad. Sie erfuhren unterweges den Aufstand der Sachsen, ließen sich aber durch diese Nachricht nicht abhalten, nach Minden zu ziehen, wo der Sintelberg der Versammlungsplatz der Sachsen war. Auf dem Wege dahin stießen sie auf den Grafen Dietrich, einen nahen Verwandten Karls, der mit ripuarischen Kriegsleuten in gleicher Absicht anzog. Statt mit ihm gemeinschaftlich, wie er es wünschte, die Sachsen anzufallen, gingen sie ohne alle Ordnung auf dieselben los; und die Folge davon war, daß sie eine große Niederlage litten, eine Niederlage, worin von den drei Anführern zwei, außerdem aber viele Edle, auf dem Platze blieben. Graf Dietrich zog den Rest der Geschlagenen an sich. Karl war kaum von dem Hergang der Sache unterrichtet, als er schon mit Heereskraft an den Ufern der Weser erschien und die Sachsen zur Verantwortung zog. Unfähig, ihm zu widerstehen, warfen sie die Schuld auf Wittekind. Hiermit aber nicht zufrieden, verlangte Karl die Auslieferung von 5400 Schuldigen; und diese ließ er unerbittlich bei Verden an der Aller enthaupten.

Eine so übereilte Grausamkeit machte den Krieg mit den Sachsen zu einem Volkskriege. In größerer

Allgemeinheit fühlten sie, daß es ihrer Verfassung gelte; sie griffen daher allenthalben zu den Waffen. Die Schlacht, welche Karl ihnen bei Detmold lieferte, zeigte, wie groß ihre Erbitterung war; Karl mußte sich nach Paderborn zurückziehen, um sich zu verstärken. Eine zweite Schlacht, im Jun. 783 geliefert, entschied das Schicksal der Sachsen in einem so hohen Grade, daß Hadrian der Erste zu Rom Dankfeste anordnete: gerade, als ob er vorhergesehen hätte, wie nützlich die Bezwingung der Sachsen dem heil. Stuhl werden würde. Karl verwüstete nun das Sachsenland in allen Richtungen zwei Jahre hindurch. Nichts schien seiner Zerstörungssucht eine Gränze setzen zu können. Endlich entstand Mißvergnügen an seinem eigenen Hofe, in seinem eigenen Lager; denn man wurde nach und nach des Kriegführens überdrüssig, das mit großen Aufopferungen verbunden war und keine Entschädigung gewährte. Es bildete sich eine förmliche Verschwörung gegen Karls Leben; thüringische Große scheinen die Haupturheber derselben gewesen zu seyn. Zu rechter Zeit gewarnt, benutzte Karl seinen Aufenthalt im Lauenburgischen, um mit Witekind und Albio, diesen Hauptstützen der sächsischen Empörungssucht, Unterhandlungen anzuknüpfen. Beide erschienen gegen Geißeln in Karls Lager, ließen sich seine Anträge, die man sich kaum vortheilhaft genug denken kann, gefallen, und begleiteten ihn hierauf nach Attigny, wo sie die Taufe nahmen; sie konnten dies um so sicherer thun, da die unglücklichen Sachsen in den letzten Kriegen so viel gelitten hatten, daß ihnen die Lust verging, ihren Anführern Vorwürfe zu machen.

Auf diese Weise kam ein Friede zu Stande, welcher bis zum Jahre 793 dauerte.

Karl sah sich genöthigt, nach Italien zurückzukehren, wo die Bewegungen der Herzoge von Benevento und Spoleto auf eine Empörung der ganzen Halbinsel hindeuteten. Arechis, Herzog von Benevent, ein Schwager des nach Constantinopel entflohenen Prinzen Adelgis, stand durch den Statthalter von Unter-Italien und Sicilien in Verbindung mit der Kaiserin Irene, Leo's des Vierten Wittwe, und durfte zugleich auf den Beistand des Baiern-Herzogs Thassilo rechnen, mit welchem er gleichfalls verschwägert war. Der Zweck dieser Vereinigung war die Wiederherstellung des longobardischen Königreiches, welche weder der Pabst noch der Frankenkönig gestatten konnte. Um dieselbe zu hintertreiben, veranstaltete Karl, nach seiner Ankunft in Rom, eine zahlreiche Versammlung, welcher er die Beweise von des beneventischen Herzogs verrätherischer Denkungsart vorlegte. Zugleich ließ er das Herzogthum von seinen Truppen überschwemmen. Arechis, des Widerstandes unfähig, war im Begriff, sich nach Constantinopel einzuschiffen, als der Streit noch ein Mal dahin beigelegt wurde, daß er sich den von Karl vorgeschriebenen Bedingungen unterwarf und Geißeln gab.

Die Ruhe Italiens war zwar wieder hergestellt; aber, so wie der Umkreis, in welchem die Gewalt wirksam ist, nicht erweitert werden kann, ohne die Feindseligkeit zu vermehren, so geschah es auch jetzt, daß an die Stelle des bezwungenen Feindes sogleich ein anderer trat, der bezwungen werden mußte. Dies

war der Baiern-Herzog Thassilo. Kaum war Karl über die Alpen zurückgekommen, als er diesem Herzog einen Vorwurf daraus machte, daß er die Heeresfolge nicht geleistet habe. Thassilo entschuldigte sich damit, daß er des Heerbanns selbst bedürftig gewesen, um sich gegen die Anfälle der Avaren zu vertheidigen; doch, ohne auf diese Entschuldigung einzugehen, ließ Karl durch seine Truppen das ganze Baiernland so schnell und so eng einschließen, daß der Herzog nicht umhin konnte, erst Geißeln zu geben und dann sich selbst zu stellen. Die Politik Karls war im achten Jahrhundert vollkommen dieselbe, welche das neunzehnte Jahrhundert während Napoleons Herrschaft kennen gelernt hat. Da der Baiern-Herzog, als ein Mann von Charakter, jenem hinderlich war, so sollte er unschädlich gemacht werden; und dies geschah dadurch, daß man ihm auf der Versammlung zu Ingelheim ein Verbrechen daraus machte, „daß er lieber zehn Söhne hätte verlieren, als Knechtschaft erdulden wollen." Karl verwandelte die Todesstrafe, zu welcher er verurtheilt wurde, in Absetzung und Tonsur; alle in seine Schuld verwickelte Baiern wurden verbannt, und das ganze Land, in kleine Districte getheilt, zu einem Bestandtheil des Frankenreiches gemacht.

Auf diese Weise bahnte sich Karl den Weg zum Kriege mit den Avaren. Ehe er denselben begann, zog er gegen die Obotriten, ein slavisches Volk im Mecklenburgischen, und gegen die Wilzen in der Mark. Er schlug zwei Brücken über die Elbe, unterwarf sich die Wilzen, und gewann die Obotriten, diese alten Feinde

der Sachsen. Das Jahr 790 verfloß in Frieden. Da es kein Geheimniß war, daß Karl mit einem Kriege gegen die Avaren umging, so erschien zu Worms, wo er diesen Krieg betrieb, eine Gesandtschaft dieses Volkes, um, wo möglich, den Frieden zu erhalten. Doch Karl verschmähete ihre Anträge, weil er des Krieges zu bedürfen glaubte; und in sieben Feldzügen, in welchen es nicht an Unterbrechungen fehlte, wurden die Avaren ausgeplündert und als Volk vernichtet.

Mit drei Heeren griff Karl an. Von Istrien aus operirte das eine; die beiden andern folgten, von Regensburg aus, dem Laufe der Donau auf dem rechten und linken Ufer dieses Flusses, jene von Karl, diese von Dietrich, dem Vater des Herzogs Wilhelm von Toulouse, geführt. In dem ersten Feldzuge wurde das Land der Avaren von der baierischen Gränze an bis zur Raab erobert oder vielmehr verwüstet. Die Hauptschutzwehr dieses Volkes waren neun Festungen, Ringe genannt, mit welchen es folgende Bewandniß hatte. Zwanzig Fuß hohe Pfähle von Eichen oder Buchen waren in zwei Reihen, welche einen Zwischenraum von zehn Schritten bildeten, in den Boden getrieben, unter sich verschränkt und in den Zwischenräumen mit Steinen und Thon verbunden. Das Ganze hatte eine kreisförmige Gestalt, und war durch einen tiefen Graben beschützt. Schmale und sparsame Zugänge vermehrten die Sicherheit. Innerhalb dieser Verwallungen lagen die Wohnplätze der Avaren. Der vorzüglichste Ring war der Sitz des Großchans und seiner Horde; und es ist nicht ganz unglaublich, daß der größte von allen sieben geo-

gra-

graphische Meilen im Durchmesser gehabt. Hier war also ein Krieg ganz eigener Art zu führen. Karl, auf bedeutenden Widerstand gefaßt, suchte den Erfolg seiner neuen Unternehmung auch dadurch zu sichern, daß er eine Schiffbrücke mit sich führte, die man mit Ankern und Tauen verbinden, aus einander nehmen und ohne große Mühe fortschaffen konnte. Eine Flotte auf der Donau sicherte die Zufuhr von Deutschland aus. Man faßte sogar den großen Gedanken, zur Erleichterung der Mittheilung den Rhein und die Donau mittelst der Altmühl und Rezat durch einen Kanal zu verbinden; allein durch die Schwierigkeiten der Verwirklichung abgeschreckt, gab man ihn nach den ersten Versuchen wieder auf. Die Sachsen, welche bei dem Kriege mit den Avaren ihre Rechnung fanden, gingen bald zur Empörung über. Dies nöthigte Karln zur Rückkehr nach Regensburg. Der Krieg mit den Avaren wurde indeß den baierischen und friaulischen Befehlshabern überlassen, und die Uneinigkeit der avarischen Anführer erleichterte die Triumphe. Man eroberte nach und nach die sämmtlichen Ringe, und in Einem derselben erbeutete der Herzog Erich von Friaul den Hauptschatz der Avaren. Nur einige Mal erlitten die Franken Verlust. Dagegen fiel der größte Theil der avarischen Krieger; und, was übrig blieb, rettete sich entweder zu den Bulgaren, oder unterwarf sich den Franken mit gänzlicher Verzichtleistung auf Selbstständigkeit. Im Ganzen dauerte dieser Krieg zwölf Jahre. Karl bevölkerte das Land bis nach Belgrad hinab mit Einwohnern aus Deutschland und andern Ländern, führte das Christenthum ein,

ordnete Bischöfe an, welche von Salzburg und Passau abhangen sollten, und setzte fränkische Grafen ein, unter welchen die Khane standen. Durch ihn erhielt die Markgrafschaft Oesterreich Daseyn und Benennung. Er wollte auch Böhmen in sein Machtgebiet ziehen; allein, so lange Lech lebte, war die Eroberung dieses kesselförmigen Landes mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden; und nach Lech's Tode, welcher im Jahre 805 erfolgte, gedieh die Verbindung von Böhmen und Mähren mit Baiern nie zu einer solchen Festigkeit, daß sich auf dieselbe ein Königreich von einiger Dauer hätte gründen lassen. Und so hatte Karl durch die Vertilgung der Avaren nur den Madschiaren oder Ungarn vorgearbeitet.

Eine Verschwörung gegen Karls Leben, im Jahre 792 angezettelt und von dem Priester Fardulf verrathen, kostete dem ältesten Sohne des Frankenkönigs Rang und Freiheit, den mit ihm einverstandenen Großen zum Theil das Gesicht; denn, außer mehreren anderen Eigenthümlichkeiten des Morgenlandes hatte man auch die Blendung angenommen. Die Hauptangelegenheit Karls war der Sachsenkrieg, der, nach Wittekind's und Alboin's Ausscheiden aus der Mitte des Volks, einen ganz eigenen Charakter annahm. Es wurden nämlich nicht mehr Schlachten geliefert, wie sonst; aber so oft die Franken sich vertheilten, fiel der kriegerische Theil der Sachsen über sie her, in der Regel mit um so größerem Vortheil, da die Franken des Landes unkundig waren. Dies geschah besonders, nachdem Karl von dem Sachsenheere, das sich ihm auf dem Sintfelde im Jahre

794 unterworfen, den dritten Mann ausgehoben und nach entfernten Gegenden verpflanzt hatte. Die Jahre 795 — 799 verstrichen unter den empfindlichsten Verlusten, wiewohl Karl noch immer die Oberhand behielt, bis zu den Gestaden der Nordsee vordrang und allenthalben Verherungen anrichtete. Als er sich nach und nach überzeugte, daß seine Siege nichts fruchteten, bequemte er sich endlich zu einem Gemisch von Gnade und Strenge. Mehrere zum Frieden geneigte Sachsen erhielten von ihm Lehngüter in milderen Gegenden, wo sie neue Genüsse kennen lernten; die Hartnäckigen, wenn sie in seine Hände fielen, versetzte er in fränkische Länder, vorzüglich nach Flandern und in die Schweiz; und während Missionäre den Frieden predigten, wurden die Geißeln in Klöster vertheilt, um daselbst den Absichten des Frankenkönigs gemäß gebildet zu werden. Der ganze Sachsenstaat wurde auf diese Weise bis zur Unkenntlichkeit verändert; und als die Wiederherstellung des Alten den Vernünftigen als unmöglich einleuchtete, war es nicht schwer, im Jahr 804 den Frieden von Selz zu Stande zu bringen, dessen Bedingungen für Franken und Sachsen gleich vortheilhaft waren. Beide Völker vereinigten sich zu Einem mit gleichen Rechten. Die Sachsen gelobten, Christen zu werden und zu bleiben, die von dem König ernannte Obrigkeit anzunehmen und den Zehend zu willkürlicher Verwendung des Königs zu entrichten. Zur Befestigung des Friedens wurden noch 10,000 überelbische Sachsen ausgehoben und mit Weib und Kind — gleichsam zur Erziehung — in andere fränkische Länder versetzt. Mit dem Christen-

thum erhielten die Sachsen Städte; denn die Bischofssitze Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Verden und Bremen waren ursprünglich Festungen, welche den doppelten Zweck hatten, das Bekehrungsgeschäft zu sichern und Sitze städtischer Betriebsamkeit zu werden. In der letzten Eigenschaft verschlangen sie die Gefolge. Hart waren allerdings die Mittel Karls des Großen, und mit den Vorschriften der Menschlichkeit schwer zu vereinigen; doch ist nicht zu leugnen, daß aus der neuen Einrichtung viel Schönes erwuchs, und daß die Cultur des Landes in eben dem Maße stieg, worin sich die Mannigfaltigkeit der Verrichtungen mehrte.

Im Westen des Frankenreiches waren die Eroberungen mit so wenig Anstrengung verbunden, daß sie sich gewissermaßen von selbst machten. Die sogenannte spanische Mark, oder das fränkische Spanien, dessen Gränze der Ebro war, ging zwar unter Hescham, dem nächsten Nachfolger Abd-er-Rhamans, wieder verloren; allein die Streitigkeiten, welche unter Hakam, dem Sohn und Nachfolger Hescham's, zwischen dem Kalifen und den Befehlshabern des westlichen Spaniens entstanden, brachten die kleinen christlichen Fürstenthümer in dem nördlichen Theile wieder empor; und da der Guvernör von Valencia, Abdallah, kein Bedenken trug, den Frankenkönig in Paderborn aufzusuchen, um sich seinem Schutze zu empfehlen: so ließ Karl den aquitanischen Heerbann an die Gränze rücken, und zwang den muhamedanischen Befehlshaber von Barcellona zur Unterwerfung. Dies nun gab den verständigen Männern, mit welchen Karl den jungen Ludwig, Konig von Aqui-

tanien, umgeben hatte, eine schickliche Gelegenheit, aus Bundesgenossen Feinde zu werden. Denn als der Gu- vernör von Barcellona, nach einigen Fortschritten Ha- kams über seine Gegner, die Unterwerfung verleugnete, schickten Jene, während der Kalif noch mit der Be- zwingung Abdallah's und eines andern Rebellen be- schäftigt war, ein Heer nach Catalonien, die Ausliefe- rung Barcellona's zu verlangen. Diese schon damals sehr bedeutende Seestadt wurde im Jahr 801 erobert; und nachdem alle Moslems aus derselben vertrieben wa- ren, setzte man die Inseln Mallorca, Minorca und Yviza mit derselben in Verbindung, und gab auf diese Weise dem Christenthum in Catalonien ein Bollwerk, welches nicht leicht zu besiegen war. Der Ruhm dieser Unternehmung fiel auf den jungen König von Aquita- nien, wiewohl er nicht den geringsten Antheil an dem Erfolge hatte. Die Vormundschaft, unter welche er von sei- nem Vater gesetzt war, dauerte fort; und unstreitig darf man es einen großen Fehler nennen, daß Karl, um seine Söhne recht früh mit ihrer Bestimmung bekannt zu machen, sie zu Königen ernannte, als sie so eben die Windeln verlassen hatten. Mit dem Könige von Aquitanien war dies der Fall im buchstäblichen Sinne des Worts; dies hatte aber die Folge, daß er nie zu irgend einer Selbstständigkeit gelangte, und bei aller Frömmigkeit oder Gutmüthigkeit, welche ihm eigen war, mit seiner Bestimmung nie in irgend ein Gleich- gewicht kam.

Die Verbindung des Frankenreiches mit den pythiusi- schen und balearischen Inseln machte eine Flotte noth-

nothwendig; und Karl wußte sich dieselbe zu verschaffen, indem er die Neigungen und Kräfte der Friesen in Anspruch nahm. Bald erfochten fränkische Grafen Siege zur See. Die Araber wurden aus Corsika und Sardinien vertrieben, und beide Inseln, von den Griechen vernachlässigt, erschienen in den letzten Regierungsjahren Karls als Bestandtheile des Frankenreiches. Eine Flotte war um so nothwendiger geworden, weil die Normannen, d. h. die Bewohner von Holstein, Schleswig und Jütland, aufgeregt durch die Kriege, welche Karl mit den Sachsen zu führen hatte, vereinigt zugleich mit ihren Brüdern auf den Inseln der Ostsee, ihre Streifereien begonnen hatten, und an den Küsten des Frankenreiches, vorzüglich aber an denen von Bretagne und Aquitanien, großen Schaden anrichteten. Jene so eben genannten Normannen waren unter einem Könige, Namens Gottfried, vereinigt, den man Karls entschlossensten Gegner nennen könnte; und obgleich sein Tod, welcher im Jahre 810 erfolgte, die Seeräuberei auf einige Zeit zum Stillstand brachte, so hob diese doch unter Gottfrieds Nachfolgern wieder an, und brachte die großen Veränderungen hervor, welche, nach und nach, den europäischen Reichen eine neue Gestalt gaben.

Wie sehr auch Karls Regierung ihren Charakter in der Gewalt haben mochte, so unterschied sie sich doch höchst wesentlich von der eines barbarischen Königs dadurch, daß er seine Kraft mehr gegen die Un-Cultur, als gegen die Cultur, richtete. Die Griechen aus Unter-Italien, die Araber aus Spanien zu vertreiben, würde weniger Anstrengung verursacht haben, als die Unterjo-

chung der Sachsen und die Vertilgung der Avaren. Gleichwohl war Karl nur ein Feind der letzteren Völker; und wenn es einen Aufschluß über diesen Theil seines Verfahrens gilt, so läßt sich vielleicht kein anderer geben, als daß es in seinen Wünschen gelegen habe, die Feinde der Cultur zu entwaffnen und sein Reich vor dem Schicksal des römischen zu bewahren. Seine Unterjochung Deutschlands verflocht zuerst die Bewohner dieses großen Landes in das Schicksal des westlichen Europa, indem sie zugleich den Schleier hob, der bis dahin die skandinavische Halbinsel bedeckt hatte.

Ueberhaupt muß man sich Karl den Großen als einen Fürsten denken, der Cultur achtete. Nichts beweiset dies mehr, als seine Art, sich zu umgeben. Die auserlesensten Geister seiner Zeit bildeten seine Gesellschaft, und in dem Umgange mit ihnen ruhete er aus von den Beschwerden seiner Feldzüge. So barbarisch auch das Zeitalter war, so fehlte es in demselben doch nicht gänzlich an Wissenschaft und Gelehrsamkeit; Alcuin z. B., Eginhard, Paul Diaconus, Angilbert und Andere stehen als Männer da, welche noch jetzt Anspruch auf Achtung machen dürfen. Das Unglück der Zeiten, worin Karl lebte, bestand nur darin, daß alle Wissenschaft und Gelehrsamkeit sich in einem einzigen Stande zusammenengte; nämlich in dem Priesterstande, der, von seinem Geiste getrieben, um einziger Lichtpunkt zu bleiben, verfinstern mußte. Da es für die Barbaren, welche sich im Besitze des weströmischen Reiches befanden, keine Geschichte gab, so konnte sich, ihnen gegenüber, die Priesterschaft jede Betriegerei erlauben; und daß sie

dies that, geht aus der angeblichen Schenkungs-Acte Constantins des Großen hervor, welche Hadrian dem Frankenkönige vorlegte, um darzuthun, daß er nichts empfangen habe, was ihm nicht von Rechtswegen gebühre. In Verhältnissen dieser Art lag für Karln die Nothwendigkeit, sich mit den vorzüglichsten Geistern seiner Zeit zu umgeben und sie durch große Wohlthaten an sich zu fesseln. Doch so überwiegend war der Geist der Körperschaft, daß selbst Alcuin Nachrichten, von Rom gemeldet, unterschlug, damit sie nicht zum Aergerniß gereichen, d. h. die Immoralität des päbstlichen Stuhles entschleiern möchten.

Es war dahin gekommen, daß die Päbste, nachdem sie auf Kosten des oströmischen Reiches in den Fürstenstand waren erhoben worden, an den fränkischen Königen eine bleibende Stütze zu erwerben suchen mußten; doch was eine gesunde Politik in dieser Hinsicht nothwendig machte, erfolgte nicht eher, als bis die persönlichen Schicksale eines Pabstes die Wiederherstellung des weströmischen Reiches herbeiführten. Hadrian der Erste war am Schlusse des Jahres 795 gestorben, und Leo der Dritte, durch die noch immer übliche Volkswahl, sein Nachfolger geworden. Auf dem früheren Leben dieses Pabstes ruhet ein undurchdringliches Dunkel, in welchem sich nur das Einzige erkennen läßt, daß es nicht nur nicht erbaulich, sondern sogar sehr anstößig war. Die, welche seine Wahl mißbilligten, mochten im höchsten Grade dazu berechtigt seyn; an ihrer Spitze standen Campulus, der Neffe Hadrians, und Paschalis, der Kanzler der Kirche. Beide, von dem Pabste zurück-

gesetzt, rächten sich auf altrömische Weise, indem sie eine Rotte mietheten, welche Leo den Dritten bei einer Procession überfiel und auf's Grausamste mißhandelte. Die eigentliche Absicht der Verschwornen war, den Pabst entweder zu tödten, oder der Zunge und des Gesichts zu berauben. Da weder das Eine noch das Andere gelang, die Unruhen in Rom aber fortdauerten: so faßte Leo, unterstützt von dem Herzog von Spoleto und mehreren fränkischen Bischöfen, den Entschluß, die gefährliche Stadt zu verlassen und sich zu Karln zu begeben, der sich gerade in Paderborn aufhielt. Auf's Ehrenvollste daselbst empfangen, durfte er den König der Franken daran erinnern, daß er bei seiner Besteigung des heil. Stuhls, ihm die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus und die römische Stadtfahne übersendet habe; und Karl, der den Titel eines römischen Patriciers und Nachfolgers des Exarchen nicht unverdienter Weise führen wollte, ließ den Pabst nicht bloß durch seine Bevollmächtigten nach Rom zurückbringen und in seine Würde wieder einsetzen, sondern versprach auch, selbst nach Rom zu kommen, und den ganzen Proceß persönlich zu schlichten. Sobald nun der Friede mit den Sachsen abgeschlossen und eine längere Waffenruhe wahrscheinlich war, begab sich Karl nach Rom, wo er im Spätjahr 800 anlangte. Damit öffentlich gemachte Beschuldigungen öffentlich widerlegt würden, veranstaltete der Frankenkönig ein feierliches Gericht; da aber kein Ankläger gegen Leo auftrat, so blieb schwerlich etwas Anderes übrig, als daß Dieser die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen durch einen Reinigungseid ab-

lehnte Der Angriff auf das Leben des Pabstes wurde mit Verbannung des Campulus und Paschalis bestraft. Jetzt nun geschah, was niemand erwartet hatte, was aber deshalb nicht minder zwischen dem Pabste und Karln zu Paderborn verabredet war. Der Besieger der Sachsen erschien am Weihnachtsfeste 800 in der St. Peterskirche; und als er, nicht in seinem gewöhnlichen Waffenrocke, sondern in dem Purpurgewande eines römischen Patriciers, am Altare niedergekniect war, um sein Gebet zu verrichten, trat, scheinbar überraschend, der Pabst zu ihm, und setzte ihm eine goldene Krone auf, worauf das Chor der Musiker, mit Einstimmung des ganzen Volkes, in den Gesang ausbrach: Karln, dem von Gott gekrönten Augustus der Römer, dem Großen und Friedfertigen, Leben und Sieg! Der Pabst fügte hierauf die sogenannte Adoration hinzu, indem er mit der einen Hand seine Lippen, mit der andern die Hand des Gekrönten berührte und sich vor ihm verneigte.

So war also Karl zu einem weströmischen Kaiser geweihet; und, was am meisten auffallen muß, ein Pabst war es, der ihm diese Würde ertheilte. Wollte Karl durch den neuen Titel das Andenken an die Usurpation seines Vaters auslöschen? Es ist wenigstens nicht unmöglich, daß dies einer von seinen Hauptzwecken gewesen sey. Selbst wenn er durch den neuen Titel nur eine feierliche Bestätigung der Rechte erwarb, welche er früher als Patricius geübt hatte, so war Rom seine Unterthanin, und er der Suverän des Pabstes. In diesem Lichte betrachtete ihn Leo; in die-

sem Lichte wurden seine Nachfolger noch lange betrachtet. Rom galt für den Wohnsitz des Pabstes; die Vertheidigung dieses Wohnsitzes war also die natürliche Verbindlichkeit, welche der Kaiser für das Recht übernahm, den Pabst unter seiner Anleitung wählen zu lassen und zu bestätigen. Karl übernahm diese Verbindlichkeit um so bereitwilliger, weil er gern in Rom verweilte, und weil er das Kaiserthum als einen erblichen Erwerb seines Hauses betrachtete, ohne auch nur zu ahnen, daß eine Zeit kommen könnte, wo Päbste die Kaiserwürde für ein Lehn erklären und in den Kaisern nur die ersten Kirchenvögte sehen würden. Bruch mit dem griechischen Kaiserhofe war die unvermeidliche Folge von der Annahme des neuen Titels; sie war es um so mehr, da Karl in seinen Kämpfen mit den Avaren, die um diese Zeit noch fortdauerten, sich den Gränzen des oströmischen Reiches bis zu den Trümmern von Syrmium und Singidunum genähert hatte. Doch Karl behielt sowohl zu Wasser, als zu Lande die Oberhand über die Griechen; und da er sich von dem Orient keinesweges angezogen fühlte, und auch in seinem Alter schon so weit vorgerückt war, daß er neue Unternehmungen verabscheute: so wurde es ihm nicht schwer, in ein friedliches Verhältniß mit den Oströmern zurückzutreten, die seinen Kaisertitel niemals anerkannten.

Als westliches Kaiserreich umfaßte Karls des Großen Machtgebiet wenigstens zwei Drittel des ehemaligen weströmischen; nämlich ganz Gallien, Spanien bis zum Ebro, Italien, Deutschland, Pannonien, Dalmatien, Croatien. Nur muß man sich in Acht nehmen, die

wirklich ganz dazu gehörigen Länder und Provinzen mit denen zu verwechselu, die ihm bloß zinsbar waren. Jene wurden von Beamten regiert, welche der Monarch nach Belieben zurückrufen konnte; die andern waren freie Staaten, und hatten mit dem Reiche nur den Zusammenhang, welchen Bündnisse und vertragsmäßiger Tribut gewähren. So waren die Herzoge von Benevent bloß Vasallen und dem Reiche zinsbar; und auf gleiche Weise regierten die slavischen Völker in Deutschland, in Pannonien und Dalmatien, obgleich den Franken lehnspflichtig oder zinsbar, sich selbst nach eigenen Gesetzen, und bekannten sich nicht einmal zu dem Christenthume.

Hier ist der Ort zu Bemerkungen über die Art und Weise, wie Karl ein so großes Ganze zusammenhielt und die Seele desselben war.

Karl — dies läßt sich nicht leugnen — regierte in gesetzmäßiger Form, durch Reichstage und mit der Zustimmung der Stände. Eine andere Regierungsart war aber im achten und neunten Jahrhunderte nicht wohl möglich; der Mangel an Correspondenz-Mitteln machte sie nothwendig. Wenn er nun die großen Herzoge unterdrückte, und an ihre Stelle bloße Grafen brachte, so gewann er dadurch zwar an Unumschränktheit, so fern nämlich die Wiederstandskraft des Grafen geringer war, als die des Herzogs; allein das Streben nach der Erblichkeit der Staatsämter wurde dadurch nicht aufgehoben: es konnte gar nicht aufgehoben werden, da es an Mitteln fehlte, die Abhängigkeit der Beamten ju sichern. Die missi regii, welche Karl

einführte, muß man sich nicht als Solche denken, durch welche eine Centripetal-Kraft wäre gebildet worden; es waren bloße Commissionen, welche zwar die Bestimmung hatten, Einheit und Zusammenhang in der Regierung zu erhalten, welche aber sehr wenig leisteten, weil sie, wenigstens im Großen, ein und dasselbe Interesse mit den Beamten gemein hatten. Jene einzelnen Gesetze, welche von Karln ausgingen, waren nicht sowohl öffentliche Willen, durch deren Befolgung das allgemeine Beste gesichert wurde, als vielmehr Instructionen für Reichsbeamte, damit dem königlichen Interesse nicht geschadet würde. Mit Einem Worte: in der Monarchie Karls des Großen war seine Persönlichkeit die Hauptsache; und weil die Barbarei der Zeiten nicht erlaubte, ihr eine bessere Grundlage zu geben, so mußte ihr ungeheurer Umfang zur Beschleunigung ihres Umsturzes beitragen. Dieser Umsturz wurde sogar durch Karl den Großen selbst befördert, wie einzelne Capitularien beweisen, durch welche er verhindern wollte, was seine häufigen Kriege erzwangen, nämlich die Verarmung der Dienstpflichtigen, welche so sehr überhand nahm, daß Freie sich zu Leibeigenen gaben, daß Begüterte einen Theil ihres Vermögens aufopferten, daß man in großer Allgemeinheit in den Lehns-Nexus trat — alles, um dem Feldzuge auszuweichen, zu welchem man aufgefordert war.

Sehr früh hatte Karl den Gedanken gefaßt, sein übergroßes Reich unter seine Söhne zu theilen. Aus seinen fünf Ehen mit Himmeltrude, Ermengarde, Hildegarde, Fastrade und Luitgarde waren ihm, nach

dem Ausscheiden Pipins des Buckligen, drei Söhne übrig geblieben, die, von Hildegarde geboren, seine Vaterliebe gleich sehr in Anspruch nahmen; sie hießen Karl, Pipin und Ludwig. Für den Prinzen Karl wurde Deutschland oberhalb der Donau, Frankreich zwischen der Loire und dem Rheine, und der nordöstliche Theil von Burgund bis an die Thäler von Aosta bestimmt; Pipin, welcher Italien schon längst als König regiert hatte, sollte Oberdeutschland zwischen der Donau, dem Rhein und den Alpen, nebst dem Thurgau, ganz Rhätien und Italien erhalten; Ludwig endlich sollte im Besitz des südlichen Frankenreiches bleiben und mit demselben die spanische Mark und einen ansehnlichen Theil von Burgund verbinden. Diese Theilung war freilich so gemacht, daß die Brüder einander leicht zu Hülfe kommen konnten; indeß blieb die Fortsetzung der Kaiserwürde zweifelhaft, wenn nicht alle Drei den Kaisertitel führen sollten. Nur die Pflicht, die römische Kirche zu beschützen, legte ihnen Karl gemeinschaftlich auf — wahrscheinlich ohne genau zu wissen, was diese Pflicht in sich schloß.

Das Schicksal zerriß diesen Plan. Erst starb Pipin, im Jahr 810; ein Jahr darauf Karl. Das ganze Reich ging also auf Ludwig über, dessen Schwäche kein Geheimniß war. Auf Befehl seines Vaters mußte er, der längst gesalbt war, die Krone vom Altar nehmen und sich aufsetzen; eine so bedeutende Handlung, gegen welche die Stände nichts einzuwenden hatten, gab ihm indeß nicht die nothwendigen Eigenschaften eines Selbstherrschers. Thätig und sorgsam bis zum letzten Le-

benshauch, hinterließ ihm Karl ein vollkommen befriedetes Reich. Auf dem Reichstage zu Aachen im Jahr 813 erhielt Bernhard, der Sohn Pipins, Italien, vielleicht, weil Karl eingesehen hatte, daß der Ehrgeitz der Päbste eines stärkeren Zügels bedurfte. Nicht lange darauf (24. Jan. 814) starb der große Karl zu Aachen, und unmittelbar nach seinem Tode, traten die Veränderungen ein, welche sich mit der Universal-Monarchie der Päbste endigten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Das siebzehnte Jahrhundert war für Italien nicht mit neuen Umwälzungen verbunden; aber die Keime, welche frühere Umwälzungen abgesetzt hatten, entwickelten sich mit einer so unwiderstehlichen Gewalt, daß mit dem gesellschaftlichen Zustande der Italiäner der Charakter derselben von Grund aus verändert wurde.

Republiken können sich nicht in Monarchieen verwandeln, ohne daß Gesetze, Sitten und Alles, was sonst den Volks-Charakter bestimmt, eine andere Gestalt, eine andere Farbe annehmen. Um nicht vereinzelt zu bleiben, mußten die Fürsten Italiens zur Stiftung von Fidei-Commissen aufmuntern; aber je mehr die Italiäner über diesen Punkt nachgaben, desto mehr befestigte sich auf der einen Seite das Fürstenthum, auf der andern der Hang zur Unthätigkeit und zu den Genüssen der Einbildung und Eitelkeit.

Während des funfzehnten und bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war Arbeitsamkeit die unterscheidende Eigenschaft der Italiäner. Zu Florenz, zu Genua nahm der Kaufmann den ersten Rang in der Ge-

Gesellschaft ging, und alle Würden des Staats, der Kirche, des Militärs wurden dem Handel wenigstens in so fern untergeordnet, als man auf diesen auch in dem höchsten Familienglanze nicht Verzicht leistete. Philipp Strozzi, der Schwager Leo's des Zehnten, der Vater des Marschalls Strozzi und des Groß-Priors von Capua, der Freund mehrerer Suveräne, und der erste Bürger Italiens, blieb bis an's Ende seines Lebens der Vorsteher einer Bank; und von seinen sieben Söhnen ergab sich keiner dem Müßiggange, wie unermeßlich auch das Vermögen des Vaters war.

Diese Denkungsart verschwand bei der Einführung des Fürstenthumes. An die Stelle einer nützlichen Thätigkeit sollte die sogenannte edle Muße treten. Zu diesem Endzweck wurde das bewegliche Vermögen in liegende Gründe verwandelt, welche auf den Aeltesten in der Familie forterbten; und indem auf diese Weise, in sehr großer Allgemeinheit, der Vortheil der ganzen Familie dem Glanze eines einzigen Mitgliedes derselben aufgeopfert wurde, konnten die traurigen Folgen eines so unnatürlichen Verfahrens nicht ausbleiben.

Eine der allerverderblichsten war die Einführung des Cicisbeats. Vorbereitet durch die Gewalt der spanischen Waffen, welche zuerst die Sitten der Italiäner erschüttert hatte, fand diese heillose Sitte ihre Begründung vorzüglich in den Fidei-Commissen, so fern es darauf ankam, den nachgebornen Söhnen irgend eine Bestimmung zu geben. Das Wesen des Cicisbeats beruhete, und beruhet noch immer, auf zwei Gesetzen: nach dem einen konnte keine Frau von Stande sich dem

Auge des Publicums ohne Begleiter zeigen; nach dem andern konnte kein Mann, ohne sich lächerlich zu machen, seine Frau begleiten. Diese abgeschmackte Einrichtung ging von den Höfen aus; indem sie aber, als Mode, in alle Classen der Gesellschaft drang, zerstörte sie das heiligste der Bande: die Ehe. Der Mann fand in der Frau eben so wenig eine Gefährtin, als die Frau in dem Manne eine Stütze des Lebens. Wem die Kinder angehörten, blieb zum Wenigsten zweifelhaft; die gewisse Folge davon aber war, daß das Haupt der Familie nichts für Diejenigen fühlte, welche seinen Namen führten, ihre Erziehung vernachlässigte, und überhaupt jede Anstrengung zur Beförderung ihres Wohls lächerlich fand. Nicht, als ob diese abscheuliche Wirkung der Fidei-Commisse berechnet gewesen wäre (schon die Menschlichkeit verbietet eine solche Voraussetzung)! Allein im Leben führt der bloße Instinkt zum Bösen viel weiter, als die Berechnung desselben; und ist in den gesellschaftlichen Einrichtungen einmal der Grund zum Verderbniß der Sitten gelegt, so läßt sich demselben in der Regel keine andere Gränze setzen, als die, welche aus der gewaltsamen Aufhebung jener Einrichtungen entsteht. Durch das Cicisbeat wurde die weibliche Untreue gewissermaßen geheiligt; und seitdem es eine Verletzung der allgemeinen Sitte war, ohne Liebhaber öffentlich zu erscheinen, hörten die Italiäner auf — Männer zu seyn.

Vergleicht man den Widerstand, welchen die Herzoge von Toscana bis auf Francesco in der Denkungsart ihrer zu Unterthanen herabgesetzten Mitbürger fan-

den, mit der Fügsamkeit, welche eben diesen Mitbürgern in den drei letzten Jahrzehenden des sechzehnten Jahrhunderts eigen wurde: so muß man annehmen, daß ein Menschenalter hingereicht habe, sie mit dem Fürstenthum so auszusöhnen, daß sie auf die eigene Einsicht Verzicht leisteten, und den guten oder schlechten Willen ihres Chefs als Gesetz achteten. Auf der andern Seite aber kann man sich der Wahrnehmung nicht versagen, daß die Großherzoge von Toscana sich in eben dem Maaße vernachlässigten, in welchem sie des Kampfes gegen ihre ehemaligen Mitbürger überhoben wurden, und daß die Vereinzelung, in die sie durch ihre Unumschränktheit geriethen, höchst nachtheilig auf ihr Physisches, wie auf ihr Moralisches, zurückwirkte. Wir haben von jetzt an kaum noch etwas Anderes darzustellen, als den allmähligen Untergang der Medici in dem Zeitraum von etwa hundert und dreißig Jahren: einen Untergang, bei welchem die äußere Gewalt bei weitem weniger leistete, als der allgemein gefühlte Verfall eines Geschlechts, welches nur so lange glänzte, als es mit Hindernissen zu kämpfen hatte. Nie wagte einer von den Großherzogen Toscana's aus dem Geschlecht der Medici, sich an die Spitze eines Heeres zu stellen; und was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß dieser unkriegerische Geist, verbunden mit allzu großer Nachgiebigkeit gegen den römischen Hof, zu dem schnellen Verschwinden dieses Geschlechtes das Meiste beigetragen habe. Alle Stählung war von demselben gewichen; alle Vorurtheile und Albernheiten waren ihm eigen geworden. Wie hätte es in diesem Zustande fortdauern kön-

nen! Der vorletzte Medici machte, im Gefühl seiner Unwürdigkeit, die Rechte der Republik geltend, damit der Staat nicht in fremde Hände gerathen möchte; er fühlte dabei aber nicht, daß gerade die Vernichtung des Republikanischen in dem Großherzogthum Toscana seinem Geschlechte den Untergang gebracht hatte.

Cosmo der Zweite, Ferdinands Nachfolger, hatte ein Alter von achtzehn Jahren zurückgelegt, als er den großherzoglichen Thron bestieg. Die Natur hatte ihm keine von den Anlagen gegeben, welche zur Auszeichnung führen. Ein schwacher Körperbau, sehr viel Gutmüthigkeit und ein mittelmäßiger Verstand bildeten die Grundlagen seiner Persönlichkeit. Bei der Hochachtung, die er für die Eigenschaften seines verstorbenen Vaters hegte, konnte es ihm nicht in den Sinn kommen, diesen zu übertreffen; sein Ehrgeitz beschränkte sich darauf, Ferdinands Fortsetzer zu seyn. Da die Großherzogin Christina in den letzten Regierungsjahren Ferdinand's in alle Geheimnisse des Cabinets eingeweihet war: so wurde es ihr nicht schwer, die Führerin ihres Sohnes zu werden. Einverstanden mit Vinta, der das Vertrauen des Großherzogs Ferdinand in einem vorzüglichen Maße genossen hatte, bewirkte Christina zunächst, daß im Ministerium keine Veränderung vorgenommen wurde; nur der Staats-Secretär Usimbardi vermochte den Angriffen seiner Feinde nicht zu widerstehen: er schied aus, und mußte sich glücklich achten, die verlorne Macht durch den Schimmer von Titeln zu ersetzen. Die Großherzogin trat, nach den testamentarischen Verfügungen ihres Gemahls, in den Besitz der Souveräne-

tät von Montepulciano und Pietrasanta. Durch Handlungen der Großmuth und Wohlthätigkeit erwarb sich Cosmo bei seinem Regierungsantritt die Anhänglichkeit seiner Minister, und das Vertrauen seiner Unterthanen.

Ein junger Fürst, an der Spitze eines blühenden Staates, und Herr eines beträchtlichen Schatzes, kann in anderen Mächten leicht den Wunsch erregen, ihn, wo nicht zu beherrschen, doch zum Verbündeten zu haben. Am meisten strebte der spanische Hof dahin, ihn für sich zu gewinnen. Philipp der Dritte trieb die Herablassung so weit, daß er den Großherzog seinen Bruder nannte und ihn von seinen italiänischen Statthaltern mit der höchsten Zartheit behandeln ließ. Eben dieser König von Spanien ging sogar damit um, nach Florenz einen besonderen Gesandten zu schicken, dessen Bestimmung wohl nicht bloß die Auszeichnung des Großherzogs war; einen solchen Vormund oder Mentor wendete aber Vinta dadurch ab, daß er Philipp den Dritten aufmerksam machte auf die Unruhe und Eifersucht, die er am französischen Hofe erregen würde. Heinrich der Vierte und Maria von Medici hatten gegen den Nachfolger Ferdinands nicht die Achtung, die sie dem Verstorbenen unter allen Umständen und selbst in den Augenblicken der Uneinigkeit bewiesen hatten. Sobald der junge Großherzog seine Vorliebe für Spanien hatte blicken lassen, behandelte ihn der französische Hof wie einen Abtrünnigen, gegen welchen er keine Verbindlichkeiten zu erfüllen habe. Die Zurückbezahlung der Darlehne, welche der Großherzog Ferdinand gemacht hatte, gerieth in's Stocken, und vergeblich war jede Er-

innerung an die Verträge, die hierüber mit Ossat abgeschlossen und von dem Könige ratificirt waren. Wendete man sich an den König, so verwies er an Sully; und wendete man sich an Sully, so war seine runde Antwort: „Ossat sey ein Pfaffe, der sich, wie alle Pfaffen, weder auf Rechnungen noch auf Politik verstanden habe; Suveräne brauchten nicht für die Mißgriffe ihrer Diener zu büßen; der wahre Vortheil des Großherzogs wäre, seine Forderung niederzuschlagen, um auf solche Weise den Schutz des Königs von Frankreich zu verdienen."

Diese rohe Sprache des französischen Finanz-Ministers gründete sich auf das Bewußtseyn des Uebergewichts, welches Frankreich in dem Laufe weniger Jahre über Spanien erhalten hatte. Karls des Fünften und Philipps des Zweiten Geist war von dem spanischen Thron gewichen. Kaum war Philipp der Dritte noch etwas mehr, als das Werkzeug des Herzogs von Lerma, der das seinige hätte seyn sollen. Durch mannigfaltige Unfälle geschwächt, ging die spanische Monarchie ihrer Auflösung mit starken Schritten entgegen. Ihr Haushalt befand sich in der größten Unordnung. Seit vierzig Jahren kämpfte sie mit den Niederländern. Mehr, als zwei hundert Millionen Scudi, waren in diesem Kriege verschlungen worden, und nach den beträchtlichsten Verlusten in Ost- und Westindien war Spanien weniger als jemals im Stande, die Empörer zu ihrer Pflicht zurückzubringen. Nur um einen Waffenstillstand mit ihnen abzuschließen, mußte sich der Herzog von Lerma zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, zur Dul-

dung ihres abweichenden Kirchenthums, und zur Ertragung ihrer Schifffahrt auf den indischen Gewässern bequemen. Der Geist des Protestantismus, zu diesen Zeiten der Geist der Freiheit, war so übermächtig, daß Heinrich der Vierte auf ihn den Plan zu einer christlich-europäischen Republik gründen konnte, welche die Absicht hatte, die geschwächte theokratische Universal-Monarchie, an deren Spitze seit fünf Jahrhunderten die Päbste gestanden hatten, zu ersetzen. Es würde zu weit führen, wenn wir in diesem Zusammenhange die Idee des französischen Königs nach ihrem ganzen Umfange entwickeln wollten; wir verweisen über diesen höchstwichtigen Gegenstand den Leser an die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Sully, der ihn ausführlich beschrieben hat, und bemerken bloß, daß es auf nichts Geringeres ankam, als in der europäischen Welt einen großen Gerichtshof einzuführen, der sich mit der Beilegung aller politischen Streitigkeiten beschäftigen und den ewigen Frieden gewähren sollte. An allen europäischen Höfen, den spanischen und österreichischen allein ausgenommen, wurde hierüber unterhandelt; und wiewohl sich Heinrich der Vierte in einem Alter von sechzig Jahren befand, so war er doch entschlossen, sich an die Spitze der großen Unternehmung zu stellen, die der spanischen Monarchie ihre Gränze anweisen nnd den Pabst für Europa überflüssig machen sollte. Im Stillen wurden die Anstalten zu einem allgemeinen Kriege getroffen. Der spanische Hof, in die größte Angst versetzt, suchte das bevorstehende Ungewitter durch Nachgiebigkeiten aller Art abzuleiten. Zu Paris erschien Don Pedro de Toledo,

um Frankreichs Freundschaft zu gewinnen und durch ein Ehebündniß zu befestigen. Seine Sendung war der Königin Maria so angenehm, wie dem Könige selbst zuwider. Jene, in dem Katholicismus aufgewachsen, sah in den Vorschlägen des spanischen Hofes nur ihren persönlichen Vortheil, und wünschte daher eine Verschwägerung der Höfe. Dieser, den nur die Noth zu einem Katholiken gemacht hatte, dessen Herz also dem Protestantismus ergeben geblieben war, ließ sich die Anträge des Don Pedro de Toledo nur gefallen, um seinen Plan desto geschickter zu verbergen.

Hieraus entstand eine Verwickelung, welche kaum größer gedacht werden kann. Auf der Seite der Königin war der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Villeroi; auf der Seite des Königs der Kriegs- und Finanz-Minister, Herzog von Sully. Die katholische Welt, mit ihrem ersten Repräsentanten in Rom, stimmte für die Heirath; die protestantische wollte den Krieg. Idee und Verhältniß waren in Streit gerathen, und die große Frage war, ob jene über dieses, oder auch, umgekehrt, dieses über jene siegen würde; hierauf beruhete die Spannung Europa's. Heinrich ging mit List zu Werke, indem er, um Zeit zu gewinnen, an den spanischen Hof die Forderurg machte, daß Flandern an Frankreich abgetreten werden müsse, wenn er in eine Doppel-Heirath einwilligen solle. Der spanische Hof fand diese Bedingung hart und seiner Würde entgegen. Befreundete Höfe wurden von ihm ersucht, sich in's Mittel zu schlagen; und da der römische sich nicht damit befassen wollte, so kam die Reihe an den

toscanischen, der, um sich wichtig zu machen, seinen ganzen Eifer aufbot, das Weltverhängniß durch eine Heirath aufzuhalten. Zu Paris erschien der Marchese Botti. Anstatt sich aber an Heinrich und Sully zu wenden, suchte er nur die Königin zu gewinnen. Dieser stellte er vor: es handle sich nur um ihren Vortheil; als Gebieterin über die spanische Macht werde sie das Mittel besitzen, nach Heinrichs Tode den Stolz der Großen zu zügeln und die Unabhängigkeit der Hugenotten zu bändigen; selbst die Zweifel über die Gültigkeit ihrer Ehe könnten nur mit dem Beistande Spaniens unterdrückt werden; kurz, was sie wünsche, und was der spanische Hof zu gewähren beflissen sey, gereiche zum Besten der ganzen Christenheit. Die Königin, durch Botti bestäkkt, verfolgte ihren Plan nur um so eigensinniger; indeß rückten die Dinge nicht von der Stelle, weil Heinrich, von den protestantischen Fürsten Deutschlands zum Beistande gegen das Haus Oesterreich aufgefordert, nicht zurückziehen konnte, ohne der Ehre zu entsagen.

Es läßt sich kaum daran zweifeln, daß Heinrichs Entwurf, wenn er zur Ausführung gediehen wäre, ganz andere Ergebnisse nach sich gezogen haben würde, als welche er sich davon versprach. Der Entwurf selbst war allzu groß, als daß ein Menschenalter hingereicht hätte, ihn durchzuführen — nicht zu gedenken, daß alles Große und Schöne im Leben seine Entstehung niemals der Gewalt verdanken will. Heinrich selbst, mehr als sechzig Jahr alt, mit seinen Neigungen nur vorübergehenden Genüssen zugewendet, von Ideen mehr eingenommen, als dieselben fassend und beherrschend, unbe-

ständig und flatterhaft — Heinrich selbst war in keiner Hinsicht das rechte Werkzeug zur Verdrängung der theokratischen Universal-Monarchie. Inzwischen glaubte er an die Ausführbarkeit seines Entwurfs; und, wie es scheint, hatten mehrere europäische Mächte, vorzüglich England, Schweden, Dänemark, die vereinigten Staaten Hollands und die protestantischen Fürsten Deutschlands denselben Glauben. Nothwendige Gegner des Entwurfs waren der Pabst, das Haus Oesterreich, die katholischen Fürsten Italiens und Deutschlands, vorzüglich aber die Jesuiten, welche, nachdem sie die Wiederherstellung der theokratischen Universal-Monarchie übernommen hatten, sich in ihrem Wirken nicht irre machen lassen durften. Die clevische Succession, von dem Hause Oesterreich streitig gemacht, sollte das Signal zum Kriege geben. Schon waren die Heere in Bewegung; schon stand Heinrich im Begriff, sich an die Spitze desjenigen zu stellen, welches nach Deutschland bestimmt war; schon sollten die Manifeste bekannt gemacht werden; kurz, schon sollte das große Werk einer christlich-europäischen Republik beginnen: — als das Messer eines Fanatikers durch einen wiederholten Stoß Alles rückgängig machte.

Nie wird es möglich seyn, die Dunkelheit, welche auf Heinrichs Ermordung ruhet, ganz zu zerstreuen. Das Thatsächliche ist Folgendes: Heinrich wollte vor seiner Abreise seine Gemahlin feierlich krönen lassen, damit sie, nöthigen Falles, die Regentschaft übernehmen könnte. Diese Krönung sollte in der Kirche Unserer Lieben Frauen in Paris geschehen. Die Anstalten, wel-

che zu diesem Endzweck gemacht wurden, in Augenschein zu nehmen, fuhr der König, begleitet von mehreren Hofleuten, nach der eben genannten Kirche, als sein Wagen in der Straße la Ferronerie aufgehalten wurde durch ein scheinbar zufälliges Getümmel Diesen Augenblick nun benutzte ein gewisser Ravaillac, die Brust Heinrichs mit einem scharfen Messer zweimal zu durchstoßen. Wessen Werkzeug dieser Ravaillac war, blieb unausgemittelt, indem man einer genauen Untersuchung durch die Ermordung des Mörders zuvorkam. Im Großen fällt der Verdacht auf die Gegenparthei Heinrichs, zu welcher, außer der Königin, mehrere Personen von der unmittelbaren Umgebung des Königs gehörten. Die Jesuiten, durch Heinrich aus Frankreich verbannt, weil sie seinem Leben nachgestellt hatten, und wieder zurückgerufen, weil er durch die Ausführung seines Entwurfs ihrem unseligen Thun und Treiben ein Ende zu machen glaubte — die Jesuiten waren unstreitig die Hauptschuldigen; denn ihnen konnte es keinesweges zweifelhaft seyn, wie ihr Schicksal ausfallen würde, wenn die spanische Monarchie in Trümmer fiele. Welchen Antheil sie auch an Heinrichs Ermordung haben mochten: die große Bewegung, welche sie hatten hintertreiben wollen, stellte sich, zehn Jahre später, nichts desto weniger ein; nur daß sie eine entgegengesetzte Richtung nahm. Was nach Heinrichs des Vierten Idee von dem Protestantismus ausgehen sollte, das ging in jenem furchtbaren Kriege, den man den dreißigjährigen nennt, von dem Katholicismus aus; und obgleich die spanische Monarchie von den Leiden Deutschlands unberührt blieb,

so konnte sie doch nicht verhindern, daß der Protestantismus durch den westphälischen Friedensvertrag ein gesetzliches Daseyn erhielt.

Heinrichs des Vierten Tod war ein Gegenstand geheimer Freude für Alle, welche dadurch gewannen. Unter diesen stand der toscanische Hof oben an. Der Verschwägerung, die er zu Stande zu bringen gesucht hatte, weil er sich von ihr nur Gutes versprach, droheten keine neuen Hindernisse, da Maria von Medici die Regentschaft übernahm, und in dem Hofe von Madrid das Gefühl seiner Schwäche fortlebte. Diese Verschwägerung kam wirklich noch in demselben Jahre (1610) zu Stande. Kaum daß Maria in der Trauer über den Tod ihres Gemahls die Forderungen des Anstandes erfüllte. Concini und seine Gattin wurden die Seele des französischen Hofes; und so groß war die Abhängigkeit, worin sie die schwache Königin von sich erhielten, daß nichts ohne ihren Willen geschah. Man sah in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten einen verarmten Edelmann aus Florenz die Stelle eines ersten Kammerherrn für 60,000, die Markgrafschaft von Ancre für 100,000 und die Herrschaft von Peronne für 40,000 Dukaten kaufen. Auf eine unverantwortliche Weise wurden also die Schätze verschleudert, welche Heinrich für den bevorstehenden Krieg angehäuft hatte. Sobald Concini, als erster Kammerherr der Königin und als Marschall dastand, mußten die Großen seine Gunstbezeigungen durch Demüthigung erbetteln, und selbst Sully sah sich genöthigt, seinen Beistand durch eine beträchtliche Summe zu erkaufen. Nur den Rath des

Marschalls befolgte die Königin; sie glaubte in ihm ihre Creatur zu sehen, während sie die seinige geworden war. Hieraus entwickelten sich in der Folge alle die Auftritte, welche die kurze Regierungsgeschichte Maria's merkwürdig gemacht haben. Der Marchese Botti erhielt den Auftrag, das Verhältniß mit dem spanischen Hofe wieder herzustellen, und er entledigte sich desselben zur Zufriedenheit Concini's. In eine nicht geringe Verlegenheit gerieth der Herzog von Savoyen; denn da er sich durch Heinrich den Vierten hatte gewinnen lassen, und beim Tode dieses Königs im Begriff stand, in das Mailändische einzufallen, so hatte er alles von der Rache des spanischen Hofes zu befürchten. In seiner Verzweiflung wollte er sich mit der Königin von Frankreich vermählen, um auf diese Weise der Vormund des Königs und der Regent zugleich zu werden. Doch dieses hintertrieb Concini mit so viel Geschicklichkeit, daß er es sogar zur Beschleunigung des Friedensschlusses mit Spanien benutzte. Es wurde festgesetzt, daß Philipps des Dritten zweite Tochter sich mit dem Dauphin, Heinrichs des Vierten älteste Tochter sich mit dem Prinzen von Asturien vermählen sollte, sobald diese fürstlichen Kinder die Jahre der Mannbarkeit erreicht haben würden. So glaubte man den Frieden der Welt auf eine lange Zeit gesichert zu haben, und der Großherzog von Toscana hatte die Ehre, der Vermittler zu seyn.

Wenn die Ermordung Heinrichs des Vierten zu den außerordentlichen Begebenheiten gerechnet werden muß, welche das Schicksal großer Reiche und kleiner Staaten verändern: so war es doch nicht die einzige,

welche den Regierungsantritt Cosmo's des Zweiten begünstigte. Gerade um diese Zeit entdeckte Galileo Galilei die Trabanten des Jupiter; und indem er sie die mediceischen Gestirne nannte, schrieb er in die ewigen Annalen des Himmels den Namen einer Familie, die, als Fürstengeschlecht, auf Erden nach einem Jahrhundert erlöschen sollte. Kaum möchte man es eine geringere Auszeichnung nennen, daß der Sofi von Persien in eben diesem Jahre eine Gesandtschaft nach Florenz sendete, um durch den Großherzog von Toscana eine Vereinigung aller christlichen Suveräne gegen die Türken zu Stande zu bringen. Diese Gesandtschaft hing mit den Versuchen zusammen, welche der Großherzog Ferdinand gemacht hatte, seinem Handel einen größeren Umfang zu verschaffen. Der Pascha von Aleppo und der Emir der Drusen, seit längerer Zeit im Kriege mit dem türkischen Sultan, hatten die Erscheinung florentinischer Schiffe an der Küste Syriens nicht ungern gesehen; und da der Großherzog Ferdinand hierbei seine Rechnung fand, so hatte er die Umstände benutzt, bei dem Einen, wie bei dem Andern, eine Gesandtschaft einzuführen, mit dem Versprechen, daß er die Könige der Christenheit für sie gewinnen wollte. Entfernung und die Unbekanntschaft syrischer Statthalter mit den inneren Verhältnissen Europa's hatte ihm Glauben verschafft. Inzwischen war der Pascha von Aleppo von dem Vezier Amurat zu eben der Zeit geschlagen und abgesetzt worden, wo der Ritter Leoncini, Gesandter des Großherzogs bei dem Emir der Drusen, nach Florenz zurückgekommen war. Michel Angelo Corai aber, welcher

sich nach der verlornen Schlacht im Gefolge des Pascha's von Aleppo befand, wurde auf der Flucht bis tief in Osten fortgerissen. Von dem Sofi gütig aufgenommen, gab er sich für einen Gesandten des Großherzogs aus, und wußte es leicht dahin zu bringen, daß der Sofi den Großherzog für das schicklichste Werkzeug hielt, eine allgemeine Vereinigung gegen die Türken zu Stande zu bringen. Die Folge davon war eine Gesandtschaft nach Florenz. Sie kam wenige Monate nach dem Tode des Großherzog Ferdinand an, und verweilte eine längere Zeit. Gern befaßte sich Cosmo mit dem Wunsche des Sofi's, den sämmtlichen Fürsten Europa's einen Bund gegen die Türken vorzuschlagen; doch wie hätte sein Antrag irgend einen Eingang finden können am Vorabend eines großen Bürgerkrieges! Selbst die Erscheinung eines osmanischen Prinzen, der, als Sohn des Sultans Mehemed und der Sultanin Elpare, einer gebornen Christin, vom Throne verdrängt, vielerlei Schicksale erfahren hatte, vermochte der Sache keine bessere Wendung zu geben, in einer Krisis, die das ganze europäische Abendland betraf. Die persische Gesandtschaft und die Erscheinung eines osmanischen Prinzen diente folglich nur dazu, die Aufmerksamkeit Europa's auf den jungen Großherzog hin zu leiten.

Nach der Aussöhnung Spaniens mit Frankreich eines Friedens von längerer Dauer gewiß, strebte Cosmo der Zweite dahin, den Entwürfen seines Vaters Vollendung zu geben. Am meisten beschäftigte ihn der Ausbau und die Bevölkerung von Livorno. Dieser Hafenstadt, welche durch den Besuch der Engländer und Hol-

länder täglich blühender wurde, fehlte es noch an vielen Bequemlichkeiten, welche nur dadurch entstehen konnten, daß ihre Volksmenge wuchs und ihr Hafen an Sicherheit gewann. Jene fand sich durch die Vertreibung des Ueberrestes der Mauren aus dem Königreiche Granada; denn nach der Erscheinung des Edicts vom 22. Sept. 1609, welches den Mauren die Erlaubniß ertheilte, sich niederzulassen, wo sie wollten und könnten, wanderten nicht weniger als drei tausend Familien in Toscana ein, und die Niederungen in der Umgegend von Livorno wurden ihnen zu Wohnsitzen angewiesen. In Hinsicht des Hafens kam es darauf an, ihm größere Sicherheit zu geben. Sein allzu großer Umfang verminderte seinen Werth. Das einzige Mittel, ihn nützlicher zu machen, bestand in der Aufführung eines Molo. Dieser kam, mit großen Kosten, unter der Leitung Bonajuto Lorini's, ersten Ingeniör's der Republik Venedig, zu Stande, und erhielt die Benennung Molo Cosimo. Livorno, dessen Aufbau mit dem Jahre 1590 seinen Anfang genommen hatte, wuchs in dem Zeitraum von dreißig Jahren an Bevölkerung und Gewerben so ungemein, daß im Jahre 1623 die Niederreißung der neuen Festung in Vorschlag gebracht wurde, um Raum für Wohnungen zu gewinnen. Nur die eingewanderten Mauren wollten hier nicht gedeihen. Die Versetzung in ein minder günstiges Klima, und die schwere Arbeit in den Niederungen erschöpften ihre Kräfte, und machten sie nach und nach so unbrauchbar, daß Cosmo einen großen Theil derselben wieder einschiffen und nach Afrika bringen lassen mußte.

Ge-

Ein Gegenstand besonderer Sorge war für den jungen Großherzog die Beschäftigung und Anstellung der zahlreichen Nachkommenschaft seines Vaters. Da der Prinz Don Francesco sich weigerte, in den geistlichen Stand zu treten, so mußte darauf gedacht werden, wie man ihm in Frankreich oder in Spanien einen angemessenen Posten verschaffen wollte. Für den Prinzen Don Carlo wurde der Cardinals-Hut gesucht. Don Lorenzo, der vierte Sohn Ferdinands, war noch allzu jung, als daß er eine Bestimmung hätte erhalten können. Der Großherzog hatte die Absicht, den Don Antonio mit dem Titel eines Vice-Herzogs zum Guvernör von Siena zu machen; allein Don Antonio lehnte diesen Posten ab, weil er, als Bruder der Königin von Frankreich, sich dadurch nicht genug erhoben fühlte. Don Giovanni wurde aus dem Dienste der Republik Venedig abgerufen, um Theil an der Verwaltung des Großherzogthums zu nehmen; und er erhielt die allgemeine Aufsicht über das Militär und die neue Stadt Livorno. Noch schwieriger, als die Beschäftigung und Anstellung des männlichen Theils der Familie, war die Vermählung des weiblichen, seitdem es in der europäischen Welt einen Protestantismus gab. Noch war die Frage nicht entschieden, ob eine katholische Fürstentochter einen protestantischen Fürsten heirathen dürfe; und es war dem Hause Medici vorbehalten, diese Frage zuerst in Anregung zu bringen.

Auf dem brittischen Throne saß Jacob der Erste, als König von England, Schottland und Irland. Seine Gemahlin, Anna von Dänemark, war eine geheime Ka-

tholikin; der Calvinismus, von Elisabeth zur Staats-Religion erhoben, und durch eine Hierarchie vertheidigt, an deren Spitze der König stand, ließ dem Hofe — welches auch seine Gesinnungen seyn mochten — keine andere Wahl, als dem Katholicismus und dem Pabstthume wenigstens öffentlich zu entsagen. Jacob der Erste, um in seinem Verhältniß zur Nation so unabhängig als möglich zu bleiben, sah kein anderes Mittel ab, als den Glanz seines Hofes zu beschränken, und die Zerreißung früherer Verhältnisse desselben mit den Höfen Spaniens und Frankreichs geduldig zu ertragen. Der Prinz von Wallis, Heinrich genannt, trat in die Jahre der Mannbarkeit, und seine Vermählung war um so mehr ein Gegenstand der Ueberlegung, da man dieselbe zur Erwerbung einer bedeutenden Summe zu benutzen gedachte. Da dieses Bedürfniß weder durch eine spanische, noch durch eine französische Prinzessin zu befriedigen war, so richtete man das Augenmerk auf eine von den vier Schwestern des Großherzogs von Toscana, in der Voraussetzung, daß er die Ehre der Verschwägerung mit einer Million Scudi zu erkaufen bereit seyn würde. Der Graf Salisbury, erster Minister Jacobs, machte dem Ritter Lotti, Gesandten des Großherzogs in London, den ersten Antrag, indem er, ganz im Geiste eines Engländers, dieselbe Mitgift verlangte, welche die Königin von Frankreich erhalten hatte. Lotti's Gegenforderung war, daß man den Katholiken in England freie Religions-Uebung gestatten sollte. Als die Sache am florentinischen Hofe zur Sprache gebracht wurde, war, bei der größten Bereitwilligkeit des Großherzogs und

seiner Mutter, auf diesen Antrag einzugehen, der römische Hof die erste Rücksicht, welche sie nehmen zu müssen glaubten. Um die Vermählung einer katholischen Prinzessin mit einem protestantischen Fürstensohne zu Stande zu bringen, wurde der Beichtvater der verwittweten Großherzogin Christina nach Rom geschickt, um die Genehmigung des heil. Vaters einzuholen. Doch Paul der Fünfte, welcher die Sache für höchst wichtig hielt, getraute sich nicht, in seinem eigenen Namen darüber zu entscheiden, und berief eine Congregation von fünf Cardinälen, welche für die besten Theologen, Kanonisten und Inquisitionisten Roms galten. Hier wurde der Gegenstand von allen Seiten erörtert; doch kam man darüber nicht so sehr in's Reine, daß der Beichtvater der Großherzogin mit einer bestimmten Antwort nach Rom zurückgekommen wäre: denn alles, was er sagen konnte, lief darauf hinaus, daß, wenn gleich an eine förmliche und feierliche Genehmigung nicht zu denken sey, doch eine stillschweigende Nachsicht erwartet werden dürfe. Gewohnt nun, die Geheimnisse Roms zu errathen, gründete der florentinische Hof auf diese Aussage des Beichtvaters der Großherzogin die Erlaubniß zur Fortsetzung der einmal begonnenen Unterhandlung; und die Zögerungen, welche theils durch eine Krankheit des Grafen Salisbury, theils durch eine Reise Jacobs veranlaßt wurden, waren nicht so bedeutend, daß die beiden Höfe sich nicht nach einigen Monaten vereinigt hätten. Es wurde also festgesetzt, daß die Prinzessin Schwester des Großherzogs für sich und ihren Hof freie Religions-Uebung genießen und eine Mit-

gift von sechsmal hundert tausend Ducaten erhalten sollte.

In England wünschte man dem Ritter Lotti Glück zur Vollendung eines so schwierigen Werkes. Indeß war die Abschließung des Vertrages in Rom kaum bekannt geworden, als das Cardinals-Collegium neue Schwierigkeiten erhob, welche durchaus nicht beseitigt werden konnten. Der Cardinal Bellarmino war die Seele dieser Verschwörung; und sein Eifer ging so weit, daß er selbst dem Pabste gebot. Nach ihm war die Ehe zwischen einer katholischen Prinzessin und einem protestantischen Fürsten Etwas, worein man nicht willigen konnte, ohne die ganze kirchliche Gesetzgebung zu verletzen. Weit entfernt, dem Pabste eine Dispensation zu gestatten, stellte er als Regel auf: „daß es nicht erlaubt sey, das Böse zu thun, damit etwas Gutes daraus komme." Erst wenn die brittischen Katholiken freie Religions-Uebung erhalten und der Prinz von Wallis zur katholischen Kirche übergegangen, könne von der Vermählung einer römisch-katholischen Prinzessin mit ihm die Rede seyn. — Der Großherzog und dessen Mutter wurden durch diese Bedingung in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Mit Hülfe geschickter Theologen suchten sie alles hervor, was den Pabst zur Nachgiebigkeit bewegen konnte. Dieser blieb indeß um so unerbittlicher, je mehr die letzten Bannstrahlen, welche er auf die Republik Venedig geworfen hatte, verlacht worden waren.

Der Großherzog erwog auf der Einen Seite das dem König von Großbritannien gegebene Wort, auf der andern, daß der Pabst die Nachkommenschaft seiner Schwe-

ster leicht für unrechtmäßig erklären und den toscanischen Staat mit geistlichen und weltlichen Waffen heimsuchen konnte. Inzwischen wollte er alles aufbieten, was ihn zum Ziele zu führen vermochte. Der Ritter Lotti bekam den Auftrag, Sr. Heiligkeit alle die Vortheile vorzustellen, welche für die Bekehrung der Britten aus der beabsichtigten Ehe hervorgehen könnten; und er that dies als ein Mann von Kopf, der Voraussetzungen als Thatsachen darzustellen weiß. Der General der Jesuiten, Aquaviva, für die Angelegenheit des mediceischen Hauses gewonnen, blieb mit seinen Vorstellungen um so weniger hinter Lotti zurück, je mehr ihm daran gelegen war, seinem Orden einen Stützpunkt am brittischen Hofe zu erhalten. Selbst die Königin von England trat aus der Dunkelheit, worin sie sich bisher mit ihrem Katholicismus gehalten hatte, hervor, und bat Paul den Fünften in eigenhändigen Briefen, ihren guten Absichten nicht hinderlich zu werden, welche lediglich auf die Bekehrung ihres Sohnes abzweckten. Allen diesen Vorstellungen größeren Nachdruck zu geben, sendete der Großherzog den Don Giovanni di Medici nach Rom, um dem Pabste durch das Organ eines Kriegers vorzustellen, daß, nachdem er dem Könige Jacob sein Wort gegeben, die Gesetze der Ehre ihn zur Erfüllung desselben zwängen. Doch Paul blieb eben so unempfindlich gegen die Vorstellungen Lotti's, Aquaviva's und der Königin von England, wie gegen die entschlossene Sprache Don Giovanni's. Dem Letzteren erwiederte er, das Gewissen stehe höher, als die Ehre; und als Don Giovanni bemerkte, daß selbst

die päbstliche Regierung, der Vorschrift des Evangeliums entgegen, die andere Wange nicht darbiete, nachdem sie einen Streich auf die eine erhalten habe, und folglich über die Gesetze der Ehre mit allen übrigen Menschen gleich denke, machte der Pabst ein finsteres Gesicht, und brach die Audienz auf der Stelle ab. Mit Einem Worte: der Eigensinn Pauls des Fünften war nicht zu brechen.

Unstreitig kannte Paul den toscanischen Hof allzu gut, um nicht zu wissen, wie weit er gehen konnte. Die Abhängigkeit, worin der Großherzog von seiner Gemahlin, vorzüglich aber von seiner Mutter stand, bot der römischen Ränkesucht nur allzu viel Spielraum dar. Damit Cosmo, von Widerstand erbittert, sich nicht übereilen möchte, sandte der Pabst den Erzbischof von Chieti, als seinen außerordentlichen Nuntius, nach Florenz, mit dem Auftrag, Alles aufzubieten, um den Großherzog und dessen Mutter von der Verfolgung ihres für die Religion und für die Ruhe Italiens gleich gefährlichen Entwurfes abzubringen; denn in diesem Lichte wollte der heil. Vater die Heirath betrachtet wissen. Der Nuntius überreichte ein Schreiben, das ganz darauf berechnet war, einen starken Eindruck auf ein abergläubisches Gemüth zu machen. „Rom sey, auf die Nachricht von der Vermählung der Schwester des Großherzogs mit einem ketzerischen Prinzen, vor Schrecken außer sich, und zittere für die Religion; es schmerze alle Wohldenkenden, daß das reine Blut der Medici, aus welchem vier wackere Päbste hervorgegangen, zur Fortpflanzung eines den Katholicismus verfolgenden Ge-

züchts dienen solle; der Zorn des Himmels drohe dem Hause Medici und allen Völkern Toscana's, und werde gewiß auf das Haupt Desjenigen fallen, der diese unselige Verbindung eingeleitet habe." Solche Ausdrücke, unterstützt von den Ermahnungen des Erzbischofs, schreckten die beiden Großherzoginnen, doch nicht den Großherzog. Dieser blieb dabei, daß er sein einmal gegebenes Wort halten müsse, und Niemand bestärkte ihn hierin so sehr, wie Don Giovanni, welcher in Vorschlag brachte, die Prinzessin Katharina nach Lothringen zu versetzen und daselbst die Vermählung zu vollziehen, ohne von dem Urtheil des Pabstes Kunde zu nehmen. Die ganze Sache wurde indeß vor den Staatsrath gebracht; und als dieser auf die Seite des Nuntius trat, blieb dem Großherzoge nichts Anderes übrig, als den Frauen nachzugeben. Nicht lange darauf machte er sich schriftlich anheischig, „den ganzen Entwurf aufzugeben, wenn der Vortheil der Kirche sich mit dem seines Hauses nicht in Einklang setzen lasse." Die Unterhandlungen mit dem englischen Hofe wurden also nicht aufgegeben.

Inzwischen hatten sich, nach Lotti's Zurückkunft, in London alle Verhältnisse verändert. Der Graf von Salisbury war gestorben, und die Politik seines Nachfolgers war dem Wunsche der Königin von Frankreich günstig, welche ihre dritte Tochter mit dem brittischen Thronerben zu vermählen bemühet war. Andere Nebenbuhler fand Lotti in dem spanischen und savoyischen Hofe. Nur Ueberbieten konnte hier einen Triumph bewirken. Lotti versprach also, außer den 600,000 Du-

caten, welche bereits bestimmt waren, noch 400,000 mehr, wovon die eine Hälfte dem Könige, die andere dem Prinzen zu Theil werden sollte; doch knüpfte er an dies Versprechen die doppelte Forderung, daß den Katholiken die freie Religionsübung bewilligt und die Eides-Formel erlassen würde, nach welcher sie bisher dem Pabste entsagt hatten. Glücklicher Weise lag es nicht mehr in der Gewalt der Könige von England, so etwas versprechen zu können. Indeß nun die Unterhandlungen noch fortdauerten, starb der Prinz von Wallis an einem epidemischen Fieber, welches Frankreich und England heimsuchte. Das Schicksal durchschnitt also für den Augenblick den Knoten, welcher, den Wünschen des römischen Hofes zufolge, nie gelös't werden sollte. Leicht beruhigte sich der Großherzog über diesen Ausgang, der ihm eine Million Ducaten ersparte; um so leichter, weil seine Aufmerksamkeit durch Ereignisse in seiner nächsten Umgebung hinlänglich beschäftigt wurde.

Die Veranlassung dazu gab das Haus Farnese durch die Bekanntmachung eines Processes, worin die Ehre mehrerer italiänischen Fürstenhäuser angegriffen war. Es hatte eine wirkliche oder angebliche Verschwörung Statt gefunden, deren Zweck die Ermordung des Herzogs Ranuccio und des ganzen farnesischen Hauses war. Nachdem die Verschwörer — lauter angesehene Lehnsträger des Herzogthums Parma — hingerichtet und ihre Güter eingezogen waren, verbreitete sich die Meinung, daß die Verschwörung von dem Herzoge Ranuccio erdichtet worden sey, um sich der Besitzungen des Marchese von Sala und Anderer zu bemächtigen.

So herausgefordert, machte der Herzog von Parma die Acten des Processes bekannt, in welchen sehr viel Schatten auf die Ehre des verstorbenen Herzogs von Mantua, Vincenz, und eben so auf die Ehre des regierenden Herzogs von Modena, Cäsar von Este, geworfen wurde. Die Ehre seines Vaters zu retten, griff Francesco zu den Waffen. Ihn unterstützte der Herzog von Modena. Der Krieg war dem Ausbruche nahe, als sich der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, in die Sache mischte, nicht um sie beizulegen, sondern um den Funken zur Flamme anzufachen. Da die Ruhe Italiens auf dem Spiele stand, so bewog der Großherzog von Toscana den Pabst und die Venetianer, in's Mittel zu treten; und durch die Genugthuung, welche der Herzog Ranuccio den Beleidigten gab, wurde der Streit beigelegt.

Indeß brach die Zwietracht der italiänischen Fürsten, nicht lange nachher (1613), auf einem anderen Wege aus. Am Schlusse des Jahres 1512 starb der junge Herzog von Mantua, Francesco Gonzaga, an den Blattern und dieselbe Krankheit führte auch seinen Sohn in's Grab. Da er nur eine Tochter hinterließ, so erbte das Herzogthum Mantua auf seinen Bruder, den Cardinal Ferdinando, fort, welcher nicht säumte, Rom zu verlassen und sich des herzoglichen Thrones zu bemächtigen. Es würde gar kein Widerspruch Statt gefunden haben, hätte der Herzog von Savoyen nicht die Behauptung aufgestellt, daß Montferrat ein Kunkellehn sey, welches der Prinzessin Maria gehöre, und hätte er nicht zu gleicher Zeit die verwittwete Herzogin

und ihre Tochter an seinen Hof gezogen. Von allen Fürsten Italiens dieser Zeit wurde Karl Emanuel am meisten gefürchtet, weil er mit dem Talente eines Politikers das eines Kriegers vereinigte. Ihn nicht emporkommen zu lassen, war die große Aufgabe, welche die übrigen Fürsten Italiens zu lösen hatten; und die Erhaltung des Gleichgewichts von Italien diente zum Vorwande aller Vorkehrungen gegen seine thätige Politik. Da er sich mit Genehmigung des spanischen Statthalters in Mailand, Don Francisco de Mendoza, der festen Plätze Montferrats bemächtigt hatte: so blieb dem Großherzoge Cosmo nichts Anderes übrig, als zum Beistande des zurückgesetzten Herzogs von Mantua, der sein Neffe war, marschiren zu lassen, und die Höfe von Frankreich und Spanien zu seinem Beistande aufzufordern. Die Angelegenheit wurde um so verwickelter, weil der Pabst und der Herzog von Modena den Durchmarsch verweigerten. Durch die Staaten des letzteren mußte er erzwungen werden. Schon war der Krieg zwischen Toscana und Savoyen dem Ausbruch nahe, als Spanien, um Frankreich von aller Einmischung in die Angelegenheiten Italiens zurückzuhalten, den Herzog von Savoyen zur Zurückgabe der Städte und Festungen Montferrats zwang. So wurde dieser Krieg beigelegt, welcher leicht ganz Italien hätte in Flammen setzen können. Der Prinz Francesco, welchem die Führung desselben übertragen war, kehrte im Sommer des Jahres 1613 mit seinen Truppen nach Florenz zurück; und da er auf dem Rückmarsch den Kirchenstaat an den Gränzen von Modena berührt hatte, so bedurfte es

einiger Demüthigungen, um die Empfindlichkeit des Pabstes über diese Verletzung seiner Würde zu besänftigen.

Glänzender, als die Erfolge zu Lande, waren die Erfolge zur See unter der Regierung Cosmo's. Der Krieg mit den Türken dauerte fort, und Jacob Inghirami von Volterra, Admiral des St. Stephansordens, ließ keine Gelegenheit unbenutzt, dem Handel der Türken zu schaden. In dem Jahre 1613 griff er die Festung Akliman, an welcher die Tapferkeit der toscanischen Ritter vor drei Jahren gescheitert war, muthig an, eroberte und plünderte sie, und kehrte darauf mit dreihundert Gefangenen und mehreren größeren und kleineren türkischen Schiffen nach Livorno zurück. Triumphe dieser Art verhinderten zum Wenigsten, daß das Großherzogthum Toscana in gleiche Dunkelheit mit den übrigen Staaten Italiens versank. Wäre es möglich gewesen, sich von dem kirchlichen Geiste zu befreien, welcher die Kräfte der Toscaner lähmte, so hätte dieser Staat zu einer seltenen Blüthe gelangen können: zu einer Blüthe, die ihn berechtigt haben würde, den Ausschlag in Italien zu geben. Doch der Krebsschaden, der sich seiner bemächtigt hatte, war nicht mehr zu heilen, und die Liebe für den Ruhm, welche Fürst und Volk mit einander theilten, ging auf in der Dumpfheit, welche die natürliche Wirkung des Aberglaubens ist.

Einen beträchtlichen Verlust erlitt das Großherzogthum durch den Tod des Ministers Vinta, der die seltene Kunst besaß, Fürst und Volk zu vermitteln. Sein Nachfolger war Curzio Picchena, ein gelehrter Mann,

der, von einem Lipsius geschätzt, durch seine Bemerkungen über den Tacitus der gelehrten Welt sein Andenken erhalten hat. Darf man annehmen, daß das Studium der Werke dieses großen Geschichtschreibers eine treffliche Vorbereitung zu den Verrichtungen eines Staatsmannes sey: so muß in Beziehung auf Curzio Picchena noch bemerkt werden, daß er sich auf Gesandtschaftsposten und in anderen Lagen ausgebildet hatte. Gleichwohl fehlte ihm der Beifall des Hofes. Man ließ seiner Gelehrsamkeir und seiner richtigen Einsicht jede Gerechtigkeit widerfahren; aber man tadelte seine runde, derbe Manier, die sich nicht mit Demüthigungen vertrug, wie sie leicht von den Launen der Fürsten ausgehen. Bald war man darin einverstanden, daß die Achtung ihm, die Gunst hingegen einem Anderen zu Theil werden müsse. Gegenstand der letzteren ward Andreas Cioli aus Cortona, ein Mann ohne Talente, Studium und Verdienst, aber voll Kunstgriffe, einschmeichelnd und mit allen den Gaben ausgestattet, durch welche man sein Glück an Höfen macht. Von dem Großherzoge Ferdinand als Schreiber gebraucht, hatte er sich in die Gunst der verwittweten Großherzogin und zuletzt in die der regierenden Fürstin eingestohlen. Beide setzten ein unbegränztes Vertrauen in ihn, das er durch seine Nachgiebigkeit gegen ihre Einfälle und Launen allerdings verdiente, wiewohl so, daß er die Ursache von dem Verfalle, sowohl des mediceischen Geschlechtes, als des toscanischen Staates wurde, wie Concini und Vinta die Urheber der Größe und des Glücks von beiden gewesen waren. So lange Picchena lebte, verhin-

derte er freilich manches Böse; allein die Dinge nahmen nur allzu bald eine Wendung, die auch den entschlossensten Mann muthlos gemacht haben würde.

Den 17. May 1614 starb der Prinz Francesco an einem hitzigen Fieber; und dieser Unfall zog bald einen anderen nach sich, der von weit größerer Erheblichkeit war. Cosmo der Zweite, von schwächlicher Körperbeschaffenheit, suchte sich in dem Kummer, den er über den Verlust seines Bruders empfand, dadurch zu zerstreuen, daß er mehr, als jemals, der Jagd nachhing; doch in den Sümpfen von Stagno und in den ungesunden Gegenden, welche an das Pisanische stoßen, legte er den Grund zu einer unheilbaren Krankheit, die ihm in den fünf letzten Jahren seines Lebens kaum erlaubte, das Bette zu verlassen. Die Regierungsgeschäfte geriethen hierüber beinahe gänzlich in die Hände seiner Gemahlin und seiner Mutter; und so wie dies nur mit Aufopferung aller Grundsätze geschehen konnte, so war dadurch auch der Verfall des Staats und des Hauses Medici entschieden. Die Rolle, welche Toscana in den Streitigkeiten zwischen Spanien und dem Herzoge von Savoyen spielte, war schwach; sie war aber noch mehr als schwach, als Don Pedro de Toledo, der Nachfolger Mendoza's in der Statthalterschaft von Mailand, mit dem Herzoge von Savoyen und der Republik Venedig zugleich Händel anfing. Die ganze Politik des florentinischen Hofes bezog sich bald auf nichts weiter, als auf Familien-Verbindungen, die von allen Banden unstreitig die schwächsten sind. Da Philipp der Dritte im Jahre 1616 Wittwer geworden war, so bot der

Großherzog von Toscana, oder vielmehr seine Mutter, ihre ganze Geschicklichkeit auf, eine von ihren Töchtern auf den spanischen Thron zu verpflanzen; ihr ehrgeiziges Unternehmen schlug aber nichts desto weniger fehl, und die Prinzessin Eleonora, welche sie für den spanischen Monarchen bestimmt hatte, wurde in der Folge ein Opfer derselben Krankheit, die ihren Bruder Francesco in der Blüthe seines Lebens hingerafft hatte.

Wenn der Großherzog Cosmo auf irgend etwas stolz war, so war es die durch ihn zu Stande gebrachte Doppelheirath zwischen den Höfen von Spanien und Frankreich. Kaum aber war sie im Jahre 1615 vollzogen worden, als sie für Frankreich der Anfangspunkt der wichtigen Ereignisse wurde, welche im achtzehnten Jahrhundert mit dem Umsturz des mediceischen Hauses endigten. Ludwig der Dreizehnte, obgleich volljährig, stand noch immer unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche, als Haupt des Staatsraths, die wichtigsten Beschlüsse sich vorbehielt und mit dem Marschall von Ancre und dessen Gemahlin das Königreich despotisch regierte. Der junge König, schwachsinnig und ohne Ehrgeiz, würde sich diese Lage noch lange haben gefallen lassen, wenn seine Gemahlin, Anna von Oesterreich, sich weniger von ihrer Schwiegermutter verdunkelt gefühlt hätte. Sie war es, welche ihrem Gemahl das erste Mißtrauen gegen seine Mutter einimpfte: ein Keim, der von den Hofleuten aufs Sorgfältigste gepflegt wurde.

Des Königs Vertrauter war ein junger florentinischer Edelmann, Namens Luines, dessen Vorfahren sich

seit einem Jahrhundert in Frankreich niedergelassen hatten. Durch die Unbesonnenheit der Jugend konnte leicht ein Entschluß zur Reife kommen, den die Bedachtsamkeit verdammte. Luines brachte die Ermordung des Marschalls von Ancre in Vorschlag; und Ludwig der Dreizehnte, von seiner Furcht geängstigt und von seiner Herrschbegierde gestachelt, ließ sich jedes Mittel gefallen, das ihn in Freiheit zu setzen versprach. Vitri, ein Hauptmann der Leibwache, übernahm die Ermordung des Marschalls. Sie erfolgte auf den Stufen des Louvre, wo sie dem Pöbel Gelegenheit gab, seine Wuth an der Leiche Concini's zu sättigen. Die Königin Mutter wurde in ihrem Zimmer verhaftet, und Leonora, die Gattin des Marschalls, in's Gefängniß geschleppt. Ein Mord bildete also den Anfang von Ludwigs des Dreizehnten Regierung; — so sehr waren die Franzosen, durch die Beschaffenheit ihrer organischen Gesetze, noch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts Barbaren! Von selbst versteht es sich, daß die Anhänger Concini's in Ungnade fielen; wie schlecht aber mußte es um die Einsichten des Parlements von Paris stehen, als es Leonoren, wegen vorgeblicher Hexerei, zum Scheiterhaufen verurtheilte! Ganz Frankreich pries die Gerechtigkeit des jungen Königs, der, von diesem Augenblick an, den Beinamen des Gerechten erhielt. Luines bemächtigte sich der Schätze, welche Concini und Leonore angehäuft hatten: was in ihren Händen Raub genannt ward, erhielt eine edlere Benennung, sobald es auf den Günstling des Königs übergegangen war. Den Höfen Europa's wurde Concini's Ermordung als zufällig, und die

ganze daraus hervorgegangene Veränderung als eine göttliche Schickung vorgestellt. Mehrere von diesen Höfen ließen sich das Schicksal der Königin Mutter zu Herzen gehen, und durch den Erzbischof von Pisa, Bonciani, bewog der Großherzog von Toscana den König von Frankreich, seine Mutter ihren übrigen Kindern zurückzugeben, welches durch eine Verweisung nach Blois geschah. Die Verhältnisse zu dem französischen Hofe waren deshalb nicht minder verändert, und das großherzogliche Haus zerfiel mit ihm über eine Entscheidung des Parlements von Paris. Die Marschallin von Ancre hatte zur Sicherheit ihres Schicksals zweimal hunderttausend Scudi in die Bank von Florenz niedergelegt; und da das eben genannte Parlement alle Güter der Ermordeten, sie möchten sich in oder außer Frankreich befinden, dem königlichen Fiscus zugesprochen hatte: so verlangte Luines die Zurückzahlung jener Summe. Nun wollte der Großherzog sich nicht sogleich zu dieser Zurückzahlung entschließen, weil seine Rechtsverständigen ihm sagten, daß die Forderung des französischen Hofes ungerecht sey. Es entstand also eine Feindschaft, welche nur allzu bald in Erbitterung überging. Frankreich legte Beschlag auf toscanische Schiffe, die sich zufällig in seinen Häfen befanden; Toscana übte Wiedervergeltung. Auf eine schimpfliche Weise wurde der großherzogliche Gesandte, Matteo Bartolini, aus Paris entfernt, indem man ihn beschuldigte, sich mit mehreren Anhängern Concini's gegen den Günstling des Königs verschworen zu haben. Alle Bande zwischen den beiden Staaten waren zerrissen, als es dem Herzoge

zoge

zoge von Lothringen gelang, eine Versöhnung zu bewirken. Luines gab nach, weil er dadurch an Sicherheit zu gewinnen hoffte; und sobald die Königin-Mutter nach ihrer Flucht von Blois und einem kurzen Aufenthalt in Angouleme, sich mit ihrem Sohne vertragen hatte, wurde selbst Bartolini zurückgerufen.

Der dreißigjährige Krieg hatte seinen Anfang genommen; nur daß Niemand die Ausdehnung ahnete, die er gewinnen sollte. Europa's Lage war im höchsten Grade beunruhigend. Spanien, durch Karl den Fünften und Philipp den Zweiten erschöpft, lag noch immer danieder: die Silberflotten Amerika's reichten kaum hin, die Forderungen seiner Gläubiger zu befriedigen; und um dem Finanz-Druck zu entfliehen, wanderten seine Bewohner nach Amerika aus: nur mit ihren Bedürfnissen beschäftigt, verlor die Regierung das Volkswohl aus den Augen, und alle Reformen Philipps des Dritten bestanden in dem Wechsel von Günstlingen. In Frankreich war durch die Gunst der Königin-Mutter ein Mann emporgekommen, der das Reich in Einheit zu erhalten versprach: es war Armand du Plessis, Bischof von Luzon, bekannter unter dem Namen des Cardinals von Richelieu. In Deutschland hatten die Böhmen den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem Könige gewählt, und Ferdinand der Zweite, als Nachfolger des Kaisers Matthias, sah sich genöthigt, das Erbe seiner Vorfahren mit den Waffen in der Hand wieder zu erobern. In den Niederlanden war der Waffenstillstand seinem Ablaufe nahe, und die Venetianer vereinigten sich mit den Holländern zur Bekämpfung

des Hauses Oesterreich, nicht ohne den Beistand des Herzogs von Savoyen zu finden. Der Pabst und der Großherzog von Toscana wünschten zwar, den Frieden zu erhalten; allein ihre Mittel entsprachen ihrem Wunsche nicht. Die Politik aller Mächte schwankte, weil sich nicht berechnen ließ, wie die Dinge sich endigen würden. In der Abhängigkeit, worin der Großherzog von Toscana von dem römischen Hofe stand, schien ihm die Erhaltung des Hauses Oesterreich von der höchsten Wichtigkeit zu seyn; und, um das Seinige dazu beizutragen, wollte er den deutschen Kaiser wohl mit Geld unterstützen, doch schien ihm die Forderung nicht unbillig, daß Ferdinand seine Schwester Claudia heirathen und ihm das Fürstenthum Piombino und die Insel Elba als Reichslehne abtreten sollte. Aehnliche Absichten verfolgte der Herzog von Savoyen.

Dies war die Lage der Dinge, als die Krankheit Cosmo's sich von Tage zu Tage verschlimmerte. Obgleich erst zwei und dreißig Jahre alt, verließ er selten das Bett, noch seltener das Zimmer. An seiner Stelle regierten seine Mutter und seine Gemählin, unterstützt von Curzio Pichena und Andreas Cioli. Vor ihm starb den 28. Jan. 1621 Paul der Fünfte. Er erlebte noch die Wahl des Cardinals Ludovisio aus Bologna, der, nach seiner Erhöhung, Gregor der Funfzehnte genannt wurde; aber er starb 21 Tage darauf, den 20. Febr. Sein Hintritt wurde allgemein bedauert; und dies Bedauern war um so anhaltender, je weniger man sich verhehlen konnte, daß Staat und Dynastie sich dem Untergange, oder wenigstens einer

Anfrischung näherten. Er hinterließ fünf Söhne und zwei Töchter. Die Namen der ersteren waren: Ferdinand, Giov. Carlo, Mattias, Francesco, Leopoldo; die der letzteren: Margaretha und Anna. Von jenen folgte ihm der Erbprinz Ferdinand in einem Alter von zehn Jahren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von der Wichtigkeit der politischen Formen; insbesondere von der Wichtigkeit der Theilung des Parliaments in zwei Kammern.

„Dies sind aber Hindernisse, Steine des Anstoßes, die man der Freiheit in den Weg legt," wird man sagen; doch mit Unrecht. Es ist dies eine Brustwehr, an dem Rande eines Abgrunds errichtet; Alles, was in den Handlungen eines freien Volkes Nachdenken und Consequenz nöthig macht, ist der sicherste Schirm seiner Rechte.

Manche deutsche Schriftsteller sind überzeugt, oder wollen uns glauben machen, daß die Frage von der Theilung der National-Repräsentanten in zwei Kammern schon entschieden sey; ein Verdammungsurtheil ist ausgerufen worden über Jeden, der für die Theilung redet: ein jeder solcher, heißt es, sey Aristokrat.

Ich gehöre nicht zu einer privilegirten Familie; ich kann nicht sagen: neque me Argolica de gente negabo. Wie irgend jemand überzeugt seyn kann, bin ich es von der einfachen Wahrheit: daß besondere Vorrechte im Staate besondere Pflichten, als nothwendige Bedingung, Begründung und Ergänzung, fordern; nicht

minder von der Wahrheit, daß ohne Gleichheit vor dem Gesetz keine wahre Gerechtigkeit im Staate seyn kann.

Nichts desto weniger bin ich überzeugt, daß die Theilung der National-Repräsentanten in zwei Kammern, oder vielmehr, daß die Errichtung eines Senats, neben der Einen Versammlung der Volks-Repräsentanten, nützlich, ja nothwendig; daß keine bessere Staatseinrichtung, als die berühmte englische, möglich, keine wünschenswerther ist. Ich glaube also das Wort nehmen zu dürfen, um zur wiederholten Betrachtung der Frage aufzufordern: ob bei Bildung und Beurtheilung eines Repräsentativ-Systems die Einheit der Rathsversammlung, oder die Theilung in zwei Kammern, vorzuziehen sey.

Wenn alle Die, welche zwei Kammern wünschen, deswegen Aristokraten, im üblen Sinne des Worts, seyn sollen; si omnes uno ordine habetis — idque audire sat est — sumite poenas.

Der Vorwurf der Partheisucht dämpfe nicht die Stimme Desjenigen, der nach bester Ueberzeugung von einer wichtigen Sache sprechen will. Partheilos bin ich zwar nicht; aber, da eine Parthei aus Groß und Klein bestehen kann, so wage ich, zu sagen, daß ich mich zu der Parthei bekenne, welcher einst Fox anzugehören sich rühmte, und deren Zierde er, der Freisinnige und Kräftige, immer seyn wird.

„Partheigeist! Daß ich ihn fühle, daß ich von ihm getrieben worden bin und immer werde, dies sage ich laut. Daß ich der Parthei angehöre, welche nimmer das

Wohl und die Freiheiten des Volks aufopferte oder feil bot für Sold, für eigennützige Bedingungen oder Ehrenzeichen, der Parthei, welche fest verbunden ist durch gemeinsame Grundsätze, die Alles begreifen, was freien Männern das Theuerste und Liebste ist, und was das Wesentliche einer freien Verfassung ausmacht — das ist mein Stolz und mein Ruhm."

Das Loos Europa's ist geworfen; das Feudal-System sinkt, das gerechte Verlangen nach gerechter Repräsentativ-Verfassung siegt. Der Versuch des Mächtigsten, den absoluten Willen des Einzigen an die Stelle der Rechtmäßigkeit zu setzen, das ist der Versuch, nicht bloß das Recht dieser oder jener Familie, sondern die ewigen Rechte des Volks zu vernichten; der Versuch des Klügsten und Gewaltigsten, jede Einwilligung der Abgeordneten des Volks zu entbehren und den unzweifelhaften Willen des ganzen Volks zu verhöhnen, ist gescheitert. Der mächtigste Selbstherrscher, den die neuere Zeit gesehen hat, ist gestürzt worden durch die bewaffnete Volkskraft, weil er die gerechten Wünsche der unbewaffneten mit Füßen getreten hatte. Aus Deutschland ist Bonaparte geschlagen worden durch die wohlgeleitete Tapferkeit der vereinigten Deutschen; ihn aus Frankreich zu treiben wäre schwerlich gelungen, wenn Frankreich schon damals eine wahre Repräsentation gehabt hätte. Senatoren, die in die Departemente geschickt wurden, vermochten nicht das, was ein hoher Rath, aus erwählten Abgeordneten aller Departemente bestehend, vermag. Gegen fremde Völker nicht nur, sondern auch gegen das eigene Volk hatte Bonaparte

gesündigt: darum ist es recht, daß ihm nichts bleibt. Er hatte das Tribunat, sobald die Stimme der Wahrheit und Warnung sich hören ließ, vernichtet; er hatte das legislative Corps aus Stummen, und den Senat aus Schmeichlern zusammengesetzt; er hatte Die, welche die Pfeiler und Hauptbestandtheile der Regierung seyn sollten, zu Schatten gemacht: darum ist er durch die Unfälle des Krieges, der nie aufhört ein Glücksspiel zu seyn, gänzlich zu Boden geworfen.

Die in Frankreich wieder eingeführte Dynastie hat zur legitimen Basis das Repräsentativ-System, ein wohl eingerichtetes Repräsentativ-System. Dieses hat nun auf dem Continent feste Wurzeln geschlagen, und würde von dem Staat aus, welcher — Dank sey es der Gnade oder der Uneinigkeit der Sieger! — ohne Widerrede der mächtigste geblieben ist, schon durch die Macht des Beispiels sich auf andere Staaten verbreiten, auch wenn in diesen selbst nicht die nämlichen Ursachen wirkten, welche in Frankreich die Einführung des Repräsentativ-Systems, trotz allen Hindernissen und Kämpfen, durchgesetzt haben.

Das Feudal-System sinkt und wird untergehen, obwohl es sein Daseyn mit der größten Hartnäckigkeit da zu fristen sucht, wo es die eigene Abnahme sieht; gleichwie der abgelebte Greis oft am ängstlichsten ist vor dem Tode, und sich festklammert an dem kleinsten Rest des Lebens.

Wenn Eroberung der größte Fluch ist, der ein Land treffen kann: so muß das Feudal-System, welches nichts anderes ist, als eine Einrichtung,

die Wirkungen der Eroberung, den Unterschied der Eroberer und der Eroberten, bleibend zu machen, nothwendig ein Unheil seyn. Das ist der Fluch des Unrechts auf dieser Erde, daß an Eine Ungerechtigkeit unvermeidlich eine Reihe von Ungerechtigkeiten sich anknüpft. Kein Verstand ist klug genug, um die Reihe der Uebel, die aus einer großen öffentlichen Ungerechtigkeit entspringt, sogleich und gänzlich abzubrechen. Auch der Klügste kann mit dem besten Willen nicht den Ungerechtigkeiten Stillstand gebieten, die z. B. aus der gewaltsamen Bildung des Königreichs Westphalen oder aus der gezwungenen Einführung des Papiergeldes entspringen. Aber der langsam wirkenden Zeit kann ihre Macht eben so wenig streitig gemacht werden, als der schnell wirkenden, überwältigenden physischen Kraft des Eroberers oder Ritters, wenn sie das Unrecht begünstigt. Wenn die Zeit gekommen ist, da die Nachkommen der Eroberer nicht mehr die einzigen Bewaffneten sind; wenn sie sogar, wie es in manchen Ländern der Fall ist, von der Pflicht, die Waffen zu tragen, entbunden sind; wenn die Nachkommen der ehemals Eroberten die bewaffneten Heere des Staates bilden, und wenn diese an Vermögen und Geistesbildung so viel gewonnen haben, daß sie den mächtigern Theil des Volkes, oder, wenn man lieber will, das mächtigere Volk ausmachen: so kann es nicht fehlen, daß eine veränderte Staatsverfassung, welche allgemein gefühltes Bedürfniß werden mußte, auch gelingen wird, sey's schneller nach schwererem Kampfe, sey's allmählig durch wiederholte Uebereinkunft auf immer billigere Bedingun-

gen. Die Hauptstützen des Feudal-Systems: die ehemals gültige Bestimmung, daß nur die Mitglieder gewisser Familien fähig seyen, größere Grundstücke zu erwerben; die Satzung, daß die Glieder gewisser Familien ausschließlich fähig seyen, die Ehrenstellen im Heer und im Staatsdienst zu bekleiden; die Steuerfreiheit und die Leibeigenschaft, deren Scheußlichkeit man vergebens bemühet ist, durch den Namen Erbunterthänigkeit zu bedecken, sind zu verschiedenen Zeiten niedergefallen oder niedergerissen worden, so daß glücklicher Weise fast in ganz Deutschland bei'm Uebergange zu einer gerechten Repräsentativ-Verfassung keine einzige gewaltsame Veränderung nöthig ist. Wir können mit Ruhe und Vertrauen den allmähligen Verbesserungen entgegensehen, welche die neuere Zeit bereitet.

Das große Geschenk, welches unsere Zeit allen europäischen Völkern näher oder ferner vorhält, ist eine wirkliche gerechte Repräsentation des Volks, durch welche es Jedem, der durch Tugend und Gaben des Glücks das Vertrauen seiner zur Wahl stimmfähigen Mitbürger in seine einsichtsvolle und unbestechliche Stimme gewinnen kann, möglich wird, in die Eine Versammlung der Volks-Repräsentation zu gelangen; in welcher frei gewählten Versammlung der Volks-Repräsentanten also höchst wahrscheinlich der Wille der einsichtsvollern und bessergesinnten Bürger an den Tag kommen wird.

Das Repräsentativ-System ist keinesweges ganz neu auf dem Continent; vielmehr sind die Grundzüge desselben von hier nach England übergetragen worden, schon von den Angelsachsen, wie geschichtkundige Män-

ner versichern. Gewiß ist es, daß alle germanische Völker den Keim gerechter Repräsentativ-Verfassungen in sich trugen.

Aber in der Anwendung auf Länder, deren Einwohner aus vielen Eroberten und wenigen waffengeübten Eroberern bestanden, mußte das System, welches in seiner Reinheit das Glück des ganzen Volkes beabsichtigt, weil es wesentlich auf Gerechtigkeit beruhet, unfehlbar getrübt werden und gänzlich ausarten. Begreiflich ist es, nach gemeiner Rechnungsweise, daß die erobernden nordischen Völker den Eroberten, größten Theils ihres Eigenthums Beraubten, nicht das Vollbürgerrecht zugestehen konnten; eine Ungerechtigkeit zieht unvermeidlich eine Kette von Ungerechtigkeiten nach sich. Zum Theil ließen freilich die Eroberer die Eroberten durch Repräsentanten auf den Landtagen erscheinen; aber daß diese beständig in der Minorität wären, dafür war gesorgt. Es gereichte daher nur allzu oft die Beschikkung der Landtage Denen, welche nicht als Erben der Eroberer, sondern als gewählte Deputirte der Communen erschienen, zum Nachtheil, indem sie nicht selten durch Stimmenmehrheit gezwungen wurden, neue Lasten auf ihre Committenten zu übertragen, von denen die Majorität der Stimmenden sich durchaus frei hielt. Was Wunder also, wenn die Mehrheit des Volks vorzog, sich an den Fürsten zu schließen, welcher einst als Anführer der Eroberer nur primus inter pares gewesen war, und von den Nachkommen derselben meistens noch jetzt so angesehen wird, von dem aber das Volk mit Recht erwarten konnte und meistens nicht vergebens

erwartet hat, daß er, über Alle gleich erhoben, Allen gleiches Recht austheilen werde! Die Erfahrung vom Nachtheil einer unvollkommenen, das ist, ungerechten Repräsentation, ist Ursache, warum in den letzten Menschenaltern fast allenthalben, mit wenigen Ausnahmen, das Gebäude der alten ständischen Verfassungen eingestürzt ist, und nicht nur ohne Bedauern der Mehrheit des Volks, sondern auch nicht selten durch willige Hülfleistungen Derjenigen, welche, dem ersten Anschein zufolge, von der hergebrachten, wenn gleich mangelhaften, Einrichtung Schutz gegen Uebermaaß der Fürstengewalt zu erwarten gehabt hätten.

Aber das Unverhältnißmäßige, die Ungerechtigkeit der Repräsentation sprang zu sehr in die Augen; und es kann Fälle geben, wo es besser scheint, keine Mutter zu haben, als eine Stiefmutter.

Das Verlangen der Völker heutiges Tages, das weder durch schmeichelnde noch durch übellaunige Worte zu befriedigende Verlangen geht nach einer gerechten Repräsentation. Durch die verschiedene Form kann die Repräsentation gerecht oder ungerecht, heilsam oder fluchwürdig werden. Entscheidend ist das ehemals so häufige Beispiel, wo Steuern verwilligt wurden von Solchen, die selbst keinen Theil nahmen an der Last der bewilligten Steuer. Man sehe nach Ungarn, und sage, ob es nicht wahr ist, daß die Ausartung, die unrichtige Form der besten Sache die verderblichste Wirkung habe.

Das comparative Glück, dessen Europa bisher, vorzugsweise vor allen anderen Theilen der Erde, aus-

genommen Nord=Amerika, genoß, entsprang hauptsächlich aus zwei Quellen: Monotheismus und Monogamie. Die in Europa hervorstrahlende Größe und Wohlfahrt Englands scheint hauptsächlich zu beruhen auf der dort zur Reife gediehenen Repräsentativ=Verfassung, welche allein die freie wetteifernde Entwickelung aller Kräfte möglich macht. Es darf gehofft werden, daß, wenn, nächst Monotheismus und Monogamie, auch gerechte Repräsentativ=Verfassung allgemein herrscht, überall derjenige Grad von Glück erreicht werden wird, dessen die menschliche Natur in den irdischen Schranken fähig ist. Alsdann ist das Verhältniß des Menschen zur Gottheit, das Verhältniß des Mannes zum Weibe, das Verhältniß des Mannes zu Männern bestmöglich bestimmt. Daß trotz allen Hindernissen und gegenwirkenden Feinden am Ende ein gerechtes Repräsentativ=System siegen werde zum Heil der europäischen Menschheit, daran kann nur der Kleinmüthige zweifeln. Wohl aber bleibt es noch zweifelhaft, ob die nächsten Menschenalter nach Einführung der jetzt allgemein verheißenen ständischen Verfassungen die guten Früchte der Repräsentativ=Verfassungen genießen werden. Das wird größtentheils abhangen von der Form, die gewählt wird, von den äußeren Bedingungen, unter welchen die Berathungen der Volks=Repräsentanten gehalten werden sollen.

Viel, sehr viel des Heils oder des Unheils hängt ab von der Form überhaupt im Staatswesen. Und wahrlich nicht wenig wird davon abhangen, ob für die Zukunft Eine Versammlung der Volks=Repräsentanten ohne Senat, oder ob eine Theilung in zwei Kammern,

ob neben dem Hause der Repräsentanten noch ein Senat Statt finden werde. Das Glück oder Unglück der nächsten Menschenalter wird größen Theils dadurch bedingt!

Bekannt und oft getadelt, doch immer wieder gebraucht von den Gegnern zeitgemäßer Verbesserungen, ist der Popische Satz: „laßt die Narren sich streiten über Staatsformen; derjenige Staat ist der beste, der am besten verwaltet wird." — Das heißt nichts Anderes, als: das Schiff ist das beste, welches am sichersten in den Hafen kommt. Fragt sich: wie muß ein Schiff gebauet und besegelt seyn, um am sichersten und schnellsten an's Ziel zu kommen?

Es sey erlaubt, einige Beispiele von der Wichtigkeit der Staatsformen, und überhaupt der Formen bei den Verhandlungen der Menschen, anzuführen, um zu zeigen, wie aus scheinbar minder wichtigen Abweichungen oder Mängeln des Grundrisses ein ganz anderes Resultat hervorgeht, als das beabsichtigte, und um einzusehen, wie inhaltschwer die Frage von der Theilung in zwei Kammern ist.

1) Von den Versammlungen der National-Repräsentanten zu Anfange der französischen Revolution waren die Minister ausgeschlossen; und dieser Fehler der Form hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die Nichtübereinstimmung zwischen der legislativen Versammlung und dem Monarchen und seinen Räthen unheilbar ward und in offnen Kampf ausartete. „Der Hauptfehler der National-Versammlung und der Constitution, die sie der französischen Nation gab, war der Mangel an Uebereinstimmung zwischen der executiven und der legislati-

ven Gewalt. (Die größte Lücke entstand nothwendig durch die Nichtanwesenheit der Minister in den Berathungen der National-Versammlung.) Man kann nicht genug auf der Nothwendigkeit bestehen, die gewohnte Initiative der Operationen in die Hände der Minister zu legen. Diejenigen, die diese Nothwendigkeit nicht einsehen, verstehen nichts von der wahren Taktik einer Staatsversammlung, und sind bloße Handlanger der Anarchie *).“

2) „Debattiren und Votiren sind zwei verschiedene Operationen. Die letztere muß erst dann beginnen, wenn die erstere geendigt ist.“

Das Versäumen dieser so einfachen als nothwendigen und einleuchtenden Regel hat gemacht und kann wieder machen, daß eine Versammlung, die größten Theils aus geistreichen und wohlwollenden Männern besteht, in unglücklichen Augenblicken Beschlüsse faßt, deren selbst ein leidenschaftlicher Jüngling sich zu schämen hätte. Deliberiren und Votiren müssen zwei der Zeit nach getrennte Acte einer legislativen Versammlung seyn. Die Beobachtung oder Versäumung dieser Regel ist wichtiger, als das Daseyn oder der Mangel eines Restors in der Versammlung.

---

*) Diese Stelle, so wie die folgenden Citate, sind aus dem vortrefflichen Werke: „Bertham's Taktik, oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstände-Versammlungen,“ welches in Deutschland noch lange nicht genug bekannt ist. Sehr zu bedauern ist es, daß Bertham die Gründe für die Theilung in zwei Kammern nicht selbst vorgetragen hat; der Herausgeber Dümont hat versucht, diese Lücke auszufüllen

3) Da, wo eine Theilnahme von Volks-Repräsentanten in der Regierung Statt finden soll, wo aber die Repräsentanten nicht auf eine bestimmte Zeit erwählt werden, sondern auf Lebenszeit; wo nicht die Möglichkeit ist, nach Ablauf gewisser Zeit den Committirten, der die Absicht seiner Committenten nicht erfüllt oder vielleicht ihnen gerade entgegen gehandelt hat, zu entlassen, und an seine Stelle einen andern Bevollmächtigten zu schicken: da wird die Repräsentativ-Verfassung ein ganz nutzloses und oft sehr gefährliches Ding. Wenn Jemand zu unserm Repräsentanten von uns erwählt wird, so geschieht es ohne Zweifel, weil wir glauben, ihn als einen des Vertrauens würdigen Mann zu kennen. Wenn aber Jemand auf Zeitlebens zum Repräsentanten gewählt wird, so heißt das: Du magst noch so schlechte Handlungen begehen, du magst Meinungen äußern, die ich noch so sehr in meinem Gewissen verdamme — ich will nichts desto weniger beständiges gleiches Vertrauen in dich setzen und dich als meinen Stellvertreter betrachten.

4) Ob die Verhandlungen der Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung unter sich und mit den Ministern mündlich oder schriftlich, oder vorzugsweise mündlich oder schriftlich geschehen, diese einzige Verschiedenheit der Form kann die wichtigste Anstalt im Volke zur wohlthätigsten oder zur nutzlosesten und verderblichsten machen. Wo die Schrift das lebendige Wort ganz verdrängt, da wird das Archiv abweichender Meinungen bald ein Labyrinth werden, in welchem auch der beste Eifer und die einsichtsvollste Standhaftigkeit abgemattet wird,

ohne sich durchzutasten; wo der Eigensinn und die Chicane immer neue Bollwerke finden, da wird, nach allemal getäuschten Hoffnungen, nach jedesmaliger Unwirksamkeit der besten und deutlichsten Gründe, am Ende das Verlangen nach einer definitiv entscheidenden Macht, sey's auch die physische des Scepters, des Schwertes, die Oberhand bekommen.

5) Oeffentlichkeit oder Nicht-Oeffentlichkeit der Repräsentanten-Versammlung macht diese entweder zu dem Gegenstande des Vertrauens des Volkes, hindert die Repräsentanten, Mißbrauch von der ihnen anvertrauten Gewalt zu machen, oder verführt sie dazu. Das Minimum der Oeffentlichkeit einer Repräsentanten-Versammlung wäre wohl dieses: Bekanntmachung jeder Motion, aller bejahenden und verneinenden Stimmen und der Beweisstücke, die der Entscheidung zum Grunde gelegt worden.

6) Abstimmung in regelmäßiger Ordnung der Votirenden, wo allemal einige Glieder zuerst, andere zuletzt votiren, ist dem Zweck einer Repräsentativ-Versammlung gerade zuwider; denn es wird dadurch Das, was allein das Entscheidende seyn sollte, das moralische Gewicht der Gründe Für oder Wider, geschwächt: es kann dadurch der Persönlichkeit, also dem Zufälligen, ein völliger Sieg über den Gehalt einer Sache bereitet werden.

7) Der Adel in England, nicht bloß der Titel und das Recht der Lordschaft, sondern auch der Titel des Baronets, ist bekanntlich beschränkt auf den ältesten der Familie. Es wäre wohl an der Zeit, die großen

Vor-

Vortheile zu erwägen, welche England aus dieser einzigen Einrichtung gezogen hat, und die Wirkungen derselben mit dem Zustande und Verhältniß des Adels in denen Ländern zu vergleichen, wo die jüngern unbegüterten Söhne des Adels auf gleiche Vorrechte mit dem ältesten Ansprüche machen — Ansprüche, welche gerechter Weise nicht zu erfüllen sind. Eben dadurch stoßen diese Cadets sowohl gegen die bürgerliche Gesellschaft an, als gegen die Natur der Dinge, und ziehn sich ein fast unvermeidliches Gefühl der Unzufriedenheit, der öfteres nur vermeinten Kränkung zu. Die Bildung, und noch mehr das Gelingen, die Fortdauer und die heilsame Wirkung einer Repräsentativ-Verfassung sind kaum möglich ohne diese Beschränkung der bevorrechteten Familien. Diese Beschränkung des Privilegiums auf den Aeltesten in der Familie ist eine viel wichtigere Bedingung zum Wachsthum der englischen Freiheit gewesen, als die begränzte Insellage. In England hat der Adel ein schöneres Vorrecht, als irgend wo; und doch ist in England kein Haß, kein Neid gegen den Adel, aus dem Grunde, weil dort keine ungebührlichen Prätensionen der Cadets Statt finden.

8) Kein äußeres Mittel befördert mittelbar so sehr die Religiosität des Volks, als strenge Feier des Sonntags. Wahrscheinlich hat die Art und Weise der Sonntagsfeier in England großen Einfluß auf den National-Charakter gehabt. Für den Arbeitenden ist der Sonntag der einzige Erholungstag. Wenn nun nicht bloß am Sonntag, Morgens, während des Gottesdienstes, sondern auch den ganzen Nachmittag hindurch, jedes laute gemeinschaftliche Vergnügen auf's Strengste

verboten ist, so bleibt fast nichts übrig, als Trinken und Kartenspielen. Es ist nicht sehr gewagt, zu vermuthen, daß der englische National-Charakter in wesentlichen Zügen anders seyn würde, als er jetzt ist, wenn Sonntags Nachmittags nach vollendetem Gottesdienste Musik und Gesang erlaubt und die Fröhlichkeit der Zusammenkünfte nicht gehindert wäre.

9) Wenn Zusammenkünfte, in welchen ausschließlich Geistliche sitzen, gestattet werden, wenn zu den Synoden nicht allemal auch Aelteste der Gemeinen zugezogen werden müssen: so ist die Gefahr unvermeidlich, daß sich ein vormundschaftliches Streben der Kirchendiener entwickele, daß die Gemeine am Ende von den Geistlichen, welche sie besoldet, regiert werde.

10) Die Klagen gegen Beamte, wegen Mißbrauchs ihres Amts, wirken besser in denen Ländern, wo die Klage gemeiniglich auf Schadenersatz gerichtet wird, als da, wo die Fehltritte der Beamten mit Suspension und Absetzung bestraft werden sollen, wo daher die Klage gegen einen Beamten wegen Beschädigung meistens Denunciation genannt wird.

11) Ein Beispiel, wie viel Nachtheil auch bei der besten Sache die Vernachlässigung der passenden Form bringt, giebt, wie es scheint, das langwierige und noch gar nicht erfüllte Bestreben der deutschen Schriftsteller und Buchhändler, Gesetze zur Verhütung des Nachdrucks zu erlangen. Unzählige Declamationen und Indignationen gegen den Nachdruck sind unwirksam gewesen, ungeachtet die Sache Derer, die wider den

Nachdruck fechten, fürwahr gerecht und gut ist, und die Männer, welche dawider kämpfen, wahrlich ehrenwerthe sind. Aber die allgemeinen Gründe, die mehr oder minder leidenschaftlichen Invectiven gegen alle Die, welche nicht zugeben wollen und nicht können, daß der Begriff des Eigenthumsrechts eben so und eben so sehr passe auf das Verhältniß des Autors zu seinem geistigen Werke, als er paßt auf das Verhältniß des Eigenthümers zu seinem materiellen Gegenstande, haben nicht viel mehr bewirkt, als Kopfschütteln der besten Juristen. Das nicht endliche Verhältniß des Menschen zu etwas nicht Meßbarem, nicht Wägbarem, kann unmöglich identisch seyn mit dem gewöhnlichen Verhältniß des Eigenthümers zu einer Sache. Weiter wäre man wahrscheinlich schon jetzt gekommen, wenn man sich berathen hätte über ein kluges deutliches Petitum, über einen Gesetzes-Entwurf wider den Nachdruck. Daß in einem solchen Gesetze nicht die Rede seyn kann von Schutz für ein ewiges Recht, sondern nur von Schutz für das Benutzungsrecht eines Buches auf eine bestimmte Zahl von Jahren, leuchtet Jedem ein, der die Dinge betrachtet, wie sie wirklich sind.

12) Von der verschiedenen Form des Avancements im Heer, ob es nach Anciennität, durch Ernennung des Oberfeldherrn, oder durch Wahl der Kameraden, oder durch Combination der drei Methoden geschieht, kann die gute oder üble Leitung des Heeres und das Schicksal des Heeres und des Staates abhangen. Das hat das letzte Menschenalter gesehen.

13) Noch ein Beispiel, sey uns erlaubt, anzuführen.

Wie viele Kriege, wie viele Zerreißungen und Zerstörungen der Länder bewirkt und verschuldet worden sind durch unvollkommne Successions-Ordnungen, lehrt jedes Blatt der Geschichte der mittleren Zeit und auch oft noch der neueren. Man möchte glauben, daß der allgemeine Nutzen, den eine wohlberechnete und genau abgefaßte Successions-Orduung sowohl für die regierende Familie, als für das ganze Land hat, so einleuchtend für jedes Auge sey, daß es nicht viele Zeit habe kosten können, bis solche Ordnung allgemein eingeführt worden. Und doch lehrt die Erfahrung, daß Jahrhunderte darüber hingegangen sind, bis Fürsten und Völker die einfache Methode gelernt haben, den Kriegen und Zersplitterungen zuvorzukommen, die aus schlechter Successions-Ordnung zu entspringen pflegen. Wenn wir bedenken, wie spät diese einfache heilsame Wahrheit die Oberhand in Europa bekommen hat: so muß unsere Verwunderung über die Verblendung der Orientalen etwas abnehmen, welche noch immer nicht lernen wollen, daß ohne Einführung der Monogamie nicht aus der Despotie heraus zu kommen ist. Da wohlgeordnete Familienverhältnisse die Elemente guter Staatsordnung sind. Und eben so muß unsere Verwunderung über die Blindheit mancher bejahrter Männer abnehmen, welche nicht einsehen, daß Repräsentativ-Verfassung eben so nützlich, eben so nothwendig ist für civilisirte Völker, wie Monogamie.

Diese Beispiele sind gewiß hinlänglich, um die Wichtigkeit der Form in öffentlichen Einrichtungen und Verhandlungen deutlich zu machen.

Heut zu Tage ist schwerlich noch eine Regenten-Familie in Europa, welche nicht den Nutzen einer guten Successions-Ordnung einsähe.

In dieselbe Klasse von politischen Wahrheiten, in die Klasse der sichersten, durch Erfahrung ausgemachten, gehört auch, nach dem Ausspruche der wichtigsten Stimmen, diese: daß die heilsame oder verderbliche Wirkung einer Repräsentativ-Verfassung großen Theils abhange von der Form derselben, und zwar, daß die Theilung in zwei Kammern, oder vielmehr die Existenz eines Senats neben der Repräsentativ-Versammlung, eine nothwendige Bedingung sey, um die größte Wahrscheinlichkeit zu erlangen, daß die Repräsentativ-Verfassung durch gute Beschlüsse das Glück des Volkes fördere und die eigene Fortdauer sichere. Unsere politische Erziehung ist noch im Anfange. Nach dreißig Jahren wird es einem gebildeten Mann eben so unentbehrlich seyn, die Elementar-Sätze der Politik zu wissen, z. B., daß Deliberiren und Votiren zwei der Zeit nach verschiedene Acte einer berathschlagenden Versammlung seyn müssen, oder daß eine berathschlagende Versammlung, welche die höchsten Interessen einer Nation zu bewahren hat, nothwendig in zwei Kammern getrennt seyn müsse — als es einem solchen jetzt unentbehrlich scheint, die Elemente der Mathematik oder die Hauptstädte der fremden Reiche zu kennen.

Unter den folgenden Ziffern werden nun einige der wichtigsten Gründe wider und für die Theilung des Parliaments aufgestellt werden.

1) Der Hauptgrund, welcher die Meisten, die

sich erklärt haben wider die Theilung in zwei Kammern, entschieden hat, besteht in dem Irrthum, daß sie die Frage von der Theilung in zwei Kammern für identisch gehalten haben mit der Frage: ob eine besondere Repräsentation des Adels, wie er gegenwärtig ist, nöthig und wünschenswerth sey. Aber diese Fragen sind keinesweges identisch. Wenn zwei Kammern eingerichtet werden, so kann es freilich geschehen und fast nicht fehlen, daß nicht in die erste Kammer die reichsten Grundbesitzer des Landes gelangen, man mag nun bei Bildung der ersten Kammee England oder Nord-Amerika zum Muster nehmen. In deutschen Ländern werden freilich die allermeisten großen Grundbesitzer, welche in die erste Kammer gelangen, mit Titeln versehen seyn. Aber das ist an sich kein Uebel; denn es ist doch wahrlich der Gerechtigkeit und der Natur der Dinge gemäß, daß Diejenigen, welche den meisten Besitz im Staate haben, also bei jeder Neuerung das Meiste verlieren können, auch eine Hauptstimme haben bei Berathungen über allgemeine Landesangelegenheiten. Wer das nicht einsehen will, der ist Jacobiner, das ist, ein solcher, der aus Neid und Habsucht so geblendet ist, daß er selbst das Ziel, welches er ohne Zweifel gern erreichen möchte, wenn er könnte, nämlich sichern Besitz eines Grundeigenthums, zerstört. Wenn öffentliche Berathschlagungen von Volks-Deputirten gehalten werden sollen, und den größern Grundeigenthümern nicht eine entscheidende Stimme zugestanden wird: so kann diesen bald das Leben so unerträglich gemacht werden, daß sie emigriren müssen. Gott behüte Deutschland vor solchen Emigrationen, vor

solchen Jacobinern, aber auch vor solchen verblendeten, allen Verbesserungen widerstrebenden Höflingen, wie Frankreich zu seinem Verderben kennen gelernt und ernährt hat!

Es kommt also bei der Frage von der Theilung des Parliaments in zwei Kammern nicht darauf an, ob eine gewisse Zahl privilegirter Familien in einer eigenen Kammer repräsentirt werden soll, sondern darauf, ob die ansehnlichen Grundbesitzer und vornehmlich solche, welche durch Erbschaftsrecht auf ihren Höfen sitzen, einen eigenen Antheil an der legislativen Macht haben sollen. Wenn es wahr ist — und welcher Redliche kann es bezweifeln — daß in jedem Staat für gewöhnlich die erhaltende Kraft das Uebergewicht haben müsse über die verändernde Kraft, welche freilich eine verbessernde, aber auch eben sowohl eine verderbende und vernichtende seyn kann: so ist es unumgänglich nothwendig, daß die Besitzer, die majores et meliores terrae, einen entscheidenden Antheil an der gesetzgebenden Gewalt haben müssen. Es ist aber am besten, das Recht der Beisitzer der ersten Kammer vorzüglich auf Das zu gründen, was naturgemäß der Hauptgrund derselben seyn soll und muß, auf den größern Landbesitz, vornehmlich auf ererbten Landbesitz, und nicht auf Titel. Am wenigsten darf ein Rechtsanspruch dieser Art auf Ahnen gegründet werden. Sollte die Zahl der Ahnen Ansprüche geben, so hätten die Juden die meiste Befugniß, Repräsentation in einer eigenen Kammer zu fordern. Sollte Verdienst oder Missethat und Irrthum der Ahnen für die Enkel entscheiden, so müßte in einem protestantischen deutschen

Lande den Nachkommen Luthers ein Platz im Oberhause eingeräumt werden, hingegen die Nachkommen Dessen, der ein verrätherisches Staatsverbrechen beging, oder Die, deren Vorfahren Faustrecht übten und Leibeigene hielten, müßten ausgeschlossen seyn. Aber den Anspruch, im Oberhause zu sitzen, giebt in der Regel nichts Anderes, als ererbter Besitz. Hiernach würde zwar das Oberhaus in den meisten deutschen Länder aus zufällig Betitelten bestehen, aber nicht aus Repräsentanten aller Betitelten oder Privilegirten, nicht aus Vertretern einer Kaste. Die Mächtigen unter den Betitelten werden schon zufrieden seyn, wenn sie, vermöge ihres Besitzes, von den minder Begüterten, sowohl Betitelten als Nichtbetitelten, geschieden werden. Hingegen, wenn wir nur Eine Versammlung wollen, so kann es gar nicht fehlen, daß das Element des Adels, wie er in allen deutschen Landen noch wirklich besteht und von den Regierungen gehegt wird, sich einen Weg bahnt, und in Gestalt von Deputirten eines privilegirten Standes in der allgemeinen Rathsversammlung erscheint, womit die itio in partes veranlaßt wird, und endlose Zänkerei bei jedem Gegenstande, der nur auf's Entfernteste mit den Privilegien in Berührung kommt. Nichts wird den Adel als privilegirte Kaste mehr consolidiren, als das Auftreten befugter Sprecher. Diese würden bei Bildung einer Rathsversammlung schwerlich zu vermeiden seyn, also Das, was man am meisten scheuet, würde gerade durch eine ungetheilte Rathsversammlung befördert werden.

2) Von den gegen die Theilung des Parliaments in zwei Kammern vorgebrachten Gründen ist der schein-

barste dieser: „Eine von beiden Versammlungen muß vorherrschend werden und die Initiative in den Geschäften haben; der andern bleibt dann in den meisten Fällen nur die Negative. Darum scheint es absurd genug, eine Versammlung von Senatoren oder Edlen zu bilden, einzig und allein, damit sie sich dem Willen der Volks-Deputirten entgegensetze."

Also wo zwei Glieder der (legislativen) Gewalt sind, da wird Kampf gegen einander seyn, und nothwendig wird der eine kämpfende Theil der siegende, der andere der besiegte werden müssen.

Das Argument ist gut Es ist durchaus schlagend, wo es trifft. Aber es trifft nicht die Theilung der legislativen Gewalt in zwei Kammern, sondern es trifft geradezu, ohne daß die Verfechter der Einheit der Rathsversammlung sich dessen versehen, diese Eine Rathsversammlung. Denn wo Eine Rathsversammlung wäre, da würde ihr allein die ausübende Macht gegenüber stehen, sey's unter dem Namen des Königs oder des Governor. Es ist also in diesem Fall Zweiheit. Daß der König, oder überhaupt die vollziehende Macht, welchen Namen sie auch führe, wenn sie Sicherheit für sich selbst haben und dem einzelnen Bürger Sicherheit gewähren soll, unumgänglich einen vollständigen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt haben müsse, das hat die neuere Geschichte hinlänglich gelehrt. Ein König ohne kategorisches Veto, ist, mit einem bloß suspensiven Veto, täglich in Gefahr, ein Unding zu werden. Wer das nicht einsieht, für den existirt keine Geschichte der französischen Revolution; oder er ist von blindem Haß gegen ir-

gend eine bestehende königliche Macht eingenommen. Es ist gegen die Natur des Menschen, es ist moralisch unmöglich, daß ein Fürst, der an der Spitze der bewaffneten Macht steht und stehen muß, Decrete einer Rathsversammlung ausführen lassen soll, die er selbst nicht bestätigt, die er nicht als Gesetze gestempelt, sanctionirt hat, die er vielleicht in seinem Innern mißbilligt. Eine vollkommene Dyarchie, wie sie ein deutscher Professor als Ideal aufgestellt, ist Nonsens, und wird es immer bleiben. Was auch die Staël in ihrem vortrefflichen Werke über die französische Revolution zum Lobe ihres edlen Vaters sagen mag, so spricht sie doch selbst das Verdammungsurtheil gegen ihn aus, indem sie bekennt, daß Necker, als königl. Minister darin nachgegeben habe, daß der König kein absolutes Veto haben solle. Necker gab wider besseres Wissen, aus Schwäche zu, daß der König nur ein suspensives Veto haben sollte. Das war eine verrätherische Schwäche. Nicht der Schwarm der Höflinge, nicht die Schweizergarde waren Stützen des Thrones; nur das absolute Veto war und ist die Stütze, ohne die kein Thron seyn kann.

Wenn also die obenangeführte Argumentation richtig ist, daß von zwei streitenden Partheien nothwendig eine die siegreiche, die andere die unterliegende seyn muß, daß eben deswegen die Spaltung der legislativen Macht in zwei Theile nicht vernünftig und heilsam seyn kann: so ist es zuverläsig wahr, daß die Entgegenstellung der executiven Macht mit einem vollständigen Antheil an der legislativen, gegen die Eine Rathsversammlung unausbleiblich Kampf, Sieg des einen Streiters,

Niederlage des andern, also Vereinigung der legislativen Macht zu einer unwiderstehlichen tyrannischen herbeiführen wird. Wie ist es denkbar, daß ein Fürst, sey er mehr oder weniger leidenschaftlich, wenn er der einzige Opponent gegen die Eine Rathsversammlung ist, nicht oft verführt werde, von den physischen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, von der Macht der Bewaffneten, oder des Geldes, oder der Aemterverleihung und Versprechung Gebrauch zu machen, um seinem Willen gegen den der Einen Rathsversammlung Nachdruck zu geben, oder den widerstrebenden Willen ganz zu vernichten! Wahrlich, es ist kein Glück, die directe Entgegensetzung des königlichen Willens und des Willens der Volks-Deputirten. Dieser laut ausgesprochene Dissensus ist allemal ein großes Unglück, weil allzu leicht das größte Uebel, die Appellation an die Gewalt, von der einen oder andern Seite daraus entspringt. Wenn hingegen zwei Kammern sind, so wird der Fürst von zehn Fällen, wo der Beschluß der einen oder der andern Kammer ihm mißfällt, kaum in einem einzigen genöthigt seyn, selbst das Veto auszusprechen, welches, auch in der gelindesten Form, z. B. le roi s'avisera, ausgesprochen, allemal etwas Gehässiges an sich hat. Aber nicht allein dadurch, daß der Fürst das absolute Veto hat, und nicht allein dadurch, daß ein Oberhaus sein Veto wirklich ausspricht, üben sie ihre legislative Macht, sondern auch, und vielmehr noch, üben sie dieselbe virtuell, indem die Scheu vor ihrem Veto, und besonders vor dem Veto des Oberhauses, gegen welches das Unterhaus empfindlicher ist, in der Re-

gel verhütet, daß das Unterhaus einen an sich tadelnswerthen Beschluß fasse. Also nicht da, wo zwei Kammern sind, ist die Gefahr, daß Ein Zweig der gesetzgebenden Gewalt den andern besiege und vernichte; denn in diesem Fall ist noch ein Drittheil, die dritte Gewalt, die gesetzgebende Gewalt des Fürsten, vorhanden: sondern da, wo nur die Eine gesetzgebende Versammlung dem Fürsten gegenübersteht, ist diese Gefahr; und wenn wirklich die Eine dieser Gewalten zur Obmacht gelangt ist, so wird diese eine absolute, die durch keine legalen Mittel wieder in ihre Schranken zurückgebracht werden kann.

3) Man sagt, die Theilung in zwei Kammern würde oft ein Mittel seyn, „der Minorität die Wirkungen der Majorität zu geben. Die Einstimmigkeit einer der beiden Versammlungen würde an der Majorität einer einzigen Stimme in der andern Versammlung scheitern." Die Möglichkeit läßt sich allerdings nicht leugnen, so wenig sich überhaupt leugnen läßt, daß die Theilung in zwei Kammern einigen Nachtheil haben kann. Die Frage ist aber gar nicht, ob aus der Theilung der Kammern nicht irgend ein Uebel entspringen kann, sondern, ob die aus dieser Theilung entspringenden Vortheile nicht bei weitem die Uebel überwiegen; die Nachtheile, die aus der Einheit der Versammlung fast unvermeidlich erwachsen, nicht größer sind, als die mit der Theilung der Kammern möglich werdenden. Wenn eine große Zahl wohlmeinender Stimmen scheitert an dem Uebergewicht der Opponenten um Eine oder ein paar eigensinnige oder vielleicht bestochene Stimmen, so ist das allerdings ein Uebel. Aber diese Gefahr ist

überhaupt mit dem Sammeln und Zählen der Stimmen verbunden, und es kann sowohl in der Einen Rathsversammlung geschehen, daß der beste Vorschlag durch eine geringe Mehrheit unbedeutender Stimmen verworfen wird, als es bei der Theilung in zwei Kammern geschehen kann, daß eine geringe Mehrzahl den Vorschlag einer ganzen Kammer durchfallen läßt. Aber hier müssen wir bedenken, daß die menschliche Weisheit, unterstützt von der Erfahrung der Jahrhunderte, noch kein anderes Mittel gefunden hat, bei streitigen Meinungen der Menschen zur Entscheidung zu gelangen, als das Zählen der Stimmen. Das Wägen der Stimmen, ihrem intensiven Werthe nach, ist unmöglich; also bleibt, um dem Streite der Meinungen ein Ende zu machen, nichts Anderes übrig, als entweder Zählen der Stimmen und Unterwerfung unter die Mehrzahl, oder Appellation an die physische Gewalt. Es versteht sich von selbst, daß Stimmenzählung und Stimmenmehrheit niemals Mittel und Beweis seyn kann für die absolute Wahrheit und das absolute Beste. Die Unterwerfung unter die Stimmenmehrheit kann immer nur als ein Waffenstillstand angesehen werden. Aber wir bedürfen solcher Methoden zur temporären Ruhe; und diese Methode kann ja immer wiederholt werden. Freilich aber ist durchaus nothwendig, daß der intensive Werth der Stimmen auch freien Spielraum habe, um sich voraus zu zeigen und zu wirken: es ist nothwendig, daß das Debattiren dem Votiren vorangehe. Wo bloßes Stimmengeben in einer Rathsversammlung Statt fände, etwa durch Ballottiren, wie in dem berüchtigten

Corps legislatif: da wäre allerdings die bloße Stimmenzahl entscheidend, da wäre eine künstliche Einrichtung, wodurch mit wenigen Stimmen der Sieg davon getragen werden könnte, höchst gefährlich. Aber in einer wohleingerichteten Versammlung von gewählten Repräsentanten des Landes kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Gründe für und wider einen Gesetzvorschlag frei und laut vorgetragen werden, daß die moralische Macht der Klugheit und Rechtlichkeit freien Spielraum erhalte. Darauf kommt noch viel mehr an, als auf das Stimmenzählen. Die Parthei, welche die besten Gründe vorbringt, wird in der Regel am Ende die Stimmenmehrheit, sowohl im Parliament, als außer dem Parliament, für sich gewinnen, gesetzt auch, daß sie in Einer oder mehreren Sitzungen die Minorität ausgemacht hätte.

Außerdem ist noch zweierlei zu bedenken, wodurch die gefürchtete Macht eines Oberhauses, vermöge einer kleinen Majorität den Beschluß des Unterhauses umzustoßen, vermindert wird.

Einmal stehen die Glieder des Oberhauses, wenn sie über einen Beschluß abstimmen, den das Unterhaus einmüthig gefaßt hat und für dessen Nützlichkeit schon siegreiche Gründe vorgebracht worden, an einer so erleuchteten Stelle, sie stehen den Augen des ganzen vaterlandliebenden Publikums so ausgestellt, daß jedes einzelne Glied des Oberhauses bei der Abstimmung für oder wider, seine Ehre wohl zu Rathe ziehen muß. Hier verliert sich die Stimme des Einzelnen nicht so leicht unter der Menge, sondern sie wird ihm angerech-

net zur Ehre oder Unehre, und, wenn er permanentes Glied des Oberhauses ist, zur bleibenden Ehre oder Schande. Daher geschieht es in der That bei weitem seltener, als Manche sich einzubilden scheinen, daß ein einmüthiger, allgemein nützlicher Beschluß des Unterhauses an einer einseitig denkenden Parthei im Oberhause ein unüberwindliches Hinderniß findet.

Zweitens. Die Möglichkeit, daß das Haus der National-Repräsentanten einen Stein des Anstoßes finde an einer geringen Stimmenanzahl im Senat — diese Möglichkeit, die nur in der Ferne gesehen wird, aber doch als ein höchst unangenehmes, kränkendes Ereigniß wenn es geschähe, empfunden würde, dient dazu, daß das Haus der Repräsentanten sich anstrengt, Beschlüsse zu fassen, die in keinem wesentlichen Punkte von der Kritik getroffen werden können, die genug durchdacht und von allem particulären Interesse befreiet sind, so daß ihr allgemein nützlicher Charakter von keinem rechtlichen und ehrliebenden Manne im Oberhause verkannt werden kann. Nicht in der wirklichen Censur, die ein Oberhaus in seltenen Fällen ausübt gegen die Beschlüsse des Unterhauses, liegt die Macht und der Nutzen des Oberhauses, sondern mehr in der fortwährenden virtuellen Censur, welche das Oberhaus durch seine warnende Stellung ahnden läßt, in der fortwährenden Scheu des Unterhauses vor wirklicher und gerechter Censur, und in seiner Bemühung, derselben zu entgehen durch möglichste Vervollkommnung seiner Beschlüsse.

4) Ein anderer Grund, der gegen die Theilung der Kammern angeführt wird, lautet so: „diese Thei-

lung ist geschickt, zwei verschiedene Absichten, nach dem Range der auf solche Art eingetheilten Mitglieder, zu begünstigen. Ist, zum Beispiel, von Ständen die Rede, von Adel und Gemeinen, so ist das Resultat, daß man ein unrechtliches Uebergewicht begünstigt und das Interesse einer Klasse dem Interesse des Volks selbst entgegensetzt. Ist die Rede von zwei Versammlungen ohne rivalisirende Verschiedenheit, so ist das Resultat, Begünstigung der Bestechung. Man versichere sich nur der Majorität in Einer Versammlung; die andere mag man immerhin vernachlässigen.

Was den ersten Einwurf betrifft, so habe ich schon erwähnt, daß, nach meiner Ueberzeugung, die eigene Repräsentation einer bevorrechteten Klasse in einer besonderen Kammer unheilbringend ist. Der Widerwille mancher deutscher Schriftsteller gegen zwei Kammern scheint hauptsächlich aus dem Irrthum zu entspringen, daß man sich bei einer zweiten Kammer allzu leicht eigne Repräsentation einer bevorrechteten Klasse oder Kaste, und bei dem englischen Oberhause oft an solche Repräsentation denkt. Aber es kann die neben der Kammer der Volks-Deputirten zu errichtende Kammer noch auf ganz andere Weise gebildet werden, als durch solche Repräsentanten einer Klasse, die ein dem übrigen Volk entgegengesetztes künstliches Particular-Interesse hat. Das englische Oberhaus hat ganz und gar nicht den repräsentativen Charakter. Die Lords stimmen für sich, gar nicht für ihre Familien, wenigstens nicht als anerkannte Bevollmächtigte; ihre Söhne können im Unterhause sitzen.

Der

Der zweite Einwurf, die Leichtigkeit der Bestechung, hat einigen Schein, ist aber ungegründet. Wo die legislative Macht drei Zweige hat, von welchen Einer nothwendig aus den majoribus terrae besteht, da muß die Bestechung schwerer werden, als wo es nur Eine, wenn auch zahlreiche, Versammlung giebt, in welcher vielleicht lauter Unbegüterte sitzen.

Uebrigens will ich nicht verhehlen, daß meine Meinung allerdings die ist: es müsse einige rivalisirende Verschiedenheit in dem Personal der beiden Kammern seyn, damit Streben und Gegenstreben Statt finde und der mittlere Weg gefunden werde. Diese Verschiedenheit muß aber nicht eine künstliche seyn, so, daß Repräsentanten einer bevorrechteten Klasse oder Kaste zugelassen werden, sondern sie muß aus der Natur der Dinge hervorgehen. Diese Verschiedenheit nun wird sich unfehlbar einstellen, wenn man den natürlichen Gang der Dinge in der bürgerlichen Gesellschaft nicht gewaltsam hemmt und verändert. Eine unverkennbare Verschiedenheit, gegen welche kein Neid, kein Vortheil uns blind machen soll, findet Statt zwischen den Bürgern, die schon im Besitz aller der Vortheile sind, welche das civilisirte Leben gewähren kann, und Denen, welche nach diesen Vortheilen streben, es sey mit mehrerem oder minderem Erfolg. In Jenen, obwohl sie auch geneigt seyn werden, ihre Vortheile ungerechter Weise auszudehnen, wird dennoch die erhaltende Kraft vorherrschen; in Diesen die Neigung, den eigenen Zustand und den allgemeinen zu verbessern: die Neigung, zu verändern. Der Kampf dieser beiden Kräfte darf nie enden, weil keine

allein hinreicht, das Lebens-Prinzip des Staats zu seyn. Es wird aber allemal für das Hergebrachte im Staat hinlänglich gesorgt seyn, wenn die majores terrae, vornehmlich solche, die durch Erbrecht große Güter besitzen, eine eigene Kammer bilden und ein volles Drittheil der gesetzgebenden Gewalt haben. Um derselben mehr Haltung zu geben, kann man füglich einige Geistliche und Richter hinzuthun. Und es wird allemal hinlänglich gesorgt seyn für Macht und Spielraum der Neigung, zu ändern und zu verbessern, und für Schutz der Schwächeren im Staate gegen Beschädigung durch die majores terrae, wenn frei gewählte Deputirte aus allen Kirchspielen des Landes ebenfalls in einer eigenen Kammer ein Drittheil der legislativen Gewalt ausmachen.

5) Zwei minder wichtige Einwürfe sind diese: „daß jede Versammlung der Einsichten beraubt werde, die sie vereinigt besessen hätte, indem dieselben Gründe für einen Gesetzentwurf nicht mit gleicher Kraft in beiden Kammern dargestellt werden; und daß die Theilung in zwei Kammern die Geschäfte unnöthiger Weise in die Länge ziehe."

Der erste Einwurf fällt so gut wie ganz weg, wenn die Berathungen öffentlich sind. Die siegreichen Gründe, die in einer Kammer gebraucht werden, bleiben da, wo Publicität ist, nie ein Geheimniß; ohne Publicität aber ist Repräsentativ-Verfassung ein Unding.

Der zweite Einwurf enthält, abgesehen von der Einkleidung in die tadelnden Worte, im Wesentlichen das größte Lob und die wirksamste Empfehlung der Theilung; denn diese doppelte Berathung schützt vor ver-

derblicher Uebereilung, vor den Folgen der Leidenschaftlichkeit; sie giebt, aller Wahrscheinlichkeit nach, reifere Beschlüsse, als die einfache einmalige Berathung. Daß nichtsdestoweniger die größten Sachen schnell abgemacht werden können durch zwei Kammern, wenn es noth thut, beweis't der französischen Kammern, unverzügliche Bewilligung der Inscriptionen zu wohlfeilerer Abtragung der Schulden an die Alliirten.

Unter den Gründen für die Theilung in zwei Kammern steht mit Recht eben dieser voran. Also:

1) Reifheit der Erörterung. Die Theilung ist ein sicheres Mittel, die Uebereilung in Zaum zu halten, und Ueberraschungen zuvorzukommen. Es ist wahr, daß man sich in einer einzigen Versammlung ein Regulativ geben kann, durch welches zahlreiche Untersuchungen nach der Wichtigkeit der Geschäfte vorgeschrieben werden; dies sieht man in dem englischen Unterhause: dreimaliges Vorlesen; drei Discussionen zu verschiedenen Zeiten; Discussion einer Bill im Committee, Artikel für Artikel; Bericht des Committee; Untersuchung dieses Berichts; Forderungen aller Derer, die ein Interesse geltend zu machen haben; ein bestimmter Tag zur Untersuchung dieser Forderungen. Mit diesen allgemeinen und andern ähnlichen Vorsichtsmaaßregeln sucht man die Gefahr der Uebereilung zu beseitigen und die Reife der Verhandlungen zu sichern. Aber wenn nur Eine Versammlung ist, so ist kein Augenblick, wo dieselbe nicht die Macht hätte, sich über jedes bestehende Regulativ hinweg zu setzen. Die Eine nicht controllirte Versammlung beobachtet das Regulativ nur, in sofern es

ihr beliebt. Die Erfahrung zeigt, daß sie leicht davon abgeht, und daß der sogenannte Drang der Umstände ihr einen immer fertigen und populären Vorwand bietet, alles Das zu thun, was die dominirende Parthei will. Sind zwei Versammlungen vorhanden, so werden die Formen besser beobachtet, weil, im Fall sie von der Einen verletzt würden, dies der andern einen rechtmäßigen Grund geben könnte, Alles zu verwerfen, was ihr mit einer verdächtigen Neuerung vorgelegt würde. Von zwei Versammlungen wirkt gegenseitig die Eine auf die andere, wie ein Appellations-Gericht nach einem ersten Richterspruch."

Zweiter Grund. Einschränkung der Gewalt einer einzigen Versammlung.

„Eine vom Volke erwählte und amovibel alleinstehende Deputirten-Versammlung wäre dadurch selbst in einer Abhängigkeit, die sie zwingen würde, den Wunsch ihrer Machtverleiher zu berücksichtigen." Sie würde in jedem einzelnen Beschlusse mit der ganzen uncontrollirten Volksgewalt, mit der Kraft der blinden Leidenschaftlichkeit des Volkes, wirken können; sie würde mit diesem Alliirten, in jedem Augenblicke, der executiven Macht nicht nur die Spitze bieten, sondern auch sie überwältigen können. Die Eine Deputirten-Versammlung wird sogar in manchen Augenblicken der Volksleidenschaft, wegen ihrer völligen Abhängigkeit vom Volk, ihre Macht mißbrauchen müssen, wird oft ein unwiderstehliches Instrument des unzufriedenen Volkes gegen die executive Gewalt seyn müssen. „Von zwei verschiedenen zusammengesetzten Versammlungen dient die Eine der an-

dern natürlich als Zügel: die Gefahr der Demagogie nimmt ab; dasselbe Individuum kann nicht denselben Einfluß in den beiden Kammern haben. Es wird ein Wetteifer im Talent und Einfluß entstehen. Selbst die Eifersucht der Einen Versammlung dient in solchen Fällen als Schutzwehr gegen die Usurpation der andern, und die Constitution wird durch Leidenschaften aufrecht erhalten, die in entgegengesetzter Richtung wirken. „Wer es ehrlich meint mit dem Wohl der Regentenfamilie und mit dem Wohl des Volkes, auf Menschenalter hinaus, der muß eingestehen und willig eingestehen, daß durch eine einzige Versammlung von Volks-Deputirten in jedem Augenblick der angefachten Volksleidenschaft, welcher die Eine Rathsversammlung sehr wohl zum Herde dienen kann, die Krone, ohne irgend eine andere schützende Macht, in Gefahr kommen kann, niedergerissen zu werden, oder zu ihrer Vertheidigung die bewaffnete Macht gegen die Volks-Deputirten befehligen zu müssen." Unbegreiflich wäre es, wenn irgend ein Minister, der es ehrlich meinte, dem Fürsten eines Landes, dessen Volk Selbstständigkeit hat, eine Constitution vorschlagen könnte, welche eine einzige Rathsversammlung anordnete. Nicht minder unbegreiflich wäre es freilich, wenn irgend ein Minister, dem an der Erhaltung des Staats gelegen wäre, Provinzial-Versammlungen früher, als ein Reichs-Parliament, zu berufen wagen könnte. *)

---

*) In dem Falle freilich, wo zwei verschiedene Völkerschaften, deren jede eine eigene Sprache hat, unter einem erblichen Oberhaupt vereinigt sind, ist es unvermeidlich, daß zwei verschiedene hohe Rathsversammlungen Statt finden.

Als dritten Grund darf und muß man anführen, daß die Controlle eines Senats über die Versammlung der Repräsentanten das einzige Erhaltungsmittel eben dieser Versammlung ist. Mag immerhin dies auf den ersten Anblick in Widerspruch zu stehen scheinen mit der zweiten Behauptung, daß der Senat nothwendig sey zur Beschränkung der übergroßen Gewalt Einer Versammlung —: es verhält sich doch wirklich so, und es ist allgemeines Gesetz in der ganzen Natur, daß Mäßigung der Gewalt die Fortdauer derselben sichert. Die Versammlung der Repräsentanten hat keine physische Macht zu ihrer Unterstützung, und soll keine haben; sie hat kein einziges Bajonet zu befehligen. Ihre ganze Autorität beruhet auf der öffentlichen Meinung: auf der Meinung des Volkes, daß in dieser Versammlung Einsicht und guter Wille vereinigt sey, daß aus dieser Vereinigung die weisesten und nützlichsten Beschlüsse entspringen werden. Wenn nun aber ein nachtheiliger, thörichter, leidenschaftlicher, grausamer Beschluß von dieser Versammlung ausgeht, so wird der Grund, worauf das Ansehen und die Macht der Repräsentanten-Versammlung beruhet, zerstört. Ein einziger unvernünftiger Beschluß kann die Versammlung um alles Ansehn bringen, und sie eine leichte Beute der executiven Macht werden lassen, welche ohne Murren des Volkes die Halle der Volks-Deputirten schließen lassen kann, wenn aus ihr solche unüberlegte Beschlüsse ausgingen, die unfehlbar diese der öffentlichen Achtung berauben mußten. Es liegt aber in der menschlichen Natur, daß eine Menge versammelter Menschen eben so wohl, wie ein einzelner Mensch,

der Herrschaft der Leidenschaften unterworfen ist. Ja, die Erfahrung lehrt, daß jede Leidenschaft, edle und unedle, in der kürzesten Zeit epidemisch werden kann, in einer Versammlung von Volks-Deputirten nicht weniger, als in einer Volksversammlung. Die Beschlüsse über Krieg und Frieden geschehen tumultuarischer in einer Versammlung von Menschen, wo kein Einzelner das Gewicht der Verantwortung trägt, als da, wo einem einzigen Sterblichen das furchtbare Recht des Krieges übertragen ist. Da keine Versammlung der ausgewähltesten, auch nicht der bejahrtesten Männer, sicher ist vor einem Augenblicke von Verirrung und überwältigender Leidenschaft; und da die Gesetzeskraft jedes augenblicklichen Beschlusses Einer hohen Rathsversammlung nicht nur äußere Gefahr für die Nation herbeiführen könnte, sondern, was fast noch schlimmer ist, jeden Augenblick die Existenz der Rathsversammlung selbst bedrohet: so ist offenbar kein anderes Sicherungsmittel gegen diese Gefahr, als eine controllirende Macht, als ein Zweig legislativer Gewalt, noch außer dem Hause der Repräsentanten. Daß diese controllirende Macht eine moralische und nicht eine physische sey, ist zu wünschen.

Also muß es eine andere berathende Versammlung seyn. Demnach ist ein erhaltender Senat neben der Versammlung von Volks-Deputirten wesentlich erhaltend für diese selbst; denn ein Senat hindert sie, den einzigen festen Grund zu verlassen, auf dem sie stehen kann: die Achtung des Volks; er hindert sie, durch einen einzigen Fehltritt, durch eine einmalige Verscherzung des öffentlichen Ansehns ihre Existenz zu gefährden und zu vernichten.

Vierter Grund. — „Der Vortheil, dem Ehrgeize eine bestimmte und sichere Laufbahn vorzuschreiben, wo eine gesetzmäßige Belohnung mehr werth ist, als Alles, was man sich von dem glücklichen Erfolg der Demagogie versprechen kann, und der noch größere Vortheil, den Adel in sicheren Schranken zu halten, ihn nur in der ältesten Linie erblich zu machen und seine Interessen zu verbinden durch eine beständige Verschmelzung dieser edlen Familien mit der Gesammtheit der Nation."

Was gegen diese vier Gründe mit Wahrheit eingewendet werden könnte, sehe ich nicht ein.

Es darf hier wohl die Frage aufgestellt werden: Können zehn Männer genannt werden, die sich als Schriftsteller und Staatsmänner ausgezeichnet haben, und die für die Einheit des hohen Rathes einer Nation stimmten? Für die Zweiheit sind die verschiedensten Männer: Hume und Sieyes, Washington und Ludwig der Achtzehnte. Am unverdächtigsten wird das Zeugniß Bristed's seyn, des amerikanischen Patrioten, der wahrlich nicht für europäische Ideen und Institute eingenommen ist. The resources of the United States of America, by John Bristed. New-York 1818. Seite 125. „Es ist von der größten Wichtigkeit für die Wohlfahrt des Gemeinwesens, daß der Senat dauerhaft und stark sey; denn dieser ist der einzige passende und hinlängliche Zügel für die Eilfertigkeit und Leidenschaftlichkeit, denen jede alleinstehende Staatsversammlung, deren Glieder unmittelbar vom Volke gewählt worden, bei ihren legislativen Beschlüssen ausgesetzt ist. Die Hinzufügung eines Senats zu dem Körper der Repräsentanten giebt Gele-

genheit, daß die Vorschnelligkeit des Einen Zweiges der gesetzgebenden Gewalt durch den andern ausgeglichen werde; und dies geschieht nicht bloß, weil die Gesetzgeber in zwei verschiedene Körper getrennt sind, sondern auch, weil die Glieder der Einen und der andern Körperschaft wahrscheinlich verschiedener Art seyn werden, und folglich ein verschiedenes System und ein verschiedener Geist erwachsen wird aus der verschiedenen Organisation der beiden Körperschaften, welche eben dadurch gegenseitig heilsame Mittel zur Mäßigung werden.“ Ebendaselbst, Seite 468. „Die Spanier machten mit Dem, was sie ihre neue Regierung nannten, plötzlich den Uebergang vom Extreme des Despotismus, unter welchen sie von den bourbonischen Königen erniedrigt waren, zur vielköpfigen Demokratie. Die spanische Constitution, die im Jahre 1812 fabricirt ward, gab dem Könige viel weniger eigentliche Macht, als die amerikanische Bundesverfassung dem Präsidenten der vereinigten Staaten giebt. Es sollte nur Eine legislative Versammlung seyn. Weder eine Adelsklasse oder erbliche Aristokratie, noch irgend einen Senat sollte es geben. Die Presse ward unter Aufsicht eines Commitee gestellt. Eine schlechtere Regierungsform hätte nicht ersonnen werden können, als diese, wo die executive Macht schwach und ohne allen Nutzen seyn sollte, wo kein Senat, kein permanenter Körper von Abgeordneten seyn sollte, der durch sein Gewicht an Eigenthum, Charakter und Talent das Wogen einer einzigen, aus unmittelbar und auf kurze Zeit gewählten Vertretern des Volks bestehenden, Versammlung, und den Kampf derselben mit der isolirten

executiven Macht hätte mäßigen und beschwichtigen können; wo fast alle Regierungsmacht, die executive, die legislative und richterliche, von dem Hause der Repräsentanten, diesen einarmigen Cortes, verschlungen werden sollte. Und diese Cortes sollten abwechselnd von Alt-Spanien und vom spanischen Amerika beschickt werden; alle Glieder aber sollten für so kurze Zeit erwählt werden, daß die Repräsentanten der Halbinsel kaum Zeit genug gehabt hätten, die Bedürfnisse des Vaterlandes, und die Mittel ihnen abzuhelfen, kennen zu lernen. Die amerikanischen Glieder hätten fast die ganze Zeit ihrer Repräsentanten-Würde mit Hin- und Hersegeln zubringen müssen. Diese einarmige repräsentative Versammlung war der hauptsächliche Stein des Anstoßes, an welchem das Glück der französischen Nation im Anfange der Revolution gescheitert ist. Burke's Betrachtungen über diesen Gegenstand sollten wohl verwahrt werden in dem Gedächtniß eines Jeden, der sich der Politik befleißigt. Die Rückkehr Ferdinands des Siebenten im Jahr 1814 machte diesem ungeschlachten constitutionellen Mischmasch ein Ende, und gab den Spaniern den Segen der Inquisition wieder" u. s. w. (Das Folgende darf ein Europäer, außer England, dem freimüthigen Nordamerikaner nicht nachsprechen).

Derselbe Verfasser sagt an einem andern Orte, daß das Streben nach repräsentativer Verfassung heut zu Tage herrschend sey „in der ganzen Christenheit." Wie es scheint, weiß der Mann jenseits des Oceans von der wichtigsten Angelegenheit des heutigen Europa's mehr, als mancher Minister davon weiß, oder wissen will.

Mehr aber, als alle Zeugnisse der Schriftsteller und als alle einzelne Gründe sind beweisend für die Nothwendigkeit der Theilung des Parliaments in zwei Kammern, die Beispiele der Völker, England, Frankreich, Niederland, Norwegen, Baiern, Nordamerika. In Nordamerika will man Volksfreiheit, und weiß, was dazu dient; und eben in Nordamerika ist allenthalben, den kleinen Staat Vermont ausgenommen, neben dem Körper der Volks-Repräsentanten ein moderirender Senat.

*) Constitution von Neuhampshire. „Die höchste gesetzgebende Macht in diesem Staate soll gebühren dem Senat und dem Hause der Repräsentanten, welche beide gegenseitig die Negative ausüben können."

Constitution von Massachusetts. „Der Zweig der Gesetzgebung soll gebildet seyn aus zwei Theilen, dem Senat und dem Hause der Repräsentanten, von denen jeder Theil die Negative gegen den andern haben soll."

Charte von Rhodeisland. Rhodeisland hat die durch die Charte, welche Karl der Zweite dem Lande octroyrte, bestimmte Regierungsform beibehalten. An die Stelle des Königs ist freilich ein erwählter und wechselnder Guvernör getreten. Es sind zwei Kammern, von denen jede, für sich, alle Gesetzvorschläge untersucht und zu billigen hat.

---

*) S. The American's Guide. The constitutions of the United States of America. Philadelphia, 1818. S. 45. 75. 116. 117. 124. 147. 193. 215. 226. 232. 243. 268. 279. 303.

Connecticut. „Die hohe Rathsversammlung (general court) besteht aus zwei Kammern, genannt das Ober- und Unterhaus (the upper and lower house).“

New-York. „Diese Convention beschließt ferner, bestimmt und verkündet, im Namen und Kraft des guten Volks dieses Staats, daß die höchste gesetzgebende Macht innerhalb dieses Staats gebühren solle zwei getrennten und verschiedenen Körperschaften von Männern, wovon die Eine heißen soll: die Assembly des Staats New-York, die andere: der Senat des Staats New-York, welche beide gemeinschaftlich die legislative Macht bilden und wenigstens Einmal jährlich sich versammeln sollen zur Erledigung von Geschäften.“

Neu-Jersey. „Wir, die Repräsentanten der Colonie Neu-Jersey, frei erwählt von allen Grafschaften, und vereinigt als Congreß, haben, nach reifer Ueberlegung, uns vereinigt über die Festsetzung gewisser allgemeiner Bürgerrechte und einer Regierungsform, wie folgt: I. Die Regierung dieses Staats soll beruhen in einem Guvernör, einem legislativen Rath und einer Hauptversammlung“ (legislative council, general assembly, in ihren Functionen so viel, als Ober- und Unterhaus).

Pensylvanien. „Art. 1. Sect. 1. Die gesetzgebende Macht dieses Gemeinwesens soll beruhen (shall be vested in) in einer General-Assembly, welche bestehen soll aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten.“

Delaware. Art. 2. Sect. 1. lautet ganz wie der

pensilvanische §, nur daß, statt common wealth, das Wort state gebraucht ist.

Maryland. „I. Daß die Legislatur bestehe aus zwei verschiedenen Zweigen, einem Senat und einem Hause der Abgeordneten, welche zusammen den Namen führen: the general Assembly of Maryland."

Virginia. „Die legislative (von der executiven und richterlichen völlig geschiedene) Macht soll gebildet werden aus zwei verschiedenen Zweigen, welche zusammen eine vollständige Legislatur seyn sollen."

Nord-Carolina. „I. Daß die legislative Autorität bestehen soll aus zwei verschiedenen Zweigen, abhängig beide vom Volk, nämlich aus einem Senat und einem Hause der Commons."

Süd-Carolina. Art. 1. Sect. 1. „Die legislative Autorität dieses Staats soll beruhen in der General-Assembly, welche bestehen soll aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten."

Georgien. Art. 1. Sect. 1. lautet völlig wie der nächst vorhergehende §.; nur stehen dieselben Worte in anderer Folge.

Vermont. (Ausnahme). „Die höchste gesetzgebende Macht soll beruhen in einem Hause der Repräsentanten der freien Männer des Gemeinwesens oder Staats Vermont." (Der Guvernör und sein Rath heißen hier the executive council.)

Kentucky. Art. II. Sect. 1. „Die gesetzgebende Macht dieses Gemeinwesens soll bestehen aus zwei verschiedenen Zweigen; der Eine soll heißen das Haus der Repräsentanten, der andere der Senat, und beide zu-

sammen sollen heißen the general Assembly of the common wealth Kentucky."

Tennessee. Art. I. Sect. 1. „Die gesetzgebende Macht dieses Staats soll beruhen in einer General-Assembly, welche bestehen soll in einem Senat und einem Hause der Repräsentanten, beide abhängig vom Volke."

Ohio. Art. I. Sect. 1. lautet wie der nächst vorhergehende §., nur daß statt „abhängig" dasteht „erwählt."

Louisiana. Art. II. Sect. 1. „Die gesetzgebende Macht dieses Staats soll bestehen aus zwei verschiedenen Zweigen; der Eine soll heißen: das Haus der Repräsentanten; der andere: der Senat; und beide zusammen sollen heißen: die General-Assembly des Staats Louisiana."

Von den neuesten Staaten Indiana, Missisippi, Illinois u. s. w., welche nach dem Muster der genannten gebildet worden, können die Worte des Grundgesetzes nicht angeführt werden.

— Ohne die Zügelung durch einen Senat möchten wahrscheinlich die Repräsentanten-Versammlungen in Amerika schon oftmals solche thörichte und verwerfliche Beschlüsse gefaßt haben, daß Auflösung der Staaten und der Repräsentanten-Versammlungen selbst die unvermeidliche Folge hätte werden müssen. — Ein Amerikaner möchte sich sehr wundern, wenn er herüber käme, und sähe, daß unter dem Volke der Deutschen, welches glaubt, längst civilisirt zu seyn, noch heutiges Tages Zweifel darüber obwalten, ob eine Theilung der hohen Rathsversammlung einer Nation nützlich und nothwendig sey. —

Daß übrigens die Theilung derselben in mehr als zwei Zweige verderblich, daß die artificielle und arglistige Repräsentation nach drei Ständen, Geistlichkeit, Adel und Bürger, heillos und verderblich sey, lehrt die Geschichte Europa's so deutlich, und diese Spott-Repräsentation ist auch so verhaßt, daß es nicht nöthig ist, darüber oder dawider ein Wort zu verlieren. Es scheint, daß der Unwille über diese vormals Statt findende Theilung und Spaltung in drei Zweige die Hauptursache ist, warum Manche jetzt das entgegengesetzte Extrem wollen: die ungetheilte Einheit der hohen Rathsversammlung. — Daß die mangelhafte, würtenbergische Constitution nicht in Kraft getreten ist, stand wohl zu erwarten; daß man aber hauptsächlich gegen die Theilung in zwei Kammern war, muß für eben so irrig gelten, als es von der andern Seite ein Mißgriff war, durch die verkehrte Ordnung der Namen, erste und zweite Kammer, die Pille vergolden zu wollen.

Wohl zu bemerken ist, daß in allen nordamerikanischen Staaten die Billigung jedes Gesetzentwurfes, der durch beide Häuser gegangen ist, von Seiten des Guvernörs für gewöhnlich erfordert wird. Mißbilligt der Guvernör den Vorschlag, so muß er ihn mit seinen Gründen der Verwerfung an das Haus zurückschicken, in welchem er seinen Ursprung nahm. Der Guvernör hat kein absolutes Veto. Die Ursach ist, weil er amovibel ist. Daß aber ein Fürst, ein König, der inamovibel seyn soll, so sehr als irgend etwas auf der Erde seyn kann, das absolute Veto zur Behauptung seiner Würde nothwendig bedarf, wird eben durch das Beispiel

der nordamerikanischen Guvernörs und der Präsidenten noch klarer.

Ein Minister, der jetzt in einem Lande, welches selbstständiger Bewegung fähig ist, eine Repräsentativ-Verfassung ohne Senat dem Fürsten vorschlüge, wäre für einen Hochverräther zu achten. Die Verantwortung nachfolgender unvermeidlicher Unruhen würde sein Gewissen oder Andenken treffen.

In solchen Staaten, die, vermöge eigener Kraft, selbstständige Bewegung haben, scheint die Methode, wonach das englische Oberhaus gebauet ist, gut zu seyn. Für kleinere Staaten paßt diese Methode nicht; die Theilung des hohen Raths ist für sie aber nicht weniger nöthig. Es können da auch füglich gewählte Männer im Oberhause sitzen; nur muß die Einrichtung so seyn, daß ein Uebergewicht ererbten Besitzes in dem Oberhause ruhet.

— Die wahrhaft patriotisch gesinnten Männer, welche eine Repräsentativ-Verfassung ohne Senat wollen, irren hierin gewiß; sie irren so sehr, als die Minister irren, welche Provinzial-Stände ohne Reichs-Parliament möchten. Das wäre sehr gewagt. Keine Stimme, keine Hand wäre stark genug, um die nach allen Seiten wegstrebenden Rosse zu zügeln. Das Reich würde Gefahr laufen, zerrissen zu werden. Weder viele Provinzialstände, noch Einheit des Parliaments, sondern zwei geschiedene Zweige des Parliaments (deren einer schlechthin aus frei gewählten Deputirten der Provinzen ohne künstlichen Klassen-Unterschied bestehen muß) und absolutes Veto des Königs, das sind die der

Ver-

Vernunft und der Schwäche der menschlichen Natur gemäßen, einfachen Grundzüge derjenigen Verfassung, für welche, mehr als für jede andere, die Erfahrung sich günstig erklärt, für welche das erhabene Beispiel Englands zeugt.

K... im Sept.

...g...

Wodurch wird Hierarchie nothwendig?

Die Katholiken hören nicht auf, uns Protestanten den Vorwurf zu machen, daß wir gegen uns selbst protestiren; und seit einiger Zeit ist dieser Vorwurf nur allzu oft wiederholt worden, nicht ohne dabei mit einem gewissen stolzen Mitleid auf die Unglücklichen herabzusehen, die, nachdem sie sich einmal von der sogenannten allgemeinen Kirche in Lehrbegriff und Verfassung getrennt haben, zu keiner Ruhe gelangen können.

Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß an dem Vorwurf der Katholiken etwas Wahres ist; allein die wichtige Frage ist: ob die Fortdauer des Protestirens gegen den Protestantismus, als solchen, oder gegen die Nicht-Vollendung desselben in Lehrbegriff und Verfassung, gegründet sey.

Unstreitig fühlt Jeder, daß dieser Unterschied erheblich ist; denn im ersteren Falle würde man bereuen, jemals protestirt zu haben, im letzteren nur bedauern, im Protestantismus nicht weiter gegangen zu seyn.

Drei Jahrhunderte sind verflossen, seitdem die ersten entscheidenden Angriffe auf den Lehrbegriff und die Verfassung der katholischen Kirche gemacht wurden; und der Zustand der Wissenschaften hat sich in diesem

langen Zeitraum aufs Wesentlichste verändert. Es gab zu Luthers und Zwingli's Zeiten keine Natur-Philosophie, wie sie in der Folge, vielleicht nur als Wirkung der Reformation, entstanden ist. Was Naturgesetz sey, und warum sich dasselbe nicht mit Abweichungen vertrage und sich unter allen Umständen selbst vollziehe, dies war kein Gegenstand des Nachdenkens geworden; und eben deswegen konnte man, auch bei der höchsten Vernünftigkeit, wohl glauben, daß die Vernunft nicht verletzt werde, wenn man ihr etwas aufbürde, was ihrem Wesen widerspricht. Galilei, Newton und Tobias Maier sind Producte ihrer Zeit, so wie Luther und Zwingli Producte des sechzehnten Jahrhunderts waren; allein was kann uns abhalten, anachronistisch zu fragen: wie sich der protestantische Lehrbegriff gebildet haben würde, wenn Luther und Zwingli eben so auf Galilei's und Newtons Schultern gestanden hätten, wie diese ganz unverkennbar auf den Schultern von jenen standen! Nur in den Lehrbüchern erscheinen die Wissenschaften als geschieden; in den Köpfen sind sie es weniger, weil der Mensch nach Einheit in seiner Erkenntniß strebt — durchaus streben muß, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu stehen. Die supernaturalistische Ansicht der Reformatoren ist gewiß gerechtfertigt, wenn wir Rücksicht nehmen auf die Zeit, in welcher das Reformations-Werk begonnen wurde; aber dürfen wir uns darüber wundern, wenn diese Ansicht sich nicht drei Jahrhunderte hindurch gleich blieb, da sie während dieses Zeitraums durch so viele neue Entdeckungen in dem Gebiete der Naturwissenschaft erschüttert worden ist? Und sollte

die Behauptung, daß den Katholiken dasselbe begegnet sey, allzu kühn seyn? Sollte ihr Kirchenthum noch denselben Werth für sie haben, den es zu einer Zeit hatte, wo ihr Lehrbegriff, durch keine davon abweichende Wissenschaft bekämpft, sie mit sich selbst nicht in Widerspruch gesetzt würden?

Es hat also schwerlich ausbleiben können, daß die Geistlichkeit der protestantischen Kirche in sich selbst zerfallen ist, und sich nach und nach in zwei Partheien geschieden hat, die man zwar verschieden bezeichnen kann, die aber am schicklichsten durch Rationalisten und Supernaturalisten bezeichnet werden. Jene können sich nicht davon überzeugen, daß die Wahrheit mit sich selbst in Widerspruch stehe; und, von diesem Punkte ausgehend, dringen sie auf einen Glauben, der in der Vernunft selbst seine Wurzel habe, keineswegs aber dieselbe vernichte: in den ewigen Gesetzen der Natur wollen sie die Gottheit angeschauet wissen, damit es unmöglich werde, einen Götzen aus ihr zu machen; und in eben diesen ewigen Gesetzen finden sie das einzige haltbare Fundament für die Sittenlehre. Diese, unbekümmert um Wissenschaft und wissenschaftlichen Zusammenhang, kleben an Autorität, ohne jemals auf die Quelle der Autorität zurückzugehen: sie nennen wahr, was einen längeren oder kürzeren Zeitraum für wahr gehalten worden ist; sie gestehen, daß ihre Behauptungen sich nicht beweisen lassen, aber sie dringen deswegen um nichts weniger auf die Göttlichkeit derselben; ja, die Vernunftwidrigkeit ihrer Behauptungen ist ihnen das unverwerfliche Siegel der Wahrheit, wobei sie gänzlich

vergessen, daß eine nicht auf die menschliche Vernunft berechnete Offenbarung die Gottheit, als erste Urheberin aller Dinge, mit sich selbst in Widerspruch setzen würde.

Nur in der protestantischen Kirche konnten sich diese beiden Partheien erzeugen. Auf eine doppelte Weise stand diese Kirche der Natur-Philosophie näher, als die katholische. Einmal nämlich, durch ihren bei weitem einfacheren Lehrbegriff, der, wie supernaturalistisch er auch seyn mochte, doch sehr Vieles von Dem ausschloß, was das katholische Kirchenthum zu den nothwendigen Glaubenslehren rechnete. Zweitens — und dies war die Hauptsache — durch ihre Verfassung. Denn hätte die protestantische Kirche ihren Lehrbegriff auf dieselbe Weise beschützt, wie die katholische Kirche, so ist zu glauben, daß die Wirkungen davon dieselben gewesen seyn würden. Nichts hat der freien Entwickelung des menschlichen Geistes so viel Vorschub geleistet, als — die abgestumpfte Hierarchie der protestantischen Kirche; mit einem Pabst an ihrer Spitze, und mit dem ganzen Regierungsgepränge von Cardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern, Mönchsorden, Inquisitions-Gerichten u. s. w. würde sie das Bedürfniß des menschlichen Geistes eben so behandelt haben, wie die katholische Kirche es noch immer behandelt: ihr eigener Vortheil (wenn gleich ein unmenschlicher) hätte sie genöthigt zur Verdammung und Austilgung alles Dessen, was ihrer Ansicht nicht gemäß gewesen wäre. Nicht so in derjenigen Gestaltung, welche sie glücklicher Weise bisher gerettet hat. Mit dieser vertrug sich Gei-

stesfreiheit; und dürfen wir uns darüber wundern, daß diese selbst auf die Geistlichkeit zurückwirkte? Vielleicht darf man am wenigsten unbemerkt lassen, daß auf solche Bildungsanstalten, wie die Universitäten sind — Anstalten, auf welchen der angehende Geistliche mit seiner Wissenschaft jedes andere Studium verbinden kann — ein freierer Aufflug des Geistes sogar nothwendig wird. Wie ganz anders in den theologischen Pflanzstätten Italiens, in welchen der angehende Geistliche nicht mehr und nicht weniger lernt, als was zur Ausübung des Priesteramtes hinreichend scheint, auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch gesetzt wird, und sich am Geiste verkrüppeln lassen muß, damit er hinterher Andere mit desto besserem Erfolge verkrüppeln könne!

Diejenigen also, welche von einem Protestantismus reden, der gegen sich selbst protestire, haben die Sache nicht ergründet. Es hätte nie eine protestantische Kirche geben müssen, wenn sie nicht auf ihre Vollendung hätte dringen sollen. Dies ist freilich etwas, das sie mit der katholischen gemein hat; inzwischen sind ihre Mittel das Gegentheil von denen, welche die katholische zu ihrer Vollendung angewendet hat. So wie nämlich diese sich nur durch die Hierarchie vollenden konnte, so kann die protestantische sich nur dadurch vollenden, daß sie ihren Lehrbgriff immer mehr der Wissenschaft annähert, was an und für sich die Hierarchie immer überflüssiger macht. Unter Wissenschaft verstehen wir hier einen Inbegriff erweislicher Wahrheiten, die ein gemeinschaftliches Princip haben, und unter sich in dem innigsten Zusammenhange stehen. Von

solcher Art ist die supernaturalistische Theologie nicht, wie sich ganz von selbst versteht; und weil sie es nicht ist, so bedarf sie der äußern Unterstützung, welche allein die Hierarchie geben kann. Dagegen ist die rationelle Theologie wohl einer wissenschaftlichen Gestaltung fähig; und sobald sie dieselbe erhalten haben wird, kann es gar nicht länger zweifelhaft seyn, ob sie der äußeren Unterstützung noch mehr bedürfe, als jede andere reelle Wissenschaft, die man der Wirksamkeit ihres inneren Zusammenhanges überläßt, ohne im Mindesten für sie besorgt zu seyn. Beide Theologieen liegen jetzt noch in Streit mit einander; und daher so viele Erscheinungen in unseren Tagen, nach welchen es sich nur darum handelt, wie viel man von dem Supernaturalismus aufopfern soll, und wie viel nicht. Eigentlich sollte dieser Streit längst entschieden seyn; denn vergeblich hängt man sich an Etwas, das keine innere Festigkeit hat. Die Furcht, daß man durch Aufopferung des Supernaturalismus die Gewissen verwirren könne, scheint ungegründet. Allerdings giebt es eine Religion, die sich auf eine supernaturalistische Ansicht stützet; allein klagt man nicht fortdauernd über die Irreligion der Zeitgenossen? und kann diese Irreligion ihren Grund in etwas Anderem haben, als in dem allmähligen Verschwinden der supernaturalistischen Ansicht? Man wolle doch da nicht retten, wo nichts mehr zu retten ist! Schon zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bemerkte ein großer Denker, daß Philosophie und Theologie Hand in Hand gehen können und daß die Aufklärung der Religion nicht schade *).

---

*) Bacon von Verulam.

Warum nimmt man dies nicht als Grundsatz an? Es ist ein trostloser Gedanke, den Einige haben, den Gehorsam durch die Verwirrung der Köpfe zu sichern. Glücklicher Weise ist dieser Gedanke zugleich unvernünftig. Mit der Aufklärung verhält es sich, wie mit dem Sonnenlicht: weder die eine, noch das andere ist theilweise da; und wollen die Geistlichen eines Volkes wahrhaft aufgeklärt seyn, so muß die Aufklärung dem ganzen Volke beiwohnen.

Es würde inzwischen unverantwortlich seyn, wenn man in dieser wichtigen Angelegenheit irgend etwas erzwingen oder übereilen wollte. Je mehr sie nicht die Angelegenheit der Einen oder der andern Klasse, sondern die der ganzen Gesellschaft ist, desto mehr muß sie der Entwickelung überlassen bleiben, welche nur die Zeit giebt. Also keinen gewaltsamen Sprung aus dem Supernaturalismus in den Rationalismus!

Wer sollte ihn auch machen, diesen Sprung! Etwa die Geistlichkeit? Aber sie ist ja in der protestantischen Kirche nur dazu da, das sittliche und religiöse Bedürfniß der Gesellschaft befriedigen zu helfen, nicht dasselbe zu bestimmen. Es kommt dazu, daß bei weitem noch nicht alle die Uebergänge aufgefunden sind, welche aus dem Supernaturalismus in den Rationalismus zurückführen. Die Schriften des neuen Testaments sind der Natur-Philosophie unendlich günstiger, als man in der Regel voraussetzt; wenigstens läßt sich darin nichts antreffen, was mit den Lehren eines Galilei, Newton u. s. w. in Widerspruch stände. In diesen bewundernswürdigen Schriften kommt alles auf die Aus-

legung an; und so wie der Katholik sein ganzes Kirchenthum, die Inquisition gar nicht ausgenommen, in denselben findet, so freuet sich auch der Natur-Philosoph, darin nichts entdecken zu können, was seiner Ansicht von Gott nicht vollkommen gemäß wäre. Also bessere Auslegung, und besseres Verständniß dieser Schriften. Der Rationalismus aber führt weder zur Vergötterung der Natur, noch zur Vergötterung des eigenen Denkens, noch zur Anbetung eines über die Welterhabenen Wesens, das mehr oder weniger ein Götze seyn würde; wie ein ausgezeichneter Theologe der gegenwärtigen Zeit meint *). Ihm (dem Rationalismus) ist alles fremd, was unter Pantheismus, Panlogismus und Deismus verstanden wird. Da er die Gottheit nur in ihrem ewigen Gesetze anschaut, so kann er sich von der Dreieinigkeitslehre eben so wenig trennen, als von der Lehre, deren Gegenstand die Unsterblichkeit ist. Nicht aus dem Supernaturalismus sind diese Lehren hervorgegangen, sondern aus dem Gegensatze desselben: sie waren da, ehe es ein Christenthum gab; und sie waren nothwendig da, weil es eine menschliche Vernunft giebt, die sie nicht zurückweisen kann. Unglücklicher Weise setzt man den Ausdruck des Gedankens noch so häufig über den Gedanken; und so lange dies geschieht, d. h. so lange man an Worten und Bildern klebt, werden Supernaturalismus und Rationalismus mit einander in Streit liegen.

---

*) Man sehe Dr. Ammons geistreiche Schrift: Ueber die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protestantischen Kirchen. S. 21.

Wie dem aber auch sey: so ist so viel erwiesen, daß nur der Rationalismus, nicht der Supernaturalismus der Hierarchie entbehren kann. Was sich an die Vernunft selbst wendet und alle Triumphe verschmähet, welche sich nicht durch dieselbe davon tragen lassen, ist ein nothwendiger Feind jeder Art von Gewalt, folglich auch Dessen, wodurch die Gewalt zu Stande gebracht wird. Was sich hingegen an den Glauben wendet und an die Stelle des Grundes die Autorität setzt, kann kein Feind der Gewalt seyn und folglich auch nicht die Mittel verwerfen, welche allein zur Ausübung der Gewalt führen. Darum sehen wir, daß das katholische Kirchenthum, von Kopf zu Fuß bewaffnet, nichts so scharf in's Auge faßt, als den Unterschied zwischen Vernunft und Glauben. Wollte es die Lehre, die ihm ausschließend eigen ist, frei geben, d. h. wollte es die freie Annahme oder Verwerfung derselben gestatten: so würde es in kurzer Zeit sich selbst zu Grunde richten. Um dies zu verhindern, sieht es sich genöthigt, die Lehre durch ein hierarchisches System zu vertheidigen, dessen innerer Zusammenhang von je her bewundert worden ist. Warum darf es aber die Lehre nicht frei geben? Weil sie von einer solchen Beschaffenheit ist, daß ihre Wahrheit sich nicht durch sich selbst verbürgt, oder, mit anderen Worten, weil diese Lehre supernaturalistisch ist. Gesetzt, der Lehrbegriff der katholischen Kirche stände auf gleicher Linie mit dem euklidischen System oder mit Newtons Natur-Philosophie: — würde alsdann der unermeßliche Aufwand nöthig seyn, welchen die Regierung dieser Kirche macht, um sich als eine solche zu behaup-

ten? Man hat alle Ursache, das Gegentheil anzunehmen. Was das katholische Kirchenthum ist, das ist es durch das merkwürdige Verhältniß, worin Lehre und Gewalt in demselben stehen; und wer, aus Erbarmen für das menschliche Geschlecht, der Lehre zu Hülfe kommen will, der muß den Anfang damit machen, daß er die Schranken niederreißt, die sie von allen Seiten umgeben. Dies ist so anerkannt, daß ein großer Theil von den Erscheinungen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts sich nur dann erklären läßt, wenn man annimmt, das Widernatürliche in der Verbindung der Lehre mit derGewalt sey zu einem allgemeinen Bewußtseyn gelangt. Wir rechnen zu diesen Erscheinungen die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, die Verwandlung, welche Stifter und Klöster in der neueren Zeit erfahren haben, die Besoldung der Geistlichen aus den Staats-Cassen, den immer größeren Abscheu vor Inquisition u. s. w. Alles dieses bildet in unserer Ansicht nur den ersten Anfang der Erschütterungen, welche der Organismus der katholischen Kirche erfahren hat; weit stärkere müssen nachfolgen, wenn die Lehre frei werden soll.

Wenn protestantische Geistliche den Vorwurf eines unter ihnen einreißenden Strebens nach Hierarchie von sich abzuwenden suchen, so entsteht hieraus ein Schauspiel ganz besonderer Art. Eigentlich sollten diese Herren beweisen, daß weder in dem Lehrbegriff der protestantischen Kirche, noch in ihrer Art, denselben aufzufassen und darzustellen, etwas Antirationelles oder Supernaturalistisches sey; und dann würde ihnen der Beweis nicht schwer werden, daß jenes hierarchische Streben, welches ihnen

zum Vorwurf gemacht wird, nichts mehr und nichts weniger sey, als eine Verleumdung. Könnten sie aber Jenes nicht beweisen, oder läge es wohl gar in ihrer Ueberzeugung, daß jedes Kirchenthum sich auf Supernaturalismus stützen müsse: so sollten sie frank und frei bekennen, daß sie Freunde der Hierarchie seyen, weil supernaturalistische Lehren nur durch Hierarchie fortdauern können.

Statt das Eine oder das Andere zu thun, protestiren Alle, die sich durch die Schrift des Herrn Ober-Präsidenten von Bülow, betitelt: Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchwesens in Deutschland u. s. w., verletzt glauben, ein jeder auf seine Weise, gegen den ihnen gemachten Vorwurf. Von der Protestation des Herrn Superintendenten Küster ist bereits im sechsten Hefte des vierten Jahrganges dieses Journals die Rede gewesen. Die des Herrn Jonathan Schuderoff, der heil. Schrift Doctors, Superintendenten und Oberpfarrers in Ronneburg, ist ganz eigenthümlicher Art. Da er einmal behauptet hat, es komme bei einer neuen Gestaltung der evangelischen Kirche auf Gleichheit des Schrittes und Schnittes mit der katholischen an: so kann er freilich nicht gut zurückziehen; allein indem er nicht den Muth hat, die Hierarchie zu vertheidigen, jammert er bloß über den Mangel eines rechten evangelischen Kirchenrechts, und bleibt dabei, daß Kirche und Staat vertragsmäßig von einander geschieden werden müssen, damit sie sich hinterher auf der Grundlage des Vertrages desto inniger befreunden mögen. Er

will eine Kirchenzucht, nur daß sie nicht in ein Inquisitionsgericht ausarten soll; er will überhaupt eine besondere Gesetzgebung für die Mitglieder der Kirche, indem er meint, daß weder eine öffentliche noch eine besondere Anstalt ohne Gesetzgebung bestehen könne. Der gute Mann spricht viel von dem Gegensatz, welchen Staat und Kirche bilden, versteht es aber unglücklicher Weise nicht, sich über den einen und den andern Gegenstand so deutlich zu erklären, daß der Leser wüßte, woran er mit ihm ist. Fern ist ihm der Gedanke, daß eine Lehre, die auf unbedingte Achtung Anspruch machen will, von Allem, was Gewalt heißt, geschieden seyn und bleiben muß; und indem er seine neue Schrift: Ueber den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staaten- und Kirchenverfassung, der theologischen Facultät auf der Universität Königsberg gewidmet hat, rechnet er unstreitig auf den Beifall derselben mit allzu entschiedener Sicherheit. Der Doctor K. A. Köhler, Pastor zu Waldau bei Liegnitz, möchte uns gern aus dem Geiste der Zeit beweisen, daß das Streben der protestantischen Geistlichkeit nicht auf Hierarchie gerichtet seyn könne; indeß hätte sich ein so ehrlicher und braver Mann, wie Herr Köhler zu seyn scheint, doch der Vorschläge erinnern sollen, die er in einer frühern Schrift zur Einführung einer Kirchenzucht machte. Diese Vorschläge waren die Grundlage für die gegen ihn gerichtete Anklage; und der Herr Oberpräsident von Bülow wird immer Recht behalten in der Behauptung, „daß Kirchenzucht ohne Hierarchie gar nicht durchzuführen ist, daß man also die eine nicht ohne die andere wollen

darf" *). Das Auffallende in allen diesen Vertheidigungsschriften aber ist, daß ihre Verfasser durchaus nicht wissen, was sie wollen sollen. Sie stehen am Scheidewege. Der eine Weg führt zur Hierarchie und Allem, was diese jemals Böses gestiftet hat; der andere führt zu dem ursprünglichen Christenthum zurück, dem Macht und Gewalt ganz fremd sind. Welchen sollen sie wählen! Der unvollendete Protestantismus ist es, was sie ungewiß macht. Als rationelle Theologen dürfen sie keinen Augenblick zweifelhaft seyn; denn, als solche, können sie nichts weiter bezwecken, als reine Organe der Lehre zu seyn. Als Vertheidiger des Supernaturalismus, müssen sie die Hierarchie wollen, weil jener sich nur durch diese beschützen läßt.

Im gesellschaftlichen Leben strebt man am heftigsten nach Dem, was, im Allgemeinen als gut gedacht, seinen Beziehungen nach am mindesten gekannt ist. Wie die Hierarchie auf der Einen Seite durch die Natur des Protestantismus, auf der andern durch die Beschaffenheit des bürgerlichen Gesetzes darnieder gehalten wird — dies deutlich zu erkennen, ist unstreitig Wenigen gegeben. Warum sollen sich also Die, welche dies nicht erkennen, Wünsche versagen, deren Unerfüllbarkeit in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, ihnen durchaus nicht erwiesen ist! Es kommt noch dazu, erstlich, daß man sich gern über die Stärke der Gegenkraft täuschet, zweitens, daß man sie am wenigsten da sucht, wo sie wirklich ist. Was der römischen Priesterschaft gelang, das konnte ihr nur durch die Schwäche der sogenannten weltlichen Macht in den letzten Jahrhunderten des Rö-

---

*) Während die Schrift des Herrn Ober-Präsidenten von Bülow bei aller angewandter Schonung einen unangenehmen Eindruck auf Betheiligte gemacht hat, ist das freie Urtheil, welches der Oberhofprediger Ammon S 45 seiner oben angeführten Abhandlung über dieselbe fällt, um so ehrenvoller.

merthums und während des Mittelalters gelingen; und vergeblich würde sie ihr Werk im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert begonnen haben. Die Philohierarchen der gegenwärtigen Zeit glauben, die Stärke eben dieser weltlichen Macht für ihre Zwecke benutzen zu können. Eitler Wahn! Ihr Irrthum beruhet besonders darauf, daß sie alles von der Gunst eines Einzelnen erwarten, dessen Gewalt sie zu übertreiben lieben. Möchten sie bedenken, daß selbst das Ansehn des mächtigsten Monarchen nicht ausreicht, wenn von einer Abänderung des Zustandes der Wissenschaft die Rede ist! In diesem haben sie ihren gefährlichsten Feind; und dieser Feind, von dem Interesse der ganzen Gesellschaft unterstützt, ist nicht zu besiegen. Aberglaube und Supernaturalismus haben ihre Rolle ausgespielt in einem Zeitalter, das sich, bei allen scheinbaren Verirrungen immer kühner zur Anschauung des Ewigen in der Weltordnung erhebt; und das ist die wahre Ursache, weshalb die Hierarchie zu Trümmern geht.

Zuletzt handelt es sich um ganz andere Dinge als man vorgiebt. Allein man sollte, um zu seinem Zwecke zu gelangen, vor allen Dingen ehrlicher seyn. Es läßt sich nicht läugnen, daß in der Stellung, welche die Geistlichkeit zur Gesellschaft hat, viel Unbequemes liegt, und daß besonders die Landgeistlichkeit zu beklagen ist. Ihr Verhältniß zu den Gemeinden beruhet auf Einrichtungen, welche zu einer Zeit getroffen wurden, die mit der gegenwärtigen wenig oder gar nichts gemein hat. Soll nun dieses Verhältniß, von welchem wir eingestehen, daß es der Wirksamkeit der Geistlichen großen Abbruch thut, verbessert werden: so ist vor allen Dingen nöthig, daß man es in seiner Grundlage untersuche, und diese so abändere, daß die Geistlichen an Unabhängigkeit von ihren Gemeinden, und an wahrhaft sittlicher Wirksamkeit gewinnen. Dies läßt sich zu Stande bringen, wenn man

den guten Willen dazu hat; dies muß sogar zu Stande gebracht werden, wenn die protestantische Kirche nicht den Charakter eines Instituts zur Bewahrung des sittlichen Ideals einbüßen soll — was ewig zu bedauern seyn würde. Doch nun sey auch nicht länger die Rede von Kirchenzucht und Synoden und Hierarchie und dem ganzen Kram, der nur durch Aberglauben und Supernaturalismus, d. h. durch Dinge besteht, deren Kraft entweder schon erschöpft ist, oder sich doch nach kurzer Zeit ganz erschöpft haben wird. Nicht um alte Mittel handelt es sich, wohl aber um neue, und zwar um solche, welche in Verbindung stehen mit allen achtungswerthen Bestrebungen des Zeitalters *).

---

*) Wir können nicht umhin, hier öffentlich einzugestehen, daß die in diesen Tagen erschienene Synodal-Predigt des Herrn Probstes Hanstein (gehalten am 18. Aug. 1818 vor der versammelten berlinischen Geistlichkeit) uns mit der reinsten Hochachtung für die kirchlichen Grundsätze dieses ausgezeichneten Theologen erfüllt hat. Wie sehr ist aber zu bedauern, wenn in dem Nachwort über Kirchenzucht, das Geständniß nicht unterdrückt werden kann, daß man sich mit so wahrhaft evangelischen Gesinnungen in der Minorität befindet!

Druckfehler im zehnten Heft.

Seite 234 Zeile 3 von oben, ließ statt Trennung: Tendenz.
— 242 — 11 v. o., l. st. des: der.
— 271 letzte Zeile, l. st. gern: ganz.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Entwickelung des Frankenreiches unter den nächsten Nachfolgern Karls des Großen.

Wie Extreme in ihren Wirkungen sich überhaupt gleich sind, so sind es auch Barbarei und Cultur. Dem ersten Anscheine nach, kommt der Barbarei nichts weniger zu, als ein Reich von großem Umfange: ein solches scheint nur der Cultur angehören zu können; gleichwohl lehrt die Erfahrung, daß die größten Reiche eben sowohl aus der Barbarei, wie aus der Cultur, hervorgehen können. Gewöhnlich geschieht dies alsdann, wenn Fürsten von großer Entschlossenheit an der Spitze von Barbaren stehen, um deren Bedürfniß an Raum und freier Bewegung zu befriedigen. Eben deswegen aber sind große Barbarenstaaten eine sehr vorübergehende Erscheinung: sie bestehen nur, so lange der mächtige Arm ihrer Schöpfer sie zusammenhält, und

zerfallen wieder, sobald der Tod denselben gelähmt hat. Sie haben keine andere Grundlage, als die Furcht vor der Gewalt; da diese aber dem natürlichen Streben nach Freiheit schadet, so kann die Furcht sich nicht verlieren, ohne der Freiheit Raum zu geben, d. h. Umwälzungen herbei zu führen. Anders verhält es sich mit den Grundlagen wirklich policirter Staaten. Da die Eigenthümlichkeit der letzteren darauf beruhet, daß sich in ihnen die Gewalt dem Rechte unterordnet: so bringt die Achtung für das Gesetz eine Stetigkeit hervor, welche um so nachhaltiger ist, je mehr ihr Lebens-Princip geachtet und geschont wird. Wiewohl also die Entstehung großer Staaten durch Barbarei nicht unmöglich ist, so ist doch die Fortdauer derselben durch Cultur bedingt.

Faßt man die organischen Gesetze von Karls des Großen Reich ein wenig schärfer in's Auge, so macht man leicht die Entdeckung, daß dieses Reich keinen Bestand haben konnte, weil die Persönlichkeit des Fürsten die einzige Grundlage desselben war. Selbst wenn man zugiebt, daß von Stärke nur Stärke erzeugt werden kann, so ist doch die bloße Erziehung im Stande, die Stärke in Schwäche zu verwandeln: eine Aufgabe, welche sie in der Regel dadurch löset, daß sie dem Geiste eine widersprechende Richtung giebt. Karl hatte in Beziehung auf seine Söhne einen doppelten Fehler begangen. Der Eine bestand darin, daß er sie zu einer Zeit, wo sie kaum von den Windeln frei geworden waren, in die Verwaltung des Reiches verflochten hatte. Unstreitig war seine Absicht hierbei, die ver-

schiedenen Völker des großen Frankenreiches an sein Geschlecht zu gewöhnen und diesem dadurch das Regieren zu erleichtern; indeß konnte es bei diesem System nicht fehlen, daß die karolingischen Prinzen sich von Jugend auf an fremde Autorität gewöhnten und die eigene Willenskraft in der Achtung für die höhere Einsicht ihrer Erzieher und Minister einbüßten: ein Nachtheil, der bei jungen Männern, welche nur durch eigene Einsicht und festen Willen gelten konnten, gar nicht auszugleichen war. Der zweite Fehler Karls bestand darin, daß er die Bildung seiner Söhne hauptsächlich der Priesterschaft anvertraute. Dies hing mit der Achtung zusammen, welche der große Kaiser für Cultur hatte; aber es war deshalb nicht minder fehlerhaft. Allerdings hatte sich alle Kunst und Wissenschaft in dem Priesterstande zusammengeengt; doch um wahrhaft nützlich zu werden, müssen Kunst und Wissenschaft der Gesellschaft im Großen, nicht einem besonderen Stande, dienen, am wenigsten demjenigen, der es darauf anlegt, den menschlichen Geist von der Bahn der Wahrheit abzuleiten. Die Priester des achten und neunten Jahrhunderts hatten auf das bestimmteste die Idee einer Ablösung der Kirche vom Staate gefaßt, weil hierin das einzige Mittel lag, über Alles zu herrschen. Alcuin, dieser Vertraute Karls, predigte keine andere Lehre, als: „daß Fürsten, welche das Glück und den Wohlstand ihrer Staaten wollten, vor allem die Geistlichen ehren, ihren Rathschlägen folgen und aus ihrem Munde den Willen Gottes vernehmen müßten." Schwerlich gab es einen Geistlichen, welcher hierin nicht mit [illegible]

einverstanden war. Bedenkt man nun, wie das ganze Bestreben der Priesterschaft dahin ging, unbedingte Achtung für das Uebernatürliche einzuflößen und eine allgemein begreifliche Moral durch eine unbegreifliche Dogmatik zu bestimmen, oder vielmehr zu verdrehen: so ist nicht länger zweifelhaft, was aus Fürstensöhnen werden mußte, die ihrer Erziehung ausschließlich überlassen waren. Wie sich Pipin und Karl, wenn sie ein höheres Alter erreicht hätten, als Regenten gezeigt haben würden, ist nach Dem, was wir von ihrer Erziehung wissen, kaum ein Gegenstand der Frage, da Ludwig, mit dem Beinamen der Fromme, dieselbe auf's Vollständigste beantwortet hat.

Es fehlte diesem Sohn und Nachfolger Karls in den Jahren der Männlichkeit nicht an Vorzügen des Körpers und des Geistes: seine Gestalt war tadellos und im Kaiserschmuck Ehrfurcht gebietend; seine Verstandesbildung wenigstens in so fern selten, als es ihm nicht an Kenntniß der griechischen und römischen Literatur fehlte. Aber alle diese Vorzüge wurden verdunkelt durch einen Aberglauben, der ihn, den freiesten Mann in seinem Reiche, zu dem ersten Sklaven machte. Aufs Wort glaubte er seinen Priestern, was sie von Himmel und Hölle sagten; und mehr, als alles Uebrige, bestimmte die Furcht vor der Höllenpein seine Handlungen. Durch Psalmen-Singen, Bußübungen, Almosenspenden und Ausstattung von Klöstern glaubte er, als König von Aquitanien, alle seine Regenten-Pflichten zu erfüllen; und wenn sein ganzer Werth nicht in unfruchtbarer Mönchstugend abgeschlossen war, so

rührte dies bloß von der Gewalt her, welche sein Vater über ihn ausübte. Er hatte ein Alter von vier und dreißig Jahren erreicht, als er der Nachfolger dieses Vaters wurde. Mit Irmengard vermählt, hatte er drei Söhne, die sich dem Mannesalter näherten: Lothar, Pipin und Ludwig; die Namen seiner Töchter sind unbekannt geblieben. Auf einem Schlosse in Anjou erhielt er die erste Nachricht von dem Hintritte seines Vaters. Gemächlich begab er sich nach Aachen. Sein Regierungsantritt war, wider Erwarten, nicht mit Schwierigkeiten verbunden, da selbst Vala, einer von den vorzüglichsten Ministern Karls, zu den Ersten gehörte, die sich unterwarfen. Dem väterlichen Testamente gemäß, wurden die Schätze und Kostbarkeiten vertheilt, die er in Aachen vorfand; außer einem Tafelblatt, auf welchem die drei Welttheile dargestellt waren, und den Kleinodien, welche zum Kaiserschmuck gehörten, behielt er nichts für sich, und die Gerechtigkeit, die er hierin übte, erwarb ihm allgemeineres Vertrauen.

Von Karls Regierung waren gewisse Gebrechen unzertrennlich gewesen. So wie er selbst die Dinge im Großen aufgefaßt hatte, so hatte er auch seinen Freunden gestattet, sich über allzu ängstliche Betrachtungen hinauszusetzen. Sein Hof war also nichts weniger gewesen, als ein Sammelplatz der Keuschheit und Enthaltsamkeit; und, verführt von dem Beispiel ihres Vaters, hatten sich seine Töchter den Neigungen überlassen, die sie zu dem männlichen Geschlechte hinzogen. Was, so lange Karl regiert hatte, ungeahndet geblieben war,

sollte benutzt werden, die Meinung über Ludwig festzustellen. Auf den Rath seiner Vertrauten beschloß er, seine Schwestern in Klöster zu stecken und ihre Buhlen zu tödten. Der Graf Warnachar und sein Neffe Lantbert übernahmen ein so gehässiges Geschäft, bei dessen Ausführung nicht sowohl die gute Sache gewann, als das Andenken Karls geschändet wurde. Als es zur That kam, vertheidigte sich einer von den Buhlen so tapfer, daß Warnachar getödtet und Lantbert an der Hüfte verwundet wurde. Es mußte mehr Gewalt angewendet werden, wenn der Kaiser seinen Zweck erreichen sollte; und so brachte er es freilich dahin, daß Warnachars Mörder getödtet und ein zweiter Buhle des Gesichts beraubt wurde. Aber die natürliche Folge davon war, daß seine eigene Familie ihn haßte und fortan keine Gelegenheit unbenutzt ließ, ihn lächerlich und verächtlich zu machen.

Noch mehr als das freie Leben der Schwestern, beleidigte das weltliche Betragen der Priesterschaft den zarten Mönchssinn Ludwigs. Es lag in der Natur der Sache, daß Priester, welche in das Staatsleben so innig verflochten waren, wie die Erzbischöfe und Bischöfe des neunten Jahrhunderts, es mit den Vorschriften der heil. Bücher und der Concilien nicht genau nahmen, und ihre reichlichen Einkünfte lieber zu ihrem Vergnügen, als zu Almosen und sogenannten guten Werken, verwendeten. Karl hatte darüber gespottet. Ludwig, von seinem Mönchs-Ideal und von den Rathgebungen des heil. Benedict von Aniana, den er an seinen Hof gerufen hatte, bestimmt, hielt es

für Regenten-Pflicht, die Priesterschaft zu einer Regelmäßigkeit zurückzuführen, die mit ihren Verrichtungen im klarsten Widerspruche stand; und was war natürlicher, als daß er auch dafür, statt des erwarteten Danks, Haß und Spott erntete!

Als man mit dem Tadel einmal im Gange war, entgingen selbst seine besten Handlungen dem Tadel nicht. Dahin gehörte, daß er Vertriebenen erlaubte, in ihr Vaterland zurückzukehren; daß er denen Friesen und Sachsen, welche Karl zur Sicherung des Friedens oder auch zur Strafe ausgehoben und versetzt hatte, Vermögen, Vaterland und Freiheit wiedergab; daß er unterdrückten Spaniern eine Niederlassung in Aquitanien gestattete, ohne sie anderen Lasten zu unterwerfen, als die Franken trugen. Handlungen, wo nicht der Großmuth, doch der Gerechtigkeit und Milde, erschienen als Handlungen der Furchtsamkeit und Schwäche.

Bei dem Uebergange von einer starken Regierung zu einer schwachen wird nichts so gefährlich, wie das Gepräge, welches unter einem Fürsten von hellem Geiste und großer Gesinnung erworben worden. Es giebt eine Statik der Geister, nach welcher auch in der sittlichen Welt das Gleichgewicht erstrebt wird; und wer zuerst bemerkte, „daß das Beispiel des Fürsten die Handlungsweise aller Uebrigen bestimmt,“ sprach eine Wahrheit aus, welche für die politische Gesetzgebung vielleicht zu wenig benutzt worden ist. Die geistige Kraft eines Volkes kann vermehrt oder vermindert werden, je nachdem die Ansprüche, die man an dieselbe macht, größer oder geringer sind; und da in der Monarchie hierüber nichts

so sehr entscheidet, als der Charakter des Fürsten, so ist dieser Das, worauf man zurückgehen muß, um sich das Steigen und Fallen des Reiches zu erklären. Unter einem Ludwig dem Frommen werden Geister, welche unter einem Karl dem Großen erzogen worden sind, nothwendig zu Rebellen, weil Das, worin sie ihre Befriedigung zu finden gewohnt sind, nicht länger für sie da ist. Kaum hatte also jener seine Regierung angetreten, als Karls bewährteste Diener entfernt, und Andere an ihre Stelle gebracht wurden, welche den Vorzug hatten, der Denkungsweise des jungen Kaisers besser zu entsprechen. Vala wurde für so gefährlich gehalten, daß ihm nicht einmal der Aufenthalt in seiner Abtei Corbie gestattet wurde; er erhielt den Befehl, sich nach dem Kloster von Noirmoutier, an der Mündung der Loire, zu begeben. Adelhard ward in einen Mönch von Corbie umgeschaffen. Dem Prinzen Bernhard, dem Karl die Verwaltung des Königreichs Italien übertragen hatte, stand ein ähnliches Schicksal bevor, weil man seiner Lebhaftigkeit mißtrauete; da er aber auf den ersten Ruf zu Aachen erschien und seinem Oheim die unzweideutigsten Beweise von Unterwerfung gab, so wurde er zwar, nach längerem Aufenthalt in Aachen, nach Italien zurückgesendet, doch ohne Gunst und ohne seine alten Rathgeber, gerade als ob man ihn zu politischen Mißgriffen hätte verleiten wollen. Der große Fehler, welchen Ludwigs Minister begingen, bestand gerade darin, daß sie als Verwalter des Königreichs Aquitanien, sich für fähig hielten, ein Reich von so großem Umfange, wie das Frankenreich durch Karl den Großen geworden war,

mit Erfolg zu regieren. Weder sie selbst, noch Ludwig ließen sich über ihre Erfahrung und Tüchtigkeit irgend einen Zweifel beikommen.

Mehrere Jahre hindurch folgten die Dinge der Richtung, welche Karl ihnen gegeben hatte. Im Innern des Reiches neigte alles zum Gehorsam hin. Das Ausland vermochte eben so wenig, sich von der Idee zu trennen, welche es durch Karln von der Macht des Frankenstaates erhalten hatte. In Aachen erschienen die Gesandten der entferntesten Fürsten, um dem Sohne Karls zu seinem Regierungsantritt Glück zu wünschen: unter ihnen auch die des oströmischen Imperators.

Der Hof von Constantinopel war seit dem Tode Constantins des Fünften die Bühne der ärgerlichsten Auftritte gewesen. Leo der Vierte, Sohn und Nachfolger des eben genannten Imperators, starb nach einer fünfjährigen Regierung, deren Charakter die Schwäche war, und hinterließ einen einzigen Sohn, Constantin den Sechsten, unter der Vormundschaft seiner Mutter Irene. Die Zügel der Regierung kamen auf diese Weise in die Hände einer Frau, welche die Macht zur Wiederherstellung des Bilderdienstes benutzte. Sie siegte im Kampfe mit dem Stiefbruder ihres verstorbenen Gemahls, welcher, nach einer dreimal wiederholten Verschwörung, nach Athen verbannt wurde; aber, berauscht von dem Genusse der Macht, wünschte sie ihren eigenen Sohn in beständiger Kindheit zu erhalten. Als eine Gegenparthei sich des jungen Prinzen annahm, wurde es ihr leicht, dieselbe zu stürzen; indeß brachte der Mißbrauch des Sieges sie um jedes Vertrauen, und sobald die ar-

menische Leibwache sich für Constantin den Sechsten erklärt hatte, mußte sie den Palast gegen ein Kloster vertauschen. Constantin, jetzt Alleinherrscher, verscherzte die Gunst der Priesterschaft durch seine zweite Ehe. Als Gegenstand einer Verschwörung, welche Irene'ns Zurückberufung bezweckte, zur Flucht genöthigt, ließ er sich zwar zur Rückkehr bereden; doch hatte er kaum den kaiserlichen Palast betreten, als die Emissarien seiner Mutter über ihn her fielen, und ihn des Gesichts beraubten. Der Regierung von diesem Augenblick an unfähig, schied er aus; und mit ihm erlosch die isaurische Dynastie der oströmischen Imperatoren. An seine Stelle trat Irene, als Alleinherrscherin. So oft sie sich in den Straßen von Constantinopel zeigte, wurden ihre vier milchweißen Rosse von eben so vielen Patriciern geführt, welche in diesen Zeiten meistens Verschnittene waren. Ihre Undankbarkeit stürzte die grausame Mutter, die den eigenen Sohn hatte blenden lassen. Nach Lesbos verbannt, fristete die Kaiserin den Rest ihres Lebens durch den ärmlichen Lohn, den der Spinnrocken ihr gewährte. Nur die griechische Kirche zeigte sich ihr dankbar, als sie, um das Verdienst des zurückgeführten Bilderdienstes zu belohnen, Irenen unter die Zahl ihrer Heiligen aufnahm. Nicephorus der Erste, welcher ihr in der Regierung des oströmischen Reiches folgte, wurde, nach mehrjährigen Kämpfen mit den Saracenen, von den Bulgaren erschlagen (811); und sein Sohn Stauracius, erschöpft von den Wunden, die er im letzten Kriege davon getragen hatte, überlebte ihn nur um wenige Monate. Diesem folgte der Großmeister des Pa-

lastes, Michael der Erste. Sein unkriegerischer Sinn verdrängte ihn von dem oströmischen Thron nach einer zweijährigen Regierung, deren Grundzug die Milde war; auch rettete er Leben und Augen durch den freiwilligen Entschluß, seinem Gegner zu weichen, und in den Mönchsstand zu treten. Leo der Fünfte, mit dem Beinamen der Armenier, bestieg von jetzt an den Thron, und seine Gesandten waren es, welche Ludwig den Frommen als Imperator des Westens begrüßten. Die ganze Lage des oströmischen Reiches war so beschaffen, daß von dieser Seite nichts zu befürchten war; und je mehr Ludwig der Fromme den Frieden liebte, desto leichter entschloß er sich zu einer Gegengesandtschaft, durch welche die bestehenden Verträge erneuert wurden.

Auf gleiche Weise wurden nicht lange nachher die Verträge mit dem Ommiaden Abulaz, König von Cordova, erneuert.

Von außen her hatte also das große Frankenreich nichts zu befürchten; außer etwa von den Normannen, die aber in den ersten Jahren von Ludwigs Regierung noch wenig furchtbar waren. Der Grund zu allen den Unruhen, welche, vom Jahre 818 an, Schlag auf Schlag einander folgten, wurde von dem Kaiser selbst gelegt durch die voreilige Theilung des Reiches unter seine Söhne. Er mochte fühlen, daß er der Aufgabe, das Ganze zusammenzuhalten, nicht gewachsen sey; doch indem er dem Beispiele Karls des Großen blindlings folgte, vergaß er, daß ein Mann von Kopf und Geist seinen Nachahmer nur in Demjenigen finden darf, der es in gleichem Maaße ist. Allerdings hatte auch Karl

Karl seine Söhne mit den Titeln von Königen an die Spitze großer Provinzen gestellt; allein dies war mehr zum Schein, als in irgend einer ernsten Absicht, geschehen. Karls Söhne waren Kinder, die, weil sie nichts verantworten konnten, auch keine Verantwortlichkeit trugen; diese ruhete vielmehr auf ihren Ministern, und Karl blieb unter allen Umständen der Suverän, weil keine Theilung der Macht Statt fand. Es kam dazu, daß er eine Autorität ausübte, gegen welche keine andere emporkommen konnte. Ganz anders standen die Sachen für Ludwig. Seine Söhne waren erwachsen, der älteste sogar ein Mann. Als Personen, welche einen Willen geltend machen konnten, forderten sie, daß ihre Minister mit ihnen zu Rathe gehen sollten, ehe sie die Befehle des Kaisers vollzögen. Die Macht war also wirklich getheilt, und zwar um so mehr, weil Ludwig nie ein Herrscher-Talent gehabt oder gezeigt hatte. Das Schlimmste war, daß der Kaiser durch seine strengen Verordnungen gegen die Priesterschaft sich in diesem Stande beinahe eben so viele Feinde gemacht hatte, als es in demselben Personen gab, welche Macht üben wollten. Ohne auf diese Umstände Rücksicht zu nehmen, traf Ludwig die Einrichtung, daß sein ältester Sohn Lothar, welcher seit 814 Baiern verwaltet hatte, ihm als Mitregent zur Seite stehen, Pipin Aquitanien, und Ludwig Baiern erhalten sollte; wobei noch der Gedanke vorwaltete, daß die beiden jüngern Brüder dem älteren, nach dem Tode ihres Vaters, zwar untergeordnet, aber, wenn er als Kaiser übel regierte, nichts desto weniger befugt seyn sollten, ihn zurecht zu weisen, ja nöthigen Falles

abzusetzen. So wenig verstand man sich in diesen Zeiten auf die Natur der Gesellschaft, und auf die Forderungen, welche durch dieselbe an die Staatsgesetzgebung gemacht werden! Die Folgen dieses Mißgriffes blieben nicht lange aus.

Bernhard, König von Italien, ließ sich leicht bereden, daß Ludwigs Einrichtung nur *sein* Verderben bezwecke, indem es auf nichts Geringeres ankomme, als ihm das Königreich Italien zu rauben. Von allen Seiten gewarnt, und von einer mächtigen Parthei unterstützt, trug der junge König kein Bedenken, zu den Waffen zu greifen und die Alpenpässe zu besetzen. Kaum war Ludwig hiervon unterrichtet, als er in Frankreich und Deutschland ein starkes Heer zusammenzog und dasselbe gegen Italien anrücken ließ. Hierdurch außer Fassung gebracht, stellte Bernhard seine Rüstungen ein, und unterwarf sich der Gnade und Ungnade seines Oheims. Dieser lockte ihn nach Chalons-sur-Saone, wo er sich gerade aufhielt; aber, anstatt auf seine Abbitte zu hören, bemächtigte er sich seiner Person, und veranstaltete ein feierliches Gericht, welches zu Aachen über den Empörer entscheiden sollte. Da das Betragen Bernhards sich nicht entschuldigen ließ, wenn man von der Voraussetzung ausging, daß es nicht durch Maaßregeln des Kaisers veranlaßt worden sey: so blieb den Richtern nichts Anderes übrig, als den König von Italien mit allen seinen Anhängern zum Tode zu verdammen. Wirklich wurde die Todesstrafe an den letzteren vollzogen, sofern sie nicht Geistliche waren. Ueber das Schicksal Bernhards wollte Ludwig selbst verfügen; ehe dies aber ge-

schah, wurden ihm, wahrscheinlich auf Anstiften der Kaiserin Irmengard, die Augen ausgestochen: eine Operation, an welcher er drei Tage darauf starb, wofern er sich nicht aus Verzweiflung selbst das Leben nahm. Bedenkt man, daß unter schwachen Fürsten die Meuterei am geschäftigsten ist und am leichtesten zu ihren Zwecken gelangt; bedenkt man ferner, daß Ludwig sich über das Schicksal, das seinen Neffen getroffen hatte, nie beruhigen konnte; bedenkt man endlich, daß alle seine Feinde sein Betragen in dieser Sache zum Gegenstand der bittersten Vorwürfe für ihn machten: so wird man sehr geneigt zu glauben, daß Bernhard auf eine hinterlistige Weise zur Empörung verleitet worden, und daß der Wunsch, das Königreich Italien zu gewinnen, die Haupttriebfeder der ganzen Cabale gewesen sey. So lösete Ludwig das seinem Vater gegebene Versprechen, den Sohn Pipins im ruhigen Besitze von Italien zu lassen! Und nicht viel besser war das Schicksal, welches Karls natürliche Söhne hatten: sie wurden beschoren, in Klöster gesteckt und zum Eintritt in Mönchorden gezwungen. Drogo ward zuletzt Bischof von Metz; Hugo, Abt von Quintin; ein Dritter, Namens Dietrich, starb, ohne zu geistlichen Würden gelangt zu seyn.

Ein Fürst, der, wie Ludwig der Fromme, nur im Gefühl seiner Schwäche lebte, konnte sein Gewissen nicht verletzen, ohne alle Haltung zu verlieren. Das Uebergewicht seiner Minister und Räthe war von dem Augenblick an entschieden, wo er sich als einen Sünder betrachtete, der den Zorn der Gottheit für ewige Zeiten

verdient habe. Es gab, von jetzt an, keine erste Autorität mehr in dem großen Frankenreiche. Die Geistlichkeit, welche schon lange nach Unabhängigkeit von der weltlichen Macht gestrebt hatte, sah sich durch Ludwigs Gewissensbisse in diesem Streben begünstigt; der Adel, nur auf Vermehrung seines Ansehens bedacht, vereinzelte sich immer mehr in den ihm angewiesenen Wirkungskreisen. Eine Regierung, aus welcher der Zusammenhang gewichen ist, kann sich gegen Nichtachtung nur dadurch schützen, daß sie häufig Untersuchungen anstellt; und an solchen ließ es Ludwig nicht fehlen. Seine Beauftragten durchzogen das Reich in allen Richtungen; doch dem Nachtheil, der aus des Kaisers Willenlosigkeit hervorging, abzuhelfen, lag weder in ihrer Macht noch, wie es scheint, in ihrem Interesse, wozu freilich auch noch Das kam, daß sie, als Geistliche und Weltliche — denn die Commissionen waren aus beiden Ständen zusammengesetzt — in ihren Ansichten nur allzu sehr von einander abwichen. Immer höher stiegen unter solchen Umständen die Anmaßungen der Päbste. Leo der Dritte nahm keine Rücksicht auf die Souveränetät Ludwigs, als er die Urheber einer gegen ihn angezettelten Verschwörung verhaften und hinrichten ließ. Sein Nachfolger, Stephan, der Vierte, bestieg den heil. Stuhl, ohne die Bestätigung des Kaisers abzuwarten, und legte dadurch nur allzu sehr an den Tag, daß er sich von allen Fesseln befreiet glaubte, welche oströmische Imperatoren seinen Vorgängern angelegt hatten; kaum daß sich der Anmaßende mit dem Zwange entschuldigte, den die Volkswahl ihm angethan hätte. Derselbe Pabst

fand für gut, unaufgefordert über die Alpen zu gehen, um einen Monarchen zu krönen, der bereits sich selbst gekrönt hatte; und Ludwig, voll Aberglaubens, ging dem Hohenpriester mit den Worten entgegen: „Gesegnet sey, der da kommt in dem Namen des Herrn!" Stephan erreichte seinen Zweck durch zwei mitgebrachte Kronen, von welchen er die eine dem Kaiser, die andere der Kaiserin aufsetzte; und von diesem Augenblick an gab es ein Vorurtheil, nach welchem man nicht bloß glaubte, daß die Einsegnung der Päbste den Rechten der Kaiser etwas hinzufüge, sondern im Stillen auch die letzteren als Werkzeuge der ersteren, d. h. als Kirchenvögte, betrachtete.

Es ist hier der Ort, von einem großen Betruge zu reden, der während Ludwigs des Frommen Regierung gespielt wurde, ohne daß das Jahr, in welchem er zuerst zum Vorschein trat, sich mit Bestimmtheit angeben läßt.

Zu einer Zeit, wo Alles, was Kunst und Wissenschaft heißt, in den Händen der Priester-Klasse war, wo man den Faden der Geschichte gänzlich verloren hatte, wo es folglich keine Vergangenheit gab, bei welcher man sich Raths erholen konnte — zu einer solchen Zeit mußte es sehr leicht seyn, falsche Documente zu schmieden, um auf dieselben neue Forderungen zu stützen. Karl der Große, von seinem gesunden Verstande geleitet, hatte die Urkunde zurückgewiesen, durch welche Hadrian ihm beweisen wollte, daß bereits Constantin der Große den Inhabern des heil. Stuhles die größten Vortheile bewilligt habe. Unter Karls Nachfolger war ein

sol-

solcher Betrug minder gefährlich. Urheber desselben war ein Unbekannter, der in der Folge die Benennung des Pseudo-Isidor erhalten hat; denn die Sammlung von falschen Decretalen, womit er auftrat, wurde dem spanischen Bischofe Isidor von Sevilla, einem der gelehrtesten und angesehensten Geistlichen seiner Zeit, zugeschrieben. In dieser Sammlung nun war Alles, was die Geschichte über die Entstehung des Christenthums sagt, so wie Alles, was die sehr allmählige Entwickelung der christlichen Kirche und ihrer Regierung darstellt, gänzlich verschwiegen, und die kühne Voraussetzung gemacht, daß die römischen Bischöfe zu allen Zeiten gewesen wären, was sie, nach den allermannigfaltigsten Umwälzungen des achten und neunten Jahrhunderts, geworden waren: von Petrus an bis auf Sylvester, und von Diesem an bis auf Gregor den Großen sollten alle Päbste denselben Grad von Macht geübt, oder als Monarchen der christlichen Kirche dagestanden haben. Der angebliche Beweis dieser Wahrheit wurde durch ein und sechzig Briefe, welche der früheren Periode, und durch fünf und dreißig, welche der späteren angehörten, geführt; und die Absicht der ganzen Erdichtung war, die Vorrechte des Primats der römischen Ober-Priester bis in's Unendliche zu steigern. Nach der Behauptung des Pseudo-Isidor war der römische Stuhl von Gott selbst zu einem höchsten Gericht in allen wichtigen Sachen verordnet, zunächst fr[illegible]h nur in Beziehung auf die Kirche, dann aber auch für den Staat. Berechtigt also, Bischöfe ein- und abzusetzen, sollte der Pabst auch Könige und Fürsten mit dem Banne belegen

und der Regierung verlustig erklären können. Unstreitig verfolgte der Urheber der falschen Decretalen einen doppelten Zweck: nämlich Einmal, die Geistlichkeit aus der Abhängigkeit zu befreien, worin sie noch immer von der weltlichen Macht stand; zweitens, die Bischöfe der Autorität der Metropolitane zu entziehen. Wie sehr er den ersten dieser Zwecke erreichte, wird sich aus dem Zusammenhange dieser Untersuchungen ergeben. Eine so unverschämte Erdichtung konnte ihr Glück nur zu einer Zeit machen, wo an Kritik über Bücher und Urkunden nicht zu denken, übrigens aber durch die wirkliche Lage der Sachen alles so vorbereitet war, daß der Betrug Eingang finden mußte. Denn, wo die organischen Gesetze eines Reiches nichts taugen, da finden auch die bürgerlichen Gesetze keine Achtung; und wo diese fehlt, da bleibt nichts Anderes übrig, als die Gesellschaft durch eine willkürliche Auslegung des göttlichen Gesetzes, d. h. durch den Aberglauben, zu leiten. Eine Priesterschaft kann immer nur da emporkommen, wo Verwirrung im Staatswesen herrscht.

Als Ludwigs Schwäche kein Geheimniß mehr war, lösete sich die von Karl dem Großen gestiftete Ordnung allmählig auf. Aufgewiegelt von den Obotriten (den gegenwärtigen Mecklenburgern), setzten sich die Normannen gegen das Frankenreich in Bewegung: sie landeten beim Ausfluß der Elbe, verheerten die beiden Ufer dieses Flusses bis nach Essenfeld, und schlugen das Heer, welches ihnen Ludwig entgegenstellte. Von diesem Augenblick an galt es die Vertheidigung der fränkischen Küste auf allen Punkten des Reiches. Im Innern des-

selben empörten sich die Bretagaer und Basken, jene unter dem Grafen Morvan, diese unter Garcias Ximenes und Lupus Centulus; und um beide Völker zum Gehorsam zurückzuführen, bedurfte es bedeutender Anstrengungen und gräuelhafter Verwüstungen.

Ludwig, der in diesen Kriegen den Oberbefehl führte, hatte so eben den Feldzug gegen die Bretagne beendigt, als seine Gemahlin Irmengard zu Angers starb. Ihr Tod scheint ihn wenig betrübt zu haben: die Geschichtschreiber erwähnen keines Schmerzes, den er über ihren Hintritt empfunden; und ihr Stillschweigen gründet sich unstreitig auf die Unempfindlichkeit, welche der Schwäche eigen ist. Da er sich um diese Zeit (818) in einem Alter von vierzig Jahren befand, so war eine zweite Vermählung ein Schritt, der am wenigsten von einem im kirchlichen Aberglauben befangenen König vermieden werden konnte. Wichtig wurde indeß dieser Schritt durch die vorhergegangene Theilung des Reiches unter drei erwachsene Söhne: denn wenn es zur Ausstattung junger Prinzen aus einer zweiten Ehe einer neuen Theilung bedurfte, so war nichts natürlicher, als der Widerstand der älteren Söhne. Von seinen Ministern bewogen, wählte Ludwig unter den Schönen des Landes, die, nach alt-persischer Sitte, ihm zur Schau gestellt wurden, Jutta oder Judith, die Tochter des schwäbischen Grafen Welf, zu seiner Gemahlin. Die Vermählung wurde zu Ingelheim vollzogen; und bald machte Judith die Entdeckung, daß der Glanz des Thrones keinen Ersatz gewährt, wenn die Bestimmung verfehlt ist. Ein von seinen Gewissensbissen geplagter

Kaiser konnte an der Seite einer reitzenden Gemahlin nur noch mehr der Gegenstand der Ränkesucht werden, als er es früher gewesen war. Die Gestalt des Hofes veränderte sich, indem die Brüder der Kaiserin, und mit ihnen viele andere Personen, emporkamen; unter den Männern aber zeichnete sich Bernhard, Graf von Barcellona und Herzog von Septimanien, durch Gestalt und Muth und Einsicht am meisten aus. Er vor Allen war es denn auch, den die Kaiserin zu ihrem Vertrauten machte und der Gunst Ludwigs so nachdrücklich empfahl, daß er nicht umhin konnte, ihn zu seinem ersten Minister zu ernennen. Die Eifersucht der Großen zu beschwichtigen, und die möglichen Folgen derselben abzuwenden, wurde die Erbfolge-Ordnung, so wie sie im Jahre 617 festgestellt war, bestätigt; dies geschah im Jahre 821. Doch wie hätte man Vertrauen zu einem Monarchen fassen können, der fortdauernd mit sich selbst in Widerstreit lebte, sich bei jeder Gelegenheit den größten Sünder nannte, und in jeder Naturerscheinung, die sein kindischer Geist nicht zu deuten verstand, die Zornruthe der Gottheit und eine Aufforderung zu neuen Bußübungen sah!

Im Jahre 823 gebar die Kaiserin Judith einen Sohn, von welchem man annahm, daß der Graf Bernhard sein Vater sey. Der junge Prinz wurde Karl genannt, und erhielt in der Folge den Beinamen: der Kahle. Jetzt sah man ein, daß man sich mit der Bestätigung der Erbfolge-Ordnung übereilt hatte. Da Judith nicht Lust hatte, ihn geschoren und in ein Kloster gesteckt zu sehen, so wurde auf eine neue Theilung

des Reiches gedacht, zu welcher Lothar, als König von Italien, die Hand bieten sollte. Wirklich gab er, durch große Verheißungen verleitet, das Versprechen, seinen Stiefbruder, für welchen man Alemannien, Rhätien und ein Stück von Burgund auswarf, in dem Besitz dieser Länder zu beschützen; doch als ein Reichstag diesem Abkommen die nöthige Festigkeit geben sollte, zog er zurück. Nichts vermochte ihn so sehr dazu, als die Einflisterungen seines Schwiegervaters Hugo und seines Rathgebers Matfried, welche in die Gesinnungen der Kaiserin und Bernhards — vielleicht nicht mit Unrecht — das größte Mißtrauen setzten. An sie schlossen sich bald andere Mißvergnügte an; mit den Uebrigen auch Vala, dieser alte Minister Karls des Großen, der seine Zurücksetzung nicht hatte verschmerzen können. Was in sich selbst nur ein Gegenstand der Vermuthung war, wir meinen die unechte Geburt des Prinzen Karl, wurde zur Gewißheit erhoben; und indem man den Kaiser für die Zerrüttung des Reiches verantwortlich machte, klagte man den Grafen Bernhard als Denjenigen an, der, nicht zufrieden, den Staat zerrüttet zu haben, mit der Kaiserin verbotenen Umgang pflege, und dadurch nicht bloß die Ehre Ludwigs, sondern auch die der ganzen Nation, schände. Man ging so weit, daß man behauptete, Judith und der Graf Bernhard wollten die kaiserliche Familie ausrotten und die Krone an sich reißen. Diese und ähnliche Beschuldigungen gingen von einem Manne aus, der auch in früherer Zeit den Grundsatz ausgesprochen hatte: die Kirche sey nicht nur von dem Staate unabhängig, sondern der Staat ihr sogar unterge-

ordnet; es war der Abt Vala. Eben die Mittel, durch welche man den König von Italien gewonnen hatte, wurden bei dem Könige von Aquitanien angewendet, und der Erfolg war derselbe. Schon setzten sich Lothar und Pipin gegen ihren Vater in Bewegung, der die ihm vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen genöthigt war. Graf Bernhard entfernte sich unter diesen Umständen vom Hofe; die Kaiserin, um dem ihr angedroheten Tode zu entgehen, versprach, den Schleier zu nehmen, und nahm ihn auch wirklich. Der Kaiser selbst war entschlossen, den Purpur gegen eine Mönchskutte zu vertauschen, wenn man ihn nicht länger beunruhigen wollte; auf einem Reichstage sollte die Abdankung geschehen, und Staat und Kirche verbessert werden. Es war mit dem Frankenreiche, ungefähr sechzehn Jahre nach Karls des Großen Tode, gerade eben so weit gekommen, wie mit dem Reiche der Westgothen im Anfange des achten Jahrhunderts; und merkwürdig ist es, daß die Trennung der Gesellschaft in Kirche und Staat dort, wie hier, die Hauptursache eines Verfalls war, dem keine menschliche Weisheit abhelfen konnte, so lange die Trennung blieb, und die Gesellschaft bald das Opfer des Staats, bald das der Kirche war.

Wie indeß da, wo alles wankt, durch den Dazwischentritt einer scheinbar unbedeutenden Kraft die Gestalt der Dinge leicht verändert werden kann: so geschah es auch hier. Der Kaiser und die Verschwornen hatten sich nicht über den Ort vereinigt, wo der Reichstag gehalten werden sollte; und indem darüber eine kostbare Zeit verstrich, faßte ein schlauer Mönch, Namens

Gundobald, den Gedanken, den König von Aquitanien mit Ludwig von Baiern zu verbünden, um durch Beide dem ältesten Sohne des Kaisers die Spitze zu bieten. Da dies über alle Erwartung gelang, so kam der Reichstag in Nymwegen zu Stande, wo Ludwig, im Schutze der Deutschen, unter der Leitung Gundebalds noch einmal den Kaiser und Vater geltend machen konnte. Die Anmaßung der Geistlichen verschwand beim Anblick des Heeres, das den Kaiserthron vertheidigte. Als Hilduin, Ludwigs Erz-Caplan, und Abt der Klöster St. Denys, St. Germain und St. Medard, mit einer Begleitung von Bewaffneten heranzog, ließ der Kaiser ihn fragen: wer ihm dazu die Erlaubniß gegeben habe; und mehr bedurfte es nicht, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Auf gleiche Weise wurde der Abt Vala in sein Kloster zurück verwiesen, und der Graf Lambert auf seinen Posten geschickt. Der König von Italien, zur Rechenschaft gefordert, nahm seine Zuflucht zu der väterlichen Gnade, und blieb im Gewahrsam des Kaisers, der, nachdem er sich der Hauptschuldigen bemächtigt hatte, einen Reichstag nach Aachen ausschrieb, um ein förmliches Gericht über die Verschwornen zu eröffnen. Dieser Reichstag kam im Mai des Jahres 831 zu Stande; aber was die Richter verdammten, begnadigte der Kaiser. Die Kaiserin erschien, um ihre Unschuld zu beweisen; und da niemand gegen sie auftrat, so reinigte sie sich durch einen Eid von allen gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen. Auch der Herzog von Septimanien erschien, und erbot sich zu einem Zweikampf, den Niemand annahm. Lothar, nach Italien zurückgesendet,

mußte seine Ehrenzeichen als Mitregent zurücklassen, und trat folglich in gleiche Linie mit seinen Brüdern. Pabst Gregor erklärte Judiths Gelübde für null und nichtig; die Kaiserin kehrte also zu ihrem Gemahl zurück.

Inzwischen waren alle Verhältnisse bei diesem Ausgange der Sache nicht sowohl verbessert, als verändert; und da Ludwigs Schwäche dieselbe blieb, so darf man sich nicht darüber wundern, daß derselbe ärgerliche Auftritt noch einmal zurückkehrte. Pipin und Ludwig, von welchen jeder nach Lothars Vorzügen strebte, hatten die Hofparthei gegen sich, welche der zum ersten Minister erhobene Gundobald mit einiger Geschicklichkeit zu leiten verstand; der Herzog von Septimanien, welcher aus allen nur möglichen Gründen zurückgesetzt werden mußte, gab der Empfindlichkeit Raum, und schloß sich an den König von Aquitanien an. Judith wollte ihren Entwurf zur Versorgung ihres Sohnes nicht aufgeben; und, sobald der Herzog von Septimanien ihr Feind geworden war, erhielt sie einen entschlossenen Gegner in ihrem Stiefsohn, dem Könige von Aquitanien. Nur allzu bald sah sich also der Kaiser in einer unglücklichen Mitte zwischen seinen Söhnen, von welchen der König von Aquitanien um so trotziger war, je mehr er sich auf Ludwig von Baiern verlassen konnte. Des Kaisers einzige Stütze war das Heer; aber diese Stütze konnte nur schwach seyn, weil es an einem entschlossenen Führer fehlte. Bald in Aquitanien, bald in Deutschland beschäftigt, und im entscheidenden Augenblick eben so unentschlossen, wie jemals, verlor der Vater das Vertrauen seiner Anhänger, welche sich lieber den Söhnen zuwendeten.

Dies machte den alten Empörern Muth: Vala, Matfried, Lambert und Andere traten aus ihrer Zurückgezogenheit hervor, um die Flamme des Bürgerkrieges aufs Neue anzufachen. Da der König von Aquitanien zum Vortheil des Prinzen Karl beraubt werden sollte, so einigten sich Lothar und Ludwig zur Vertheidigung desselben. Das von ihnen zusammengebrachte Heer war stark genug, ihnen das Uebergewicht zu verschaffen. Inzwischen wollten sie die Politik mit der Gewalt verbinden. In dem Heere Lothars befand sich also Pabst Gregor der Vierte, der, um diese Gelegenheit zur Vermehrung des päbstlichen Ansehens nicht unbenutzt zu lassen, rebellischen Söhnen diente, die ihn als ein Werkzeug des Sieges über einen schwachen Vater berufen hatten. Im Elsas, unweit Colmar, standen die Heere einander gegenüber, als der Pabst im Lager des Kaisers erschien, dem Vorwande nach, um Frieden zu stiften, der wahren Absicht nach, um die Verwirrung zu vermehren. Mehrere Tage hindurch dauerte die Berathschlagung; und als sie endlich beendigt war, ging ein großer Theil des kaiserlichen Heeres zu den Rebellen über: eine Folge von den Bedrohungen und Bestechungen des Pabstes, der, nachdem er in das Lager der Könige zurückgegangen war, nicht, wie er doch versprochen hatte, wiederkehrte. Am 30. Jun. 833 setzte sich das Heer der Könige zu einem Angriff auf das kaiserliche Lager in Bewegung. In dieser Verlegenheit wurde Kriegesrath gehalten; und da der Kaiser einsah, daß die ihm übrig gebliebenen Getreuen (es waren größten Theils Sachsen) den ungleichen Kampf nicht bestehen würden, so

entließ er sie ihrer Pflicht, und warf sich in die Arme seiner Söhne, welche grausam genug waren, unbedingte Ergebung zu verlangen.

Mit seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohne erschien Ludwig der Fromme, sein Schicksal aus dem Munde von Söhnen zu vernehmen, die, eigener Einsicht mißtrauend, den Eingebungen eines ehrgeitzigen Oberpriesters und anderer Meuterer folgten. Mit Ehrerbietung empfangen ward Ludwig — ein Gefangener der Könige von Italien, Aquitanien und Baiern. Das Reich, dessen Einheit auf der Fortdauer der kaiserlichen Würde beruhete, wurde, auf den Rath des Pabstes, in drei Theile getheilt, damit die Abhängigkeit der römischen Bischöfe von einem Kaiser aufhören möchte. Unmittelbar darauf ging Gregor nach Rom zurück. Judith und Karl, dem Könige von Baiern überliefert, vertauschten den Palast gegen ein Kloster. Mit dem Vater zog Lothar über Marlem, Metz und Verdun nach Soissons, wo er ihn in das Kloster des heil. Medardus einsperrte, damit er Zeit gewönne, sich auf das Klosterleben vorzubereiten. Das Volk verlief sich, sobald der 1. Oct. als der Tag bezeichnet war, an welchem der Reichstag zu Compiegne das Weitere entscheiden sollte. Göttliches und menschliches Gesetz war in dem Lager der Könige gleich sehr verletzt worden. Sie selbst fühlten dies nicht; aber das Volk, nicht von Ehrgeitz gequält und nur dem Ausspruche seines Gefühls folgend, nannte die Gegend, wo der Kaiser zur Ergebung war genöthigt worden, das Lügenfeld.

Es scheint, daß Lothar den Plan verfolgte, gegen

den Willen seiner Brüder Kaiser zu seyn. Zu Compiegne, wohin er sich begab, um den Erfolg des Reichstages zu sichern, empfing er die Gesandten von Constantinopel und die Abgeordneten mehrerer Provinzen. Nichts lag mehr in der Natur des Frankenreiches, dessen Einheit durch einen Familien-Zwist zwar gestört, aber nicht aufgehoben werden konnte; nichts aber war zugleich den Ansprüchen der Könige von Aquitanien und Baiern mehr entgegen. Diese söhnten sich im Stillen mit ihrem Vater aus, während Lothar nur darauf bedacht war, denselben in der Meinung des Volkes so herabzudrücken, daß er nie wieder empor zu kommen vermöchte. Seine Rathgeber waren Priester: Ebbo, Erzbischof von Rheims, Agobard, Erzbischof von Lyon, Gosvin, Bischof von Osnabrück. Es könnte auffallen, daß diese Rathgeber eine kirchliche Demüthigung für das Mittel hielten, den frommen Ludwig lächerlich und verächtlich zu machen; doch was ist auffallend, sobald die Religion zu einem Werkzeuge des Ehrgeizes und der Habsucht herabgesunken ist, und ihre Diener nur nach augenblicklichen Triumphen streben! Agobard hatte die Unverschämtheit, eine Schrift aufzusetzen, wodurch das Verfahren der Söhne gegen den Vater gerechtfertigt wurde. Ein Kaiser, dem nur Schwäche vorzuwerfen war und dessen Entschuldigung in dem Mißverhältniß seiner Persönlichkeit zu einem ungeheuren Reiche lag, mußte den Vorwurf hören, daß er, bei Gelegenheit der Theilung, Meineide Theils veranlaßt, Theils selbst begangen; daß er die Fastenzeit durch Aufgebote, die Osterfeier durch Reichstage entweihet; daß er geistliche, keinem Richter

unterworfene, Personen verurtheilt; daß er endlich Mißhelligkeiten zwischen sich, seinen Söhnen und dem Volke angestiftet habe. Und für dies alles, wozu noch sein Verfahren gegen seinen Neffen Bernhard kam, verlangte die Kirche eine Genugthuung, welche nur durch eine öffentliche Kirchenbuße gegeben werden konnte. Sey es Furcht vor noch härterer Behandlung, oder Betäubung des Gemüths, und Unfähigkeit, wiederholten Aufforderungen zu widerstehen: genug, Ludwig, dessen Geist durch Aberglauben von Jugend auf entnervt war, willigte in die von ihm verlangte Genugthuung, und Lothar begab sich mit der ganzen Versammlung von Compiegne nach Soissons, wo die Kirchenbuße am Grabe der Heil. Medardus und Sebastian vollzogen werden sollte. Hier also mußte Ludwig der Fromme auf eine härene Matrazze nieder knieen, das von der Klerisei aufgesetzte Sündenverzeichniß ablesen, sich der darin benannten Sünden schuldig bekennen, und die Kirche um Auferlegung einer Strafe zur Abbüßung seiner Vergehungen bitten. Dieses Possenspiel wurde mit dem höchsten Ernste durchgeführt. Priester berathschlagten über die Bestrafung des Nachfolgers eines großen Monarchen, welcher gewohnt war, das Gesetz mit dem Degen vorzuschreiben und mit dem Knopf des Degens zu besiegeln; und so wurde denn sehr natürlich festgesetzt: daß Ludwig seinen Gürtel, sein Schwert und seine übrigen Ehrenzeichen ablegen und ein Bußkleid anthun sollte. Unsanft wurde die Entkleidung Ludwigs von dem Erzbischof von Rheims verrichtet, der sein Milchbruder war und ihm alles verdankte. Eine Urkunde, von sämmtli-

chen Bischöfen unterzeichnet, verewigte das Andenken an dies Verfahren. Als ein Geschändeter hatte Ludwig alle Ansprüche auf den Kaiserthron verloren; und nachdem seine Einsperrung beschlossen war, trat Lothar, als Kaiser, an seine Stelle, und Priester durften sich rühmen, ihn in seine neue Würde eingeführt zu haben.

Was die Könige von Aquitanien und Baiern gethan haben würden, wenn sie dem Reichstage von Compiegne beigewohnt hätten, ist auf's Mindeste zweifelhaft. Unschuldig an der Beschimpfung und Mißhandlung ihres Vaters, zugleich aber auch voll von Besorgniß wegen der Anmaßung ihres Bruders, mißbilligten sie das Geschehene, wiewohl Lothar, um ihre Zustimmung zu gewinnen, ihre Antheile an dem großen Frankenstaat wirklich vergrößerte. Zuerst forderte Ludwig von Baiern eine anständigere Behandlung seines Vaters; bald stimmte auch Pipin in diese Forderung, und als Lothar nicht nachgeben wollte, vereinigten sich Jene gegen Diesen. Lothar, um diesem Kampfe gewachsen zu seyn, verließ Aachen, und begab sich in die Nähe von Paris, seinen Vater mit sich führend. Doch je weniger er die öffentliche Meinung auf seiner Seite hatte, desto weniger konnte er seinen Brüdern widerstehen. Von beiden umringt, nahm er die Miene an, als ob er unterhandeln wollte; ehe es aber zu Unterhandlungen kam, entfloh er von St. Denys, wo er seinen Vater zurückließ, nach Vienne an dem Rhonefluß. Gleich am folgenden Tage versammelte man sich um den abgesetzten Kaiser, den man dringend bat, die kaiserlichen Ehren wieder anzunehmen. Er weigerte sich, weil er glaubte,

daß er durch dieselben Bischöfe, welche ihn abgesetzt hatten, auf den Kaiserthron zurückgeführt werden müsse. Von diesem Vorurtheil befreiet, wurde er durch andere den 1. März 834 in der Kirche von St. Denys auf's Neue zum Kaiser ernannt: sie gaben ihm seinen Gürtel und seinen Degen zurück, und beurkundeten dadurch, daß er ihr Spielwerk blieb. Pipin und Ludwig vereinigten sich mit ihm; der letztere führte ihn nach Aachen, um ihn außer Gefahr zu bringen, und der Krieg mit Lothar nahm seinen Anfang.

Lothars Feldherren, Lambert und Matfried, hatten einige unbedeutende Vortheile davon getragen und große Zerstörungen angerichtet, als es endlich dem Könige von Aquitanien und Baiern gelang, das Heer ihres Bruders bei Blois einzuschließen. Da an Entkommen nicht zu denken war, und Unterwerfung unter Androhung von Bann und Acht gefordert wurde: so entschloß sich Lothar dazu um so schneller, je mehr er auf die Gutmüthigkeit seines Vaters rechnete. Wirklich verzieh dieser noch einmal, nachdem Lothar und dessen Anhänger sich zu den Füßen des Throns niedergeworfen und Treue gelobt hatten, wobei Lothar versprach, sich nach Italien zu begeben und es ohne die väterliche Einwilligung nie wieder zu verlassen. Ebbo kam einer förmlichen Absetzung durch Zurückgabe seines Bischofssitzes zuvor; Angobard von Lyon wurde abgesetzt, und sieben Erzbischöfe entledigten den Kaiser der ferneren Buße dadurch, daß sie sieben Gesänge kirchlicher Aussöhnung über ihn absangen*).

---

*) Septem reconciliationis ecclesiasticae orationes — Bußpsalme.

Hätten nur diese Bußpsalmen seine ursprüngliche Schwäche in Stärke verwandeln können! Daran fehlte aber so viel, daß er sich, nach seiner Wiedervereinigung mit Judith, auf's Neue zu allen den Fehlgriffen verleiten ließ, welche bisher sein und des Reiches Unglück herbeigeführt hatten. Aengstlich besorgt für ihren Sohn, ließ die Kaiserin in Cremieu einen neuen Theilungsplan entwerfen, dessen Zweck Karls Vergrößerung war; und als sie dadurch die Könige von Aquitanien und Baiern gegen sich aufbrachte, blieb dem Kaiser nichts Anderes übrig, als die Freundschaft seines ältesten Sohnes zur Sicherstellung des jüngsten nachzusuchen. Lothar gab sein Wort, wurde aber durch eine gefährliche Krankheit verhindert über die Alpen zu gehen. Eine Pest raffte in dem Zeitraum eines Jahres die vornehmsten Rathgeber Lothars hin, namentlich den Abt Vala, Jesse, Bischof von Amiens, die Grafen Matfried, Lambert und Hugo. Hierdurch wurden Ansichten und Entwürfe verändert. Der Tod des Königs von Aquitanien, der nicht lange darauf erfolgte, brachte die Kaiserin auf den Gedanken, daß es möglich sey, das ganze Reich zwischen ihrem Sohne und Lothar so zu theilen, daß Pipins Söhne gänzlich ausgeschlossen würden und Ludwig auf den Besitz von Baiern beschränkt bliebe. Solchen Entwürfen durfte man sich hingeben, so lange die Erbfolge nicht an ein Gesetz gebunden war! In Worms wurde diese Theilung zur Sprache gebracht, und man begreift leicht, daß Lothar sich derselben nicht widersetzte. Kaum war indeß der neue Entwurf bekannt geworden, als die Aquitanier sich demselben widersetzten, damit die

Söhne ihres Königs nicht des ihnen zukommenden Erbtheils beraubt würden. Schon war Ludwig der Fromme nach Aquitanien aufgebrochen, um durch eine Entführung seiner Enkel die Ruhe dieses Königreiches zu sichern, und schon hatte er in Clermont und Poitiers Zusicherungen der Treue erhalten, als die Nachricht anlangte, daß Ludwig von Baiern in Thüringen eingefallen sey, um seine Rechte gegen die Verfügungen seiner Stiefmutter zu behaupten. Ohne die Fasten zu feiern, mußte der Kaiser gegen den zurückgesetzten Sohn zu Felde zu ziehen. Um ihm in den Rücken zu kommen, nahm jener seinen Weg durch Hessen. Doch Ludwig wartete seine Ankunft nicht ab, sondern erkaufte sich von den Slaven Böhmens seinen Rückzug nach Baiern. Ludwig der Fromme, welcher um diese Zeit in einem Alter non 63 Jahren stand, erkrankte auf diesem Feldzuge, und ward zu Schiffe auf eine Rhein-Insel, Ingelheim gegenüber, gebracht. Man schlug ein Gezelt auf, um ihm Erholung zu verschaffen. Bei ihm war sein natürlicher Bruder Drego, Bischof von Metz, in diesem Augenblick des Kaisers einziger Freund und Rathgeber. Ludwigs letzte Stunde hatte geschlagen. Er verzieh seinem Sohn mit der Gefühllosigkeit eines Sterbenden, auf Drego's Zusprechen, und verschied darauf den 20. Jun. 840, von Niemand bedauert, nicht einmal von seiner Gemahlin.

Die Begebenheiten unter Ludwigs Regierung hatten alle Eine und dieselbe Quelle: nämlich die Schwäche dieses Kaisers. Karls des Großen Stärke, und Ludwigs des Frommen Schwäche beweisen also gleich sehr die Nützlichkeit guter organischer Gesetze. Hätte

es

es nicht an diesen gefehlt, so würde es nicht möglich gewesen seyn, die Gränzen des Reiches unnatürlich zu erweitern; und auf gleiche Weise hätte mit ihnen das Reich nicht so plötzlich zerstört werden können. Dies erklärt indeß nur die Erscheinung, als solche; und nichts ist weniger erlaubt, als die Forderung, daß es im achten und neunten Jahrhunderte hätte gute organische Gesetze geben sollen. Auch die Barbarei behauptet ihr Recht; und dieses ist gerade darin abgeschlossen, daß sie sich mit nichts von Dem verträgt, was allein die Cultur giebt. Verfassung und Gesetz sind immer nur durch Aufklärung möglich; und wer es genau untersuchen will, wird leicht zu der Entdeckung gelangen, daß beide genau den Fortschritten entsprechen, welche die Wissenschaft gemacht hat. Die Herrschaft, welche die Priester jener Zeit ausübten, beruhete wesentlich auf der Verfinsterung der Köpfe: einer Verfinsterung, die ihren Grund in dem Untergang aller mathematischen und physikalischen Kenntnisse hatte, als welche allein im Stande sind, das Wesen der Gottheit in ihren ewigen Gesetzen kennen zu lehren, und den Götzendienst, ohne welchen kein Priesterthum bestehen kann, aus der Welt zu verbannen.

Der von Karl dem Großen angenommene, und von Ludwig dem Frommen fortgeführte Kaisertitel war durch die Theilung des Reiches zu einem bloßen Gährungsstoff geworden, der alles nur ersinnliche Elend in sich schloß. An ihn knüpfte sich die, jedem großen Reiche nothwendige, Idee der Einheit; diese Idee aber war zerstört durch eine factische Theilung, auf welche Lud-

wigs des Frommen jüngere Söhne nicht Verzicht leisten wollten. Vasallen ihres ältesten Bruders zu werden, war etwas, das sie verabscheueten. Wiederum war der Kaisertitel ohne Sinn, wenn durch ihn nicht die Einheit gegeben war, die immer nur durch Unterordnung erzielt werden kann. Hieraus muß man sich die Auftritte erklären, welche, nach Ludwigs des Frommen Tode, das Frankenreich an den Rand des Verderbens führten.

Lothars Betragen war wenigstens in so fern vernünftig, als seine ganze Politik darauf abzweckte, seine Brüder zur Unterwerfung unter eine höhere Autorität (die seinige) zu bewegen; denn hierauf beruhete die Fortdauer des Frankenreiches. Jene Forderungen, welche sein sterbender Vater an ihn gemacht hatte, konnten ihn wenig berühren, da es Forderungen — nicht eines Regenten, der sich auf den Staat, sondern Forderungen eines Privat-Mannes waren, der den Staat auf sich bezieht und ihn folglich zu gemeinem Eigenthum macht. Selbst wenn Lothar dies nicht deutlich dachte, so wurde er wenigstens von einem richtigen Instinkt geleitet. Die Aufgabe war nur, wie er zum Ziele gelangen sollte; und die Lösung dieser Aufgabe war nicht leicht.

Gleich bei seiner ersten Erscheinnng am Rhein machte er die Entdeckung, daß seine Streitkräfte nicht hinreichen würden, seinen Bruder Ludwig zur Unterwerfung zu bewegen. Er zog sich also vom Rheine weg, und wendete sich gegen seinen Stiefbruder Karl, der in Aquitanien zurückgeblieben war. Seine Voraussetzung

mochte seyn, daß ihm die Besiegung Karls um so leichter werden würde, wenn er sich der Söhne Pipin's gegen denselben annähme; aber obgleich der Herzog von Septimanien, Bernhard, auf seine Seite trat, so vermochte er doch im Uebrigen nichts über den Geist der Großen, welche, aus persönlicher Abneigung von ihm, die Sache Karls unterstützten. Fürchtend nun, daß, während er an den Ufern der Loire stände, sein Bruder in Deutschland neue Kräfte gewinnen möchte, führte er seine Truppen nach der Seine zurück, und ging für seine Person über den Rhein, wo er die Sachsen gegen seinen Bruder dadurch aufwiegelte, daß er ihnen die Wiederherstellung ihres von seinem Großvater zerstörten Staatswesens versprach. Inzwischen benutzte Ludwig seine Abwesenheit vom Heere zu einem Angriff auf die an der Seine stehenden Truppen, die er ohne große Mühe auseinander sprengte; und von jetzt an war es schwer, die Verbindung zwischen Ludwig und Karl zu verhindern. Als diese nach dem Rheinübergange Ludwigs bei Worms zu Stande gebracht war, täuschte Lothar noch eine Zeit lang durch Unterhandlungen, in welchen er die Miene annahm, als könne er sich zur Erfüllung ihrer Wünsche bequemen; sobald aber der junge Pipin mit seinen Anhängern in Aquitanien zu ihm gestoßen war, warf er die Larve ab, und erschien unweit Auxerre mit seinem ganzen Heere in Schlachtordnung.

Eine entscheidende Schlacht ließ sich nicht länger vermeiden. Für die Könige Ludwig und Karl befehligte Warin, ein tapferer Kriegesmann. Das Schicksal des

Reiches stand auf dem Spiele. Es wurde den 25. Jun. 841 bei Fontenailles, da, wo jetzt die Dörfer Etet und Druyes liegen, entschieden. Man kämpfte mit ungemeiner Erbitterung. Vortheile, welche Lothar Anfangs errang, gingen durch die Tapferkeit der Provençalen wieder verloren; und nachdem Lothars Mittelpunkt gesprengt war, blieb dem Könige von Italien und seinem Bundesgenossen nur die Flucht übrig. Gleichzeitige Geschichtschreiber geben den Verlust von beiden Seiten auf nicht weniger als hundert tausend Mann an, so daß die Schlacht bei Fontenailles auf gleicher Linie mit der zu stehen kommt, welche Attila in den katalaunischen Gefilden verlor.

Ein so ungeheurer Verlust erklärt das Mangelhafte des Erfolges. Es kam aber noch dazu, daß Ludwig gegen die Sachsen, Karl gegen die Aquitanier zu ziehen genöthigt war. Hierdurch gewann Lothar den Vortheil, sich sammeln und das Land nach Paris hin auf's Neue besetzen zu können. Märsche und Gegenmärsche erschöpften das Reich, bis Karl und Ludwig den 14. Febr. 842 ihre Heere aufs Neue bei Strasburg vereinigten und ihr Bündniß im Angesicht der Truppen durch einen Eid, Jeder in der Sprache des Andern, bestätigten*) Beide Fürsten hatten die Absicht,

*) Man ist berechtigt, hieraus zu schließen, daß die deutsche Sprache in dem Frankenreiche sich niemals jenseits der Loire ausgebreitet hat; denn sonst würde Karl sich nicht genöthigt gesehen haben, seinen Eid in deutscher, Ludwig den seinigen in romanischer Sprache abzulegen. Die Eides-Formeln hat der Abt Nithard aufbewahrt, und man findet sie bei Duchesne Tom II. pag. 374.

die ganze Monarchie unter sich zu theilen; doch auf Zureden ihrer Lehnträger knüpften sie noch einmal Unterhandlungen mit Lothar an. Durch diese wurde zunächst eine Zusammenkunft der drei Brüder auf Ansille, einer Insel in der Saone, unweit Macon, bewirkt, wo sie darüber einig wurden, den Waffenstillstand so lange zu halten, bis ernannte Commissarien eine Theilung des Reiches zu Stande gebracht haben würden.

Der erste Zusammentritt der Commissarien erfolgte zu Metz; vierzig Männer von jeder Seite, welche das schwierige Geschäft hatten, den Eigensinn dreier Brüder zu befriedigen, von denen jeder dem anderen gleich gestellt seyn wollte. Als Karl bemerkte, daß wegen der Nähe von Lothars Heerlager kein unpartheiischer Ausspruch erfolgen könne, wurde die Versammlung nach Coblenz verlegt. Nicht lange darauf machte Ludwig die Ausstellung, daß Commissarien, welche das Reich nicht nach seinem ganzen Umfange kenneten, unmöglich unpartheiisch theilen könnten. Die Versammlung lösete sich also auf, zum größten Verdruß Derjenigen, welche des Krieges müde waren, d. h. aller Eigenthümer ohne Ausnahme. Ihr Murren bewog die Könige endlich zu einem Zusammentritt in Verdun (Febr. 843), wo durch einen förmlichen Tractat das Loos über das Frankenreich geworfen, d. h. Karls des Großen Schöpfung zerstört wurde. Nach diesem Tractat erhielt Lothar die kaiserliche Würde mit dem Königreiche Italien und den Provinzen zwischen dem Rhonefluß und der Saone, der Maas, der Schelde, dem Rhein und den Alpen. Ludwig der Baier bekam ganz Deutschland am

rechten Rheinufer, und am linken die Districte von Mainz, Speier und Worms. Alles Uebrige, also der ganze Theil von Gallien, der sich von der Schelde, der Maas, der Saone und dem Rhonefluß bis zu den Pyrenäen erstreckt, fiel, nebst der Grafschaft Barcellona und der übrigen spanischen Mark, Karl dem Kahlen zu. Aus dieser Theilung sind die späteren Schicksale Europa's hervorgegangen. Sie war unstreitig aus allen Gründen nothwendig; vorzüglich, weil das Zeitalter nicht die Mittel darbot, eine große Ländermasse zusammen zu halten und die Bewohner desselben durch ein und dasselbe Gesetz zu vereinigen. Inzwischen war davon großes Ungemach nicht zu trennen; und da einzelne Zeitgenossen es ahneten, so muß man dem neunten Jahrhunderte wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ihm nicht alle politischen Ideen fremd waren, wie es auf den ersten Augenblick scheinen könnte *).

Nach dem Tractat von Verdun trennte das Königreich Italien Gallien von Deutschland, so nämlich,

---

*) Als der vorzüglichste Politiker und als der beste lateinische Dichter dieser Zeit kann Florus Diaconus betrachtet werden. Hier ist eine Probe von ihm:

— regnum unitum concidit sorte triformi,
Induperator ibi prorsus jam nemo putatur:
Pro rege est regulus, pro regno fragmina regni.
Conciliis crebris quaeruntur furta nocendi;
Conventu assiduo populantur jura salutis.
Cassatur generale bonum; sua quisque tuetur.
Omnia sunt curae, deus est oblivio solus.

(Aus Mabillons Analecten.)

daß Lothar mit dem Besitz des ehemaligen longobardischen Königreiches die Schweiz und das Land zwischen der Seine und dem Rheine bis nach Aachen hinauf besaß: eine Huldigung, welche dem Kaisertitel gebracht zu seyn scheint. Vermöge dieser Trennung hob eine ganz neue Entwickelung für Gallien an. Als Bruchstück von dem alten Reiche der Franken oder von der Monarchie Karls des Großen, behielt es zwar die Benennung „das Frankenreich," welches in Frankreich zusammen gezogen wurde; allein, wenn vor Karl dem Kahlen deutsche Sitten und Gesetze vorgeherrscht hatten, so hörte dies mit der Theilung auf. Die Gallier bekamen das Uebergewicht im westlichen Franzien oder in Neustrien: ihre Sitten und ihre Sprache drängten sich an den Hof, der nicht vermeiden konnte, sie zu den seinigen zu machen; und so entstand nach und nach aus der romanischen Sprache die neuere französische mit gänzlicher Ausschließung der deutschen. Genau genommen war also Karl der Kahle der erste König von Frankreich, d. h. die abendländischen Franken hörten auf, eigentliche Franken zu seyn, und man muß nun anfangen sie Franzosen zu nennen.

So wie aber Karl der Kahle der erste König von Frankreich war, eben so war Ludwig der Baier der erste König von Deutschland, welches jetzt zuerst, wie es scheint, zu einer Monarchie ausgebildet wurde. Einen längeren Zeitraum hindurch behielt das Reich Ludwigs den Namen Ost-Franken, um es von West-Franken oder Neustrien zu unterscheiden; doch diese Benennung verlor sich in den mannigfaltigen Umwälzungen

welche vom Jahre 887 an die Königreiche Lothringen, Burgund und Navarra gebaren. Die große Rolle, welche die Normannen seit einem halben Jahrhunderte zu spielen angefangen hatten, nöthigt uns, zunächst auf dieses Raubvolk zurück zu kommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Geschlecht der Medici.

(Fortsetzung.)

Außer der zahlreichen Nachkommenschaft, welche Cosmo der Zweite zurückließ, bestand das Geschlecht der Medici, bei seinem Tode, aus dem Cardinal Carlo und dem Prinzen Don Lorenzo, seinen Brüdern, und den Prinzessinnen Claudia und Magdalena, seinen Schwestern. Es lebten auch noch Don Giovanni, ein natürlicher Sohn Cosmo's des Ersten, und Don Antonio, vorgeblicher Sohn des Großherzogs Francesco; doch Beide starben, bald nach Cosmo dem Zweiten, in einem ziemlich vorgerückten Alter, Don Giovanni, von dem Hofe und seinen Mitbürgern wegen seiner Einsichten geachtet, Don Antonio wegen seiner Einkünfte, die sich auf 80,000 Scudi beliefen, wenigstens äußerlich verehrt.

Ein langer Friede hatte das Großherzogthum unter der Regierung Ferdinands und Cosmo's aus dem Zustande innerer Schwäche, zu welchem es unter Francesco herabgesunken war, zu der Stärke emporgehoben, die sich mit der Monarchie verträgt. Ausgesöhnt mit derselben, schätzten die Florentiner sich glücklich, in ihren Fürsten Vormünder zu haben, welche ihr

Geschick mit Menschlichkeit bestimmten und die Künste des Friedens denen des Krieges vorzogen. Bildhauerei, Malerei, Baukunst und Musik blüheten in einem so hohen Grade, daß sie allgemeine Bewunderung fanden. Selbst über die Wissenschaften war der Stab nicht gänzlich gebrochen, seitdem die römische Kirche angefangen hatte, dem Gedanken aufzulauern, damit er sich nicht zu einer ihr nachtheiligen Höhe erheben möchte. Physik und Mathematik wurden mit großem Eifer bearbeitet, und Galileo Galilei, von dem Großherzoge geschätzt und von dem Minister Picchena begünstigt, zog durch seine Erfindungen und Entdeckungen die Aufmerksamkeit aller Gelehrten Europa's auf sich. In einem mit Priestern angefüllten Staate wagte dieser große Mann, Gott in seinen ewigen Gesetzen kennen zu lehren und so die bisherigen Grundlagen der Theologie zu erschüttern.

Geschlecht und Staat bei der Aussicht auf eine längere Regentschaft zu sichern, hatte Cosmo der Zweite seine Zuflucht zu eben dem Mittel genommen, das in unumschränkten Monarchieen sich nie durch den Erfolg bewährt hat: er hatte ein Testament hinterlassen, in der Voraussetzung, daß man, auch nach seinem Tode, seinen Willen ehren würde. Nach demselben sollte die Volljährigkeit des Erbprinzen mit dem achtzehnten Jahre eintreten. Die Regentschaft war der Großherzogin Christina und der Erzherzogin Maria Magdalena mit voller Suveränetät übertragen, nur daß ein Regentschafts-Rath von vier Personen ihnen zur Seite gesetzt war. Es wurde den Vormünderinnen erlaubt, die Prinzen vom Geblüt in diesen Rath aufzunehmen; doch ver-

langte der Urheber des Testaments, daß sie, als Mitglieder des Regentschafts-Raths, nicht in fremden Diensten stehen sollten. Jeder von diesen Räthen sollte ein Gehalt von 2000 Scudi beziehen; der Rath selbst aber von zwei ersten Geheimschreibern unterstützt werden, denen ein Gehalt von 1200 Scudi bestimmt war. Räthe sowohl als Geheimschreiber mußten geborne Unterthanen seyn, und eine besondere Verfügung des Großherzogs schloß alle Ausländer sowohl von den Staats-, als von den Hofämtern aus. Außerdem verordnete Cosmo's Testament, daß keinen Gesandten fremder Mächte, am wenigsten aber denen des Kaisers, des Königs von Spanien und des Königs von Frankreich, der Aufenthalt in Florenz gestattet werden sollte. Die Köpfe seiner Kinder vor den Verdrehungen der Priesterschaft zu bewahren, verbot er den Zutritt anderer Beichtväter, als Zoccolanti's. Er empfahl die Befolgung der vorhandenen Gesetze, die gerechte Vertheilung der Staatslast und die Fortsetzung der Rücksichten, welche seine Vorfahren auf den Adel genommen hatten. Sein Schatz sollte nur in den dringendsten Fällen geöffnet werden, namentlich bei der Aussteuer der Prinzessinnen, und zur Abhülfe öffentlichen Elendes. Wer diesen Verfügungen entgegenhandelte, sollte seinen Antheil an der Vormundschaft verlieren, und dem Senat von Florenz ward der ehrenvolle Auftrag in Verstoß-Fällen zu erkennen. Leider war ein Richter, der in einem so geringen Ansehen stand, nicht dazu gemacht, Denen zu gebieten, welche die höchste Macht auszuüben bestimmt waren; und gerade hierin zeigte sich, mit der Schwäche des Te-

staments, der aus dem Mangel an einer guten Staats-verfassung hervorgehende Nachtheil. Cosmo's des Zweiten Verfügungen hatten in den gesellschaftlichen Anordnungen des Großherzogthums keine feste Grundlage, und eben deswegen war es kein Wunder, wenn sie unbeachtet blieben.

Mit dem Inhalte des großherzoglichen Vermächtnisses wurde dem Senat die Wahl der Regentschafts-Räthe und Geheimschreiber bekannt gemacht, und die Vormünderinnen ermangelten nicht, diese Wahl als von dem verstorbenen Großherzoge selbst herrührend, darzustellen. Oben an stand der Erzbischof von Pisa, Cardinal Medici, als vertrauter Freund des Großherzogs Ferdinand; seine Collegen waren der Graf Orso Delci, ehemals Gesandter am spanischen Hofe, der Auditor Niccolo dell' Antella, und der Marchese Fabricio Colloredo. Zu Geheimschreibern waren die beiden Minister Picchena und Cioli ernannt, jener mit Beziehung auf die auswärtigen, dieser mit Beziehung auf die innern Angelegenheiten des Großherzogthums.

Unabhängig von einander sollten Beide dem Rath und den Vormünderinnen alle wichtigen Vorfälle mittheilen; doch Cioli's List wußte es durch die Schwäche der Fürstinnen sehr bald dahin zu bringen, daß Picchena ausgeschlossen wurde, und daß die Leitung des Regentschafts-Rathes ihm allein verblieb. Ein Mann, der, wie Picchena, Wahrheit ehrte, seine Rede mehr nach der Wichtigkeit der Gegenstände, als nach der Stimmung der Personen abwog, Schmeicheleien und lose Künste verabscheuete, Principe geltend machte,

und bei jeder Gelegenheit bewies, daß er den Tacitus nicht ohne Anwendung auf seine Verhältnisse gelesen hatte — ein solcher Mann konnte nicht den Beifall von Frauen haben, die der Form das Wesen nachsetzten, und überall nur ihrer Willkür folgen wollten. Nur allzu bald gelangte Cioli dahin, die beiden Fürstinnen und den ganzen Regentschafts-Rath zu unterjochen, und auf diese Weise das ganze Großherzogthum zu beherrschen. Picchena, der sich immer mehr zurückzog, tröstete sich durch das Bewußtseyn langer und treuer Dienste, überließ seinem Nebenbuhler ein Feld, auf welchem gesiegt zu haben, mit dem Ruhm täglich unverträglicher wurde, und starb endlich den 14. Jun. 1626, unbetrauert, weil nur Männer sein Verdienst erkennen konnten.

Frauen, bei welchen die Laune entschied, und ein erster Minister, dessen größtes Talent die Geschmeidigkeit war, konnten wohl nicht anders, als einen blühenden Staat zu Grunde richten. Von dem Testamente Cosmo's war, nach dessen Mittheilung an den Senat, nicht länger die Rede. Es wurden Veränderungen getroffen, welche unnöthig waren; dagegen unterblieben andere, für welche ein schreiendes Bedürfniß sprach. Was den Prunk der Vormünderinnen beförderte, oder dem Vortheil der Räthe diente, blieb, oder wurde verstärkt; was hingegen zur Ausstattung öffentlicher Einrichtungen gehörte, sah sich angetastet und geschmälert. Eine beinahe nothwendige Folge der vertheilten Autorität war, daß unter Denen, welche Antheil an der Regierung hatten, der Geist der Cabale, der Rache und

der Anmaßung das Uebergewicht bekam; und sehr schnell sahen sich die alten Minister und Räthe der Großherzoge verdrängt, damit Platz für Günstlinge entstehen möchte. Mönche schlichen sich bei Hofe ein, und umgarnten die Staatskunst mit der Theologie. Sich hinter Mitleid oder Anstand verbergend, vermehrte die Eitelkeit die Verschwendung. Als der Großherzog Ferdinand im Jahre 1592 sein Testament machte, nährte er die Hoffnung, daß jährlich 300,000 Scudi in den Schatz gelegt werden könnten, und beim Tode Cosmo's hatten sich die Umstände noch nicht verändert; allein der Schwindelgeist, der, von jetzt an, über die Regierung kam, zerstörte jede Ordnung und jede nützliche Wirkung derselben. Das Gerechtigkeitsgefühl verlor sich mit der Sparsamkeit; und nicht genug, daß sich die Auflagen vermehrten, unterdrückte man selbst nahe Anverwandten. Zu diesen gehörten die Nachkommen Don Antonio's, und dessen Wittwe. Sie wurden der Ansprüche beraubt, welche sie auf das Vermögen dieses Prinzen hatten, und die Wittwe hatte von Glück zu sagen, daß man sie, um ihr Schweigen zu erzwingen, von einer Festung zur andern schleppte, und nicht als eine Hexe verbrannte, welche das Herz dieses Prinzen durch Zaubermitttl gewonnen habe.

Inzwischen wurden Entwürfe zur Vergrößerung des Großherzogthums gemacht. Es kam auf nichts Geringeres an, als das Herzogthum Urbino zu erwerben. Da der Kaiser Ferdinand der Zweite die Schwester Cosmo's verschmähet hatte, so war man nicht abgeneigt, Claudien — dies war der Name der Prinzessin — mit

dem Prinzen Friedrich, einzigem Sohn und Erben des alten Herzogs Francesco Maria de la Rovere, zu vermählen. Diese Heirath fand, weil der alte Herzog sich nur durch den Beistand Toscana's gegen die Ansprüche des Pabstes vertheidigen zu können glaubte, wirklich im Frühling des Jahres 1621 Statt; nur daß sie nicht die Wirkung hervorbrachte, die sich die Regentschaft davon versprach.

Der Herzog Francesco Maria überließ seinem Sohne, unmittelbar nach dessen Vermählung, das ganze Regierungsgeschäft, um sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, die er, als ein Mann von seltener Bildung, immer geliebt hatte, nach der er sich aber jetzt mehr als jemals sehnte, weil körperliche Leiden und Hang zu religiöser Schwärmerei ihm jede Thätigkeit verbitterten. Voll heftiger Leidenschaften und ohne allen Sinn für Anstand und Würde, überließ sich der junge Herzog sehr bald den gröbsten Ausschweifungen, die ihn in kurzer Zeit dahin brachten, daß er sich nur in der Gesellschaft von Schauspielern und Gauklern wohlbefand, seine junge Gemahlin vernachlässigte und sich an eine Schauspielerin, Namens Argentina, hängte. Da er gewohnt war, seine Handlungen, so viel es sich thun ließ, zu verheimlichen, so schloß er sich auch Nachts in sein Schlafzimmer ein, ohne irgend Jemand den Zutritt in dasselbe zu gestatten. Im Jahre 1623 hatte er, nach einer durchschwärmten Nacht, dasselbe gethan; und als er am folgenden Tage seinen Kammerdiener nicht zur gewohnten Stunde rief, entstand die Besorgniß, daß ihn ein Unglück getroffen haben könnte. So war es

wirklich; denn, als man nach langem Warten sein Schlafzimmer gewaltsam öffnete, fand man ihn kalt und starr in seinem Blute liegen, das ihm aus Mund und Nase gequollen war.

Aus seiner Ehe mit Claudien hinterließ er eine einzige Tochter von 19 Monaten, Namens Vittoria, in welcher sich alle Erbrechte der Häuser Montefeltro und la Rovere vereinigen mußten. Das Schicksal schien also dem Geschlechte der Medici mehr als je zu lächeln; denn das Herzogthum Urbino, im Herzen Italiens gelegen, und von der Romagna, der Mark Ancona, Umbrien, Toscana und dem adriatischen Meere begränzt, konnte nicht ein Bestandtheil des Großherzogthums Toscana werden, ohne demselben den Vortheil zweier Meere zuzuwenden. Sein einziger Mitbewerber um eine so reiche Erbschaft war der Pabst, welcher sich berechtigt glaubte, das Herzogthum Urbino in dem Lichte eines heimgefallenen Lehns betrachten zu dürfen. Wäre die nöthige Entschlossenheit in der Regentschaft gewesen, so würde sie die bessern Rechte geltend gemacht haben, welche das Haus Medici, von dem Herzog Lorenzo her, auf Urbino hatte. Indeß gab Cioli nur allzu bald nach. Der alte Herzog trat im Jahre 1626 die Suveränetät an den heil. Stuhl ab; und der einzige Vortheil, welchen Cioli erhielt, bestand darin, daß die Prinzessin Vittoria, als verlobte Braut des jungen Großherzogs Ferdinand des Zweiten, die Familiengüter des Hauses Urbino erhielt. Als Bestandtheil des Kirchenstaates verlor das Herzogthum Urbino sehr bald seinen Wohlstand, seine Bevölkerung und alle die Vorzüge,

züge, die es dem gesittetsten Hofe Italiens verdankte; und der alte Herzog, der erst im Jahre 1636 starb, hatte volle Zeit, den Verfall eines Landes zu beobachten, welches durch seine Familie emporgebracht war.

Nichts trug zu dieser für ganz Italien so nachtheiligen Wendung der Dinge mehr bei, als der Tod Gregors des Funfzehnten, welcher den 15. Jul 1623 starb. Im Collegium der Cardinäle gab es zwei Partheien, welche sich die Tiara streitig machten: die eine war die ludovisische, die andere die borghesische. Da die letztere die schwächere war, so fiel die Wahl, wie es zu geschehen pflegt, auf einen Dritten, der schwerlich jemals auf einen solchen Vorzug gerechnet hatte. Dies war der Cardinal Maffeo Barberini, ein ursprünglicher Florentiner, dessen Großvater, Antonio Barberini, in eine Verschwörung gegen Cosmo den Ersten verwickelt, sich nach Rom begeben und daselbst den Schutz Pauls des Dritten gefunden hate. Die Farnesen, nur auf die Unterdrückung ihrer Gegner bedacht, hatten sich, vielleicht gegen ihren Willen, das Verdienst erworben, das Haus Barberini zu heben; und so war es einem Sprößlinge desselben gelungen, bis zur Würde eines Cardinals empor zu steigen. Maffeo besaß die seinem Stande nicht fremde Kunst, Lastern den Anstrich von Tugenden zu geben und den stärksten Ehrgeitz hinter der Larve der Uneigennützigkeit und Gleichgültigkeit zu verbergen. Als Legat in Frankreich hatte er sich den Beifall des spanischen Hofes, und als Legat in Bologna die Achtung und das Wohlwollen des Hauses Medici erworben. Ihm konnte kein Vorwurf gemacht werden, als er in's Con-

clave trat; das einzige Hinderniß war sein Alter von 55 Jahren. Dieses wurde durch den Eintritt der Jahreszeit geschwächt, welche im August den Bewohnern des Vaticans durch die Fieber, die sie zu verursachen pflegt, gefährlich ist. Um das Conclave zu beendigen, wählte man den Cardinal Maffeo Barberini, der, nach seiner Erhebung, Urban der Achte genannt wurde.

Als Pabst richtete er sein Augenmerk vorzüglich auf die Erwerbung des Herzogthums Urbino. Alle Triebfedern wurden in Bewegung gesetzt, um den Kirchenstaat durch dieses Herzogthum zu vergrößern. Die Hauptrolle spielten Mönche: ihnen war die Bearbeitung des alten Herzogs Francesco Maria und der beiden Regentinnen von Toscana überlassen; und sie erfüllten ihren Auftrag so gut, daß weder von der Einen noch von der andern Seite ein folgerechter Widerstand geleistet wurde. Nebenher ermangelte der Pabst nicht, Cioli durch Alles zu bestechen, was ihn für den päbstlichen Stuhl gewinnen konnte; und damit die Einverleibung des Herzogthums Urbino in den Kirchenstaat desto sicherer gelingen möchte, wurde sogar ein Heer von Corsen angeworben, welche keine andere Bestimmung hatten, als die Vorrechte der römischen Kirche, so wie sie auf angeblichen Schenkungen Constantins des Großen und den wirklichen Schenkungen Pipins und seines großen Sohnes ruheten, zu vertheidigen. Der dreißigjährige Krieg, welcher um diese Zeit im vollsten Gange war, vorzüglich aber die Spannung, welche zwischen den Höfen von Paris und Madrid Statt fand, mochte das Beste für die Vergrößerungsabsichten des ehrgeizigen Pabstes thun.

Ganz Europa war in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts mit einer Zersetzung seines gesellschaftlichen Zustandes bedrohet, die mit der Reformation in der engsten Verbindung stand. Von den Fesseln des kirchlichen Aberglaubens befreiet, nahm der Geist einen höheren Flug. Im Nordwesten von Deutschland erhob sich auf den Trümmern der spanischen Monarchie eine Republik, welche mit jugendlichem Uebermuthe nach der Herrschaft des Meeres strebte und den Ablauf des mit dem Herzoge von Lerma geschlossenen Waffenstillstandes zur Erneuerung des Krieges benutzte. In Frankreich wurde die Gährung durch die Anhänger Calvins unterhalten, welche um ihrer kirchlichen Ansichten willen nicht im Genuß von Menschen- und Bürgerrechten zurückstehen wollten; und diese Gährung dauerte fort, bis es dem entschlossenen Cardinal Richelieu gelang, die ganze Parthei zu zertreten. Ferdinand der Zweite hatte in Deutschland zwar Böhmen wiedererobert und seinen Nebenbuhler vertrieben; allein in Ungarn war eine Empörung ausgebrochen, welche dem Kriege nur eine neue Richtung gab. Die Cabinette von Paris und Madrid verschmäheten es nicht, den Ereignissen in Deutschland die Wendung zu geben, von welcher sie glaubten, daß sie zu ihrem Vortheil endigen würde; doch wünschten sie, ihre Kräfte aufzusparen, bis der Kampf um Italien erneuert werden könnte und müßte. Italien war die Angel, um welche sich die Politik der ersten Mächte drehete. Dieses Land, in viele Souveränetäten zerstückelt, verdiente eine um so gespanntere Aufmerksamkeit, weil sein ganzes politisches System nur

zur Erhaltung der Priesterschaft diente, deren Fortdauer oder Nicht=Fortdauer für die Gesetzgebung Europa's von der größten Wichtigkeit war. In Italien selbst waren die Interessen getheilt. Die Spanier, die Republik Venedig und der Herzog von Savoyen wünschten den Krieg. Nicht so der Pabst und die großherzogliche Regierung von Toscana, welche, als die Schwächeren, jeder Veränderung des bisherigen Besitzstandes abgeneigt waren und daher immer auf die Erhaltung des Friedens drangen. Unter den Fürsten Europa's war Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, der Einzige, der das Prädicat eines Großen verdiente: so allgemein war die Geistesschwäche unter ihnen! Philipp der Vierte von Spanien, Ludwig der Dreizehnte von Frankreich, Karl der Erste von England, und Ferdinand der Zweite, Kaiser von Deutschland, waren nur geeignet, Antrieb zu empfangen, nicht, ihn zu geben. Philipp stand unter der Vormundschaft Balthasars von Zuniga und des Grafen von Olivarez, eines Neffen des ersteren; Ludwig hatte das französische Reich in die Hände des Cardinals von Richelieu gegeben; Karl, noch unmündig, wurde von dem Herzoge von Buckingham geleitet; Ferdinand endlich hörte nicht auf, das Werkzeug der Jesuiten zu seyn, die ihn erzogen hatten. Unter den Ministern war der Cardinal von Richelieu ohne Vergleich der vorzüglichste. Eben deswegen stand er bei einem so verschmitzten Pabste, wie Urban der Achte war, in der meisten Achtung.

Es war unstreitig nicht leicht, sich unter so mannigfaltigen und entgegengesetzten Bestrebungen zurecht zu

finden. Indeß kommt es im Leben nicht sowohl darauf an, daß man immer den rechten Punkt treffe, als vielmehr darauf, daß man den guten Willen habe, ihn treffen zu wollen: ein Vorsatz, den man vorzüglich dadurch an den Tag legt, daß man sich nicht vereinzelt und eine Flauheit annimmt, die am wenigsten den Schwachen gestattet ist. Cioli's Nachgiebigkeit war das Verderben Toscana's: sie kostete diesem Großherzogthum nicht bloß Urbino, sondern, mit demselben, auch seine innere Freiheit; denn sobald Urban der Achte der Schwäche Cioli's inne geworden war, wurde er in seinen Forderungen immer dringender, und die Macht, welche er durch seine Priester und Mönche ausübte, raubte der Regierung allen eigenen Willen. Es fehlte nicht viel daran, daß der Pabst seinen Wunsch als Befehl geltend machte. Jene 200,000 Scudi, welche die Marschallin d'Ancre in die Bank von Florenz niedergelegt hatte, waren noch immer nicht zurückgezahlt: und, so lange Luines lebte, wurde diese Angelegenheit von dem französischen Hofe nicht sehr eifrig betrieben. Nach dem Tode dieses Günstlings schenkte Ludwig der Dreizehnte seiner Mutter, mit welcher er sich allmählig versöhnt hatte, nicht nur die Kostbarkeiten ihrer als Hexe hingerichteten Freundin, sondern auch jene 200,000 Scudi. Nun brauchte sich Maria von Medici nur durch den Cardinal von Richelieu an Urban den Achten zu wenden, um in Hinsicht jener Summe zu ihrem Zwecke zu gelangen. Zwar hatte der Pabst von Dem, was die Marschallin von Ancre in die römische Bank niedergelegt hatte, 60,000 Scudi zu dem Bau der St. Peterskirche

zurückbehalten; dies hinderte ihn aber nicht, dem florentinischen Hofe die Zurückzahlung der anvertraueten Summe zur Pflicht zu machen, wobei ihm nur gestattet wurde, 100,000 Scudi auf die dem Könige Heinrich gemachten Vorschüsse abzuziehen. In jeder Beziehung war der Vortheil des Großherzogs dem des Kirchenstaates untergeordnet.

Inzwischen rückte der Zeitpunkt heran, wo die Regentschaft ihr Ende erreichen mußte; er war in der Volljährigkeit Ferdinands des Zweiten festgestellt. Dem jungen Großherzoge von Toscana eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben, fehlte es nicht an Mitteln; denn Florenz hatte noch immer sehr ausgezeichnete Männer aufzuweisen, denen ein solches Geschäft anvertrauet werden konnte. Unter ihnen stand Galieo Galilei oben an. Ferdinand der Zweite genoß dessen Unterricht; doch läßt sich nicht bestimmen, wie viel er sich davon aneignete, da er unter so manchen anderen Einflüssen stand, von welchen jeder sich geltend machen wollte. Dem jungen Fürsten fehlte es nicht an Lebhaftigkeit und Entschlossenheit, desto mehr aber an der unerschütterlichen Willenskraft, welche in reinen Monarchieen allein Rettung bringt. Die Achtung, welche Priester ihm für seine Vormünderinnen eingeflößt hatten — eine Achtung, welche sie mehr auf sich selbst bezogen — war etwas, worüber er nie hinauskommen konnte. So wie nun diese Vormünderinnen Alles in dem Spiegel sahen, welchen Cioli ihnen vorhielt: eben so gewöhnte sich auch Ferdinand an dieselbe Art und Weise, die Dinge zu sehen.

Für Italien war um diese Zeit der Tod Vincenz des Zweiten, Herzogs von Mantua und Montferrat, eine Hauptangelegenheit. Das Haus Gonzaga, zu welchem dieser Herzog gehörte, hatte zu allen Zeiten eine verderbliche Willkür geübt, bei welcher auf das Wohl und Wehe der Unterthanen auch nicht die allermindeste Rücksicht genommen wurde. Nicht ungern sah man es daher aussterben. Indeß hatte Vincenz der Zweite kurz vor seinem Tode den Herzog Karl von Nevers, einen Sprößling der in Frankreich ansässigen Gonzaga's, zu seinem Nachfolger ernannt, und dieser seinen Erstgebornen nach Mantua gesendet, um nach dem Ableben des Fürsten Besitz von dem Herzogthum zu nehmen. Kaum aber war dies geschehen, als Don Gonzalo de Cordova, spanischer Statthalter in Mailand, und der Herzog von Savoyen sich dieser Erbfolge widersetzten. Es wurden die Rechte des Herzogs von Guastalla, so wie die der verwittweten Herzogin Margaretha von Lothringen, geltend gemacht, um einen französischen Prinzen zu verdrängen, den man für unberechtigt hielt. Darüber erhoben sich Frankreich und der deutsche Kaiser. Ludwig der Dreizehnte erklärte, daß er den Herzog von Nevers mit der ganzen Macht seines Königreiches beschützen werde, und Ferdinand der Zweite verlangte die Auslieferung von Mantua und Montferrat, als Lehne, welche zum Reiche gehörten, über welche folglich er allein gebieten könne. So widerstreitende Interessen bedroheten Italien mit einem langen Kriege, der in der Folge wirklich Statt fand, und, obgleich auf einen kleinen Raum beschränkt, bis

zum Frieden mit Spanien im Jahre 1659 fortdauerte. Die Republik Venedig nahm gleich Anfangs die Parthei Frankreichs. Urban der Achte war derselben auch nicht abgeneigt, obgleich seine Nunzien den Auftrag erhielten, auf die Erhaltung des Friedens in Italien hin zu wirken.

Unter solchen Aussichten sollte Ferdinand der Zweite seine Regierung antreten.

Ehe er sich dieser Würde unterzog, wollte er eine Reise nach Rom und Deutschland machen, um den päbstlichen Hof, welcher auf das politische System des Großherzogthums so unwiderstehlich einwirkte, und die Gesinnungen seines Oheims Ferdinand, von welchen er sich so viel versprach, näher kennen zu lernen. Sein zweiter Bruder, der Prinz Giov. Carlo, sollte ihn auf dieser Reise begleiten. Kaum nun war dies zu Rom bekannt geworden, als Urbans des Achten Argwohn rege ward. Was den Pabst am meisten ängstigte, war die Furcht, daß der junge Großherzog auf der Reise nach Loreto den alten Herzog von Urbino zu Casteldurante besuchen und zur Reue noch weit mehr umstimmen möchte, als er durch die Behandlung des Pabstes schon umgestimmt war. Hierüber durch Cioli beruhigt, unterhandelte Urban nur noch über die Art des Empfanges, damit nicht Forderungen gemacht würden, welche mit der Majestät des heil. Stuhls unverträglich wären. Gern that der junge Großherzog Verzicht auf einen prunkvollen Einzug, wie Cosmo der Erste ihn in früherer Zeit gehalten hatte; allein, selbst indem er für sich nur den Platz forderte, welchen Cosmo im Jahre 1559

in der Capelle eingenommen hatte, für seinen Bruder aber den Titel Hoheit, den man zu Rom seinem Oheim Lorenzo gab, wollte der Pabst diese Gunstbezeigungen nur gegen Demüthigungen verkaufen; ja, seine Anmaßung ging so weit, daß er verlangte, der junge Großherzog sollte den Cardinälen den ersten Besuch machen. Zu Florenz kannte man den priesterlichen Hochmuth genug, um zu wissen, wie schwer es ist, sich den Forderungen desselben zu entziehen. Ferdinand, ohne sich den Bedingungen des Pabstes förmlich zu unterwerfen, richtete sich so ein, daß er gegen die Nacht in Rom anlangte. In das Vorzimmer des Pabstes geführt, erfuhr er auf der Stelle die Kränkung, daß von den Barberini und von den übrigen Großen des römischen Hofstaates Niemand zu seinem Empfange bereit war, und daß er eine längere Zeit warten mußte, ehe er vorgelassen wurde. Hierdurch beleidigt, weigerte er sich standhaft, den Cardinälen den ersten Besuch zu machen; und der Pabst sah sich genöthigt, ihm den Platz seines Urgroßvaters in der Capelle zu bewilligen, ohne daß die Bedingung dieser Gunst erfüllt wurde. Dem Anschein nach war Urban die Zärtlichkeit selbst gegen den jungen Großherzog; dies hielt ihn aber nicht ab, dem Don Carlo Barberini, Oberfeldherrn der heil. Kirche, den Vorrang vor dem Großherzog einzuräumen, und den Cardinälen, welche allzu viel Herablassung bewiesen, Vorwürfe zu machen. Von den Kunstgriffen des Pabstes empört, verließ Ferdinand die Hauptstadt des Kirchenstaates, um nach Deutschland zu gehen. Ueber Ferrara und Trient begab er sich zuerst nach München,

wohin der Herzog Albert von Baiern ihn eingeladen hatte; und als er Prag, den Aufenthaltsort des deutschen Kaisers im Jahre 1628, erreichte, fand er eine Aufnahme, welche der Liebe entsprach, die Ferdinand der Zweite für seine Schwester, die Mutter des Großherzogs, hegte. Mit der größten Herzlichkeit empfingen die Kaiserin, der Kaiser und die Erzherzoginnen ihre Gäste, welche den Abstich des steifen Ceremoniels am päbstlichen Hofe von dem Familien-Leben, das in Prag geführt wurde, nur allzu sehr empfanden. Hier kam die Sache des Herzogs von Nevers zur Sprache, doch ohne Erfolg für die Wünsche des jungen Großherzogs, der, um es weder mit Spanien noch mit Frankreich zu verderben, sogar Bedenken trug, die streitigen Länder zu besetzen, wie sehr es der Kaiser, der sein Heer in Deutschland selbst sehr nöthig hatte, auch wünschen mochte.

Unmittelbar nach seiner Zurückkunft in Florenz übernahm Ferdinand die Zügel der Regierung, doch nicht mit der Entschlossenheit, welche die Umstände erforderten. Der Regentschaftsrath wurde nicht aufgelöset, und die beiden Großherzoginnen behielten nur allzu viel Einfluß auf die Beschlüsse des jungen Fürsten. In der Familie selbst fehlte es nicht an Einigkeit; allein die Wirkung derselben für den Staat war deshalb nicht besser. Dieser ging in eben dem Maße zu Grunde, worin er als das Eigenthum eines einzigen Hauses behandelt wurde. Noch immer suchte man sich Stützen durch neue Verbindungen mit anderen Höfen zu verschaffen. Die Vermählung der Prinzessin Margaretha (einer Schwester des

Großherzogs) mit dem Prinzen Odoardo Farnese, Herzog von Parma, wurde jetzt vollzogen, und so der Eifersucht ein Ziel gesetzt, womit die beiden Häuser einander bisher verfolgt hatten. Odoardo war ein eben so entschiedener Feind der spanischen Macht, als Ferdinand. Beide neigten sich nach Frankreich hin; und da Richelieu um diese Zeit durch die Eroberung von la Rochelle die Protestanten in seine Gewalt bekommen hatte und folglich ohne Nachtheil in Italien operiren konnte: so kam es auf nichts Geringeres an, als eine Macht für sich zu gewinnen, deren Furchtbarkeit kein Geheimniß war. Schon vorläufig entschuldigte sich der Großherzog von Toscana mit ererbten Tractaten, die ihm keine andere Wahl ließen, als der Richtung zu folgen, welche Spanien ihm zu geben für gut befände; für den schlauen Richelieu Winks genug, daß Ferdinand neutral zu bleiben wünschte.

Gewiß war diese politische Flauheit nicht das rechte Mittel, Staat und Dynastie zu retten; allein bei der Entkräftung des einen, und bei der Ermattung des andern war es wenigstens ein verzeihliches Mittel. Mit dem Tode Cosmo's des Zweiten hatte eine neue Epoche für das Großherzogthum Toscana ihren Anfang genommen. Der öffentliche Wohlstand war zerronnen, ohne daß Cioli sich die Mühe gegeben hätte, den Ursachen dieser Erscheinung nachzudenken. Engländer und Holländer hatten sich des spanischen und portugiesischen Handels bemächtigt, der einen so langen Zeitraum hindurch den Einwohnern von Toscana so vortheilhaft gewesen war: durch die Erzeugnisse ihrer Manufakturen er=

setzten jene, was diese bis dahin geleistet hatten. Der Hafen von Livorno füllte sich mit Ausländern, die einen Handel trieben, zu welchem es den Eingebornen immer mehr an Kapitalien gebrach, seitdem sie einmal angefangen hatten, ihr Vermögen in Fidei-Commissen anzulegen. In diesem beklagenswerthen Zustande der Dinge vermehrte sich die Zahl der Hülfsbedürftigen, die, wie sich leicht begreifen läßt, nur auf Kosten der Gesellschaft fortzudauern vermochten. Die Natur selbst schien sich mit einem fehlerhaften politischen System zum Verderben Toscana's zu verschwören: Eine Mißernte folgte der andern, und brachte die Regierung dahin, daß sie unnatürliche Anstrengungen machen mußte, die nothwendigen Bedingungen des Lebens herbeizuschaffen. Alle Uebel, welche eine Hungersnoth zu begleiten pflegen, stellten sich ein, wie Fieber, Abzehrungen und andere Krankheiten; bald kam die Pest hinzu, die, nachdem sie im Mailändischen gewüthet hatte, über das Gebiet von Bologna nach Toscana zog. Schrecken ergriff die Einwohner dieses schönen Landes; aber die Anstalten, welche man zur Abwehrung eines so großen Uebels traf, trugen nicht wenig dazu bei, daß dasselbe nur um so zerstörender wirkte. Jetzt, nach einer langen Verblendung, sah die Regierung ein, daß es ihre Kraft übersteige, Alles zu umfassen. Lange zurückgesetzt und verachtet, erhielt der Senat den Auftrag, aus seiner Mitte eine Commission zu wählen, welche wirksame Rettungsmittel in Vorschlag brächte. Er erwachte aus einem langen Schlummer; aber durch ihn wurde wenigstens bewirkt, daß der Monte di Pieta hundert und

funfzig tausend Ducaten zur Anschaffung von Wolle und anderen rohen Stoffen hergab, damit es nicht an Beschäftigung fehlen möchte. Der Großherzog selbst entschloß sich, in dem Gebietsumfange seines Palastes eine neue Kirche zu erbauen; und, damit die Bewohner des platten Landes nicht ganz leer ausgehen möchten, wurde den 10. September 1630 verordnet, daß die Grafschaft und der District von Florenz — man erinnere sich des Unterschiedes — unter drei Aufseher vertheilt werden sollten, von welchen jeder in dem ihm angewiesenen Kreise darauf zu achten hätte, daß es den Landleuten nicht an Aussaat fehle, und daß diese ihrer Bestimmung gemäß verwendet werde. Die Pest richtete gleichwohl große Zerstörungen an. Zu Florenz starben in einigen Monaten nicht weniger als 6921 Menschen; und bei dieser Gelegenheit zeigte sich der priesterliche Eigennutz in seiner ganzen Stärke. Da es unmöglich war, Pesthäuser zu errichten, und die Klöster als Sicherungsanstalten zu Hülfe genommen werden mußten: so wurden zu Rom die bittersten Klagen über gewaltsame Verletzung kirchlicher Immunität geführt, und die Curie ermangelte nicht, über die Urheber dieser Verletzung den Bann auszusprechen. Von der Pest und dem Pabste zugleich gequält, und von der Hintansetzung aller Gesetze der Menschlichkeit empört, standen die Florentiner im Begriff, zu Rebellen an dem päbstlichen Stuhle zu werden. Der Großherzog und die Großherzoginnen beruhigten sie, und die Gesundheitsbeamten, als Urheber der genommenen Maßregel, machten sich anheischig, den päbstlichen Zorn zu besänftigen. So kehrte das Volk

freilich in die Schranken des Gehorsams zurück; Urban der Achte aber verwarf jede Rechtfertigung, als unzureichend, und die Gesundheitsbeamten mußten öffentliche Abbitte dafür thun, daß sie ohne Erlaubniß Sr. Heiligkeit menschlich gehandelt hatten. Außerdem mußte den Mönchen jeder Beitrag ersetzt werden, weil man behauptete, die Geistlichkeit habe das Vorrecht, auf Kosten der Laien zu leben.

Solche Gewaltstreiche durfte Urban der Achte sich um so dreister erlauben, da das Heer von Priestern und Mönchen, welches ihm in Toscana zu Gebote stand, bei weitem stärker war, als das Soldatenheer Ferdinand's des Zweiten. Die Zahl der Priester und Mönche hatte sich seit den Zeiten der Republik beträchtlich vermehrt; und je nachgiebiger der Geist der Regierung während der Regentschaft gewesen war, desto übermüthiger und unverschämter war jenes Ungeziefer geworden. In stetem Widerspruche mit der Regierung begriffen, weil es nur von Rom abhangen wollte, predigte es bei jeder Gelegenheit Ungehorsam; und wollte der Fürst nicht alle seine Verhältnisse verderben, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als nachgiebig gegen eine Klasse zu seyn, die nirgends geduldet werden sollte, wo es eine regelmäßige Regierung giebt.

Opfer dieser unseligen Verhältnisse wurde im Jahre 1633 ein Mann, auf welchen das ganze westliche Europa mit gleicher Bewunderung hinblickte. Dies war kein Anderer, als Galileo Galilei, der in einem Alter von siebzig Jahren die volle Schärfe des Verstandes behalten hatte, durch welche er in einer früheren Le-

bens-Periode der Urheber so vieler Entdeckungen und Erfindungen geworden war. Seine Feinde waren die Priester, vor allen aber die Jesuiten, welche es nicht verzeihen konnten, daß ein Mann, der nicht zu ihrem Orden gehörte, eines weit verbreiteten Ruhmes genoß. Es ist nicht zu leugnen, daß in Galilei's Schriften die erwiesene Wahrheit die unerweisbare, der in seinen ewigen Gesetzen angeschauete Gott den priesterlichen Götzen bekämpfte; aber eben diese Schriften hatten früher den Beifall der römischen Curie gefunden, mit deren Genehmigung sie gedruckt waren. Wäre also in der römischen Regierung nur der mindeste Sinn — nicht etwa für Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern nur für Uebereinstimmung mit sich selbst, und für allgemeine Schicklichkeit gewesen, so würde sie einen Weisen, der schon um seines Alters willen Schonung verdiente, in Ruhe gelassen haben. Doch hinaus über solche Betrachtungen, und der gemeinsten Rachsucht folgend *), verlangte Urban die Auslieferung Galilei's an das Inquisitions-Gericht, weil er in seinem Hauptwerke bewiesen hatte, „daß die Erde sich um die Sonne, nicht diese um jene, drehe.“ Jetzt zeigten sich die Folgen des Verraths, den Cosmo an Carnesecchi begangen hatte. Auf dieses Beispiel gestützt, und in der vollen Ueberzeugung, daß die Großherzoge von Toscana sich eine Ehre daraus ma-

*) Man hatte dem Pabste glaublich gemacht, daß er der Simplicio sey, welchen Galilei als einen seiner Interlocutoren aufführt, wiewohl der Philosoph den Peripatetiker Simplicius bezeichnet hatte.

chen mußten, die Trabanten des Inquisitions-Gerichtes zu seyn, war Urban der Achte von seiner Forderung nicht abzubringen. Vergeblich machte der Großherzog den Umstand geltend, daß Galilei sein Lehrer sey; vergeblich verbürgte sich sogar der Erzbischof von Pisa für die Rechtgläubigkeit des Philosophen: der Name des Pabstes verbreitete in Florenz denselben Schrecken, welchen, wenige Jahre früher, der Name des Königs von Schweden in ganz Italien verbreitet hatte; und weil Urban dies wußte, so war er unerbittlich. Die Schwäche der Großherzogin Christina, und die Feilheit der toscanischen Minister standen ihm für Alles ein. Ferdinand, im Staatsrath überstimmt, mußte nachgeben. Die Auslieferung Galilei's wurde also beschlossen; und da man die Wuth Sr. Heiligkeit durch Aufschub nicht zu besänftigen vermochte, so nahm man seine Zuflucht zu Bitten um Gnade und Güte — als hätte sich dergleichen von einem übermüthigen Priester erwarten lassen!

Den 21. Jan. 1633 ging Galilei nach Rom, versehen mit Allem, was seinen Zustand erleichtern konnte. Nach seiner Ankunft in der Hauptstadt des Kirchenstaates in die Kerker der Inquisition geschleppt, wo Finsterniß und Schrecknisse ihn von allen Seiten umgaben, hatte er Zeit, über die Belohnungen nachzudenken, welche das Verdienst, neue Wahrheiten bekannt gemacht zu haben, erhält. Dreißig Tage mußte er in der Dunkelheit verleben, ehe er die Erlaubniß erhielt, bisweilen in den Gärten frische Luft zu schöpfen; und ohne jemals verhört zu seyn, wurde er, nach Verlauf von zwei anderen Monaten, gezwungen, die Bewegung der

Er-

Erde, von welcher er in seinem Innern überzeugt war, abzuschwören und zu verwünschen. Seine Gespräche wurden verboten: eine Strafe, die er sich bei der Größe seines Geistes leicht gefallen lassen konnte. Weit härter mußte es ihm erscheinen, daß er auf unbestimmte Zeit zur Gefangenschaft verurtheilt wurde, wiewohl man diese Strafe, nicht lange darauf, in eine Verweisung nach dem Palast des Erzbischofs von Siena und den Landhäusern desselben Prälaten verwandelte. In den Verhandlungen, deren Gegenstand seine Lehre war, lieset man noch, „daß, da Galilei nicht die volle Wahrheit gesagt habe, man genöthigt gewesen sey, zu einer strengen Untersuchung zu schreiten.“ Gefoltert also wurde noch gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ein Philosoph von siebzig Jahren, weil er bewiesen hatte, was gegenwärtig Knaben zu begreifen fähig sind, daß die Erde sich um die Sonne bewegt. Und so handelte eine Regierung, welche durch das Gesetz der Liebe da ist! So handelte sie zu einer Zeit, wo Gustav Adolphs Schwert ihrem Unsinn in Deutschland ein Ende machte *).

In Florenz schätzte man sich glücklich, den ersten Denker seiner Zeit lebendig zurück erhalten zu haben. Kaum war er in Siena angelangt, als man ihn von allen Seiten begrüßte; und es gereicht dem Großherzog zur Ehre, daß er kein Bedenken trug, unter den Verehrern Galilei's oben an zu stehen. Mehr als jemals

*) Auch Gustav Adolph war ein Schüler und Verehrer Galilei's.

wurde der Prinz Leopold, von dieser Zeit an, ein eifriger Schüler des pisanischen Natur-Philosophen, der, durch das grausame Verfahren der Inquisition, von der Astronomie zurückgeschreckt, sich ganz dem Studium der Mechanik ergab. Galilei's Lieblingsaufenthalt war das Landhaus Arcetes. Hier lebte er in ungestörter Muße bis zum Jahre 1643, wo er, acht und siebzig Jahr alt, starb. Die Liebenswürdigkeit seines Charakters mußte sehr groß seyn, da die Blindheit, welche ihn bald nach seiner Zurückkunft aus den Kerkern der Inquisition befiel, seine Freunde nicht von dem Umgange mit ihm abzuschrecken vermochte. Unter diesen waren Viviani und Torricelli die Haupterben seiner Ideen. Was aber in dem knechtischen Italien nicht ausgebildet werden konnte, das erhielt in dem freien England seine Vollendung; und es ist ein merkwürdiger Umstand, daß Isaak Newton am Schlusse desselben Jahres geboren wurde, in dessen Anfang (8. Jan.) Galilei gestorben war. So unerschöpflich ist die Natur an Mitteln für ihre Zwecke! Während in Deutschland Millionen Leben aufgeopfert wurden, um den Unterschied des Protestantismus und Katholicismus auszugleichen, brach in Italien ein Einzelner dem menschlichen Geiste neue Bahnen, die zur Duldung führten; und kaum war dieser Wohlthäter ausgeschieden, so stand in England ein Mann auf, der, indem er das Naturgesetz in seiner höchsten Allgemeinheit aussprach, keinen Zweifel darüber bestehen ließ, daß die Gesellschaft nur durch die freie Unterwerfung unter dasselbe, oder vielmehr durch die Uebertragung desselben auf sich, fortzudauern

vermag. — Doch wir kehren nach Toscana und zu dem Hause Medici zurück.

Die Erzherzogin Maria Magdalena, Mutter des Großherzogs, war im Jahre 1631 auf einer Reise nach Wien in Passau gestorben; sie wollte ihren Bruder, den Kaiser Ferdinand II., besuchen und demselben ihre beiden jüngsten Söhne empfehlen, als eine Lungenentzündung ihrem Leben plötzlich ein Ende machte. Sie erlebte also die Vermählung ihres ältesten Sohnes mit Vittoria, Prinzessin von Urbino, nicht. Diese erfolgte im Jahre 1634, um die Ungeduld der Großherzogin Christina zu befriedigen, welche die verlobte Braut ihres Enkels mit großmütterlicher Sorgfalt in einem Kloster hatte erziehen lassen. Da die Prinzessin erst dreizehn Jahre alt war, so wurde das Beilager nicht auf der Stelle vollzogen. Auch in dieser Angelegenheit bewies sich Ferdinand der Zweite als ein folgsamer Sohn und Enkel; denn er vermählte sich, ohne mit seinem Herzen zu Rathe zu gehen, ja sogar gegen die Neigungen desselben, da seine Braut ihm sowohl wegen der klösterlichen Sitten, als wegen ihrer Ungestalt zuwider war. Zwar blieb diese Ehe nicht unfruchtbar; doch wie hätte sie jemals Glück gewähren können!

Vielleicht darf man sagen, daß zum Untergange des Hauses Medici nichts so viel beigetragen hat, als die Begierde, sich durch Verschwägerung mit anderen Fürstenhäusern zu vergrößern. Das Schicksal billigt selten, was nicht der Natur gemäß ist. Maria von Medici, die Gemahlin Heinrichs des Vierten, sah sich durch den Cardinal Richelieu zum zweiten Male vom

Hofe verbannt; und als sie aus ihrem Gefängniß zu Compiegne nach den Niederlanden entflohen war, um sich in die Arme des spanischen Hofes zu werfen, erfuhr sie, mehrere Jahre hindurch, alle die Trübsale, welche von Unverträglichkeit und Eigensinn unzertrennlich sind. Die Großherzogin Christina ihrerseits erlebte noch vor ihrem Ende den Umsturz des väterlichen Hauses, indem der kühne Cardinal, der Frankreichs Schicksal bestimmte, den Bürgerkrieg in Deutschland benutzte, um sich über Lothringen den Weg nach den Niederlanden zu bahnen. Die herzogliche Familie, eine Zeitlang in Nancy gefangen gehalten, entwischte ihren Kerkermeistern in der Verkleidung von Personen gemeinen Standes, und hatte große Mühe, nach Toscana zu entkommen. Entwürdigt sah also die Großherzogin Christina die Ihrigen wieder.

Sie stand am Rande des Grabes, als dies geschah. Ihr Tod erfolgte den 20. Dec. 1636. Vorangegangen waren ihr zu Anfange dieses Jahres der Erzbischof von Pisa, und nach der Mitte desselben der Graf Orso Delci. Von dem Regentschaftsrathe war also nur Cioli noch übrig, welcher in seiner Vereinzelung höchstens als Minister in Anschlag gebracht wurde. Befreiet von allen Hemmnissen, konnte Ferdinand zeigen, wie viel er durch sich selbst vermochte; allein, obgleich seine Regierung beinahe ein halbes Jahrhundert umfaßte, so verlor sie doch nie den Charakter, welchen Frauen ihr gegeben hatten: Ferdinand war gütig und friedfertig, aber er war zugleich schwach und feig; und solche Gebrechen führen in unumschränkten Monarchieen ganz unfehlbar zum Untergang.

Das Haus Medici würde in Italien überwiegend geworden seyn, wenn in den Fürsten desselben ein kriegerischer Geist gewaltet hätte, der, Gefahren verachtend, und Klugheit mit Tapferkeit verbindend, seinen Zielen auf dem kürzesten Wege näher gerückt wäre. Es giebt Verhältnisse, die keine Schonung verdienen; und solche waren für die Medici diejenigen, worin sie auf der Einen Seite zu dem Kirchenstaate, auf der andern zu Spanien standen. Gerade dadurch, daß sie diese Verhältnisse bei jeder Gelegenheit schonten, und daß sie durch Klugheit gewinnen wollten, was nur die höchste Entschlossenheit zu gewähren vermag, gruben sie sich, als Fürsten, selbst ihr Grab. Im höchsten Gegensatze mußten sie zu dem Pabste stehen; und zu diesem Endzweck war nichts nothwendiger, als den toscanischen Staat zu einem Militär-Staat auszubilden. Indem sie dies unterließen, ordneten sie sich den Päbsten unter, welche ihrerseits schlau genug waren, die Nachgiebigkeit der Medici zu ihrem ausschließenden Vortheile zu benutzen. Gregors des Vierzehnten Bulle vom Jahre 1591, die Immunität der Kirche betreffend, untergrub im Großherzogthum Toscana alle gesellschaftliche Ordnung, indem sie in sich selbst nichts weiter war, als eine Aufmunterung zu jeder Art von Verbrechen. Der Eifer, womit die Priesterschaft sich der Verbrecher annahm, und die Anmaßung, womit die Bischöfe und der päbstliche Nuntius sich den Wirkungen der Gerechtigkeitspflege entgegenstellten, lähmte den Arm des Fürsten, wie sie das Ansehn der Gesetze schwächten. Was auch von Seiten des florentinischen Hofes gegen die Bulle

eingewendet werden mochte: der römische blieb dabei, es komme der weltlichen Macht nicht zu, Verbrecher in den Kirchen und Klöstern zu verhaften, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß dazu erhalten zu haben; und so war die Regierung des Großherzogthums um einen wesentlichen Theil ihrer Bestimmung gebracht, und der Pabst der Suverän von Toscana. War es ein Wunder, wenn im Verlaufe der Zeit die Medici vollkommen gleichgültig wurden gegen den Staat, an dessen Spitze sie standen, und ihren Vortheil nicht länger in dem Vortheil des Ganzen suchten? Mit der Gesellschaft zerfiel das Fürstenhaus, ohne daß an Rettung zu denken war.

Es lohnt sich daher kaum der Mühe, den Kampf zu schildern, welchen der Großherzog Ferdinand der Zweite, vom Jahre 1637 an, mit der päbstlichen Regierung zu bestehen hatte. Die erste Veranlassung zu demselben war eine Mahlsteuer, die, indem sie eine zahlreiche Geistlichkeit traf, sehr viel Mißvergnügen erregte und alle die Auftritte erneuerte, in welchen es sich um den Vorzug der geistlichen und weltlichen Macht zu handeln pflegte. Mit der Mahlsteuer verband sich das Schicksal des Herzogs Eduard Farnese, der, von den Spaniern aus Parma vertrieben, an dem Hofe des Großherzogs, seines Schwagers, lebte, und nicht ertragen wollte, daß die Nepoten des Pabstes darauf ausgingen, ihm den Staat von Castro zu entreißen. Die Bürger von Lucca erweiterten den Streit, als sie im Kampfe mit ihrem Erzbischofe, der allein das Vorrecht, Waffen zu tragen, genießen wollte, mit dem römischen

[illegible] zerfielen und den Beistand des Großherzogs nachsuchten. Was den Pabst Urban, oder vielmehr die Nepoten desselben, so übermüthig machte, war der allgemeine Krieg, welcher Europa bewegte: ein Krieg, welchen die Barberini für die schicklichste Gelegenheit hielten, die Reichthümer, die sie ihrem Beschützer verdankten, zu vermehren, um nach dessen Tode eben so dazustehen, wie die Nepoten Pauls des Dritten. Inzwischen hatten sie sich kaum des Staates von Castro bemächtigt, als der Großherzog Ferdinand ein Schutzbündniß mit der Republik Venedig und dem Herzoge von Modena zu Stande brachte, das, als die Barberini demselben trotzten, von der Vertheidigung zum Angriff überging. Dieser dreijährige Krieg, welcher, vom Jahre 1643 an, ernstlich wurde, war im siebzehnten Jahrhundert der einzige, den man italiänischen Ursprungs nennen kann. Die Folge desselben war, daß die Finanzen des Kirchenstaates und des Herzogthums Parma gleich sehr zerrüttet wurden; nur daß die Art und Weise, wie man zu Werke ging, noch bejammernswerther war, als die Wirkungen. Thaddeo Barberini, Präfekt von Rom, und Generalissimus der Kirche, stand mit 18- bis 20,000 Mann in dem Gebiete von Bologna, als ihm die Ankunft Eduards Farnese an der Spitze von 3000 Mann Reiterei gemeldet wurde. Von Schrecken ergriffen, kehrte er sogleich um, und sein ganzes Heer zerstreuete sich auf der Stelle. Man hätte nun glauben sollen, daß der Herzog von Parma die Umstände benutzen würde, um große Vortheile davon zu tragen. Doch er verdarb alles durch seine Unbesonnenheit, Uebereis

lung und Verschwendungssucht, und mußte sich glücklich schätzen, in dem Frieden von Venedig den Staat Castro zu retten und von der Abbitte losgesprochen zu werden. Der Tod Urbans des Achten, welcher unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Friedens (31. Mai 1644) erfolgte, machte den Anmaßungen der Barberini ein Ende. Ganz Italien freuete sich, von einem Pabste erlöst zu seyn, dessen menschenfeindliche Politik den Brand unterhielt, der Deutschland verzehrte *).

Krieg war nicht die Sache der Medici. Eben so schwach in der Politik, rückten sie in ihren Vergrößerungsentwürfen nicht von der Stelle; und die Herrschaft von Pontremoli, einem in der Lunigiata gelegenen, von etwa funfzehn tausend Menschen bewohnten Landstriche, war der einzige Zuwachs, den das Großherzogthum unter Ferdinand dem Zweiten, gegen nicht unbedeutende Opfer an baarem Gelde, von Spanien erhielt. Der Tod Urbans des Achten hatte die Wahl des Cardinals Pamfili zur Folge, der sich nach seiner Erhebung Innocenz der Zehnte nennen ließ. So verhaßt war der Nepotismus durch die Herrschaft der Barberini geworden, daß man vor der Wahl des neuen Pabstes auf eine Abänderung der organischen Gesetze des Kirchenthums bedacht war. Man hatte nämlich den Gedanken, den neuen Pabst gänzlich von der Verwaltung des Zeitlichen loszusprechen und dieselbe dem Collegium der Cardinäle zu übertragen. Hiernach sollte der Pabst sich

*) Orbem bellis, Urbem gabellis implevit, sagte Pasquino von ihm.

nur mit der Repräsentation und Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit beschäftigen, das Collegium hingegen die Suveränetät des Kirchenstaates ausüben. Die Kirche stand also im Begriff eine republikanische, d. h. antimonarchische Regierung zu erhalten, bloß damit dem Nepotismus ein Ende gemacht würde. Nun geschah dies zwar nicht, weil es im Collegium der Cardinäle nicht an Mitgliedern fehlte, welche die Folgen einer so veränderten Verfassung vorhersahen; allein die glückliche Wirkung des gemachten Vorschlages war, daß der neue Pabst vorsichtiger handelte, als sein Vorgänger. Da Innocenz der Zehnte seine Wahl hauptsächlich dem Hause Medici verdankte, so war er nicht unerkenntlich gegen dasselbe; und da die päbstliche Kammer nicht weniger als acht Millionen Scudi schuldig war, und der Pabst seinen Haushalt beschränken mußte, wenn er das Uebel nicht vergrößern wollte: so hielt es nicht schwer, gegen die Barberini eine Verfolgung zu eröffnen, welche ihnen keine andere Wahl ließ, als den Kirchenstaat mit Allem, was sie darin erworben hatten, zu verlassen und sich nach Frankreich zu begeben. Die wichtigsten Ereignisse dieser Zeit waren die Unterhandlung und endliche Abschließung des westphälischen Friedens, durch welchen die protestantische Kirche ein gesetzliches Daseyn erhielt; die Fortsetzung des Krieges zwischen Frankreich und Spanien, welcher bis zum Jahre 1659 dauerte; und der Ausbruch jener Umwälzung, welche England an den Rand des Verderbens führte, damit es sich von seinen Hauptgebrechen reinigen möchte.

Gerade während dieser Zeit kehrte der Hof von

Florenz (er mochte nun von einem höheren Instinkt getrieben seyn, oder nicht) zu dem Punkte zurück, von welchem er ausgegangen war. So wie die Medici des funfzehnten Jahrhunderts ihren höchsten Ruhm in der Beschützung der Künste und Wissenschaften fanden: so suchte auch Ferdinand der Zweite, unterstützt von seinen Brüdern Leopold und Matthias, den seinigen in der Beförderung des Schönen und Wahren; nur mit dem Unterschiede von Cosmo und Lorenzo, daß er selbst Hand an's Werk legte.

Die Keime, welche Galilei ausgestreuet hatte, konnten durch Pest und Inquisition und Krieg am Wachsthum verhindert, aber sie konnten nicht erstickt werden. Sobald also die Zeiten wieder günstig geworden waren, vorzüglich aber seit dem Tode Urbans des Achten, entstand am florentinischen Hofe die Akademie der Erfahrung (Accademia di Cimento), welche, zusammengesetzt aus den besten Schülern Galilei's, die Natur-Philosophie zu vervollkommnen suchte, um das Erweisliche in den menschlichen Vorstellungen von dem Nicht-Erweislichen absondern zu lernen. Es war vielleicht sehr natürlich, daß ein solches Institut sich zuerst in der Nähe eines Staates entwickelte, dessen Fortdauer wesentlich auf einer Vermengung des Erweislichen mit dem Unerweislichen beruhet. Wie dem aber auch sey, so ward die Akademie der Erfahrung das Muster für alle Akademieen, welche sich in der Folge zu demselben Zweck in Frankreich, England und Deutschland bildeten, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, ein von Florenz ausgegange-

ner Antrieb habe Newton, Huygens u. s. w. in's Leben gerufen. Die Großherzoge von Toscana hielten es nicht für eine Verletzung ihrer Würde, mit den ausgezeichnetsten Köpfen ihrer Zeit umzugehen. Evangelista Torricelli von Modigliana setzte nach Galilei's Tode den Unterricht in der Mathematik und Natur-Philosophie bei dem Großherzoge Ferdinand fort; und er war es denn auch, der dem Fürsten so viel Geschmack für die neue Wissenschaft einflößte, daß er Werkzeuge verfertigte, Maschinen erfand und Gläser für Fernröhre schliff *). Unglücklicher Weise starb Torricelli in einem Alter von 39 Jahren **). Inzwischen hörte Ferdinand nicht auf, sich zum Mittelpunkte für alle Wahrheitsforscher zu machen. Mit Famiano Michelini, welcher die Prinzen Karl und Leopold in der Mathematik unterrichtete, stellte er astronomische Beobachtungen an; Niccolo Aggiunti, Vincencio Viviani, Alessandro Marsili, Paolo und Candido del Buono, Antonio Uliva und Francesco Redi bildeten seinen und seiner Brüder täglichen Umgang. Man stellte Versuche an; man entdeckte Irrthümer und Wahrheiten; man wetteiferte mit einander, neue Entdeckungen und Erfindungen zu machen; der Hof, in eine Residenz der Wissenschaft verwandelt, zog die Aufmerksamkeit Europa's mehr, als jemals, auf

*) Die Istoria letteraria Florentina del Clarissimo Sig. Senatore Gio. Batista Nelli giebt Aufschlüsse über Ferdinands des Zweiten Erfindungen.

**) Er war der Erfinder des Barometers.

sich, und Personen, welche, um innerer Umwälzungen willen aus Frankreich und England verbannt, nach Florenz kamen, verbreiteten den Ruhm Ferdinands, und feuerten ihre Landsleute zur Nacheiferung an. Nach und nach bildete sich das Wesen der Akademie förmlicher aus. Prinz Leopold trat an ihre Spitze. Die Zahl der Mitglieder blieb unbestimmt, damit Jeder Raum gewönne, der neue Erfahrungen mitzutheilen hatte. Die einzige Bedingung des Eintritts in die Akademie war: Verzichtleistung auf jedes vorhandene philosophische System, und Beschränkung auf erweisliche Wahrheit. Das Institut setzte sich allmählich in Verbindung mit allen Gelehrten Europa's, welche dieselbe Bahn verfolgten, und der Briefwechsel wurde im Namen des Prinzen Leopold durch Alessandro Segni geführt, der das Amt eines Sekretärs bekleidete. Die sogenannte peripatetische Philosophie zu stürzen, war der eingestandene Zweck dieser achtbaren Gesellschaft; doch arbeitete sie wohl noch mehr auf den Umsturz des römischen Kirchenthums, das dem Großherzogthum so verderblich war. Leider, will der Augenblick sein Recht haben. Als die Akademie der Erfahrung neun Jahre gedauert hatte, erforderte der Vortheil des Hauses Medici, daß der Prinz Leopoldo die Cardinals-Würde annahm; und da sich diese Würde nicht mit Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaft vertrug, so lösete sich der Verein der vorzüglichsten Köpfe Italiens wieder auf, und die Bekanntmachung seiner Forschungen war der größte Gewinn, den Europa von ihm zog.

Die Idee Verhältnissen aufopfern zu müssen, ist

das Loos der Fürsten in einem noch weit größerem Maße, als der Privat-Personen. Welchen Planen und welchen Neigungen Ferdinand in dem von ihm begünstigten Institut auch folgen mochte: so mußte er sich doch gefallen lassen, daß Mönche seinen Sohn und Nachfolger, Cosmo, zu einem Theologen ausbildeten, dem jede Philosophie ein Gräuel war. Des Großherzogs Verhältniß zu seiner Gemahlin brachte dies mit sich. Zwei Charaktere können sich schwerlich noch mehr abstoßen, als Ferdinand und Vittoria. Die Freisinnigkeit, Herablassung und Großmuth des ersten fanden ihre Gegensätze in der Beschränktheit, dem Hochmuth und der Scheelsucht der letzteren. Was Beide noch mehr entzweiete, war der Abscheu des Großherzogs vor den Mönchen und der ganzen Priester-Klasse, und die Liebe der Großherzogin für die Jesuiten. Also entgegengesetzt, flohen sie einander, und die Trennung, worin sie lebten, dauerte nicht weniger, als achtzehn Jahre. Inzwischen war äußerer Anstand zu beobachten; und dieser brachte es mit sich, daß die Großherzogin Gebieterin über ihren einzigen Sohn blieb. So wie sie nun überhaupt das größte Vertrauen in die Denkungsart heuchlerischer Mönche setzte, so trug sie auch kein Bedenken, ihnen die Erziehung des jungen Cosmo zu überlassen, der unter ihren Händen nur allzu bald die Richtung nahm, welche dem Vortheile des Priesterthums entsprach. Man sah einen Prinzen von sechzehn Jahren, in theologische Studien vertieft, alles von sich weisen, was Herz und Geist anfrischen konnte, und mit einer lächerlichen Verachtung, welche die Mönche für Majestät ausgaben,

auf Diejenigen herabsehen, die seinen Geist von dem Joche des Vorurtheils hätten befreien können. Als der Schaden geschehen war, kam die Hülfe zu spät; denn Carlo Dati und andere ausgezeichnete Männer vermochten nicht, die Eindrücke auszulöschen, welche Volumio Bandinelli, sein erster Führer, und andere Mönche auf den Jüngling gemacht hatten. Von dem Prinzen Leopold zur Beiwohnung der Akademie aufgefordert, blieb der Erbprinz standhaft zurück; und gerade hierin zeigte sich am auffallendsten, wie sehr er das Werkzeug der Priester war, und wie viel diese von einer Beschäftigung mit Gegenständen der Natur-Philosophie befürchteten.

Solche Charakter-Fehler in einem für die Regierung eines bedeutenden Herzogthums bestimmten Prinzen, schienen dem Großherzoge nur durch eine Gemahlin verbessert werden zu können, welche Verstand genug hätte, dem Befangenen seine innere Freiheit zurückzugeben. Die Vermählung des Erbpinzen Cosmo wurde also zu einer doppelt wichtigen Angelegenheit. Eine sächsische Prinzessin, welche zuerst in Vorschlag gebracht wurde, schien gefährlich, weil sie nicht katholisch war. Mit einer englischen Prinzessin wollte man sich nicht gern befassen, Theils, weil man Cromwell fürchtete, Theils, weil sich nicht berechnen ließ, wie das Schicksal des Hauses Stuart ausfallen würde. Eine französische Prinzessin gewann also den Vorzug vor allen. Es war Margaretha Luise, Tochter des Herzogs von Orleans, zweiten Sohnes von Heinrich dem Vierten. Indeß waren hierbei bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden,

von welchen die hauptsächlichste darin lag, daß der Vater diese seine Tochter für den französischen Thron bestimmte. Der Pyrenäen-Friede, die Vermählung Ludwigs des Vierzehnten mit einer spanischen Prinzessin, vorzüglich aber der bald darauf erfolgte Tod des Herzogs von Orleans, und Mazarini's Dankbarkeit gegen das Haus Medici, dem er sein Glück schuldig war, hoben diese Schwierigkeiten, und Margaretha Luise wurde, als eine Tochter Frankreichs, von dem Könige selbst zur Gemahlin des Erbprinzen Cosmo bestimmt.

Doch kaum war diese Prinzessin in Florenz angelangt, als sie, allen Liebkosungen zum Trotz, einen unüberwindlichen Groll gegen ihren Gemahl faßte. Cosmo's finsterer Ernst (ein Erzeugniß der priesterlichen Erziehung) stach allzu sehr gegen ihre Lebendigkeit ab, als daß irgend eine Harmonie zwischen Beiden möglich gewesen wäre. Die Schuld einer fortdauernden Uneinigkeit wurde zwar auf die Französinnen geworfen, welche zur Umgebung der Prinzessin gehörten; allein diese Uneinigkeit dauerte fort, als Jene entfernt waren, und keine Bemühungen des Großherzogs und seiner Gemahlin vermochten Luisens Leidenschaft zu besänftigen. So weit ging ihr Haß gegen den Gemahl, daß sie selbst die Frucht ihrer Verbindung mit ihm zu vernichten suchte. Hieran verhindert, bereicherte sie zwar den Stamm der Medici um einen Sproß; doch änderte sie die Gesinnungen nicht, welche ihr den Aufenthalt in Toscana je länger desto unerträglicher machten. Sie erklärte Ein Mal über das andere, daß sie in Frankreich

lieber in der schlechtesten Bauerhütte wohnen, als an der Seite ihres unausstehlichen Gemahls in dem glänzendsten Palast bleiben wollte. Nichts fruchtete das Zureden der Geistlichkeit, das sie verspottete; nichts der Ernst, womit Ludwig der Vierzehnte sie behandelte. Mit Entwürfen zur Flucht beschäftigt, hängte sie sich an alle Diejenigen, die ihr dazu beförderlich seyn konnten; am liebsten an gemeine Franzosen. Als alle Beruhigungsmittel erschöpft waren, und dennoch selbst das Leben ihres Gemahls bedrohet blieb, schickte sie der Großherzog nach Poggio-a-Cajano, wo sie, geschieden von ihren Vertrauten, sich durch die lange Weile bekehren sollte. Diese vermehrte Anfangs nur ihre Wuth; und, unterstützt von ihrer Mutter, welche ihre Vermählung nie gebilligt hatte, trotzte sie, eine Zeit lang, selbst der Härte, womit man sie zu behandeln anfing.

Endlich, der Einsamkeit überdrüssig, bat sie um die Erlaubniß, nach Florenz zurückkehren zu dürfen. Sie erhielt dieselbe, und söhnte sich für einen Augenblick mit ihrem Gemahl aus; doch mit der zweiten Schwangerschaft erwachte ihr Haß auf's Neue, und ungeberdiger, als jemals, verlangte sie, nach Frankreich zurückgesendet zu werden. Es blieb also nichts Anderes übrig, als sie von ihrem Gemahl zu trennen; da man aber Ludwig den Vierzehnten zu beleidigen glaubte, wenn man sie über die Alpen gehen ließe, so wurde beschlossen, daß der Prinz Cosmo auf Reisen gehen sollte. Er ging zuerst nach Holland; und als er nach seiner Zurückkunft sich noch immer zurückgestoßen fühlte,

setz=

setzte er seine Reisen durch Spanien, Portugal, England und Frankreich fort, und kam von denselben erst im Jahre 1669 zurück.

Dieser Familien Zwist und die Händel, welche zwischen Ludwig dem Vierzehnten und Alexander dem Achten, erst auf Veranlassung des Pyrenäen-Friedens, durch welchen der Pabst sich gekränkt glaubte, dann wegen der Beleidigungen, die der französische Gesandte zu Rom von der corsicanischen Leibwache erfuhr, entstanden waren, verbitterten Ferdinands des Zweiten letzte Regierungsjahre. Als Sohn eines schwachen Vaters brachte er sein Leben nur auf acht und funfzig Jahre; neun und vierzig derselben hatte er den Titel eines Großherzogs von Toscana geführt. Er starb den 24sten Mai 1670 am Schlage. Ihn überlebten zwei Söhne: Cosmo der Dritte und Francesco Maria. Sein Oheim, der Cardinal Carlo, war vor ihm gestorben; eben so seine Brüder Francesco und Mattia, von welchen jener vor Regensburg im kaiserlichen Dienst geblieben war, dieser zu Florenz verschied, als er sich um die Cardinals-Würde bewarb. Nur Leopold, dessen Beistand ihm die Bürde des Fürstenlebens erträglicher gemacht hatte, überlebte ihn, als Cardinal im Conclave beschäftigt, wo er, kurz vor dem Tode Ferdinands, den achtzigjährigen Cardinal Altieri, unter der Benennung Clemens des Zehnten, auf den päbstlichen Stuhl erhoben hatte. Mit den Einwohnern Toscana's bedauerten die Gelehrten Europa's den Tod Ferdinands; die letzteren wegen des Schut-

zes, den er den Wissenschaften gewährt hatte. Die Grabschrift, welche Carlo Dati ihm setzte, scheint indeß mehr beneidenswerth, als wahr. Sie lautete:

Principum sapientissimus, sapientum Princeps,
Fovit artes et auxit, adamavit scientias et habuit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Welche Stellung hat Deutschland gegen den Pabst und die römische Curie zu nehmen?

Seit einer langen Reihe von Jahrhunderten kennt Europa einen Monarchen, der sich von Kaisern, Königen und andern Fürsten dadurch unterscheidet, daß er sein Daseyn und seine zweideutig gewordene Wirksamkeit nicht sowohl auf ein gesellschaftliches Bedürfniß, als vielmehr auf eine Einrichtung stützt, welche unmittelbar von der Gottheit selbst herrühren soll. Gemeiniglich wird dieser Monarch der Pabst genannt. Er selbst nennt sich abwechselnd den Knecht der Knechte Gottes, das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, den Vater aller Gläubigen, den Oberlehnsherrn, von welchem alle weltliche Macht ausgehet, den Einzigen, der das Recht hat zwei Schwerter zu führen, den Untrieglichen u. s. w. In jeder von diesen Eigenschaften verwirft er die Gleichheit mit anderen Suveränen; und ob er gleich seit einigen Jahrhunderten in seinen Forderungen aus Klugheit nachgelassen hat, so ist er doch weit davon entfernt geblieben, sie aufzugeben. Nicht glaubend an eine Entwickelung des menschlichen Geschlechts, rechnet er auf die Wiederkehr früherer Jahrhunderte; verachtend den höchsten Vorzug des Menschen

vor dem Thiere, die Vernunft, — will er, daß man seine Aussprüche über Alles setze, was der menschliche Geist als wahr und zuverlässig erkannt hat.

Nie hat sich dieser Monarch über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche ausweisen können. Seine Berufung auf eine Urkunde, worin die Gottheit ihren Willen in Beziehung auf ihn ausgedrückt haben soll, ist unzureichend befunden worden; denn diese Urkunde weiß nichts von ihm, und erklärt sich in mehreren Stellen auf das Nachdrücklichste gegen ein Verfahren, wie das seinige von jeher gewesen ist. Als eben so unzureichend ist seine zweite Berufung auf eine ununterbrochene Ueberlieferung erschienen; denn was ließe sich wohl durch dieselbe beweisen, da Alles an ihr ungewiß ist!

Je mehr sich im Verlauf der Zeit das wahrhaft göttliche Gesetz entschleiert hat; je mehr das Ideal der Gottheit von verunstaltenden Zusätzen gereinigt worden ist: desto seltsamer hat es scheinen müssen, daß der Souverän einiger entvölkerten Provinzen im mittleren Italien sich den Stellvertreter Gottes auf Erden nennt und eine allgemeine Herrschaft über die Geister ausüben will. Den schlimmsten Dienst aber hat die historische Kritik diesem Monarchen erwiesen; denn sie hat gezeigt, was er in seinem Ursprunge war, wie er durch den Mißbrauch der reinsten und erhabensten Lehre zur Ausübung der Gewalt gelangt ist, und wie er, von Einer Usurpation zur andern übergehend und von den Umständen mehr oder weniger begünstigt, das Gelungene für Recht, das Mißlungene für Unrecht ausgegeben, und alle menschliche Leidenschaften

zugleich getheilt und benutzt hat; mit Einem Worte: wodurch er ist, was er ist.

Seit Gregor's des Siebenten Zeit, d. h. seit dem Schlusse des elften Jahrhunderts, hat jedes Zeitalter auf seine eigenthümliche Weise gegen das Pabstthum oder die allgemeine Herrschaft der römischen Bischöfe angekämpft, bis man nach und nach zu der Ueberzeugung gelangt ist, „daß eine Lehre, welche sich nur durch die Gewalt behaupten kann, den Namen der Lehre schlecht verdient und mit der Wahrheit wenig oder gar nichts gemein hat." In der That, es war nur allzu auffallend, daß, während jede andere Wissenschaft der Wirksamkeit ihrer Grundsätze und ihres inneren Zusammenhanges überlassen wurde, die Theologie allein Anspruch machte auf die Unterstützung einer äußeren Gewalt, weil sie ohne dieselbe nicht bestehen zu können glaubte. Worin konnte dieser Unterschied gegründet seyn? Wie man auch darüber urtheilen mochte: immer führte die Bemerkung jenes Unterschiedes zu folgendem Dilemma: Entweder die Theologie ist eine Wissenschaft, oder sie ist es nicht. Ist sie es, so gehört sie, wie jede andere Wissenschaft, in das Gebiet der Freiheit; und dann bedarf es für sie des Nachdrucks nicht, den sie von einer weitschichtigen Hierarchie und von allen den übrigen künstlichen Mitteln, ihr Ansehn zu vermehren, entlehnt. Ist sie es nicht — dann hat aller Streit auf ein Mal ein Ende, weil, wenn sie keine Wissenschaft ist, sich gar nicht sagen läßt, was sie ist, und, weil sie als ein unbegreifliches Etwas am wenigsten durch die Gewalt unterstützt zu werden verdient.

Ohne auf dieses Dilemma mehr Gewicht zu legen, als sich gebührt — wie viel Verdacht erhebt sich gegen eine Lehre, deren innerer Güte man so wenig vertrauen kann, daß man sich genöthigt sieht, ihre Wirksamkeit durch Gewaltthätigkeiten aller Art zu unterstützen! Ueberall gränzt zwar die Ahnung an das Gebiet der Wahrheit; was würde man aber z. B. von der Astronomie sagen, wenn Herschel alle die Ahnungen, welche ihm auf seinen Flügen durch das unermeßliche Weltall zu Theil werden, sogleich in Glaubenslehren verwandeln und die Annahme oder Verwerfung derselben mit ewigen Belohnungen und Strafen verbinden wollte! Schwerlich bedarf es einer Erwähnung, daß die Lehren der römisch-katholischen Kirche und das Christenthum, so wie wir dasselbe in seinen Urkunden antreffen, etwas durchaus Verschiedenes sind. Gerade in der Entwickelung, welche das Christenthum durch die Regierung der Kirche erhalten hat, zeigt sich aufs Deutlichste, was aus der einfachsten und erhabensten Lehre wird, wenn die Gewalt sich ihrer bemächtigt, um daraus eine Unterlage für sich zu machen. Dem Christenthum ist es unter den Händen der Gewalt nicht besser ergangen, als den edelsten Metallen, die jede Art von Verfälschung erfahren haben, um augenblicklichen Zwecken zu dienen; doch, gerade wie diese Verfälschung sich noch immer gerächt hat, so hat auch das Christenthum über alle Verunstaltungen triumphirt, und sein Triumph verspricht mit jedem Jahre glänzender zu werden.

Sollte man nicht die Behauptung aufstellen dürfen, daß die Hierarchie seit sieben Jahrhunderten als

der Tod der Sittlichkeit empfunden sey? Werfen wir zu diesem Endzweck einen Blick auf die merkwürdigsten Begebenheiten der europäischen Welt in dem eben genannten Zeitraum.

Um ihr Ansehn als Universal-Monarchen zu retten und es zugleich zu befestigen, gaben die römischen Bischöfe den Antrieb zu jenen Kreuzzügen, in welchen die Bevölkerung Europa's einem Phantom aufgeopfert wurde; Die Theologie fraß, mehr als zwei Jahrhunderte hindurch, Millionen Menschen; sie war aber am Schlusse noch eben so hungrig, wie im Anfang. Doch kaum waren die Kreuzzüge durch eine allgemeine Ermattung beendigt, da hob die sogenannte babylonische Gefangenschaft an, welche keinen anderen Zweck hatte, als den theokratischen Universal-Monarchen durch Versetzung in ein von ihm unabhängiges Land zur Unterwerfung unter die Vernunft zu bringen. Unmittelbar nach derselben trat jenes Schisma ein, worin angebliche Statthalter Gottes auf Erden sich gegenseitig in den Bann thaten und auf das Bitterste verfolgten, zum Aergerniß für alle Gläubigen, welchen sie den Frieden geben sollten. Der Versuch, diesem Schisma ein Ende zu machen, füllte das ganze funfzehnte Jahrhundert aus, bis Frankreichs Könige in Italien auftraten, und es nach mehreren Glückswechseln endlich dahin brachten, daß der Pabst sich zur Abschließung eines Concordats bequemte, nach welchem ein König von Frankreich die oberbischöfliche Macht mit dem römischen Bischof theilen sollte. Das sechzehnte Jahrhundert war die Periode, wo sich Deutschland, England, Dänemark und Schweden von

der Herrschaft des Pabstes lossagten, um ihr politisches System dem Einflusse der römischen Curie zu entziehen. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte Heinrich der Vierte, König von Frankreich, den kühnen Gedanken, allen Streitigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Macht durch die Verwandlung des Pabstes in einen König von Italien ein Ende zu machen; doch ehe der wohlwollende König Hand an's Werk legen konnte, wurde der Faden seines Lebens durch ein Messer zerschnitten, welches arglistige Jesuiten geschliffen hatten. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschlands Fluren verödete, kam unmittelbar darauf zum Ausbruch. Sein Endzweck war, den Gegensatz von Christenthum und katholischem Kirchenthum im Blute der Protestanten auszutilgen; allein er endete sich mit einer feierlichen Anerkennung des Protestantismus, d. h. der Herrschaft der Philosophie über das Kirchenthum, ausgesprochen durch den westphälischen Frieden. Die letzte Hälfte des eben genannten Jahrhunderts zeichnete sich dadurch aus, daß ein König von Frankreich, um nicht fortdauernd in einem untergeordneten Verhältnisse zu erscheinen, das Beschützungsrecht seines Gesandten in der Hauptstadt des Kirchenstaates durch 700 Gendarmen vertheidigte. Im achtzehnten Jahrhundert zunehmender Verfall der Theokratie, am meisten sichtbar in dem Sturz der Jesuiten, und in der Aufhebung anderer Mönchsorden! Nur wenige Regierungen ordneten sich in ihren kirchlichen Angelegenheiten dem Pabste unter *). Das Ge-

---

*) Zu den letzteren gehörte Baiern, als es im Jahre 1784 ei-

heimniß der römischen Curie war enthüllt; und je frecher sie die Religion zum Deckmantel der Politik machte, desto mehr fühlte man sich versucht, ihr Trotz zu bieten. Welche Schicksale der römische Stuhl während der französischen Umwälzung gehabt hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Napoleon wollte mit ihm concordiren; aber aus dem Concordate entwickelte sich die bitterste Feindschaft zwischen dem Pabste und dem Kaiser der Franzosen. Nach Napoleons Sturze wurde ein neues Concordat abgeschlossen; indeß konnte es nicht zur Vollziehung gebracht werden, und nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen sah Ludwig der Achtzehnte sich genöthigt, dem Pabste zu erklären, daß er künftig keinen legatus a latere, sondern nur einen Gesandten, von

---

nen päbstlichen Nunzius nach München berief, um seinem Kirchenthum eine Stellung zu geben, worin es von Josephs des Zweiten Reformation unberührt bliebe. Der Nahme dieses Nunzius war Julio Cesare Zoglio. Sein Eintritt in das damalige Kurfürstenthum Baiern verdient unsterbliches Andenken, weil er die Gesinnung seines Hofes auf eine Weise zur Schau trug, die ihn nur allzu sehr charakterisirt. Er gab nämlich mit der Unterschrift: Le Nonce du St. Siége eine Visitenkarte ab, die in einer Vignette Folgendes enthielt. Auf einem von zwei Löwen gezogenen Triumphwagen, welcher in einer lachenden Gegend über Leichname dahin fuhr, saß mit unschleiertem Haupte die Religion, in der Rechten das Scepter in der Gestalt eines Kreuzes, in der Linken ein Buch (die verschlossene Bibel) und auf demselben ein Kelch mit einer daraus hervorgehenden Sonne; im Hintergrunde auf einer Anhöhe die St. Peterskirche, als der gemeinschaftliche Sammelpunkt. Man sehe hierüber Pet. Phil. Wolfs Geschichte der röm. kathol. Kirche 4 B, wo Seite 269 die Visitenkarte des päbstl. Nunzius abgebildet ist. Jeder Commentar scheint uns hier überflüssig zu seyn.

ihm annehmen werde. Auf diese Weise wurde der Pabst in die Klasse weltlicher Fürsten versetzt, und wenigstens von Seiten Frankreichs die Idee eines Oberhaupts der allgemeinen Kirche zerstört.

Erinnert man sich aller dieser Thatsachen, und weiß man nebenher, daß die Kirche, welche Benennung sie auch führen mag, keine andere Bestimmung haben kann, als den Frieden und die Eintracht der Gesellschaft durch die Lehre zu erhalten: wie könnte man sich alsdann der Ueberzeugung versagen, daß die römisch-katholische Kirche ein ganz anderes Interesse verfolge, als das der Lehre, und daß in allen den Kämpfen, welche jemals mit ihr bestanden worden sind, die Oberherrschaft der Gegenstand gewesen sey!

Es scheint aber, als ob durch die Erklärung des französischen Hofes, daß er künftig keinen legatus a latere mehr annehmen werde, das Verhältniß aller europäischen Staaten zu dem Pabste und der römischen Curie auf einen Punkt geführt worden sey, wo eine Krisis erfolgen muß; ja, es scheint, als ob diese Krisis mit der Haupt-Tendenz des Jahrhunderts in unzertrennlicher Verbindung stehe.

Wir wollen uns über diesen wichtigen Gegenstand näher erklären.

Vor dem sechzehnten Jahrhundert waren die Päbste auf Seiten der Völker gegen die Könige; und in diesem Kampfe obzusiegen, mußte ihnen um so leichter werden, da, außer einer zahlreichen Geistlichkeit, die nur von ihnen abhing, ein eben so eigensüchtiger als unwissender Adel für den römischen Universal-Monarchen stritt.

Diese Politik des römischen Hofes nun fand ihr Ende, sobald es den Königen gelungen war, aus der Beschränkung hervorzugehen, worin sie, als Häupter des Feudal-Adels, so viele Jahrhunderte gelebt hatten. Mit dem Eintritt des sechzehnten Jahrhunderts, wo die Macht der Meinung sich gegen das Pabstthum zu erklären begann, fühlte der römische Hof, daß er die bis dahin geübte Souveränetät nur in so fern retten werde, als es ihm gelinge, gegen die Völker, mit den Königen gemeinschaftliche Sache zu machen; und wirklich gelang ihm dies, hier und da, durch eine solche Theilung des oberbischöflichen Ansehens, vermöge deren das Ernennungsrecht auf die Könige überging, das Bestätigungsrecht hingegen dem Pabste verblieb. Aber auch diese Politik konnte nicht lange vorhalten; um so weniger, weil das vorbehaltene Bestätigungsrecht das bewilligte Ernennungsrecht verachten sollte. Es kam dazu, daß das Wahlrecht sich nicht allenthalben theilen ließ, wie z. B. in Deutschland, wo die Opposition gegen das Pabstthum sehr bald eine Richtung nahm, welche keine Versöhnung zuließ. In dem gesetzlichen Daseyn, welches der Protestantismus durch den westphälischen Frieden erhielt, gewann die Aufklärung eine neue Grundlage: die Vernunft stellte sich für ganz Europa über den Glauben; und es kam im Verlauf der Zeit dahin, daß Dinge, welche nie untersucht worden waren, der Prüfung nicht länger entgehen konnten. Jene Umwälzung, welche England unmittelbar nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens erfuhr, hing aufs Genaueste mit der Reformation der Kirche im sechzehnten Jahrhundert zusammen.

Eben so die, welche am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts über Frankreich kam. Es lag in den Fortschritten der Civilisation, daß man in Frankreich, wie früher in England, dem Despotismus den Krieg ankündigte, und auf Theilnahme an der Hervorbringung der Gesetze drang. Sobald nun das sittliche Verhältniß der Regierten zur Regierung und dem Chef derselben durch eine Verfassungsurkunde einmal festgestellt war, hatte jeder Dritte das Recht verloren, sich zwischen Beide einzudrängen; denn was unter ihnen auszugleichen war, mußte auf dem Wege der Verfassung ausgeglichen werden. Die Verfassungsurkunde sagte zwar nicht ausdrücklich: „meine Wirksamkeit ist so beschaffen, daß sie alles ausschließt, was über die Bildung des guten bürgerlichen Gesetzes hinausgeht;" allein, dem war deswegen nicht weniger so. Zwei Versuche, mit dem theokratischen Monarchen zu Rom Concordate abzuschließen, sind auf gleiche Weise fehlgeschlagen; sie mußten fehlschlagen, weil das Vertretungs-System zuletzt nichts anderes ist, als eine Uebertragung des wahrhaft göttlichen Gesetzes (des Gesetzes der Wirkung und Gegenwirkung) auf die Regierungsform, neben diesem aber, wenn die Uebertragung geschehen ist, nichts bestehen kann, was sich als göttliches Gesetz ausbringen möchte, ohne es wirklich zu seyn. Frankreich ist, vermöge seiner Verfassung, in die Reihe der protestantischen Staaten getreten; und wie sehr sich auch ein großer Theil seiner Bewohner dagegen verblenden mag, so wird doch der Erfolg zeigen, daß die Rückkehr zum Pabstthum ihm eben so unmöglich ist, wie sie es für England seit dem sechzehnten Jahr-

hundert war. Beide dürfen als für immer geschieden betrachtet werden. Nun berechne man aber die Wirkungen, welche daraus hervorgehen müssen, daß Frankreich in dem Pabste nicht länger das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, sondern nur den Suverän des Kirchenstaates, sieht!

Deutschlands Lage ist seit den letzten Friedensschlüssen sehr eigenthümlich geworden. Protestantische Fürsten stehen an der Spitze von katholischen Staaten, und ihr Interesse, wie das der ganzen europäischen Welt, bringt es mit sich, nichts zu gestatten, was der Einheit der Gesellschaft schadet. Welche Stellung sollen sie nun gegen den Pabst nehmen, der gewohnt ist, alle katholische Staaten als Provinzen seines Domäns zu betrachten?

Diese Frage würde für Deutschland, wie für Frankreich, entschieden seyn, wenn die in der Wiener Congreß-Acte verheißenen ständischen Verfassungen bereits eingeführt wären. Da dies nicht der Fall ist, so denkt man auf Concordate. Doch hier stellt sich eine wesentliche Schwierigkeit ein: als Oberhaupt der allgemeinen Kirche kann der Pabst, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu treten, mit protestantischen Fürsten nicht concordiren; und diese befinden sich im Grunde, als Staatschefs, in derselben Lage. In der Mitte von beiden stehen die Unterthanen mit ihren Ansprüchen auf Gewissensfreiheit und ungestörten Cultus. Die Absicht der protestantischen Fürsten kann nicht seyn, ihnen in dieser doppelten Hinsicht irgend eine Gewalt anzuthun. Wiederum hängt das katholische Kirchenwesen mit so viel Wirklich-

keiten zusammen, daß, wenn das bürgerliche Gesetz, welches über die letzteren allein entscheiden soll, sich dem kirchlichen fortdauernd unterzuordnen genöthigt ist, die Gesellschaft zwischen zwei Autoritäten getheilt bleibt, die einander nur bekämpfen können: ein Zustand, dessen Unerträglichkeit jeder auf der Stelle fühlt.

Inzwischen hat sich der römische Hof auf das Bestimmteste erklärt. Denn, man sage was man wolle: die Angelegenheit des Herrn von Wessenberg, General Vicars im Bisthum Constanz, ist zu einer National Angelegenheit der Deutschen geworden, sofern die Anklage des Cardinals Consalvi genau den Grad von Aufklärung und Cultur bezeichnet, auf welchem die Gesammtheit des deutschen Volkes, nach dem Wunsche der römischen Curie, stehen soll. In dieser Anklage wird für Ketzerei und Gottlosigkeit erklärt: wenn man die Entscheidung des Kirchenraths von Ephesus, daß die heil. Jungfrau Maria die wahre Mutter Gottes sey, nicht zu einem Glaubens-Artikel macht; wenn man sich einige ehrerbietige Zweifel gegen die Unfehlbarkeit des Pabstes, gegen die Richtigkeit der canisianischen Definition von der römischen Kirche, und gegen die Lehre dieser Kirche von der Transsubstantiation, von dem Fegfeuer und der Verehrung der Bilder erlaubt; wenn man die Ritus der Messe theatralisch und hofmäßig nennt; wenn man endlich behauptet, das römische Primat sey nicht zu allen Zeiten ein Primat der Jurisdiction gewesen, und die Päbste seyen in ihren Streitigkeiten mit den Deutschen Kaisern und andern Fürsten Europa's viel zu weit gegangen, um auf das Lob der Mäßigung, Beschei-

denheit und Demuth gerechte Ansprüche machen zu können.

Wie sollen aber die Deutschen über sich selbst urtheilen, wenn Das wirklich Ketzerei und Gottlosigkeit ist! Wie sollen sie sich über die Fortschritte, die sie in Erforschung des Wahren gemacht haben, zurecht finden, wenn sich Das, was der Cardinal Consalvi für entschiedene Wahrheit ausgiebt, obenan stellt! Nichts zu sagen von dem Geiste der Protestanten, mit welchem es dahin gekommen ist, daß er über die Forderungen der römischen Curie nur in Erstaunen gerathen kann — wie hätte unter den Erschütterungen, welche Deutschland seit sechs und zwanzig Jahren erlebt hat, der Geist der Katholiken derselbe bleiben können, der er früher war, als die reich ausgestattete Kirche sich im Besitz der nöthigen Mittel fand, die Lehre durch die Kraft der Hierarchie, und diese durch jene, zu beschützen und zu vertheidigen! Glaubt der Cardinal Consalvi wirklich, es bedürfe von Seiten der römischen Curie nur des Eigensinns, um alles Verlorne wieder zu gewinnen? Eine solche Voraussetzung würde nur beweisen, daß im Verlaufe der Zeit eine zweite Krisis nothwendig geworden sey. Die Behandlung, welche sich der Herr von Wessenberg in Rom hat gefallen lassen müssen, hat nur allzu viel Aehnlichkeit mit der Behandlung Luthers im sechzehnten Jahrhundert: und wenn sich auch nicht annehmen läßt, daß die Folgen davon dieselben seyn werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Bedürfniß der Staaten, mit dem katholischen Kirchenthum in Uebereinstimmung zu kommen, auch für

die Verherrlichung des General-Vicars von Constanz etwas thun werde, was nicht in der Berechnung der römischen Curie liegt. Vergeblich betrachtet man den Herrn von Wessenberg als einen Rebellen gegen das Ansehn der römischen Curie. Was ist denn diese Curie in sich selbst? Hat die Zeit sie nicht zu einem Rebellen gegen die Fortschritte des menschlichen Geschlechtes in Erkennung des Wahren gemacht? Ist nicht jedes Kirchenthum, in Beziehung auf die Religion, nothwendig Häresie? Ist es nicht zu einer Abgeschmacktheit geworden, sich die allgemeine Kirche zu nennen, wenn man weder für das menschliche Geschlecht, noch für die Bewohner der europäischen Halbinsel allgemein ist?

Wir bedauern, mit diesen Sätzen gegen die Behauptungen des westphälischen Einsiedlers, so wie solche in No. 656 und 657 des deutschen Beobachters ausgesprochen sind, anrennen zu müssen. Ohne ihn einen Sophisten zu nennen, ja, ohne die Ehrlichkeit seiner Ansicht nur im Mindesten zweifelhaft zu finden, müssen wir ihm den Vorwurf machen, daß er gar nicht weiß, warum es sich handelt. Nicht um diese oder jene Ansicht von der Sache ist es zu thun, wohl aber um Grundsätze, von welchen man mit Sicherheit ausgehen, und zu welchen man mit Sicherheit zurückkehren könne. Solche Grundsätze aufzustellen, ist der Zweck dieses Aufsatzes, und aus ihnen wird sich dann ergeben, welche Stellung die deutschen Staaten gegen ein Kirchenthum zu nehmen haben, das fortdauernd Ansprüche auf Mitherrschaft macht, nachdem es der Alleinherrschaft zu entsagen genöthigt worden ist. Zur Sache!

Wo

Wo Staat und Kirche nicht Eins und dasselbe sind, wie in allen Tempel- und Kirchenstaaten, da giebt es nur Ein untriegliches Kennzeichen für die gute Beschaffenheit des Kirchenthums; und dieses tritt dann hervor, wenn die Lehre sich von der Gewalt trennt und ihre Wirkungen nur ihrer inneren Güte verdanken will. Daß Lehre und Gewalt an und für sich nichts gemein haben, versteht sich wohl von selbst. Gleichwohl ist zwischen beiden nicht selten eine Verbindung zu Stande gekommen; und, wie es scheint, hat dies überall der Fall da seyn müssen, wo es unmöglich war, der gesellschaftlichen Ordnung eine Grundlage zu geben, die sich durch sich selbst verbürgte. Wo also die Entwickelung der Gesellschaft weit genug vorgeschritten ist, um eine solche Grundlage möglich zu machen, da sondert sich die Gewalt von der Lehre, um sich mit dem bürgerlichen Gesetze zu verbinden; und die Lehre tritt gewissermaßen in die Mitte von beiden, um ihnen einen edleren Charakter zu geben. In dem Tempel- oder Kirchenstaate kann dies freilich nie der Fall seyn; denn sein Wesen ist darin abgeschlossen, daß er die Lehre mit der Gewalt verbinden muß. Aber eben deswegen kann der Tempel- oder Kirchenstaat nie zum Muster dienen; und so oft er anderen Staaten Das, was zu seinem Frieden dienet, aufdringen will, muß er in seine Schranken zurückgewiesen werden. Die Wahrheit kann nie auf seiner Seite seyn, weil er sie durch etwas unterstützt, das der Wahrheit, als solcher, fremd ist; Lehren, welche gar nicht vorhanden seyn würden, wenn sie nicht durch eine alles umfassende Gewalt gehalten wären, müssen immer

als zweifelhaft und verdächtig erscheinen. Man setze in Gedanken den Lehrbegriff der römischen Kirche auf gleiche Linie mit der Astronomie, oder mit welcher andern edlen Wissenschaft man wolle, und lege sich dann die einfache Frage vor, ob er, verlassen von dem Beistande der Hierarchie, ein anderes Schicksal haben würde, als welches vor ihm ähnliche Systeme gehabt haben? Die Consequenz, welche man ihm zuschreibt, mag in ihm seyn; aber kann diese entscheiden, wo es an allen Principen fehlt und der Glaube die Vernunft vertreten muß?

Erwägt man nun, daß das katholische Kirchenthum, so wie es jetzt noch dasteht, sich zu einer Zeit bildete, wo alle bürgerliche Gesetzgebung noch in der Wiege lag, und wo es folglich unumgänglich nöthig war, die Gewalt mit der Lehre zu verbinden, um irgend eine Autorität ausüben zu können: so ist es eben nicht schwer, das Verhältniß zu fassen, worin Staat und katholische Kirche gegenwärtig stehen. Beide haben ganz entgegengesetzte Tendenzen: der Staat gründet die Pflicht auf das Gesetz, nöthigt die Widerspänstigen durch die Gewalt zum Gehorsam gegen dasselbe, und überläßt es der Lehre, die Neigungen mit der Pflicht in Harmonie zu bringen; die katholische Kirche hingegen will nichts von einem bürgerlichen Gesetze wissen, und indem sie die Lehre an die Stelle desselben bringt, und diese durch die Gewalt unterstützt, stört sie eine gesellschaftliche Ordnung, welche wesentlich auf dem Daseyn des bürgerlichen Gesetzes beruhet. Unstreitig hat das katholische Kirchenthum sehr viel für die europäi=

sche Welt gethan: es hat dieselbe in Zusammenhang gebracht und im Großen geordnet. Aber wenn man behaupten wollte, daß es um dieses Verdienstes willen noch immer den Ausschlag geben müsse, so würde man damit nichts mehr und nichts weniger behaupten, als daß die einmal vorhandene Welt in ihrer Entwickelung nicht fortzudauern verdiene und durch eine andere ersetzt werden müsse, welche der katholischen Kirche angemessen sey. Das Kanonenrecht mag dem Kanonen-Recht hinderlich seyn; so etwas begreift sich. Doch da wir jenes einmal haben, so sollten wir auch billig genug seyn, das Gute zu schätzen, das mit demselben in Verbindung steht. Eine der allerglücklichsten Wirkungen desselben ist, daß der menschliche Geist sich einer höheren Freiheit freuen darf, daß es erlaubt ist, Gedanken zu haben, welche den Vortheil der katholischen Kirche bestreiten, daß man nicht fürchten darf, wegen einer großen Entdeckung in die Kerker der Inquisition geschleppt und, mit allen Ansprüchen auf die Achtung der Menschen, beschimpft oder ermordet zu werden. In Wahrheit, es hat der Welt kein größeres Heil widerfahren können, als in der Trennung der Gewalt von der Lehre; und diese Trennung will vertheidigt seyn von Allen, die den Vorzug des neunzehnten Jahrhunderts vor dem zwölften und dreizehnten fassen.

Von allem hier Bemerkten ahnet dem westphälischen Eremiten nicht das Mindeste: er hat keinen Begriff davon, wie das Wesen der neueren Staaten auf der Trennung der Gewalt von der Lehre, und auf der Verbindung derselben mit dem bürgerlichen Gesetze beruhet, und warum

sie eben deswegen den Einfluß eines Monarchen entfernen müssen, der Alles durch die Verbindung der Gewalt mit der Lehre ist. Die Gegenwart ist diesem Eremiten nichts; die Vergangenheit hingegen ist ihm Alles. Wie könnte er es sonst mißbilligen, daß Pius der Siebente so gnädig gewesen ist, das Wahlrecht mit Sr. Majestät dem Könige von Baiern wenigstens in so fern zu theilen, als er das Ernennungsrecht, welches seine Vorfahren den deutschen Kaisern so hartnäckig streitig machten, bewilligt hat! Bis zu welchem Grade muß man in das theokratische System verliebt seyn, wenn man sich über das zwischen dem Pabste und dem Könige von Baiern abgeschlossene Concordat so ausdrücken kann, wie dieser Eremit! Allerdings wird es dem Verhältnisse Baierns zu dem heil. Stuhl künftig nicht an allen den Spannungen fehlen, welche Frankreich, selbst unter einem Ludwig dem Vierzehnten, erfahren hat: allein steht denn der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht so fest, daß es zu einer Todsünde für einen König wird, einen Bischof zu ernennen? Gehört denn, über allen Widerspruch hinaus, die Seele des Unterthans dem Pabste, und nur der Leib eben dieses Unterthans dem Landesfürsten?

Es ist nicht ganz klar, was der westphälische Eremit unter Territorial-System versteht; und, wie es scheint, hat er in diesem Worte zwei Begriffe verwechselt, welche durchaus verschieden sind. So wie er darüber spricht, muß man glauben, in dem Territorial-System liege etwas, das dem päbstlichen Ansehen schade. Allein, weit davon entfernt, daß dies jemals der Fall

gewesen wäre, darf man behaupten, die Päbste seyen alles, was sie gewesen sind und noch sind, gerade durch das Territorial-System. Ohne die Schenkungen Pipins und Karls des Großen hätte die Hierarchie nie die Ausbildung erhalten können, die sie seit dem neunten Jahrhundert erhalten hat: sie allein haben das Primat der Ehre in ein Primat der Jurisdiction verwandelt; sie allein haben aus dem Bischof der römischen Kirche ein Oberhaupt der christlichen Welt, einen Universal-Monarchen gemacht. Denn kaum in die Reihe weltlicher Fürsten aufgenommen, erstreckten diese Bischöfe ihre Ansprüche auf den ganzen Erdball, so weit sie ihn kannten: sie machten sich zu Oberlehnsherren, und behaupteten sich, als solche, so lange die Fürsten nicht wußten, worauf sie ihre Rechte gründen sollten. Nur das Verschwinden des Territorial-Systems konnte dieser Anmaßung eine Gränze setzen: das Wesen dieses Systems bestand nämlich darin, daß man durch dasselbe den Menschen mit allen seinen schaffenden Kräften der Scholle unterordnete; und sobald dies nachließ und die bürgerliche Freiheit zum Vorschein kam, mußte man es lächerlich finden, daß ein einzelner Mensch sich zum Oberherrn der ganzen Erde machte. Nicht als Landesherr, wohl aber als Suverän, theilt der König von Baiern den summum episcopatum mit dem Pabste; als Landesherr müßte er sich dieselbe Behandlung von Pius dem Siebenten gefallen lassen, welche Ludwig von Baiern von Johann dem Zwei und zwanzigsten erfuhr. Erst seitdem die Päbste zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß den weltlichen Regierungen doch

auch ein Theil von der Seele ihrer Unterthanen zustehe, haben sie sich zu einer Entäußerung des höchsten Episkopats in derjenigen Hälfte bequemt, die man die schlechtere nennen kann, weil sie das bloße Ernennungsrecht in sich schließt. Wer dabei am schlimmsten fährt, sind die Suveräne; denn ihre Abhängigkeit von dem römischen Stuhle dauert fort, und diese Abhängigkeit stört das ganze Regierungs-System dadurch, daß es im Staate zwei Gewalten giebt, von welchen die Eine um des Gesetzes, die andere um der Lehre willen da ist.

Doch dies ist ein Punkt, über welchen sich der westphälische Eremit zufrieden geben würde, wenn nur der König von Baiern, gleich dem Könige von Neapel, den Titel eines gebornen Legaten des Pabstes hätte annehmen wollen.

Was er ganz abscheulich findet, was, nach seinem Urtheil, auf keine Weise zu entschuldigen, geschweige zu rechtfertigen ist, was folglich geradezu als eine Verletzung alles Göttlichen und als das erste aller Verbrechen betrachtet werden muß — ist der Einfluß eines protestantischen Fürsten auf die Wahl und Anstellung eines katholischen Bischofs. Durch die Reformation, besonders aber durch die Aufhebung des Episkopal-Systems und durch die Uebertragung der höchsten Kirchengewalt auf den sogenannten weltlichen Fürsten, ist der Welt ein unersetzlicher Schade geschehen: die Weihe ist unterbrochen, das Devolutions-Recht gestört worden. Menschen, welche alles Göttliche und Menschliche unter die Füße getreten, die Welt mit Verbrechen aller Art

erfüllt, ihre Feinde vergiftet und verbrannt, und sich überhaupt alles erlaubt haben, was ihnen nützlich schien — Päbste, wie ein Sixtus der Vierte, ein Alexander der Sechste, ein Julius der Zweite u. s. w., haben die Weihe mit vollem Recht ertheilt oder durch Beauftragte ertheilen lassen; aber der tugendhafteste, der menschenfreundlichste, der verehrungswürdigste weltliche Fürst, wenn er das Unglück hat, der protestantischen Kirche anzugehören, hat keinen Schein von Recht zur Anstellung eines katholischen Bischofs, und muß sich Alles gefallen lassen, was ihm in dieser Hinsicht widerfährt! Hier zeigt sich die Scheidewand, welche die Ketzerei von der Rechtgläubigkeit sondert: eine Scheidewand, welche nicht aufgehoben werden darf, weil Menschenwitz dazu allzu gering ist. Jene Weihe, welche von dem Urheber des Christenthums zunächst auf die Apostel, und von diesen in ununterbrochener Folge auf alle christlichen Bischöfe übergegangen seyn soll, d i e gar nicht ausgenommen, welche, in früheren Zeiten, mit dem Morgenstern in der Hand, an der Spitze ihrer Heere, Mord und Raub und Nothzucht übten — diese wundervolle, der menschlichen Vernunft ganz unbegreifliche, Weihe tritt mit ewigen Naturgesetzen in Reih' und Glied, und muß, gleich diesen, unbedingte Unterwerfung finden!

Es sey. Wie nun aber, wenn, gegen das Erwarten des westphälischen Eremiten und anderer christlich-katholischen Gläubigen, selbst unter Katholiken — denn auch unter ihnen fehlt es nicht an einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Männern — der Gedanke emporkommt, daß die Lehre nicht um der Hierarchie willen,

wohl aber die Hierarchie um der Lehre willen da sey, und daß man von jener Alles wegschneiden müsse, was der Gesellschaft schadet, auf welche doch zuletzt Alles bezogen werden muß! Alsdann hätten wir in der katholischen Welt eine zweite Reformation, und der Untergang des Devolutions-Rechtes würde der Gesellschaft eben so wenig schaden, wie ihr die erste vor drei Jahrhunderten geschadet hat. Für Frankreich wenigstens scheint diese Umwälzung nicht fern zu seyn.

Das einmal Bestehende vertheidigend, sucht der westphälische Eremit dem Pabste dadurch eine ganz neue Verehrung zuzuwenden, daß er ihn zum Repräsentanten des Bestehenden erhebt und sich so, auf seine Weise, zu einem zweiten Pseudo-Isidor macht. Würde es aber nicht der Wahrheit gemäßer seyn, in dem Pabste das Product von Umwälzungen und Gegenumwälzungen zu sehen? Wenigstens gewönne man hierdurch den Vortheil, daß der klare Inhalt der Geschichte nicht getrübt zu werden brauchte. Was war ein Pabst in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung? Die Geschichte des römischen Reiches hat nichts von ihm zu sagen, so lange Rom der Wohnsitz der Imperatoren war; und was die Kirchengeschichte von ihm sagt, ist höchst unzuverlässig auf der Einen, und höchst dürftig auf der andern Seite. Erst in der Anarchie des dritten Jahrhunderts kam zu Rom eine christliche Gemeine, und mit derselben eine geistliche Regierung, empor. Die Verlegung der Residenz nach Constantinopel, und die damit verbundene Erhebung des Christenthums zur Staats-Religion gab im vierten Jahrhundert den römischen Bischöfen die erste

Veranlassung zu Ansprüchen, welche sie bis dahin nicht gemacht hatten, und nichts kam ihnen dabei so sehr zu Statten, als die Größe der Gemeine, die Berühmtheit des alten Roms, und die Entwürdigung des Senats. Im fünften und sechsten Jahrhundert erhoben sie sich auf den Trümmern des westlichen Römerreiches, das in diesen Zeiten ein Raub der Barbaren wurde. Doch gab es für sie noch immer kein anderes Primat, als das der Ehre; und, abhängig von der Gemeine, durften sie ihrem Ehrgeitze keinen höheren Flug gestatten, als eben diese Gemeine mit Erfolg zu leiten. Die Entstehung eines neuen Cultus, der sich, von Arabien aus, nach Osten und Westen mit ungemeiner Schnelligkeit verbreitete, wurde ihnen im siebenten Jahrhunderte wenigstens in so fern nützlich, als etwas aufgefunden werden mußte, das den Eroberungen ein Ziel setzen könnte; und als die große Noth, worin sich Europa nach der Eroberung Spaniens befand, das Mittel finden lehrte, ward Stephan der Zweite der erste Pabst, nach modernem Begriffe: denn von allen römischen Bischöfen war er der erste, der, in den Fürstenstand erhoben, und die weltliche Macht mit der geistlichen vereinigend, stark genug hervorsprang, um das Primat der Ehre in ein Primat der Jurisdiction verwandeln zu können. Da dies um die Mitte des achten Jahrhunderts geschah, so muß diese Zeit als die Epoche des Eintritts der theokratischen Universal-Herrschaft betrachtet werden, die sich unter den nachfolgenden Päbsten immer weiter ausbildete, bis sie durch Gregor den Siebenten ihre Vollendung erhielt. Sie dauerte über zwei Jahrhun-

derte, und erreichte ihren Culminations-Punkt unter Bonifaz dem Achten. Seit dem vierzehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten ist ihr Verfall nicht zu verkennen. Mit welchem Schein von Wahrheit will man also den Pabst zum Repräsentanten des Bestehenden machen? Zwar besteht er selbst noch; aber unter welchen ganz anderen Bedingungen, als in früheren Zeiten!

Dieselben Veränderungen, durch welche der Pabst seit achtzehn Jahrhunderten gegangen ist, haben auch das Kirchenstaatsrecht getroffen, bis es nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts durch das tridentinische Concilium auf eine Weise festgestellt worden ist, welche zwar nicht allgemeinen Beifall gefunden, aber das katholische Kirchenthum im Großen beschützt hat. Eine nachdrucksvollere Beschützung verspricht sich der westphälische Eremit von der Einführung der Volksvertretungen; wir möchten aber dagegen behaupten, daß dieses Kirchenthum auf keine gefährlichere Probe gebracht werden kann, als die ist, welche die Volksvertretung in sich schließt. Seit drei Jahrhunderten vertheidigte sich die Hierarchie, mit dem Pabste an ihrer Spitze, nicht mehr gegen die Fürsten, sondern gegen die Völker. Wie könnte ihr also die Einführung der Volksvertretung nützlich werden? Wahrlich, wenn Völker einmal dahin gelangt sind, bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten eine Stimme zu haben: so ist die Entdeckung sehr bald gemacht, daß es keines unermeßlichen Aufwandes bedarf, um der Gesellschaft den Vortheil einer gesunden Lehre zu gewähren, und daß diese nie von einer Hierarchie ausgehen kann, weil jede Hierarchie genöthigt ist, den Gehorsam auf

Aberglauben und Unwissenheit zu gründen. Das Beispiel, welches Frankreich im abgewichenen Jahr in dieser Hinsicht gegeben hat, ist von unendlich größerem Gewicht, als das von dem Eremiten angeführte Geschwätz des Engländers Parnell, der, um die Prärogative der Krone nicht vermehrt zu sehen, ihr bei der Wahl der katholischen Bischöfe in Irland nicht einmal ein Veto gestatten will. Mag doch der Pabst selbst fortfahren, das Daseyn der Hierarchie als nothwendig für die Beschützung der Throne zu schildern — der Gegenbeweis ist seit drei Jahrhunderten durch die ungestörte Existenz protestantischer Throne geführt worden; und was ihm an Vollständigkeit etwa noch abgehen möchte, das wird gerade durch gut eingerichtete Volksvertretung geleistet werden, deren den Thron beschützende Kraft nicht lange verkannt werden wird. Die Zeit der Täuschungen ist vorüber. Ein monarchisch ausgebildetes Kirchenthum wird den Despotismus nie verhindern, weil es selbst den höchsten Despotismus in sich schließt, denjenigen nämlich, der seinen Willen gern als einen göttlichen ausbringen möchte; aber eben deswegen wird es auch keine Umwälzungen verhindern, weil diese immer nur aus dem Despotismus hervorgehen. Darum ist es im neunzehnten Jahrhundert ganz unmöglich geworden, über Hierarchie und hierarchische Lehren in constitutioneller Weise (wie der westphälische Eremit es ausdrückt) zu reden. Nur in protestantischer Weise kann davon geredet werden; und es ist wohl zu merken, daß da, wo das Bestehende nicht unbedingtes Lob verdient, der Protestantismus immer religiöser Natur ist, d. h. aus dem Gewissen und der besseren Erkenntniß herrührt.

Welche Stellung hat also Deutschland gegen den Pabst und die römische Curie zu nehmen?

Jede Uebereinkunft über Suveränetäts-Acte ist an und für sich zwecklos, weil Suveränetät etwas ist, das sich nicht theilen läßt. Ein Wahl- und Anstellungsrecht, das sich in Ernennungs- und Bestätigungsrecht spaltet, und zur einen Hälfte dem weltlichen, zur andern dem geistlichen Suverän zukommen soll, kann nur zu einer unversieglichen Quelle des Streites und der Chikanen werden; und die Erfahrung hat hierüber so vollständig entschieden, daß es nicht erlaubt ist, im neunzehnten Jahrhundert zu wiederholen, was seit dem sechzehnten ohne allen glücklichen Erfolg versucht worden ist. Es bleibt demnach nichts Anderes übrig, als entweder dem Pabste die Besetzung der erledigten Bischofsstellen eben so zu bewilligen, wie er sie in früheren Jahrhunderten geübt hat, oder, wenn man seinen Einfluß auf das Staatswesen nicht ertragen zu können glaubt, ihn als geistlichen Suverän gänzlich aus der Acht zu lassen und auf eine neue Wahl-Methode bedacht zu seyn.

Ueberläßt man dem Pabste die Besetzung der erledigten Bischofsstellen, und überhaupt die allgemeine Regierung der katholischen Kirche: so ist die unmittelbare Folge davon, daß es in Einem und demselben Staate zwei Suveräne giebt, von welchen der Eine sein Ansehen auf das Gesetz, der andere das seinige auf die Lehre stützt; daß diese beiden Suveräne sich bekämpfen, weil die Lehre das Gesetz, das Gesetz die Lehre bestreitet; daß diesem Conflict kein Ende zu machen ist, bis man zu der Ueberzeugung gelangt, „daß Lehre und Gewalt von

einander gesondert werden müssen, weil nichts Unanständigeres gedacht werden könne, als Lehre und Gewalt mit einander verbinden zu wollen." Dies ist der wahre, wenn gleich nicht zu allen Zeiten gleich deutlich gedachte, Grund, um dessentwillen man den Pabst aus dem Staatswesen zu verbannen gesucht hat. In der That, er paßt nicht in dasselbe, weil er die Wichtigkeit des Gesetzes verkennen muß, um als Pabst fortdauern zu können. Für ihn hat nur die Lehre einen Werth; und da er seine ganze Gewalt auf dieselbe stützt, so ist auch nichts natürlicher, als daß er jeden ihr widerstrebenden Gedanken verfolgt, bestraft, vertilgen will. Die Unduldsamkeit ist dem katholischen Kirchenthume nothwendig: sie beruht auf der Verbindung der Gewalt mit der Lehre.

Da nun in dem Verhältniß der Deutschen Fürsten, den König von Baiern allein ausgenommen, an ein Concordat mit dem Pabste nicht zu denken ist, das katholische Kirchenthum aber alle die Schonung verdient, welche jeder religiösen Ansicht zu Theil werden muß: so wird es darauf ankommen, eine von der bisherigen durchaus abweichende Regierungsart der katholischen Kirche darzustellen, sollte es sich auch zuletzt finden, daß es eine sehr alte sey.

Die monarchische Verfassung ist der katholischen Kirche nicht zu allen Zeiten eigen gewesen, ohne daß diese deshalb weniger existirt hätte. Sehr allmählig verwandelte sich das Primat der Ehre in ein Primat der Jurisdiction; und erst als diese Verwandlung durch die Ausstattung der Päbste mit einigen Provinzen des mittleren Italiens zu Stande gebracht war, gelang es,

gegen das Ende des elften Jahrhunderts, Gregor dem Siebenten, eine strenge kirchliche Monarchie dadurch zu gründen, daß er die römische Gemeine von der Pabstwahl ausschloß, und dieselbe dem Collegium der Cardinäle übertrug.

Es leidet daher gar keinen Zweifel, daß die katholische Kirche, sofern ihr Wesen durch die Lehre bestimmt wird, auch ohne ihre gegenwärtige Verfassung fortdauern könne. In den frühesten Zeiten wählte die Gemeine ihren Bischof; späterhin mochten die Aeltesten die Hauptrolle dabei spielen; zuletzt wurde die Wahl eine Angelegenheit der Kapitel und des Pabstes, wo nicht ausschließend des letzteren.

Warum nun nicht zu einer frühern Art der Wahl zurückkehren, da die spätere so verderblich für die Gesellschaft geworden ist!

Man hat in Vorschlag gebracht, die Wahl der Bischöfe (weil sie nun einmal nicht von protestantischen Fürsten ausgehen kann) den Kapiteln, Theils als Nachfolgern der alten Presbyterien, Theils auch in ihrer Eigenschaft als verfassungmäßigen Körperschaften, zurückzugeben. Allerdings ist dies in Rom geschehen; allerdings hat es in Rom geschehen müssen, wenn der Pabst, als eheloser Wahl-Chef von der Gemeine unabhängig werden und sich zu einem kirchlichen Universal-Monarchen erheben sollte. Allein würde die Verwandlung der Kapitel in Miniatur-Conclaven nicht dieselben Folgen haben, welche von dem ausschließenden Wahlrecht der Cardinäle ausgegangen sind? Stehen die Mitglieder eines Kapitels zu dem Bischof in irgend einem andern

Verhältniß, als die Mitglieder eines Collegiums zu dem Präsidenten? Und wenn alles dagegen streitet, daß die Wahl des Präsidenten von dem Collegium ausgehe — streitet nicht auch alles gegen die Wahl des Bischofs durch das Kapitel? Ein von dem Kapitel gewählter Bischof würde nur die Creatur des Kapitels seyn; und, so wie jener sich in diesem Verhältnisse nie wohl befinden könnte, so würde sich dieses nur desto enger an den Pabst und die römische Curie anschließen, und der Zweck, dieser Wahl-Methode gänzlich aufgegeben werden müssen.

Von dieser Seite wäre also kein Heil zu erwarten.

Was bleibt nun aber übrig, wenn man den Kapiteln die Wahl der Bischöfe nicht überlassen darf?

Ueberhaupt genommen hat die Ausbildung des Kirchen-Regiments zu einer reinen Monarchie in der Kirche dieselben Wirkungen hervorgebracht, welche wir auch im Staate als der reinen Monarchie eigenthümlich zu bemerken überall Gelegenheit finden. Wo die vermittelnde Kraft ausscheidet, da treten Regierer und Regierte über kurz oder lang in ein feindseliges Verhältniß, in welchem sich alles nur durch die gegenseitige Furcht ausgleicht. Nie hätte der Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche in einem so hohen Grade erstarren, nie mit Allem, was Aufklärung und Religion genannt zu werden verdient, in einen so schreienden Widerspruch treten können, wenn sich das ursprüngliche Presbyterium erhalten hätte. So lange die Presbyteri die Repräsentanten der Gemeine waren, d. h. so lange sie die gegenwirkende Kraft bildeten, hatte es nichts auf sich mit dem Despotismus der Bischöfe. Dieser nahm nicht eher seinen Anfang, als bis

die Presbyteri mit den Bischöfen gemeinschaftliche Sache machten zur Beherrschung der Gemeinen, d. h. bis sie sich in ein bischöfliches Collegium verwandeln ließen, das zuletzt die Benennung „Kapitel" annahm *). Von diesem Zeitpunkt an war der Beherrschung der Gewissen keine Gränze zu setzen; und was das römisch-katholische Christenthum, der Lehre und dem Organismus nach, noch gegenwärtig ist, das ist es auf diesem Wege geworden.

Soll dasselbe nun nicht immer mehr veralten und für den wahren Zweck der Gesellschaft täglich nicht nur unbrauchbarer, sondern auch verderblicher werden: so bleibt nichts Anderes übrig, als zu dem Punkte zurückzukehren, von welchem es in seinem Organismus ausgegangen ist. Keiner hat dies tiefer gefühlt, als Calvin, und keiner hat durch die Wiederherstellung des ursprünglichen Organismus des Kirchenthums mehr geleistet, als eben dieser Reformator. Es ist ein bloßes Vorurtheil, wenn man annimmt, die organische Gesetzgebung der katholischen Kirche sey zu allen Zeiten dieselbe gewesen; es ist aber zu einem unverantwortlichen Vorurtheil geworden, wenn man dieser Gesetzgebung eine Heiligkeit zuschreibt, die sie nie gehabt hat. Der Erfolg wird zeigen, daß man die Welt nicht aus ihren Angeln hebt, wenn man die Wahl der Bischöfe den Gemeinen überläßt, wobei es sich ganz von selbst versteht, daß diese Wahl nur

*) Darum ist nichts gefährlicher für die Aufklärung als die Bildung von Presbyterien; und das einzige Mittel ihnen den Charakter von Vertretern der Gemeine zu erhalten, ist — häufiger Wechsel.

nur durch Repräsentanten vollzogen werden kann. Duldung, Schonung der Gewissen, Alles macht in dem Verhältnisse protestantischer Fürsten zu katholischen Unterthanen diesen Ausweg nöthig; ist er aber einmal genommen, dann wird sich zeigen, wie viel von einem Lehrbegriff übrig bleiben kann, der nicht länger durch eine weitgetriebene Abstufung der Macht, Hierarchie genannt, vertheidigt wird. Hier bleibt Alles dem natürlichen Lauf der Dinge überlassen, die, wenn ihnen nicht Gewalt geschieht, sich ganz von selbst ins Gleichgewicht setzen. Theologie und Philosophie trennen sich nur da, wo der Vortheil der Priesterschaft eine Trennung gebietet.

Zurückgabe des Wahlrechtes an die Gemeinen scheint also das einzige Auskunftsmittel zu seyn, wenn man dem störenden Einflusse des Pabstes und der römischen Curie eine Gränze setzen und allen künftigen Collisionen bürgerlicher und kirchlicher Gesetzgebung ausweichen will. Allerdings würde durch diese Zurückgabe der Zusammenhang in der Abstufung der kirchlichen Macht, d. h. alle Kraft der Hierarchie, aufgehoben werden; allein welcher denkbare Nachtheil kann in der gegenwärtigen Lage der Welt daraus hervorgehen, daß es keinen theokratischen Universal-Monarchen mehr giebt, den die Hälfte der christlichen Welt seit drei Jahrhunderten verworfen hat, ohne davon im Mindesten gelitten zu haben!

Und will man es für nichts rechnen, daß, so lange die bisherige Hierarchie unerschüttert bleibt, oder wohl gar für göttlichen Ursprungs gehalten wird, an eine Uebereinstimmung der katholischen Lehre mit den Vorschriften der Moral gar nicht zu denken ist? und daß,

auf gleiche Weise, die Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebungen zu einem leeren Traum wird? Der römische Hof hat durch seine Anklage des Herrn von Wessenberg allen europäischen Regierungen über die Ansprüche des Pabstes und der römischen Curie die Augen geöffnet, so, daß sie in ihrer bisherigen Achtung für den päbstlichen Thron nicht beharren können, ohne sich in die gefährlichsten Lagen zu bringen. Für protestantische Fürsten, die nicht einmal den zweifelhaften Vortheil hinterlistiger Concordate genießen können, bleibt vollends nichts Anderes übrig, als das reine Episkopal-System, wofern sie nicht mit ihren katholischen Unterthanen und dem Pabste in ewiger Feindschaft leben und sich in ihren schönsten Bestrebungen gehemmt fühlen wollen.

Suarez'ens Traum.

Suarez, der Schöpfer des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten, hatte ein Alter von zwei und funfzig Jahren erreicht, als er sich seiner Auflösung mit starken Schritten näherte. Durch eine tägliche Arbeit von vierzehn Stunden war in der letzten Hälfte seines Lebens eine Kraft erschöpft worden, deren körperliche Grundlage immer schwach geblieben war. Nur die höchste Mäßigkeit hatte ihn so weit führen können. Auch diese übte er, wie seine übrigen Tugenden, ohne irgend eine Anstrengung; denn bei der Richtung, welche sein Geist und sein Herz nach dem Allgemeinen und Oeffentlichen genommen hatten, wurde ihm Alles leicht. Am Rande seines Lebens hatte dieser tugendhafte Mann, der täglich die Arbeit von vier gewöhnlichen Geschäftsmännern verrichtete, nur das Einzige zu bedauern, daß ihm die zweite Quelle menschlicher Freuden, die der Freundschaft und Liebe, unbekannt geblieben war. Er sprach hierüber nicht, ohne gerührt zu seyn; doch tröstete er sich, als man ihn daran erinnert hatte, daß er in dem allgemeinen Landrecht eben so sicher fortlebe, wie Epaminondas in der Schlacht bei Leuktra. Von seiner Kinderlosigkeit war nicht länger die Rede.

Berlin vernahm die Nachricht von Suarez'ens nahem Tode mit derselben Gleichgültigkeit, welche großen Städten bei dem Ausscheiden ausgezeichneter Männer von je her eigen gewesen ist. Sehr Wenige kannten das unermeßliche Verdienst, das Suarez sich um seine Mitbürger erworben hatte; sehr Wenige fühlten also den Verlust, dem der Staat entgegen sah. Giebt es Huldigungen, zu welchen man sich nicht eher aufgelegt fühlen kann, als bis der Sinn für eine das gewöhnliche Maaß überschreitende Tugend erwacht ist: so bringt das Schicksal der größten Männer es mit sich, daß dieser Sinn erst nach ihrem Hintritt erwachen kann.

Indeß schmerzte Meierotto'n der Gedanke, daß Suarez vom Leben scheiden sollte, ohne den beseligenden Druck einer Freundeshand bei dem Uebergange zu einem besseren Seyn empfunden zu haben. Meierotto's Namen nennen, heißt an einen vorzüglichen Mann erinnern. Als Director des joachimsthalischen Gymnasiums in Berlin lebte er den Bürgern der Zukunft, wie Suarez; und selbst bei der größten Verschiedenheit des Geschäfts waren beide Männer einander wenigstens in so fern gleich, als Beharrlichkeit und Pflichtgefühl sich in jedem von ihnen auf eine entschiedene Richtung nach dem Urbildlichen gründete. Uebrigens kannten sich Beide von jenen Zeiten her, wo der erste Entwurf zu dem allgemeinen Landrecht besprochen wurde; denn Meierotto gehörte zu den Zwölfen, welche Suarez in einer geheimen Gesellschaft versammelte, die keinen anderen Zweck hatte, als eine große Wohlthat ohne Geräusch zu Stande zu bringen.

Als Meierotto an einem Frühlingsmorgen in Suarez'ens Wohnung angelangt war, führte man ihn in den Garten hinter dem Hause, wo der kranke Mann sich unter dem leichten Schatten einer Laube im Sonnenstrahle wärmte. Er saß auf einem Lehnstuhl, die Füße über einander geschlagen, den Kopf auf den linken Arm gestützt, nachdenkend, und in Betrachtungen vertieft, von welchen er sich nicht eher losriß, als bis er den alten Freund erkannt hatte. Was Meierotto'n in ein freudiges Erstaunen setzte, war, den Kranken bei weitem nicht so hinfällig zu finden, als er sich ihn auf die Beschreibung Anderer gedacht hatte. Blaß und abgezehrt waren Suarez'ens Wangen; aber eine feine Röthe, die sich nicht beschreiben läßt, kündigte — nicht den nahen Tod, sondern ein wiederkehrendes Leben an. Die Schläfe des Kranken waren eingesunken; aber in seinen blauen Augen brannte ein sanftes Feuer, und seine klare Stirn ließ erhabene Gedanken und Gefühle ahnen.

Als, nach der ersten Begrüßung, Meierotto hierüber seine Freude äußerte, sah Suarez ihn lächelnd an; und mit dem Ausdruck eines Mannes, der sich dem Schicksal mit Freiheit unterworfen hat, erwiederte er:

Sie irren, mein sehr willkommner Freund. Nie hat es um meine Gesundheit schlechter gestanden, und nur allzu bestimmt fühle ich, daß ich nur noch wenige Tage athmen werde. Ich sage athmen; denn leben und athmen ist zweierlei, und wir verstehen uns über diesen Punkt. Andere nennen das Leben einen Traum. Mir ist es nie so erschienen; doch was man, dem ge-

meinen Sprachgebrauche nach, Leben nennt, ist in mir nur schwach, und das, was Sie davon entdecken, nur die Wirkung eines Traumes."

„Eines Traumes?" wiederholte Meierotto, als ob er bisher daran gezweifelt hätte, daß Suarez träumen könne.

Ja, fuhr dieser fort, eines Traumes; doch nur eines solchen, wie man ihn am Ende der irdischen Laufbahn zu träumen pflegt, wenn, im ruhigen Nachdenken über das vollbrachte Tagewerk, das Weltgericht seinen Anfang nimmt. Ihm nachzusinnen, hab' ich mich hieher zurückgezogen, und das Vergnügen, womit ich ihn noch einmal geträumt habe, ist so groß, daß mich nur Ihre Ankunft nicht darin stört.

„Sie machen mich neugierig," erwiederte Meierotto; denn, wenn Männer Ihrer Art von Träumen reden, so geräth man in eine feierliche Stimmung: man fühlt sich sogleich von den Schatten eines Sokrates, eines Scipio Africanus und eines Galileo Galilei umgeben."

Nun, Sie sollen ihn hören.

Bei diesen Worten erhob sich Suarez von seinem Sessel. Es war in den letzten Stunden des Vormittags. Eine milde Frühlingswärme unterstützte die Lebensgeister des Kranken. Langsam sich neben dem Freunde fortbewegend, begann er also:

Ich muß die Erzählung meines Traumes mit einem Bekenntniß anfangen, weil es Aufschluß giebt über mein ganzes Leben. Wissen Sie also, mein verehrter Freund, daß von allen großen Männern der deutschen Vorwelt keiner meine Hochachtung in einem

höheren Grade genossen hat und noch genießet, als — Luther, der Verbesserer des christlichen Kirchenthums. Unstreitig hängt dies mit dem Verhältnisse zusammen, worin ich durch mein Inneres zur Jurisprudenz von je her stand. Wie dem aber auch sey: die Urtheile Luthers über die Juristen seiner Zeit waren mir nicht unbekannt; und da Urtheile dieser Art, wenn sie von einem, durch die Schärfe seines Verstandes und durch die Schönheit seiner Gesinnungen gleich ausgezeichneten Manne herrühren, auf jedes edlere Gemüth einen tiefen Eindruck machen müssen: so darf ich wohl gestehen, daß mir im Leben kein Sterblicher mehr geboten hat, als Luthers Schatten. Nie ist er von meiner Seite gewichen: er ist mein warnender Genius gewesen; und, was ich Gutes geleistet habe, ist wesentlich durch meine unbegränzte Verehrung für ihn zu Stande gebracht worden. Wie! sagte ich Anfangs zu mir selbst; es wäre unmöglich, sich mit dem positiven Rechte zu beschäftigen, und ein redlicher, achtungswerther Mann zu seyn? Sie sehen, wohin dies führte. Luthern gleichsam zum Trotz wollte ich ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter werden; und ich darf sagen, daß dieser seltsame Trotz in den ersten Jahren meiner juristischen Laufbahn sehr wohlthätig gewirkt hat. Als sich mir, nach und nach, das Labyrinth des Lebens immer mehr aufschloß; als ich in die gesellschaftlichen Verhältnisse immer tiefer eindrang, und die Nothwendigkeit ihres Wechsels begreifen lernte; als ich mich mit dem Werthe der Güter dieses Lebens vertraut gemacht hatte und mir selbst Rechenschaft darüber ablegen konnte, was Vermögen, Ehre

und Ruhm zu gelten verdienen; kurz, als ich mich durch die Idee über meine Bestimmung zurecht gefunden hatte, und ungefähr dieselbe Gesinnung in mir war, in welcher und durch welche Luther sein großes Werk vollbrachte: da verschwand jener Trotz von selbst, und an seine Stelle trat das süße Gefühl des Gelingens, mit der Ueberzeugung, daß in jedem Einzelnen der Werth des Bürgers durch den des Menschen bestimmt wird. Ausgesöhnt mit Luthers Urtheilen über die Juristen seiner Zeit, war ich nur darauf bedacht, wie ich ihm in meinem Wirkungskreise, wo nicht gleich, doch wenigstens ähnlich werden wollte. Und wenn meine Freunde, was öfters der Fall gewesen ist, sich über meine Entsagung, meine Uneigennützigkeit und meine Beharrlichkeit im Guten gewundert haben: so wissen wenigstens Sie, mein Freund, worauf dies Alles beruhete, und wie aus mir nichts Anderes werden konnte, als was ich wirklich geworden bin. Mit Einem Worte: aus Luthers sittlichem Ideal ist mein ganzes Wesen hervorgegangen.

Mein Bekenntniß ist beendigt, und ich komme auf meinen Traum.

Sie glauben es mir wohl, daß meine Nächte nicht die angenehmsten sind. Schlaflos bring' ich die meisten, schmerzlos wenige hin. Nicht selten verführt mich die Ungeduld, Die zu beneiden, die ein rascher Tod vom Leben scheidet; auf's Wenigste entgehen sie der Versuchung, die Vorsehung zu fragen, wodurch sie ein so hartes Schicksal verdient haben, als jede langwierige Krankheit ist. Nichts von der Ungeduld, die mich in

der abgewichenen Nacht anwandelte; sie war unstreitig sündlich, aber sie war verzeihlich. Als die Hektik endlich in meinen Adern ausgeraset hatte, schlief ich ein; und nach einer Ruhe von wenigen Stunden — so weit sich die Zeit des Schlafes berechnen läßt — erwachte ich zu dem schattenartigen Bewußtseyn, das dem Traume eigen ist.

Ich sah mich in eine paradiesische Gegend versetzt. Von dem reinsten Aether umflossen, athmete ich so leicht, wie in den Frühlingstagen meines Lebens. Ich ging nicht, ich schwebte — so leicht wurde mir jede Bewegung. Mit Entzücken verweilte ich bald bei dem einen, bald bei dem anderen Gegenstande. Alles war mir neu, und Bäume, Sträucher, Pflanzen, Thiere u. s. w. stellten sich mir in so fremden Gestalten dar, daß ich noch jetzt über die plötzlichen Schöpfungen meiner Einbildungskraft erstaune.

Endlich, indem ich um eine Ecke biege, zu welcher eine Brücke führte, erscheint mir eine menschliche Gestalt in majestätischer Größe; und indem ich sie in ehrerbietiger Ferne betrachte, glaube ich sie zu erkennen. Mit wunderbarer Schärfe wirkt bisweilen der Verstand in den wildesten Flügen der Einbildungskraft. Wäre, sagte ich zu mir selbst, diese Stirn weniger gewölbt, und dieser Untertheil des Gesichtes gröber und mönchsmäßiger, so würde es Luther seyn. Mein Herz schlug bei diesem Gedanken, mehr vor Freude, als vor Furcht.

Indeß trat die Gestalt mir näher. „Zweifle nicht," redete sie mich an; „ich bin derselbe Luther, dessen Bildniß Du öfters betrachtet hast. Wohl kann

es seyn, daß vor drei Jahrhunderten meine Stirn trotziger, der Untertheil meines Gesichts thierischer war; allein dies sind Veränderungen, welche die Zeit giebt, indem der Geist zu einer höheren Vollkommenheit reift. Als Luther begrüße ich Dich hier. Dein Streben ist mir nicht unbekannt geblieben; denn nichts vermag den Zusammenhang aufzuheben, worin Vergangenheit und Zukunft mit einander, und die Zeit mit sich selbst steht. Durch Gleichheit des Verdienstes sind wir Brüder. Was ich für die Religion that, dasselbe hast Du für das Recht gethan. Zwei sonst unzugängliche, in die Nebel des Geheimnisses gehüllte, Quellen haben wir zugänglich gemacht und aufgehellt — und zwar für Alle, die den Beruf fühlen, daraus zu schöpfen, nicht bloß für die eine und die andere Klasse der Gesellschaft. Sey mir also willkommen!"

O, mein Urbild, rief ich aus, wie könnt' ich mich bereden lassen, daß mein geringes Verdienst an das deinige reiche! Selbst bei der vortheilhaftesten Meinung, die ich von meinen Bemühungen um eine bessere Rechtspflege für die Zukunft haben mag — denn die Gegenwart ist gar nicht in Anschlag zu bringen — werd' ich mir nimmer einbilden, deiner Glorie würdig zu seyn. Du umfaßtest mit deinem Riesengeiste nicht bloß das ganze Deutschland, sondern auch das ganze Europa; und wohl gelang Dir, was dein unbezwinglicher Muth im Kampfe mit einer vereitelten Welt begonnen hatte. Mir, dem Bürger eines einzelnen deutschen Staates — —

„Keine Vergleichung!" unterbrach er mich. „Die Hauptsache ist, daß das Gute begonnen werde;

denn das Uebrige steht in Gottes Hand, der das Gedeihen giebt. Wer vermag zu sagen, daß nach drei Jahrhunderten die Ernte, zu welcher durch Dich die erste Vorarbeit gethan ist, geringer seyn werde, als die, welche von meiner Uebersetzung der heiligen Schriften herrührt! In solchen Dingen gilt das Selbstvertrauen. — Sage mir dagegen, was Du, als Schöpfer des preußischen Landrechtes, gethan hast, um deine Mitbürger für deine Schöpfung zu gewinnen und sie ihnen lieb und werth zu machen."

Konnt' ich noch etwas mehr, als sie durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß bringen? und war es nicht genug, die Quelle des Rechtes Allen zugänglich gemacht zu haben?

„Mir, die Wahrheit zu gestehen, scheint dies wenig. Das Menschengeschlecht ist träge von Jugend auf und immerdar; ein Volk aber, das nicht, selbst gegen seinen Willen, in die Gerechtigkeitspflege verflochten wird, gelangt nie dahin, die Gesetze zu kennen und zu lieben, denen es gehorchen soll. Am wenigsten kommt es in den Besitz großer Tugenden."

Aber, wie wäre diese Verflechtung zu bewirken!

„Dies, mein Lieber, war deine Sache, nachdem Du einmal der Gesetzgeber für deine Mitbürger geworden warst. Zwar entschuldige ich Dich, wenn ich bedenke, unter welchen Umständen und beinahe unbesieglichen Hindernissen Du zu Werke gehen mußtest; allein hier, wo wir allein sind, darf der guten Sache nichts vergeben werden."

Ich bekenne, daß ich Dich nicht ganz verstehe.

„So will ich mich denn erklären. Ich habe den Juristen Unrecht gethan, sofern ich über ihre Gesinnungen und über die Denkungsart, die ihnen in der Regel eigen ist, als über Etwas geurtheilt habe, das ihnen nothwendig eigen sey; gerechter würde ich gegen sie gewesen seyn, wenn ich die Formen untersucht hätte, die sie zu Dem machten, was ich, meinem ganzen Wesen nach, verabscheuen mußte. Jenes Unrecht bitt' ich ihnen ab, wie es sich gebührt. Dabei aber mach' ich, der Wahrheit gemäß, gelten, daß das Recht eben so wenig, wie die Religion, eine Wissenschaft ist, die Jemand erlernen kann, nur um für Andere davon Gebrauch zu machen. Jeder muß sein Recht kennen und selbst davon Gebrauch machen. Das Gegentheil hiervon annehmen, führt zu eben den Mißbräuchen, zu welchen der Wahn geführt hat, die Religion sey eine besondere Wissenschaft, deren Oekonomie oder Verwaltung den Priestern zukomme. Was war die Folge dieses Wahnes? Keine andere, als daß Alles, was Religion genannt zu werden verdient, um die Zeit, wo ich die Reformation begann, vernichtet und in den elendesten Aberglauben verwandelt war. Sollte es sich aber wohl besser mit dem Rechte verhalten, wenn die Gerechtigkeitspflege in den Händen einer besonderen Klasse ist, die man die Juristen nennt?"

Ich begreife noch immer nicht, wie du wollen kannst, daß Jeder, er sey welches Standes und welcher Profession er wolle, Antheil an Richtersprüchen nehme.

„Ei, mein Lieber, er soll weder Instruent, noch Richter, noch Advocat seyn; aber er soll in peinlichen Fällen, wenn die Thatsache ausgemittelt ist — ein Ge-

schäft, das nur dem Richter anheim fallen kann — durch ein Schuldig oder Unschuldig über das Verhältniß entscheiden, worin die That zum Gesetze steht. Dazu bedarf es keiner Gelehrsamkeit, sondern nur einer gesunden Beurtheilung, welche schwerlich irgend einem von seinen Mitbürgern Gewählten fehlt. Wo ein solches Verfahren nicht Statt findet, da ergeben sich auf der Stelle zwei unverkennbare Nachtheile, die in Wahrheit nicht gering sind. Der Eine ist, daß die ganze Gesellschaft mit Leben, Vermögen und Ehre in die Gewalt einer einzelnen Klasse geräth, die über ihr Thun und Treiben keine Rechenschaft ablegt, und folglich Alles, was von ihr kommt, für Recht ausgeben kann. Der andere ist, daß die Gesellschaft gleichgültig wird gegen Gesetze, denen sie gehorchen soll und muß, daß sie sich lieber gar nicht damit beschäftigt und jedes Fordern vor Gericht wie ein Unglück betrachtet, dem sich nicht ausweichen läßt."

Also Schuster und Schneider sollen über die Anwendung des Gesetzes urtheilen dürfen? —

„Allerdings Schuster und Schneider, wenn gleich nicht als solche, sondern als Personen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger gewählt hat. Wozu überhaupt diese Anführung! Ist der Mensch durch den Schuster und Schneider erschöpft? Gewiß eben so wenig, wie durch den Regierungspräsidenten und den Minister. Gesetzt aber, dem wäre wirklich so — würde das nicht die Schuld einer Staatsgesetzgebung seyn, welche das Mitglied der Gesellschaft zu der einzelnen Verrichtung verdammt, die man sein Gewerbe nennt? Inzwischen

bestehen große Völker mit Einrichtungen, welche auf das Gegentheil abzwecken; und sie haben nie Ursache gefunden, sich über die Wirkung solcher Einrichtungen zu beklagen, was offenbar daher rührt, daß der Gesichtskreis selbst der Schuster und Schneider bei ihnen weiter reicht, als da, wo diese Einrichtungen nicht sind. Du mußt aber gestehen, daß es im höchsten Grade unbillig ist, erst zu verunstalten, und sich dann über die Verunstaltung zu beschweren. Bringe die Blume, die in dicker, kalter Kellerluft bleich werden mußte, erst an das Sonnenlicht, ehe du über ihre Schönheit und ihren Geruch urtheilest. Du willst das Recht, das rechte Recht, das, deiner Meinung nach, nur von Solchen herrühren kann, die es als Wissenschaft verarbeitet haben. Nun wohl! deine Forderung soll erfüllt werden. Sage mir aber, welche Anstalten getroffen sind, damit dies Recht, dies rechte Recht, zum Vorschein komme.„

Ist die Instruction des Prozesses vollendet, so übergiebt das Collegium der Richter die Acten Einem oder Zweien aus seiner Mitte, welche Referent und Correferent genannt werden; und haben diese ihre Arbeit in Bericht und Mitbericht vollbracht, so stützt das Collegium der Richter, unter dem Vorsitz eines Präsidenten, seinen Ausspruch auf diese Grundlage. Die Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit giebt der Präsident den Ausschlag, und so kommt das von Rechtswegen zum Vorschein.

„Verzeihe, mein Lieber, wenn mir bei diesem Verfahren alles zweifelhaft bleibt: erstlich die Vollendung der Instruction, zweitens die Gründlichkeit des Be-

richts und Mitberichts, drittens endlich die Unpartheilichkeit des Ausspruchs. Ich sehe in diesem Organismus nichts, was das Eine und das Andere verbürgte; höchstens kann man an dergleichen glauben. Das Einzige, was ich begreife, ist die Formel von Rechtswegen; denn auf irgend eine Weise muß der Prozeß beendigt werden. Beantworte mir indeß eine Frage."

Welche?

„Ist das Verfahren bei euch öffentlich?"

Wie wäre dies möglich, da die Verhandlung eine schriftliche ist!

„Also bei verschlossenen Thüren und Fenstern, wie man es auszudrücken pflegt, wird bei euch über Vermögen, Ehre und Leben geurtheilt. Desto schlimmer; wahrlich, desto schlimmer! So machten es unsere Vorfahren nicht. Auf dem Malberg, unter freiem Himmel, in Gegenwart von so vielen Zeugen, als sich nur versammeln wollten, sprachen sie Recht; und so bringt die Natur der Dinge es mit sich, da die Gesellschaft nur durch Gesetz und Recht fortdauern kann, diese aber nie ein Geheimniß werden dürfen. Ich meine daher, daß die Deutschen sehr übel daran gethan haben, mit den Gesetzen des späteren römischen Kaiserreiches zugleich, das Verfahren anzunehmen, das im dritten und vierten Jahrhundert hergebracht war: ein Verfahren, wobei die Folter die Hauptrolle spielte. Wo die Gerechtigkeitspflege als Beherrschungsmittel dient, da hat sie allen gesellschaftlichen Werth verloren, da wird sie zu einem Vehmgericht. Was ist es denn, was bei dem gänzlichen Mangel der Oeffentlichkeit eure Richter ge-

recht macht? Die Ehre kannst Du nicht nennen; denn diese ist an die Oeffentlichkeit gebunden. Auch die Autorität des Vorstandes nicht; denn diese würde etwas Demüthigendes seyn."

Es ist der Amtseid und die Scheu vor Collegen.

„Aber wird durch den Amtseid Leidenschaft und Partheilichkeit abgewendet? und ist er im besten Falle noch etwas mehr, als ein ernster Vorsatz? Und geht die Scheu vor Collegen nicht im Corporationsgeist auf, der da am gefährlichsten ist, wo die Gerechtigkeitspflege einer besonderen Klasse anvertrauet wird? — Doch wir müssen dem Ziele näher rücken. — Kennst du den Ameisenlöwen?"

Ich gestehe, daß die Naturkunde nicht meine starke Seite ist.

„Dies kleine sandfarbige Insekt hat einen spatenförmig gebildeten Leib, und auf seinem winzigen Kopfe sind zwei bewegliche, höchst elastische Hörner befestigt. So von der Natur gebildet, siedelt es sich immer in der Nähe eines Ameisenhaufens an. Sein Element ist feiner beweglicher Sand. In demselben formt es durch die Schnellkraft seiner Hörner eine trichterförmige Oeffnung, die einem offen stehenden Fingerhute nicht unähnlich sieht. Ist der Trichter fertig, so senkt es sich mit seinem spatenförmigen Leib in den Sand, und ragt blos mit seinen Hörnern aus dem Mittelpunkte des Trichters hervor. So erwartet es seine Beute. Kommt nun die fleißige Ameise auf ihrer Fahrt dem Rande des Trichters nahe, so bewirkt schon der feine Sand, daß sie in den Mittelpunkt desselben stürzt. Hier, von den

Hör-

Hörnern des Ameisenlöwen aufgefangen, findet sie unfehlbar den Tod. Sie wird ausgesogen und ihre Leiche über den Rand des Trichters geschnellt."

Was willst Du mit dieser Natur-Scene andeuten?

„Viel und wenig, wie es Dir gefällt. Ich frage zunächst nur, ob das Verhältniß des Ameisenlöwen zu dem Ameisenhaufen in Deinen Augen ein freundliches oder ein feindliches ist."

Wie könnte es ein freundliches seyn!

„Verhält es sich aber anders mit einem Gerichtshof, dessen ganze Stellung zur Gesellschaft es mit sich bringt, daß das Recht auf eine suveräne Weise von ihm gesprochen wird? Kann die Gesellschaft sich je mit ihm befreunden? kann sein Spruch je unbedingtes Vertrauen einflößen? Muß Glaube und Wahn nicht die Stelle der Ueberzeugung vertreten?"

Du setzest mich in Verlegenheit.

„Das will ich gerade nicht. Nur darauf möchte ich dich aufmerksam machen, daß Richter, welche das Recht auf die vorbemeldete suveräne Weise sprechen, ihren eigenen Vortheil verkennen. Offenbar ist das Aussprechen des Schuldig oder Unschuldig bei ihrem ganzen Geschäft das Allergehässigste: denn Mitglieder der Gesellschaft sind und bleiben sie, und seinen Nächsten verdammen oder lossprechen zu müssen, ist um so bedenklicher, je gewissenhafter man ist. Warum nun nicht lieber diesen Theil der richterlichen Function der Gesellschaft im Großen zurückgeben! Geschworne, in diesem Lichte betrachtet, gewinnen eine Wichtigkeit, der man

nicht widerstehen kann. Sie entbinden den Richter einer Verantwortlichkeit, die ihm um so lästiger seyn muß, je tiefer er über die Natur seiner Verrichtungen gedacht hat, und je weniger er sich aufgelegt fühlt, sie handwerksmäßig zu betreiben: sie söhnen den Richter mit der Gesellschaft, und diese mit jenem aus. Möglich, daß auch Geschworne sich übereilen; da wir aber, so viel ich weiß, darüber einverstanden sind, daß das Finden des Rechts, sofern von einer Anwendung des Gesetzes auf einen von dem Gerichtshofe in's Klare gesetzten Falle die Rede ist, keine wissenschaftliche oder gelehrte Bildung nothwendig macht: so ist die Wahrscheinlichkeit gegen die Uebereilung der Geschwornen, welche, als freie Bürger, außerdem noch ein so lebhaftes Interesse haben, nichts an Andern zu thun, was ihnen über kurz oder lang selbst widerfahren kann. Mag der Anfang einer solchen Procedur einige Schwierigkeiten haben: so etwas läßt sich begreifen. Die letzten Folgen indeß können nicht anders, als heilbringend seyn, da eine Einrichtung dieser Art Jeden nöthigt, sich mit den Gesetzen bekannt zu machen, von deren Befolgung oder Nichtbefolgung so viel für ihn und Andere abhängt. Wollte man voraussetzen, daß nur der Rechtsgelehrte von Profession die Gesetze fassen und anwenden könne — was würde daraus für den Zweck der ganzen Gesetzgebung folgen! Wodurch wollte man das Strafrecht rechtfertigen! und welcher Barbarei würde man sich dadurch selbst anklagen!"

Ich fange an, mich zu überzeugen, daß die Wahrheit auf deiner Seite ist, daß die Bahn, worin sich die

Gerechtigkeitspflege bewegt, nur wenig taugt, daß man also darauf bedacht seyn muß, ihr einen edleren Charakter zu geben, und daß dieser nur durch Oeffentlichkeit und Geschworne erlangt werden kann.

„Und nun, mein theurer Suarez, noch ein Wort über dein Verdienst. Bist Du denn nicht selbst der Zerstörer des wissenschaftlichen oder gelehrten Rechtes? Der Glaube an juristische Mysterien und eine mehr als gemeine Weisheit der Rechtspfleger, war nur so lange bewahrt, als es eine Rechtsurkunde gab, welche, in einer allein den Gelehrten verständlichen Sprache abgefaßt, für ein Orakel galt. Dieser Glaube nun ist durch nichts so sehr vernichtet worden, als durch das allgemeine Landrecht, für dessen Schöpfer Du gehalten wirst. Unstreitig haben es Viele unter deinen Zeitgenossen gemißbilligt, daß Du das Recht zu einem Gemeingut machtest; nun es aber einmal geschehen ist, lassen sich die Folgen einer so entscheidenden That eben so wenig aufheben, als die meiner Vernichtung des kanonischen Rechts und der päbstlichen Bulle. Kommen wird also eine Zeit, wo man das Mißverhältniß, worin dein Gesetzbuch zu veralteten Formen der Justizpflege steht, in sehr großer Allgemeinheit empfinden wird: sie ist unausbleiblich bei einem Volke, für welches der Schleier der Isis vom Rechte abgezogen ist. Nach einer Generation — denn dreißig Jahre gebraucht der Mensch um zum vollkommnen Bewußtseyn zu gelangen, und mit Allem, was Epoche macht, beginnt ein neues Geschlecht — nach einer Generation wird von Dir bei weitem mehr die Rede seyn, als gegenwärtig; und dann wird man

nichts so sehr rühmen, als das Verdienst, das Du Dir um deine Mitbürger erwarbst, als Du das Recht mit dem Organismus der Rechtshöfe in Widerspruch brachtest. Die Unsterblichkeit hast du Dir auf diesem Wege erworben; denn wer lebt sicherer fort, als Der, mit dessen Gedanken und Aussprüchen sich die Gesellschaft täglich beschäftigen muß! Als mein Lebensziel näher rückte, sagte ich mir stündlich: Der Tod ist nichts für Den, dessen Andenken gesegnet bleibt. Auch Du bist berechtigt, Dich auf gleiche Weise zu trösten."

So endigte Luther; ich aber war durch seine Reden auf eine unbeschreibliche Weise erregt und besänftigt zugleich. Ein seligeres Gefühl ist mir nie zu Theil geworden, mein theurer Meierotto; und eben deswegen konnt' ich nicht umhin, es auf Sie auszuströmen. Am Rande meines Lebens sollte mir das Glück werden, die Verwandtschaft unserer Seelen, die ich immer geahnet habe, zu g nießen. Nicht Ihnen allein, auch Gott dank' ich für Ihren Besuch. Ich werde geduldiger leiden und ruhiger sterben.

Tief gerührt umarmte Meierotto den sterbenden Freund, und sprachlos schieden Beide von einander. Zwei Tage darauf starb Suarez in einem Alter von noch nicht drei und funfzig Jahren. Es geschah am 14. Mai 1798.

Druckfehler im elften Heft.

Seite 349 Zeile 1 von oben, statt: ging, ein. — Seite 367 Zeile 15 von oben, statt: nach Rom, von Rom. — Seite 400 Zeile 10 von unten muß, statt des Punkts, ein Komma stehen, und gelesen werden: daß wohlgeordnete Familienverhältnisse ꝛc. — Seite 434 Zeile 4 von oben, statt: auf solche Bildungsanstalten, auf solchen Bildungsanstalten.

